

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8101

"Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz - BayStVollzG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8101 vom 30.04.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 10.05.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9273 des VF vom 08.11.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9382 vom 27.11.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 110 vom 27.11.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2007

Initiativdrucksache 15/8101 vom 30.04.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

93. Sitzung

**am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, 9.00 Uhr,
in München**

| | | | |
|--|---------------------------------------|---|------|
| Geschäftliches | 7025 | Schlussabstimmung | 7033 |
| Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Johann Tauber und Dr. Heinz Pollwein | 7032 | Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Drucksache öffentliche Versorgungswesen und zur Ände- rung versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drs.15/7036) – Zweite Lesung – | |
| Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Staats- minister Dr. Thomas Goppel, Renate Ackermann, Florian Ritter und Reinhold Strobl | 7032 | hierzu: | |
| Begrüßung einer Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau | 7047 | Änderungsanträge der Abg. Christine Haderthau- er, Franz Josef Pschierer, Ernst Weidenbusch u. a. (CSU) (Drs. 15/7611) | |
| Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN „Hauptschulreform – Ankündigung ohne Subs- tanz“ | | Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8096) | |
| Simone Tolle (GRÜNE) | 7025, 7027, 7028 | Beschluss in Zweiter Lesung | 7034 |
| Staatsminister Siegfried Schneider | 7025, 7027, 7028, 7029, 7030, 7031 | Schlussabstimmung | 7034 |
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) | 7029 | Erledigung des CSU-Änderungs- antrags 15/7611 | 7034 |
| Reinhold Strobl (SPD) | 7029, 7030 | | |
| Georg Stahl (CSU) | 7031 | | |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Katastrophen- schutzgesetzes (Drs. 15/7023) – Zweite Lesung – | | Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040) – Zweite Lesung – | |
| Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/8020) | | Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/7994) | |
| Herbert Ettengruber (CSU) | 7032 | Ulrike Gote (GRÜNE) | 7034 |
| Stefan Schuster (SPD) | 7032 | Alexander König (CSU) | 7035 |
| Maria Scharfenberg (GRÜNE) | 7033 | Florian Ritter (SPD) | 7036 |
| Staatssekretär Georg Schmid | 7033 | Staatssekretär Georg Schmid | 7036 |
| Beschluss in Zweiter Lesung | 7033 | | |

| | | |
|--|------|--|
| Beschluss | 7036 | Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1) |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsge-setzes (Drs. 15/7397) – Zweite Lesung – | | Beschluss 7047 |
| Beschlussempfehlung des Verfassungsaus-schusses (Drs. 15/7990) | | |
| Dr. Bernd Weiß (CSU) | 7037 | Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Adelheid Rupp (SPD) | 7037 | Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238) |
| Christine Stahl (GRÜNE) | 7038 | |
| Staatsministerin Dr. Beate Merk | 7038 | |
| Beschluss in Zweiter Lesung | 7039 | Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7797) |
| Schlussabstimmung | 7039 | Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 7048, 7052 Roland Richter (CSU) 7045 Dr. Thomas Beyer (SPD) 7050 Staatssekretär Georg Schmid 7053 Herbert Müller (SPD) 7053 |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver-brachterschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/8105) – Erste Lesung – | | Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2) . . . 7055, 7057 |
| Verweisung in den Sozialausschuss | 7039 | |
| Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutz-verbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945) – Erste Lesung – | | Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Susann Biedefeld (SPD) | 7039 | Medizinische Behandlung mit Cannabis-Medi-kamenten für schwerstkranke Schmerzpatien-tinnen und -patienten zulassen (Drs. 15/7029) |
| Petra Guttenberger (CSU) | 7041 | |
| Barbara Rütting (GRÜNE) | 7041 | |
| Verweisung in den Verfassungsausschuss | 7042 | Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7764) |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugend-strafe und der Sicherungsver-wahrung (Baye-risches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101) – Erste Lesung – | | Barbara Rütting (GRÜNE) 7055, 7056 Melanie Huml (CSU) 7056, 7057 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7057 |
| Staatsministerin Dr. Beate Merk | 7043 | Beschluss 7057 |
| Franz Schindler (SPD) | 7044 | |
| Peter Welhofer (CSU) | 7045 | |
| Christine Stahl (GRÜNE) | 7046 | |
| Verweisung in den Verfassungsausschuss | 7047 | Antrag des Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) Bessere Bildung auch bei sinkenden Schüler-zahlen (Drs. 15/7523) |
| | | Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/7984) |
| Reinhold Strobl (SPD) | 7057 | |
| Eduard Nöth (CSU) | 7058 | |
| Simone Tolle (GRÜNE) | 7059 | |
| | | Abstimmung gemäß § 129 Abs. 2 GeschO 7059 |
| | | Antrag der Abg. Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU) Übertrittsverfahren an weiterführenden Schulen verbessern (Drs. 15/7546) |
| Verweisung in den Verfassungsausschuss | 7047 | |

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/7985) | | Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. u. Frakt. (CSU) | |
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) | 7060 | Ruth Paulig (GRÜNE) | 7078, 7084 |
| Karin Pranghofer (SPD) | 7060 | Dr. Marcel Huber (CSU) | 7075 |
| Simone Tolle (GRÜNE) | 7062, 7063 | Kathrin Sonnenholzner (SPD) | 7081 |
| Staatsminister Siegfried Schneider | 7063 | Staatsminister Josef Miller | 7083, 7085 |
| Beschluss | 7064 | Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dring- lichkeitsantrag 15/8128 (s. a. Anlage 3) | 7085, 7091 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU) | | Namentliche Abstimmung zum CSU-Dring- lichkeitsantrag 15/8142 (s. a. Anlage 4) | 7085, 7091 |
| Reform der Bundespolizei muss Belange des ländlichen Raums berücksichtigen – für eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern (Drs. 15/8126) | | Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt. (CSU) | |
| und | | Anteil erneuerbarer Energien vergrößern: Anbau von Energiepflanzen durch Abschaffung der EU- weiten Pflicht zur Flächenstilllegung erleichtern (Drs. 15/8129) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. u. Frakt. (SPD) | | Verweisung in den Landwirtschafts- ausschuss | 7085 |
| Neuorganisation der Bundespolizei (Drs. 15/8130) | | Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Otto Zeitler (CSU) | 7064 | Flüchtlinge aus dem Irak unterstützen – keine Abschiebungen aus Bayern (Drs. 15/8131) | |
| Franz Schindler (SPD) | 7065, 7071 | Verweisung in den Verfassungsausschuss | 7085 |
| Christine Kamm (GRÜNE) | 7066, 7071 | | |
| Rudolf Peterke (CSU) | 7068 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU) | |
| Staatsminister Dr. Günther Beckstein .. | 7068, 7071 | Bahnstrecke München – Mühldorf – Freilassing bis zur österreichischen Grenze (Salzburg) schnellstmöglich ertüchtigen (Drs. 15/8132) | |
| Beschuss zum CSU-Dringlichkeits- antrag 15/8126 | 7071 | Verweisung in den Wirtschaftsausschuss | 7085 |
| Beschluss zum SPD-Dringlichkeits- antrag 15/8130 | 7071 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Li- nus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kro-nawitter u. a. u. Frakt. (SPD) | | Zweisprachige Grundschulkasse (Drs. 15/8133) | |
| Option einer Verlängerung des Briefmonopols für die Deutsche Post AG über den 01.01.2008 offthalten (Drs. 15/8127) | | Verweisung in den Bildungsausschuss | 7085 |
| Franz Maget (SPD) | 7072 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Eberhard Rotter (CSU) | 7073 | Rechtsextremismus bekämpfen – ein gesamt- gesellschaftlicher Auftrag (Drs. 15/8134) | |
| Dr. Martin Runge (GRÜNE) | 7074 | Verweisung in den Verfassungsausschuss | 7085 |
| Staatsminister Erwin Huber | 7075, 7077 | | |
| Dr. Thomas Beyer (SPD) | 7077 | | |
| Beschluss | 7077 | | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | | |
| Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern (Drs. 15/8128) | | | |
| und | | | |

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Reform des Bayerischen Leichenschauwesens
1: Unabhängige Leichenschau** (Drs. 15/7367)

Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/8085)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Reform des Bayerischen Leichenschauwesens
2: Qualifizierte Leichenschau** (Drs. 15/7368)

Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/8086)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Reform des Bayerischen Leichenschauwesens
3: Obduktionsrate erhöhen – Dunkelziffer sen- ken** (Drs. 15/7369)

Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/8087)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Reform des Bayerischen Leichenschauwesens
4: Grundlagen verbessern – Da-tenbasis schaf- fen** (Drs. 15/7370)

Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/8088)

Renate Ackermann (GRÜNE) 7086, 7089
Dr. Ingrid Fickler (CSU) 7087
Florian Ritter (SPD) 7088, 7090
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7090

Abstimmung en bloc über die Anträge 15/7367, 15/7368, 15/7369 7090

Namentliche Abstimmung zum Antrag 15/7370 (s. a. Anlage 5) 7091

Schluss der Sitzung 7091

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 93. Vollsitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt. Die Personalien werde ich zu einem späteren Zeitpunkt aufrufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Ich darf kurz darauf hinweisen, dass die Modalitäten geändert worden sind. Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat das Thema benannt: „**Hauptschulreform – Ankündigung ohne Substanz**“. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Bevor ich den jeweiligen Fragestellern das Wort erteile, möchte ich kurz auf das Ergebnis der Beratungen im Ältestenrat verweisen, was den gegenüber der bisherigen Praxis modifizierten Ablauf betrifft. Nach dieser Vereinbarung stehen jeder Fraktion zwei Wortmeldungen zu. Dem ersten Fragesteller stehen für seinen Redebeitrag bis zu 2 Minuten zur Verfügung. Der zweite Fragesteller darf jeweils nur 1 Minute sprechen. Beide Fragen werden nacheinander abgearbeitet.

Die Fraktion, die das Thema der Ministerbefragung bestimmen kann, erhält das Recht einer zusätzlichen dritten Fragestellung, deren Dauer ebenfalls auf 1 Minute beschränkt ist. Diese Frage kann sofort im Anschluss an die Beantwortung der ersten Nachfrage oder auch später nach Abschluss des Fragerechts der zweiten oder dritten Fraktion gestellt werden. Das liegt im Ermessen der Fraktion, die vorschlagsberechtigt ist.

Um es zu verdeutlichen: Für die Fraktion der GRÜNEN stellt die Hauptfrage Frau Kollegin Tolle; sie ist auch für die anderen beiden Fragestellungen gemeldet. Wenn sie es wünscht, kann sie dreimal hintereinander fragen. Es liegt bei ihr, ob sie die zweite Nachfrage sofort tätigt oder später. Anschließend kommen dann die Fragesteller der anderen Fraktionen zu Wort. Gemeldet sind für die Fraktion der CSU bislang Prof. Dr. Gerhard Waschler und Kollege Georg Stahl und für die SPD-Fraktion Kollege Reinhold Strobl.

Wir beginnen nun, und ich rufe für die erste Frage Frau Kollegin Tolle auf. Herr Staatsminister, ich darf Sie ans Pult bitten.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, nachdem Sie seit Oktober eine Reform der Hauptschule angekündigt haben, sind Sie mit Ihren Ankündigungen jetzt im Mai mit schlaffen 12 Modellversuchen in der Realität angekommen. Halten Sie das für einen Erfolg? Halten Sie es – genau wie ich – für ein Zeichen von Planlosigkeit, wenn sie den Hauptschulen im Dezember mehr als 1600 Stellen streichen, um ihnen im Mai 1300 Stellen zurück-

zugeben? Wie wollen Sie diese in vier Jahren zurückzuführenden Stellen haushaltstechnisch abbilden?

Wie viele Ganztagschulanträge sind im April insgesamt eingereicht worden und wie viele davon werden Sie genehmigen? Wie hoch ist das Antragsvolumen? Wie viel von diesem Antragsvolumen übernimmt kostenmäßig der Freistaat und wie viel müssen die Kommunen tragen? – Wenn Sie keine genauen Zahlen angeben können, frage ich Sie: Haben Sie Prozentzahlen parat?

Wird es für die Ganztagschulen und für die geplanten Verbundschulen, in die die Kommunen erhebliche Eigenmittel investieren müssen, eine Bestandsgarantie geben? Wie werden die angekündigten 15 Millionen Euro Sondermittel für Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung und die von Ihnen versprochenen 7 Millionen Euro Sondermittel für externe Fachkräfte, die die Schulen in der Profilbildung unterstützen, haushaltstechnisch in welchem Zeitraum abgebildet, und wie kann ich mir die Organisation der Schulverbünde vorstellen? An wie vielen Tagen fahren die Schülerinnen und Schüler hin und her? Wer zahlt den Bus? Gibt es eine Bestandsgarantie für die Verbundschulen?

Zu den Profilbereichen will ich Sie Folgendes fragen: Wie und wann werden die Lehrpläne geändert? Haben Sie genügend Fachlehrerinnen und Fachlehrer, und wann wird die Lehrer- und Lehrerinnenaus- und -fortbildung an die neuen Gegebenheiten angepasst?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fragestellerin, ich denke, es ist ganz wichtig, dass man eine so grundlegende Reform wie die Reform der Hauptschule gut vorbereitet und dass man nicht am grünen Tisch entscheidet, sondern möglichst viele Betroffene einbindet und viele Anregungen vor Ort aufgreift, und ob Sie es glauben oder nicht: Die Hauptschulen in Bayern sind gut aufgestellt; es gibt viele Ideen, die vor Ort umgesetzt werden. Jetzt geht es darum, aus diesen vielen Ideen eine Gesamtkonzeption aufzustellen, die deutlich macht, wie wertvoll die Hauptschule in Bayern ist und wie viele Chancen die Hauptschule in Bayern den jungen Menschen bietet.

Ich darf, damit Sie die Zahlen präsent haben, darauf hinweisen, dass über 20 % der Hauptschüler in Bayern die mittlere Reife machen. Das sind über 11 000 Schüler. Von diesen 11 000 Schülern gehen über 2500 an die Fachoberschule. Sie können damit den direkten Weg von der Hauptschule über die Fachoberschule hin zur Fachhochschulreife gehen und dann studieren. Oder aber sie gehen den Weg über die berufliche Bildung, können dort die Gesellenprüfung machen bzw. die Meisterausbildung und können seit der Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, wenn sie zu den 20 % Besten eines Meisterjahrganges gehören, direkt in die Fachhochschule fachgebunden einsteigen.

Die Hauptschulreform hat zum Ziel, jedem Kind zu ermöglichen die Hauptschule mit der Ausbildungsreife zu verlassen. Ich betone bewusst den Begriff „Ausbildungsreife“, weil das mehr ist als nur das Wissen und Können der schulischen Belange. Es gehören auch die Persönlichkeitsentwicklung, das Sozialverhalten und die Arbeitszugenden dazu. Unser Ziel ist es letztendlich, den Anteil derjenigen zu steigern, die über die Hauptschule die mittlere Reife erwerben.

Ich komme nun zu den einzelnen Fragen, die Sie vorgebrachten haben. Auch Sie wissen, dass etwas, was haushaltstechnisch geschieht, vom Bayerischen Landtag als demjenigen entschieden wird, der das Haushaltrecht hat und beschließt, was zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden soll. Deshalb werde ich mich bei der Beantwortung der Frage nach dem Bedarf auf die Schätzungen, die ich habe und erwarte, beschränken. Denn letztendlich wird, wie gesagt, der Landtag die Entscheidung darüber treffen.

Der Haushalt für das Jahr 2007 ist hier im Landtag bereits beschlossen. Dieser Haushalt steht und kann vom Minister nicht einseitig verändert werden. Das heißt, das, was im Schuljahr 2007/2008 möglich ist, muss ich aus dem Etat 2007 gestalten. Das nächste Schuljahr beginnt im September dieses Jahres, deshalb sind die Zahlen vielleicht nicht genau so zu sehen, wie es sich in der Gesamtsituation darstellt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dürr, hören Sie mir zu. Sie haben die Fragen gestellt, ich will sie jetzt beantworten.

Wir haben etwa 180 Anträge für das nächste Schuljahr. Diese Anträge wurden von den Regierungen geprüft. Die pädagogische Konzeption ist sehr wichtig. Da gibt es eine Skala von „sehr gut“ bis „ausreichend“ und „schwach ausreichend“. Aus diesen Anträgen wird eine Rangliste für alle Regierungsbezirke erstellt. Ich denke, wir werden zum nächsten Schuljahr mit etwa 70, 75 zusätzlichen Ganztagschulen starten, die wir genehmigen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen!)

Derzeit haben wir 63 Ganztagschulen. 70, 75 weitere Schulen kommen dazu, die mit dem Angebot der Ganztagschule beginnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen! Schule ist etwas anderes als Klasse!)

Geplant ist – Voraussetzung dafür ist, dass der Landtag zustimmt –, dass wir in den nächsten Jahren 100, 125 zusätzliche Schulen, je nach Antrag, einrichten werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen!)

Wenn man davon ausgeht, dass zwei Drittel der Schulen Anträge stellen werden, werden wir nach unserer Schät-

zung an jeder Hauptschule, die Bedarf anmeldet, ein Ganztagsangebot schaffen können.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wenn der Bayerische Landtag das will!)

Zweiter Punkt: Sondermittel. Auch hierzu eine Schätzung meinerseits: Wenn diese 600 Ganztagsmöglichkeiten eingerichtet sind, brauchen wir bei 6000 Euro pro Klasse etwa 15 bis 20 Millionen Euro – kommt darauf an, wie viele Anträge gestellt werden. Die 1300 zusätzlichen Lehrer beziehen sich auf den Endausbau. Wenn das von mir Erwartete eintritt, werde ich Planstellen oder Kontingente oder Mittel für etwa 1300 Lehrkräfte brauchen, um pro Klasse diese zwölf Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen, und die 15 bis 20 Millionen Euro, um die 6000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von Schulen, die keine Ganztagschule stellen, werden wir zur Verstärkung des Praxisbezugs weitere Sondermittel brauchen, die sich jährlich auf etwa 700 Millionen Euro beziffern werden. Die Organisation von Schulverbünden wird letztendlich in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden geklärt werden. Aus dieser Situation heraus werden auch Konsultationsgespräche stattfinden, werden auch Gespräche stattfinden müssen: Unterliegt es dem Konnexitätsprinzip oder nicht? Wir haben in den letzten Jahren begonnen, die Fachlehrerausbildung auszuweiten, auch in Musik und Sport. Wir sind in die Fachlehrerausbildung in Englisch eingestiegen. Ich habe vor, auch in Südbayern eine zweite Ausbildungsstätte für Förderlehrer einzurichten, um mehr Personal zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausbildung ist am Beginn der Umstellung, auf der einen Seite Staats-examsabschluss, auf der anderen Seite Bachelor und Master. Die ersten Modellversuche der Universitäten sind eingegangen, die geprüft und sukzessive umgesetzt werden. Aber eines ist deutlich: Die Ausbildung wird sich noch stärker auf Diagnosekompetenz und auf individuelle Förderung in der Schule beziehen müssen.

Auf dem Gebiet der Fortbildung werden wir im nächsten Jahr damit beginnen, Fragen der Modularisierung und der Profilbildung in die Lehrerbildung aufzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU) – Simone Tolle (GRÜNE): Gibt es eine Bestandsgarantie?)

Der Freistaat stellt pro Klasse das Lehrerpersonal für zwölf Stunden und 6000 Euro zur Verfügung. Wir haben im Rahmen des IZBB-Programms bereits über 300 Hauptschulen gefördert und nach IZBB ausgebaut, sodass die Räumlichkeiten mit Sicherheit vorhanden sind. Das sind in erster Linie größere Schulen gewesen. In vielen anderen Schulen – auch das wird immer wieder deutlich gemacht – stehen durch den Schülerrückgang Räumlichkeiten zur Verfügung. Das heißt nicht, dass die Frage im Einzelfall nicht noch einmal genauer geprüft werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Frage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sie haben die Frage nicht beantwortet, ob es eine Bestandsgarantie gibt. Ich stelle fest, dass Sie 40 % der eingegangenen Anträge ablehnen. Ich hätte erwartet, dass Sie mir sagen, welchen Vorschlag Sie dem Bayerischen Landtag zur Finanzierung machen.

„Die Hauptschulen sind eine von der Bevölkerung nicht mehr akzeptierte Schulform“ – so stand es in einem internen CSU-Papier.

(Widerspruch von der CSU)

Auch Dr. Peter Fauser, ein Referent Ihres Kongresses, gibt Ihren Plänen keine Chance. Denn alle Versuche, die Hauptschule zu retten, hätten ihren Niedergang nicht aufgehalten.

Herr Minister, ist es nicht besser, die strukturelle Organisation der Schulen neu zu überdenken und die von einer Schülerin auf Ihrem Kongress beklagte „Aufteilung in drei Welten“ abzuschaffen? Wird die dritte Säule dieses Schulsystems, die Hauptschule, mit Ihren Stützmaßnahmen selbstständig stehen können, und zweifeln Sie ob der Erkenntnisse der eingangs zitierten Wissenschaft nicht an der Richtigkeit Ihrer Pläne? Was macht Sie so sicher, dass Ihre Pläne und Erwartungen aufgehen, wenn die Eltern mit den Füßen abstimmen und die Form der Hauptschule immer weniger wählen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Wir haben bestimmte Mindestgrößen. An der Hauptschule sind das 15 Schüler. Diese Größe gilt, ob vor der Reform oder nach der Reform. Insoweit ist keine Bestandsgarantie für jede einzelne Klasse zu geben. Wenn die Schülerzahlen zurückgehen, kann ich keine Bestandsgarantie geben.

Der Bayerische Landtag wird darüber natürlich aufgrund meines Vorschlags abstimmen. Aber ich glaube, wir sind jetzt nicht in den Haushaltsverhandlungen, und ich muss bei der Ministerbefragung dem Bayerischen Landtag nicht das Finanzierungskonzept zur Abstimmung vorlegen. Das wird rechtzeitig geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Komischerweise werden wir schon immer danach gefragt! Das ist aber merkwürdig! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da klatschen die auch noch!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sie haben mich gefragt. Jetzt hören Sie wenigstens zu, was ich antworte.

Herr Professor Fauser hat – zumindest das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –, gesagt, dass diese Konzeption der Hauptschulreform das Beste ist, was es in Deutschland gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das hat er deutlich gesagt. Er hat es in allen Bereichen gelobt als das Beste und die innovativste Entwicklung, die er in Deutschland kennt. Das war die Aussage von Professor Fauser. Er hat dazu erklärt, er hat gesagt, er ist etwas skeptisch, ob die Hauptschule dadurch wirklich gehalten werden kann.

Das war kein Jubelkongress, sondern ein Arbeitskongress. Es ist doch selbstverständlich, dass man auf einem Arbeitskongress auch kritische Stimmen hört. Aber die Voraussetzung dafür, dass die Schüler etwas davon haben, ist nicht eine Strukturdebatte,

(Beifall bei der CSU)

sondern die inhaltliche Konzeption.

Ich werfe Ihnen Folgendes vor: Sie haben überhaupt kein Konzept und diskutieren nur über Strukturen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Frechheit! Das stimmt überhaupt nicht!)

Sie haben keine Konzeption für die Schülerinnen und Schüler und schwafeln von Strukturreformen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie haben doch keine Konsequenzen gezogen!)

Ich sage Ihnen: Werfen Sie einen Blick auf vergleichbare Staaten in Europa mit Gesamtschulsystemen. Schauen Sie nach Frankreich, schauen Sie nach England, dann werden Sie feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler, gerade die schwachen, die Zeche Ihrer Politik zahlen. Das ist genau das Thema.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und jetzt? Wer zahlt jetzt die Zeche?)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es mir in erster Linie darum, den Schülerinnen und Schülern die Zukunftsperspektive zu geben, die notwendig ist. Schauen Sie sich in ganz Deutschland um. Die besten Chancen aller Hauptschüler haben die bayerischen Hauptschüler. Sie haben bessere Chancen als die Schüler, die an Ihren Gesamtschulen sind und zu den schwächeren zählen. Das ist ein Fakt, den Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Auftrag ist es nicht, permanent über Strukturen zu diskutieren, sondern für die Schülerinnen und Schüler etwas zu tun.

Ich greife ein Wort des Personalchefs von Audi auf. Er hat beim Kongress gesagt, es sollten alle wissen, dass er von einer anderen politischen Farbe kommt, dass er SPD-Mann ist, dass er Fraktionsvorsitzender der SPD im Stadtrat von Wolfsburg war, dass er über die Gewerkschaftslinie kommt. Er hat gesagt – Herr Strobl, Sie haben es gehört –, er habe diese Strukturdebatten satt. Es geht um die Kinder. Da müssen wir etwas tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Hauptschule abschaffen, haben Sie immer noch den Hauptschüler. Sie haben Schülerinnen und Schüler, die ein Recht haben, und wir haben die Pflicht, alles zu tun, damit ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz gesteigert werden und damit sie die Möglichkeit haben, in einem sehr durchlässigen System, wie es in Bayern besteht, bis ganz nach oben zu kommen, sei es über die Fachoberschule oder über die Meisterausbildung. Nehmen Sie die jungen Menschen ernst, und versuchen Sie nicht immer, etwas schlecht zu reden, was viel besser ist, als Sie es wahrnehmen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Nochmals Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich weise das natürlich zutiefst empört zurück, Herr Minister. Die GRÜNEN haben ein Konzept, das das Kind in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie die Kinder in den Mittelpunkt stellen, dann hätten wir nicht solche Umstände, wie sie neulich wieder in der Zeitung standen, dass nämlich ein Rektor eine Schule schließen musste, weil er keine Lehrer hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie aber jetzt etwas anderes. Ihre Pläne zur Hauptschulreform enthalten aus meiner Sicht keine Antwort auf den demografischen Wandel. Wie lautet Ihre Antwort auf den demografischen Wandel, der in manchen Regionen bis zu 30 % ausmacht?

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass eine Schriftliche Anfrage von mir ergab, dass Sie seit 2004 ein Drittel der vorhandenen Hauptschulen geschlossen haben. Können Sie hier und heute ausschließen, dass es künftig nicht zu einer ähnlich großen Schließungswelle kommen wird? Können Sie unter Berücksichtigung der Ihnen bekannten Zahlen hier und heute ausschließen – ich muss Ihnen sagen, wenn Sie keine Bestandsgarantien aussprechen, habe ich große Befürchtungen –, dass es zu einer Hauptschul-Konzentrationswelle kommen wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die von Ihnen angesprochene Schließung von Hauptschulen erfolgte im Zuge der Umwandlung der Teilhauptschulen I als selbstständige Einheiten in Einheiten einer gesamten Hauptschule. Es ist dabei keine Schule geschlossen worden, sondern die Standorte sind zum Teil an Standorte verlagert worden, an denen sich bereits die Klassen 7 bis 9 befanden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt keine „Hauptschule I“ in den Klassen 5 und 6, und es gibt keine „Hauptschule II“ in den Klassen 7 bis 9. Vielmehr bilden diese Klassen eine Einheit. Beim Kongress wurde ausdrücklich bestätigt, dass sich eine Hauptschule als Einheit der Klassen 5 bis 9 sehen, sich entwickeln und ein Schulprogramm gestalten muss, weil es ganz schwierig ist, wenn an einer Hauptschule Schüler aus vier, fünf oder gar sechs Teilhauptschulen I in die siebte Klasse kommen. Dort wird es ein halbes Jahr dauern, bis sich die Schüler neu organisiert haben, und erst dann wird man mit der Förderung beginnen können.

Zum zweiten Thema der demografischen Frage. Einen bestimmten Rückgang der Schülerzahlen werden wir erst in den nächsten Jahren zu spüren bekommen. Deshalb ist es unter dem Schlagwort „loslassen und zulassen“ ein großer Baustein zu sagen: Wir müssen vor Ort mit den Kommunen Lösungen finden, damit in Verbundsystemen Standorte möglichst erhalten bleiben, bei denen aber auch die Qualität an erster Stelle steht. Niemand wird uns dafür loben, dass die Hauptschule vor Ort bleiben durfte, wenn die Qualität nicht vorhanden ist. Für die Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass die Qualität der Hauptschule mit dem Förderangebot und mit allen Möglichkeiten gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

Die große Aufgabe ist es, die Qualität zu sichern, um dann gemeinsam mit den betroffenen Kommunen Wege zu suchen, wie man Standorte möglichst erhalten kann, wie man die Standorte im Verbundsystem sichern kann. Es wird aber keine Garantie von mir geben können, dass jeder jetzt bestehende Standort erhalten wird. Ich sage Ihnen auch, warum.

Derzeit ist die Situation an unseren Schulen – ich nehme einmal Grund- und Hauptschule zusammen – so, dass über 42 % der Klassen weniger als 20 Schüler haben. Kein Minister wird sich als Verantwortlicher hier herstellen und sagen können, dass es in dem einen oder anderen Fall nicht so sein wird, dass die Klassenstärken von 15 oder 16 Schülern auf 12 oder 13 Schüler zurückgehen. Das kann niemand garantieren, und das will ich hier auch nicht garantieren, weil es nicht ehrlich wäre. Unser Auftrag ist es, die Qualität zu definieren und dann zu schauen, wie wir vor Ort – da gibt es Unterschiede in städtischen und in ländlichen Gebieten, im stadtnahen Bereich und im peripheren Bereich – Strukturen schaffen können, damit die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Bil-

dung und Ausbildung an unseren Hauptschulen bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer den Hauptschulkongress verfolgt hat, weiß, dass dort in der Tat einhellige Zustimmung zum „Qualitätsprodukt bayerische Hauptschule“ festzustellen war. Meine Frage, Herr Staatsminister: Wie sehen Sie die Möglichkeiten im zeitlichen Ablauf, diese überwältigende Zustimmung – auch vonseiten der Wirtschaft, von den Kammern – aus dem öffentlichen Raum in die Gestaltung der Schule, in die Profilierung der Schule mit einzubringen? Worin sehen Sie die Prioritäten? Wenn wir all das nehmen, was wir als Wichtigstes anerkennen, nämlich die Förderung der Talente der Schülerinnen und Schüler – wo sehen Sie hier die bayerische Hauptschule, und worin sehen Sie die Perspektiven für die Zukunft?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es ist in der Tat richtig, dass wichtige gesellschaftliche Gruppen, – ich sage: nahezu jede wichtige gesellschaftliche Gruppe – die Initiative unterstützen und die Inhalte mittragen, ganz gleich, ob das die IHK oder die Handwerkskammer ist, ob das der Gemeindetag oder der Städtetag ist, ob das die Elternverbände oder die Lehrerverbände – mit Ausnahme der GEW – sind oder ob das beispielsweise Audi ist, neben BMW eine weitere Premiummarke mit hohem Exportanteil, die wir in Bayern haben.

Nur damit es noch einmal deutlich wird: Die Firma Audi hat im gewerblichen Bereich 58 % aller Lehrstellen mit Hauptschülern besetzt. Diese sind kein Rest, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern garantieren, dass dieses Unternehmen weltweit erfolgreich ist. Das ist auch die Leistung der Fachkräfte, die über die Hauptschule kommen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Nun zur weiteren Entwicklung. Zu Beginn der Initiative haben Kultusministerium und Wirtschaft gemeinsam versucht darzulegen: Was ist Ausbildungsreife? Was müssen junge Menschen mitbringen, damit sie eine Ausbildung erfolgreich abschließen können? Hieraus ist ein Katalog entstanden, in dem festgelegt ist, was in den Kernkompetenzen Rechnen, Lesen und Schreiben, aber auch in der Fremdsprache notwendig ist, was hinsichtlich der Sozialkompetenzen und was hinsichtlich des Arbeitsverhaltens und darüber hinaus im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung notwendig ist. Dieser Katalog geht an die Schulen. Damit haben die Schulen natürlich auch die Zielbestimmung, wo sie eigentlich mit jedem Schüler hinkommen sollen.

Was die Gestaltungen betrifft, so läuft in diesem Schuljahr die Modularisierung an 23 Schulen. Wir werden evaluieren. Alles, was sich als positiv erweist, wird ab dem nächsten Schuljahr den anderen Schulen zur Verfügung gestellt. Der Schulversuch läuft drei Jahre, was heißt, spätestens zum Schuljahr 2009/2010 wird es flächendeckend für alle Hauptschulen möglich und notwendig sein, nicht nur den Lehrplan für den Lehrer zu haben, sondern davon abgeleitet für den einzelnen Schüler individuelle Lernbausteine zu schaffen.

Mit der Profilbildung starten wir im kommenden Schuljahr. Etwa 20 Schulen, die verschiedene Möglichkeiten haben – Profiltag oder Konzentration auf ein Profil –, werden wissenschaftlich begleitet werden. Hierbei werden wir zwei Jahre lang verschiedene Wege erproben. Ebenfalls ab dem Schuljahr 2009/2010 soll die Profilbildung flächendeckend an unseren Hauptschulen erfolgt sein.

Der dritte Block betrifft die Ganztagschule. Ich habe schon gesagt, dass wir diesen Bereich in Schritten von jeweils circa 100 ausbauen wollen. Mein Ziel ist es, bis zum Schuljahr 2010/2011 oder 2011/2012 diese Angebote in Bayern flächendeckend zu haben. Hinzu kommt der Ausbau der Fachlehrerausbildung, eine zusätzliche Ausbildungsstätte für Förderlehrer, damit wir auch genügend qualifiziertes Personal haben, um die Ganztagschule realisieren zu können. Denn ich will nicht, dass wir zu wenig gut geschultes pädagogisches Personal im Ganztagsangebot haben. Der Schwerpunkt in den gebundenen Ganztagschulen werden die Lehrkräfte sein.

Es wird aber darüber hinaus auch offene Ganztagschulen geben. Ich gehe davon aus, dass wir auch Mischformen entwickeln werden, damit die gebundene Schulförm nicht nur im städtischen Bereich, sondern auch im ländlichen Raum angeboten wird und sich die Schülerinnen und Schüler bestmöglich entwickeln können.

Präsident Alois Glück: Nächster Beitrag: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Minister, zunächst kann ich bestätigen, dass der Chef von Audi gesagt hat, er habe die Strukturdebatten satt. Aber können Sie sich vorstellen, dass es in Bayern diese Debatten auch deswegen gibt, weil hier die Bildungspolitik Lücken aufweist und vieles nicht richtig läuft?

(Zuruf von der SPD)

– Genau. Es gibt keine Gesamtkonzeption. Sie haben gesagt, sicherlich bleibe nicht jeder Standort erhalten. Wie können Sie das mit den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms, mit der Entwicklung ländlicher Regionen vereinbaren? Es sollen etwa 600 bis 700 der insgesamt 1000 Hauptschulen Ganztagschulen werden. Trifft dies zu, und wenn ja, warum? Es würde mich interessieren – auch Sie haben schon einige Zahlen genannt –, ob es sich um Klassen oder um Schulen handelt; da ist sicherlich ein großer Unterschied. Wie viele zweizügige Hauptschulen gibt es nach Ihren Vorstellungen, die für die Umstellung geeignet sind? Denn wenn ich richtig gelesen habe, kommen hierfür nur einige wenige Schulen in Be-

tracht. Kann es sein, dass damit diese einzügigen Hauptschulen auf Dauer gefährdet sind? Wie viele Hauptschulen werden am Ende übrig bleiben? Es würde mich auch interessieren, ob eine Änderung der Schulträgerschaft für die Hauptschulen, zum Beispiel von den Gemeinden hin zu den Landkreisen, geplant ist.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wir bekommen mit der Zeit Probleme.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich beginne mit den Zahlen: Wir haben derzeit etwa 1000 Hauptschulen, davon sind 700 zwei- und mehrzügig; 300 Hauptschulen sind einzügig. Unser Prinzip ist, die Ganztagsschule in gebundener Form anzubieten, damit sich Eltern und Schüler dafür entscheiden können. Das heißt in der Konsequenz, bei einer einzügigen Hauptschule werde ich das nicht leisten können, wenn Eltern dabei sind, die sich anders entscheiden wollen. Deshalb wird der Ausbau schwerpunktmäßig an den zwei- und mehrzügigen Hauptschulen beginnen.

Es kann natürlich auch sein, dass sich dann – auch da werden wir mit einigen Schulen einsteigen –, wenn sich zwei oder drei einzügige Hauptschulen zusammentun und sagen, wir bieten in unserem Umkreis an einer Schule das Ganztagsangebot an, die Eltern natürlich entscheiden können, die Schüler gehen dort hin oder nicht. Das ist die Frage eines Verbundsystems, das notwendig ist, um letztendlich die Freiwilligkeit aufrechterhalten zu können.

Es sind natürlich keine Klassen gemeint, sondern Schulen, wo wir einsteigen und sukzessive entsprechende Angebote aufbauen wollen, zum Beispiel beginnend in der fünften Klasse und darauf aufbauend. Manche Gemeinden wollen auch mit der siebten Jahrgangsstufe beginnen und darauf ein Ganztagsangebot aufbauen. Es gibt auch einen Antrag, der besagt, ich will nur in Jahrgangsstufe neun ein Ganztagsangebot anbieten, um im letzten Jahr nochmals richtig zu powern. Das ist eine Entscheidung, die die Schule gemeinsam mit der Kommune treffen muss. Wir werden die Konzepte ausarbeiten und sehen, ob es inhaltlich, aber auch von den Voraussetzungen einer Schule her so umsetzbar ist.

Es ist im LEP – Landesentwicklungsprogramm – nicht wortwörtlich enthalten, aber die Hauptschule ist eine weiterführende Schule. Im LEP steht nicht, dass in jeder Ortschaft eine Hauptschule sein muss. Das müssen Sie im LEP nachlesen. Es ist im LEP genau dargelegt, wo weiterführende Schulen notwendig sind, und die Hauptschule ist eine weiterführende Schule.

Ob sich eine Änderung der Schulträgerschaft ergibt, wird sicher nicht vom Landtag allein entschieden – auch nicht vom Minister –, sondern kann nur gemeinsam mit den Kommunen entschieden werden. Wenn Landkreistag und Gemeindetag sagen, wir würden eine Änderung gerne mitmachen und eine solche vorschlagen, wird man darüber diskutieren. Aber die Konzeption der Hauptschulreform macht keine Änderung der Schulträgerschaft notwendig. Es könnte aber bei Fragen der Schülerbeförderung durchaus hilfreich sein, dafür gemeinsam mit meh-

reren Kommunen oder im Landkreis eine Regelung zu finden.

Herr Kollege Strobl, lassen Sie mich auch auf die Konzeption der SPD eingehen. Im Januar hat die SPD-Fraktion in Irsee beschlossen, zu differenzieren bei Übertritten nach der vierten Jahrgangsstufe in ein Gymnasium, in eine Realschule und in eine sogenannte Regionalschule. Dann kam im Februar oder März ein neues Gutachten heraus.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Dann hat die SPD wieder umgeschwenkt und gesagt, jetzt machen wir sechs Jahre und differenzieren nach der sechsten Klasse Gymnasium und Regionalschule. Der Klarheit wegen wird uns wahrscheinlich im Juni von der SPD-Fraktion ein neues Konzept vorgelegt, im September wieder ein Konzept und im Dezember vielleicht ein fünftes Konzept.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber inhaltlich haben Sie noch keine einzige Aussage getroffen. Sie diskutieren nur über Strukturfragen und schieben das Ganze hin und her, ohne auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nochmals eine Nachfrage: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Mich würde interessieren, wer die Kosten der Schülerbeförderung übernimmt, wenn sich Hauptschulen zusammentun. Sind Sie bereit, hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen? Sie berufen sich in Bezug auf die Mittel immer auf den Bayerischen Landtag. Soweit mir bekannt ist, haben Sie hier eine Zweidrittelmehrheit. Sie hätten es somit in der Hand, Ihre Fraktion dazu zu bringen, dass für die Bildung mehr Geld zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen Sie das nicht? Oder versuchen Sie das nicht? Sie können sich auf jeden Fall nicht immer auf den Bayerischen Landtag berufen; denn Sie haben hier, wie gesagt, die Mehrheit.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Noch einmal: Ich habe nur deutlich gesagt, dass das Haushaltrecht beim Bayerischen Landtag liegt. Das heißt, wenn im Bayerischen Landtag die Verhandlungen über den Haushalt stattfinden, wird abgestimmt. Natürlich werde ich mehr Investitionen fordern. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheitsfraktion diesem Wunsch nach mehr Mitteln entsprechen wird. Nur: Eine Ministerbefragung ist keine Haushaltsdebatte. Also müssen wir warten, bis die Haushaltsdebatte stattfindet.

Ich werde mehr Mittel fordern. Das Kabinett unterstützt meine Pläne. Aber letztlich findet hier die Abstimmung über den Haushalt statt. Ich denke, da sind wir uns einig. Die Vorschläge werden von mir kommen und sich im Haushaltsentwurf der Staatsregierung niederschlagen. Aber die Abstimmung darüber wird hier stattfinden.

Zur Schülerbeförderung: Wenn sich Kommunen einigen und einen Verbund bilden, muss die Schülerbeförderung natürlich intern geregelt werden. Wenn es sich um einen Schulverbund handelt, ist es auch jetzt so, dass die Gesamtkosten zusammengezählt und dann durch die Anzahl der Schüler geteilt werden; so entstehen die Kosten. Es kann also zum Vorteil der Schülerinnen und Schüler die eine oder andere zusätzliche Beförderung notwendig sein. Diese Fragen betreffend die Schülerbeförderung werden dann in den Verhandlungen entweder zwischen den Kommunen oder zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion geklärt werden.

Ich gehe davon aus, dass über die Schülerbeförderung – wenn Sie das gemeint haben – zunächst einmal keine Konnexitätsforderungen abzuleiten sind. Ich bin auch sehr froh darüber, dass der Chef des Gemeindetages, Herr Dr. Brandl – am ersten Tag waren Sie nicht da, aber Herr Kollege Pfaffmann –, deutlich gemacht hat, es geht um die Schülerinnen und Schüler. Die Konnexität darf nicht als Konnexitätsgeißel ausgelegt werden, um alles Mögliche zu verhindern, so die Aussage des Gemeindetags. Ich habe darauf geantwortet, ich begrüße das sehr, aber es müsse darum gehen, dies in fairen Verhandlungen mit den Gemeinden gemeinsam zu schultern, und ich habe viel Vertrauen, dass wir im Gemeindetag einen sehr verlässlichen Partner haben.

Präsident Alois Glück: Zweiter Beitrag aus der CSU-Fraktion und damit letzte Wortmeldung: Herr Kollege Stahl.

Georg Stahl (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben für Ihre Aussage in Ingolstadt, wir müssten loslassen, sehr viel Beifall bekommen. Sie meinten damit, dass das Kultusministerium, die Regierung, alle, nach unten delegieren müssten, dass hier auch die Schulen selbst Verantwortung übernehmen und zum Gelingen der Hauptschulreform beitragen müssten. Mich hat auch beeindruckt, wie ein Bub bei der Diskussion gesagt hat, er wünsche sich, dass seine Eltern am Erziehungsunterricht mehr Anteil nähmen. Wie können wir mehr tun und erreichen, dass die Eltern die Hauptschule akzeptieren und hier am Schulleben begeistert teilnehmen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Kollege Stahl, ich habe versucht, deutlich zu machen, dass es „die Hauptschule“ nicht gibt. Die Hauptschulen sind im Hinblick auf ihre Größe, ihre Sozialstruktur und ihre Umgebung unterschiedlich strukturiert. Deshalb wird es keine Lösung geben können, die für jede Hauptschule identisch ist. Für das Ministerium, für die Regierung und für die Schulaufsicht heißt das, dass zunächst akzeptiert werden muss, was sich vor Ort entwickelt hat. Wenn es in

den Rahmenplan passt, muss alles dafür getan werden, die Fortführung dieser Entwicklungen zu ermöglichen. Die Schulen vor Ort sind sehr weit. Ich habe bei vielen Gesprächen und Besuchen exzellente Entwicklungsschritte festgestellt. Wir müssen aber auch deutlich machen, dass mehr Selbstständigkeit auch mehr Verantwortung bedeutet. Wenn ein Schulleiter eine Entscheidung trifft, muss er für diese Entscheidung auch einstehen. Er kann nicht sagen, dass das irgendjemand so gewollt hätte. Das „Loslassen“ und das „Zulassen“ sind sicherlich wichtige Punkte.

Das zweite Thema ist die Elternarbeit. Dieses Thema ist mit Schwierigkeiten verbunden, die sich in den verschiedenen Schularten unterschiedlich darstellen. Wir führen gemeinsam mit der Stiftung „Bildungspakt“ einen Modellversuch durch, der von Herrn Prof. Dr. Sachers begleitet wird. Dieser Modellversuch heißt „Vertrauen in Partnerschaft“ und damit werden neue Wege der Zusammenarbeit und der Elternarbeit ausprobiert und evaluiert. Wir wollen diesen Modellversuch in die Fläche bringen. Entscheidend wird sein, dass Eltern, wenn sie mitarbeiten, als Erziehungspartner wahrgenommen und ernst genommen werden. Außerdem muss alles getan werden, Eltern zu ermuntern, ihren Beitrag zu leisten. Ich kann das nicht über ein Gesetz regeln. Ein solches Gesetz müsste strafbewehrt sein. Das wäre aus meiner Sicht kontraproduktiv. Wir müssen die Eltern rechtzeitig abholen und ihnen Angebote machen, damit sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden. Manche Schulen sind hier bereits sehr weit. Wir dürfen es nicht zulassen, dass alles, was in der Gesellschaft nicht mehr gut funktioniert, auf die Schule abgeschoben wird. Nach wie vor wird eine Elternpflicht und eine Elternverantwortung gegeben sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um dies rüberzubringen, wird es notwendig sein, in der Kommunikation die Chancen, die für Hauptschüler in Bayern gegeben sind, deutlich zu machen. Ich betone noch einmal: 20 % der Hauptschüler machen bereits jetzt die Mittlere Reife. Ein Viertel dieser Schüler tritt danach auf die Fachoberschule über und erwirbt dort die Hochschulzugangsberechtigung, oder sie gehen in den Beruf und finden dort ihren Weg. Wir müssen deutlich machen, dass der Bildungserfolg nicht anhand der Übertrittszahlen zum Gymnasium zu messen ist. Der Bildungserfolg zeigt sich am Ende eines Bildungsganges. Ich sage deutlich: Der Handwerksmeister hat genauso Bildungserfolg wie der Student. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen wir deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Keine Frage: Wir brauchen als Gesellschaft mehr Akademiker, wir brauchen mehr Forscher und Entwickler und wir brauchen mehr Naturwissenschaftler. Wenn wir aber nicht über genauso exzellente Fachkräfte in unseren Industrieunternehmen, in unseren Handwerksbetrieben und in den kleinen und mittelständischen Unternehmen verfügen, werden wir kein Produktionsstandort mehr sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Elite gehört nicht nur derjenige, der als Forscher tätig ist. Zur Elite muss auch der Handwerker gehören, der Ihren Wagen repariert. Wenn dieser Wagen nicht sauber repariert wird,

bauen Sie einen Unfall. Das müssen wir in der Gesellschaft deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 24. April verstarb Herr Johann Tauber im Alter von 86 Jahren. Hans Tauber war von 1970 bis 1986 Mitglied des Bayerischen Landtags; er vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Fürth-Land. Hans Tauber war ein Kommunalpolitiker mit großem Engagement. 42 Jahre lang amtierte er als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Obermichelbach, zu deren Ehrenbürger er bereits 1973 ernannt wurde. Seine kommunalpolitische Kompetenz, seine Volksverbundenheit wie auch seine breite Erfahrung auf wirtschaftspolitischem Gebiet brachte er in den 16 Jahren seines Wirkens als Landtagsabgeordneter in die Arbeit des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ein.

Am 28. April verstarb Herr Dr. Heinz Pollwein im Alter von 87 Jahren. Dr. Heinz Pollwein gehörte dem Bayerischen Landtag von 1982 bis 1990 an – als Stimmkreisabgeordneter von Passau-West in der Fraktion der CSU. Auch Dr. Heinz Pollwein hatte seine politischen Wurzeln in der Kommunalpolitik. Er war schon lange vor seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter Kreisrat, Vorsitzender seiner Kreistagsfraktion und Stellvertretender Landrat des Landkreises Passau. Aufgrund seines Berufes – Heinz Pollwein war promovierter Zahnarzt – war er ein geschätztes Mitglied des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie des Landesgesundheitsrats.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Am 30. April feierte Herr Kollege Staatsminister Dr. Thomas Goppel einen runden Geburtstag. Er hat über Jahrzehnte die bayerische Landespolitik in verschiedenen Aufgabenfeldern mit geprägt.

Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 26. April Frau Kollegin Renate Ackermann und am 8. Mai Herr Kollege Florian Ritter.

Heute hat Herr Kollege Reinhold Strobl Geburtstag. Ich gratuliere allen Genannten und wünsche ihnen alles Gute für den weiteren Lebensweg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 15/7023)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz hat sich in den letzten Jahren außerordentlich bewährt. Der Katastrophenschutz hat mit seiner dezentralen Führungsstruktur – einerseits eine politisch-administrative Einsatzleitung, andererseits eine taktisch-operative Führung vor Ort – gezeigt, dass damit alle Anforderungen, die durch auftretende Katastrophen gestellt werden, bewältigt werden können. Wir haben es schließlich nicht nur mit Naturkatastrophen zu tun, sondern auch mit der Gefahr terroristischer Anschläge und Gewalttaten. Auch für diese Fälle muss sich das Katastrophenschutzsystem bewähren. Es hat sich gezeigt, dass dies in vollem Umfang der Fall ist.

In den letzten Jahren sind weitere Verbesserungen vorgenommen worden. Die Kommunen wurden stärker eingebunden. Die Unwetterwarnungen wurden präzisiert. Natürlich muss auch ein bewährtes System immer wieder korrigiert und an die neuen Herausforderungen angepasst werden.

Das bayerische System ist für andere Bundesländer beispielhaft gewesen, die es übernommen haben. Eine überregionale Führungsstruktur muss sich an diesem System orientieren, weil es im Augenblick kein besseres System gibt. Die Änderungen, die heute zur Verabschiedung anstehen, stellen eine Umsetzung des EU-Rechts dar. Diese Änderungen betreffen nicht das System als solches, sondern in erster Linie das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung und Fortschreibung externer Notfallpläne. Hier wird der Artikel 3 a so geregelt, dass er der EU-Richtlinie entspricht. Die Möglichkeit zur Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung, Änderung und Ergänzung von externen Notfallplänen wird gegeben.

Auf die Anhörung kann aber auch verzichtet werden, wenn es nur um Änderungen geht, die unwesentlich oder geringfügig sind und die Grundzüge des Notfallplans nicht berühren. Damit wird das Katastrophenschutzgesetz den neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ist aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union und des Rates notwendig geworden; denn die Richtlinie des Europäischen Parlaments verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit nicht nur bei der

Erstellung, sondern auch bei der Aktualisierung externer Notfallpläne gehört wird. Herr Kollege Ettengruber hat dies bereits angesprochen. Dies wird erreicht, indem zur Klarstellung Artikel 3 a des Katastrophenschutzgesetzes an die Richtlinie der EG angepasst wird. Richtig ist auch, dass das gesamte Verfahren künftig im Katastrophenschutzgesetz geregelt wird und nicht mehr über das Baugetzbuch zu regeln ist. Das ergibt sich aus der gesamten Systematik.

Wir werden deshalb genauso wie im Kommunalausschuss und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Intention des Europäischen Parlaments war damals, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die Öffentlichkeit an der Erstellung und Aktualisierung von Katastrophenschutzplänen zu beteiligen. Wir sind der Meinung, dass diese Beteiligung in Ihrem Änderungsgesetz gleich wieder eingeschränkt wird. Dieses ist unserer Meinung nach unnötig. Nach Absatz 5 dürfen Anregungen nur zu den ergänzenden Teilen vorgebracht werden. Daran stören wir uns.

Wir möchten gern – das wäre besser so –, dass ein Katastrophenschutzplan möglichst zusammen mit der Öffentlichkeit erarbeitet wird, und zwar insgesamt, nicht nur für die geänderten Teile. Er soll auch nicht nur für zwei Wochen ausgelegt werden. Ich meine, dafür bräuchte es mehr Zeit.

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich in einer kleinen Vorbemerkung darauf hinweisen, dass wir in den kommenden Jahren das Thema des Katastrophenschutzes miteinander zu verfolgen haben werden, weil es immer wieder veränderte Herausforderungen geben wird. Kollege Ettengruber hatte gerade darauf hingewiesen. Wir haben in den letzten Jahren bei den Katastrophen, die wir auch in diesem Lande miterleben mussten, insbesondere Naturkatastrophen, gesehen, dass die rechtlichen Grundlagen immer wieder an die neuen Herausforderungen angepasst werden müssen. Wir werden dieses Thema wieder diskutieren, wenn es um das Thema Digitalfunk gehen wird: Wie müssen die Katastrophenschutzbördörden ausgestattet werden? Damit will ich nur dokumentieren, dass uns das Thema Katastrophenschutz in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen wird.

Ich glaube, dass mit dem jetzigen Gesetzentwurf zwei Formalien sozusagen bereinigt werden. Im ersten Punkt erfolgt aufgrund der EU-Rechtssituation eine Klarstel-

lung. Ich glaube, dass dem wohl auch die GRÜNEN zustimmen können. Es geht nicht um eine Einschränkung, sondern nur um eine Dokumentation dessen, was bisher schon praktiziert wird. Dass die Öffentlichkeitsbeteiligung vom Baurecht abgekoppelt wird, halte ich für vernünftig, da sonst bei Veränderungen des Baurechts auch immer wieder das Katastrophenschutzrecht geändert werden müsste. Ich glaube, dass wir in den vergangenen Jahren sehr viel gelernt haben, wenn es darum geht, Gesetze zu vereinfachen, sie so zu gestalten, dass sie besser zu handhaben sind, dass eine echte Deregulierung erfolgt. Auch dieser Gesetzentwurf ist dafür ein gutes Beispiel. Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7023 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/8020 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Juli 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und Teile der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist mit Mehrheit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der eben dargestellten Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so beschlossen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/7036)**

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christine Haderthauer, Franz Josef Pschierer, Ernst Weidenbusch u. a. (CSU) (Drs. 15/7611)

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat findet keine Aussprache statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7036, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7611 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der berichtigten Drucksache 15/8096 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass § 5 Absatz 1 neu gefasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die berichtigte Drucksache 15/8096.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Damit lasse ich entsprechend § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung folgen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.
– Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke! Gegenstimmen?
– Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit so beschlossen. Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7611 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit je Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Rednerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Bedeutung der Pressefreiheit für die Demokratie haben wir bei der Ersten Lesung

sehr ausführlich gesprochen. Auch in allen Ausschussberatungen wurde von allen Rednerinnen und Rednern darauf hingewiesen. Ich kann deshalb wohl davon ausgehen, dass darin Einigkeit besteht und ich mir viele Worte dazu sparen kann. Schließlich wurde dies auch durch die jüngste Rechtsprechung noch einmal hervorgehoben – nur dazu, Herr König; zu anderen Dingen sage ich schon noch mehr.

Umso mehr ist es nämlich für uns unverständlich, warum Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Klarstellung, die wir mit der Änderung des Pressegesetzes erreichen wollen, die Klarstellung, dass der Informationsanspruch im Pressegesetz eben auch für Hörfunk, Fernsehen, Telemedien und andere Mediendienste gilt, nicht nur für die körperhaften Medien im engeren Sinne, ist nach wie vor dringend nötig und geboten.

Wir sind auch nach den Beratungen in den Ausschüssen der Überzeugung, dass diese Klarstellung wichtig ist. Ihre Argumente haben uns nicht überzeugen können und waren auch sehr widersprüchlich, was ich Ihnen gleich erläutern werde.

Im Verfassungsausschuss, Herr Kollege König, haben Sie argumentiert, eine Regelung im Pressegesetz sei nicht notwendig, weil sich der Informationsanspruch unmittelbar aus der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz ableiten lasse. Dies sei auch noch nie durch die geltende Rechtsprechung infrage gestellt worden.

Dass dies eben nicht ausreicht, zeigt doch, dass im Pressegesetz anderer Bundesländer die Klarstellung drinstehrt. Auch dort gilt das Grundgesetz. Auch die letzte Änderung des Rundfunkstaatsvertrags wäre demnach, wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, gar nicht nötig gewesen. Sie haben diese jedoch unterstützt und dieser zugestimmt. Schließlich müsste dann auch der Informationsanspruch für die Presse im engeren Sinne nicht im Pressegesetz verankert sein. Sie sehen also, dass Ihre Argumentation in diesem Punkt nicht trägt.

Im Hochschulausschuss, der auch für die Medien zuständig ist, hat Herr Kollege Stockinger wieder ganz anders argumentiert. Er will, anders als Sie, Herr Kollege König, ausdrücklich an der Unterscheidung zwischen körperhaften und nicht körperhaften Medien festhalten. Er versteigt sich dabei sogar zu der Aussage – das ist jetzt wirklich interessant –, dass eine Konvergenz der Medien nicht im Interesse des Gesetzgebers sein kann. Die Konvergenz der Medien ist eine Tatsache; das ist nichts, über das der Gesetzgeber in irgendeiner Weise zu befinden hätte. Das Argument von Herrn Stockinger hat denselben Wert wie die Aussage, dass die Erde eine Kugel und keine Scheibe ist, könne nicht im Interesse des Gesetzgebers sein.

Außerdem legt diese Argumentation nahe, dass Sie sehr wohl an eine Differenzierung beim Informationsanspruch denken und diese selbst für möglich, wenn nicht gar für

richtig halten. Ich gebe zu, Herr König, dass es manchmal sinnvoll sein kann, sich von verschiedenen Seiten demselben Problem zu nähern. Doch sollte man sich dann irgendwann treffen. Ihre verschiedenen Argumentationslinien laufen glatt aneinander vorbei und keine trifft den Kern des Problems.

Noch ein letztes Argument von meiner Seite: Gäbe es keinen Regelungsbedarf, hätte nicht erst jüngst ein Journalist des BR in dieser Frage klagen müssen. Er hat einige Klimmzüge machen müssen, um durchzukommen. Es war nicht so, wie der Herr Staatssekretär bei der Ersten Lesung sagte, dass das Urteil zeige, es gebe keinen Regelungsbedarf. Er musste in dem Verfahren argumentieren, dass er auch für körperhafte Medien tätig ist, dass er also auch schreibt. So ist das Urteil letztlich so eindeutig ausgefallen.

Noch ein letztes Argument: Wir wollen, dass der Informationsanspruch der Presse in dem skizzierten umfänglichen Verständnis ganz klar geregelt und auch allgemein bekannt ist. Es darf nicht sein, dass erst jemand klagen muss, wertvolle Zeit verliert und in der Ausübung seines Berufs behindert wird, weil Sie nicht bereit sind, ein Gesetz klar zu formulieren.

Es bleibt zu hoffen, dass Sie sich jetzt bei der Zweiten Lesung Ihrer eigenen Widersprüchlichkeit bewusst werden. Sie haben allerlei argumentative Klimmzüge angestellt, um unseren Gesetzentwurf ablehnen zu können. Dass Sie uns keinen Erfolg gönnen, wissen wir und das gehört nun einmal zu Ihrem – wie ich finde – schlechten politischen Stil. Aber dass Sie damit auch die Pressefreiheit in diesem Land gefährden und die freie Presse behindern, ist nicht hinzunehmen. Deshalb fordere ich Sie heute noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Gote, natürlich gönnen wir Ihnen den Erfolg, den Sie verdienen; damit haben wir überhaupt kein Problem. Mit diesem Gesetzentwurf wird es natürlich auch nichts werden, darum bitte ich um Verständnis.

Worum geht es? Sie haben ausgeführt, dass in Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes die Presse benannt ist. Der Satz lautet wörtlich: „Die Presse hat gegenüber Behörden ein Recht auf Auskunft.“ Aber eben nicht ausdrücklich benannt sind Rundfunk, Fernsehen und weitere Medien. Das möchten Sie in einer Ergänzung des Artikels 4 des Bayerischen Pressegesetzes festgeschrieben haben. Sie erwecken den Eindruck, als ob es diesen Anspruch nicht gäbe und als ob Journalisten, welche für Rundfunk, Fernsehen und andere Medien tätig sind, ein Problem hätten, von Behörden Auskunft zu bekommen. Tatsache ist – das dürfte nach allen Beratungen im Plenum, in verschiedenen Ausschüssen sowie in den Fraktionen mittlerweile unstrittig sein –, dass es selbst-

verständlich den Anspruch gibt, egal, ob Sie ihn aus Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung oder aus Artikel 5 des Grundgesetzes ableiten oder ob Sie Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes analog anwenden. Unstrittig ist, dass es diesen Auskunftsanspruch von Journalisten – welcher Medien auch immer – gegenüber Behörden gibt. Jetzt ist einfach die Frage, ob es Sinn macht, dies in das Bayerische Pressegesetz noch ausdrücklich für Rundfunk, Fernsehen und andere Medien hineinzuschreiben. Ja oder Nein? Das ist die entscheidende Frage – nicht mehr und nicht weniger.

Eines dürfte auch unstreitig sein, Frau Gote: Wenn wir uns einig sind, dass es den Anspruch gibt, dann hätte ein Hineinschreiben in den Absatz 3 des Artikels 4, so wie Sie das vorschlagen, nur deklaratorische Bedeutung, nicht mehr und nicht weniger, weil es einen solchen Anspruch schon gibt. Von daher ist eine solche Klarstellung nicht erforderlich. – Sie sagten, eine Klarstellung sei erforderlich, aber eine Klarstellung ist nicht erforderlich. Das hat insbesondere auch der von Ihnen angesprochene Rechtsstreit deutlich gemacht, bei welchem ein Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks geklagt hatte. Die Klage richtete sich gegen die Olympiapark München GmbH, also eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Wenn Sie sich die Umstände des Prozesses näher ansehen würden, dann würden Sie feststellen, dass das eigentliche Problem war, ob diese Olympiapark München GmbH eine Behörde im Sinne von Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes ist. Weniger strittig war, ob die Frage des Auskunftsanspruches für den Medienvertreter besteht oder nicht. Danach ist es gerade nicht dringend geboten, diesen Auskunftsanspruch für die Medien im Gesetz explizit festzuschreiben.

Worauf Sie leider nicht eingegangen sind, worüber wir aber in den Vorberatungen schon diskutiert haben, ist die Frage der Rechtssystematik. Das kann man so oder so sehen, Frau Gote; da gebe ich Ihnen recht. Nach unserem Verständnis von Rechtssystematik ist es wirklich zweifelhaft, ob es Sinn macht, in das Pressegesetz einen Ausnahmetatbestand nach dem anderen, andere Medien betreffend, einzufügen, oder ob es nicht sogar sinnvoller wäre, diese Rechte, wenn sie explizit festgeschrieben werden sollten, dort festzuschreiben, wo es um die jeweiligen Medien geht. Wir haben darauf hingewiesen, dass das neuerdings geschehen ist. Da ist zum einen im Mediendienststaatsvertrag eine entsprechende Regelung vorhanden, und es geschieht zum andern in dem 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und zwar rechtssystematisch richtig.

Natürlich könnte man die Tatbestände rechtssystematisch völlig anders regeln. Man könnte die Rechte der einzelnen Medien in einem Gesetz zusammenfassen, man kann es weiterhin getrennt machen. Aber in jedem Fall rechtlich unsystematisch ist es, ein Mischmasch herauzubeschwören, wozu Ihr Gesetzentwurf im Ergebnis führen würde. Wir haben darüber im Rechtsausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Hochschulausschuss beraten. Dort haben sich jeweils keine neuen Erkenntnisse gegenüber der ersten Lösung ergeben. Wir halten diese deklaratorische Festschreibung in Artikel 4 für überflüssig, weil sie nicht nötig ist. Wir halten sie für rechtssystematisch verfehlt. Wir alle reden von Bürokratieabbau

und dem Abbau von Vorschriften. Auch in diesem Zusammenhang macht es keinen Sinn, Tatbestände festzuschreiben, obwohl jeder weiß, dass das eigentlich nicht erforderlich wäre.

Wenn Sie auf andere Länder verweisen, muss ich Ihnen sagen: Es ist richtig, dass man das so machen kann. Man kann aber unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob das Sinn macht. Wir sind weiterhin der Meinung, dass das keinen Sinn macht, und deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahren gibt es immer wieder Fälle, dass Journalisten von Funk, Fernsehen oder anderen, sogenannten modernen, Medien Auskunftsansprüche einklagen müssen. Das war für uns im Jahr 2003 ebenso ein Grund dafür, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, der in diesem Hause leider keine Zustimmung fand. Offensichtlich ist es nicht selbstverständlich, dass Journalisten von Nichtprintmedien dieselben Rechte zugestanden werden wie ihren Kollegen von der klassischen Presse. Es gibt Gerichtsurteile – darauf ist hingewiesen worden –, die das Auskunftsrecht aller Medienvertreter festsetzen. Ein Gesetz hilft den Betroffenen aber bei Weitem mehr, als in der tagtäglichen Durchsetzung mit Gerichtsurteilen zu winken

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

oder neue Gerichtsurteile zu erwirken.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unseres Erachtens eine sinnvolle Ergänzung der Rechte der Presse. Eine bloße Festschreibung in Staatsverträgen – wie das gerade angeklungen ist – wie den Rundfunk- oder Medienstaatsverträgen entspricht unseres Erachtens nicht der verfassungsmäßigen Bedeutung dieses Rechts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Warum, meine Damen und Herren, stimmt die CSU dem nicht zu? – Begründet wird die Ablehnung – und Herr König hat das eben auch wieder gemacht – mit Argumenten wie dem Abbau von Vorschriften. Grundrechte – und um ein Grundrecht handelt es sich in diesem Fall – müssen in der Gesetzgebung einen ihrer Bedeutung entsprechenden Niederschlag finden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Grundrechte sind unseres Erachtens kein Fall für Deregulierung und Vorschriftenabbau, auch wenn sie von anderen Vorschriften ableitbar sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf wie schon in den Ausschüssen zustimmen und bitten Sie, das ebenso zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid, bitte schön.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch eine Bemerkung zu der Feststellung von Frau Gote machen, die Pressefreiheit würde behindert. Im Staatsvertrag ist das klar und deutlich geregelt. Darauf zu verweisen, die Pressefreiheit würde behindert, ist nicht angemessen, da dies in einem Staatsvertrag expressis verbis geklärt ist. Das sollte man nach außen dokumentieren und einer Legendenbildung vorbeugen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann dokumentieren Sie es im Gesetz!)

– Liebe Frau Kollegin, regen Sie sich nicht gleich so auf. Ruhe bewahren!

Frau Gote, Sie haben gesagt, die freie Presse würde behindert. Im Rundfunkstaatsvertrag ist dazu eine klare Regelung enthalten. Deshalb ist Ihr Argument absurd.

Herr Kollege Ritter, dass das verfassungsrechtlich problematisch sein soll, verwundert mich. Ich weiß nicht, was Sie damit ausdrücken wollen. Ein Staatsvertrag hat den Zweck, eine Situation zu klären, auch die Frage der Informationsfreiheit. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass wir keine zusätzliche Regelung brauchen. Sie sprechen immer von Entbürokratisierung und Vereinfachung; wenn es dann darauf ankommt, werden fadscheiige Argumente gesucht, um zu einer anderen Regelung zu kommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es Ihnen in den Kram passt!)

Ich bin der Auffassung, es ist alles geregelt und wir brauchen keine zusätzlichen Vorschriften. Kollege König hat das deutlich dargestellt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/7040 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7994 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-

Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes
(Drs. 15/7397)**
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass hierfür 10 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart wurde. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Weiß.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie werden nicht erwarten, dass besonders ich – in doppelter Hinsicht – mit dem vorliegenden Gesetzentwurf besonders glücklich bin. Die Position der CSU zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz dürfte Ihnen bekannt sein; wir sehen das sehr kritisch.

Ich persönlich sehe hier vor allem den nach wie vor tiefen Eingriff in die Vertragsfreiheit als kritisch an, den uns dieses Gesetz beschert. Wir werden sehen, dass mit dem fortschreitenden rechtlichen Gutmenschenstum die Rechtssicherheit in diesem Land nach und nach aufgelöst wird.

Des Weiteren bin ich mit den Konsequenzen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf beruflich befasst, als Notar quasi als geborene Schlichtungsstelle. Wir werden sehen, wie sich das Gesetz in der Praxis auswirken wird, wenn es die Rolle verlangt. Wir werden diese Herausforderung annehmen.

Ich will die Diskussion zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht mehr aufwärmen; insgesamt ist der vorliegende Gesetzentwurf wenigstens ein Versuch, die Konsequenzen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für den Rechtsverkehr, für Handel und Wandel und für die Wirtschaft abzumildern. Wir versprechen uns von dem Gesetz, dass die Belastungen für die Gerichte abgemildert werden. Ob es wirklich aus der Struktur des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes heraus – also des eigentlichen Auslösers – besonders für eine konsensielle Streitbeilegung geeignet ist, wage ich zu bezweifeln. Wir werden sehen, ob sich in der Praxis bestätigt, was wir uns davon versprechen.

§ 15 a Absatz 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung – EGZPO – ist erweitert worden. Wir haben die Möglichkeit, den Versuch zu unternehmen, die Spalten aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – AGG – zu brechen. Wir werden dies tun. Wir werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Schlichtungsverfahren für die zivilrechtlich begründeten Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz öffnen und dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere sehr, dass Kollege Weidenbusch nicht die Berichterstattung für die CSU übernommen hat und bin – ehrlich gesagt – entsetzt über das, was Sie, Herr Kollege Weiß, vorgetragen haben. „Die Spalten des AGG zu brechen“, ist ein völlig falscher Ansatz. Es geht darum, diskriminierende Sachverhalte aufzulösen. Das ist der Kern dieses Gesetzes.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Es trifft nicht zu, was Sie hier behaupten, es wäre eine Behinderung des Geschäftslebens. Ich bin darüber wirklich schockiert. So haben wir das auch in den Ausschusseratungen nicht diskutiert. Ihr Beitrag wird uns sicherlich nicht davon abhalten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir halten ihn für richtig. Das werde ich im Folgenden begründen. Die heute hier zum Ausdruck gebrachte Haltung zeigt mir, dass die CSU weit davon entfernt ist, sich tatsächlich gegen Diskriminierung einzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Nun zu dem, worum es sachlich geht; denn Ihr Beitrag war nicht sachlich: Als am 13. April 2000 das Bayerische Schlichtungsgesetz hier einstimmig beschlossen wurde, waren damit große Erwartungen verbunden. Man hat sich davon erwartet, dass viele Verfahren nicht bis zum Gericht gehen würden. Man hat allerdings die Erfahrung gemacht, dass bei Nachbarschaftsstreitigkeiten bis zu zwei Dritteln der Fälle doch vor Gericht landen. Das Schlichtungsgesetz hat so, wie es beabsichtigt war – ich meine, von allen Fraktionen –, nicht funktioniert. Es war hier Konsens, einen Weg zu beschreiten, den andere Länder nicht oder erst später beschritten haben. Bayern ist damit sehr mutig vorangegangen. Es war eine sehr gute Entscheidung, das zu machen. Leider haben sich unsere Erwartungen nicht erfüllt. Ich bedauere das sehr.

Wir waren stets der Meinung, dass das Schlichtungsgesetz einen wichtigen Beitrag für den Rechtsfrieden leisten würde. Es gibt viele Sachverhalte, wo es nicht darum geht, von einem Gericht Recht zu bekommen, sondern tatsächlich den Frieden zwischen den Parteien wiederherzustellen. Gerade bei Nachbarschaftsstreitigkeiten sind häufig nicht die Äpfel, die in den Nachbargarten hängen, Hintergrund eines Verfahrens. Oft sind sehr tiefgehende persönliche Verletzungen über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg der Auslöser.

Da hat das Schlichtungsgesetz unsere Erwartungen nicht erfüllen können, möglicherweise auch deshalb, weil sich die Personengruppe, die davon betroffen war, nicht auf eine Schlichtung einlassen wollte, sondern immer Interesse daran hatte, Recht zu bekommen.

Das sehe ich bei der jetzt betroffenen Personengruppe nicht so. Die, die sich aufgrund diskriminierenden Verhaltens ihrer Geschäftspartner an die Schlichtungsstelle wenden, sind gerne bereit, in den Streitfragen Rechtsfrieden einkehren zu lassen, um nicht in dauerhaftem Streit und dauerhafter Auseinandersetzung leben zu müssen. Deswegen haben wir uns mit viel Bauchweh entschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Das Gesetz läuft aber zum 31. Dezember 2008 aus. Deshalb erwarte ich – und dazu bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CSU um Zustimmung –, dass wir das, was jetzt passiert, auch vernünftig evaluieren. Wir sollten die Evaluation nicht nur anhand von Zahlen durchführen, wie viele Verfahren zum Schlichter und wie viele Verfahren zu Gericht gegangen sind, sondern wir sollten auch mit den jetzt neu hinzukommenden betroffenen Personengruppen eingehend darüber reden, ob das Schlichtungsverfahren ein für sie adäquates Verfahren ist. Hier geht es nicht nur um nackte Zahlen, sondern auch darum, ob man Menschen, die diskriminiert werden, damit helfen kann.

Kollege Weiß, in diesem Lande gibt es Diskriminierung. Das können auch Sie nicht bestreiten. Sie können nicht behaupten, dass das AGG das Leben in Bayern behindern würde. Die Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, müssen sich mit dem Schlichtungsverfahren auch tatsächlich an der richtigen Stelle fühlen. Deswegen stimmen wir zu, allerdings beantragen wir die Evaluation anhand von Kriterien, auf die man sich noch verständigen muss. Bevor das Gesetz am 31. Dezember 2008 ausläuft, müssen wir entscheiden, ob wir den Weg der Schlichtung weitergehen wollen oder ob wir ihn beenden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wie hier schon ausgeführt worden ist, eröffnet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in einer Klausel die Möglichkeit, für einzelne Fälle ein Schlichtungsverfahren zwingend vorzuschreiben. Anders als Frau Rupp wundert es mich nicht, dass angesichts der Debatte, die im Vorfeld des Antidiskriminierungsgesetzes geführt worden ist, alles versucht wird, möglichst wenige Streitfälle bei den Gerichten ankommen zu lassen. Ich habe von dieser Klausel von vornherein nicht besonders viel gehalten. Jetzt haben wir sie aber. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir davon wirklich Gebrauch machen müssen.

Ebenso wie die Kollegin Rupp bin ich der Meinung, dass es sich beim Antidiskriminierungsgesetz um ein wichtiges Gesetz handelt, weil die Werte, die damit geschützt werden sollen, wichtig und keine Bagatelle sind. Für wenige zivilgerichtlichen Verfahren mag das zwar zu treffen, damit öffnet man aber Tür und Tor für andere Fälle.

Ich möchte noch einmal den Kontext darstellen, in dem dieser Unterabschnitt des Antidiskriminierungsgesetzes zukünftig gesehen werden muss. Bisher war ein Schlich-

tungsverfahren vorgesehen, um Bagatellverfahren schnell durchzuführen. Darunter fielen vor allem Nachbarschaftsstreitigkeiten. Ich nenne sie einmal: Es ging um Überwuchs, Hinüberfall und Grenzbäume. Wollen Sie mir sagen, dass die Werte, die im Antidiskriminierungsgesetz geschützt werden, in diesen Kontext gehören? Das können Sie doch nicht wirklich behaupten. Die im Antidiskriminierungsgesetz aufgeführten Werte haben eine höhere Bedeutung als Nachbarfehden. Deswegen waren wir von Anfang an der Meinung, dass diese Punkte nicht ins Schlichtungsverfahren gehören.

Hinzu kommt, dass in allen anderen Bereichen Verfahren beschleunigt werden. Das Widerspruchsverfahren wird abgeschafft. Hier wird aber ein Schlichtungsverfahren vorgeschaltet, von dem nicht unbedingt gesagt ist, dass es zum Erfolg führt. Wir sind der Auffassung, dass die direkte Klärung vor Gericht der bessere Weg ist, zumal auch die Richterinnen und Richter eine Reihe von Instrumenten haben, um Verfahren schnell und teilweise auch gütlich zum Ende zu bringen. Nach unserer Auffassung braucht es deshalb diese Erweiterung des Schlichtungsgesetzes nicht. Wir werden daher den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes, über die Sie heute abstimmen, ist eine kleine, aber nicht unwichtige Änderung. Um welche Verfahren wird es gehen? Sie sind teilweise schon angesprochen worden. Ein Schwerpunkt des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist sicherlich das Arbeitsrecht. Daneben gibt es aber auch ein Benachteiligungsverbot, das den gesamten Zivilrechtsverkehr betrifft.

Die Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, aus Gründen der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der Sexualität ist bei den Geschäften verboten, bei denen das Ansehen der Person typischerweise keine oder nur eine nachrangige Bedeutung hat. Über diese Massenschäfte hinaus kann eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft auch bei sonstigen zivilrechtlichen Verträgen unzulässig sein. Bei dementsprechenden Benachteiligungen gibt es im Einzelfall Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche. Da zumindest theoretisch weite Teile des Zivilrechts vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz betroffen sind, kann das Spektrum der denkbaren Streitfälle natürlich weit sein. Als möglicher Antragsteller kann der vom Türsteher einer Diskothek zurückgewiesene Gast infrage kommen. In Betracht kommen kann aber auch die Bewerberin um eine Mietwohnung, die die Absage des Vermieters auf ihre Eigenschaft als Ausländerin zurückführt.

Derartige Streitigkeiten hat schon der Bundesgesetzgeber als schlichtungsgeeignet eingestuft. Er hat den Ländern die Möglichkeit eröffnet, die obligatorische au-

Bergerichtliche Streitbeilegung auf diese Streitigkeiten zu erstrecken. Nach der Begründung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sind die Streitigkeiten deshalb besonders schlichtungsgünstig, weil sie eine Nähe zum bereits jetzt der obligatorischen Schlichtung unterfallenden Anspruch wegen Verletzung der persönlichen Ehre zeigen.

Diese Auffassung des Bundesgesetzgebers teilt die Bayerische Staatsregierung, und deswegen legen wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur Schlussabstimmung vor. Bayern wird damit von dieser neuen durch Bundesgesetz eingeräumten Möglichkeit als erstes Land Gebrauch machen. Die Zurücksetzung wegen der Diskriminierungsmerkmale, die das AGG verbietet, wird von den Betroffenen – das ist sicher auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen – vielfach als Verletzung der persönlichen Ehre empfunden. Das Schlichtungsverfahren bietet einen breiteren Ansatz, den Streit zwischen den Parteien endgültig und nachhaltig aus dem Weg zu räumen. Die in erster Linie zur Schlichtung aufgerufenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Notarinnen und Notare in Bayern haben bereits jetzt gezeigt, dass sie diese Aufgabe bestens erledigen. Ich bin davon überzeugt, dass das ebenso für die Ansprüche nach dem AGG gilt.

Wie ebenfalls schon angesprochen wurde, werden wir uns zu den Erfahrungen mit dem neuen Tatbestand detailliert von den Rechtsanwaltskammern und den Notarkammern berichten lassen, die ihre Erfahrungen an uns zurückmelden. Auf der Basis dieser Erfahrungen können wir dann im Jahr 2008 entscheiden, ob die obligatorische außergerichtliche Streitbeilegung in dieser Form beibehalten werden muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorgeschlagenen Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7397 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7990 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2007“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Faktion und die SPD-Faktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf so angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsergebnis wie zuvor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/8105)**

– Erste Lesung –

Die Staatsregierung hat mitgeteilt, dass sie den Gesetzentwurf nicht begründen wird. Die Fraktionen haben daraufhin auf eine Aussprache verzichtet. Ich schlage daher vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall, so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 b auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird begründet; dann wird gleich die Aussprache angeschlossen. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld, bitte. Sie haben zehn Minuten.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit der Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern vom 20. Februar 1998 ist der Tierschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Endlich – das darf ich gerade aus der Sicht der Tierschutzverbände und der Menschen, die sich im Tierschutz engagieren, sagen – wurde den Tieren der notwendige verfassungsrechtliche Stellenwert eingeräumt, der eine Güter- und Interessenabwägung ermöglicht und den die Tiere auch verdient haben. Sie sind Geschöpfe, die ebenso Qualen und Schmerzen erleiden wie wir Menschen.

Parallel dazu wurde durch die Staatszielbestimmung des Artikels 20 a des Grundgesetzes der ethische Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben. Ein effektiver Schutz für die Tiere wurde somit auch vom Bundesgesetzgeber angestrebt. Bislang wird aber den Tieren kein gesetzlicher Vertreter zugestanden, der sich für sie einsetzen könnte und der sie vor dem Gesetzgeber vertreten könnte, sozusagen den Tieren eine Stimme geben könnte. Das wird seit vielen Jahren, ja sogar seit Jahrzehnten von den Tierschutzvereinen und -verbänden ein-

gefordert. Das ist ein untragbarer Zustand gerade vor dem Hintergrund der Staatszielbestimmung und der Einstufung der Tiere im Tierschutzgesetz als schutzbedürftige Lebewesen und Mitgeschöpfe. Das darf nicht so bleiben. Seit vielen Jahren und Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wer wirklich die Gesetzgebungskompetenz hat, ob nun der Bund oder die Länder. Ich sage jetzt etwas überspitzt: fünf Juristen, sieben Meinungen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Entschuldigung, ich wollte niemandem zu nahe treten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, ich muss Sie für das, was Sie soeben gesagt haben, abmahnen. – Bitte fahren Sie fort.

(Allgemeine Heiterkeit)

Susann Biedefeld (SPD): Wie gesagt, ich wollte hier niemandem zu nahe treten. Wir vom Arbeitskreis haben mit einer Reihe von Juristen gesprochen, die gerade in Fragen der Tierschutzgesetzgebung sehr kompetent sind, und selbst da bestehen verschiedene Meinungen. Wir haben uns auf eine verständigt, aber darauf kann ich jetzt in Anbetracht der kurzen Redezeit nicht eingehen. Wir haben in der Begründung auch angeführt, warum wir davon überzeugt sind, dass es richtig ist, diese Kompetenz auf Länderebene anzusiedeln. Das werden wir in den Ausschussberatungen noch vertiefen können.

Daher ist unser Gesetzentwurf sinnvoll, der die Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände in Bayern einfordert. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf aber nicht jedem Tierschutzverein ein Klagerecht ermöglichen. Meine oberbayerischen Kollegen haben gesagt, das geht doch nicht, dass dann jeder „Grattlerverein“ – diesen Begriff zitiere ich jetzt nur – klagen kann. Das wollen wir definitiv nicht. Wir wollen analog zum Bayerischen Naturschutzgesetz das Klagerecht klar begrenzen. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der GRÜNEN führen wir klar auf, wem ein Klagerecht eingeräumt wird. Nach unserem Vorschlag sind das der Deutsche Tierschutzbund Landesverband Bayern. e. V., der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., Animal 2000 – Menschen für Tierrechte Bayern e.V. und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Dieses Bündnis ist der Dachverband wirklich anerkannter Tierschutzorganisationen. Wir haben das Klagerecht also klar begrenzt, weil wir von vornherein vermeiden wollten, dass der Gesetzentwurf mit der Begründung abgelehnt wird, dann sei eine Klageflut zu erwarten.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Verbandsklage den in diesen Verbänden vorhandenen wichtigen und wertvollen Sachverstand in das gerichtliche Verfahren und damit auch in die Entscheidungsfindung einbringt. Diese Verbände und Institutionen verfügen über enormen fachlichen und rechtlichen Sachverstand und wären vor Gericht gute Vertreter der Interessen von Tieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, natürlich wäre eine bundeseinheitliche Regelung besser. Der SPD-Landtagsfrak-

tion wäre der Erlass eines Tierschutzverbandsklagegesetzes durch den Bund lieber. Eine solche Entscheidung würde bundesweit Transparenz schaffen, und wir müssten nicht nach landeseigenen Lösungen suchen. Leider mussten wir erkennen – das hat uns aber nicht abgeschreckt –, dass es bislang hierfür keine politischen Mehrheiten gibt, was das Scheitern des Gesetzesantrages des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat am 5. November 2004 mehr als deutlich machte.

Von den Kritikern eines Tierschutzverbandsklagerechts höre ich immer wieder, dass mit einer Genehmigung erst einmal eine Klage- und Prozesswelle auf uns zukommen würde und das zu erheblich höheren Kosten, zu enormen Zeitverzögerungen etc. führen würde. Diese Diskussion brauchen wir nicht mehr zu führen, weil wir genau diese Diskussion – daran kann ich mich sehr gut erinnern, damals war ich bereits Mitglied dieses Hohen Hauses – beim Verbandsklagerecht für den Naturschutz geführt haben. Damit haben wir bereits Erfahrungen. Auf meine Anfrage hin hat selbst das Ministerium bestätigt, dass das nicht zu einer riesigen Prozesswelle geführt hat, sondern dass mit diesem Instrument sehr sorgsam umgegangen wird. Diese Diskussion brauchen wir also nicht mehr zu führen. Wer sie hier wieder anfacht, der will nur vom eigentlichen Gegenstand ablenken. Dieses Argument wirkt auch nicht mehr, wie die Erfahrung zeigt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben im Vorblatt geschrieben, dass dieses Gesetz zu Mehrkosten durch erhöhten Arbeitsanfall bei den Gerichten führen kann. Die Höhe der Kosten können wir nicht abschätzen, wahrscheinlich kann das auch nicht das Ministerium. Eine Beschränkung in unserem Gesetzentwurf auf die vier Verbände lässt aber einen maßvollen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Klagerecht erwarten. Tatsache ist, dass die nach Artikel 42 Absatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes anerkannten Vereine auf jeden Fall das ihnen durch das Bundesnaturschutzgesetz eingeräumte Verbandsklagerecht im Bereich des Naturschutzes verantwortungsvoll und maßvoll wahrnehmen.

Wir sprechen uns gegen die Vorlage der Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aus, die eine Anerkennung als klageberechtigter Verband auf Antrag erteilen wollen. Das Staatsministerium wird hier befugt, Vereine nach gewissen Kriterien anzuerkennen. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN – darum können wir unter anderem diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen und haben einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet – ist eine Frist von drei Jahren vorgegeben. Wenn Vereine und Verbände drei Jahre lang bayernweit tätig waren, stünde ihnen sozusagen die Anerkennung zu. Das wären sehr viele Vereine und Verbände. Vielleicht bekämen sogar Vereine das Klagerecht, die nicht im Interesse des Tierschutzes arbeiten. Ich warne vor einer Dreijahresfrist, die uns als viel zu knapp erscheint. Wir befürchten bei einer solchen Regelung wirklich eine Klageflut und nennen deshalb in unserem Gesetzentwurf die klageberechtigten Vereine und Verbände beim Namen.

Ich möchte Sie daher bitten, heute die Gesetzesinitiative der SPD-Landtagsfraktion zu unterstützen. Ich freue mich auf eine sehr interessante Diskussion.

Uns liegt nicht nur am Verbandsklagerecht, sondern uns liegt auch an der Mitwirkung von Verbänden bei Bundesratsangelegenheiten, wenn es um tierschutzpolitische Aspekte geht oder um Fragen von tierschutzpolitischer Bedeutung, bei der Vorbereitung von Verordnungen und anderer im Rang unter dem Gesetz stehender Vorschriften; in diesem Zusammenhang sollen die Verbände mit den zuständigen Behörden zusammenwirken.

Es geht auch um Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren oder um Verwaltungsakte von Landesbehörden, die Belange des Tierschutzes berühren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf streben wir neben der eigentlichen Verbandsklage auch eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit von Verbänden an. Ich denke, dass es nur im Interesse aller sein kann, wenn man von vornherein mehr Betroffene und Beteiligte einbindet. Dadurch wird das Verfahren effektiver, vielleicht wird es auch verkürzt. Es findet dann auch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, bei den betroffenen Vereinen und Verbänden und bei den Menschen, die sich im Tierschutz engagieren.

Ich freue mich auf interessante Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist ein wichtiges Anliegen und mittlerweile sowohl in der Bayerischen Verfassung als auch im Grundgesetz ausdrücklich verankert. Tierschutz zu gewähren und die Einhaltung aller Rechtsnormen in diesem Zusammenhang strikt zu überwachen und konsequent durchzusetzen, ist deshalb klar definierte Aufgabe nicht nur von Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern auch der zuständigen bayerischen Behörden.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es also nicht darum, neue Normen zu schaffen, die dem Tierschutz unmittelbar dienen, oder die bestehenden Normen zu erweitern, sondern es geht ausschließlich darum, für bestimmte Tierschutzverbände die Möglichkeit zu schaffen, Klage vor den Verwaltungsgerichten zu erheben, ohne in eigenen Rechten verletzt zu sein. Damit, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wird eine Abweichung von dem Rechtsgrundsatz verlangt, dass nur bei subjektiver Betroffenheit zum Zwecke des individuellen Rechtsschutzes Klage erhoben werden kann. Die Klagemöglichkeit für Tierschutzverbände soll also geschaffen werden, um, wie uns der Gesetzentwurf klarlegt, dem verfassungsgemäßen Auftrag besser Genüge zu tun. Ich sage Ihnen ganz direkt: Wir sehen aus vielfältigen Gründen hierzu keine Notwendigkeit.

Es wird durchaus miteinander gesprochen. Durch den Tierschutzbeirat des Staatsministeriums für Umwelt, Ge-

sundheit und Verbraucherschutz haben Tierschutzorganisationen bereits jetzt die institutionelle Möglichkeit, ihre Anliegen sowohl im Hinblick auf die allgemeinen Tierschutzfragen als auch im Hinblick auf konkrete Einzelfälle einzubringen.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie ein einziges Mal mit einem Mitglied des Tierschutzbeirats gesprochen? Ein einziges Mal?)

Die im Tierschutzbeirat vertretenen namhaften Tierschutzorganisationen werden seit jeher über anstehende Rechtssetzungsvorhaben informiert. Sie erhalten auch Gelegenheit zur Stellungnahme in diesen Verfahren. Darüber hinaus werden die Verbände auf Landes- und Bundesebene im Rahmen der Verbandsanhörung mit einbezogen. Im Bereich der Tierversuche sind Tierschutzorganisationen durch die nach § 15 des Tierschutzgesetzes berufenen Kommissionen bereits heute unmittelbar an der Vorbereitung der Entscheidungen über die Genehmigung von Versuchen beteiligt. Mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder muss demzufolge aus denjenigen Personen bestehen, die aus den Vorschlagslisten, die die Tierschutzverbände einreichen, ausgewählt wurden.

In keinem anderen Land gibt es bislang eine solche Verbandsklage. Der Bundesrat hat sich bereits 2004 dezidiert gegen eine Verbandsklage ausgesprochen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sonst heißt es doch auch immer „Bayern vorn“, „Bayern ist die Nummer eins“!)

Zudem geht der Vergleich mit dem Naturschutzrecht einfach fehl. Das prägende Element im Naturschutzrecht sind die Allgemeinverfügung und das Planfeststellungsverfahren. Im Tierschutz hingegen geht es in der Regel um individuelle Anordnungen. Diese sind hier das bestimmende Element. Es gibt also andere Grundvoraussetzungen, die auch ganz andere Handhabungen verlangen.

Daher sehen wir keinen Grund dafür, von dem Grundsatz abzuweichen: Nur wenn ich subjektiv betroffen bin, habe ich auch ein Klagerecht. Das gilt, auch wenn sich der vorliegende Gesetzentwurf auf anerkannte Tierschutzverbände bezieht. Das Thema ist schon alt. Wir hatten es bereits in der letzten Legislaturperiode; wir hatten es vor einiger Zeit im Ausschuss. Letztendlich halten wir es nicht für erforderlich, im Rahmen des Tierschutzes eine Verbandsklagemöglichkeit zu eröffnen. Denn wir sind der Ansicht, dass die Tierschutzverbände auch in institutionalisierter Form bereits in einem guten Ausmaß beteiligt sind.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Leider ist dem nicht so!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bemühen uns hier angeblich um

ein lebendigeres Parlament. Davon habe ich eigentlich noch nicht viel gemerkt. Vor ein paar Wochen hat uns aber eine Schülergruppe vorgespielt, wie das gehen kann. Sie haben Landtag gespielt. Sie haben die Beratung eines Gesetzentwurfs der Opposition zum Thema „gebundene Ganztagschulen“ durchgespielt. Berichterstatter waren Herr Präsident Glück und ich. Die Schüler hatten bereits die Erste Lesung und verschiedene Ausschusssitzungen durchgespielt. Nun ging es also um die Zweite Lesung. Es war sehr spannend. Denn in dem Spiel der Schülerinnen und Schüler stimmten einige Abgeordnete der CSU für den Antrag der Opposition. Das hatte ich in den vier Jahren, die ich dem Parlament angehöre, noch nie erlebt. Darüber waren nun die Schülerinnen und Schüler sehr erstaunt, denn sie sagten: Nun, das ist doch demokratisch. Es darf doch fraktionsübergreifend abgestimmt werden. Man müsse doch, so die Schüler, aufgrund von in den Ausschüssen gewonnenen Erkenntnissen seine Meinung ändern dürfen. Das ist doch toll.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es denn so wäre!)

Ich finde, wir könnten von den Schülerinnen und Schülern lernen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie oft haben Sie unseren Gesetzentwürfen schon zugestimmt, Frau Kollegin?)

– Ich bin bereit, auch Ihnen zuzustimmen, wenn ein vernünftiger Antrag von Ihnen kommt.

(Peter Welhofer (CSU): So ist das also? – Ich fürchte, da können wir lange warten. – Walter Nadler (CSU): So halten wir es auch! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich sehe das als großen Hoffnungsschimmer und ich würde mich riesig freuen, wenn bei Abstimmungen auch von Ihnen viele hochgereckte Arme zu sehen wären, ganz besonders würde ich mich freuen, wenn auch Herr Minister Schnappauf dem Gesetzentwurf seine Stimme geben würde.

Seit einigen Jahren ist der Tierschutz zwar Staatsziel – Sie haben das alles schon gehört –, in der Praxis ist das aber wirkungslos. Die Tiere haben zwar eine Stimme – der Esel kann schreien, wenn er gequält wird, das Pferd wiehert –, aber sie dürfen vor Gericht nicht klagen, genauso wenig wie ein Baum vor Gericht klagen kann. Darum sind Verbandsklagerechte eingeführt worden. Das gilt für den Naturschutz, wie wir gehört haben, aber auch für Behinderte, im Wettbewerbsrecht usw. Nur das Verbandsklagerecht für den Tierschutz ist immer wieder abgelehnt worden. Wir brauchen es aber aus den genannten Gründen dringend. Wenn wir es gehabt hätten, wäre auch die Rücknahme des Käfigverbots für Legehennen nicht möglich gewesen. Das kommt nachher noch zur Sprache. Wir sind der Meinung, dass das Verbandsklagerecht keine Verschlechterung und keine zusätzlichen Kosten bringen würde. Es geht ja nur um Tierschutzverbände, die vom Umweltministerium anerkannt sind. Wir kommen nachher noch auf die Käfighaltung zu sprechen, deren Verbot von Rheinland-Pfalz unterstützt wird. Das Verbandsklage-

recht ist ein erprobtes Mittel des Rechtsstaates, es ist bewährt im Naturschutzrecht, im Behindertenrecht, im Wettbewerbsrecht und im Verbraucherschutzrecht. Nur im Tierschutz gibt es dieses Recht nicht.

Frau Guttenberger, ich kann nicht unterstützen, was Sie als große Erfolge gefeiert haben. Es geht nämlich rückwärts im Tierschutz: Die Lage der Legehennen ist katastrophal, die Tierversuche nehmen zu, die Tiertransporte werden nicht gestoppt. Es gibt also überhaupt keine Erfolge. Auf Landesebene kann das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände beschlossen werden, und darum bitten wir auch. Nur anerkannte Tierschutzverbände sollen klagen dürfen. Es stimmt also nicht, wie es heißt, dass einige „Tierschutzspinner“ dauernd Anträge stellen würden. Im Gegenteil, es erweist sich, dass die unberechtigten Proteste abnehmen. Das Tierschutzverbandsklagerecht ist das einzige Mittel, um die Durchsetzungsschwäche des Tierschutzes zu beheben. Das sagt auch ein Gutachten der Universität Rostock.

Obwohl die SPD unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt hat, stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Wir sind nicht nachtragend.

Wir würden uns besonders freuen, wenn wir viele Stimmen von Ihnen, von der CSU, bekämen, weil wir Sie überzeugt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das wird einstimmig, und zwar eine Verweisung an die Ausschüsse!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich müsste jetzt Frau Ministerin Merk aufrufen. Ich sehe aber, dass sie den Saal verlassen hat. Tut mir leid, wir fahren dann in der Tagesordnung fort.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Staatsministerin Dr. Beate Merk betritt den Plenarsaal)

– Ah, Frau Ministerin. Das bin ich von Ihnen gar nicht gewohnt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Ministerin Merk hat das Wort zur Begründung. Bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die erste Stufe der Föderalismusreform hat den Ländern mit der Gesetzgebungs-kompetenz für den Strafvollzug eine wichtige Neuerung gebracht, eine Neuerung, die ich sehr begrüße. Die Länder sind schon bisher unmittelbar mit dem Vollzugs-geschehen befasst. Sie finanzieren nicht nur den Straf-vollzug, sie gestalten ihn aus, sie tragen die volle Verant-wortung. Jetzt können die Länder die über Jahrzehnte hinweg gewonnenen Erfahrungen in die Gesetzgebung einbringen.

Vor diesem Hintergrund legt Ihnen die Staatsregierung heute den Entwurf eines Bayerischen Strafvollzugsge-setzes vor. Es handelt sich um einen umfangreichen Ent-wurf, denn vor Ihnen liegt ein Gesamtpaket mit eigen-ständigen Regelungen zum Erwachsenenvollzug, und erstmals wird auch das lange von uns geforderte Gesetz für den Jugendvollzug normiert. Das Bundesverfassungs-gericht hat im Mai 2006 ein solches Gesetz und sein In-krafttreten zum 01.01.2008 gefordert. In seiner Entschei-dung liegt eine deutliche Kritik – quasi posthum – an der alten Bundesregierung, weil es diese über Jahre hinweg nicht geschafft hatte, einen praxistauglichen Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz vorzulegen. Das ist jetzt anders. Auch darum bin ich froh, dass die Gesetzge-bungskompetenz auf die Länder übergegangen ist.

Unser Entwurf entwickelt im Erwachsenenstrafvollzug die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes des Bundes fort. Ich möchte ganz klar sagen: Dieses Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist mittlerweile aber in die Jahre gekommen und das bedeutet, dass es in wesentlichen Punkten nicht mehr der heutigen Situation im Strafvollzug entspricht. Ich möchte dazu einige wesentliche Rege-lungsbereiche nennen.

Während das bisher geltende Strafvollzugsgesetz vom sogenannten offenen Vollzug ausgeht, schreibt unser Entwurf nun fest, dass der geschlossene Vollzug die Regel ist – im Interesse der Sicherheit und im Interesse eines konsequenten Strafvollzugs. Das bedeutet, dass alle Gefangenen zunächst in der Strafanstalt bleiben müssen. Es gibt keinen Ausgang, geschweige denn Urlaub. Erst dann, wenn der Gefangene über längere Zeit beobachtet wurde, wenn der Gefangene sich bewährt hat, kann an eine Form von vollzugsöffnenden Maß-nahmen gedacht werden. Diese Änderung im Gesetz do-kumentiert nur das, was wir, genau wie die anderen Bun-desländer auch, in der Praxis längst tun. Ich halte es für wesentlich, dass unsere Vollzugspraxis auch im Strafvoll-zugsgesetz ehrlich dokumentiert wird.

Der Gesetzentwurf stellt deutlich heraus, dass der Schutz der Allgemeinheit als Aufgabe des Vollzugs gleichrangig neben der Resozialisierung steht. Sicherheit und erfolg-reiche Resozialisierung sind untrennbar miteinander ver-bunden. Das ist ein Ziel, das wir seit langem anstreben. Es ist aber auch ein Ziel, das uns bislang immer verwehrt wurde. Ich freue mich, dass wir es nun im Gesetz fest-legen können. Das zeigt, wie Sicherheit erreicht werden kann.

Damit bin ich beim Kernstück des Gesetzentwurfs, näm-lich dem Ausbau der Sozialtherapie im Erwachsenenvollzug und deren Einführung im Jugendstrafvollzug. Die Sicherheit der Bevölkerung, die nicht nur während der Zeit der Inhaftierung der Straftäter gewährleistet werden muss, sondern vor allem dann, wenn sie entlassen werden, diese Sicherheit lässt sich am besten erreichen, wenn die Gefangenen den Vollzug geläutert verlassen und wenn sie in Freiheit keine Straftaten mehr begehen. Dabei gilt mein Hauptaugenmerk den gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern, weil von diesen auch die gravierendsten Verbrechen drohen.

Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass durch die Methoden der Sozialtherapie – und damit meine ich eine besonders intensive, eine besonders fordernde und systematische Form der Behandlung von Straftätern – das Rückfallrisiko um circa ein Drittel gesenkt werden kann. Meine Fachleute sagen, dass sich dieser Erfolg durch gezielte Strategien auch längerfristig deutlich stei-gern lässt. Es lohnt sich deshalb nicht nur, hier zu inve-stieren, sondern ich meine, das ist unbedingt erforder-lich.

So etwas geht aber nicht von jetzt auf gleich, sondern das braucht Zeit. Hinzu kommt, wenn wir die gewonnenen Plätze nach dem Gießkannenprinzip verteilen würden, wäre dies wenig zielführend. Ich stelle mir deshalb nicht nur im Hinblick auf die Kapazität eine Ausweitung vor, sondern auch eine deutliche Steigerung der Effektivität. Auch vor dem Hintergrund, dass bisweilen noch Zweifel an der Wirksamkeit einer Therapie laut werden, ist es für mich wichtig, diese Wirksamkeit nachzuweisen. Das ist ein großes Ziel, aber es ist ein Ziel, welches ich für er-reichbar erachte. In diesem Sinne entwickle ich derzeit gemeinsam mit meinen Fachleuten ein Konzept, welches ich in einigen Wochen vorstellen werde. Alles steht unter der Überschrift: größtmögliche Sicherheit für die recht-streue Bevölkerung. Dafür ist eine erfolgreiche Therapie unabdingbar. Ich weiß, das ist ein ehrgeiziges Vorhaben; ich weiß aber auch, dass der Strafvollzug mich dabei voll und ganz unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Bedürf-nissen der Vollzugspraxis trägt unser Versuch auch durch Regelungen Rechnung, die die Sicherheit innerhalb der Gefängnisse erhöhen, wie beispielsweise eine Befugnis-norm für den Einsatz von sogenannten Handy-Blockern auf dem Anstaltsgelände oder aber eine eigene Rechts-grundlage für Drogentests.

Ein weiterer Aspekt des Entwurfs ist die Beteiligung der Gefangenen an den Kosten. Damit wird einem Grundsatz Rechnung getragen, der schon im geltenden Strafvoll-zugsgesetz des Bundes gilt, nämlich dass das Leben im Vollzug dem Leben in Freiheit angeglichen werden soll.

Besonders im Jugendstrafvollzug halte ich die Sozialthe-rapie für unbedingt erforderlich. Zum einen wissen wir, dass ein Großteil der jungen Gefangenen deutliche Defi-zite in erzieherischen und sozialen Fragen hat. Diese Rückstände müssen wir während des Vollzugs aufar-beiten. Zum anderen sind junge Gefangene noch am ehe-sten erzieh- und formbar, sodass das hier investierte Geld

mit Sicherheit am besten angelegt ist. Hier dürfen wir nicht sparen; denn gerade ein nicht-therapiert junger Gewalttäter hat ein enormes Potenzial, um nach seiner Entlassung gravierende Straftaten zu begehen. Gerade bei einem jungen Straftäter sind aber auch die Chancen am größten, dass wir ihn wieder auf den richtigen Lebensweg zurückführen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf gehe ich den Weg konsequent weiter, den ich bereits 2005 in der Jugendstrafanstalt Neuburg-Herrenwörth mit der Einrichtung eines Jugendtherapiezentrums eingeschlagen habe, ohne dass wir damals schon eine gesetzliche Verpflichtung dazu gehabt hätten. Selbstverständlich wird der Entwurf im Jugendteil auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Zur Stärkung der familiären Kontakte beispielsweise wird die gesetzliche Mindestbesuchszeit erhöht. Damit legen wir nur konsequent im Gesetz nieder, was in der Praxis zum großen Teil bereits Realität ist.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung unterscheidet sich deutlich von Vorschlägen der früheren Bundesregierung, die aussahen wie die Hausordnung eines Heimes für Schwererziehbare. In unserem Entwurf steht im Mittelpunkt, dass die jungen Gefangenen konsequent gefordert und bei entsprechender Mitarbeit auch gefördert werden. Dazu gehört, dass junge Gefangene vorrangig eine Ausbildung machen müssen oder aber arbeiten.

Dazu gehört aber auch, dass die Bediensteten bei Disziplinarvergehen konsequent durchgreifen.

Alles in allem handelt es sich um ein Gesetz aus der Praxis für die Praxis. Dabei haben wir uns nicht von irgendwelchen Ideologien leiten lassen, sondern wir haben danach gefragt, wie wir in dem engen finanziellen Korsett, in dem wir unsere Qualitäten dennoch steigern wollen, das Thema Sicherheit weiter verbessern und dabei gerade den jungen Gefangenen auch eine Chance bieten können, eine Chance für den Ausstieg aus der Kriminalität und für eine straffreie Zukunft. Das Ergebnis wird nach meiner Überzeugung Vorbildfunktion auch für die anderen Bundesländer haben. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns in dieser Legislaturperiode mit dem Thema Strafvollzug befassen. Ich verweise darauf, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine Folge der Föderalismusreform des letzten Jahres ist, und ich verweise auch darauf, dass ich und meine Fraktion nach wie vor der Meinung sind, dass es ein Fehler war, die Gesetzgebungszuständigkeit speziell für den Strafvollzug zu zersplittern. Denn es kommt jetzt genau so, wie es zu befürchten war, dass es nämlich in Zukunft 16 verschiedene Gesetze für den Strafvollzug geben wird, obwohl es einen engen sachlichen Zusam-

menhang zum materiellen Strafrecht und zur Strafprozes-sordnung gibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber auch die Folge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr zum Thema Jugendstrafvollzug. Und da muss ich, sehr verehrte Frau Staatsministerin, klarstellen, dass diese Entscheidung gegen die Stellungnahme der Staatsregierung ergangen ist. Die Staatsregierung hat damals in dem Verfahren ausdrücklich ausgeführt, dass sie ein eigenes Jugendstrafvollzugsrecht nicht für erforderlich hält.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Insofern wundert es mich schon, dass Sie jetzt sagen, das Bundesverfassungsgericht sei Ihren Vorstellungen gefolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um eines der größeren Gesetzgebungsprojekte in dieser Wahlperiode. Dementsprechend sorgfältig müssen wir das Thema behandeln, und es wird sicherlich auch eine Anhörung im zuständigen Ausschuss stattfinden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch hinzufügen, dass ein moderner Strafvollzug, den wir alle wollen – das habe ich Ihren Worten entnommen, Frau Ministerin – nicht zum Nulltarif zu haben sein wird, sondern dass er Geld kosten wird. Deshalb wird es weiterhin unsere Aufgabe bleiben, den Fehlbestand an Mitarbeitern im Strafvollzug abzubauen. Nun nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie beabsichtigen, neue Stellen zu schaffen. Wären Sie den Vorschlägen der SPD von vor zehn oder fünf Jahren gefolgt, müsste jetzt nicht ein Fehlbedarf gedeckt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein Kombigesetz, also ein Gesetz, das sowohl den Vollzug der Freiheitsstrafe an Erwachsenen als auch die Jugendstrafe und die Sicherungsverwahrung in einem einzigen Gesetz regelt, halten wir nicht für erforderlich, weil sich – das wird ja auch immer wieder betont – das Strafvollzugsgesetz alles in allem bewährt hat und gemäß Artikel 125 a des Grundgesetzes auch weiterhin in Kraft bleiben kann. Außerdem trägt ein Kombigesetz – das ist noch wichtiger – den Besonderheiten des Jugendstrafvollzugs nicht ausreichend Rechnung. Wir haben deshalb ein eigenständiges Gesetz für den Jugendstrafvollzug vorgelegt, um damit die Abkopplung des Jugendstrafvollzugs vom allgemeinen Vollzug zu verdeutlichen.

Meine Damen und Herren, mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, bei dem ich nicht verhehlen will, dass er auch sehr gute Ansätze enthält, verabschiedet sich die Staatsregierung aber von fundamentalen Wertungen des bisherigen Strafvollzugsgesetzes. Ich meine damit den Vorrang der Resozialisierung.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Gesetzentwurf tritt an die erste Stelle des Strafvollzugs der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftätern. Das wiederholen Sie dann auch in Bezug auf den Jugendstrafvollzug. Ich will überhaupt nicht bestreiten und keinen Zweifel aufkommen lassen, dass selbstverständlich der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftätern auch eine Aufgabe des Strafvollzugs ist. Aber wer das bisherige Verhältnis zwischen Resozialisierung und der weiteren Aufgabe des Schutzes der Allgemeinheit umkehrt, bringt damit zum Ausdruck, dass er die Resozialisierung nicht mehr als vorrangig bewertet, wie es im Strafvollzugsgesetz bisher der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Man müsste jetzt auch über weitere Themen reden – dafür fehlt mir leider die Zeit –, bei denen Sie sich vom bisherigen Strafvollzugsgesetz verabschieden. Ich denke da an den im bisherigen Gesetz genannten Vorrang des offenen Vollzugs vor dem geschlossenen Vollzug. Das ist keine ideologische Frage, sondern es geht ausschließlich um die Frage, wie wir es schaffen, die Rückfallquote möglichst gering zu halten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie auf empirische Erkenntnisse verweisen, wonach Therapien, aber auch Formen des offenen Vollzugs eher geeignet sind, die Rückfallhäufigkeit zu vermindern, als der strikt geschlossene Vollzug. Wenn das so ist, gibt es überhaupt keinen Grund, das Regel-Ausnahmeverhältnis in diesem Gesetzentwurf umzukehren.

Ich muss leider zum Schluss kommen und kann nur noch stichwortartig sagen, dass wir es auch nicht für richtig halten, dass der Wohngruppenvollzug weiterhin nur als Kann-Vorschrift geregelt wird.

Abschließend möchte ich Folgendes klarstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn wir ein modernes Strafvollzugsgesetz speziell für jugendliche Straftäter wollen, wird das Geld kosten. Wir brauchen qualifizierte Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug und müssen bereit sein, die Konzepte des Vollzugs immer wieder zu überprüfen und dann zu ändern, wenn sich herausstellt, dass sie die erhofften Wirkungen nicht entfalten.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, den Mitarbeitern im Strafvollzug ausdrücklich für ihre Arbeit zu danken, die sie unter teilweise schwierigen Bedingungen leisten. Ich sichere eine sorgfältige Beratung dieses Gesetzentwurfs zu und hoffe, dass am Schluss wirklich ein modernes Strafvollzugsgesetz für Bayern steht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Welnhofen.

Peter Welnhofen (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich denke, es ist heute ein Tag der Freude für den Bayerischen Landtag,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

nicht, weil der Strafvollzug etwas Erfreuliches wäre. Es ist nicht erfreulich, dass es so etwas gibt und geben muss, aber erfreulich ist, so meine ich, dass der Bayerische Landtag heute die Gelegenheit hat, ein erstes großes Gesetz nach der Föderalismusreform des vergangenen Jahres in Erster Lesung zu behandeln. Ich denke, dass es richtig war, die Kompetenz für den Strafvollzug auf die Länder zu übertragen, auch wenn das gerade in der Vergangenheit vielfach und auch heute wieder kritisiert worden ist – zu Unrecht, wie ich meine; denn seit jeher wurde der Strafvollzug von den Ländern umfassend gestaltet: Organisation, Personal, Gebäude, Sachbedarf und auch die Gesamtverantwortung für den Vollzug waren schon immer Sache der Länder. Lediglich die Regeln für den Strafvollzug waren Bundesangelegenheit, und dafür gibt es nach meiner Überzeugung überhaupt keinen triftigen Grund. Verantwortung und Regelungskompetenz gehören zusammen. Im Zweifel sollte für einen Föderalisten, also für einen bayerischen Parlamentarier, ohnehin gelten: Landeskompetenz hat im Zweifel Vorrang.

Die Revitalisierung des bundesdeutschen Föderalismus hat begonnen mit neuen Chancen für die Länder. Leistungsfähige Länder wie Bayern können und werden sie nutzen. Das Bayerische Strafvollzugsgesetz ist nur ein erster, wenn auch ein bedeutender erster Schritt. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Zentralstaat. So steht es im Grundgesetz. Das Leben in Deutschland ist vielgestaltig und unterschiedlich. Und warum, meine Damen und Herren, sollten die staatlichen Regelungen weniger vielgestaltig und unterschiedlich sein? –

Föderalismus bedeutet schließlich auch Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung für unsere Heimat Bayern.

Ich darf noch einmal an Roman Herzog erinnern. Er hält es für falsch – ausdrücklich für falsch –, wenn Einheitlichkeit als Wert an sich gesehen wird. Er hält es auch für falsch, davon auszugehen, dass die höhere Ebene immer auch die höhere Problemlösungskompetenz hat. Er sagt:

Das Gegenteil ist richtig. Der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen heißt Vielfalt. Vielfalt ist produktiv.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Subsidiarität!)

So weit Roman Herzog.

Ich danke dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, insbesondere natürlich der Ministerin, aber auch allen ihren Mitarbeitern, für die Mühe, die sie sich mit diesem Entwurf gemacht haben. Es ist, wie ich denke, etwas Gutes dabei herausgekommen. Genauso danke ich wie mein Vorredner allen, die im Vollzug Verantwortung tragen.

Wir wollen im Strafvollzug keineswegs alles über Bord werfen; denn vieles hat sich bewährt. Aber wir wollen und werden neue Schwerpunkte setzen. Dazu gehört eines, was schon von meinem Vorredner angesprochen worden ist, was wir aber ganz anders sehen. Für uns hat der Schutz der Allgemeinheit höchste Priorität. Dann kommt die Resozialisierung. Strafvollzug soll auch Resozialisie-

rung bringen, aber eben nur auch, und in erster Linie den Schutz der Bevölkerung.

(Franz Schindler (SPD): Aha!)

Das gilt auch für den Jugendstrafvollzug. Wir sehen überhaupt nicht ein, warum es ein Fehler sein soll, den Jugendstrafvollzug in den allgemeinen Strafvollzug formell zu inkorporieren. Warum soll das nicht in *einem* Regelungswerk gut gemacht werden können, wenn es, was notwendig ist, spezielle Vorschriften, Sondervorschriften, abweichende Vorschriften für den Jugendstrafvollzug gibt?

Meine Damen und Herren, wer die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung ernst nimmt, stellt Schutz und Resozialisierung wenigstens gleichberechtigt nebeneinander. Ich persönlich gebe dem Schutzgedanken sogar den Vorrang, denn der Bürger hat Anspruch darauf, dass er vor Straftätern geschützt wird.

Unbestritten – ich sage es heute noch einmal – ist, dass die gelungene Resozialisierung der beste Schutz ist. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Resozialisierungsfähigkeit und Resozialisierungswilligkeit häufig fehlen.

Auch der offene Vollzug als Regelform ist meines Erachtens ein Irrweg. Überlegen wir doch: Wer kommt überhaupt ins Gefängnis? Das sind ja nicht die leichten Fälle. Da gibt es zunächst die Bewährungsstrafe. Absitzen muss der Wiederholungstäter oder derjenige, der schwere Straftaten begangen hat. Der aber hat zunächst einmal im offenen Vollzug nichts verloren. Er muss sich erst bewähren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege.

Peter Weinhofer (CSU): Ich bin gleich so weit, Herr Präsident.

Insgesamt sagen wir: Realitätsfremden Vorstellungen werden wir nicht folgen, einer vernünftigen, an der Vollzugswirklichkeit orientierten Vorstellung, wie die Staatsregierung sie hat, aber sehr wohl. Die gemachten Vorschläge werden wir sorgfältig prüfen, und wir sind auch für weitere Vorschläge offen. Allerdings werden bei der Beurteilung die Prinzipien gelten, die ich gerade genannt habe.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Letzte Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Gesetzentwurf scheint mehr, als er tatsächlich ist. Er gibt vor, den Strafvollzug in Bayern modernisieren zu wollen, und er gibt vor, die Interessen von Gesellschaft, Opfern und Tätern zu berücksichtigen. Alle drei Punkte erfüllt das Gesetz nicht. Es betreibt in Teilen

sogar Augenwischerei, und das ist das besonders Ärgerliche.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Er orientiert sich in Teilen an sehr schweren Tätergruppen, die aber mit der überwiegenden Zahl der Einsitzenden wenig gemein haben.

In einem vierten Punkt, dem Jugendstrafvollzug, zu dem wir hier schon gesprochen haben, widerspricht er unserer Ansicht nach zudem den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Wir werden im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes von der SPD und uns noch einmal darüber reden müssen.

Nach den Mitteilungen aus dem Justizministerium, zum Beispiel im März 2007, oder aus dem Kabinett und auch nach den Äußerungen von Ihnen heute frage ich mich, ob Sie übersehen haben, dass Sie lange, schon in Kohl-Zeiten – Sie brauchen da nicht mit dem Finger nach Berlin zu zeigen –, für den Strafvollzug in Bayern zuständig waren. Herr Weinhofer hat es auch noch einmal betont. Dann frage ich mich, wieso ich in einer dpa-Meldung lesen darf, dass jetzt „endlich“, nach der Föderalismusreform, „der Schutz der Menschen in Bayern möglich ist“. Können Sie mir bitte erklären, wieso Sie die Menschen in Bayern davor nicht geschützt haben und wo das Problem lag? – Das ist ja wohl schllichtweg Humbug.

Mit dem Punkt „Sicherheit für die Bürger und Bürgerinnen“ sind wir auch augenblicklich in der Debatte: Was bringt tatsächlich mehr Sicherheit? Ist es nicht die Resozialisierung – oder ist es das Wegsperren? Ist es nicht sehr wohl das, was Bundesverfassungsgericht, Experten und auch die betroffenen Beamtinnen und Beamten in der JVA selbst meinen: dass der beste Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftätern die Resozialisierung ist? Gott sei Dank unterhalten wir GRÜNE uns nicht nur mit unseren eigenen eingefleischten, ideologisch verfärbten Parteigenossinnen und -genossen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was?)

sondern wir gehen raus und unterhalten uns mit den Fachleuten: mit den Ehrenamtlichen, mit der Bewährungshilfe und mit den Betreuerinnen und Betreuern, die eine ganze Masse von Kritikpunkten an diesem Gesetzentwurf haben, die Ihnen auch in Stellungnahmen zugegangen sind. Deswegen frage ich mich, welche Wahrnehmung Sie eigentlich haben, um das, was Sie hier ableifen, derartig schönzurenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen zwar, dass Sie Resozialisierung wollen, und stellen auch weitere Sozialtherapieplätze in Aussicht. Doch die Punkte, die zudem noch sehr viel weniger kosten würden und die wichtige Voraussetzung zur Erreichung des Vollzugsziels sind, fehlen in Ihrem Entwurf oder sind unterbelichtet ausgestattet.

Das beginnt mit Telefonzellen und Besuchszeiten für Kinder und andere Angehörige, mit Weihnachtspaketen, um das soziale Gefüge zu erhalten und die Bindungen zur Familie nicht zu zerstören. Die Resozialisierung ist auch nicht nur eine Frage der Sozialtherapie, weil eben gar nicht alle in eine Sozialtherapie gehören, sondern sie ist insgesamt eine Frage der Vollzugsgestaltung, nämlich zum Beispiel, ob ich offenen Vollzug anbiete.

Hier werden wieder die obskuren Vorstellungen, die über den offenen Vollzug in der Öffentlichkeit bestehen, bestärkt, statt dass Sie aufklären und tatsächlich einmal sagen, was „offener Vollzug“ überhaupt ist. Das tun Sie nicht. Offener Vollzug heißt eben nicht, dass die Gefangenen rein- und rausspazieren, wann es ihnen gerade gefällt. Offener Vollzug ist eher, dass das Lernen in der Gruppe gefördert wird, dass Aggressionen abgebaut werden und psychische Erkrankungen, die aus Isolierung entstehen, gar nicht erst entwickelt werden können. Das sind wichtige Punkte, die für den Vollzug und die Resozialisierung großer Bedeutung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf weist zudem enorme Mängel bei der Entlassungsvorbereitung auf. Es fehlt an einer ausreichenden Einbeziehung von Fachleuten und Ehrenamtlichen. Die Defizite in der Drogenbehandlung und in der medizinischen Versorgung sind ganz aktuell, und Ihr Verweis darauf, dass jetzt die Gefangenen das tun müssen, was andere in der Freiheit auch zu tun haben, nämlich eine Eigenbeteiligung leisten, ist der blanke Zynismus. Ich habe vorgestern das Schreiben eines JVA-Insassen bekommen, der etwas älter ist, krank ist und schlechte Zähne hat. Und was ist? Er bekommt keine Behandlung für ein Gebiss. Diese Petition werde ich Ihnen noch vorlegen, und ich bin sehr gespannt, wie Sie damit umgehen.

Wir sind auch sehr gespannt, ob – ähnlich wie beim Kultusministerium heute Morgen – bei den Haushaltsberatungen das entsprechende Geld für die Therapieplätze eingestellt wird. Wir können das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennen, im Gegenteil: Sie haben bei einzelnen Punkten im Gesetzentwurf Rückzieher gemacht.

Wir werden im Ausschuss sehr intensiv beraten müssen, was einzelne Vorschriften anbelangt. Ich denke an den Artikel 207 – und das ist ein sehr wichtiger Punkt, Frau Merk –, in dem Sie das Recht auf Leben einschränken. Das Recht auf Leben steht in Artikel 207. Entweder ist es ein Versehen – auch Herr Welhofer sollte sich damit auseinandersetzen –, oder aber Sie wollen das tatsächlich. Dann genügt aber verfassungsrechtlich Ihre Vorschrift in Artikel 106 überhaupt nicht.

Mit diesen beiden Punkten müssen Sie sich auseinandersetzen. Sonst haben Sie Probleme vor Gericht.

Wir werden diesem Gesetzentwurf auf jeden Fall nicht zu stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen.

In Übereinstimmung mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Dies ist der Fall. Dann ist das so beschlossen, und Tagesordnungspunkt 6 c ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Auf der Ehrentribüne mir gegenüber begrüße ich als Gäste sehr herzlich eine Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau. Sie werden begleitet von der Landesvorsitzenden des VdK, Ulrike Mascher, die kürzlich wiedergewählt wurde. Frau Mascher, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wiederwahl und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Insbesondere begrüße ich meinen Freund und ehemaligen KZ-Häftling Max Mannheimer. Er nimmt vor allem bei der Jugend eine immens wichtige Aufgabe wahr. Er ist täglich unterwegs und bringt Schülern, aber auch vielen von uns, bei, welch schreckliche Dinge damals passiert sind. Wer darüber noch nichts gelesen hat, muss einen Vortrag von Max Mannheimer hören, um zu ermessen, welch unendliches Leid die Häftlinge damals erlitten haben.

Ich freue mich und der gesamte Bayerische Landtag freut sich sehr, dass Sie heute bei uns zu Gast sind und dass dies gerade auch in Zeiten der Fall ist, die, wenn wir bestimmte Wahlergebnisse in den neuen Bundesländern bedenken, nicht ganz einfach sind. Dies heißt für uns alle: Wir dürfen nicht vergessen, wir müssen immer wieder mahnen.

In diesem Sinne haben wir vorgestern im Landtag eine Gedenktafel für die während der Nazizeit verfolgten Parlamentarier enthüllt. Auch das geschah in diesem Kontext und in Zusammenarbeit mit Ihnen. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir inzwischen eine wehrhafte Demokratie sind.

In diesem Sinne nochmals vielen Dank für Ihren Besuch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung werden die Listennummern 1, 6, 12 und 15. Hierbei handelt es sich um die Anträge auf den Drucksachen 15/6535, 15/7174, 15/7391 und 15/7456, zu denen Einzelberatung beantragt worden ist.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des Abstimmungsverhaltens seiner jeweiligen Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. Stimmenthaltungen? – Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)**

Ist da nicht ein Antrag auf Vertagung gestellt worden, Herr Kreuzer? – Wird ein Antrag auf Vertagung gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen also zum Antrag auf Drucksache 15/7238. Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, dies bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die Aussprache. Zwischen den Fraktionen wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nachdem dieser nicht unwichtige Antrag bereits mehrfach auf der Tagesordnung stand, bedauerlicherweise aber nicht aufgerufen wurde, haben wir heute die Chance, über ihn zu reden.

Dieser Antrag gehört zu einem Bündel von Anträgen zum Thema Klimaschutz. Die Beratung dieser Anträge ist leider – wie es in diesem Hause leider hin und wieder geschieht – über mehrere Sitzungen verteilt.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir keineswegs meinen, allein mit einem Tempolimit könnten wir die Klimakatastrophe abwenden. Aber dies ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Gesamtkonzepts. So ist dieser Antrag auch zu sehen. Er steht in einem Kontext mit anderen Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit diesem Antrag die Staatsregierung auf, sie möge eine Bundesratsinitiative starten mit dem Ziel, dass auf Bundesautobahnen die Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h begrenzt wird. Für diese Forderung gibt es

eine lange Reihe von Gründen, die ich Ihnen kurz vortragen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe nicht, warum diese vernünftige Forderung bis heute in Deutschland nicht umgesetzt worden ist. Wir sind der einzige EU-Staat, der auf Autobahnen kein Tempolimit hat. Auch wenn man über die EU-Grenzen hinweg schaut, gibt es eigentlich kein Land mit einer nennenswerten Anzahl an Autobahnen und mit nennenswertem Straßenverkehr, das kein Tempolimit hat. Mit diesem Tempowahn, damit, dass wir das Tempo nicht begrenzen, stehen wir fast alleine auf der Welt. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass sich dies endlich ändert.

Da ist zum einen der Bereich Klimaschutz und Umweltschutz. Mit einem Tempolimit auf Autobahnen könnte der Kohlendioxidausstoß, aber auch der Schadstoffausstoß – Kohlenmonoxid, Stickoxide, Reifenabrieb und Ähnliches – deutlich reduziert werden, ohne dass damit auch nur ein Euro an Kosten entstünde. Im Gegenteil wäre dies volkswirtschaftlich sinnvoll, weil Sprit und damit auch Geld gespart würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige argumentieren: Was wollt ihr denn mit einem Tempolimit? Das bringt doch nichts; nur 2 % unserer Straßen sind Autobahnen. Dies ist natürlich eine falsche Betrachtungsweise. Richtig ist, dass nur 2 % unserer Straßen Autobahnen sind. Aber auf diesen 2 % wird etwa ein Drittel des Gesamtverkehrs abgewickelt. Insoweit könnten wir den Kohlendioxidausstoß hier also nennenswert reduzieren.

Wenn man sich den Messzyklus der EU anschaut, in dem der Kohlendioxidausstoß ermittelt wird, dann stellt man fest, dass hierbei in dem Bereich über 120 km/h überhaupt nicht gemessen wird. Das heißt: Die Werte für den Kohlendioxidausstoß, die von den Autoherstellern angegeben werden, sind für Deutschland eigentlich völlig falsch, weil sie ein ganz wesentliches Segment, in dem wie gesagt ein Drittel abgewickelt wird, nämlich die Autobahnen, überhaupt nicht berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns neuere österreichische Messungen an. Auf der Inntal-Autobahn ist man von 130 km/h auf 100 km/h zurückgegangen. Es hat sich gezeigt, dass selbst eine solche Reduzierung noch einmal zu einer nennenswerten Reduktion des Schadstoffausstoßes führt.

Wir müssen also klar und deutlich festhalten: Aus Klimaschutzgründen, aus Umweltschutzgründen ist es zwingend geboten, dass wir bei uns endlich ein Tempolimit einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Tempolimit von 120 km/h würde auch den Verkehrsfluss auf unseren Autobahnen deutlich verstetigen und

die Anzahl der Staus auf den Autobahnen reduzieren. Nicht umsonst hat die Straßenbaubehörde auf der Autobahn München – Augsburg ein Tempolimit von 120 km/h angeordnet, und zwar tagsüber von 5 Uhr morgens bis 22 Uhr abends, also nicht aus Lärmschutzgründen in der Nacht, sondern tagsüber, um auf dieser vierstreifigen Autobahn den Verkehrsfluss zu verstetigen und damit die Staus zu reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten uns manche Ausbaumaßnahme ersparen, würden wir endlich Tempo 120 auf Autobahnen einführen.

Ein weiterer Grund, ein Tempolimit einzuführen, besteht darin, dass die Zahl der Unfälle und insbesondere der schweren Unfälle durch ein solches Tempolimit auf unseren Autobahnen deutlich reduziert werden könnte. Auch hier sage ich: Volkswirtschaftlich wäre es geboten; denn Unfälle sind natürlich auch mit unendlich hohen Kosten und natürlich noch mehr mit unendlichem Leid verbunden. Wer einmal von einem Verkehrsunfall betroffen war, der weiß, wovon gesprochen wird. Also auch aus Sicherheitsgründen wäre es dringend und zwingend notwendig, ein Tempolimit auf Autobahnen einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Reifenabrieb und die daraus resultierenden Schadstoffbelastungen unter anderem durch Schwermetalle würden ebenfalls deutlich reduziert. Es gibt Untersuchungen, die besagen, dass der Reifenabrieb bei Tempo 180 neunmal so hoch ist wie bei Tempo 100. Man muss sich einmal vorstellen, wie viele unsinnige Kosten hierdurch entstehen, im Übrigen auch für die Autofahrer.

(Zuruf von der CSU: Dann brauchen wir bessere Reifen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr zielführend!)

– Ja, Frau Kollegin, der Zwischenruf war „sehr zielführend“. – Nächster Punkt. Die Entwicklung vernünftiger Autos wird durch den Höchstgeschwindigkeitswahn auf deutschen Autobahnen ganz erheblich gebremst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal die Statistiken der letzten Jahre an. Die durchschnittliche Anzahl PS pro Pkw hat sich in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt.

Auch die Höchstgeschwindigkeiten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Schauen Sie in die Statistik „Werkverkehr in Zahlen“ und vergleichen Sie die Ausgaben der letzten 20 Jahre. Sie werden feststellen, in Deutschland können die meisten Autos Höchstgeschwindigkeiten von 180 km/h und mehr fahren. Es geht darum, einmal zu Autos zu kommen, die weniger PS haben und damit weniger verbrauchen, um die angestrebten Grenzwerte von 120 km/h auch erreichen zu können. Dafür brauchen wir auf unseren Autobahnen ein Tempolimit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der CSU – bedauerlicherweise auch Sie von der SPD – führen an, es bedürfe dafür der Akzeptanz. Die mir vorliegenden Umfragen sind klar: 60 % der Deutschen fordern für Autobahnen ein Tempolimit. Das heißt, die große Masse der Bevölkerung steht bei dieser Forderung auf unserer Seite.

Herr Kollege Beyer, ich könnte es für die CSU ähnlich sagen: Sie sagen im Ausschuss, die Festlegung auf ein allgemeines Tempolimit von 120 km/h lasse Realitätssinn vermissen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, ja, ja!)

Eine Regelung, die Akzeptanz finden solle, müsse im gesellschaftlichen Kontext stehen. 60 % der Bevölkerung wollen das Tempolimit. Kennen Sie denn die Umfragen nicht?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Doch!)

Meinen Sie denn, alle unsere Nachbarn in der Europäischen Union sind realitätsfern? – 26 andere Staaten sind also Ihrer Auffassung nach realitätsfern, weil sie ein Tempolimit eingeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nehmen die Realitäten draußen nicht ernst und nicht zur Kenntnis. Ich kann Sie alle, wie Sie hier sitzen, nur zur Umkehr auffordern. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Er ist aus Gründen des Umweltschutzes, der Sicherheit und der Verkehrspolitik zielführend. Es gibt zu diesem Antrag keine Alternative.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Passend zu meiner eben erfolgten Begrüßung, möchte ich hier jetzt noch Herrn Daniel Morag, Mitglied der Jüdischen Gemeinde Regensburg und deren Rabbiner, herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt seit 2003 in diesem Hause tätig sein, und wir bekommen von Ihnen regelmäßig solche Anträge zum Thema „Tempolimit 120 km/h“ vorgelegt; dann heißen die Anträge wieder „Tempo 80 km/h auf der Landstraße“. Die CSU verschließt sich dem Umweltgedanken nicht, aber das kann in der Summe nur ein Teilespekt des Ganzen sein. Herr Kollege Magerl hat dies vorhin auch schon angesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Im Endeffekt heißt es für uns: Wir brauchen beim Umweltschutz ein gesamtheitliches Denken; das heißt, wir

brauchen nicht nur verkehrspolitische Maßnahmen, wenn der Pkw-Verkehr selbst nur 12 % des CO₂-Ausstoßes ausmacht, sondern wir brauchen auch ein entsprechendes Vorgehen bei den Kohlekraftwerken. Ich habe heute in der Zeitung in einem Artikel gelesen, dass sechs der zehn schädlichsten Kohlekraftwerke in Deutschland stehen. Das heißt, auch diese Kraftwerke müssen wir schleunigst abschalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da haben Sie recht!)

Das zweite Problem ist das Thema Wasserkraftwerke. Wasserkraftwerke wären eine natürliche Ressource und Energiegewinnung ohne CO₂-Ausstoß. Ich habe das Problem, dass in meinem Landkreis die GRÜNEN solche Kraftwerke regelmäßig ablehnen, egal ob an größeren oder an kleineren Flüssen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das muss ökologisch vertretbar sein!)

Das heißt meines Erachtens, hier wird mit gespaltener Zunge gesprochen. Auf den gesamten Straßenverkehr bezogen, liegt das Mindestpotenzial bei Tempo 120 km/h für die Stickoxid- und Kohlendioxidemission bei nur 2 %, und das wissen Sie. Das heißt, wir müssen andere Wege gehen. Wir brauchen – ich wiederhole mich – ein gesamtheitliches Denken. Ziel muss die Entwicklung sparsamer Motorentypen und strömungsoptimierter Karosserien sein. Das sind meines Erachtens wesentlich wichtigere Punkte, als über das Tempolimit 120 km/h zu diskutieren. Dass dieses technisch möglich ist, haben wir bei der Einführung des Katalysators gesehen.

Als zweites Thema haben Sie die Verkehrssicherheit angesprochen. Auch da geht die CSU-Fraktion andere Wege. Wir haben Verkehrsleitsysteme; diese regeln bereits heute auf den Autobahnen den Verkehr bestens. Wir wissen auch, dass auf den Autobahnen bereits größtenteils Geschwindigkeitsbeschränkungen vorhanden sind, sodass ich mich dagegen wehre, zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen zu installieren. Dass grundsätzlich ein geringerer Kraftstoffverbrauch und Schadstoffausstoß notwendig ist, ist klar. Darüber brauchen wir nicht groß zu reden. Ich habe auch damals im Ausschuss gesagt, ich bin von der selbst auferlegten Verpflichtung der Industrie nicht begeistert, hier einiges zu machen, weil das nicht eingehalten wurde. Auch bei diesem Punkt bedarf es weiterer Schritte. Hier müssen wir uns auch an die Käufer und Kunden wenden; denn die geforderten Autos – ich spreche etwa von einem Drei-Liter-Auto, das in diesem Zusammenhang erwähnt werden kann – werden vom Kunden schlachtweg nicht gekauft.

Ich sehe deshalb, zusammenfassend gesagt, sehr viel Arbeit auf uns zukommen. Das Tempolimit 120 km/h auf Autobahnen ist aus unserer Sicht keine Lösung. Wir werden aus diesem Grund Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Magerl, wir beide haben das Vergnügen, aber auch die Pflicht, Mitglied im Beirat der Bayerischen Staatsforsten zu sein. Ich sage das deshalb, weil wir neulich dort über Schattierungen und Umkehrungen dieses Satzes gesprochen haben, man sehe den Wald vor lauter Bäumen nicht; ich glaube, Sie erinnern sich.

Ich möchte hier mit keiner Silbe die Notwendigkeit bestreiten, sich des Themas Klimawandel zu stellen. Ich möchte auch die Ernsthaftigkeit aller Fraktionen dieses Hauses – jedenfalls für meine Fraktion –, dieses Thema anzugehen, mit keiner Silbe in Abrede stellen. Ich möchte auch nicht sagen, dass sich mir das Wort „Aktionismus“ aufdrängt, wenn ich mir die Aktionen der GRÜNEN zum Thema Klimawandel ansehe. Das sage ich ausdrücklich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Aber mir fällt schon auf, dass wir eine gewisse Flut an fast schon – ich glaube auch, für Sie selbst – nicht mehr überschaubaren Einzelmaßnahmen und Einzelanträgen in diesem und jenem Paket haben. Ich frage mich, wo darüber die große ordnende Hand ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Klimaschutz!)

– Nein, Frau Kollegin, nicht das Schlagwort, die Frage ist: Wo ist die ordnende Hand all Ihrer Aktionen, also die Steuerungsgruppe für die Einzelantragsflut zum Thema Klimawandel?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben wir alles im Griff!)

Ich möchte auch feststellen, dass dadurch sehr publikumswirksame Einzelmaßnahmen aufgegriffen werden, zum Beispiel heute das Tempolimit. Ich hätte es mir nie zu sagen getraut, aber die verehrte Kollegin Christine Stahl hat vorhin auch davon gesprochen, dass es bei den GRÜNEN ideologisch geprägte Mitglieder gebe. Ich hätte dies nicht geglaubt, aber nachdem es so ist, ist es mir erklärbar, dass Sie hier manche Anträge stellen, die ideologisch geprägt sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass, wer die Tagesordnung genau liest – Herr Kollege Richter, Sie haben es auch getan –, feststellt, dass der Antrag des Kollegen Magerl von den GRÜNEN zum Thema „Fahrzeugflotte des Freistaats Bayern“ nicht einzeln beraten wird. Der Antrag hätte dazu geführt, dass der Freistaat Bayern bei einem bayerischen Autobauer kein einziges Auto mehr hätte kaufen dürfen. Den Antrag diskutieren Sie heute nicht mehr, weil er Ihnen offensichtlich missglückt ist, den haben Sie in der Antragsliste gelassen. Das war gut so.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, danke. – Ich denke, dieses Thema ist nur in der gebotenen Komplexität zu behandeln. Das heißt, Sie müssen sich mit dem Verkehr und dem Klimawandel insgesamt beschäftigen. Das hat mir heute beim Kollegen Dr. Magerl deutlich gefehlt. Ich erspare es Ihnen jetzt, über all das auch heute wieder beim Thema Tempolimit reden zu müssen, worüber wir sonst geredet haben, nämlich zum Beispiel über die Frage: Wie groß ist der Anteil der nicht geschwindigkeitsbeschränkten Abschnitte auf deutschen Autobahnen überhaupt?

Herr Kollege Magerl, wir könnten über die Umfragen reden und müssten dann immer genau dazusagen, welches Tempolimit sie betrafen. Wenn Umfragen sagen, dass sich knapp die Hälfte der Autofahrer gerade mit 130 km/h anfreunden könnte, glaube ich nicht, dass Sie für Ihr Tempolimit die nötige Zustimmung finden.

Eine letzte grundsätzliche Bemerkung dazu: Es ist schon eine Frage der politischen Aufrichtigkeit, zu sagen, ich brauche eine Lösung, für die ich die gesellschaftliche Akzeptanz habe, wenn ich überhaupt eine gesellschaftliche Akzeptanz herstellen will, Frau Kollegin. Denn das ist wohl das Entscheidende.

Herr Kollege Dr. Magerl, ich bedaure, dass Sie nur über das Thema Geschwindigkeit gesprochen haben. Wir haben sicherlich mehr als einen Parameter, der zum Schadstoffausstoß im Kraftverkehr beiträgt. Herr Kollege Dr. Magerl, mir hat vor allem gefehlt – Herr Präsident, auch Sie müssen Ihre Gespräche außerhalb des Saales führen.

(Heiterkeit)

Ich verstehe, dass Sie dieses Thema wie keinen Zweiten umtreibt. Bella Figura, aber wir machen es hier im Plenum.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Magerl hat nicht über den Anteil des Pkw-Verkehrs und den Anteil des Lkw-Verkehrs am Schadstoffausstoß gesprochen. Er hat nicht über die Zahlen gesprochen, die uns hier beschäftigen müssen. Seit 1990, dem Kyoto-Referenzjahr, stieg die Transportleistung im Personenverkehr um 25 % und beim Güter-Verkehr um 50 %. Bei der Fahrzeugflotte ist von 1990 bis zum Jahr 2003 die Anzahl der Pkws um 24 % und die der Lkws um 59 % gestiegen. Die Fahrleistungsentwicklung von 1990 bis 2003 weist bei den Pkws ein Plus von 15,7 % und bei den Lkws ein Plus von 53,8 % aus.

Warum sage ich das? – Weil ich felsenfest davon überzeugt bin, dass das Thema Verkehr für den Klimawandel entscheidend ist. Auch ich weiß: Ein Drittel des Schadstoffausstoßes kommt aus dem Verkehr. Ich muss mein Augenmerk jedoch darauf richten, wo ich durch entsprechende Maßnahmen wirkliche Veränderungen und Verbesserungen erreiche. Wir sollten uns nicht in Diskussionen für die Galerie erschöpfen.

Verehrter Herr Kollege Richter, ich fand Ihren Umgang mit dem Thema „Selbstverpflichtung der Industrie“ sehr zurückhaltend. Wir haben allen Grund, klare Worte an die Industrie zu richten, gerade im Interesse der Arbeitsplätze beim Automobilbau in Bayern. Es geht nicht, dass sich die Industrie gesetzliche Regelungen durch eine Verpflichtung erspart und sich hinterher einen Dreck um diese Verpflichtung schert. Darüber sollten wir uns einig sein. Das sollten wir – gerade wenn wir an einer stabilen Automobilindustrie interessiert sind – auch sagen.

Deshalb war es bezeichnend, dass unsere Kanzlerin, wie immer mit ihrer „schwebenden Hand“, gar nichts getan hat. Sie hat lediglich voller Enttäuschung festgestellt, dass die Industrie ihre Verpflichtung nicht erfüllt habe. Dann hat sie gesagt, dass das jetzt auch egal sei und dass sie das nicht weiter schere. Das war wie in dem alten Sketch von Loriot: Wären Sie eventuell bereit, sich dafür zu entschuldigen? Nein. Gut, dann ist die Sache für mich erledigt. So ähnlich hat die Kanzlerin reagiert, als sie von der Automobilindustrie getäuscht wurde.

Wo ist die wirklich große, durchschlagende und europaweite Initiative, die die Ratsvorsitzende Merkel bei diesem Thema angestoßen hätte? – Ich sehe sie nicht. Ich sehe aber zum Glück, dass an einer anderen verantwortlichen Stelle dieser Bundesregierung dieses Thema im Zusammenhang aufgegriffen wird. Herr Kollege Dr. Magerl, wenn Sie möchten, werde ich mich mit Ihnen in der Mittagspause zusammensetzen. Dann können wir über diese Dinge sprechen. Ich habe Ihnen bereits angekündigt, dass wir dieses Thema seitens der SPD-Landtagsfraktion in der nächsten Zeit aufgreifen werden. Wir werden dabei dieses Thema im Zusammenhang betrachten und auf Maßnahmen setzen, die zielführend sind.

Die Maßnahmen, die von der Verkehrsministerkonferenz auf den Weg gebracht wurden, sind aus meiner Sicht ein größerer Beitrag zur Reduktion des Schadstoffausstoßes als Ihre Forderung nach einem Tempolimit von 120 km/h, die Sie heute zum x-ten Mal vorbringen. Diese Maßnahmen betreffen die CO₂-orientierte Kfz-Steuer, die ich persönlich für sehr sinnvoll halte, den Klimapass für Neufahrzeuge sowie den Emissionshandel im Luftverkehr. Darüber hat die Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode diskutiert.

Ich begrüße ausdrücklich, dass Herr Bundesumweltminister Gabriel bei dem Maßnahmenpaket, das er unlängst vorgestellt hat, darüber klar hinausgegangen ist. Sein Ziel ist die Verringerung des CO₂-Ausstoßes in Höhe von 30 Millionen Tonnen pro Jahr beim Verkehr. Der Bundesumweltminister hat dabei genau die Punkte angesprochen, auf die ich Sie gerade hingewiesen habe. Wir dürfen uns nicht alleine mit dem Pkw-Verkehr beschäftigen, sondern wir müssen insbesondere die Frage klären, wie wir den Güterverkehr abwickeln, ohne dass die Zahl der Lkws ständig zunimmt. Das ist eine entscheidende Frage.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Deshalb gehört zu dem Maßnahmenpaket, das der Bundesumweltminister angekündigt hat, neben den CO₂-Grenzwerten und der CO₂-orientierten Kfz-Steuer auch, dass wir beim Güterverkehr zu einer höheren Effizienz kommen. Wir sagen: Eine Stärkung der Wettbewerbsposition der Bahn ist ein wirksamerer Klimaschutz als jede Diskussion über ein Tempolimit. Beim Flugverkehr müssen wir Maßnahmen ergreifen, die zu einer Reduktion des Schadstoffausstoßes führen. Herr Kollege Dr. Magerl, dazu gehört zum Beispiel die Kerosinsteuer. Sie wissen, dass sich die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag klar dafür ausspricht.

Wir müssen die Dinge im Zusammenhang sehen. Dieser Zusammenhang wird noch nicht dadurch hergestellt, dass ein Bündel von Einzelmaßnahmen vorgelegt wird. Wir müssen vielmehr genau überlegen, welche Maßnahmen in welcher Kombination und welcher Zielsetzung zielführend sind. Ich habe auch gesagt, dass wir im Zusammenhang mit den Gesamtmaßnahmen auch bei der Frage offen sein werden, ob eine unbegrenzte Geschwindigkeit auf den zugegebenermaßen wenigen Abschnitten, auf denen dies möglich ist, Sinn macht. Der Herr Kollege Präsident hat gerade mit Ihnen verhandelt, weil er dies fürchtet.

Wir halten das nicht nur wegen des CO₂-Ausstoßes, sondern auch wegen des Verkehrsflusses und all der von Ihnen geschilderten Folgemaßnahmen für durchaus sinnvoll. Deshalb bin ich offen, wenn Sie über ein Tempolimit in diesem Zusammenhang diskutieren wollen. Ich kann jedoch nicht einseitig über ein Tempolimit diskutieren, ohne gleichzeitig zum Beispiel über ein Überholverbot für Lkws zu sprechen. Damit könnten Sie weit mehr erreichen, auch für den Verkehrsfuss. Auf der A8 wird dies bereits gemacht. Alles, was den Verkehrsfuss verbessert, ist sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über all dies müssen und werden wir reden. Wir werden Ihnen Vorschläge dazu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wann denn?)

– Denken, entscheiden und vorlegen. Das ist der Dreiklang, dem Sie sonst auch immer folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe Sie gerade konkret auf das Maßnahmenbündel des Bundesumweltministers verwiesen. Wir können darüber gern diskutieren. Mir fällt jedoch auf, dass Sie nie über wirkliche Initiativen reden, sondern immer nur Ihre alten Forderungen aus der Schublade herausziehen. Das ist bei diesem Punkt auffallend. Ich weiß nicht, ob Sie das Maßnahmenpaket des Bundesumweltministers kennen. Frau Kollegin Scharfenberg, kennen Sie es?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sicher!)

– Haben Sie es auch gelesen? –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Natürlich!)

– Dann dürfen Sie nicht diese Aussage machen, die Sie gerade gemacht haben. Ein isoliertes Tempolimit von

120 km/h ist kein Beitrag zum Klimaschutz, sondern ein Beitrag zur Profilierung im politischen Diskurs. Als solcher ist er zulässig. Als solchen begrüßen wir auch diesen Antrag. Aus den genannten guten Gründen werden wir ihn jedoch ablehnen, wie wir das im Ausschuss getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Magerl hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Beyer, es wird mir ein Vergnügen sein, Ihre Rede den Umweltverbänden zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nicht auf alle Punkte, die Sie genannt haben, eingehen. Dazu reicht meine Redezeit nicht aus. Sie haben erklärt, wir hätten unseren Antrag zu der Dienstwagenflotte nicht herausgezogen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war ein Hinweis!)

Das war einer Ihrer ersten Kritikpunkte. Sie haben recht. Wir ziehen nicht alle Anträge heraus, sonst würden wir hier nicht durchkommen. Nachdem Sie diesen Antrag so niedergemacht haben, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Mir liegt ein Bericht der „PNP“ – Passauer Neuen Presse – vom 10. Mai über die Konsequenzen aus dem Beschluss für saubere Dienstwagen vor.

(Jürgen Dupper (SPD): Das war ein ödp-Antrag!)

– Das war ein ödp-Antrag, dem die SPD zugestimmt hat. Damit hat die SPD einem CO₂-Ausstoß von 130 g/km und ab dem Jahr 2010 von 120 g/km zugestimmt. Von mir wurden 120 g/km und dann 80 g/km gefordert. Herr Kollege Dr. Beyer, lesen Sie die Anträge, bevor Sie sich hier zu Wort melden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist doch Ihr Antrag! Den müssen doch Sie lesen! Ich habe ihn richtig zitiert!)

Ein Grenzwert von 120 g/km ist die Forderung. Bei der Forderung sind wir also nicht weit auseinander. Ihre Behauptung, das wäre mit deutschen Autos nicht möglich, ist völliger Unfug. Das ist jederzeit machbar, auch heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben den Antrag zu den 120 g/km entweder heute oder das nächste Mal auf der Tagesordnung. Dann werden wir darüber noch einmal diskutieren.

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben gesagt, die SPD werde Vorschläge machen. Wann denn? –

Die Fakten liegen seit dem Bericht der Enquete-Kommision des Bundestages, seit 1990, auf dem Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dieser Zeit denken Sie offensichtlich nach, es kommt aber nichts dabei heraus. Wo sind denn Ihre Vorschläge? Sie stehen blank da und sagen: Wir werden das heute ablehnen. Ein Tempolimit ist eine Sofortmaßnahme, die von heute auf morgen wirkt und die nichts kostet. Das muss klar und deutlich festgestellt werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist Augenwischerei!)

– Nein, das ist keine Augenwischerei. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Kollegen im Bundestag, auch mit den Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reden Sie mit Ihrem Kollegen Göppel. Diese Kollegen haben eine völlig andere Auffassung, sind auf unserer Seite. Das ist keine Augenwischerei. Das ist auch nicht, wie Sie sagen, publikumswirksam. Im Übrigen ist es auch die Aufgabe der Politik, das durchzusetzen, was die Bevölkerung will. Die Mehrheit will ein Tempolimit, Herr Kollege Beyer, auch meine Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Lassen Sie mich ein Letztes zu Ihrer Aussage anmerken: Auch an den Flugverkehr müssten wir ran. Das ist doch Heuchelei. Sie sind deshalb für die dritte Startbahn, weil Sie an den Flugverkehr ran wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war peinlich, Herr Kollege Beyer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich für die Staatsregierung noch Herr Staatssekretär Schmid zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich wollte ich mich in den Disput innerhalb der Opposition im Bayerischen Landtag, zwischen Kollegen Magerl und Kollegen Dr. Beyer gar nicht mehr einmischen. Lassen Sie mich aber trotzdem ein paar Bemerkungen machen und diese mit einigen weiteren Daten zusätzlich zu den bereits angeführten unterlegen.

Die Bundesratsinitiative hat schon deswegen keinen Erfolg, weil der Bundesverkehrsminister und der Bundesumweltminister, die dafür zuständig sind, Herr Kollege Dr. Beyer, bereits gesagt haben, dass das kein Weg ist, den wir gehen wollen. Wir haben uns bei der letzten Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode – insofern darf ich Ihnen Recht geben – natürlich auch mit diesen Fragen

aktuell beschäftigt. Sie haben einige Beispiele genannt; ich werde nachher noch darauf zurückkommen. Ich glaube, dass die Länder zusammen mit der Bundesregierung, mit dem Bundesverkehrsminister, mit dem Umweltminister, insgesamt einen Konsens über den Weg gefunden haben, den man zu gehen hat, wenn man dieses Thema in aller Breite angehen möchte, nicht nur spezifiziert hinsichtlich dieses einen Punktes.

Wir haben bereits ein Tempolimit. Wir haben ein Tempolimit für Lkws, nämlich Tempo 80. Wir haben ein Tempolimit für Reisebusse, nämlich Tempo 100. Wir haben seit 1978 die Richtgeschwindigkeit. Wir haben – darauf ist heute noch nicht hingewiesen worden – auch auf weiteren 20 % unserer Autobahnen ein Tempolimit, nämlich dort, wo Unfallschwerpunkte sind, dort, wo Gefahrenschwerpunkte sind. Dort ist die Geschwindigkeit bereits reduziert, und zwar auch auf unter 120 km/h. Wir haben auch die Wechselanzeichen, auf die bereits hingewiesen wurde. Damit reduzieren wir das Tempo auch wesentlich weiter, zum Beispiel auf Tempo 100 oder Tempo 80, immer dort, wo wir Unfallschwerpunkte haben, wo wir besondere Gefahrensituationen haben. Darauf wollte ich an dieser Stelle auch noch einmal hingewiesen haben.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben die Zahlen genannt, was die Sicherheit angeht. Auch darauf möchte ich ganz konkret eingehen. Die Autobahnen sind auch im internationalen Vergleich – diesen haben Sie herangezogen; das sollten Sie der Redlichkeit halber auch komplett darstellen – sehr sichere Straßenverbindungen. Autobahnen sind die sichersten Verkehrsverbindungen. Bedauerlicherweise hatten wir im Jahr 2006 911 getötete Personen im Straßenverkehr. 709 Personen kamen außerhalb geschlossener Ortschaften ums Leben; 115 von den 911 wurden auf Autobahnen getötet, 46 Menschen – das sind 5 % – auf Abschnitten mit Geschwindigkeiten über 130 km/h.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Müller (SPD): Herr Staatssekretär, die Frage betrifft das, was Sie vorher gesagt haben. Sie haben vorher die Lkws angesprochen, die ein Tempolimit haben. Meine Zwischenfrage dazu lautet: Kennen Sie einen Lkw auf deutschen Autobahnen, der 80 Stundenkilometer einhält? Mir sind Lkws bekannt, die in der Regel knapp unter 100 km/h fahren; Überholvorgänge finden zu allen möglichen Zeiten mit Geschwindigkeiten zwischen 95 und 110 km/h statt. Das ist meine Erfahrung zum Tempolimit für Lkws.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Müller, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Ich darf

in einem kleinen Exkurs vielleicht auch darüber berichten, was wir bei der letzten Verkehrsministerkonferenz diesbezüglich miteinander diskutiert haben. Herr Kollege Müller, das große Problem besteht momentan darin, dass wir auf unseren Autobahnen Lkw-Überholvorgänge haben, die den Verkehr blockieren und die zu Stau Anlass geben. Wir müssen uns intensiv mit der Frage beschäftigen: Können wir diesen Zustand weiterhin so akzeptieren und hinnehmen? Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Das war auch ein Schwerpunkt auf der letzten Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode.

Es ist richtig, dass wir dieses Tempolimit von 80 km/h schon deswegen nicht mehr haben, weil ein Lkw, der in der Schlange, die auf der rechten Seite mit 80 km/h fährt, zu einem Überholvorgang ansetzt, gar nicht mit 80 km/h überholen kann, sondern eine bestimmte Differenz von mehr als 10 km/h benötigt, um diesen Überholvorgang sinnvoll abschließen zu können. Das wissen wir sehr wohl. Deswegen haben wir im Übrigen auch auf der uns beiden bekannten A 8 ein Überholverbot mit höchster Bewehrung installiert.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Ich sage Ihnen auch, welche Position ich für den Freistaat Bayern vertreten habe. Ich habe mit wenigen weiteren Kollegen aus anderen Ländern die Position vertreten

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und habe dokumentiert, dass wir ein Überholverbot für Lkws auf allen vierstreifigen Autobahnen brauchen,

(Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

weil wir den gegenwärtigen Zustand auf lange Sicht nicht mehr hinnehmen können. Das ist ein Thema, über das wir miteinander zu diskutieren haben. Der Freistaat Bayern hat hierzu eine klare Position. Herr Kollege Müller – ich darf sagen, dass Sie vielleicht auch mit Kollegen aus den von Ihnen regierten Ländern und wir mit Kollegen aus CDU-regierten Ländern noch einmal intensiv darüber diskutieren sollten –, es kann nicht sinnvoll sein, dass Autobahnen über Kilometer hinweg durch Elefantenrennen blockiert werden. Die Flüssigkeit des Verkehrs ist nämlich dann auch auf den Autobahnen nicht mehr gegeben. Deswegen bin ich ganz auf Ihrer Seite. Der Freistaat Bayern hat diese Position vertreten. Ich war selbst bei diesen beiden Tagen dabei. Leider ist die Mehrheit noch nicht gesichert. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir uns in Zukunft mit dieser Frage noch viel intensiver beschäftigen müssen und uns angesichts der Zunahme des Lkw-Verkehrs letztlich auch dazu entschließen und sagen müssen: Wir brauchen ein Überholverbot für Lkw auf vierstreifigen Autobahnen.

Eine letzte Bemerkung zu Ihrer Frage; ich will das ganz konkret beantworten. Wir haben im Übrigen ein Prognosutachten aus dem Jahr 1998 für das Jahr 2015. Danach beträgt die Zunahme des Lkw-Verkehrs 60 %, in Bayern 80 %. Deswegen müssen wir darauf prospektiv reagieren. Ich glaube, wir sollten diese Maßnahme ge-

meinsam angehen. Das Lkw-Überholverbot ist ein wichtiges gemeinsames Projekt.

(Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Ich darf wieder zum Tempolimit zurückkommen. Natürlich wird auf den Autobahnen viel Mobilität abgewickelt. Dort finden die intensivsten Verkehre statt. Wir müssen auf die Beeinträchtigungen der Anwohner, auf die Beeinträchtigungen der Natur und auf die Beeinträchtigungen der Umwelt achten. Ich glaube, das ist ein gemeinsames Anliegen. Was die Anwohner angeht, kennen wir die Debatten über Lärmschutzwälle, die Lärmsituation und neue Fahrbahnbeläge. Ich glaube, dass wir diesbezüglich gemeinsam einen guten und vernünftigen Weg gehen.

Zur Sicherheit des Straßenverkehrs habe ich, glaube ich, das Notwendige schon gesagt. Ich wollte diese Zahlen darstellen. 46 Tote rechtfertigen jede Maßnahme. Man muss sie aber in Relation zu den auf den Straßen insgesamt getöteten Menschen setzen. Ich kenne auch sehr wohl das Gutachten und habe es mir noch einmal angesehen, Herr Kollege Dr. Magerl, auf das der Präsident des Bundesumweltamtes Bezug nimmt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es stammt aus dem Jahr 1999 und verwendet Daten des Jahres 1995. Das muss man vielleicht auch noch einmal im Licht der aktuellen Situation betrachten, da wir wissen, dass sich bei diesem Thema – wie ich sehe, stimmen Sie zu – in den letzten Jahren vieles getan hat. Auch die Europäische Kommission nimmt darauf Bezug. Ich gebe Ihnen recht und stimme zu, wenn es darum geht, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen für Neufahrzeuge zu verändern. Wir können diese Daten nicht einfach klaglos hinnehmen. In den letzten Jahren ist die Diskussion darüber relativ still geworden. Deshalb ist es unser gemeinsames Anliegen, die Zahlen zu verändern. 140 Gramm CO₂ pro Kilometer müssen die Diskussionsgrundlage sein. Wir müssen daran arbeiten; wir müssen an technischen Innovationen arbeiten.

Wir können nicht zur Tagesordnung übergehen. Wenn wir CO₂-Emissionen verhindern wollen, dann müssen wir an diese technischen Innovationen herangehen. Das ist uns, so glaube ich, ein gemeinsames Anliegen.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben gefragt: Wie viel Prozent sind das letztlich? Wenn wir den Verkehr auf unseren Autobahnen heranziehen, dann handelt es sich um einen Prozentsatz im kleinen einstelligen Bereich. Dass der Verkehr insgesamt hinsichtlich des Klimaschutzes – Reduzierung der CO₂-Emissionen – ein wichtiges Thema ist, ist unbestritten. Wenn ich jedoch annehme, dass es bezüglich des Verkehrs auf Autobahnen um einen Wert von zwei Prozent geht – ich will gar nicht streiten, ob es zwei oder fünf Prozent sind, weil die Diskussion müßig ist –, dann wissen wir, dass wir uns nicht nur auf ein Tempolimit auf Autobahnen beschränken dürfen, sondern dass wir über die Thematik in der gesamten Breite zu diskutieren haben. Wir wissen, dass der Straßenverkehr hinsichtlich der Bedeutung des Klimaschutzes wichtig ist.

Die Maßnahmen, über die wir in Werningerode diskutiert haben – das Überholverbot für Lkws war eine Maßnahme; Sie haben weitere genannt, zum Beispiel die Telematik-Verkehrslenkung durch moderne Technologien –, sind, so glaube ich, die richtigen auf dem Weg, den wir miteinander zu gehen haben. Diesem Punkt stimme ich ausdrücklich zu. Das gilt auch, was die Informationsagentur in Bayern angeht, denn wir brauchen verstärkt Informationen. Wenn durch Staus und Verkehrsblockaden mehr Emissionen als durch den laufenden Verkehr entstehen, dann entspricht das in Bezug auf die Abwicklung des Verkehrs nicht einer modernen Verkehrsinfrastruktur. Ich darf deshalb sagen, lieber Herr Kollege Dr. Magerl: Nur ein Tempolimit einzuführen und zu denken, das Problem sei damit gelöst – das ist der essenzielle Punkt –, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Wir müssen uns bei diesem Thema wesentlich breiter aufstellen und das tun wir durch vielfältige Maßnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. – Ich schaue gerade, ob die Urnen bereit stehen. – Ja, das ist der Fall.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen sind aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.02 Uhr bis 12.08 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt, und das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Medizinische Behandlung mit Cannabis-Medikamenten für schwerstkrank Schmerzpatientinnen und -patienten zulassen (Drs. 15/7029)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erste Rednerin Frau Kollegin Rüting an das Rednerpult bitten. Ich bitte, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals weiterzuführen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rüting (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag zielt darauf ab, die Staatsregierung aufzufordern, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die medizinische Verwendung von

Cannabis zur Behandlung von Schmerzen schwerstkranker Patientinnen und Patienten ermöglicht wird. Die Begründung dazu: Cannabis-Medikamente – das hat sich auch in unserem Fachgespräch gezeigt – sind wirkungsvolle Schmerzmittel bei sehr vielen Krankheiten wie zum Beispiel Multipler Sklerose, Alzheimer, Krebs, usw. In bestimmten Fällen ist es wirkungsvoll, sie anzuwenden.

Immer mehr Ärzte wollen sie auch anwenden.

Die derzeitige Rechtslage ist aber etwas verwirrend, was sich auch in den Ausschüssen gezeigt hat. Grundsätzlich darf jeder niedergelassene Arzt Cannabis-Medikamente verordnen; das sind aber synthetische oder halbsynthetische Medikamente. Das bitte ich Sie zu beachten. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied.

Verboten sind die aus der natürlichen Pflanze hergestellten Medikamente, die jahrtausendelang ein sehr bewährtes Schmerzmittel waren. Die Monatspackung von dem zugelassenen halbsynthetisch hergestellten Medikament Dronabinol kostet 400 Euro. Die Krankenkassen zahlen sie zum Teil, aber nicht immer. Die armen Leute können dieses Medikament nicht genießen. Ein ganz synthetisch hergestelltes Medikament aus den USA kostet sogar das Doppelte. Dieses wird von den Krankenkassen gar nicht bezahlt. Wieder sind es die Armen, die auf der Strecke bleiben, weil sie diese Medikamente nicht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jahrtausendelang wurde diese Heilpflanze verordnet. Bei uns wurde sie im Zuge der pharmazeutischen Herstellung und von drogenpolitischen Maßnahmen verboten. Allerdings machen immer mehr Regierungen dieses Verbot rückgängig. Ich hoffe, dass die Mehrheit dieses Hauses ebenfalls zu dieser Stellungnahme kommen wird.

Der Landesgesundheitsrat wird umstrukturiert. Auch die Patienten und die Naturheilkundler werden künftig eine Stimme haben. Viele der naturheilkundlich praktizierenden Ärzte hoffen, dass die natürlichen Cannabisprodukte zugelassen werden. Prof. Dr. Hahn, der Vorsitzende des Landesgesundheitsrats, hat auf meine Anregung hin reagiert und einen der Ärzte eingeladen, die für die Schließung der Lücke im Gesetz eintreten. Manche Leute zeigen sich selbst an, weil sie auf dem Balkon Cannabis anbauen, was immer zum Freispruch führt. Dies ist weder für die Patienten noch für die behandelnden Ärzte eine Lösung.

Es dürfen nicht wieder die Armen die Dummen sein; deshalb muss Cannabis unter ärztlicher Aufsicht verordnet werden können. Die Behauptung, dass dann jeder Cannabis konsumieren könnte, stimmt nicht.

Ich möchte ein paar Schmerzzustände benennen, bei denen Cannabis fabelhaft hilft: bei Nervenschädigungen, neuropathischen Schmerzen, Kopfschmerzen, Migräne, Erkrankungen des Bewegungsapparates, Arthritis, Hepatitis C, bei Ekel vor der Nahrung bei Morbus Alzheimer, Glaukom und gegen Appetitlosigkeit bei Aids und Krebs, ohne dass im Vergleich zu anderen Mitteln schlimme Ne-

ben wirkungen auftreten. Diese wunderbare alte Heilpflanze sollte wieder zugelassen und unter ärztlicher Aufsicht genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn wir die Zustimmung derjenigen erreichen könnten, die bisher abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Huml das Wort erteilen. Bitte schön.

Melanie Huml (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Cannabis soll, wie im Antrag formuliert, zur medizinischen Verwendung für schwerstkrank Patientinnen und Patienten eingesetzt werden können. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wäre dafür zunächst die Veränderung des Betäubungsmittelgesetzes nötig, da Cannabis ein nicht verschreibungsfähiges Betäubungsmittel ist.

Für diesen Antrag besteht allerdings keine Notwendigkeit. Wir werden deshalb der Bayerischen Staatsregierung nicht nahelegen, sich im Bundesrat für die medizinische Verwendung von Cannabis-Präparaten einzusetzen. Die Gründe dafür sind:

Erstens. Sie sagen in Ihrer Antragsbegründung, dass Cannabis für eine wirkungsvolle Schmerztherapie gebraucht werde. Wie Sie wissen, liegt mit dem WHO-Stufenschema Schmerztherapie ein ausgereiftes Instrument zur Schmerztherapie vor. In modernen Schmerztherapieeinrichtungen werden ausgezeichnete Schmerzmittel eingesetzt, die alle Schmerzzustände adäquat bewältigen können. Bei der Verwendung von pharmazeutisch ausgereiften Medikamenten ist zum Beispiel die ausreichende Sicherheit der Dosierung gewährleistet. Dies ist besonders bei schwerstkranken Patienten wichtig. Bei Cannabis-Produkten kann dies aufgrund des unbekannten Wirkstoffgehalts nicht sichergestellt werden, geschweige denn die gezielte Steuerung des Wirkstoffs beim Einsatz in einer Therapie. Gerade in der Schmerztherapie und der Palliativmedizin ist es sinnvoll, genau bekannte Wirkstoffgruppen zu verwenden anstatt Naturprodukte. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von Cannabis-Präparaten in verschiedenen wissenschaftlichen Studien untersucht wurde, bislang aber noch Defizite im Bereich der Wirksamkeit zeigt, gemessen an den in der EU relevanten Anforderungen an die Zulassung als Arzneimittel.

Zweiter Grund: Zudem stimmt das Argument in Ihrer Begründung nicht, dass die derzeitige Rechtslage unklar sei. Eine Änderung der gesetzlichen Situation ist nicht notwendig, da die Verabreichung von Cannabis-Präparaten in bestimmten Fällen und unter klar definierten Indikationen sehr wohl möglich ist, zum Beispiel bei speziell lebensbedrohlichen Krankheitsbildern. Dazu liegt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Mai 2005 vor. Sie lässt die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Absatz 2 des

Betäubungsmittelgesetzes für den therapeutischen Einsatz von Cannabis zu.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich mit dieser Thematik bereits beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass selbstverständlich auf Antragstellung Cannabis als ein nicht verschreibungsfähiges Betäubungsmittel in einem speziellen Fall verwendet werden darf. Siehe dazu die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgit Bender, Elisabeth Scharfenberg und weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 16/3040 und die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/3393.

Dritter Grund: Die von Ihnen in Ihrem Antrag beschriebene Problematik ist außerdem gesundheitspolitisch ein marginales Problem, wie die folgenden Zahlen belegen. Im Jahr 2004 wurden bundesweit lediglich sieben Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zu therapeutischen Zwecken gestellt. 2005 waren es 15 Anträge.

Viertens. Als Ärztin gebe ich Ihnen zur Antragstellung zusätzlich zu bedenken: Cannabis ist eine Substanz mit einem erheblich gesundheitsschädlichen Potenzial.

(Simone Tolle (GRÜNE): Alkohol auch!)

Im Gegensatz zu Alkohol und Nikotin sind die Mechanismen der Schädigung für den Anwender aber weit weniger offensichtlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer sagt das?)

Aus diesem Grund ist es in nur ganz wenigen Ausnahmefällen vertretbar, damit eine Therapie durchzuführen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass alles dafür spricht, im medizinischen Bereich die aktuelle Regelung für die Verwendung von Cannabis beizubehalten. Daher stimmt die CSU-Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Rütting gebeten.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Kollegin Huml, Sie haben leider nicht zugehört. Sie haben Ihre vorgefertigte Meinung wiedergegeben. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, dass Ärzte Cannabis-Produkte verordnen dürfen, es sich aber um halbsynthetische und synthetische Produkte handelt. Die Monatspackung des synthetischen Produkts kostet 400 Euro und wird in Ausnahmefällen von den Krankenkassen gezahlt, das synthetische Produkt aus den USA kostet 700 Euro und wird von den Krankenkassen gar nicht bezahlt. Die Leidtragenden sind wieder einmal die Armen, die sich die Medikamente nicht leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Melanie Huml (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Das ist richtig. In der Begründung zum Antrag geht es um die synthetischen Medikamente. Im Antrag wird nicht unterschieden.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Das muss es auch nicht. Uns geht es --)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Rütting, geschäftsordnungsmäßig ist Ihre Wortmeldung beendet.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Entschuldigung!)

Als nächste Rednerin darf ich Frau Kollegin Sonnenholzner ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Huml, die Tatsache, dass es sich um ein marginales Problem handelt, dürfte uns nicht daran hindern, uns mit der gebotenen Ernsthaftigkeit mit diesem Problem zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahl der Anträge ist für mich auch kein Parameter dafür, wie hoch der Bedarf ist. Anträge werden natürlich nur gestellt, wenn mit den Patienten oder Patientinnen vorher abgesprochen worden ist, ob sie bereit sind, die Kosten zu tragen. Das ist nämlich der Knackpunkt. Nachdem Dronabinol – und nur davon reden wir hier – sehr teuer ist, ist auch die Zahl der Anträge limitiert.

Frau Kollegin Rütting, die von Ihnen gestreiften Fragen des Hanfanbaus werde ich hier, so schwer es mir fällt, nicht behandeln. Auch diese Fragen haben mit diesem Antrag nur marginal zu tun.

Nicht richtig ist Ihre pauschale Äußerung, es gebe sehr viele Erkrankungen, bei denen die Wirksamkeit dieses Mittels nachgewiesen ist. Frau Kollegin Huml, es gibt in der Tat valide medizinische Studien, die sehr wohl beweisen, dass es vier strenge Indikationen gibt, bei denen diese Substanz sinnvoll zum Nutzen der Patienten angewendet werden kann. In diesen Fällen ist auch wissenschaftlich bewiesen, dass es so ist, und in diesen Fällen kann dieses Medikament in der Tat legal verordnet werden. Es ist nur nicht erstattungsfähig. Das ist der Knackpunkt. Dafür hilft dieser Antrag aber auch nicht.

Um dieses Medikament bei den vier Indikationen erstattet zu bekommen, muss der therapeutische Nutzen dieser Substanz durch den Gemeinsamen Bundesausschuss anerkannt werden. Ich habe deswegen schon mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss Kontakt aufgenommen, und ich hoffe, dass wir es auf diesem Wege schaffen; denn das wollen auch die Palliativmediziner und die Schmerztherapeuten, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Eine Verordnung für alle Indikationen kann aber mit Sicherheit nicht das Ziel sein, Frau Rütting, weder gesundheitspolitisch noch landwirtschaftspoli-

tisch. Deswegen werden wir diesem Antrag, der nicht hilft, das bestehende Problem zu lösen, nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Tempolimit auf Autobahnen auf Drucksache 15/7238 bekannt geben. Mit Ja haben 15 Mitglieder gestimmt, mit Nein 111. Es gab drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Antrag des Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)
Bessere Bildung auch bei sinkenden Schülerzahlen
(Drs. 15/7523)**

Ich eröffne die Aussprache und darf dazu Herrn Kollegen Strobl als erstem Redner das Wort erteilen. Fünf Minuten pro Fraktion wurden vereinbart.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil er heute Geburtstag hat, darf er auch so oft reden!)

Reinhold Strobl (SPD): Nicht einmal am Geburtstag hat man seine Ruhe.

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsache ist, dass unser Bildungssystem chronisch unterfinanziert ist. In den vergangenen Jahren haben sich die Lern- und Arbeitsbedingungen an allen Schulen kontinuierlich verschlechtert. Die Unterrichtsausfälle bewegen sich auf hohem Niveau. Wir bekommen immer wieder diese Rückmeldungen. Angesichts dieser Situation stimme ich mit dem Präsidenten des BLLV, Herrn Albin Dannhäuser, überein, welcher vor kurzem erklärte, man solle lieber heute investieren als später reparieren.

(Beifall bei der SPD)

Momentan sprudeln die Steuereinnahmen. Auch in Bayern ist der Staatssäckel gut gefüllt. Trotzdem prägen in einigen Regionen Unterrichtsausfälle den Alltag. Für unsere Schülerinnen und Schüler gibt es zu wenig Lehrer. Die Klassen sind zu groß. Zum Beispiel gibt es in über 200 Realschulklassen 34 Schüler und mehr. Lehrer und Schüler stehen unter einem großen Druck. Von einer indi-

viduellen Förderung kann man überhaupt nicht sprechen. Klagen gibt es aus allen Schularten. Auch an den Förderschulen kann zu wenig gefördert werden. Ausgerechnet in der Schulart, die sich vor allem durch Kontinuität der Bezugspersonen auszeichnen sollte, muss in vielen Stunden Vertretung geleistet werden.

Jetzt haben wir eine neue Situation. Laut dem bayerischen Bildungsbericht 2006 verringern sich die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Bayern bis zum Jahr 2020 um etwa 20 % bzw. rund 300 000 gegenüber der aktuellen Schülerzahl. Durch den derzeitigen Schülerrückgang werden erhebliche Finanzmittel frei. Die Robert-Bosch-Stiftung geht von einem Finanzvolumen von 2,3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 aus. Diese Finanzmittel – und darum geht es uns mit unserem Antrag – sollten nach unserer Meinung an den Schulen zur Reduzierung der Klassenstärken, zur besseren Förderung der Kinder und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte verwendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Begreifen Sie diese Entwicklung bitte schön auch als Chance für eine bessere Ausstattung unserer Schulen, als Chance, die Klassen verkleinern zu können, als Chance, die Kinder besser fördern zu können, und als Chance für unsere Kinder. Wir fordern Sie auf, die in den kommenden Jahren aufgrund der Abnahme der Schülerzahlen rechnerisch frei werdenden Finanzmittel im bayerischen Bildungshaushalt grundsätzlich in den Schulen zu reinvestieren. Verfallen Sie bitte nicht dem Fehler, frei werdende Mittel der Bildung zu entziehen, sondern lassen Sie dieses Geld bei der Bildung.

Sie haben im Bildungsausschuss versichert, dass abgewogen werden muss, wie die nächste Zeit zu Verbesserungen am Bildungssystem genutzt werden kann. Hier hätten wir Sie, meine Damen und Herren von der CSU, voll auf unserer Seite, so wurde uns versichert. Sie sprachen davon, dass Sie kämpfen. Lippenbekenntnisse genügen uns aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wie wäre es, wenn wir Sie bei einer Abstimmung auch einmal auf unserer Seite hätten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Des wär a Sach!)

Angesichts der immer größeren Bedeutung von guter Bildung und Ausbildung und im Hinblick auf kleiner werdende Jahrgänge von Berufsanfängern wäre es falsch, diese frei werdenden Mittel einzusparen. Das wäre falsch für die Menschen, für unser Land und für den Wirtschaftsstandort Bayern. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns am 8. März im Bildungsausschuss sehr intensiv und auch sehr ernsthaft mit dem Antrag der SPD auseinandergesetzt und über diese Fragen ausführlich debattiert. Allerdings darf ich für unsere Fraktion feststellen, dass wir Ihnen auch heute Ablehnung signalisieren müssen, weil dieser Antrag ein Finanzvolumen von rund 2 Milliarden Euro zum Inhalt hat. Das kann nach unserer Meinung nicht im Rahmen eines Antrags behandelt werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann schaut halt, ob es im Nachtragshaushalt geht!)

Das muss natürlich in die Haushaltsberatungen eingebracht werden. Ich darf Ihnen jetzt schon versichern, dass bei den Nachtragshaushaltsberatungen vieles von dem, was von uns mitgetragen wird, thematisiert und entschieden wird. Heute bis zum Jahre 2020 vorweg Festlegungen zu treffen, werden wir natürlich nicht beschließen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass das Geld grundsätzlich in den Schulen zu reinvestieren sei. Damit ist meines Erachtens auch eine gewisse Verengung verbunden.

Sie wissen selbst, dass wir momentan sehr intensiv über die fröhkindliche Bildung diskutieren; auch dieses Thema muss einbezogen werden. Wenn Gelder in den gesamten Bildungsbereich gehen, müssen selbstverständlich alle Möglichkeiten ausgelotet werden, nicht allein die Schulen.

Wir haben uns heute Vormittag schon sehr intensiv mit der Hauptschulreform beschäftigt. Sie haben sicherlich vom Minister, der hier anwesend ist, gehört, welche Initiativen angekündigt sind und welche Initiativen von der CSU im Rahmen des Nachtragshaushalts und des nächsten Doppelhaushalts mitgetragen werden. Der Ministerrat hat zum Thema Hauptschule bereits einen Beschluss gefasst, der dem Landtag zugeleitet wird. Wir können uns dann intensiv damit beschäftigen, wie viele Lehrerstellen für die Hauptschule und wie viele Mittel für den Ganztagesbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso wenig wie Sie wollen wir dem Bildungshaushalt die notwendigen Mittel versagen. Gleichwohl müssen wir sehr sorgfältig prüfen, wie diese Mittel in den Gesamthaushalt passen; denn es hat keinen Sinn, heutige Versprechungen zu machen, die aufgrund von Haushaltsentwicklungen nicht einzuhalten sind.

Die CSU ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den jungen Menschen bewusst; das darf ich für die CSU-Fraktion erklären. Wir werden uns bei den anstehenden Verhandlungen zum Nachtragshaushalt und bei den Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt sehr intensiv mit den Fragen der Reinvestition von eventuell frei werdenden Mitteln beschäftigen. Sie dürfen dessen versichert sein, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden. Dem vorliegenden Antrag können wir nicht zu-

stimmen, weil wir nicht mithilfe eines Antrags über zwei Milliarden Euro befinden können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Nöth. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle, bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nöth, wie Sie auf zwei Milliarden Euro kommen, müssen Sie mir einmal vorrechnen. Der Antrag ist gut, der Antrag ist wichtig. Wir sollten den Eindruck vermeiden, eine Zustimmung dazu würde ein Mehr an Geld bedeuten. Wir wollen damit nur erreichen, dass nicht Geld aus den Schulen abgezogen wird. Sie hätten also keine zusätzlichen Investitionen zu tätigen, sondern der Antrag verlangt lediglich: Lassen Sie die Mittel in den Schulen.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele dafür, warum das so wichtig ist: Heilsbronn, drei Grundschulklassen mit 30 Kindern; Ebrach, eine Jahrgangskombinierte Klasse mit 29 Kindern, und diesen Umstand hat Ebrach wieder zu erwarten.

Ich erinnere an die Debatte über Unterrichtsausfall im Februar. Herr Minister, in der „tz“ von heute wird berichtet, dass Schulklassen wegen Lehrermangels jetzt zu Hause bleiben. Weil es auch in der Hauptschule an der Perlacher Straße an Pädagogen fehlt, müssen Klassen jetzt zu Hause bleiben. Jeden dritten Tag bleibt eine 7. Klasse zu Hause und bearbeitet Aufgaben, die für diesen Tag aufgegeben werden. Der Rektor sagt: Seit Monaten kämpfe ich, weil mir Lehrer fehlen. Der Rektor sagt auch: Teils fällt jetzt schon ein Drittel aller Unterrichtsstunden an meiner Hauptschule aus, wir verwahren die Schüler oft nur noch.

Herr Kollege Nöth, was Sie vorher gesagt haben, ist Hohn und Spott. Was ich jetzt geschildert habe, ist nur ein kleiner Teil von Fällen, die in Bayern tagtäglich vorkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Unterrichtsausfall ist nicht mehr die Ausnahme, er ist die Regel. Dieser Antrag verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass Sie das Geld, das für die Schüler im Haushalt drinsteht, nicht auch noch herausziehen. Herr Kollege Nöth, Ihr Verweis auf den Nachtragshaushalt kommt mir so vor wie das Warten aufs Christkind. Ich bin sehr gespannt, was unter dem Christbaum Ihres viel gerühmten Nachtragshaushaltes liegen wird. Ich vermute, dass wir alle enttäuscht sein werden, wenn wir das in viel Marketing eingepackte Geschenk auspacken werden. Ich werde es nicht zulassen, dass Ihre Rechnung aufgeht: Sie reden monatelang darüber, wie viele Lehrerinnen und Lehrer Sie den bayerischen Schülern geben wollen, aber letzten Endes finden wir unter dem Christbaum eine Mgelpackung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt ein Bundesland, das mit eben diesem Konzept große Erfolge erzielt hat, nämlich Sachsen. Sachsen ist bei der Pisa-Studie nach vorne gerutscht, weil es sehr konsequent vorgegangen ist und den sogenannten demografischen Gewinn eben nicht aus dem System gezogen hat. Sie haben den Mangel an Lehrern produziert. Mit der Produktion dieses Mangels haben Sie mit dem Nachtragshaushalt 2004 begonnen. Sie haben den Mangel mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 fortgesetzt, und Sie haben ihn im jüngsten Doppelhaushalt, zwar nicht bei allen Schularten, aber doch bei den Hauptschulen fortgesetzt; dort rasieren Sie weiterhin radikal.

Im Dezember nehmen Sie den Schulen 1600 Stellen. Jetzt versprechen Sie, dass Sie von diesen 1600 Stellen innerhalb von vier Jahren 1300 zurückgeben werden. Herr Minister, Sie sind mir heute Morgen eine Antwort darauf schuldig geblieben, welchen Finanzierungsvorschlag Sie dem Landtag machen wollen. Für die 1300 Stellen gilt das Gleiche, was Herr Nöth soeben gesagt hat: Sie müssen schon Butter zu den Fischen tun. Wenn Sie etwas vorschlagen, müssen Sie diesem Hohen Hause, das über diese Dinge beschließt, schon sagen, wie Sie das bezahlen wollen. Ich freue mich schon sehr auf Ihre Antwort.

Im Zentrum all unserer Überlegungen müssen die Kinder stehen, das darf nicht der ausgeglichene Haushalt sein, Herr Kollege Nöth und Herr Minister, wenn wir einen Prioritätenwechsel vornehmen. Die Kraft einer Gesellschaft bemisst sich nicht nach ihrer Ernte, sondern nach ihrer Aussaat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Tolle. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte die Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das war keine Mehrheit!)

– Wenn Sie die Mehrheit anzweifeln, dann müssen wir zum ersten Mal in diesem Saal hier einen Hammelsprung durchführen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir zweifeln die Mehrheit an!)

– Frau Kollegin, wissen Sie, was Sie beantragen, wenn Sie eine Auszahlung beantragen? – Sie beantragen einen Hammelsprung. Das wäre das erste Mal in diesem Plenarsaal.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir haben nur zwei Türen!)

– Ich denke, dann müssen wir die dritte Tür öffnen. Herr Kollege, Sie wird geöffnet. Wir führen also einen Hammelsprung durch, Bewegung im Bayerischen Landtag, bitte!

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie muss abgestimmt werden? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie wird abgestimmt?)

Alle müssen den Saal verlassen. Herr Kollege Dr. Spaenle, wir haben drei Türen, die dritte Türe ist mittlerweile offen. Das große Tor rechts, das jetzt aufgemacht worden ist, ist die Ja-Türe, die Türe auf der CSU-Seite ist die Nein-Türe, und die Türe auf der Seite der Opposition ist die Tür für die Enthaltungen.

– Für die Besucherinnen und Besucher sage ich: Wir haben heute den ersten Hammelsprung im neuen Plenarsaal. Eine Türe, die sonst immer geschlossen ist, musste extra geöffnet werden.

(Folgt Abstimmung gemäß § 129 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

– Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Ich fahre erst mit der Sitzung fort, wenn alle die Plätze eingenommen haben. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag „Bessere Bildung auch bei sinkenden Schülerzahlen“ auf Drucksache 15/7523 bekannt geben: Mit Ja haben 36 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 53; Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine tolle Leistung bei 124 Abgeordneten! Also wirklich! – Susann Biedefeld (SPD): Schämen solltet Ihr Euch! – Weitere Zurufe, u. a. des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) – Glocke der Präsidentin)

Kolleginnen und Kollegen, so sommerlich sind die Temperaturen heute doch gar nicht. Ich würde sagen, wir erledigen jetzt noch einen weiteren Punkt der Tagesordnung und dann gehen wir in die wohlverdiente Mittagspause.

Deswegen rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Antrag der Abg. Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU)
Übertrittsverfahren an weiterführende Schulen verbessern (Drs. 15/7546)**

Ich darf die Aussprache eröffnen. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner darf ich Herrn Prof. Dr. Waschler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser hochgezogene Prüfantrag ist in der Tat eine gute Gelegenheit, auch einer breiten Öffentlichkeit das Ziel des Antrags zu verdeutlichen. Wir wollen das Übertrittsverfahren verbessern. Wir wollen eine bessere Information der Eltern über die Durchlässigkeit des bayerischen Schulwesens, die Leistungs-

fähigkeit der Hauptschulen, die hohe Qualität der beruflichen Schulen, also alles das, was für eine Laufbahnentscheidung von Bedeutung ist, erreichen. Dazu gehört natürlich eine stärkere Kooperation aller am Übertritt Beteiligten, verbunden mit einer breiten und ausführlichen Information. Ich betone von meiner Seite: Den Eltern muss klar werden, dass das Gymnasium nicht der einzige Weg zur Hochschule sein kann und ist.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Des Weiteren geht es um die Zusammenführung von Zwischen- und Übertrittszeugnis. Dieser Vorschlag wird von der Praxis immer wieder an uns herangetragen. Er soll auf den Prüfstand gehoben werden. Ferner geht es um die Frage, ob ein verpflichtendes Elterngespräch hier einen weiteren Fortschritt bringen kann. Ebenso soll geprüft werden, ob der Probeunterricht generell als Grundlage für die Entscheidung geeignet ist. Die Erfahrungen sind hier durchaus unterschiedlich. Schließlich soll als letzter Punkt überprüft werden, ob eine frühere Korrektur einer vielleicht fehlerhaften Schullaufbahnentscheidung erreicht werden kann. Auch das ist im Prüfantrag an die Staatsregierung enthalten.

Damit kann ich schon zum Fazit kommen. Wir haben uns im Bildungsausschuss klar darauf verständigt, dass der Antrag eine Zielrichtung hat, bei der wir in allen Punkten sehr diskussionsfähig sind. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund. Das Fazit ist, dass wir die Absicht haben, den Druck zu mildern, der auf den Kindern in der Grundschule lastet. Es gilt, die Talente und die Begabungen zu fördern. Wenn die Opposition das Übertrittszeugnis insgesamt abschaffen will und die Entscheidung generell dem Elternwillen überlassen möchte, kann man nur sagen: In den Ländern, in denen das geschehen ist, war das mit Sicherheit nicht zum Wohl der Kinder. Sehr viele negative Erfahrungen wurden gemacht. Oft kam es zu Überforderungen der Kinder; vielfach wurde die falsche Richtung eingeschlagen. Das sollte mit Blick auf das Wohl des Kindes tunlichst vermieden werden. Die Talente sind eben unterschiedlich.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, hören Sie doch wenigstens zu. Die Kinder sollen sich in diejenige Richtung orientieren können, in der ihre Talente und Fähigkeiten liegen. Der Antrag ist ein Prüfantrag, und ich betone noch einmal: Wir werden nach dem Vorliegen des Ergebnisses sehr breit und intensiv diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sich vielleicht darüber gewundert, dass die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag hochgezogen hat. Herr Waschler, zu Ihrer Darstel-

lung, dass das Ziel des Antrags eine Prüfung sei, über deren Ergebnis Sie sehr offen diskutieren wollen, kann ich nur sagen: In der Sache gibt es nichts mehr zu prüfen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben das Wohl des Kindes überhaupt nicht im Auge; Sie haben etwas ganz anderes im Sinn.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was denn, Frau Kollegin?)

– Das werde ich Ihnen gleich sagen.

Der Antrag zeigt, dass die CSU in der Bildungspolitik weder ein noch aus weiß.

(Beifall bei der SPD)

Am Wochenende haben Sie versucht, die Hauptschulen zu retten; jetzt versuchen Sie, das Übertrittsverfahren zu ändern und zu retten. Das wird Ihnen nicht gelingen. Es ist einfach nicht mehr zu retten, weil es keinen Sinn mehr macht.

Dabei wäre die Problemlösung doch eigentlich ganz einfach.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was ist nicht zu retten?)

Sie sollten nur Folgendes tun: Sie sollten endlich die Vorstellung aufgeben, dass man Kinder mit zehn Jahren in irgendwelche Schubladen sortieren kann, um ihnen eine Schullaufbahn zuweisen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten auch endlich davon Abstand nehmen – auch das drücken Sie in Ihrem Antrag aus –, den Eltern das Problem in die Schuhe zu schieben. Sie sind verantwortlich für die Schulpolitik, und Sie sind auch verantwortlich für das System Schule, wie es derzeit funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Baustellen zu verantworten, und Sie haben zu verantworten, wenn man Kinder nach der vierten Klasse mit einem Übertrittszeugnis in eine weiterführende Schule schickt. Sie sind auch dafür verantwortlich, wenn die Schule immer mehr nach Hause verlagert wird.

Das Hauptproblem neben der viel zu frühen Entscheidung ist doch, dass Sie in den Schulen eine immer größere soziale Auslese betreiben. Die soziale Risikogruppe kann man aus den Statistiken des Bildungsberichts ersehen, das sind die Migrantenkinder. Es sind die sozial schwachen Familien, die mit dieser Entwicklung nicht mehr zureckkommen. Es sind die Übertrittsempfehlungen in der vierten Klasse, die diese Kinder benachteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Die Tochter einer türkischen Putzfrau hat es trotz guter Leistungen deutlich schwerer, eine Gymnasiumsempfehlung zu bekommen, als der Sohn eines Chefarztes, der eine mittlere Schulleistung bringt. Das wissen Sie doch auch, das haben Ihnen doch die Wissenschaftler, das hat Ihnen die Iglu-Studie bestätigt. Eine gerechte Notengebung ist an den Schulen nicht vorhanden. Hinzu kommt, dass überhaupt keine Prognosesicherheit gegeben ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! Wer kommt denn beim Abitur dran!)

Es ist ein Mythos, ein absoluter Mythos, dass die Prognose in der vierten Klasse die richtige Prognose wäre. Die Treffsicherheit ist sehr gering. Es ist deshalb nicht zu empfehlen, das System immer weiter zu verfeinern und die Auslese noch stärker zu steuern. Die einzige Lösungsmöglichkeit besteht darin, dass Sie dieses Übertrittsverfahren fallen lassen. Sie müssen dieses Verfahren abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Im Antrag bitten Sie die Staatsregierung, zu prüfen. Es ist ein Prüfantrag, wie man die Lehrer, die Eltern und die Schüler besser auf das Übertrittsverfahren vorbereitet. Es wird vorgeschlagen, dass man alle besser über alternative Schullaufbahnen und über die Bedeutung der Hauptschule informiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, daran glauben Sie doch selber nicht, dass das Kultusministerium auch nur irgendeine Hochglanzbroschüre vergessen hätte, die aufzeigt, wie die Schullaufbahnen in Bayern funktionieren.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Die Eltern und die Lehrer wissen doch sehr genau, welche Schullaufbahnen in Bayern vorhanden sind. Sie wollen sie aber nicht akzeptieren, weil diese für sie keine wirklichen Alternativen darstellen. Sie schlagen in Ihrem Antrag des Weiteren vor, es soll geprüft werden, ob die aufnehmende Schule am Ende der fünften Klasse die Empfehlung wieder korrigiert. Das heißt aber nichts anderes, als dass die Schule prüfen möge, ob der Schüler auch zu ihr passt. Das ist doch Humbug. Es ist nichts anderes als eine zweite Ausleserunde nach der fünften Klasse. Nach der fünften Klasse, wohlgerne!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Damit produzieren Sie den Übertrittsdruck nicht nur in der vierten Klasse, sondern auch in der fünften Klasse der Realschule und des Gymnasiums.

Meine Damen und Herren, ich frage mich an dieser Stelle wirklich, ob wir all das unseren Kindern zumuten müssen, ob das der Sinn der Schule ist.

(Beifall bei der SPD)

Am Schluss darf ich noch auf einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. März 2007 mit der Überschrift: „Wenn Angst auf der Kinderseele lastet“ hin-

weisen. Der Schulpsychologe Hans-Jürgen Tölle sieht die Ursachen jugendlicher Schwermut im gesellschaftlichen Umbruch und im Bildungssystem. Er sagt: „Unser Schulsystem ist nicht fördernd. Die frühe Selektion und zu hören, dass man nichts kann und nichts taugt, führt zu einem verminderten Selbstwertgefühl.“ – Meine Damen und Herren, ich glaube, das müssen wir unseren Kindern nicht antun. Wir appellieren deshalb noch einmal an Sie: Stampfen Sie diesen Antrag bitte ein! Es muss hier überhaupt nichts mehr geprüft werden. Lassen Sie das Übertrittsverfahren einfach fallen. Entscheiden Sie sich für einen anderen Weg!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir eine Anmerkung zum Trend in der CSU, wie er zumindest im Bildungsausschuss zum Ausdruck kommt, Prüfanträge zu stellen. Was sind Sie denn für Hasenfüße? Haben Sie selbst keine Meinung?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss schon fragen: Haben Sie selbst keine Meinung, haben Sie keine Mitarbeiter, die Ihnen helfen, sich selbst eine Meinung zu bilden, was der richtige Weg für Bayern ist? Warum müssen Sie die Staatsregierung in einem Antrag zu einer Prüfung auffordern? – Sie kennen doch Herrn Schneider, er war unser Ausschussvorsitzender. Sie können ihm das doch ganz einfach sagen. Fakt ist vielmehr, dass Sie mit diesem Antrag der Öffentlichkeit ein bisschen Aktivität vortäuschen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

In Wirklichkeit aber passiert recht wenig. Ich möchte es einmal so sagen: Die Bildungspolitiker in der CSU sind kraftlos.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Berthold Rüth (CSU): Oho!)

Die vielen Prüfanträge beweisen, dass Sie keine gestalterische Vision haben. Sie sehen das auch an der Präsenz hier im Plenarsaal, wie hoch der Stellenwert der Bildung in der CSU-Fraktion ist.

(Zuruf von der CSU: Hier sind nur zwei GRÜNE!)

– Ja, aber wenn Sie das prozentual umrechnen, dann sind wir noch immer mehr als Sie!

(Susann Biedefeld (SPD): Das können Sie nicht bestreiten! – Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zunächst möchte ich etwas zu dem Titel des Antrags sagen: „Übertrittsverfahren an weiterführende Schulen verbessern“. Ich bin dafür, dass wir das Übertrittsverfahren abschaffen. Dieses System erzeugt unendlichen Druck. Darüber können sicher alle Eltern und Kinder Auskunft geben, die sich in der vierten Grundschulklasse befinden. Dieses System vergeudet Talente, weil man eigentlich schon bei einem Alter von zehn Jahren entscheidet, ob das Kind einmal das Abitur macht oder nicht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt nicht!)

Herr Kollege Nöth, Sie können außerdem keine Auskunft darüber geben, wie viele Hauptschüler Abitur gemacht haben. Zumaldest das Kultusministerium kann das nicht, ich weiß das, weil ich hierzu eine Schriftliche Anfrage eingereicht habe. Diese Argumentation ist Ihnen also erst einmal genommen.

Ich halte das bayerische Bildungssystem für nicht gut gegliedert. Ich halte es auch nicht für durchlässig. Wenn Sie auf Seite 111 des Bildungsberichtes die Wanderungsbewegungen nach oben ansehen und den Prozentsatz aller bayerischen Schülerinnen und Schüler ausrechnen, dann kommen Sie – darauf habe ich Sie schon des Öfteren hingewiesen – auf 1,5 %. Das ist für mich keine Durchlässigkeit. Dieses System bewirkt aber, und das können Sie im bayrischen Bildungsbericht nachlesen, dass Bildung in Bayern abhängig vom Wohnort und vom Geldbeutel der Eltern ist. Das steht in Ihrem eigenen Bericht, Herr Minister.

Ich bin dafür, dass Sie im zweiten Absatz Ihres Antrags schreiben: „Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, das Übertrittsverfahren abzuschaffen.“

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Pisa lässt grüßen!)

Im dritten Absatz des Antrags schreiben Sie: „Dabei ist sicherzustellen, dass neben den Übertrittsmöglichkeiten nach der vierten Jahrgangsstufe vor allem auch über die Durchlässigkeit und die Möglichkeiten unseres Bildungssystems aufgeklärt wird.“ Hierzu verweise ich auf ein internes CSU-Papier, in dem sinngemäß steht: Auch eine Aufklärungskampagne des Kultusministeriums hat nichts gebracht. – Das ist eine Bestandsaufnahme aus der CSU. Wachsam werde ich aber dann, wenn zu lesen ist: Die Leistungsfähigkeit der Hauptschule soll dabei besonders in den Vordergrund gerückt werden. – Wenn ich mir noch einmal die Ausschussdebatte in Erinnerung rufe, dann schwant mir hier Böses, denn ich befürchte, Sie werden den Übertritt bald so steuern wollen, dass Ihre Hauptschule wieder voller wird.

Zur Begründung Ihres Antrags. Dort heißt es: „In der Schule ist festzustellen, dass vonseiten der Eltern zunehmend Druck ausgeübt wird.“ Das möchte ich zurückweisen: Den Druck macht das System und machen nicht die Eltern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben heute Morgen gesagt, wir hätten keine Konzepte und würden nur über Strukturen reden. Das ist mitnichten so. Ich kann Ihnen gerne unsere Konzepte zur Verfügung stellen, wenn Sie mir versprechen, dass Sie sie auch lesen. Ich möchte nämlich kein Papier verschwenden. Wir haben Antworten auf die pädagogischen Herausforderungen dieses neuen Jahrtausends formuliert.

Wir haben aber nicht nur gesagt, wie wir uns eine neue Pädagogik vorstellen, sondern auch, innerhalb welcher Struktur das stattfinden kann. Wir haben auch gesagt, wie wir das bezahlen können, und ein weiterer Effekt ist, dass wir damit das Problem des demografischen Wandels lösen. Die Schule kann im Dorf bleiben. Deshalb ist es sehr sinnvoll, diesen Antrag abzulehnen. Er ist sowieso nichts anderes als ein zaghafte Kratzen an der Tür der Bayerischen Staatsregierung. Ihnen, meine verehrten Damen und Herren der CSU-Fraktion, wünsche ich für die verbleibende Zeit in dieser Legislaturperiode mehr Mut. Sie haben eine Zweidrittelmehrheit. Sie können in Ihren Forderungen enorm viel weiter gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Schneider hat um das Wort gebeten.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich werde ich dem Prüfantrag, so wie er formuliert ist, auch nachkommen.

Ich möchte jetzt noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was von der Opposition sehr selektiv dargestellt worden ist. Es gibt keine willkürliche Zuweisung zu irgendwelchen Schulen, sondern es geschieht begabungsgerecht und leistungsbezogen.

In einer Untersuchung von Prof. Ditton von der Ludwig-Maximilians-Universität München wird festgestellt, dass die Notengebung der Lehrkräfte im Vergleich zur freien Wahl der Eltern weniger sozialselektiv ist. Das wird dort ganz eindeutig festgestellt. Wenn die Elternwahl ohne Übertrittszeugnis durchgeführt wird, ist dies noch sozialselektiver, als wenn es über dieses Verfahren geschieht. Das ist in dieser Untersuchung nachzulesen, und Prof. Ditton gehört sicherlich zu denen, die führend auf diesem Gebiet sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darüber muss man einmal nachdenken! Das ist doch kein Beweis!)

– Hören Sie erst einmal zu, Frau Muggendorfer. Vielleicht können Sie etwas daraus lernen!

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Schauen Sie doch einmal die Ergebnisse in den Ländern an, in denen es kein Übertrittsverfahren gibt. Dort finden

Sie den höchsten Anteil an Risikoschülern, die die entsprechende Leistung nicht bringen. In Bayern dagegen ist dieser Anteil am geringsten.

Eine weitere Zahl: In Hessen wechseln 6 % auf die Hauptschule und 25 % schaffen es nur bis zur Hauptschule. Das heißt, für viele Schüler ist ein Abstieg, ein Misserfolg, ein Stück Leidensweg damit verbunden, dass sie die Ansprüche, die in diesen Schularten gelten, nicht erfüllen.

Unser Weg ist ein anderer. Denn unser Blick geht nicht allein auf das Gymnasium, sondern wir sagen, Bildungserfolg geschieht auf verschiedenen Wegen. Sie werfen uns vor, es gebe keine Durchlässigkeit nach oben. Das ist auch nur eine selektive Wahrnehmung, weil sie nur von der einen Schulart zur anderen springen. Vergessen Sie bitte nicht die Durchlässigkeit von der Realschule über die Fachoberschule bis zur Universität oder auch von der Hauptschule über die Fachoberschule bis ebenfalls zur Universität. 43 % aller Studienanfänger in Bayern kommen nicht vom Gymnasium. Das sind alles Aufstiegsmöglichkeiten, die von den jungen Menschen wahrgenommen werden.

Und jetzt zu Ihrem großen Lamento, ich kann keine Auskunft darüber geben, wie viele Hauptschüler an die Universität gehen. Wenn ich die ID-Nummer hätte, verschlüsselt für jeden einzelnen Schüler, dann könnte ich diese Frage nachvollziehen. Ohne diese ID-Nummer kann ich nur sagen: Anfangs treten so und so viele über. Aber ich kann nicht sagen, wie viele letztlich Erfolg haben.

Soweit ich informiert bin, haben wir dieses Thema heute Nachmittag noch einmal auf der Tagesordnung stehen. Es gibt also, wie gesagt, Bewegung nach oben, aber nicht nur von Schulart zu Schulart, sondern auch über den anderen von mir geschilderten Weg bis ganz nach oben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt doch nicht, das ist nicht wahr!)

Ich habe heute auch schon gesagt, dass wir die berufliche Bildung stärker anerkennen werden, sodass derjenige, der den Meisterabschluss hat, in Zukunft dann, wenn er zu den Besten des Jahrgangs gehört, studieren kann.

Sie messen den Bildungserfolg immer nur mit Blick auf den Übertritt auf das Gymnasium. Die Pisa-Ergebnisse machen ganz eindeutig klar, dass die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten in Bayern wirklich zu guten Ergebnissen führen und wir uns mit allen Ländern in Deutschland messen können, besonders mit denen, die kein Übertrittsverfahren haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte Ihnen zur Kenntnis geben, dass sich für die Fraktion der

GRÜNEN der Bildungserfolg dergestalt definiert, dass jedes Kind entsprechend seinen Talenten den ihm aufgrund seiner Fähigkeiten und Begabungen zustehenden Schulabschluss erreicht.

Ich möchte außerdem anmerken, dass ich nicht der Meinung bin, dass in Bayern dieser Bildungserfolg in dem von mir definierten Sinn erreicht wird, und möchte Ihnen noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Solange es so ist, dass Bildungserfolg abhängig vom Geldbeutel der Eltern ist, dass Kinder reicher Eltern die besten Testergebnisse erzielen,

(Oh-Rufe bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist allemal richtig! Schaut euch die Studie an!)

solange bin ich nicht der Meinung, dass wir in Bayern von Bildungserfolg sprechen können.

Zur Schüler-ID möchte ich sagen: Sie brauchen keine Schüler-ID, um festzustellen, wie viele Hauptschüler an den Universitäten studieren. Ich will ihnen auch sagen, wie einfach das geht. Wenn Sie bei der Einschreibung nachfragen, welchen Schulabschluss man hat und dann sozusagen eine gedankliche Strichliste oder in der EDV eine Liste führen, dann ist das nicht mehr auf den konkreten Schüler bezogen. Wir wollen, dass die Personalisierung entfällt. Sie hätten auch andere Möglichkeiten, Bildungsforschung zu betreiben. Im Übrigen könnten Sie längst schon das tun, was wir fordern, nämlich die soziale Ungleichheit dieses Schulsystems aufheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen die Sitzung für eine Mittagspause bis 13.45 Uhr.

(Unterbrechung von 13.07 bis 13.46 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich bitte die Fraktionschefs, dafür zu sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen – und vielleicht auch die Minister – zu den Dringlichkeitsanträgen präsent sind.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Minister? Was ist das?)

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)

Reform der Bundespolizei muss Belange des ländlichen Raums berücksichtigen – für eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern (Drs. 15/8126)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. u. Frakt. (SPD)

Neuorganisation der Bundespolizei (Drs. 15/8130)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Zeitler.

Otto Zeitler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag gestellt und bittet, bei der Reform der Bundespolizei die Belange des ländlichen Raumes zu berücksichtigen. Sie fordert eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern.

(Bernd Sibler (CSU): Lauter!)

– Herr Präsident, kann sich der Kollege Stahl weiter nach vorne setzen? Er hört schlecht. Platz wäre ja.

Die Bundespolizei steht vor neuen Aufgaben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Anpassung der Organisation an diese neuen Aufgaben ist zwangsläufig, das ist nicht zu bestreiten. Es ist auch richtig, dass eine Abstimmung mit den betroffenen Ländern erfolgen soll und erfolgen muss. In § 57 Absatz 5 des Bundespolizeigesetzes ist auch festgelegt, dass eine Anhörung der betroffenen Länder über den Sitz der Behörden stattfinden muss, also eine offizielle formelle Anhörung, keine Freiwilligkeit.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU setzt an bei zwei Punkten an. Zum einen geht es um den Standort Rosenheim. Hierzu wird der Kollege Peterke sicherlich noch sprechen. Aber lassen Sie mich in aller Kürze vortragen: Rosenheim ist ein Traditionssstandort der Bundespolizei und soll natürlich erhalten werden. Wir hören, dass die Bayerische Staatsregierung im Vorfeld schon Verhandlungen mit dem Bund geführt hat und dass sich eine Kompromissregelung anbahnt. Hier geht es übrigens darum, dass bei eventuellen Aufgabenübertragungen keine Kompetenzprobleme mit der bayerischen Polizei provoziert werden und dass dieser Kompromiss nicht zu lasten anderer bayerischer Standorte geht.

Zum zweiten Punkt, Standort der Bundespolizeidirektion in Bayern, darf ich ausführen: Es gab bisher bei der Bundespolizei in Bayern zwei Ämter: ein Amt in Schwandorf, das etwa zwei Drittel der Fläche Bayerns betreut hat, und ein Amt am Standort München, das den Rest bedient hat. Die polizeifachliche Bewertung, die im Vorfeld der Umorganisation stattgefunden hat, kam zu dem Ergebnis, dass beide Orte gleich geeignet sind, Schwandorf sogar etwas besser geeignet ist für den Sitz der Bundespolizeidirektion, die diese zwei Ämter ersetzen soll.

Es ist nun die Sicht der Raumordnung einzubringen. Aus der Sicht der Raumordnung ist im Landesentwicklungsprogramm Nordostbayern, um das es sich hier handelt, als besonders zu entwickelnder Landstrich ausgewiesen. Die Staatsregierung ist aufgefordert, diesen Raum besonders zu stärken. Dies zeigt sich auch in den Förderprogrammen, die vom Bund, dem Land und der Europäischen Union aufgelegt werden. Unternehmer werden ermuntert, in diese Gebiete zu gehen und dort Arbeitsplätze zu schaffen, weil es dringend notwendig ist, dort zu siedeln. Das wird mit 25 % und teilweise noch mehr gefördert, um dort Arbeitsplätze zu schaffen.

Auch die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben sich diesen sinnvollen Bemühungen angeschlossen. Bayern verlegt Behörden in den ländlichen Raum. Ich erinnere im Polizeibereich daran: Verlegung des Polizeipräsidiums München nach Bamberg, am Anfang etwas ungläubig bestaunt, aber von den Betroffenen jetzt als richtig begrüßt. Sie sind der Ballungsraumzulage entgangen und was sich alles hier anhäuft. Die Arbeit im ländlichen Raum ist – nach einer gewissen Gewöhnungsphase – sicher angenehmer als im Ballungsgebiet.

Auch das Landesamt für Umwelt ist kürzlich aus strukturpolitischen Überlegungen zum Teil von Augsburg nach Hof verlagert worden. Es wäre fachlich nicht nachzuverziehen, wenn bei einer Bundesbehörde genau der umgekehrte Weg gegangen würde, bei der Zusammenlegung von zwei Ämtern den verkehrten Weg in den Ballungsraum zu beschreiten bei gleicher fachlicher Eignung. Hier muss das Landesentwicklungsprogramm ziehen.

Wir, die CSU, bitten darum mit unserem Dringlichkeitsantrag, und ich sehe, die SPD hat einen gleichlautenden Antrag eingereicht, dem auch zuzustimmen ist. Wir bitten darum und unterstützen die Bayerische Staatsregierung bei ihren Bemühungen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich auch so geäußert, wie ich es vorgetragen habe, mit ihren Bemühungen beim Bund darauf hinzuwirken, unser Recht der Einwirkung anzunehmen und strukturpolitisch vernünftig zu entscheiden. Alles andere wäre nicht nachvollziehbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem monatelang hinter verschlossenen Türen und unter strikter Geheimhaltung angeblich ohne Beteiligung der Mitarbeiter, auch ohne Beteiligung der zuständigen Bundestagsabgeordneten und angeblich sogar ohne Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung Pläne für die Neuorganisation der Bundespolizei geschmiedet worden sind, hat der Bundesinnenminister Ende April

einen handverlesenen Kreis von Bundestagsabgeordneten über das Ergebnis dieser Aktivitäten informiert.

Dieses Verfahren ist einer parlamentarischen Demokratie unwürdig. Es kann nicht sein, dass Abgeordnete, ganz gleich welcher Farbe, auf ständiges Nachfragen immer wieder die Antwort bekommen: Wir wissen es noch nicht; wir werden es irgendwann einmal bekannt geben. So funktioniert, wie ich meine, eine parlamentarische Demokratie im Prinzip nicht.

(Beifall bei der SPD)

Was die Notwendigkeit einer Reform der Bundespolizei betrifft, maße ich mir kein endgültiges Urteil an. Es mag Argumente geben, die dafür sprechen, erneut eine Umorganisation vorzunehmen. Dies ist ja nicht die erste. Ich bin lange genug dabei, um mich zu erinnern, dass bereits in den Neunzigerjahren eine ganz erhebliche Änderung der Organisation vorgenommen worden ist, dass damals zum Beispiel der Standort Nabburg des Bundesgrenzschutzes – so hat die Bundespolizei damals noch geheißen – aufgelöst worden ist und wie schwer es damals war zu erreichen, dass wenigstens ein Rest Bundesgrenzschutz in Nabburg – verbleibt.

Nach der jetzigen Vorgabe des Bundesinnenministers sollen die bisher 19 Bundespolizeämter, darunter eines in Schwandorf, zu neun Bundespolizeidirektionen zusammengefasst werden, denen als operative Einheiten jeweils Bundespolizeiinspektionen und je eine Inspektion Kriminalitätsbekämpfung sowie jeweils auch eine sogenannte Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit, eine MKÜ, nachgeordnet werden sollen. Es scheint ebenfalls eine Vorgabe zu sein, dass nicht in jedem Bundesland eine und dass insbesondere in keinem Bundesland mehr als eine Direktion neu geschaffen wird.

Für Bayern bedeuten diese Pläne, wie der Kollege Zeitler bereits ausgeführt hat, dass die bisherige Bundespolizeiabteilung in Rosenheim und das Bundespolizeiamt in Schwandorf aufgelöst werden sollen, und zwar nach jetzigem Kenntnisstand ersatzlos.

Für Rosenheim scheint sich eine Lösung abzuzeichnen, wenngleich es auch Leute gibt, die sagen: Bitte keine Lösung für Rosenheim; das könnte vielleicht zulasten von Deggendorf oder anderen Standorten gehen. Dennoch scheint es so zu sein, als ob die Bemühungen, Einfluss zu nehmen, von Erfolg gekrönt sind. Nicht so aber bislang beim Standort Schwandorf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine fachliche und sachliche Notwendigkeit für die ersatzlose Auflösung des Bundespolizeiamtes in Schwandorf ist – mir jedenfalls – bis heute nicht dargelegt worden. Ich glaube auch, es gibt sie nicht. In Schwandorf sind neben dem Bundespolizeiamt auch eine Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung und eine Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit organisatorisch angesiedelt. Zuständig ist das Bundespolizeiamt in Schwandorf für grenzpolizeiliche Aufgaben an 356 Kilometern grüner Grenze zur Tschechischen Republik von Passau bis nach Hof und für bahnpolizeiliche Aufgaben im gesamten nordostbayeri-

schen Raum für mehr als die Hälfte Bayerns. – Sie haben von zwei Dritteln gesprochen; auf jeden Fall ist es ein ganz gehöriger Teil des Landes. – Beschäftigt sind beim Bundespolizeiamt Schwandorf zurzeit 134,5 Mitarbeiter, davon 57,5 Angestellte und Arbeiter. Bei der Inspektion sind es noch einmal 62. Hinzu kommen 77 Mitarbeiter der MKÜ in Nabburg. Geführt werden aber aus Schwandorf insgesamt 1 651 Mitarbeiter, die im gesamten nordostbayerischen Raum tätig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das, um vielleicht jenen, die meinen, es ginge hierbei um ein Problem irgendwo in der Provinz und so wichtig sei das doch nicht, zu verdeutlichen, welche hervorgehobene Aufgabe das Bundespolizeiamt Schwandorf jetzt schon hat. Man muss nur die Landkarte anschauen, um zu erkennen, dass die Bundespolizei im überwiegenden Teil Bayerns jetzt schon von Schwandorf aus geführt wird.

Wenn jetzt der Bundesinnenminister meint, dass die bisherigen Präsidien abgeschafft und Direktionen an deren Stelle gesetzt werden sollen, dann stellt sich die Frage, warum dies in München der Fall sein soll und warum es nicht in Schwandorf genau so gut sein kann. Der Kollege Zeitler hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass fachliche Argumente, soweit sie uns bekannt sind, eher dafür sprechen, die neue Direktion, wenn es denn nur eine für ganz Bayern geben soll, in Schwandorf anzusiedeln, und dies aus mehreren Gründen, nicht nur aus den zutreffenden strukturpolitischen Argumenten, die für Schwandorf, für die Oberpfalz, für Nordostbayern sprechen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen, weil Schwandorf deutlich näher als München an der neuralgischen Grenze zur Tschechischen Republik liegt und weil es nach Aussagen aller Fachleute vernünftiger ist, die bisherige gute Arbeit des Bundespolizeiamts Schwandorf und der nachgelagerten operativen Einheiten auch weiterhin von Schwandorf aus zu dirigieren. Ich verweise darauf, dass Tschechien am 1. Januar nächsten Jahres dem Schengener Abkommen beitreten wird, sodass die Grenzkontrollen wegfallen, dass demnächst ein neues Autobahnkreuz – A 93/A 6 – fertiggestellt werden wird, dass in Nordostbayern durchaus auch Bahnmagistralen zu betreuen sind und dass man das von Schwandorf aus gut tun könnte.

Als letztes Argument – ich meine, dies ist in der Aufzählung mein letztes Argument – möchte ich darauf verweisen, dass es auch um Menschen geht. Natürlich weiß ich, dass ein Vollzugsbeamter bei der Bundespolizei gewörtig sein muss, versetzt zu werden, genauso wie dies auch bei Mitarbeitern der bayerischen Polizei theoretisch der Fall sein kann und gelegentlich auch praktisch geschieht. Aber man muss auch die anderen Beschäftigten sehen, die Zivilbeschäftigen, die Arbeiter und Angestellten, die zum Teil nur halbtags tätig sind und denen man es nicht zumuten kann, zum Beispiel von Schwandorf nach München oder wohin auch immer versetzt zu werden. Diese würden ihre Beschäftigung aufgeben müssen.

Ich habe in der Zeitung gelesen und mich darüber gefreut, dass es überhaupt keinen parteipolitischen Streit darüber gibt, dass die Bundespolizei aus sicherheitspolitischen Gründen in Bayern bleiben muss, dass es auch

keinen parteipolitischen Streit darüber gibt, dass dann, wenn es nur eine Direktion für Bayern geben soll, sie in Schwandorf ihren Sitz haben sollte. Es ist auch völlig unstrittig – alle sind dafür; jedenfalls die beiden großen Fraktionen; ich nehme an, auch die GRÜNEN –, dass die Bundespolizei auch in Rosenheim verbleiben soll. Das freut mich. Ich hoffe, dass die große Einigkeit dazu führt, dass sich der Bundesinnenminister beeindrucken lässt.

Der Zeitung habe ich ebenfalls entnommen, dass sich der Herr Ministerpräsident deutlich für Schwandorf ausgesprochen hat. Vor wenigen Tagen war Herr Wirtschaftsminister Huber in Schwandorf und hat das Nämliche getan, so wie die Frau Europaministerin und viele andere auch. Wenn das so ist, so hoffe ich doch, Herr Staatsminister Dr. Beckstein, dass die Kraft der Staatsregierung ausreicht, um die guten und, wie ich meine, besseren Argumente für Schwandorf und auch für Rosenheim gegenüber Plänen durchzusetzen, die offensichtlich am grünen Tisch, ohne Rücksprache mit den Betroffenen und ohne Rücksicht auf strukturpolitische Notwendigkeiten geschmiedet worden sind. Ich hoffe dies und wünsche der Staatsregierung viel Erfolg bei ihren Bemühungen. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn das Hohe Haus diese Bemühungen einstimmig unterstützen würde.

Gelänge das nämlich nicht, würden diejenigen nachträglich bestätigt,

(Engelbert Kupka (CSU): Die Staatsregierung!)

– selbstverständlich, die Staatsregierung ist sowieso in der Verantwortung, schließlich hat auch sie eine gewisse Verantwortung für die Strukturpolitik –, die sagen, unter Schily wäre so etwas, jedenfalls in der Art und Weise und auch im Ergebnis, nicht passiert.

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Ich hoffe, dass diese Argumentation letztlich nicht gebraucht werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren von der CSU und der SPD, Sie überraschen uns heute mit einem Antrag zur Bundespolizei. Die Bundespolizeireform stand eigentlich gestern auf der Tagesordnung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, der dafür zuständig ist. Das Thema hätte dort behandelt werden sollen, ist aber von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Sie beschäftigen sich heute mit einem Thema, das eigentlich Sache der Bundesregierung ist, der Ihre Parteien mit – wie man hört – mehr oder weniger großem Einfluss angehören. Sie beschäftigen sich mit der zukünftigen

Struktur der Bundespolizei, allerdings nur an den Beispielen der Standorte Rosenheim und Schwandorf orientiert, obwohl sich die Strukturüberlegungen aus dem Hause des Bundesinnenministers an wesentlich mehr Orten in Bayern auswirken würden. Angedacht ist beispielsweise auch die Zusammenlegung von Inspektionen zwischen Bärnau und Waidhaus. Auch die Zusammenlegung der Inspektionen in Waldmünchen, Furth im Wald und Regensburg wird überlegt. Seltsamerweise ist auch daran gedacht, die Bundespolizeiinspektion in Schwaben zu teilen. Warum man das macht, weiß ich nicht genau. Aber die angedachte Reform wirkt sich nicht nur in Rosenheim und Schwandorf, sondern insgesamt aus.

Sie verweisen in Ihren Anträgen hauptsächlich auf strukturpolitische Überlegungen. Die CSU setzt in ihrem Antrag noch einmal einen drauf und sagt, Bayern verlagere Behörden und Behördenteile aus strukturpolitischen Gründen erfolgreich in ländliche Regionen. Bevor Ihrerseits weitere Mythen geschaffen werden, möchte ich an dieser Stelle gerne auf die Umorganisationen im Bereich der Amtsgerichte, der Wasserwirtschaftsämter, der Straßenbauämter und der Kultureinrichtungen verweisen und Ihnen deutlich sagen: Wenn Sie den ländlichen Raum stärken wollen, müssen Sie mehr tun, als lediglich auf Standorte der Bundespolizei zu verweisen.

Im letzten Plenum ist sehr viel über die Wirtschaftsförderung und über deren Bedeutung, beispielsweise für Selb, diskutiert worden. Eine Politik für Standorte der Bundespolizei allein genügt da nicht. Wir brauchen für die Stärkung des ländlichen Raums eine deutlich bessere grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur. Wir brauchen die Donau-Moldau-Bahn. Wir brauchen mehr Zusammenarbeit und angepasste Wirtschaftsnetze. Wir brauchen eine Bildungspolitik, die den Anforderungen gerecht wird. Das sind die wichtigen Punkte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was mir in Ihren beiden Anträgen auch fehlt, ist ein Hinweis auf die Situation der Beschäftigten; Herr Kollege Schindler hat ihn wenigstens in seinem Redebeitrag noch gebracht. Ich möchte zum Beispiel auf einen Mitarbeiter der Bundespolizei verweisen, der früher an der holländischen Grenze Dienst tat, der dann nach dem Wegfall der dortigen Grenzkontrollen in den Bayerischen Wald versetzt wurde und natürlich jetzt nicht wieder weit weg versetzt werden möchte.

So positiv die Zusagen für die Beamten der Landespolizei sind, dass ihr neuer Arbeitsplatz vom alten Arbeitsplatz allenfalls 30 Kilometer entfernt sei, so sehr fehlt eine entsprechende personalpolitische Berücksichtigung der Situation der Beamten aufseiten der Bundespolizei. Da steht noch vieles aus. Hier bedarf es dringend Maßnahmen, die eigentlich schon viel früher angegangen hätten werden müssen.

Bevor wir noch weitere Überlegungen zur Strukturpolitik und zum Mitarbeiterschutz anstellen, müssen inhaltliche Fragen über die Rollen der Bundespolizei und der Landespolizei beantwortet werden. Es reicht nicht, lediglich die Schilder mit dem Namen „Bundesgrenzschutz“ abzu-

schrauben und durch Schilder mit der Bezeichnung „Bundespolizei“ zu ersetzen. Der Wegfall der deutschen Außengrenzen durch die EU-Osterweiterung, der Aufbau eines gemeinsamen europäischen Grenzschutzes und zunehmende ausländische Missionen der Bundespolizei erfordern eine umfassende inhaltliche Reform. Hier fehlen die Antworten auf Bundesebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere den damaligen Bundesratsminister, Herrn Huber, der beispielsweise im März 2005 vor teuren, ineffizienten Doppelstrukturen bei der Bundespolizei gewarnt und gesagt hat, teure Umbenennungen seien für die Bürger kein Sicherheitsgewinn. Der neue Name erwecke den irreführenden Eindruck, dass es sich beim Bundesgrenzschutz um eine Polizeibehörde mit umfassendem Aufgabenbereich handele. Er hat es aber leider in seiner Verantwortung nicht geschafft, über die Föderalismusreform diese inhaltlichen Fragen zu lösen. Es gibt nach wie vor eine unklare Aufgabenverteilung. Es sind ineffiziente Doppelstrukturen zu befürchten, und es ist dringend erforderlich, diese Fragen vor einer Neuorganisation zu lösen.

Es nützt nichts, flächendeckend Bundespolizeikriminalitätsämter zu schaffen, wenn offen bleibt, auf welcher Rechtsgrundlage die Bundespolizei ermitteln soll. Schon heute wird ein Großteil der Erstermittlungen der Bundespolizei, die sich aus deren Kontrolltätigkeit ergibt, an die Länder weitergegeben, weil diese zuständig sind. Dies wurde uns auch im Innenausschuss bestätigt. Es könnte der Verdacht entstehen, dass durch die Neuorganisation der Bundespolizei die Voraussetzung für eine Aufgabenerweiterung geschaffen werden soll.

Gleichzeitig – auch das ist zu vermerken – zieht sich die Bundespolizei bei ihren originären Aufgaben, beispielsweise bei der Sicherheit im Bahnverkehr, aus der Fläche zurück. Das bedeutet, dass es zukünftig auf zahlreichen Bahnhöfen in den Abend- und Nachtstunden keine Polizei mehr gibt. Hier sehen wir einen Verlust an Sicherheit im Bahnverkehr.

Auch bei den Passagierkontrollen auf den Flughäfen gibt es Sicherheitslücken. Einerseits baut Bundesinnenminister Schäuble bei den Zuständigkeiten der Länder Doppelstrukturen auf, andererseits vernachlässigt er seine hoheitlichen Aufgaben im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diese Probleme kann man nicht umschiffen, indem man, wie in Ihrem Antrag, dunkel auf die wirkungsvolle Bekämpfung der organisierten Schleuserkriminalität von überregionaler Bedeutung durch die Bahnpolizei verweist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist auch nicht die Begründung!)

Wir haben gesehen, dass die Schleuserkriminalität im Wesentlichen nicht in Regionalbahnen geschieht, die von Schwandorf nach Cheb oder Domazlice in außerordent-

lich gemütlichem Tempo vor sich hinzuckeln, sondern durch Lkws passiert.

Wenn man diese Kriminalität bekämpfen möchte, sind Verkehrskontrollen erforderlich. In seinem Bericht zur zukünftigen Situation der Polizeiorganisation in Bayern hat Herr Dr. Beckstein darauf verwiesen, dass er sich dafür zuständig fühle, die Kontrolle des Schwerlastverkehrs auch im zweiten Fahndungsgürtel und die Kontrolle ausreisender und durchreisender Täter durchzuführen. Dies ist der Seite 12 seines Berichts zu entnehmen.

Die Frage, wer nun tatsächlich für den Schengen-Ausgleich zuständig ist, ist nach wie vor ungeklärt. Die Bundes- und die Landespolizei arbeiten nebeneinander her. Hier bestehen Widersprüche, die sich zulasten der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger auswirken. Daher genügt es nicht, lediglich zu beklagen, dass die Standortfragen verschoben worden und immer noch ungeklärt sind. Zu beklagen ist auch die jahrelange Hängespartie bei der Lösung der Frage, wer für welche Aufgaben zuständig ist und welche Rolle die Bundespolizei zukünftig haben soll. Diese Frage muss vor der Standortfrage geklärt werden. Ihre Anträge helfen hier leider nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs meiner Berichterstattung ausdrücklich den Beitrag des Kollegen Zeitler unterstützen, der zu Recht auf die schwierige Situation im Raum Schwandorf hingewiesen hat. Die Reform der Bundespolizei ist ein komplexes Werk mit einem immensen Umfang. Bislang ist es uns – zumindest mir – nicht gelungen, einen vollständigen Einblick zu erlangen. So möchte ich aus polizeifachlicher und sicherheitsfachlicher Sicht die Schwerpunkte, die für uns aus bayerischer Sicht von besonderem Interesse sind, beleuchten.

Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung nach einer Installierung einer Bundespolizeidirektion in Schwandorf, weil im Zuge der Grenzöffnung für die Bundespolizei hier die Musik spielt und nicht in der Landeshauptstadt München. Eine Installierung der Polizeidirektion in der Landeshauptstadt München aus Imagegründen wäre nicht sinnvoll oder der Sache dienlich.

Ich möchte mich auch ausdrücklich der Forderung des Herrn Kollegen Stöttner zum Erhalt des Bundespolizeistandortes Rosenheim anschließen. Ich wundere mich, warum gerade dieser Standort zur Disposition steht, nicht zuletzt deswegen, weil dort eine technische Hundertschaft stationiert ist, die auf einem sehr hohen Niveau steht, mit schwerem Gerät ausgestattet ist, bereits mehrfach bei Lawinen, Unfällen, Hochwassern und anderen Katastrophenfällen im Einsatz war und deswegen hohes Ansehen genießt. Des Weiteren befinden sich in Rosenheim eine sogenannte Schließgruppe, die zehn bis fünf-

zehn Spezialisten umfasst, sowie eine Dekontaminierungsgruppe, die im Falle der Gefährdung von Polizeieinsatzkräften tätig wird. Diese Gruppen haben in Rosenheim ihren berechtigten Standort. Mich wundert es deshalb, dass diese technische Spezialisierung, die in Rosenheim genau richtig platziert ist, zur Disposition gestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass dieser Standort mit der Maßgabe geprüft werden soll, dort neue Organisationsformen, zum Beispiel neue Mobile Kontroll- und Überwachungseinheiten der Bundespolizei, zu installieren. Ich möchte aber anmerken, dass dies selbstverständlich auf die Polizeihöheit des Landes Bayern und insbesondere auf die Eigenständigkeit und auf die Einsatzzplanung der örtlichen Polizei, insbesondere die Polizeiinspektionen „Fahndung“ sowie die Fahndungskontrollgruppen, keinen Einfluss haben darf. Das ist uns wichtig, weil wir unter keinen Umständen bereit sind, Einsatznachteile für unsere eigenen Polizeikräfte und Fahndungsgruppen hinzunehmen. Es bedarf einer ausgewogenen und gut überlegten neuen Konzeption, um beide Seiten zu befriedigen und keine Situation des Konkurrenzdenkens und des Gegeneinanders zu schaffen. Wir brauchen ein Miteinander.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass sich die bayerische Schleierfahndung außerordentlich gut bewährt hat. Sie hat zu einem hohen Maß an Sicherheit im Grenzgebiet geführt, die Aufklärungsquote hat sich dadurch enorm erhöht. Sie muss deshalb fortgeführt werden. Jetzt liegt es an unseren verantwortlichen Spitzenpolitikern, bei den nun beginnenden Verhandlungen Ergebnisse zu erzielen, die diesem Umstand gerecht werden und die bei einem Zustandekommen eines neuen Vertragsabkommens diese Problematik in vollem Umfang berücksichtigen.

Dies ist sowohl aus polizeifachlicher Sicht geboten, als auch für ein gutes Miteinander wichtig. Mir geht es um eine vernünftige und gute Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Bund und den Polizeikräften des Landes.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für alle war es überraschend, als am 16. November 2006 bei der Innenministerkonferenz in Nürnberg Bundesinnenminister Dr. Schäuble angekündigt hat, dass er die Bundespolizei reformieren wolle. Er möchte zu einer Dreistufigkeit übergehen. Das Ziel ist, dass die Leute näher an die Einsatzorte kommen und die Verwaltungsebene gestrafft wird. Der Bundesinnenminister will eine Arbeitsgruppe einsetzen, die diese Umorganisation vorbereiten soll. Den Hintergrund bilden natürlich auch die Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aufgabenspektrum der Bundespolizei.

Ich möchte auf die Einzelheiten nicht eingehen. Das wäre eine gesonderte Diskussion. Frau Kollegin Kamm, Sie haben über den europäischen Grenzschutz gesprochen. Wir reden nicht mehr über eine europäische Grenzpolizei, sondern über FRONTEX, eine Agentur, die die nationale Grenzpolizei nur kontrolliert und gegebenenfalls verstärkt. Die Osterweiterung ist heute nicht das Thema. Dazu möchte ich nichts sagen. Ich möchte mich auf die Umorganisation der Polizei beschränken, weil uns dieses Thema im Moment beschäftigt.

Der Startschuss für die Umorganisation der Bundespolizei war der November letzten Jahres. Im Anschluss daran hat die Arbeitsebene hinter verschlossenen Türen Planungen durchgeführt. Am 26. April 2007 folgte die Mitteilung der Arbeitsergebnisse. Herr Kollege Schieder, bevor diese Ergebnisse der Landesgruppe der CSU mitgeteilt wurden, war der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz darüber informiert worden, und zwar nicht nur über die Rheinland-Pfalz betreffenden Punkte. Daraufhin wurde die Landesgruppe informiert. Im Studentakt ist dann die Information der anderen Bundesländer erfolgt.

Ich möchte hier deutlich sagen: Der Bundesinnenminister hat immer erklärt, dass er das Konzept von der Fachebene entwickeln lasse. In dieser Phase lasse er keine politischen Einflüsse zu. Es gab keine Möglichkeit des Gesprächs, weder auf der Innenministerkonferenz noch auf bilateraler Ebene. Innenminister Dr. Schäuble hat gesagt, dies sei ein Fachkonzept, das von Fachleuten unter fachlichen Aspekten entwickelt werde. Erst nach seiner Erstellung werde es zur Diskussion gestellt.

Eigentlich hätte ich erwartet, dass alle Beteiligten, von Frau Kamm bis zu Herrn Schindler, die Weisheit des bayerischen Innenministers loben würden, weil wir unsere Grenzpolizeiorganisation anders durchgeführt haben.

Ich habe das in einer ganz transparenten Weise mit den Beteiligten und mit den Kommunalpolitikern und in besonderer Weise mit den Landespolitikern getan. Wir hatten auch in Ostbayern Regionalkonferenzen, auf denen das im Detail diskutiert worden ist. Ich hatte auch wegen der einhelligen Äußerungen vor Ort gewisse Veränderungen an meinem Konzept vorgenommen. Ich nenne als Beispiel die Polizeiinspektion in Selb oder in Zwiesel. Es hat aber noch weitere Änderungen gegeben.

Der Bundesinnenminister hatte das anders gemacht. Er hat uns das Konzept vorgelegt und uns dann Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Ich räume ein, dass es interne Diskussionen darüber gegeben hat, ob dieses Verfahren optimal ist. Der Bundesinnenminister hat aber hervorgehoben, dass uns das Konzept, das er vorlegt, zur Anhörung übersandt wird. Wir sind nun in der Anhörungsphase.

Diese Anhörungsphase bedeutet für uns, dass wir das Konzept fachlich und natürlich insbesondere strukturpolitisch überprüfen, wobei ich deutlich sage, dass der fachlichen Überprüfung durch uns gewisse Grenzen gesetzt sind. Es gab seither heftige und intensive Gespräche. Seit dem 26. April habe ich in dieser Frage, ich nehme an, ein

Dutzend Mal mit dem Bundesinnenminister telefoniert. Er hat mir öfter gesagt, ich solle mir nicht allzu intensiv den Kopf über die Bundespolizei zerbrechen. Die Föderalismusreform hatte versucht, die Aufgaben etwas stärker zu entflechten. Darauf weist der Bundesinnenminister immer wieder einmal hin. Dies stört uns aber nicht in extremer Weise. Wir bringen unsere Überlegungen ein.

Diese Überlegungen besagen, dass wir es für richtig halten, dass auch der Standort Rosenheim erhalten wird. Ich glaube, ich brauche das im Einzelnen nicht darzulegen. Klaus Stöttner, ich habe mich mit dir ja x-mal mündlich und fernmündlich unterhalten. Wir haben am Rande des Polizeiballs in Rosenheim auch mit den Betroffenen ein intensives Gespräch geführt. Der Bundesinnenminister – das hebe ich hervor; ich zitiere ihn; das ist nicht meine Meinung – sagt, dass er in Rosenheim keine starken geschlossenen Abteilungen belassen wird und beruft sich darauf, dass es dort in den letzten Jahren praktisch keine Einsätze gegeben hat. Die Einsätze waren irgendwo in Deutschland, insbesondere im norddeutschen und im Berliner Raum. Einsätze in München fanden allenfalls in Zugstärke und im Zusammenhang mit Fußballspielen statt; in Hundertschaftstärke gab es aber praktisch keine Einsätze. Deshalb sagte er, dass mit ihm über eine Beibehaltung der bisherigen Form schlichtweg nicht zu reden sei. Wolfgang Schäuble sagte zu mir, dass die Sicherheitslage Gott sei Dank so ist, dass wir diese Kräfte dort nicht für geschlossene Einsätze brauchen; für die Einzeldiensteinsätze bestand bisher keinerlei Zuständigkeit.

Es gibt noch keine abschließende Einigung; wir bewegen uns aber in Richtung einer Einigung. Wir werden wohl, wie in allen anderen Grenzlandteilen Deutschlands, eine parallele Zuständigkeit haben. Wir haben das auch in Ostbayern, wo bisher übrigens eine Arbeitsteilung stattfand. Die Grenzübergänge werden von der Landespolizei, die grüne Grenze wird von der Bundespolizei gesichert. Ich habe hier x-mal dargelegt, dass wir die parallele Zuständigkeit beibehalten. Allerdings müssen wir eine enge Verzahnung vornehmen, damit nicht zwei Polizeieinheiten nebeneinander arbeiten. Deren Arbeit muss eng miteinander verzahnt werden.

Im Innenausschuss des Landtages waren wir uns alle einig, dass wir die Polizei insgesamt, sowohl Bundes- als auch Landespolizei, in diesem Bereich in der gleichen Stärke wie bisher behalten wollen; denn durch einen etwaigen Wegfall der systematischen Grenzkontrollen werden die Sicherheitsprobleme nicht kleiner, sondern tendenziell eher größer. Genau in derselben Weise, so die Grundidee, wollen wir jetzt auch an der Südgrenze, dass die Bundespolizei – selbstverständlich neben uns, nicht unter Verringerung der bayerischen Polizeidichte – eine gewisse ergänzende Zuständigkeit erhält.

Ich halte das aus zwei Gründen für akzeptabel; sonst hätte ich dem nicht zugestimmt. Wenn wir nämlich für den Bereich zwischen Passau und Lindau vielleicht 200 bis 300 Polizeibeamte des Bundes zusätzlich erhalten, dann wird dies die Sicherheitslage nicht völlig dahin gehend verändern, dass wir nichts mehr zu sagen haben. Die Mengen des Verkehrs sind so enorm, dass wir selbst mit 200 oder 300 zusätzlichen Bundespolizisten eine aus-

meiner Sicht eher zu großflächige Überwachung statt einer hinreichend dichten Überwachung haben werden. Selbstverständlich müssen wir durch eine Verwaltungsvereinbarung, wie wir sie an der Ostgrenze haben, genau regeln, wie die Abstimmung zwischen den verschiedenen Polizeikräften erfolgt. Ich sehe uns diesbezüglich aber auf einem ganz guten Weg.

Ich spreche einen zweiten Punkt an. Ich habe von meinen Kollegen Thomas Kreuzer und Rudi Peterke im Zusammenhang mit der Schleierfahndung manche Sorgen aus Bayern zugetragen bekommen. Ich meine, dass es aus der Sicht des Bundes, aber auch aus der Sicherheitssicht insgesamt verständlich ist, wenn es angesichts der gesamten deutschen Grenze nicht ein Stück bayerisch-österreichische Grenze gibt, für die der Bund keinerlei Kompetenzen hat. Wir wissen, dass gerade in Zeiten des internationalen Terrorismus die Bundeskompetenzen insgesamt, auch durch die Grundgesetzänderung, gestärkt worden sind. Von daher macht dies auch Sinn. Ich sichere aber ausdrücklich zu: Das wird nicht zu einer Veränderung und Ausdünnung der bayerischen Polizei führen. Wie wir das im Einzelnen gestalten, ist noch offen. Bislang habe ich aus dem oberbayerischen Raum keine Klagen über zu hohe Polizeistärken gehört, sondern immer nur, dass dort zu wenig Polizei vorhanden ist. Ich glaube, wenn wir etwas Erleichterung bekommen, wird sich die Lage eher verbessern statt verschlechtern. Beispielsweise können die örtlichen Polizeiinspektionen in gewisser Weise verstärkt werden. Angesichts der Verkehrsmengen auf der Inntalautobahn oder der Salzburger Autobahn war unsere bisherige Stärke der Schleierfahndung an der Untergrenze, nicht an der Obergrenze. Dabei spreche ich auch an, dass der Verkehr, auch der Lastwagenverkehr, immer weiter zunimmt.

Wir sind also auf einem ganz ordentlichen Weg. Ich versichere ausdrücklich, dass es keinerlei Grund gibt, Angst haben zu müssen, dass unsere Schleierfahndung nichts mehr zu tun hat, wenn zusätzlich ein paar Leute des Bundes vorhanden sind.

Nun zu Schwandorf. Wir haben in Schwandorf das Bundespolizeiamt. Ich verhehle nicht, dass ich immer die Meinung vertreten habe, dass es zweckmäßig ist, dass die zuständige Bundespolizeidirektion, wenn man schon eine solche einrichtet, in Schwandorf ihren Platz haben soll, nicht in München.

(Beifall bei der CSU)

Ich verhehle nicht, dass der Bundesinnenminister in den Gesprächen, die sehr dynamisch und manchmal auch temperamentvoll waren – gestern fand ein derartiges Gespräch statt –, auch darauf hingewiesen hat, dass aus seiner Sicht der Schwerpunkt der Arbeit der Bundespolizei am Münchner Flughafen und am Münchner Hauptbahnhof liegt, nicht in erster Linie an der ostbayerischen Grenze.

Die Gespräche, die sehr dynamisch ablaufen, haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Ich kann daher noch nicht über die Möglichkeit der Verlegung der Bundespolizeidirektion von München nach Schwandorf sprechen. Aus

meiner Sicht wäre sie das Beste, da wir in Ostbayern eine massive Aufgabe vor uns haben, die aus meiner Sicht noch schwieriger ist als die Aufgabe am Bahnhof in München. Die ostbayerische Grenze in Richtung Tschechien wird, wenn das Schengener Abkommen angewandt wird und die systematischen Grenzkontrollen entfallen, eine besondere Bedeutung erhalten.

Unabhängig davon verhandle ich auch über Alternativen, um alles dafür zu tun, um den Standort Schwandorf zu halten, und zwar nicht zulasten von Nabburg und Waldmünchen. In den Gesprächen gab es Angebote, die aus meiner Sicht nichts bringen. Eine Idee war, Nabburg zu schließen und die Kräfte von Nabburg nach Schwandorf abzugeben. Ich habe dazu gesagt, dass uns dies gar nichts bringt. Ich selbst habe damals unter größten Schwierigkeiten bayerische Bereitschaftspolizei nach Nabburg gegeben, um den Standort zu halten. Es geht um die Frage der Verstärkung von Bundespolizeiinspektionen und um die Frage der Kriminalitätsbekämpfungsinspektionen. Darüber wird im Moment gesprochen. Ich sage nach wie vor, dass aus meiner Sicht die Direktion in Schwandorf richtig positioniert wäre, selbst dann, wenn der Schwerpunkt der Aufgaben am Flughafen München und am Bahnhof in München gesehen würde.

Es handelt sich nicht um eine unmittelbar operative Einheit, sondern um eine Führungseinheit. Daher ist es möglich, die Aufgaben auch von einer gewissen Entfernung aus zu erledigen, zumal der Flughafen München auch landespolizeilich in der Zukunft nicht mehr einem Polizeipräsidium unterstellt sein wird, das in München sitzt, sondern das seinen Sitz in Ingolstadt haben wird. Es handelt sich um das Präsidium Oberbayern-Nord. Mehrfach ist gesagt worden, man müsse mit der Landespolizei eng zusammenarbeiten. Dazu ist zu sagen: Die Landespolizei für den Flughafen München ist nicht die „Stadtpolizei München“, sondern die Landespolizei Oberbayern und in Zukunft Oberbayern-Nord.

Wir haben durch die Verlegung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei von München nach Bamberg gezeigt, dass die Aufgabenerledigung ohne jegliche Probleme auch mit einer gewissen Entfernung von der Landeshauptstadt erfolgen kann und erfolgen wird. Wir sind bei diesem Thema aber auch im Gespräch – ich will das ausdrücklich sagen, damit nicht später irgendwelche Vorwürfe kommen – über Alternativen, wonach beispielsweise eine Inspektion deutlich vergrößert wird, um Alternativen zu haben. Damit sind wir aber noch nicht am Ende. Es muss alles daran gesetzt werden, überhaupt einen möglichst starken Standort Schwandorf zu halten.

Ich bedanke mich für die gestellten Anträge. Diese stärken die Verhandlungsposition gegenüber dem Bund. Abschließend möchte ich hervorheben: Die Thematik ist im Zusammenhang mit der Veränderung der Sicherheitssituation an der Ostgrenze zu sehen. Ich sage an jedermanns Adresse – übrigens auch an die Adresse unseres Finanzministers und die Adresse unserer Finanzpolitiker –: Sollten zu einem Zeitpunkt x – der 1. Januar 2008 steht wieder stärker infrage als vor drei oder vier Monaten; es ist noch völlig offen, wann das kommt – die Grenzkontrollen wegfallen, dann werden damit die Sicherheitsprobleme nicht kleiner, sondern sie werden größer und das

muss auch jeder einsehen. Deswegen wäre es falsch, dort Polizeidienststellen – von welcher Organisationseinheit auch immer – auszudünnen. Wir müssen die gleiche Stärke der Polizeikräfte dort behalten. Das betrifft sowohl die Landespolizei als auch die Bundespolizei.

Eine Evaluierung nach einer gewissen Zeit – im Ausschuss habe ich für uns drei Jahre genannt – erscheint mir wichtig. Bis dahin brauchen wir in jedem Fall eine starke Präsenz. Die Bundespolizeidirektion wäre aus meiner Sicht das Optimale. Wenn das nicht zu halten ist, müssen wir die Alternativen darlegen. Der Beschluss stärkt uns den Rücken, und ich hoffe, dass die Diskussion auf Bundesebene in die aus unserer Sicht richtige Richtung angestoßen wird. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich insbesondere für den Antrag, den die CSU eingereicht hat. Wir werden in diesem Sinne die Verhandlung weiter führen und die entsprechenden Äußerungen erwarten. Ich sage sehr deutlich: Man muss zweierlei Dinge berücksichtigen: Nach dem vom Bund gewählten Verfahren sind irgendwelche Vorwürfe an die Bayerische Staatsregierung nicht angebracht, sondern die Staatsregierung ist im Gegenteil zu loben. Das Zweite: Über alle Seiten des Hauses hinweg wäre die Klugheit und Weisheit des bayerischen Innenministers zu loben, dass wir die Änderungen unserer eigenen Organisation so viel reibungsloser und besser gemacht haben als andere. Das soll das letzte Wort hier sein. Wenn dazu der glühende Beifall von Herrn Schindler und Frau Kamm kommt, wäre ich erst richtig zufrieden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort zu einer Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Bevor die Euphorie überschwänglich wird, möchte ich darauf verweisen: Es ist gesagt worden, dass es an der Abstimmung zwischen Polizei und Landespolizei fehlt – das ist auch der Sachstand im Innenausschuss gewesen – und dass diese dringend nachgeholt werden muss.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Dazu noch einmal der Herr Minister. Bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, wir haben selbstverständlich eine enge Abstimmung zwischen Bundes- und Landespolizei auf Fachebene vor, wie das übrigens in den anderen Ländern gang und gäbe ist. Das betrifft die Grenze zwischen Baden Württemberg und Frankreich. Dort sind seit vielen Jahren die Bundespolizei und die Landespolizei tätig. Selbstverständlich gibt es in Bezug auf die Zusammenarbeit Verwaltungsvereinbarungen. Für Nordrhein-Westfalen in Richtung der Niederlande gilt das Gleiche. Selbstverständlich haben wir in ähnlicher Form die Abstimmung zwischen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei bezüglich der Grenze nach Tschechien bereits auf den Weg gebracht. Hierfür sind die Verwaltungsvereinbarungen weitgehend unter Dach und Fach.

Das hat allerdings nicht dazu geführt, dass der Bund uns in die Standortüberlegungen einbezogen hätte. Es ist auch richtig, dass die Standortüberlegungen zunächst einmal weitgehend unabhängig von den Strukturen der Zusammenarbeit sind. Dass die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei aber – wie in anderen Ländern auch – geregelt wird, ist klar. Neu ist – das will ich deutlich machen –, dass wir auch an der Grenze zwischen Bayern und Österreich eine Zusammenarbeit ermöglichen, während das in der Vergangenheit ausdrücklich – ich glaube aufgrund eines Abkommens aus dem Jahr 1953 – keine Aufgabe des Bundes war. Der Bund wird eine ergänzende Möglichkeit bekommen, aber wir brauchen keine Angst haben, wir hätten dort zuviel Polizei. Bei der Intensität des Verkehrs wird eine enge und nahtlose Zusammenarbeit erfolgen, die übrigens auf örtlicher Ebene sehr viel weniger kompliziert ist, als die meisten meinen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie gleich stehen, weil ich Herrn Kollegen Schindler – Keine Zwischenbemerkung? – Entschuldigung, Sie melden sich richtig zu Wort? – Das konnte ich nicht wissen.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich will erstens klären, dass für das Lob auf die Staatsregierung hinsichtlich ihrer eigenen Polizeireform in erster Linie die CSU-Fraktion gefordert wäre und zuständig ist. Ich stelle fest, dass die beiden Redner der CSU dieses Lob nicht ausgesprochen haben; sie werden wissen, warum.

Zweitens. Frau Kamm, ich möchte von den GRÜNEN keine Äußerungen für und wider die Bundespolizei und auch keine Details hinsichtlich des Verwaltungsabkommens bezüglich der tschechischen Grenze, der Südgrenze oder was auch immer hören, sondern nur wissen: Sind Sie jetzt dafür, dass die Standorte Rosenheim und Schwandorf aufgelöst werden, oder sind Sie dagegen? Nur diese Frage ist heute zu entscheiden, und alles andere, was Sie heute angesprochen haben, ist interessant, nur darum geht es heute nicht. Sie müssen schon Ja oder Nein sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich trenne die Anträge und lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 15/8126 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der beiden großen Fraktionen gegen die Stimmen des BÜNDNSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8130 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegen-

stimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest: Der Antrag ist mit den Stimmen der beiden großen Fraktionen gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei drei Enthaltungen – habe ich richtig gezählt? – angenommen. Sie stimmen für Ja? – Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Bei den GRÜNEN habe ich die Spaltung: Eine Ja-Stimme, zwei Enthaltungen und der Rest Nein-Stimmen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Option einer Verlängerung des Briefmonopols für die Deutsche Post AG über den 01.01.2008 offenhalten (Drs. 15/8127)

Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe an der Regierungsbank)

– Lieber Herr Herrmann, lieber Herr Beckstein, bitte.

(Susann Biedefeld (SPD): Heute ist wieder ein schwieriger Tag für die CSU-Fraktion!)

Ich habe Verständnis bei den Zeitungsüberschriften von heute, dass Sie Beratungsbedarf haben. Den können Sie auch draußen decken.

Ich eröffne zu dem aufgerufenen Dringlichkeitsantrag die Aussprache. Erster Redner: Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten mit unserem Dringlichkeitsantrag drei Dinge erreichen: Erstens, dass man das Thema Postversorgung und Briefmonopol ausdrücklich aus der Sicht eines Flächenlandes betrachtet. Zweitens möchten wir erreichen, dass sich der Bayerische Landtag dafür einsetzt – möglichst übereinstimmend –, dass das Briefmonopol der Deutschen Post über den 1. Januar 2008 hinaus verlängert wird. Drittens möchten wir erreichen, dass ein sozialpolitisch völlig unverträgliches Absinken einer ganzen Branche in den Niedrig- und Dumpinglohnbereich verhindert wird.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesen drei Zielen möchte ich einige kurze Ausführungen machen.

Zum ersten Ziel: Wir wollen erreichen – und dafür bitte ich um Ihre Zustimmung –, dass wir das Deutsche Briefmonopol der Deutschen Post über den 1. Januar 2008 hinaus verlängern. Wir sind nicht gegen Wettbewerb, auch nicht auf diesem Gebiet. Wir dürfen feststellen, dass im Gegen teil schon heute mehr als zwei Drittel der Postleistungen auf dem Postmarkt voll dem Wettbewerb unterliegen. Man kann auch feststellen, dass es hier durchaus erkennbare Erfolge und einen Modernisierungsschub bei der Deutschen Post gegeben hat. Deswegen sind weitere Marktöffnungen in diesem Bereich durchaus sinnvoll. Man darf aber nicht blind sein und das schöner reden, als

es ist. Es gab auch Nachteile; teilweise ist die Postversorgung verschlechtert worden. Es wurde outgesourct, es sind Postfilialen geschlossen worden. Wir erleben immer wieder, dass selbst beim Abbau eines einzigen Briefkastens Bürgerinnen und Bürger zu Recht unzufrieden sind und man sich sehr schnell und gerne entsprechenden Bürgerinitiativen anschließt.

Vor allem ist aber Folgendes von Bedeutung, meine Damen und Herren: Eine weitere Liberalisierung und Marktöffnung ist nach unserer Auffassung nur dann sinnvoll, möglich und akzeptabel, wenn sie europaweit, das heißt, überall in den Ländern der Europäischen Union, gleichzeitig geschieht. Tatsächlich sieht die Situation so aus, dass Polen und Ungarn eine Verlängerung ihrer Briefmonopole verlangen, Frankreich will das Briefmonopol bis 2012 bei der staatlichen Post behalten. Auch Belgien, Irland, Griechenland, Luxemburg, Italien, Zypern und andere EU-Staaten lehnen die Marktöffnung 2008 ab. Das bedeutet konkret – und das lehnen wir ab –, dass Deutschland seinen Markt öffnet, während gleichzeitig andere Länder in der EU ihre Märkte hermetisch abriegeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht nicht, dass Deutschland sein Briefmonopol aufgibt, während andere EU-Staaten daran festhalten. Marktmöglichkeiten sind nur dann sinnvoll, wenn sie in der gesamten Europäischen Union für alle Wettbewerber im Postdienst gleichermaßen zugänglich sind.

Ich verstehe an dieser Stelle die Haltung von Bundeskanzlerin Merkel und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht. Ich bitte Sie, die Sache aus der Sicht eines Flächenlandes zu betrachten, sich in dieser Frage auf unsere Seite zu schlagen und einer Liberalisierung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde auch gerne wissen – da der Bayerische Ministerpräsident und sein Stellvertreter nicht im Raum sind, muss mir diese Frage vielleicht der anwesende Wirtschaftsminister beantworten –, welche Position der Freistaat Bayern mit dem Vorsitzenden der CSU – der Bayerische Ministerpräsident war im Koalitionsausschuss anwesend –, in dieser Frage im Koalitionsausschuss eingenommen hat. Herr Kollege Huber, vielleicht können Sie mir diese Frage beantworten; ich würde herzlich darum bitten – die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf –, wenn Sie schon hier im Raum sind und zuhören.

Zweiter Gedanke: Bayern ist ein Flächenstaat. In einem Flächenstaat ist die zuverlässige Versorgung mit Postdiensten von besonderer Bedeutung, weil es hier nicht nur lukrative Zustellbezirke in den großen Städten gibt, sondern auch auf dem flachen Land entlegene Stellen, kleine Dörfer bis hin zu Einödhöfen, die ebenso einen Anspruch darauf haben, dass sie regelmäßig von einem Briefdienst erreicht werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist die besondere Sicht eines Flächenstaates. Ich meine, meine Damen und Herren von der CSU, wer so gerne das Thema „Stärkung des ländlichen Raumes“ auf die Tagesordnung setzt, muss in diesem Zusammenhang ganz unmissverständlich deutlich machen: Auch die Versorgung mit Post- und Briefdiensten gehört zur zuverlässigen Versorgung des ländlichen Raumes. Das müsste für Sie ebenso ein Grund sein, in dieser Frage für eine Verlängerung des Briefmonopols der Deutschen Post einzutreten.

Ich verstehe überhaupt nicht – vielleicht kann mir darauf jemand eine Antwort geben –, dass ausgerechnet drei Politiker der CSU im Augenblick die massivsten Treiber in Richtung einer Öffnung des Wettbewerbs in Deutschland sind: Das sind Herr Bundeswirtschaftsminister Glos, sein Staatssekretär Wuermeling und im Europäischen Parlament der EU-Abgeordnete Ferber. Alle drei sind Politiker der CSU, alle drei sind im Augenblick Exponenten des Wegfalls des Briefmonopols der Deutschen Post. Das, meine Damen und Herren von der CSU, verstehe ich überhaupt nicht; es widerspricht eklatant den Interessen der Menschen im Freistaat Bayern. Ich finde, dazu sollten Sie Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter und letzter Gedanke: Es geht uns nicht zuletzt um die Beschäftigten im Postdienst. Die Gefahr ist dort sehr groß, dass durch das Hereindringen privater Wettbewerber, auch aus anderen Ländern, die Stundenlöhne auf 3 bis 5 Euro sinken werden. Die Postdienste würden damit zur größten Niedriglohnbranche überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland werden. Deshalb eine weitere Bitte: Stimmen Sie der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne zu, und wenn Sie das schon nicht wollen, dann wenigstens der Einführung eines Mindestlohnes für die Postdienste und für diese Branche, damit wir die Beschäftigten in diesem Bereich wirksam schützen können.

Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Haus dem Antrag der SPD zustimmen können. Ich bitte Sie, das im Interesse der Menschen zu tun. Es wäre der falsche Schritt, einseitig in Deutschland die Märkte für den Wettbewerb zu öffnen, während unsere Nachbarstaaten ihre Märkte beharrlich weiter schützen. Das ist nicht die Rolle, die Deutschland in dieser Frage einnehmen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maget, Sie haben gerade bittere Tränen vergossen wegen der Stärkung des ländlichen Raums, die mit diesem Antrag bezweckt werden soll. Hintergrund Ihres Antrags dürfte nach meiner Meinung aber die Stärkung Ihres Verhältnisses zu den Gewerkschaften sein, um das es momentan nicht so gut bestellt sein soll, wenn ich nur an den 1. Mai erinnern darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Briefmonopol ist eine noch von Ihrer rot-grünen Bundesregierung im Postgesetz verankerte und bis Ende 2007 befristete Exklusivlizenz, die der Deutschen Post AG für den Transport von Briefsendungen mit einem Gewicht bis zu 50 Gramm gewährt wird. Die Deutsche Post AG, dieser Monopolist, beschäftigt in Deutschland derzeit rund 240 000 Mitarbeiter. Der Gesamtkonzern – dazu gehören die Deutsche Postbank und mittlerweile auch das BHW – beschäftigt weltweit insgesamt mehr als 500 000 Mitarbeiter, davon rund 30 000 in Bayern. Die Deutsche Post AG ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Das Unternehmen entwickelt sich seit Jahren erfreulicherweise sehr gut und hat nach eigenen Angaben im Geschäftsjahr 2006 den Umsatz weltweit um 36 % auf 60 Milliarden Euro gestiegen. Rund 60 % dieser Umsätze werden inzwischen im Ausland erwirtschaftet.

Die Post AG hat nach den Ermittlungen der Bundesnetzagentur derzeit beim Brieftransport einen Marktanteil von 90,7 %. Die restlichen 9,3 % verteilen sich auf zahlreiche kleine Wettbewerber, die das nach meiner Erfahrung in einem durchaus ländlichen Raum, dem Allgäu, sehr gut machen. Sie können sehr wohl erfolgreich Paroli bieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat sich seit Jahren dafür ausgesprochen, dass die der Deutschen Post AG bis Ende 2007 zugebilligte Exklusivlizenz für den sogenannten Universalienst nicht weiter verlängert werden soll. Das Unternehmen hat sich durch betriebliche Umorganisationen und Akquisitionen, auf die ich bereits hingewiesen habe, so gut entwickelt und auf dem Postmarkt etabliert, dass eine Verlängerung der Lizenz gegenüber den Wettbewerbern nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Nach einem Vorschlag der EU-Kommission sollen die Postdienstleistungen in Europa einheitlich ab 2009 voll für den Wettbewerb geöffnet werden. Herr Kollege Maget, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass es dagegen Widerstand gibt, insbesondere aus Frankreich, Italien, Griechenland und Polen, wobei der Hauptwiderstand mittlerweile wohl nur noch aus Frankreich und eingeschränkt aus Belgien und Luxemburg kommt. Die Länder befürchten teilweise, dass die Grundversorgung ihrer Bevölkerung bei einer Freigabe des Monopols nicht mehr gewährleistet werden kann.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wie wir auch !)

Der für die Überarbeitung der Richtlinie im EU-Parlament zuständige Berichterstatter – Sie haben ihn erwähnt –, der Kollege Markus Ferber, zeigt sich trotz des Widerstands im Europäischen Parlament optimistisch, doch noch das Ziel einer weitgehenden Öffnung der Postmärkte in der EU zu erreichen. Seitens des Parlaments soll alles daran gesetzt werden, die Beratungen im Juni 2007 abschließen zu können.

Anschließend müssen dann die Mitgliedstaaten ihr Votum abgeben. Nach den Aussagen unseres Wirtschaftsministers Glos ist es auch Ziel der deutschen Ratspräsidenschaft, im Jahr 2007 zu einer politischen Einigung zu kommen. Nachdem Sie die Bundesregierung mit stellen,

werden Sie dieses Ziel der deutschen Ratspräsidenschaft sicher auch mit unterstützen.

Die arbeitsmarktpolitische Debatte über Mindestlöhne – das ist einer der Hauptgründe für Ihren Antrag – und die Debatte über das gesetzlich fixierte Auslaufen der Exklusivlizenz zum 31. Dezember 2007 müssen argumentativ voneinander getrennt werden, da sie in keinem Kausalzusammenhang stehen. Im Übrigen kann drastisch sinkenden Löhnen mit Regeln bei der Lizenzvergabe, ähnlich wie wir sie im Deutschen Postgesetz haben, durchaus begegnet werden. Auch der Monopolist ist hier nicht immer vorbildlich. Sie wissen ganz genau, dass es auch bei der Post beim Leeren von Briefkästen usw. sehr viele 400-Euro-Jobs gibt. Hier ist auch vieles nicht in unserem Sinne geschehen. Wir müssen nicht die Fahne der Deutschen Post AG hochhalten und sagen, die machen alles vorbildlich und da läuft alles gut.

Im Gegensatz dazu erleben wir, dass gerade kleinere regionale Anbieter, die im Wesentlichen von den Zeitungsverlegern getragen werden, sehr gut arbeiten. Wir haben im gesamten südbayerischen Raum Kooperationen mit unterschiedlichen Verlagshäusern. Das geht zum Teil bis nach Nordbayern hinein. Bei uns vor Ort ist es die „allgäumail“, die mittlerweile auch schon Briefkästen aufgestellt hat und hervorragend und zuverlässig zustellt – vor allem deutlich vor der Post, weil sie bereits zusammen mit den Zeitungen die Post zustellt. Daher muss man sich weiß Gott nicht um die Postversorgung im ländlichen Raum große Sorgen machen, wenn derartige Wettbewerber in Zukunft verstärkt zugelassen werden.

Natürlich ist auch für uns die Frage ganz entscheidend, ob die Versorgung mit Postdienstleistungen für die Menschen in unserem Land besser oder schlechter werden wird. Wir sind überzeugt davon, dass sie durch Wettbewerb und einen echten Markt besser wird. Wir müssen daher sicherstellen, dass dieser Markt im Sinne der Kunden funktioniert.

Ich fasse zusammen: Wir halten am Fall des Postmonopols zum 1. Januar 2008 fest. Das Ziel ist eine Einigung in diesem Sommer auf europäischer Ebene. Es spricht auch sehr viel dafür, dass diese Einigung erreicht werden kann. Damit stellen wir auch sicher, dass Deutschland keinen Nachteil erleidet. Natürlich ist nur der Gleichklang bei der Öffnung der Postmärkte sinnvoll. Ob das genau zum Stichtag oder mit einem Jahr oder eineinhalb Jahren Verzögerung erfolgt, ist kein Problem.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Beyer?

Eberhard Rotter (CSU (vom Redner nicht autorisiert)): Ich möchte jetzt zum Ende kommen.

Wir wissen, dass am 8. Juni 2007 der Telekommunikationsministerrat tagt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass dieses Thema Anfang Juli im Europaparlament behandelt wird. Beide Male wird mit einer Einigung gerechnet, die nicht gefährdet werden darf.

Dr. Zumwinkel, der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Post AG, hat sich klar zum deutschen Standort bekannt. Auch nach der vollständigen Liberalisierung wird die Deutsche Post AG – so Zumwinkel – eine flächendeckende umfangreiche Versorgung mit Postdienstleistungen, den sogenannten Universalien, sicherstellen. Das heißt, 12 000 Postfilialen und 108 000 Briefkästen bleiben bestehen. Sicher ist das Unternehmen auf international vergleichbare Rahmenbedingungen angewiesen. Deshalb werden auch große Anstrengungen seitens der EU-Ratspräsidenschaft unternommen, im Europäischen Parlament eine Einigung auf europäischer Ebene zu erreichen. Mit diesem Dringlichkeitsantrag würde ein falsches Signal für diese Einigung gesetzt, weil damit unterstellt würde, dass diese Einigung nicht erzielt werden soll. Wir möchten jedoch, dass die Monopole europaweit fallen, und werden daher diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD ist sehr absonderlich. Ihr Ziel ist die Verhinderung von Dumping im Postsektor, bei Briefzustellungen und damit auch von Niedriglohnwettbewerb. Das ist ehrbar. Sie streben den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Schutz der Sozialkassen an. Das ist durchaus richtig. Soweit wir wissen, ist die SPD aber gleichberechtigter Partner in der neuen Bundesregierung. Die Schaffung eines Mindestlohnes ist der SPD wiederum ein ganz wichtiges Anliegen. Das wird von uns auch unterstützt. Herr Kollege Maget, deshalb sollte es Ihnen doch gelingen, als gleichberechtigter Partner in der Bundesregierung Forderungen in diese Richtung durchzusetzen.

(Franz Maget (SPD): Da hilft uns jede Unterstützung!)

Wir hoffen, dass die Unterstützung dann hilft.

Im ersten Absatz des Antrags stellen Sie eine Forderung auf, die durchaus entbehrlich wäre, wenn Sie sich durchsetzen würden. Ich darf Sie noch einmal zitieren:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ... auf den sie mittragenden Teil der Bundesregierung dahin gehend einzuwirken, dass das Briefmonopol ...

Einmal zeigt sich hier, dass die deutsche Sprache eine etwas schwere Sprache ist. Entscheidend ist aber, dass Sie hier wiederum von hinten durch die Brust schießen oder es noch ein klein wenig komplizierter machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beyer?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Warten Sie einen Moment, vielleicht beantworte ich später Ihre Frage. Herr Kollege Beyer, Sie sollten erst einmal zuhören, welche Stoßrichtung wir haben. Vielleicht würden Sie dann Ihre Frage ganz anders formulieren.

Dann wird die Option gefordert, die Verlängerung des Briefmonopols offen zu halten, bis die Rahmenbedingungen faire Löhne, fairen Wettbewerb und flächendeckende Versorgung gewährleisten. Alles ist so zu unterstützen.

Es gibt einen sehr interessanten Hintergrund, eine sehr interessante Gemengelage. Eine Reihe von EU-Staaten sträubt sich mit teilweise sehr guten Argumenten gegen die Marktoffnung für Briefsendungen bis 50 Gramm. Andere haben den Markt geöffnet; da ist die Deutsche Post AG munter im Wettbewerb dabei. Das ist auch kein Geheimnis. Jetzt gibt es die Allianz zwischen Verdi und der Deutschen Post AG. Die Argumente von Verdi sind völlig verständlich, aber es ist überaus dreist und dumm, wenn die Post mit dem Abbau von Arbeitsplätzen droht. Herr Rotter, das Ministerium hat Ihnen die falschen Zahlen aufgeschrieben. 1995 gab es bei der Post 314 000 Mitarbeiter, 2006 181 000, davon etwa 148 000 im lizenzierten Bereich; der betrifft Sendungen bis 1000 Gramm. Bei der Post gab es also in den letzten Jahren trotz der Unterstützung – Monopol, Umsatzsteuerbefreiung und was sonst noch alles mit dabei war – einen massiven Arbeitsplatzabbau. Eine Reihe der gesamten Arbeitsplätze sind Teilzeitjobs und Minijobs. Auch bei der Deutschen Post wurde massiv ausgelagert. Die Argumentation des Vorsitzenden mit den Arbeitsplätzen ärgert uns also schon.

Wir erinnern uns alle daran – wir haben es im Ausschuss oft diskutiert –, dass nicht einmal, Herr Kollege Maget, die Vorgaben der Postuniversaldienstleistungsverordnung eingehalten worden sind, was die Standards anbelangt. Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben vor Ort immer laut lamentiert und auf Rot-Grün geschimpft, aber dann haben wir erfahren dürfen, dass Ihre eigenen Leute im zuständigen Gremium, nämlich im Beirat der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, heute Bundesnetzagentur, geschlafen haben. Sie haben entweder nicht im richtigen Moment die Hand gehoben oder sie waren gar nicht in den Sitzungen dabei. Auch das ist interessant.

Schauen wir uns jetzt einmal die Richtlinie an, die gerade das Parlament passiert hat. Die Richtlinie besagt, dass das Monopol im Briefdienst bis zum 01.01.2009 abschaffen ist. Es besagt aber auch, dass der Universal-dienst weiter aufrechterhalten wird – das ist ein Muss in der Richtlinie –, und es ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, dass die Post flächendeckend mindestens fünfmal pro Woche abgeholt und ausgeliefert wird. Den Unternehmen darf vorgeschrieben werden, dass sie bestimmte Dienste anbieten; das ist ein Muss für die Wettbewerber auf dem Markt. Die Preise dürfen reguliert werden. Selbstverständlich dürfen Universal-dienste dann auch von den Mitgliedstaaten subventioniert werden, wenn dies notwendig wird. So sind Umlage-Modelle vorstellbar. Es wäre sehr vieles machbar, auch im Wettbewerb. Das alles ist zu regeln. Das ist Sache der Bundesregierung, beste-

hend aus SPD und CDU/CSU, und des Bundestags mit einer Mehrheit von SPD und CDU/CSU. Bereits im Postgesetz – ich brauche mich da gar nicht in die generelle Mindestlohndebatten hineinzubewegen – könnte vorgeschrieben werden, wie die Entgeltssituation zu regeln ist. Da kann noch vieles mehr festgeschrieben werden. Für die Regelung des Mindestlohns – das haben wir an anderer Stelle diskutiert – gibt es eine Reihe von Möglichkeiten für Lösungen.

Herr Kollege Beyer, wenn wir jetzt der Bundesregierung und der Bundestagsmehrheit trauen würden, wenn wir glauben würden, dass sie im neuen Postgesetz und in der neuen Dienstleistungsverordnung und in anderen Regelungen, die den Mindestlohnstandard betreffen würden, alles richtig machen würden, wenn wir glauben würden, dass sie einen fairen Wettbewerb gewährleisten würden, dass sie die Verhinderung von Niedriglohn gewährleisten würden, dann müssten wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen, weil er ganz klar ein Misstrauensvotum gegenüber der Bundesregierung wäre. Weil wir aber dieses Vertrauen in die Bundesregierung nicht haben, werden wir uns in größeren Teilen diesem Antrag anschließen. Ein anderer Teil wird sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

(Franz Maget (SPD): Was sagen Sie jetzt in größeren Teilen?)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind es gewöhnt, dass die GRÜNEN als kleinste Fraktion eine große Vielfalt zeigen. Eigentlich ist das keine Fraktion, sondern das sind lauter Einzelkämpfer, die im Zweifelsfall nicht gegen uns, sondern gegeneinander kämpfen.

(Franz Maget (SPD): Das ist bei euch auch so! – Dr. Sepp Dür (GRÜNE): Seehofer! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Nun zur Sache selbst: Kollege Rotter hat schon dargestellt, dass die SPD einen Antrag gestellt hat, der etwas komisch ist. Laut der Rechtslage läuft das Postmonopol für die Zustellung von Post bis zu 50 Gramm Ende des Jahres 2007 aus. Das ist geltendes Bundesrecht.

(Franz Maget (SPD): Das wollen wir ändern!)

Wie sollen wir denn eine Option offenhalten? Entweder müsste Ihre Bundestagsfraktion beantragen, das Bundesgesetz zu ändern. Dann müsste man aber auch sagen, was man will. Eine Option offenzuhalten, heißt im Grunde, dass man etwas will, aber nicht genau weiß, was.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das heißt, CSU-Politik machen!)

Ich teile die Einschätzung des Kollegen Rotter. Sie haben lediglich einen Schaufensterantrag gestellt, der ein Signal für die Gewerkschaften sein soll, aber in der Sache nichts bringt. Wenn Sie selbst nicht wissen, was Sie wollen, dann kann man einem solchen Antrag nicht zustimmen. Deshalb bitte ich die CSU-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Es ist schon erstaunlich, dass die SPD, die sonst immer gegen die Großkonzerne ist, einen Antrag stellt, der die Marktmacht des größten Anbieters und eines der größten Unternehmen in Deutschland festigt. Wenn man es richtig versteht, sagen Sie: Der größte Anbieter am Markt, nämlich der Großkonzern Post AG, soll noch längere Zeit die Möglichkeit haben, sich gegen die Konkurrenz der Kleinen zu schützen. Sie wollen nicht, dass sich die Post im Wettbewerb behauptet, sondern Sie wollen dieser Post ein staatliches Monopol zuordnen, und Sie wollen die Tausende von kleinen Unternehmen, die sich auf diese Leistungen eingestellt haben, durch Gesetz aussperren. Sie wollen damit einem Großkonzern einen Dienst erweisen gegen das Interesse von Tausenden von kleinen und mittleren Unternehmen. Was Sie hier beantragen, ist mittelstandsfeindlich, meine Damen und Herrn der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Franz Maget (SPD): Was sagt da Ihr großer Freund Sarkozy?)

– Wir machen unsere eigene Politik und fragen nicht erst in Frankreich nach, was wir tun dürfen. Das ist vielleicht bei Ihnen der Fall, bei uns nicht.

(Franz Maget (SPD): Ihr großer Freund!)

Im Jahr 1997 hat der Bund seinerzeit unter der Regierung Kohl beschlossen, das Postmonopol 2002 auslaufen zu lassen. Die Deutsche Post AG hat es seinerzeit mit Verdi zusammen geschafft, Rot-Grün dazu zu überreden, das Monopol um weitere fünf Jahre bis zu Ende des Jahres 2007 zu verlängern. Darauf haben sich jetzt alle eingestellt. Sie sollten auch wissen, dass sehr viele Unternehmen, die heute Post von mehr als 50 Gramm zustellen, Investitionen getätigt und Leute angestellt haben im Vertrauen auf den Gesetzgeber in Deutschland. Sie haben durch Ihre Gesetzgebung durchaus Unternehmer dazu animiert, zu investieren, vielleicht auch Schulden zu machen, jedenfalls Unternehmen zu gründen, um als Dienstleister auf dem Markt anzutreten, und zwar ab dem 01.01.2008.

(Franz Maget (SPD): Aber unter der Voraussetzung der Europatauglichkeit!)

Jetzt sagen Sie im Mai 2007 zu all denen: Ätsch, wir haben es uns anders überlegt, ihr habt euch zwar auf das Bundesgesetz verlassen, aber unzuverlässig wie die SPD ist, werden wir das zwei oder drei Monate vorher wieder ändern. Das hat mit verlässlicher Politik überhaupt nichts zu tun. So kann man mit Unternehmensgründern nicht umgehen.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit der Europatauglichkeit?)

All diese kleinen Unternehmen haben Leute angestellt. Sollen die ihr Personal jetzt wieder ausstellen, weil es sich der Bund innerhalb von wenigen Jahren wieder anders überlegt? Seit fünf Jahren gilt die Regelung, dass zum 01.01.2008 der Wettbewerb bei der Post hergestellt wird. Jetzt wollen Sie den größten Unternehmen weiterhin die Pfründe sichern und die Kleinen aussperren. Ich möchte Sie auf diese Wirkung hinweisen. Das kann nicht in Ihrem Sinne sein, zumindest wenn Sie mittelstandsfreundlich sein und Arbeitsplätze schaffen wollen.

Ein wichtiger Einwand ist allerdings die Bedienung des ländlichen Raumes. Auf diese Frage gebe ich gerne Antwort. Hierfür ist sowohl im Postgesetz wie auch in der Post-Universaldienstleistungsverordnung – PUDLV – Vorkehrung getroffen. Darin ist geregelt, welche Postdienststellen in den Gemeinden vorhanden sein müssen. Wir haben uns im Beirat der Bundesnetzagentur damit auseinandergesetzt. Es ist geregelt, in welchen Abständen Briefkästen vorhanden sein müssen und in welchen Abständen Postagenturen existieren müssen. Selbstverständlich ist festgehalten, dass die Fläche bedient werden muss. Es ist also nicht notwendig, ein Monopol der Post AG einzurichten, um die Bedienung der Fläche aufrechtzuerhalten. Es ist aber notwendig, dass die gesetzlichen Vorkehrungen für den Universaldienst und der Infrastrukturauftrag vorhanden sind. Die Bundesnetzagentur hat alle rechtlichen Möglichkeiten, dies auch durchzusetzen. Deshalb sage ich: Natürlich ist es in einem Flächenstaat wie Bayern ein Anliegen der Staatsregierung, dass die Bedienung der Fläche mit Postdienstleistungen erfolgt. Aber die rechtlichen Möglichkeiten in Deutschland reichen dazu aus.

Im Zweifel bringt der Wettbewerb eine bessere Kundorientierung als das Monopol. Ich nenne Ihnen auch ein Beispiel dafür: Noch vor kurzer Zeit hat die Deutsche Post angekündigt, die Samstagszustellung einzustellen. Es ist ganz klar: Wer Monopolist ist, kann anordnen, und die Kunden sind auf die Anordnungen angewiesen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist wie bei der CSU!)

Aber der Wettbewerb hat dazu geführt, dass man es bei der Samstagszustellung belässt. Vor wenigen Tagen hat die Post AG überraschenderweise angekündigt, sie überlege jetzt auch eine Sonntagszustellung, jedenfalls für Zeitungen. – Das ist doch nicht auf Ihren politischen Einfluss zurückzuführen. Wissen Sie, worauf das zurückzuführen ist? – Auf die Konkurrenz, auf den Wettbewerb. Wenn andere da sind, die entsprechende Leistungen anbieten, wird auch der ganz Große gezwungen, kundenfreundlicher zu sein. Deswegen sage ich: Wettbewerb bringt die bessere Leistung für den Kunden, Wettbewerb bringt mehr Arbeitsplätze, Wettbewerb bringt mehr Chancen für den Mittelstand. Deswegen ist der Weg, der jetzt vorgezeichnet ist, richtig. Ihr Antrag zeigt: Im Zweifel setzen Sie auf den Staat, auf das Monopol, auf das Kartell und auf den Konzern. Das ist aber der falsche Weg. Ich bitte also, den Antrag der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Dr. Beyer das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, liebe Vorredner! Ich stelle erstens fest, dass die Diskussion teilweise von einer erschreckenden Unkenntnis oder Verharmlosung der Marktsituation in diesem Bereich gekennzeichnet ist.

Zweitens. Ich verwahre mich in aller Form dagegen – das kam vonseiten der CSU, aber auch vom Kollegen Runge –, dass wir der Anbiederung an die Gewerkschaften gezielen werden, wenn wir die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskutieren. Herr Rotter sagt auch: Die Post ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Wenn dort die Gefahr besteht, dass wir in ein massenhaftes Lohndumping geraten könnten, müssen wir hier darüber reden. Wenn Sie sagen, wer hier darüber redet, biedert sich an, dann machen Sie es sich zu leicht; das ist eigentlich ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wenn Sie den Antrag gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass darin steht: Nur dann öffnen, wenn gewährleistet ist, dass vorher auf EU-Ebene eine Marktoffnung erreicht worden ist. Im Antrag steht nicht „Nicht aufmachen“, es steht vielmehr darin: „Macht nur auf, wenn.“ Das ist eine Haltung, die wir von der früher so kraftvollen Europapolitik der CSU kennen: Wir sind nicht der Musterknabe; wir müssen doch nicht vorpreschen, wenn die anderen nicht wollen. – Heute stehen Sie anders da. Heute fiel einmal der Hinweis, die CSU-Bildungspolitiker seien kraftlos geworden. Offensichtlich ist die ganze CSU von der Angst ergriffen worden. Was wollen Sie denn? Wollen Sie uns wirklich sagen, es wäre richtig, dass wir den Markt für die Konkurrenz aus Europa öffnen, wenn die kalt lächelnd Nein sagen? – Wenn Sie das wirklich wollen, Herr Minister, dann betonen Sie das hier noch einmal. Wenn nicht, dann lesen Sie bitte unseren Antrag noch einmal: Genau das wollen wir nicht. Wenn die CSU die Kraft nicht mehr hat, das zu sagen, dann sagen wir das in aller Deutlichkeit: Wir wollen nicht Märkte öffnen, die die anderen abschotten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte dazu zwei Bemerkungen machen. Erstens. Für die Definition der Lohnhöhe und weitgehend auch der Arbeitsbedingungen sind auch die Tarifvertragsparteien zuständig, das heißt: die Gewerkschaften. Wenn Sie aber in dieser Diskussion oder auch in der Mindestlohdiskussion fordern, der Gesetzgeber solle eingreifen, dann setzen Sie damit staatliche Reglementierung an die Stelle der Tarifhöheit. – Ich bin Marktwirtschaftler und möchte durchaus, dass wir starke, handlungsfähige Gewerkschaften haben. Aber ich meine, dass wir solche Gewerkschaften in Deutschland auch haben. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit dafür, dass der Staat tätig wird, nachdem wir

Gewerkschaften haben. Verdi ist stark genug, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Aber es ist natürlich geschickter zu sagen: Die Post AG und Verdi zusammen wollen den Gesetzgeber zu einer Maßnahme zwingen, um sich gegen unliebsame Konkurrenz zu schützen. Dieses Kartell bauen Sie hier doch auf und das ist falsch.

Zweitens, zur Europapolitik. Wenn Sie uns der Mutlosigkeit zeihen, muss ich die Gegenfrage stellen: Wer ist denn mutlos? – Wenn Sie sagen, wir machen den Wettbewerb nur auf, wenn alle anderen Staaten in Europa mitmachen, dann ist das aus meiner Sicht mutlos. Warum sind wir denn nicht bereit, in den Wettbewerb zu gehen? – Wir brauchen doch nicht darauf warten, bis Frankreich das Gleiche macht. Die Post AG ist heute ein weltweit tätiges Logistikunternehmen. Die Post hat wirklich gute europäische und globale Märkte aufgebaut. Deshalb halte ich es für richtig, das fortzuführen. Die Gefahr besteht doch nicht, dass wir von Unternehmen aus Frankreich oder aus Italien überschwemmt werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben keine Ahnung, Herr Minister!)

Das Monopol bewirkt vielmehr, dass sie Tausende von deutschen Unternehmen vom Markt verdrängen. Sie verstecken sich in der Argumentation hinter Europa, um einem Großkonzern gegen Tausende von Mittelständlern zu helfen. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8127 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Waren das jetzt noch einige Stimmen dafür? – Also noch einmal: Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und einige Abgeordnete der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Einige Abgeordnete der GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern (Drs. 15/8128)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. u. Frakt. (CSU)
Gentechnikversuchsanbau (Drs. 15/8142)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe bekannt, dass für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich bitte, dies bekannt zu geben. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der gestrige Tag hat in vielen Punkten und mit vielen Argumenten die Position der GRÜNEN gegen den Gentechnik-Anbau in Bayern bestätigt. Zwei wichtige Institutionen haben die Notbremse gegen den unverantwortlichen Gentech-Anbau von Mais MON 810 in Bayern gezogen: Zum einen hat das Verwaltungsgericht Augsburg mit seinem Urteil vom 4. Mai 2007 die Rechte des Imkers auf Schutz seiner Gesundheit und auf gentechnikfreie Wirtschaftsweise bestätigt. Zum anderen ist der Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bekannt geworden, mit dem der Firma Monsanto untersagt wurde, Saatgut MON 810 weiter in den Verkehr zu bringen, wenn nicht ein entsprechender Umweltplan vorgelegt wird.

Bei beiden Entscheidungen muss man sehr genau hinschauen. Es wurde sehr differenziert argumentiert. Sicher bringen Sie von der CSU das Argument, dass das Verwaltungsgericht Frankfurt an der Oder das Gegenteil gesagt hat.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Das sage ich schon selber!)

– Ja, ich spare mir die Redezeit; das sagen Sie sicher, Herr Huber. Dabei geht es um eines der größten Anbaugebiete in den östlichen Bundesländern für diesen Mais. Hier hat man, locker gesagt, den Interessen der Betreiber nachgegeben. Im Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg erhielt demgegenüber der Antragsgegner, nämlich der Freistaat Bayern, eine deutliche Abfuhr.

Erst wollten Sie das Verfahren als unzulässig bezeichnen. Dann haben Sie unter anderem gesagt: Der Imker müsse eben ausweichen, wenn der Mais blühe. All diese Argumente wurden vom Gericht zurückgewiesen. Deshalb ist jetzt die doppelte Notbremse notwendig. Sie von der CSU haben gesagt, Sie wollen die höchstrichterliche Klärung, deshalb gehen Sie in Berufung. Sei's drum, das ist gut. Wir werden dann weiter den Anbau von Gentech-Mais und seine Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Wirtschaft, die gentechnikfrei anbauen will, diskutieren können.

Sie geben in Ihrem Antrag auch zu, dass Sie die Blüten bzw. die Pollenfahnen der Maispflanzen rechtzeitig entfernen müssen. Sie akzeptieren also für die Praxis das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg. Ich kann dann aber nicht verstehen, dass Sie in Ihrem Antrag von einem „besonnenen Umgang mit der grünen Gentechnik“ sprechen, den Sie nun fortsetzen wollen. Sie haben schon immer zugegeben, dass die grüne Gentechnik keinen Nutzen für die Landwirtschaft mit sich bringt; trotzdem wollen Sie weitermachen. Das nennen Sie dann einen „besonnenen Umgang“, obgleich wir aufgrund der bayrischen Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Umweltauswirkungen, die Belastungen für nützliche Insekten,

für die Böden und für die Umwelt kennen. Diese Forschungsergebnisse wollen Sie aber lieber unter den Tisch kehren.

Noch ein paar Worte an die SPD. Ich freue mich natürlich, dass Sie, wie mir signalisiert wurde, unserem Antrag zu stimmen wollen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Augsburg bestätigte – laut Ihrer Aussage in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 10.05.2007 – die Initiative der SPD „für ein gentechnikfreies Bayern“. Ich muss aber sagen, dass die SPD leider immer allen Forschungsversuchen zugestimmt hat, ob es sich um Fütterungs-, Sorten- oder Abstandsversuche gehandelt hat. Im Bescheid des Bundesamtes wird nun aber ganz klar gesagt, dass hierdurch Akkumulationen in der Umwelt entstehen, was so nicht hingenommen werden kann. Entscheiden Sie sich also jetzt, entscheiden Sie sich gegen die Ausbringung von Gentech-Mais in Bayern. Das ist gut so, wir begrüßen dies.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein paar weitere Ausführungen machen. Die Imker sind wirklich froh, dass mit dem Urteil des Augsburger Verwaltungsgerichts endlich klargestellt wurde, dass derjenige, der gentechnisch veränderte Pflanzen ausbringt, für Schäden verantwortlich ist. Es wurde damit auch endlich klargestellt, dass die Imker nicht vertrieben werden dürfen. Der Freistaat hat in der Verhandlung argumentiert, wie es auch im Urteil nachzulesen ist, die Imker könnten weggehen, denn sie wüssten schließlich, wann der Mais blüht. Dann solle der Imker eben ganz schnell mit seinen Bienenstöcken die Flucht ergreifen. – So geht es nicht, hat das Verwaltungsgericht Augsburg dazu ganz deutlich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Zu Recht!)

Die Auffassung des Antragsgegners ist also mit guten Argumenten entkräftet worden. Der Freistaat muss die Kosten des Verfahrens übernehmen. Der Antragsteller, der Imker, hat Erfolg gehabt, was wir sehr begrüßen. Wir fordern in unserem Antrag deshalb den Freistaat auf, alle Anbauflächen mit Gentech-Mais umzupflügen, um weitere Risiken von den Imkern und der Landwirtschaft fernzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im zweiten Punkt fordern wir ganz klar, dass Sie alle privaten Gentech-Anbauer, die Landwirte, über die beiden Entscheidungen informieren und darauf hinwirken, dass der private Anbau zurückgenommen wird. Die Gentech-Maisfelder müssen umgepflügt werden.

Ich gehe noch einmal auf den Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein. Dieser Bescheid führt in einigen Fällen sehr klar aus, warum die Zulassung für Monsanto mit dem Bescheid vom 27. April 2007 nicht nahtlos fortgesetzt wurde. Die Zulassung für das Saatgut ist am 18. April 2007 abgelaufen. Monsanto hat jetzt den Bescheid mit Datum 27. April 2007 bekommen, und zwar mit besonderer Eilbedürftigkeit. Das heißt, nach den Unterlagen gilt der Be-

scheid auch für das Jahr 2007, denn es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet. Allein aufgrund dieses Bescheides ist die Berechtigungsgrundlage für den Erprobungsanbau im Jahr 2007 entzogen. Das sieht auch der Bundesverband der deutschen Pflanzenzüchter so, der bestimmt gentechnik-freundlich ist. Er sagt, es ist nicht ausgeschlossen, dass das schon den Anbau 2007 betrifft. Landwirte müssten dann nach seiner Auffassung bereits ausgesäte Flächen umbrechen. – Die sofortige Vollziehbarkeit ist zweimal im Bescheid angeordnet. Hier ist also höchste Gefahr im Verzug.

Ich darf noch einmal einige Zitate aus dem Bescheid vorlesen, der die Umweltgefährdungen sehr differenziert ausführt. So sagt der Bescheid unter anderem, es bestehe „insbesondere die Gefahr, dass durch Persistenz und Akkumulation langfristige und großflächige Wirkungen auf Umwelt und Natur“ der oben geschilderten Art eintreten werden. Jeder Anbau trägt zu diesem Akkumulationsprozess bei. Hierbei muss die hohe Bedeutung der Schutzgüter Umwelt und Natur berücksichtigt werden. Weiter heißt es, „in einer Gesamtabwägung aller zu berücksichtigenden Umstände war dem Umwelt- und Naturschutz der Vorrang einzuräumen und das teilweise Ruhen der Genehmigung anzutun.“

Das sind ganz klare Aussagen aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und aufgrund der Schäden, die bei Insekten, der belebten Welt und aufgrund der Einträge in die Böden festgestellt werden konnten. Möglicherweise führt dies zu einer Weitergabe an andere Organismen und auch zu einem Eindringen in die Nahrungskette. Aufgrund dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse hat Monsanto einen umfangreichen Umweltplan vorzulegen, der neun Punkte umfasst. Dort muss belegt werden wie sich das Toxin in der Umwelt verhält, wie es sich auf die lebenden Organismen auswirkt und beispielsweise auch, ob die Pestizid-Ausbringung zurückgeht oder mit dem Gentechn-Anbau verstärkt wird. Wie wirkt sich das Toxin auf die Nahrungskette aus? – Diese Fragen müssen unbedingt geklärt werden. Derzeit ist der Anbau in dieser Form wegen der Umweltbelastungen, auf die neue Forschungsergebnisse hinweisen, nicht zulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können feststellen, dies ist ein Sieg auf der ganzen Linie für all diejenigen, die sagen, der Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut schadet der Umwelt, schadet unserem Land, schadet der bayerischen Wirtschaft.

Abschließend darf ich vielleicht noch feststellen, dass nahezu 80 % der Kulturpflanzen auf Blütenbesuch durch Honigbienen angewiesen sind. Der Nutzen durch die Bestäubung aller von der Honigbiene abhängigen Kulturpflanzen, wird – mit Zurückhaltung – auf das 15- bis 20-Fache des direkten Nutzens des Honigs und aller Honigprodukte geschätzt. Dies sind Zahlen aus der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau bzw. des Instituts für Bienenkunde. Wir haben es hier mit einem extrem wichtigen Wirtschaftsfaktor zu tun. Sie wissen, dass Bienen zwei bis sechs Kilometer weit fliegen, je nach Nahrungsangebot. Das macht einen Umkreis von circa 30 km² aus.

Wie wollen Sie nach diesem Urteil, nach den Begründungen des Bescheids durch das Bundesamt noch Gentech-Anbau in Bayern verantworten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf, aufgrund dieser klaren Bescheide und dieses klaren Urteils des Verwaltungsgerichts Augsburg umpflügen zu lassen, den Anbau von Gentech-Mais einzustellen und endlich die Chancen und Optionen für die bayerische Landwirtschaft und für die Imker zu sichern und auf Qualitätsproduktion zu setzen. Knicken Sie nicht ein vor den Interessen von Monsanto oder Syngenta.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke, Frau Kollegin. Ich gebe hier noch eine Bitte des Stenografischen Dienstes weiter. Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung sind bis Sitzungsende nicht mehr fertigzustellen. Die ausgedruckten Reden können Ihnen deshalb nicht mehr hier im Saal zur Korrektur vorgelegt werden. Wer seine Rede korrigieren möchte, der wird gebeten, die gelben Formulare, die, von mir aus gesehen, links auf dem Stenografentisch liegen, zu gebrauchen und auszufüllen. Dann wird Ihnen die Rede zur Korrektur nach Hause übermittelt.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie wollen Sie das begründen?)

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): – Da sind Sie jetzt neugierig, nicht wahr!

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja, das sind wir!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Position der CSU-Fraktion zur Gentechnik war in den letzten Jahren immer durch Vorsicht und Vorsorge geprägt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie sind sicher in der Lage zu lesen. Ich empfehle Ihnen deshalb, das Positionspapier der CSU zu lesen, dort wird ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, Gentechnik verwenden wir nur, wenn es keine negativen Konsequenzen für die Freiheit in der Wahl des Produktionsverfahrens gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum haben Sie die Versuche denn dann gemacht? – Christine Kamm (GRÜNE): Ein frommer Wunsch, sonst nichts!)

– Meine Damen, ich mahne Sie zu etwas mehr Besonnenheit. Bitte hören Sie doch zu, sonst können Sie gar nicht ermessen, was ich Ihnen hätte sagen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das weiß man doch schon vorher!)

– Hören Sie mir doch ganz einfach zu.

Sie kommen doch um Ihren Erfolg, also hören Sie mir ganz einfach einmal zu.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Gentechnik keine negativen Auswirkungen auf die Agrarstruktur hat.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wir wollen, wir wollen!)

Und wir wollen auch, dass die Gentechnik keine negativen Einflüsse auf Umwelt, Biosphäre, Tiere und natürlich auch auf den Menschen hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wollen haben wir schon mögen ...! – Heiterkeit bei der SPD)

Nach der bisherigen Lesart – ich sage ganz ausdrücklich: nach der bisherigen Lesart – des EU-Rechts und des Bundesrechts haben wir hier im Staate Bayern Aufgaben wahrgenommen, die andere nicht erfüllt haben. Wir haben beispielsweise die lokalen Umweltwirkungen geprüft. Frau Paulig, unter „besonnenem“ Umgang verstehe ich, dann, wenn Frau Künast Sorten zulässt, einmal ganz genau hinzuschauen, welche Langzeitwirkung diese zugelassenen Sorten tatsächlich haben. Und genau das wurde auch von der SPD unterstützt. Dieser Versuch, dessen Pflanzen Sie jetzt gerade unterpflügen wollen, dient dazu, die Langzeitwirkungen von Bt-Pflanzen im Zusammenhang mit der Gülleausbringung zu prüfen. Die Erkenntnisse, von denen Sie jetzt Gebrauch machen, haben wir nur deswegen, weil wir das gewissenhaft untersucht haben.

Das Gleiche gilt für die Wirkungen auf Bienen. Auch die SPD hat in einem eigenen Antrag darauf verwiesen, dass man die Wirkungen auf die Bienen genau untersuchen müsse. Auch das ist in meinem Sinne eine Art von besonnenem, verantwortungsbewusstem Umgang mit Sorten, die nach EU-Recht und nach Künastschem Bundesrecht zugelassen sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seehofer-Recht war das!)

– Inzwischen ist es Seehofer-Recht, aber damals lag das noch in der Zuständigkeit von Frau Künast.

Die Beteiligung an den Bundesversuchen zur Wertprüfung und an den Sortenversuchen haben wir in Bayern deshalb gemacht, weil es im Sinne einer Prüfung der Standorttauglichkeit vieler Sorten lag. Dass dabei im Jahre 2007 insgesamt 575 Quadratmeter – 575 Quadratmeter, das ist so groß wie dieser Saal hier – GVO-Sorten dabei waren, hat zum Paket gehört. Ich glaube, dass wir uns daran nicht so groß aufhängen müssen. Ich betone, dass diese Dinge in absoluter Übereinstimmung mit der Auslegung des derzeitigen rechtlichen Rahmens geschehen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe davon gesprochen, dass vieles seit dem 27. April dieses Jahres und dem 4. Mai dieses Jahres aus meiner Sicht anders geworden ist. Frau Paulig, ich habe vorhin mit ein bisschen Erstaunen von Ihnen gehört, dass Sie einem deutschen Gericht im Jahre 2007 vorwerfen, sich der Wirtschaft zu beugen und falsches Recht zu sprechen. Da muss ich mich schon sehr wundern; das ist starker Tobak. Als bayerischer Bürger habe ich großes Vertrauen in die Neutralität der Justiz.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Deswegen hat mich das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 4. Mai wirklich aufhorchen lassen. Und es hat mich tief beunruhigt, als ich die Begründung studiert habe.

Die Entscheidung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Inverkehrbringen von MON 810 solange auszusetzen, bis die entsprechenden Untersuchungen zur Umweltauswirkung da sind, ist für mich ein weiterer Grund, innezuhalten und über den Anbau von Genmais neu nachzudenken. Erlauben Sie mir daher einige Gedanken zu dieser neuen Situation. Die Entscheidung des BVL deckt sich voll mit unserer Linie, bei der wir sagen, Vorsicht und Vorsorge haben Priorität. Genau aus diesem Grunde haben wir diese Langzeitversuche durchgeführt; denn genau darum geht es dabei. Wir haben das in Ausfüllung eines Verständnisses derer getan, die diese Sorten zugelassen haben. Das hat aber nicht zur Folge, dass rechtmäßig erworbenes Saatgut, das jetzt seit vier Wochen in der Erde liegt, sofort einzuzackern wäre.

(Christine Stahl (GRÜNE): Was denn sonst?)

Nach derzeitigem Recht ist es vollkommen legal.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nein!)

Die Anweisung, MON 810 nicht weiter in Verkehr zu bringen, bezieht sich auf die Folgejahre und geht überhaupt nicht in die Richtung, heute so handeln zu müssen, wie Sie das fordern.

Ich darf das Gerichtsurteil zitieren. Die Anordnung weitergehender Maßnahmen hält die Kammer im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes weder für geboten noch für erforderlich.

Die Information der betroffenen Landwirte, die dieses MON 810 angebaut haben, machen die Damen und Herren der Presse dort oben sicherlich sehr ordentlich. Da bin ich ganz zuversichtlich.

Ohne die Kompetenz des Augsburger Gerichts in Zweifel ziehen zu wollen, möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass es lediglich eine Gerichtsentscheidung ist.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Vorsicht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist eine erstinstanzliche Entscheidung. Wir werden uns ansehen müssen, was weitere Instanzen dazu sagen, und wir werden uns ansehen müssen, wie die Urteile aus anderen Bundesländern aussehen werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das kann bis über 2008 hinausgehen!)

Und wir werden uns letztendlich darauf verlassen müssen, was in letzter Instanz vom EuGH dazu gesagt werden wird.

Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass das Urteil lediglich auf die Pollenproblematik im Zusammenhang mit der Imkerei abstellt. Hieraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich das Gericht generell gegen die Gentechnik gewandt hätte und die Aussage gemacht hätte, dass Gentechnik generell für Natur und Menschen schädlich sei, ist nicht richtig. Darüber ist nichts zu lesen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Lesen Sie doch mal den Bescheid!)

Die fachlichen Tatbestände, die hier tangiert sind, sind in meinen Augen teilweise noch strittig. In dem Urteil von Frankfurt an der Oder, das Sie für tendenziös halten, wird die biologische Einheit Pollen – nur als Beispiel, damit Sie wissen, wovon wir reden – als nicht fortpflanzungsfähig angesehen und deshalb als nicht berücksichtigungswürdig eingestuft.

Ein Wort noch zur Zeitschiene. Wenn Sie zum Fenster hinaussehen – nicht hier, aber wenn Sie beispielsweise mit dem Zug durch Deutschland fahren –, erkennen Sie, dass der Mais in etwa 10 Zentimeter hoch ist. Das heißt, die Zeit bis zum Erscheinen der Maisfahnen, wo dann tatsächlich Pollen ausgeschieden werden, dauert mindestens noch sechs bis acht Wochen. Diese Maispollenproblematik tritt also nicht sofort auf. Wir sollten daraus den Schluss ziehen: Es bleibt uns noch Zeit, die neu entstandene rechtliche Situation, die wir durch dieses Urteil haben, ordentlich und gewissenhaft zu prüfen. Genau das ist das Ansinnen des Antrags, den wir nachgeschoben haben.

Wir haben in dem Antrag ganz klar formuliert, dass wir Rechtssicherheit brauchen und dass die strittigen Fragen höchstrichterlich ausgeräumt werden müssen. Letztinstanzlich! Wir brauchen keine Hektik, sondern Besonnenheit. Solange wir wirklich keine belastbare Position haben, über die Konsens besteht, sollten wir hier in Bayern kein Risiko eingehen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Eben!)

Sollte das Urteil letztinstanzlich bestätigt werden, wird das das Aus für den Gentechnikanbau bedeuten. Aber so weit sind wir eben noch nicht.

Ich schließe hier noch eine weitere Forderung an. Die rechtliche Klärung muss unbedingt unser Ziel sein. Sollte es diese rechtliche Klärung nicht geben, bevor die Maisfahnen erscheinen, das heißt, bevor die Pollen ausge-

bildet werden, fordern wir die Entfernung der Blüten bzw. den Abbruch des Versuchs. Wir fordern, dass eine sichere Vermeidung des Pollenaustrages erfolgt - das unter der Voraussetzung, dass wir kein letztinstanzliches Urteil bis dahin haben. Ich hoffe in diesem Zusammenhang, dass die Gerichte hierzu eine nachvollziehbare und belastbare Lösung der einschlägigen Fragen herbeiführen werden. Die enorme Tragweite in der Urteilsbegründung macht mir richtig Angst. Man muss einmal zu Ende denken, was das bedeutet, wenn alles so rechtskräftig wird, wie das jetzt in dem Urteil steht. Honig wäre bereits dann nicht mehr verkehrsfähig und genussfähig, wenn auch nur eine Spur von GVO-Pollen enthalten ist, die nicht für Lebensmittel zugelassen sind. Sie werden sich hart tun, dann auf dieser Welt irgendwo noch Honig zu finden, der nicht zu beanstanden ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das wollen wir eben ändern!)

Das wollen wir nicht. Ich ermahne Sie, das Kind jetzt nicht mit dem Bade auszuschütten und gleich das Einackern zu fordern.

Lassen Sie uns die Rechtssituation ganz nüchtern prüfen. Lassen Sie uns die fachlichen Fragen noch klären. Bis dahin wollen wir gemeinsam alle Sicherheitsmaßnahmen einhalten, die bis zum Abtrennen der Blütenstände und zur Zerstörung der Versuchsfelder gehen. Das ist Inhalt unseres Antrages, und ich glaube, das ist die vernünftige, angemessene Reaktion auf diese neue Rechtssituation.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wo bleibt da die Wahlfreiheit?)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, sich von Ihrem Antrag zu entfernen und unserem zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Huber – wo ist er denn? –, wir haben das Valentijahr, und Ihr Wortbeitrag erinnert mich an das schöne Wort: „Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.“ So viel vorab.

Mir als Sozialpolitikerin tun Sie fast leid, bei der Wirtschaftspolitikerin schaut es etwas anders aus. In der Tat, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wir mit diesen zwei neuen Sachlagen vor einer völlig veränderten Situation, und auf die müssen wir auch in diesem Hause angemessen reagieren. Das eine ist das Urteil des VG Augsburg, das in der Tat eine schallende Ohrfeige für die Staatsregierung ist. Da hilft es auch nicht, wenn Sie sich auf Bundeszuständigkeiten hinausreden. Es geht um die staatlichen Flächen, auf denen Erprobungsanbau stattfindet. Es hilft auch nicht, wenn Sie sich auf ein zweites, anderslautendes Urteil berufen, Herr Kollege Huber. Im Gegensatz zu Frau Kollegin Paulig und Ihnen zweifle ich weder das eine noch das andere an und maße mir dar-

über als Nichtjuristin auch keine Kompetenz des Urteils an.

Fest steht, dass es zwei verschieden lautende Urteile gibt und dass Rechtsunsicherheit besteht. Mit diesem Faktum müssen wir umgehen, und genau aus diesem Faktum müssen wir die richtigen Konsequenzen ziehen.

Das VG-Urteil ist in der Tat bemerkenswert, weil es dem Kläger in zwei Punkten recht gegeben hat. Das VG-Urteil stellt fest, dass dieser Imker in zwei Rechten gefährdet ist, nämlich zum einen im Recht auf Schutz seiner Gesundheit – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Das VG Augsburg sieht Anhaltspunkte für eine Gesundheitsgefährdung durch diesen Honig – und zum anderen im Recht auf gentechnikfreie Wirtschaftsweise.

Auf der einen Seite könnte dieses Urteil für alle Befürworter des gentechnikfreien Anbaus ein Triumph sein. Ich will es aber gar nicht so sehen. Es bestätigt die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung, der Verbraucher, des Bauernverbandes, der Bauern und auch der Opposition hier im Landtag. Aber wie gesagt, das ist eine erstinstanzliche Entscheidung, und ich will da auch nicht voreilen.

Auf der anderen Seite stehen wir vor dem Problem – und auch das, Herr Kollege Huber, haben Sie schon angeprochen –, dass die Reichweite noch gar nicht klar ist, die dieses Urteil hat, und dass, wenn das Urteil Bestand hat, dieses übertragbar ist auf andere Fälle und Schadensersatzpflichten. An dieser Stelle geht es nur um die Pollen, aber es kann an anderer Stelle gleich entschieden werden für den Austrag in angrenzende Äcker oder anderes. Das heißt, dieses Urteil kann, wenn es Bestand hat, unübersehbare Folgen haben, auch unübersehbare Folgen für den Staatshaushalt. Das kann richtig teuer werden.

Aus diesem Grund ist jetzt Handeln gefragt und nicht sonnenes Abwarten – oder versonnenes oder wie immer man das bei Ihnen nennen muss.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das Zweite ist die Bekanntmachung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – zur Beschränkung des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen – GVO –, speziell dieser Maissorte MON 810. Sie haben recht, Herr Kollege Huber: Die Bekanntmachung bezieht sich nicht auf das, was bereits ausgesetzt ist. Aber die potenziellen Gefahren, die diese Bekanntmachung unter a bis e darstellt, treten nicht erst ab der Aussaat 2008 ein; sondern wenn es sich bewahrheitet, dann ist es auch jetzt so. Deswegen ist auch aus diesem Grunde jetzt Handeln angesagt und nicht erst irgendwann nach einer noch längeren Überlegungsphase von Ihnen oder von anderer Seite.

Richtig ist – darauf haben Sie auch schon hingewiesen –, dass auch die SPD für Forschung und für den Erprobungsanbau stand. Wir waren und sind für unabhängige Forschung, wobei ich schon auch kritisch anmerken

möchte, dass unabhängige Forschung für mich auch bedeutet, dass die Drittmitgeber genannt werden. Zu dem Thema sind meine Fragen noch nicht beantwortet worden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Herr Staatsminister, bevor Sie uns jetzt auch noch als Kronzeugen für die Versuche anführen, möchte ich sagen: In der Tat haben wir einen Antrag auf Verfütterung von bereits angebautem Mais gestellt. Sie hätten ihn weggeschmissen. Wir haben beantragt, dass das, was eh schon in den letzten Jahren angebaut worden ist, wenigstens verfüttert wird. Das ist auch nicht die Gefahr, denn das kann unter Laborbedingungen in einem abgeschlossenen System stattfinden. Da sind die Gefahren, die im Freiland auftreten, alle nicht gegeben. Dafür stehen wir.

Wir stehen im Übrigen auch und gerade vor dem Hintergrund dieses Urteils und auch vor dem Hintergrund des Bienensterbens, Herr Kollege Huber, dafür, im Bereich der Imkerei mehr zu forschen. Man kann auch Fütterungsversuche bei Bienen machen. Auch das muss nicht unbedingt immer im Freiland stattfinden. Ich habe mit Interesse Ihr Papier aus Kloster Banz gelesen, in dem Sie schreiben, dass Sie redundante Forschung nicht wollen. Redundante Forschung definieren Sie zumindest in diesem Papier als Forschung, die schon in anderen Ländern stattfindet. Ich habe gestern im Ausschuss schon gesagt, dass wir beim nächsten Bericht einfordern werden, dass uns zu jedem dieser Forschungsprojekte ganz detailliert gesagt wird, ob und wie das in anderen Ländern schon stattfindet und ob es deswegen nach Ihrer Einschätzung in Bayern schon seit Jahren redundant wäre.

Die Konsequenz aus diesen beiden neuen Tatbeständen ist tatsächlich, dass das Abschneiden nicht reicht. Zwar würde es für die Vermeidung der Gefährdung der Bienen reichen, aber nicht für diese fünf Punkte des BVL. Deswegen ist Unterpfügen an dieser Stelle die richtige Antwort. Das muss keine Festlegung für immer sein, aber bis Rechtssicherheit geschaffen ist durch ein Urteil, das von einer höheren Instanz kommt und langfristig Bestandskraft hat.

Dass die Landwirte, die dieses Saatgut angepflanzt haben, über diese beiden neuen Tatbestände durch die Bayerische Staatsregierung informiert werden, das ist für uns selbstverständlich. Auch diesen Spiegelstrich unterstützen wir und signalisieren damit Zustimmung zu dem Antrag der GRÜNEN.

Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, Herr Huber, ist wirklich rührend.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie hatten gestern im Ausschuss Gelegenheit, diesen „sonnenen Umgang“ durch Ihr Abstimmungsverhalten zum Ausdruck zu bringen. Dieser Antrag ist lange verzögert worden. Wir haben gestern zu einem späteren Zeit-

punkt, aber aufgrund der Ereignisse relativ aktuell über unseren Antrag auf 300 Meter Mindestabstand abgestimmt. Das wäre für mich besonnen. Noch besonnener wäre es gewesen, wenn man diese 300 Meter, die Ihr Generalsekretär draußen ständig fordert, ohne hier etwas zu tun, von Anfang an zur Grundlage des Erprobungsanbaus gemacht hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber immer noch besonnen wäre es gewesen, dem zumindest jetzt, nach den Ergebnissen des Erprobungsanbaus 2005 und nach verstärkten Windereignissen, zuzustimmen. Aber dazu waren Sie gestern nicht in der Lage.

Jetzt könnte man sagen: Sie haben sich über Nacht gewandelt. Daran glaube ich aber auch nicht so recht. Insgesamt steht diese ganze Geschichte unter dem Motto „Dichtung und Wahrheit“ nach dem, was Sie draußen in Ihren Papieren und Verlautbarungen, zumindest des Generalsekretärs, verbreiten, und dem, was Sie hier an konkretem Handeln zeigen.

Der zweite Teil dieses Antrags ist nun tatsächlich redundant. Ich hatte das gestern bei der Beratung dieses Antrags schon angefragt, und das Ministerium hat mir bestätigt, dass genau das geplant ist. Dazu hätte man diesen Antrag auch nicht gebraucht. Das wird sowieso passieren, ohne dass Sie sich dazu die Mühe des Schreibens und Vertretens hätten machen müssen.

Aus diesen beiden Gründen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen und hoffen, dass irgendwann die göttliche Eingebung in dieser Frage doch noch über Sie kommt und die Besonnenheit noch etwas wachsen möge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatsminister Miller das Wort erteilen.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit den erstinstanzlichen Entscheidungen zur Frage der Koexistenz beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Zusammenhang mit der Imkerei ist die grüne Gentechnik ein weiteres Mal in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt, die viele Menschen bewegt. Eines aber sollten Sie allen hier abnehmen: dass für mich, dass für alle hier die Sicherheit von Mensch und Natur Priorität hat. Dies sollten Sie niemandem absprechen.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der grünen Partei, nicht das Bayerische Landwirtschaftsministerium, sondern die damalige Bundesministerin Künast und das ihr unterstellte Bundessortenamt haben im Frühjahr 2004 die Vertriebsgenehmigung für die neuen GVO-Maissorten, insgesamt für 30,5 Tonnen Saatgut, erteilt und damit den Anbau in der Praxis ermöglicht. Wenn Sie, Frau Paulig,

jetzt Vorwürfe erheben – „dem Land großen Schaden zugefügt“, „unverantwortlich“ –, dann greifen Sie damit – das muss Ihnen bewusst sein – Ihre frühere Bundesministerin ganz massiv an.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie persönlich haben ausgesät, nicht Frau Künast! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Die Aussaat ist allen Landwirten in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Zulassung bis zum 27. April erlaubt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nur wenige haben gesät! – Ruth Paulig (GRÜNE): Aber Bayern hat immer gesät!)

– Herr Dürr, wer zulässt, das Saatgut ausgebracht wird, und gleichzeitig die Aussaat zur Forschung verhindern möchte, der hat ein besonderes Verhältnis zu Sicherheit und Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass nur die wissenschaftlichen Versuche von unabhängigen Stellen zur Ver sachlichung der Diskussion um den Einsatz der grünen Gentechnik beitragen werden. Denn die Argumente der Kritiker bedürfen genauso wie die Argumente der Befürworter der grünen Gentechnik der Überprüfung durch unabhängige, nicht auf Spenden oder Firmengelder angewiesene Einrichtungen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe verfügt, dass wir die GVO-Anbauflächen im Hinblick auf die anstehenden Fragestellungen auf das absolut notwendige Maß beschränken. Deshalb hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in diesem Jahr an 14 Standorten mit einer Fläche von insgesamt 2,1 Hektar GVO-Mais zu Versuchszwecken angebaut. Im vorigen Jahr waren es 4 Hektar. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssen einmal nachfragen, wie viel Hektar in den neuen Bundesländern, dort wo Sie in der Verantwortung sind, derzeit angebaut werden. – Dies nur nebenbei.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Der Versuchsanbau ist konform mit EU- und Bundesrecht. Frau Sonnenholzner, ich möchte schon darauf eingehen, dass Sie sagen, wir hätten den Antrag gestellt, nur den Restmais zu verfüttern. Schauen Sie noch einmal nach. Ich bin hart angegriffen worden, als ich die Versuche mit Bienen einstellen wollte. Das hat fast einen Aufruhr gegeben, und es liegt auch ein Antrag von Ihnen vor, die Versuche in diesem Bereich insgesamt weiterzuführen.

Aber nun zu dem Anlass. Für die soeben geschilderten Forschungsarbeiten sind die aktuellen Entscheidungen

der Verwaltungsgerichte Augsburg und Frankfurt/Oder selbstverständlich von Bedeutung.

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai dieses Jahres festgelegt, dass der in Kaisheim ausgesäte Mais der Linie MON 810 entweder schon vor der Blüte zu ernten ist oder dass die Pollenfahnen dieser Maispflanzen während der Blütezeit abgeschnitten werden müssen, sodass kein Maispollen von den Bienen aufgenommen werden kann. Diese Vorsorgemaßnahmen seien notwendig, weil andernfalls der Honig des Imkers ein nicht verkehrs- und gebrauchsfähiges Lebensmittel sei. – So das Gericht in Augsburg.

Dagegen steht das Verwaltungsgericht Frankfurt an der Oder mit seiner Entscheidung vom 8. Mai. Dabei handelt es sich um einen Parallelfall. Das Gericht sieht keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Verkehrs- und Gebrauchsfähigkeit von Imkereiprodukten bei unmittelbarer Nachbarschaft eingeschränkt werden könnten.

Aufgrund dieser völlig unterschiedlichen Entscheidungen wird deutlich, dass sich vorschnelle Schlüsse verbieten. Die Gerichtsentscheidungen werden deshalb von der Staatsregierung sorgfältig geprüft und beurteilt werden, und es werden weitere Schritte geprüft. Sofern eine Klärung der offenen Rechtsfragen bis zur Blüte des Maises nicht erfolgen kann, werde ich anordnen, dass im gesamten staatlichen Versuchsbereich die Pollenbildung durch rechtzeitiges Abschneiden der Fahnen verhindert wird. Dies ist eine klare Aussage.

Nun zu MON 810. Bundesminister Seehofer hat im Gegensatz zu Frau Künast, die ihn zugelassen hat, gehandelt und mitgeteilt: Bei Auslaufen der Zulassung muss, wenn dieser Mais künftig wieder zugelassen werden soll, ein Umweltmonitoring durchgeführt werden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BLV – kommt gerade nicht zu dem von den GRÜNEN gezogenen Schluss, dass der bereits ausgesäte Mais untergepflügt werden muss. Das stimmt nicht. Es gibt kein Umbruchgebot. Ich habe mich heute noch einmal bei den Bundesbehörden erkundigt und gesagt: Wäre irgendwelche Gefahr im Verzug, würden wir sofort handeln. Es ist, wie gesagt, nur dieses Monitoring angestrebt worden.

Ich sage es noch einmal. Genau die Fragen, die Sie, Frau Paulig, gestellt haben – wie sich der gentechnisch veränderte Mais im Boden verhält, welche Auswirkungen er hat – untersuchen wir. Hätten wir wissenschaftliche Erkenntnisse, würden diese Versuche nicht durchgeführt. Wir wollen die Forschung verantwortlich weiterbetreiben. Sollten aber Zweifel bezüglich der Sicherheit bestehen, gilt der Grundsatz: Sicherheit vor Forschung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit dem größtmöglichen Augenmaß vorgehen werden und auch hier vorbildlich sein werden.

Ich bitte, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, ein paar Bemerkungen sind notwendig. Herr Miller, es hat Sie keiner gezwungen, Genmais hier in Bayern auszusäen. Aber Sie waren doch immer die größten Befürworter und Schreier für den Gentechnikanbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Widerstand der kirchlichen Gruppen, der konventionellen Bauern und der Biobauern, der Umweltverbände und der Verbraucher nicht so groß geworden und so massiv gewesen wäre, hätten wir doch den flächendeckenden Anbau, so wie in den neuen Bundesländern, auch hier in Bayern. Seien Sie doch ehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, was nun aus dem Entwurf der Gentechniknovelle von Seehofer wird. 150 Meter Abstand. So wollen Sie Koexistenz regeln. Das ist lachhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er sollte diesen Gesetzentwurf, die Novelle des Künast-Gesetzes, in den Papierkorb werfen. Das wäre das Richtige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will ein Zweites sagen. Es ist doch die Haftungsverantwortung für den Gentechnikanwender, bei der wir jetzt auch noch einmal die Klärung durch das Gericht haben: Wer Gentechnik anwendet, haftet für den Schaden. Das hat Renate Künast durchgesetzt, und das war prägend und entscheidend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute fordern Sie nahezu mit Krokodilstränen weitere Forschungen ein. Es gibt zahlreiche europäische Forschungsergebnisse von namhaften, unabhängigen Instituten, die auf die Austragung, auf die Gefahren für Umwelt, Gesundheit und Mensch hinweisen. Nehmen Sie eigentlich diese Ergebnisse zur Kenntnis? Wir haben dazu Bechtsanträge eingebracht, aber die europäischen Ergebnisse wurden nicht diskutiert. Nehmen Sie endlich Kenntnis von den vorliegenden Ergebnissen, und hören Sie auf, immer wieder irgendwelche Forschungen einzufordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es würde schon reichen, Sie würden jetzt endlich die eigenen bayerischen Forschungsergebnisse zur Kenntnis nehmen, die nämlich lauten: 600 Meter weit werden Maispollen getragen, fast flächendeckend in Bayern. Da ist kein Gentechnikanbau möglich, da ist der gentechnikfreie Anbau nicht gesichert. Darum geht es. Eine Koexistenz

mit Gentechnikanbau ist in Bayern nicht machbar. Nehmen Sie dies endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie auch den Bescheid des Bundesamtes zur Kenntnis. Darin heißt es, 41 % der räuberischen Insekten seien durch das Bt-Toxin entweder tödlich oder in ihrer Fortpflanzung oder in ihrem Wachstum geschädigt.

Das müssen wir doch nicht weiter erforschen. Wer sich das Bienenersterben anschaut, stellt fest, das Bt-Toxin hat zumindest einen Anteil am Zusammenbruch der Immunabwehr. Da werden wir hinkommen. Aber wir können noch weitere Ergebnisse abwarten, und irgendwann brechen auch bei uns die Bienenvölker zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und noch eines: Wer sich das Urteil von Augsburg anschaut, stellt fest, es war eine „Watschn“ für die Regierung von Schwaben, für den Freistaat. Die Regierung von Schwaben hat sich ganz klar dafür eingesetzt, dass die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Anwender von GVO gelten und Vorrang haben müssen. Die Konzerne würden „massiv beeinträchtigt“, wenn sie den Anbau nicht betreiben dürften. Im Urteil wird dies deutlich zurückgewiesen und ganz klar moniert, dass Sie keine Maßnahmen zum Schutz der Imkereiprodukte getroffen haben, dass Sie keine Analysekosten übernommen haben und dass Sie weder bereit waren, den Schaden zuersetzen, noch Ausgleichsmaßnahmen für notwendig gehalten haben. Ich finde jetzt leider das Zitat nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Eine Minute drüber!)

Ich hoffe aber, Sie lesen das Zitat nach und erkennen dann, wie massiv Sie versucht haben, gegen die Imker zu arbeiten. Das ist in diesem Gerichtsprozess für die Vertretung der Staatsregierung eine deutliche Abfuhr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann ich nur sagen: Nehmen Sie alle Inhalte dieses Gerichtsurteils zur Kenntnis und verzichten Sie auf weitere gerichtliche Auseinandersetzungen; denn es geht um den Schutz der Umwelt und um den Schutz der gentechnikfreien Produktion.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Staatsminister Miller nochmals um das Wort gebeten. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass die Redezeit der Staatsregierung vorbei ist. Aber Sie können selbstverständlich sprechen. Das heißt, Herr Minister, dass Sie wieder beginnen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Nachdem wir genügend Zeit haben werden, in

diesem Hohen Hause dieses Thema noch zu beraten und zu besprechen, verzichte ich auf den Redebeitrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das führt dazu, dass wir in unserer Tagesordnung zügig weiterkommen. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die beiden Anträge wieder getrennt. Es wurde für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8128 namentlich abstimmen. Die Urnen sind aufgestellt. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmzettel werden außerhalb des Saales ausgezählt, das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich rufe zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, Drucksache 15/8142, auf. Mit Ihrem Einverständnis verkürze ich jetzt die Stimmabgabe auf zwei Minuten. Die Stimmzettel können abgegeben werden. Ich bitte allerdings, in der Nähe zu bleiben, denn die nächste namentliche Abstimmung steht schon an und wird schon durchgegeben.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.11 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmkarten werden wieder draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird bekannt gegeben, sobald es vorliegt. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche draußen weiterzuführen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir beenden damit die Beratung zu den Dringlichkeitsanträgen. Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8129, 15/8131, 15/8132, 15/8133 und 15/8134 werden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen werden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 mit 16 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 1: Unabhängige Leichenschau (Drs. 15/7367)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 2: Qualifizierte Leichenschau (Drs. 15/7368)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 3: Obduktionsrate erhöhen – Dunkelziffer senken (Drs. 15/7369)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 4: Grundlagen verbessern – Datenbasis schaffen (Drs. 15/7370)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Antrag auf Drucksache 15/7370 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ausgangspunkt für unsere vier Anträge zur Reform des Leichenschauwesens waren sechs Todesfälle durch Strangulierung in der Stadt München und Umgebung. Die Gerichtsmedizinerin Frau Prof. Dr. Berzlanovich vermutet, dass es möglicherweise noch weitere unentdeckte Todesfälle durch Strangulierung geben könnte, die aber bei den Leichenschauen nicht entdeckt wurden. Tatsächlich: Sie hat noch weitere 31 Todesfälle aufgedeckt, bei denen die Todesursache bei der Leichenschau nicht identifiziert werden konnte.

Wir haben uns daraufhin in der Praxis des Leichenschauwesens kundig gemacht und sind darauf gestoßen, dass hier sehr viel im Argen liegt. Das Problem Nummer 1 ist, dass der Hausarzt gleichzeitig auch die Leichenschau vornimmt. Das ist mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Schwierigkeit ist der Umstand, dass es gewisse Abhängigkeitsverhältnisse gibt, wenn ein Hausarzt zum Beispiel ein Heim betreut. Er muss damit rechnen, dort nicht mehr beschäftigt zu werden, wenn er allzu oft ungeklärte Todesfälle feststellt.

Ein weiterer Problempunkt sind Gefälligkeitsgutachten, weil der Arzt einer Einrichtung keine Schwierigkeiten machen möchte. In anderen Fällen möchte der Hausarzt auf die Gefühle der Angehörigen Rücksicht nehmen. Es kam auch schon vor, dass ein Hausarzt sagte, bei diesem hohen Alter sollte man nicht so genau hinsehen. In diesem Fall handelte es sich um eine 92-jährige Frau.

Solche Fälle passieren in erster Linie, wenn der Hausarzt emotional mit den Personen, die er in der Leichenschau begutachten soll, verquickt ist. Wir meinen, solche Fälle würden nicht passieren, wenn ein zweiter unabhängiger

Arzt hinzugezogen würde, der eine objektive Begutachtung vornehmen kann. Deshalb fordern wir in unserem ersten Antrag, bei der Leichenschau einen zweiten unabhängigen Arzt hinzuzuziehen.

Daran schließt sich logisch der zweite Antrag an; denn mit der Unabhängigkeit allein ist es nicht getan. Der Arzt muss auch speziell für die Erkennung von Todesursachen qualifiziert sein. Dies ist nicht immer einfach. Deshalb sind möglicherweise die genannten Todesfälle durch Strangulierung in Altenheimen unentdeckt geblieben. In diesen Fällen war die Todesursache nicht durch deutliche äußere Zeichen erkennbar. Ein Arzt braucht ein gewisses Sachwissen, um zu erkennen, warum ein Mensch gestorben ist.

Der Erkennung von Todesursachen wird im Medizinstudium nur ein sehr geringer Raum gewidmet. Wir glauben deshalb, dass es notwendig ist, Ärzte speziell dafür auszubilden. Es gibt nicht nur Leichen, bei denen die Todesursache leicht zu erkennen ist. Es gibt auch mumifizierte, verweste und infektiöse Leichen. Für Ärzte, die dafür nicht speziell ausgebildet sind, ist es zum Beispiel auch schwer, zu erkennen, ob ein Kind am plötzlichen Kindstod gestorben ist oder nicht. Mit der Ausbildung allein ist es aber nicht getan. Die Ärzte müssen auch ständig fortgebildet werden. Diese Fortbildung kann nicht für alle Ärzte angeboten werden, sondern nur für die, die tatsächlich als zweite unabhängige Ärzte im Leichenschauwesen tätig sind. Deshalb glauben wir, dass es notwendig ist, die Ausbildung zu verbessern und die Ärzte entsprechend zu qualifizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Leichenschau gibt es noch einen weiteren Missstand: In der Praxis wird nur bei einem ganz geringen Teil der als „ungeklärter Todesfall“ gekennzeichneten gestorbenen Menschen eine Obduktion durchgeführt. In Bayern wird jährlich bei circa 500 ungeklärten Todesfällen keine Obduktion durchgeführt. Man erfährt also nie, woran diese Menschen gestorben sind. Man lässt diese Fälle einfach auf sich beruhen. Aus der Antwort auf eine Anfrage, die ich an die Staatsregierung gestellt habe, habe ich erfahren, dass diese Fälle wohl in einer Statistik geführt werden. Diese Statistik unterscheidet jedoch nur nach Geschlecht und Alter. Sie unterscheidet nicht danach, ob die Menschen eines natürlichen, eines unnatürlichen oder eines gewaltsamen Todes gestorben sind. Genau das wäre aber notwendig, um herauszufinden, ob eventuell ein Verbrechen vorliegt.

Unsere Forderung lautet deshalb, immer, wenn die Todesursache ungeklärt im Raum steht, eine Obduktion durchzuführen; denn nur so ist es möglich, Verbrechen und Schlampelei im Nachhinein zu erkennen. Auch heute steht in der „Süddeutschen Zeitung“ wieder ein Artikel über einen Mord, der durch die Leichenschau aufgedeckt wurde. Das beweist, wie wichtig es ist, qualifiziert zu prüfen, um festzustellen, dass in einem Fall kein natürlicher Tod stattgefunden hat. Wir brauchen deshalb in Bayern eine Datenbank. Wer eine Datenbank führt, in der nur nach Alter und Geschlecht differenziert wird, macht sich verdächtig, es vielleicht gar nicht so genau wissen zu

wollen. Denn sonst würden ganz andere Kriterien eingeführt, nämlich „natürlich“, „unnatürlich“ oder „gewaltsam“.

Ich habe eine solche Datenbank bereits im Sozialausschuss gefordert. Die CSU-Fraktion im Sozialausschuss hat diesem Antrag zugestimmt. Das ist der Grund, weshalb ich heute in einer namentlichen Abstimmung feststellen möchte, welche CSU-Kollegen und -Kolleginnen bei ihrer Entscheidung geblieben sind und welche nicht. Wir werden über unseren vierten Antrag in namentlicher Form abstimmen lassen.

Das Fazit der derzeitigen Situation lautet: Es ist völlig unsicher, wie viele Menschen gewaltsam ums Leben kommen. Wir haben keine gesicherten Zahlen und keine aussagekräftige Statistik dazu.

Eine Datenbasis wäre aber im Interesse nicht nur der Menschen, sondern vor allen Dingen auch im Interesse einer Prävention hinsichtlich Verbrechen sowie im Interesse einer Prävention in der Pflege wichtig. Ganz wichtig ist, dass Menschen sorgfältig gepflegt werden und dass sich die Pflegenden ihrer Verantwortung auch bewusst sind. Wenn jemand damit rechnen muss, dass Schlampelei oder auch Gewalt durch eine qualifizierte Leichenschau tatsächlich aufgedeckt wird, wird er mit Sicherheit behutsamer und vorsichtiger vorgehen. Das ist auch ein Ziel unserer Anträge.

Ein Oberstaatsanwalt hat mir einmal gesagt – damals hielt ich das noch für etwas überzogen; mittlerweile finde ich es richtig –: Wenn auf dem Grab jedes Ermordeten ein Lichtlein brennen würde, wären unsere Friedhöfe hell erleuchtet.

(Widerspruch von der CSU)

– Sie können das nicht widerlegen; denn Sie haben keine Daten.

(Alexander König (CSU): Sie können es nicht beweisen!)

– Solange Sie das nicht widerlegen können, kann ich das behaupten.

(Herbert Ettengruber (CSU): Man kann alles behaupten!)

In diesem Punkt brauchen wir eine hohe Sensibilität – diese fehlt Ihnen im Moment noch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sie machen es sich zu leicht!)

Bei diesem Thema brauchen wir Ernsthaftigkeit.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das wissen Sie aber auch!)

Das ist im Interesse der Menschen, die noch leben, wie zum Beispiel Sie, aber auch im Interesse der Menschen,

die bereits tot sind und bei denen man aus Pietätsgründen darauf erpicht sein muss, die richtige Todesursache herauszufinden.

Ich bin sicher, dass Sie unseren Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler. Bitte schön.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der GRÜNEN ähneln den drei Anträgen der SPD-Fraktion, die wir am 29. März in diesem Haus beraten und ablehnend verbeschieden haben. Frau Kollegin Ackermann, es mag durchaus sein, dass es eine gewisse zeitliche Übereinstimmung gibt. Sie sagten, dass Besuche in Altenheimen zu diesen Anträgen geführt haben. Mir ist aber aufgefallen, dass die Anträge der GRÜNEN erst in das Parlament eingebracht worden sind, nachdem die Anträge der SPD erstmals im federführenden Rechtsausschuss diskutiert worden sind. Die Inhalte sind zwar nicht völlig deckungsgleich, aber doch ziemlich ähnlich.

Der erste Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat zum Ziel, dass die Leichenschau nicht vom behandelnden Arzt, sondern von einem zweiten Arzt durchgeführt wird. Nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz ist grundsätzlich jeder niedergelassene Arzt zur Vornahme der Leichenschau verpflichtet. Hierdurch wird die Durchführung einer zeitnahen und flächendeckenden Leichenschau in Bayern gewährleistet. Ihr Beispiel hat auch gezeigt, dass dies gerade in letzter Zeit gut funktioniert hat. Da die Hausärzte die gesundheitliche Vorgeschiede und die soziale häusliche Situation eines verstorbenen Patienten in der Regel kennen, können sie natürliche von nicht natürlicher Todesursache besser abgrenzen als ein speziell mit der Leichenschau beauftragter Arzt, der den Verstorbenen zuvor nicht behandelt hat.

Nach bayerischer Rechtslage ist die Leichenschau seit 2001 an der vollständig entkleideten Leiche unter Einbeziehung aller Körperregionen durchzuführen. Diese Vorschrift ist auch bußgeldbewehrt. Der Arzt kann also für eine unsorgfältige Leichenschau belangt werden.

Der zweite Antrag fordert die Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass Kurse im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Ärzte angeboten werden. Qualitativ ist die Sachkunde jedes Arztes zur Vornahme der Leichenschau bereits zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet, da die Rechtsmedizin Pflicht- und Prüfungsfach in der universitären Ausbildung der Ärzte ist. Im Übrigen werden hierzu zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Ich wiederhole mich, wenn ich meine Ausführungen vom März dieses Jahres zitiere, dass die Bayerische Landesärztekammer ihren Kreis- und Bezirksverbänden immer wieder empfiehlt, dieses Thema im Rahmen ihrer Fortbildungsmaßnahmen aufzugreifen.

Ich halte es auch aus Gründen der Subsidiarität für richtig, dies in die Hand der ärztlichen Selbstverwaltung zu geben, statt gesetzliche Vorschriften zu erlassen. Die er-

griffenen Maßnahmen sind allgemein bekannt. Daher erübrigts sich auch ein Bericht durch die Staatsregierung.

Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch eine nicht sorgfältig durchgeführte Leichenschau unnatürliche Todesfälle unentdeckt bleiben. Zahlen hierzu beruhen jedoch auf Spekulationen. Eine Umfrage durch das Justizministerium bei den bayerischen Staatsanwaltschaften hat ergeben, dass jedenfalls in jüngerer Vergangenheit keine konkreten Fälle bekannt wurden, in denen vorsätzliche Tötungsdelikte aufgrund mangelhafter Durchführung der Leichenschau zunächst unentdeckt geblieben sind.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Leichenschau als erfolgreich angesehen werden können, sodass ein Änderungsbedarf nicht besteht.

Der dritte Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fordert, bei jeder Feststellung einer ungeklärten Todesursache eine Obduktion durchzuführen. Bestätigen polizeiliche Ermittlungen, dass Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, so ist die Polizeidienststelle gemäß § 159 der Strafprozeßordnung zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an den Amtsrichter verpflichtet. Die Entscheidung über die Durchführung einer Obduktion trifft sodann die Staatsanwaltschaft.

Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, hat die Staatsanwaltschaft zu prüfen, ob eine Leichenöffnung erforderlich ist. Bei Verdacht eines Tötungsdeliktes wird auch und insbesondere bei Zweifelsfällen bereits jetzt eine Obduktion durchgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat von allen Bundesländern die höchste Zahl an Obduktionen. Sofern ein Patient in einem Krankenhaus plötzlich und unerwartet stirbt, ohne dass der Verdacht einer Straftat besteht, kann eine Obduktion zur Klärung des Krankheitsverlaufs nur mit Einverständnis der Angehörigen des Verstorbenen durchgeführt werden. Dies wird oft verweigert, obwohl Ärzte manchmal gerne obduzieren würden, um Näheres über den Krankheitsverlauf zu erfahren bzw. Rückschlüsse zur Verbesserung von Behandlungsmethoden bei anderen Patienten ziehen zu können.

Eine der Kolleginnen hat in der parlamentarischen Beratung auch das Beispiel Sonthofen erwähnt. Dies ist ein schlechtes Beispiel; denn genau hier hätte eine Obduktion der verstorbenen Patienten kurz nach Eintritt des Todes keine Aufklärung gebracht. Toxikologische Untersuchungen des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität München erstrecken sich nämlich regelmäßig nur auf die Suche nach bestimmten Arznei- und Suchtstoffen wie Schlafmittel, Antidepressiva oder verschiedene Drogen. Weiterführende Untersuchungen nach klassischen Tötungsgiften hätten schriftlich in Auftrag gegeben werden müssen. Dies wäre in Sonthofen kurz nach Eintritt des Todes der Patienten mit Sicherheit nicht geschehen.

Eine Steigerung der Obduktionsrate in Bayern würde auch durch ein Sektionsgesetz nicht erreicht werden;

denn die Einwilligung der Angehörigen ließe sich dadurch nicht erzwingen.

Die Beispiele in Hamburg und Berlin zeigen es.

Der vierte Antrag der GRÜNEN fordert die Staatsregierung auf, zu prüfen, ob eine bayernweite Datenbasis für Todesfälle mit natürlichen, unnatürlichen oder ungeklärten Ursachen geschaffen werden kann, und fordert einen diesbezüglichen Bericht. Eine solche Statistik wird jedoch vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bereits geführt. Darum beantrage ich die Ablehnung der vier Anträge.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten über das Thema vor einigen Wochen hier im Hause auf der Grundlage der von der SPD eingebrachten Anträge diskutiert. Ich gebe der Kollegin Dr. Fickler recht: Die Anträge sind inhaltlich sehr ähnlich. Wir sehen die Anträge, die die GRÜNEN eingebracht haben, als eine sinnvolle Ergänzung der Anträge, die wir in diesem Hause gestellt haben.

Ich will zu Beginn meiner Ausführungen auf ein paar Punkte eingehen, die Frau Dr. Fickler in ihrer Rede genannt hat. Sie hat – richtigerweise – darauf hingewiesen, dass in Bayern jeder niedergelassene Arzt zur Durchführung der Leichenschau verpflichtet ist. Sie hat gesagt, dass der Hausarzt selbstverständlich die Vorgesichte des Verstorbenen oder der Verstorbenen am besten kennt. Damit gehen Sie von etwas aus, was sicherlich in vielen Fällen passiert, allerdings nicht durchgängig die Regel ist. Der Hausarzt ist nicht immer derjenige, der die Leichenschau am Verstorbenen durchführt.

Zur Leichenschau – Sie haben das gesagt – ist tatsächlich jeder niedergelassene Arzt verpflichtet, ob das ein Orthopäde, ein Hausarzt oder möglicherweise sogar ein Zahnarzt ist. Tatsächlich jeder kann dazu herangezogen werden. Somit ist die Annahme, dass beim Hausarzt die eigentliche Kompetenz liegt, nicht erfüllt. Eine weitere Kritik an dem – ich nenne es einmal so – Hausarztmodell, also an der Tatsache, dass der Hausarzt in erster Linie die Leichenschau durchzuführen hat, ist von Frau Kollegin Ackermann schon genannt worden. Es gibt tatsächlich persönliche Bindungen, die die Durchführung der Totenschau nicht immer einfach machen. Die Totenschau ist am vollständig entkleideten Leichnam vorzunehmen. Machen Sie das einmal in einem Haus, in dem ein Verstorbener aufgebahrt ist und die anwesende Verwandtschaft weitgehend in Tränen aufgelöst ist. Sie können die Leichenschau nicht so einfach durchziehen. Die Praxis zeigt – Bußgeld hin oder her –, dass die so beschriebene Durchführung der Leichenschau tatsächlich nicht die Regel ist. Ich denke, eine Verweisung an einen speziell ausgebildeten Arzt, der auch entsprechende psychologische Fähigkeiten und eine entsprechende psychologische Ausbildung mitbringt, wäre um einiges besser.

Sie haben gesagt, es sei eine Umfrage bei den bayerischen Staatsanwaltschaften durchgeführt worden. Die Vertreter der bayerischen Staatsanwaltschaften haben ausgeführt, es gebe keine Fälle von unentdeckten unnatürlichen Todesfällen bei der Leichenschau, und deshalb haben Sie gefolgert, die Qualitätskontrolle funktioniere. Fakt ist aber doch, Frau Kollegin, dass es diese nicht entdeckten Fälle nicht gibt, weil keine Qualitätskontrolle besteht. Man kann sich über die Systematik, das heißt, was bei der Leichenschau sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, trefflich streiten, aber die Behauptung, es gebe eine Qualitätskontrolle, ist sehr weit hergeholt.

Ich möchte aus dem „Polizeispiegel“, der Zeitschrift der Deutschen Polizeigewerkschaft – DpolG – zitieren, und zwar einen Artikel, der im Nachhall auf unsere Diskussion, die wir vor ein paar Wochen vor dem Hintergrund der SPD-Anträge geführt haben, erschienen ist:

In Bayern werden jährlich eine unbestimmte Anzahl von Menschen vorsätzlich vom Leben in den Tod befördert, ohne dass die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Dieser Sachstand wird nicht nachhaltig bestritten.

Das ist ein Fehler. Das stimmt so nicht. Frau Dr. Fickler hat, als es bei der letzten Sitzung um dieses Thema ging, nachhaltig bestritten, dass das so sei. Das, worauf der Bund der Deutschen Kriminalbeamten und die Bundesärztekammer – Frau Dr. Fickler, lesen Sie das Ärzteblatt und fragen Sie nicht beim Justizministerium nach, dann können Sie tatsächlich die Positionen der Deutschen Ärztekammer nachlesen – in der polizeilichen und medizinischen Praxis schon seit Jahren hinweisen, wird von der CSU bestritten. Es gibt Leute – man muss das der Ehrlichkeit halber sagen –, die schon längere Zeit damit zu tun hatten, wie beispielsweise der ehemalige Justizminister Weiß, der in seiner Berichterstattung diesen Umstand durchaus bestätigt hat. Er hat gesagt, er stimme unseren Folgerungen nicht zu – was auch völlig in Ordnung ist –, er hat aber die Problemlage bestätigt.

Die Essenz der Aussage, die Sie treffen, lautet: Es gibt kein Problem. Es gibt keine unnatürlichen oder auf Gewalt zurückzuführenden Todesfälle, die nicht erkannt werden. Ein Mediziner, der alle Jahre einmal mit einer Leichenschau konfrontiert ist und dessen in der Rechtsmedizin erworbener Schein schon 20 oder 30 Jahre alt ist, soll Ihrer Aussage nach ebenso qualifiziert sein wie einer, der regelmäßig mit Leichenschauen konfrontiert ist. Das kann ich ehrlich gesagt nicht nachvollziehen. Kennen Sie eigentlich die Zahl der Stunden, die Medizinstudenten in der Rechtsmedizin belegen müssen? Das langt gerade einmal, um Grundkenntnisse zu erwerben, die dann in der ärztlichen Praxis zu Erfahrungen reifen müssen. Weiterbildung wird angeboten – da haben Sie recht –, diese Weiterbildung ist aber keine Pflicht.

Hautärzte, Sportärzte oder andere Facharztgruppen, die nur gelegentlich mit Leichenschauen konfrontiert werden, sind auch nicht die Zielgruppe, die dieses Angebot in erster Linie wahrnimmt. Das Qualitätsproblem liegt innerhalb der Leichenschau; ein Qualitätsproblem, das von allen Fachleuten gesehen wird. Sie sagen aber, es gebe

kein Problem. Es geht bei dieser ganzen Diskussion noch nicht einmal darum, Sie aufzufordern, unsere Positionen zur Lösung zu übernehmen. Es wäre schön, wenn Sie wenigstens andere Wege beschreiten wollten. Aber nein, Sie stecken den Kopf in den Sand und sagen, es gebe kein Problem. Unabhängig davon, ob Sie unserem Lösungsansatz zustimmen oder nicht, fände ich es verantwortungsvoll, wenn Sie die Realität anerkennen würden und über Wege zur Verbesserung der Qualität mit uns diskutieren würden. Es geht dabei nicht um Bürokratie oder mehr Staat. Es geht um Menschenleben. Es geht darum, geschehene Verbrechen festzustellen, zu ahnen und gegebenenfalls zukünftig zu verhindern.

Wir halten die Anträge der GRÜNEN für eine sinnvolle Ergänzung unserer Anträge und werden ihnen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Kollegin Ackermann gebeten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Dr. Fickler, ich glaube, Sie müssen sich nicht den Kopf darüber zerbrechen, wer welchen Antrag wann gestellt hat. Ich kann Ihnen sagen: Wir hatten in unserer Fraktion Eckpunkte erarbeitet. In der Zwischenzeit hat die SPD Anträge gestellt. Wir haben deshalb nicht die Notwendigkeit gesehen, auf unsere Anträge, die von denen der SPD abweichen, zu verzichten. Deshalb haben wir sie trotzdem gestellt. Ich denke, es ist für Sie sogar ein Vorteil. Auf diese Weise sind Sie zweimal mit diesen Anliegen konfrontiert worden. Sie hätten lange genug Zeit gehabt zu prüfen, was an Inhalten drinsteckt, und sich unter Umständen umzusiedeln. Es ist Ihnen trotz der doppelten Antragstellung, die Sie gerade beklagt haben, nicht gelungen umzudenken. Das finde ich besonders bedauerlich.

Nun noch zum Inhalt: Wie soll denn zum Beispiel ein Mord erkannt werden, wenn ein nicht ausgebildeter Arzt „natürliche Todesursache“ ankreuzt? –

Dann wird es keine Obduktion geben. Dann wird die Sache auch nicht zur Staatsanwaltschaft kommen, sondern – das ist klar – der Mensch wird beerdigt und es wird nie entdeckt werden. Aber auch dann, wenn „unnatürlich“ angekreuzt wird, ist noch keine Obduktion angesagt. Wie viele dieser unnatürlichen Todesfälle Verbrechen sind, können weder Sie noch ich sagen. Ich finde, es ist eines Staates unwürdig, wenn er zusieht, wie Menschen und vor allem alte Menschen unter Umständen um ihr Leben gebracht werden können und nie nachgesehen wird, warum sie ums Leben kamen. Man sieht darüber hinweg. Bei einem offensichtlichen Mord würde man auch nicht wegschauen, denn diese Einstellung würde die Kriminalpolizei in Schwierigkeiten bringen. Bei Menschen, die schon gestorben sind, kann man sich das offensichtlich leisten. Man kann einfach wegschauen.

Ich will auf Sonthofen eingehen. Das war ein sehr gutes Beispiel; denn dort wurde der unnatürliche Tod tatsächlich durch die Obduktion festgestellt, sonst wäre er überhaupt nicht entdeckt worden. Er lässt sich also feststellen.

Sie sagten, dann müsste eine toxikologische Untersuchung angeordnet werden. Ja und? – Dann ordnen Sie sie doch an. Das ist doch wichtig. Sollten die Parameter für die toxikologischen Untersuchungen nicht ausreichen, müssen Sie sie eben erweitern. Das kann doch keine Begründung für die Ablehnung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht sind Ihre Ausführungen absolut fadenscheinig. Sie sind einzige und allein von der Triebfeder bewegt, nichts tun zu wollen, den Status quo zu erhalten. Dieser Status quo ist schlecht. Deswegen fordere ich Sie noch einmal auf, umzudenken. Ansonsten müssen wir noch einmal einen Antrag stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Herrn Dr. Bernhard das Wort erteilen. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Ich will die namentliche Abstimmung nicht beeinträchtigen.

Im Kern geht es um Folgendes: Sie behaupten, wir hätten einen riesigen Missstand. Wenn das richtig wäre und wenn wir das an irgendeinem Tatbestand festmachen könnten, müssten wir handeln. Sie aber beschreiben einen Zirkel. Sie bauen zunächst einen riesigen Missstand auf, ohne dass Sie Fakten nennen können. Auch die von Ihnen genannten Zahlen konnten nicht verifiziert werden. Deshalb ist die Behauptung, wir hätten einen riesigen Missstand, nicht zutreffend.

Sie konstruieren Verdachtsmomente gegen die Ärzte, indem Sie sich theoretisch vorstellen, was in einem Arzt vorgehen könnte. Dann behaupten Sie, dass dies auf breiter Front passiert. Dem können wir uns nicht anschließen, auch wenn Sie den Antrag wieder einbringen; denn Ihre Annahme lässt sich nicht erhärten, dass es solche Probleme in dem von Ihnen behaupteten Ausmaß gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach, die Probleme gibt es gar nicht!)

Man sollte nicht behaupten, ein Arzt wäre nicht in der Lage, im Einzelfall die Todesursache festzustellen. Es gibt ein breites Schulungsprogramm für alle Ärzte von allen möglichen Veranstaltern. Die Fortbildung betreiben nicht nur Einzelne.

In einem Flächenstaat wäre es andernfalls ein relativ großes Problem, die Leichenschau zeitnah durchzuführen. Das Problem müsste man bewältigen, wenn es solche Missstände gäbe. Da das nicht der Fall ist, ist es viel vernünftiger, dass die Ärzte dies erledigen, die vor Ort tätig sind. Sie unterstellen dem Arzt, der die Verhältnisse kennt, er könne die Todesursache nicht vernünftig feststellen. In den allermeisten Fällen kennt der Arzt vor Ort

die Familien, die er behandelt hat. Er weiß, was los ist, und er kann zielsicherer sagen, woran der Betroffene gestorben ist, als jemand, der fremd ist.

Es wurde bereits ausgeführt, dass Polizei und Staatsanwaltschaft bei einem ungeklärten Todesfall, bei dem sich der Verdacht ergibt, dass eine Straftat dahinterstecken könnte, Interesse daran haben, Obduktionen durchzuführen, um die Straftat aufzuklären.

Uns erschließt sich keine Situation, die dringend zum Handeln Anlass gibt, wie Sie behaupten. Wir sind der Auffassung, dass sich unser System bewährt hat. Im Einzelfall kann man diskutieren, ob die Fortbildung verbessert werden könnte. Wir sind auch der Meinung, dass die Daten ausreichen, sodass kein neues Datensystem aufgebaut werden muss.

Auch bei zweiter Behandlung des Sachverhalts erschließt sich uns nicht, dass wir das jetzige System ändern müssen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Noch einmal ums Wort hat Herr Kollege Ritter gebeten.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Es gibt Studien, die wir Ihnen auch genannt haben und die wir Ihnen gerne noch einmal zukommen lassen, die durchaus Zahlen enthalten, die fundiert errechnet worden sind.

Sie sagten, wir würden der gesamten Ärzteschaft schlechte Arbeit unterstellen. Das ist mitnichten der Fall. Ich bin der festen Überzeugung, dass jeder einzelne Arzt versucht, seinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Dabei können Konflikte entstehen. Das ist das eine. Das andere ist, dass man in keinem Beruf immer die optimale Erfahrung hat, sodass Fehler möglich sind. Das ist unsere Meinung, und das ist die Grundlage der Anträge.

Da Sie sagen, dass es kein Problem gebe, mache ich Ihnen den Vorschlag, eine zeitlich und räumlich begrenzte Qualitätsstudie zu machen. Daran hindert Sie niemand. Sie werden feststellen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass unsere Meinung und die Anträge der SPD und der GRÜNEN eine realistische Basis haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Über die Anträge auf den Drucksachen 15/7367, 15/7368 und 15/7369 soll insgesamt abgestimmt werden. Der jeweils federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung dieser Anträge. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungs-

verhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 15/7370. Während der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8088 die Ablehnung des Antrags vorschlägt, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/8088. Die Urnen stehen bereit. Es kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.50 bis 16.55 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Bis das Ergebnis bekannt ist, unterbreche ich die Sitzung.

In der Zwischenzeit darf ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion, betreffend Abbruch des Genmaisanbaus in Bayern, Drucksache 15/8128, bekannt geben. Mit Ja haben 39 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 88. Zwei Enthaltungen wurden festgestellt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe auch noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Herrmann, Sackmann, Dr. Marcel Huber

und anderer und Fraktion, betreffend Gentechnikversuchsanbau, Drucksache 15/8142, bekannt. Mit Ja haben 92 Mitglieder gestimmt, mit Nein 39. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Sitzung ist noch nicht ganz geschlossen, sondern nur unterbrochen. Wenn Sie das Präsidium nicht ganz alleine lassen, würden wir uns freuen. Ich kann Sie aber beruhigen, es wird kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen.

(Staatsminister Eberhard Sinner: Ich bleibe so lange hier!)

– Vielen Dank, Herr Staatsminister! Für das Protokoll: Herr Staatsminister Sinner, der Leiter der Staatskanzlei, ist noch anwesend.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.57 bis 16.59 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7370 bekannt geben. Mit Ja haben 37 Mitglieder gestimmt, mit Nein 76. Es gab vier Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung. Wer noch Verpflichtungen hat, dem wünsche ich gute Verrichtung, ansonsten einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.00 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u.a. SPD „Individuelle Förderung statt individueller Daten“
Drs. 15/6535, 15/8053 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| A | Z | ENTH |

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über Datenschutz bei Bildungsstatistiken, Bildungsforschung und Evaluation an den Schulen
Drs. 15/6861, 15/8046 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |

3. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU
Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Bündelung der pädagogischen Stärken von Kindertageseinrichtungen und Grundschule
Drs. 15/7074, 15/8047 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | A | ENTH |

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU
Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Frühzeitiges Erkennen von Defiziten und Verhaltensauffälligkeiten vor der Einschulung
Drs. 15/7075, 15/8048 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | A | A |

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU
Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Einsatzmöglichkeiten von ehrenamtlich Tätigen, Eltern, Externen und Pensionären verbessern
Drs. 15/7077, 15/8049 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | A |

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u.a. und Fraktion SPD
Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim
Drs. 15/7174, 15/8050 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| A | ZZ | |

Die SPD-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gleiche Förderung für Kinder in Krippen und Kindergärten
Drs. 15/7245, 15/7997 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| A | Z | Z |

| | | | | |
|--|---|------------|------------|------------|
| 8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Anhörung zu den Auswirkungen und Folgen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Drs. 15/7246, 15/7933 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ | Z A A |
| 9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Fahrzeugflotte des Freistaats Drs. 15/7249, 15/8013 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ | Z Z A |
| 10. Antrag des Abgeordneten Heinrich Rudrof CSU Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft für den Trinkwasserschutz und vorbeugenden Hochwasserschutz Drs. 15/7373, 15/8017 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ | Z Z ENTH |
| 11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU Tierschutz beim Wildtiermanagement einbinden Drs. 15/7380, 15/7972 (ENTH) | Die CSU-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt. (gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 15/7225 – TOP 18) | | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ | Z Z ENTH |
| 12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Für eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohnes Armut trotz Erwerbsarbeit verringern Drs. 15/7391, 15/7998 (A) | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | CSU | SPD | GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | A Z Z | | | A Z Z |
| Die SPD-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt. | | | | |
| 13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u.a. und Fraktion CSU Erbschaftssteuerrecht mit Augenmaß reformieren Drs. 15/7393, 15/7405, 15/8042 (G) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A ENTH Z | | | |
| 14. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU Vermeidung von Wildunfällen bei Treib- und Drückjagden durch Aufstellen eines Verkehrswarnschildes durch den Jagdleiter Drs. 15/7445, 15/8021 (G) | | | | |
| 15. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber, Helmut Brunner u.a. CSU Bericht über Entwicklungen in der Haltung von Legehennen Drs. 15/7456, 15/8016 (ENTH) [X] | | | | |
| 16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Heroingestützte Behandlung Schwerstabhängiger weiter ermöglichen - Hamburger Bundesratsinitiative unterstützen Drs. 15/7491, 15/7999 (A) | | | | |
| 17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Letzte Chance erhalten: Heroinbehandlung wird Regelangebot der Drogenhilfe Drs. 15/7494, 15/8000 (A) | | | | |
| 18. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhamer, Florian Ritter u.a. SPD Zuweisung von Geldauflagen an Organisationen der Opferhilfe Drs. 15/7519, 15/8089 (A) [X] | | | | |

| | | | | | |
|---|--|--|---|--|--|
| Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat. | | | | | |
| 19. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger, Bärbel Narnhammer u.a. SPD Maßnahmenpaket zum Opferschutz Drs. 15/7520, 15/8090 (E) | | | 24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Rainer Volkmann, Johanna Werner-Muggendorfer und Fraktion SPD Bleiberechtsregelung Drs. 15/7647, 15/7989 (E) | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | | | Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat. | | |
| CSU SPD GRÜ Z Z ohne | | | 25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD Verantwortung für bedarfsgerechten Ausbau und Finanzierung von Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren in Bayern übernehmen Drs. 15/7652, 15/8002 (A) | | |
| CSU SPD GRÜ Z Z Z | | | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | | |
| 20. Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Gute gesunde Schule Drs. 15/7529, 15/8051 (E) | | | CSU SPD GRÜ A Z Z | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | | | 26. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke u.a. CSU Umorganisation der Bayerischen Grenzpolizei Drs. 15/7724, 15/8023 | | |
| CSU SPD GRÜ Z Z Z | | | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der den Antrag für erledigt erklärt hat. | | |
| 21. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Alois Glück, Joachim Herrmann u.a. CSU Ludwig II. Schlösser als UNESCO-Weltkulturerbe Drs. 15/7530, 15/8010 (E) | | | 27. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Ausbau der Jugendsozialarbeit der Schulen Drs. 15/7076, 15/8054 (G) [X] | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | | | Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | | |
| CSU SPD GRÜ Z Z Z | | | CSU SPD GRÜ Z A A | | |
| 22. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD Situation der Dorferneuerung in Bayern Drs. 15/7560, 15/8018 (E) | | | 28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxide ergreifen Drs. 15/7394, 15/8019 (E) | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | | | Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | | |
| CSU SPD GRÜ Z Z Z | | | CSU SPD GRÜ Z Z Z | | |
| 23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Hic bavaria, hic salta: Bedarfsdeckung in der Kinderbildung und -betreuung im Jahr 2010 für unter 3-jährige Drs. 15/7646, 15/8001 (A) | | | | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | | | | | |
| CSU SPD GRÜ A ENTH Z | | | | | |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Tempolimit auf Autobahnen (Drucksache 15/7238)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | | X | |
| Bocklet Reinhold | | | |
| Boutter Rainer | | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | X | | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | | X | |
| Eck Gerhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykemann Walter | | X | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | X | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | X | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | X | |
| Haderthauer Christine | | X | |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | X | | |
| Heckner Ingrid | | X | |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | X | |
| Herrmann Joachim | | | |
| Hintersberger Johannes | | X | |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | | X | |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Hufe Peter | | | |
| Huml Melanie | | X | |
| Imhof Hermann | | X | |
| Dr. Kaiser Heinz | | X | |
| Kamm Christine | | | |
| Kaul Henning | | X | |
| Kern Anton | | X | |
| Kiesel Robert | | X | |
| Kobler Konrad | | X | |
| König Alexander | | X | |
| Kränzele Bernd | | X | |
| Dr. Kreidl Jakob | | | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | X | |
| Kupka Engelbert | | | |
| Kustner Franz | | X | |
| Leichtle Willi | | X | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | X | |
| Prof. Männle Ursula | | X | |
| Dr. Magerl Christian | | X | |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Miller Josef | | | |
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | | | X |
| Mütze Thomas | X | | |
| | | | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| | | | |
| Obermeier Thomas | | X | |
| | | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | | | X |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Plattner Edeltraud | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | X | |
| Pranghofer Karin | | X | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Ritter Florian | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | | | |
| | | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | X | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|--------------------|---------------|
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | | X | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | | X | |
| Stewens Christa | | X | |
| Stierstorfer Sylvia | | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | X | |
| Strobl Reinhold | | X | |
| Ströbel Jürgen | | | |
| Dr. Strohmayer Simone | | | |
| | | | |
| Thätter Blasius | | | |
| Tolle Simone | | X | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| | | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| | | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Vogel Wolfgang | | X | |
| Volkmann Rainer | | X | |
| | | | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weichenrieder Max | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Weinberger Helga | | X | |
| Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Welnhofer Peter | | X | |
| Werner Hans Joachim | | X | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wörner Ludwig | | | |
| Wolfrum Klaus | | X | |
| | | | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zeller Alfons | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zengerle Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| | | | |
| | | Gesamtsumme | 15 111 3 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern (Drucksache 15/8128)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinhold | | | |
| Boutter Rainer | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | | X |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | X | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykemann Walter | | X | |
| Prof. Dr. Faltthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | X | |
| Gote Ulrike | | X | |
| Guckert Helmut | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | X | |
| Haderthauer Christine | | X | |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | X | | |
| Heckner Ingrid | | | X |
| Heike Jürgen W. | | | X |
| Herold Hans | | | X |
| Herrmann Joachim | | | |
| Hintersberger Johannes | | | X |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | | | X |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Huber Marcel | | | X |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | | X |
| Hufe Peter | | | |
| Huml Melanie | | | X |
| Imhof Hermann | | | X |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | X | |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | X |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränzele Bernd | | | X |
| Dr. Kreidl Jakob | | | |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | X |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | X |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Miller Josef | | X | |
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | | | X |
| Mütze Thomas | X | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | | |
| Narnhammer Bärbel | | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Neumeyer Martin | | | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Plattner Edeltraud | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | | |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Ritter Florian | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | X | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | | |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stahl Christine | X | | |
| Stahl Georg | | X | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | X | | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | X | |
| Strobl Reinhold | X | | |
| Ströbel Jürgen | | | |
| Dr. Strohmayer Simone | X | | |
| | | | |
| Thätter Blasius | | X | |
| Tolle Simone | X | | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| | | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| | | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Vogel Wolfgang | X | | |
| Volkmann Rainer | | | |
| | | | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Wahnschaffe Joachim | X | | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weichenrieder Max | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Weinberger Helga | | X | |
| Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Weinhöfer Peter | | X | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wörner Ludwig | | | |
| Wolfrum Klaus | X | | |
| | | | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zeller Alfons | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zengerle Josef | X | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. und Fraktion CSU; Gentechnikversuchsanbau (Drucksache 15/8142)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | | X | |
| Babel Günther | X | | |
| Bause Margarete | | X | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | |
| Dr. Beyer Thomas | | X | |
| Biechl Annemarie | X | | |
| Biedefeld Susann | | X | |
| Bocklet Reinholt | | | |
| Boutter Rainer | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | X | | |
| Brunner Helmut | X | | |
| Christ Manfred | | | |
| Deml Marianne | X | | |
| Dodell Renate | X | | |
| Dr. Döhler Karl | X | | |
| Donhauser Heinz | X | | |
| Dr. Dürr Sepp | | X | |
| Dupper Jürgen | | X | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | X | | |
| Eisenreich Georg | X | | |
| Ettengruber Herbert | X | | |
| Prof. Dr. Eykemann Walter | X | | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | X | | |
| Fischer Herbert | X | | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | |
| Glück Alois | X | | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | X | | |
| Götz Christa | X | | |
| Dr. Goppel Thomas | X | | |
| Gote Ulrike | | X | |
| Guckert Helmut | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | X | | |
| Haderthauer Christine | X | | |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | X | |
| Heckner Ingrid | | X | |
| Heike Jürgen W. | | X | |
| Herold Hans | | X | |
| Herrmann Joachim | | X | |
| Hintersberger Johannes | | X | |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | X | | |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Hufe Peter | | | |
| Huml Melanie | X | | |
| Imhof Hermann | | X | |
| Dr. Kaiser Heinz | | X | |
| Kamm Christine | | X | |
| Kaul Henning | | X | |
| Kern Anton | | X | |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | X | |
| König Alexander | | X | |
| Kränzele Bernd | | X | |
| Dr. Kreidl Jakob | | | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | X | |
| Kupka Engelbert | | X | |
| Kustner Franz | | X | |
| Leichtle Willi | | | X |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | X | | |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | X | |
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | | X | |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Miller Josef | X | | |
| Dr. Müller Helmut | X | | |
| Müller Herbert | | X | |
| Mütze Thomas | | X | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | | | |
| Narnhammer Bärbel | | | |
| Neumeier Johann | X | | |
| Neumeyer Martin | | | |
| Nöth Eduard | X | | |
| Obermeier Thomas | | | |
| Pachner Reinhard | X | | |
| Paulig Ruth | | X | |
| Peterke Rudolf | X | | |
| Peters Gudrun | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Plattner Edeltraud | X | | |
| Pongratz Ingeborg | | | |
| Pranghofer Karin | | X | |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Rambold Hans | X | | |
| Ranner Sepp | X | | |
| Richter Roland | X | | |
| Ritter Florian | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | X | | |
| Rubenbauer Herbert | X | | |
| Rudrof Heinrich | X | | |
| Rüth Berthold | X | | |
| Rütting Barbara | | X | |
| Dr. Runge Martin | | X | |
| Rupp Adelheid | | X | |
| Sackmann Markus | X | | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | X | | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | X | | |
| Scharfenberg Maria | | X | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmid Berta | X | | |
| Schmid Georg | X | | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | X | | |
| Schorer Angelika | X | | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwimmer Jakob | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sem Reserl | X | | |
| Sibler Bernd | | | |
| Sinner Eberhard | X | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | X | | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | X | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | X | | |
| Stamm Barbara | X | | |
| Steiger Christa | | X | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | X | | |
| Stöttner Klaus | X | | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | X | | |
| Strobl Reinhold | | X | |
| Ströbel Jürgen | | | |
| Dr. Strohmayer Simone | | X | |
| Thätter Blasius | X | | |
| Tolle Simone | | X | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| Unterländer Joachim | X | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | X | | |
| Vogel Wolfgang | | X | |
| Volkmann Rainer | | | |
| Wägemann Gerhard | X | | |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Weichenrieder Max | X | | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Weinberger Helga | X | | |
| Dr. Weiß Bernd | X | | |
| Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Weinhofer Peter | X | | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Winter Georg | X | | |
| Winter Peter | X | | |
| Wörner Ludwig | | | |
| Wolfrum Klaus | | X | |
| Zeitler Otto | X | | |
| Zeller Alfons | X | | |
| Zellmeier Josef | X | | |
| Zengerle Josef | X | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| Gesamtsumme | | 92 | 39 |
| | | | 1 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 16: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 4.; Grundlagen verbessern – Datenbasis schaffen (Drucksache 15/7370)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinholt | | | |
| Boutter Rainer | | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | X | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykemann Walter | | | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | | X |
| Haderthauer Christine | | | X |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | X | |
| Heckner Ingrid | | | X |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | | X |
| Herrmann Joachim | | | |
| Hintersberger Johannes | | | |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Huber Marcel | | | X |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | | X |
| Hufe Peter | | | |
| Huml Melanie | | | X |
| Imhof Hermann | | | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränzele Bernd | | | X |
| Dr. Kreidl Jakob | | | |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | X |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | X |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | | | |
|--|----|------|---------------|--------------------|----|----|
| Miller Josef | | | | | | |
| Dr. Müller Helmut | | X | | | | |
| Müller Herbert | X | | | | | |
| Mütze Thomas | X | | | | | |
| Naaß Christa | X | | | | | |
| Nadler Walter | | | | | | |
| Narnhammer Bärbel | | | | | | |
| Neumeier Johann | | X | | | | |
| Neumeyer Martin | | | | | | |
| Nöth Eduard | | X | | | | |
| Obermeier Thomas | | | | | | |
| Pachner Reinhard | | X | | | | |
| Paulig Ruth | X | | | | | |
| Peterke Rudolf | | X | | | | |
| Peters Gudrun | X | | | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | | | | |
| Plattner Edeltraud | | X | | | | |
| Pongratz Ingeborg | | | | | | |
| Pranghofer Karin | X | | | | | |
| Pschierer Franz Josef | | | | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | | | | |
| Radermacher Karin | X | | | | | |
| Rambold Hans | | X | | | | |
| Ranner Sepp | | X | | | | |
| Richter Roland | | X | | | | |
| Ritter Florian | X | | | | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | | | | |
| Rotter Eberhard | | X | | | | |
| Rubenbauer Herbert | | X | | | | |
| Rudrof Heinrich | | X | | | | |
| Rüth Berthold | | X | | | | |
| Rütting Barbara | X | | | | | |
| Dr. Runge Martin | X | | | | | |
| Rupp Adelheid | X | | | | | |
| Sackmann Markus | | X | | | | |
| Sailer Martin | | | | | | |
| Sauter Alfred | | | | | | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | | X | | | | |
| Scharfenberg Maria | X | | | | | |
| Schieder Werner | | | | | | |
| Schindler Franz | | | | | | |
| Schmid Berta | | | X | | | |
| Schmid Georg | | | | | | |
| Schmid Peter | | | | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | | | | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | | | | |
| Schneider Siegfried | | X | | | | |
| Schorer Angelika | | X | | | | |
| Schuster Stefan | | | | | | |
| Schwimmer Jakob | | X | | | | |
| Sem Reserl | | | | | X | |
| Sibler Bernd | | | | | | |
| Sinner Eberhard | | | | | X | |
| Dr. Söder Markus | | | | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | | | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | | | | |
| Spitzner Hans | | | | | | |
| Sprinkart Adi | | | | | X | |
| Stahl Christine | | | | | X | |
| Stahl Georg | | | | | | X |
| Stamm Barbara | | | | | | X |
| Steiger Christa | | | | | | X |
| Stewens Christa | | | | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | | | | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | | | | X |
| Stöttner Klaus | | | | | | X |
| Dr. Stoiber Edmund | | | | | | |
| Strehle Max | | | | | | X |
| Strobl Reinhold | | | | | | X |
| Ströbel Jürgen | | | | | | |
| Dr. Strohmayer Simone | | | | | | |
| Thätter Blasius | | | | | | X |
| Tolle Simone | | | | | | X |
| Traublinger Heinrich | | | | | | |
| Unterländer Joachim | | | | | | X |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | | | | | X |
| Vogel Wolfgang | | | | | | X |
| Volkmann Rainer | | | | | | |
| Wägemann Gerhard | | | | | | X |
| Wahnschaffe Joachim | | | | | | X |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | | | | | X |
| Weichenrieder Max | | | | | | X |
| Weidenbusch Ernst | | | | | | |
| Weikert Angelika | | | | | | |
| Weinberger Helga | | | | | | X |
| Dr. Weiβ Bernd | | | | | | X |
| Dr. Weiβ Manfred | | | | | | X |
| Weinhofer Peter | | | | | | X |
| Werner Hans Joachim | | | | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | | | | | X |
| Winter Georg | | | | | | X |
| Winter Peter | | | | | | X |
| Wörner Ludwig | | | | | | |
| Wolfrum Klaus | | | | | | X |
| Zeitler Otto | | | | | | |
| Zeller Alfons | | | | | | X |
| Zellmeier Josef | | | | | | X |
| Zengerle Josef | | | | | | X |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | | | | |
| | | | | Gesamtsumme | 37 | 76 |
| | | | | | | 4 |

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8101

über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz - BayStVollzG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürre, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/8253

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz - BayStVollzG)
(Drs. 15/8101)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhamer, Florian Ritter u.a. SPD

Drs. 15/8485

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz - BayStVollzG)
(Drs. 15/8101)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Art. 116 erhält folgende Fassung:

„Art. 116 Gefangenennmitverantwortung

- (1) ¹Den Gefangenen soll ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemein-

samem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen. ²Eine weitgehende Übernahme der Mitverantwortung für die alltäglichen Abläufe wird angestrebt.

- (2) ¹Die Einrichtung von Mitwirkungsgremien wird von den Anstalten gefördert und begleitet. ²Den Gefangenen soll insbesondere ermöglicht werden, Vertreter zu wählen, die die gemeinsamen Interessen an den Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin und den Beirat herantragen können.“
2. In Art. 119 wird das Wort „können“ durch das Wort „sollen“ ersetzt.
3. Dem Art. 185 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Die Mitglieder der Beiräte arbeiten ehrenamtlich.“

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Josef Zellmeier
Franz Schindler

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 74. Sitzung am 27. September 2007 beraten. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

Zustimmung zu der in I. enthaltenen Fassung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8253 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8485 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen, soweit er nicht durch Aufnahme unter I. seine Erledigung gefunden hat.

2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 17. Oktober 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8253 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8485 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen, soweit er nicht durch Aufnahme unter I. seine Erledigung gefunden hat.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 184. Sitzung am 24. Oktober 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8253 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8485 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen, soweit er nicht durch Auf-

nahme unter I. seine Erledigung gefunden hat.

4. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 84. Sitzung am 25. Oktober 2007 mitberaten

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8253 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8485 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen, soweit er nicht durch Aufnahme unter I. seine Erledigung gefunden hat.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 76. Sitzung am 08. November 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

seine ursprüngliche Beschlussempfehlung mit der Maßgabe aufrechterhalten, dass noch folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. In Art. 144 Abs. 5 wird das Wort „Gefangen“ durch das Wort „Gefangenen“ ersetzt.
2. In Art. 210 Abs. 1 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8253 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8485

wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen, soweit er nicht durch Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. seine Erledigung gefunden hat.

Franz Schindler

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8101, 15/9273

312-2-1-J

**Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung
(Bayerisches Strafvollzugsgesetz - BayStVollzG)**

Inhaltsübersicht

Teil 1

Anwendungsbereich

Art. 1 Anwendungsbereich

Teil 2

Vollzug der Freiheitsstrafe

Abschnitt 1

Grundsätze

- Art. 2 Aufgaben des Vollzugs
- Art. 3 Behandlung im Vollzug
- Art. 4 Schutz der Allgemeinheit
- Art. 5 Gestaltung des Vollzugs
- Art. 6 Stellung der Gefangenen

Abschnitt 2

Planung des Vollzugs

- Art. 7 Aufnahmeverfahren
- Art. 8 Behandlungsuntersuchung, Beteiligung der Gefangenen
- Art. 9 Vollzugsplan
- Art. 10 Verlegung, Überstellung, Ausantwortung
- Art. 11 Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung

- Art. 12 Geschlossener und offener Vollzug
- Art. 13 Lockerungen des Vollzugs
- Art. 14 Urlaub aus der Haft
- Art. 15 Besondere Vorschriften für Gewalt- und Sexualstraftäter
- Art. 16 Weisungen, Aufhebung von Lockerungen und Urlaub
- Art. 17 Entlassungsvorbereitung
- Art. 18 Entlassungszeitpunkt

Abschnitt 3

Unterbringung und Ernährung der Gefangenen

- Art. 19 Unterbringung während der Arbeit und Freizeit
- Art. 20 Unterbringung während der Ruhezeit
- Art. 21 Ausstattung des Haftraums und persönlicher Besitz
- Art. 22 Kleidung
- Art. 23 Anstaltsverpflegung
- Art. 24 Einkauf
- Art. 25 Sondereinkauf

Abschnitt 4

Besuch, Schriftwechsel, Urlaub, Ausgang und Ausführung aus wichtigem Anlass

- Art. 26 Grundsatz
- Art. 27 Recht auf Besuch
- Art. 28 Besuchsverbot
- Art. 29 Besuche bestimmter Personen
- Art. 30 Überwachung der Besuche
- Art. 31 Recht auf Schriftwechsel
- Art. 32 Überwachung des Schriftwechsels
- Art. 33 Weiterleitung von Schreiben, Aufbewahrung
- Art. 34 Anhalten von Schreiben
- Art. 35 Ferngespräche
- Art. 36 Pakete
- Art. 37 Ausgang, Urlaub und Ausführung aus wichtigem Anlass
- Art. 38 Gerichtliche Termine

| | |
|---|---|
| <p style="text-align: center;">Abschnitt 5</p> <p>Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung</p> <p>Art. 39 Beschäftigung Art. 40 Unterricht Art. 41 Zeugnisse über Bildungsmaßnahmen Art. 42 Freies Beschäftigungsverhältnis, Selbstbeschäftigung Art. 43 Arbeitspflicht Art. 44 Ablösung Art. 45 Freistellung von der Arbeitspflicht Art. 46 Arbeitsentgelt, Arbeitsurlaub, Anrechnung der Freistellung auf den Entlassungszeitpunkt Art. 47 Ausbildungsbeihilfe Art. 48 Rechtsverordnung Art. 49 Haftkostenbeitrag</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 6</p> <p>Gelder der Gefangenen</p> <p>Art. 50 Hausgeld Art. 51 Überbrückungsgeld Art. 52 Eigengeld Art. 53 Sondergeld Art. 54 Taschengeld</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 7</p> <p>Religionsausübung</p> <p>Art. 55 Seelsorge Art. 56 Religiöse Veranstaltungen Art. 57 Weltanschauungsgemeinschaften</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 8</p> <p>Gesundheitsfürsorge</p> <p>Art. 58 Allgemeine Regeln Art. 59 Gesundheitsuntersuchungen, medizinische Vorsorgeleistungen Art. 60 Krankenbehandlung Art. 61 Versorgung mit Hilfsmitteln Art. 62 Krankenbehandlung im Urlaub Art. 63 Art und Umfang der Leistungen, Kostenbeteiligung Art. 64 Ruhen der Ansprüche Art. 65 Ärztliche Behandlung zur sozialen Eingliederung Art. 66 Aufenthalt im Freien Art. 67 Überstellung, Verlegung Art. 68 Benachrichtigung bei Erkrankung oder Todesfall</p> | <p style="text-align: center;">Abschnitt 9</p> <p>Freizeit</p> <p>Art. 69 Allgemeines Art. 70 Zeitungen und Zeitschriften Art. 71 Hörfunk und Fernsehen Art. 72 Besitz von Gegenständen für die Freizeitbeschäftigung Art. 73 Kostenbeteiligung</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 10</p> <p>Soziale und psychologische Hilfe</p> <p>Art. 74 Grundsatz Art. 75 Soziale Hilfe Art. 76 Psychologische Behandlung Art. 77 Hilfe bei der Aufnahme Art. 78 Hilfe während des Vollzugs, Täter-Opfer-Ausgleich Art. 79 Hilfe zur Entlassung Art. 80 Entlassungsbeihilfe Art. 81 Hilfe nach Entlassung</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 11</p> <p>Besondere Vorschriften für den Frauenstrafvollzug</p> <p>Art. 82 Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft Art. 83 Arznei-, Verband- und Heilmittel Art. 84 Art, Umfang und Ruhen der Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft Art. 85 Geburtsanzeige Art. 86 Mütter mit Kindern</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 12</p> <p>Sicherheit und Ordnung</p> <p>Art. 87 Grundsatz Art. 88 Verhaltensvorschriften Art. 89 Ersatz von Aufwendungen Art. 90 Eingebrachte Sachen, persönlicher Gewahrsam Art. 91 Durchsuchung Art. 92 Sichere Unterbringung Art. 93 Erkennungsdienstliche Maßnahmen Art. 94 Maßnahmen zur Feststellung von Suchtmittelkonsum Art. 95 Festnahmerecht Art. 96 Besondere Sicherungsmaßnahmen Art. 97 Einzelhaft</p> |
|---|---|

Art. 98 Fesselung
 Art. 99 Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen
 Art. 100 Ärztliche Überwachung

Abschnitt 13

Unmittelbarer Zwang

Art. 101 Allgemeine Voraussetzungen
 Art. 102 Begriffsbestimmungen
 Art. 103 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
 Art. 104 Handeln auf Anordnung
 Art. 105 Androhung
 Art. 106 Allgemeine Vorschriften für den Schusswaffen-gebrauch
 Art. 107 Besondere Vorschriften für den Schusswaffen-gebrauch
 Art. 108 Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesund-heitsfürsorge

Abschnitt 14

Disziplinarmaßnahmen

Art. 109 Voraussetzungen
 Art. 110 Arten der Disziplinarmaßnahmen
 Art. 111 Vollzug der Disziplinarmaßnahmen, Aussetzung zur Bewährung
 Art. 112 Disziplinarbefugnis
 Art. 113 Verfahren
 Art. 114 Ärztliche Mitwirkung

Abschnitt 15

Beschwerde und Gefangenemitverantwortung

Art. 115 Beschwerde
 Art. 116 Gefangenemitverantwortung

Abschnitt 16

Sozialtherapeutische Einrichtungen

Art. 117 Sozialtherapeutische Einrichtungen
 Art. 118 Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung
 Art. 119 Nachsorge
 Art. 120 Aufnahme auf freiwilliger Grundlage

Teil 3

Vollzug der Jugendstrafe

Art. 121 Aufgaben des Jugendstrafvollzugs
 Art. 122 Anwendung anderer Vorschriften
 Art. 123 Behandlung im Vollzug der Jugendstrafe

Art. 124 Ausstattung des Jugendstrafvollzugs
 Art. 125 Stellung der jungen Gefangenen
 Art. 126 Zusammenarbeit mit Behörden und freien Trä-gern
 Art. 127 Ehrenamtliche Mitarbeit
 Art. 128 Aufnahmeverfahren
 Art. 129 Behandlungsuntersuchung, Beteiligung der jun-gen Gefangenen, Zugangsabteilung
 Art. 130 Vollzugsplan
 Art. 131 Verlegung, Überstellung, Ausantwortung
 Art. 132 Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrich-tung
 Art. 133 Geschlossener Vollzug und offener Vollzug
 Art. 134 Lockerungen des Vollzugs
 Art. 135 Urlaub aus der Haft
 Art. 136 Entlassungsvorbereitung
 Art. 137 Entlassung, Unterbringung auf freiwilliger Grundlage
 Art. 138 Unterbringung während der Ausbildung, Arbeit und Freizeit
 Art. 139 Unterbringung während der Ruhezeit
 Art. 140 Unterbringung in Wohngruppen
 Art. 141 Ausstattung des Haftraums und persönlicher Besitz
 Art. 142 Kleidung
 Art. 143 Anstaltsverpflegung
 Art. 144 Besuch, Schriftwechsel, Pakete, Urlaub, Aus-gang und Ausführung aus wichtigem Anlass
 Art. 145 Unterricht, Ausbildung
 Art. 146 Beschäftigung
 Art. 147 Freies Beschäftigungsverhältnis
 Art. 148 Ablösung
 Art. 149 Arbeitsentgelt, Arbeitsurlaub, Anrechnung der Freistellung auf den Entlassungszeitpunkt, Aus-bildungsbeihilfe, Taschengeld
 Art. 150 Haftkostenbeitrag, Gelder
 Art. 151 Gesundheitsfürsorge
 Art. 152 Freizeit
 Art. 153 Sport
 Art. 154 Sicherheit und Ordnung
 Art. 155 Erzieherische Maßnahmen
 Art. 156 Disziplinarmaßnahmen
 Art. 157 Vollzugsbedienstete
 Art. 158 Gefangenenvorvertretung

Teil 4

**Besondere Vorschriften
über den Vollzug der Sicherungsverwahrung**

- Art. 159 Ziel der Unterbringung
- Art. 160 Anwendung anderer Vorschriften
- Art. 161 Ausstattung
- Art. 162 Kleidung
- Art. 163 Selbstbeschäftigung, Taschengeld
- Art. 164 Entlassungsvorbereitung

Teil 5

Vollzugsbehörden

Abschnitt 1

Arten und Einrichtung der Justizvollzugsanstalten

- Art. 165 Justizvollzugsanstalten
- Art. 166 Trennung des Vollzugs
- Art. 167 Differenzierung
- Art. 168 Einrichtungen für Mütter mit Kindern
- Art. 169 Gestaltung der Anstalten
- Art. 170 Größe und Ausgestaltung der Räume
- Art. 171 Festsetzung der Belegungsfähigkeit
- Art. 172 Verbot der Überbelegung

Abschnitt 2

Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten

- Art. 173 Aufsichtsbehörde
- Art. 174 Vollstreckungsplan

Abschnitt 3

Innerer Aufbau der Justizvollzugsanstalten

- Art. 175 Zusammenarbeit
- Art. 176 Vollzugsbedienstete
- Art. 177 Anstaltsleiter oder Anstaltsleiterin
- Art. 178 Seelsorge
- Art. 179 Ärztliche Versorgung
- Art. 180 Pädagogischer Dienst
- Art. 181 Sozialdienst
- Art. 182 Psychologischer Dienst
- Art. 183 Konferenzen
- Art. 184 Hausordnung

Abschnitt 4

Anstaltsbeiräte

- Art. 185 Beiräte
- Art. 186 Aufgaben
- Art. 187 Befugnisse
- Art. 188 Pflicht zur Verschwiegenheit

Abschnitt 5

Kriminologische Forschung im Strafvollzug

- Art. 189 Kriminologischer Dienst

Teil 6

**Vollzug des Strafarrests, Akten,
Datenschutz, Arbeitslosenversicherung**

Abschnitt 1

Vollzug des Strafarrests in Justizvollzugsanstalten

- Art. 190 Grundsatz
- Art. 191 Unterbringung, Besuche und Schriftverkehr
- Art. 192 Kleidung, Wäsche und Bettzeug
- Art. 193 Einkauf
- Art. 194 Unmittelbarer Zwang

Abschnitt 2

Akten

- Art. 195 Akten

Abschnitt 3

Datenschutz

- Art. 196 Datenerhebung
- Art. 197 Verarbeitung und Nutzung
- Art. 198 Zentrale Datei, automatisiertes Verfahren
- Art. 199 Zweckbindung
- Art. 200 Schutz besonderer Daten
- Art. 201 Schutz der Daten in Akten und Dateien
- Art. 202 Löschung, Sperrung, Berichtigung
- Art. 203 Auskunft an die Betroffenen, Akteneinsicht
- Art. 204 Auskunft und Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke
- Art. 205 Anwendung des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Abschnitt 4

Arbeitslosenversicherung

Art. 206 Einbehaltung von Beitragsteilen

Teil 7

Schlussvorschriften

Art. 207 Einschränkung von Grundrechten

Art. 208 Regelungsumfang

Art. 209 Änderung anderer Rechtsvorschriften

Art. 210 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Teil 1

Anwendungsbereich

Art. 1

Anwendungsbereich

Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe, der Sicherungsverwahrung und des Strafarrests in Justizvollzugsanstalten.

Teil 2

Vollzug der Freiheitsstrafe

Abschnitt 1

Grundsätze

Art. 2

Aufgaben des Vollzugs

¹Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. ²Er soll die Gefangenen befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Behandlungsauftrag).

Art. 3

Behandlung im Vollzug

¹Die Behandlung umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, auf eine künftige deliktfreie Lebensführung hinzuwirken. ²Sie dient der Verhütung weiterer Straftaten und dem Opferschutz. ³Die Behandlung beinhaltet insbesondere schulische und berufliche Bildung, Arbeit, psychologische und sozialpädagogische Maßnahmen, seelsorgerische Betreuung und Freizeitgestaltung. ⁴Art und Umfang der Behandlung orientieren sich an den für die Tat ursächlichen Defiziten der Gefangenen.

Art. 4

Schutz der Allgemeinheit

Der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten wird durch eine sichere Unterbringung und sorgfältige Beaufsichtigung der Gefangenen, eine gründliche Prüfung voll-

zugsöffnender Maßnahmen sowie geeignete Behandlungsmaßnahmen gewährleistet.

Art. 5

Gestaltung des Vollzugs

(1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.

(2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs ist entgegenzuwirken.

(3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er den Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Art. 6

Stellung der Gefangenen

(1) ¹Die Gefangenen sollen an der Gestaltung ihrer Behandlung und an der Erfüllung des Behandlungsauftrags mitwirken. ²Ihre Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern.

(2) ¹Die Gefangenen unterliegen den in diesem Gesetz vorgesehenen Beschränkungen ihrer Freiheit. ²Soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält, dürfen ihnen nur Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind.

Abschnitt 2

Planung des Vollzugs

Art. 7

Aufnahmeverfahren

(1) Beim Aufnahmeverfahren ist das Persönlichkeitsrecht der Gefangenen in besonderem Maße zu wahren.

(2) ¹Die Gefangenen werden über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet. ²Mit den Gefangenen wird ein Zugangsgespräch geführt.

(3) Nach der Aufnahme werden die Gefangenen alsbald ärztlich untersucht.

Art. 8

Behandlungsuntersuchung, Beteiligung der Gefangenen

(1) ¹Nach dem Aufnahmeverfahren wird damit begonnen, die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse der Gefangenen zu erforschen. ²Hiervon kann abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die Vollzugsdauer nicht geboten erscheint.

(2) ¹Die Behandlungsuntersuchung erstreckt sich auf die Umstände, deren Kenntnis für eine planvolle Behandlung der Gefangenen im Vollzug und für die Eingliederung nach ihrer Entlassung notwendig ist. ²Es ist zu prüfen, ob eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung nach Art. 11 Abs. 1 oder 2 oder andere therapeutische Maßnahmen angezeigt sind.

Art. 9
Vollzugsplan

(1) ¹Auf Grund der Behandlungsuntersuchung gemäß Art. 8 wird ein Vollzugsplan erstellt. ²Er enthält insbesondere Angaben über vollzugliche, pädagogische und sozialpädagogische sowie therapeutische Maßnahmen. ³Das Nähere regelt das Staatsministerium der Justiz durch Verwaltungsvorschrift.

(2) Der Vollzugsplan ist jeweils nach Ablauf eines Jahres an die Entwicklung der Gefangenen und die weiteren Ergebnisse der Persönlichkeitserforschung anzupassen.

(3) Über eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung gemäß Art. 11 Abs. 1 oder 2 ist jeweils nach Ablauf von sechs Monaten neu zu entscheiden.

(4) Die Planung der Behandlung wird mit den Gefangenen erörtert.

Art. 10
Verlegung, Überstellung, Ausantwortung

(1) Gefangene können abweichend vom Vollstreckungsplan in eine andere für den Vollzug der Freiheitsstrafe zuständige Anstalt verlegt werden, wenn

1. die Behandlung der Gefangenen oder ihre Eingliederung nach der Entlassung hierdurch gefördert wird oder
2. dies aus Gründen der Vollzugsorganisation oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist.

(2) Gefangene dürfen aus wichtigem Grund in eine andere Anstalt überstellt werden.

(3) Gefangene dürfen befristet dem Gewahrsam einer Polizei-, Zoll- oder Finanzbehörde überlassen werden.

Art. 11
Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung

(1) Gefangene sind in eine sozialtherapeutische Einrichtung zu verlegen, wenn sie wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder § 182 des Strafgesetzbuchs (StGB) zu Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden sind und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung angezeigt ist.

(2) Andere Gefangene, von denen schwerwiegende Straftaten gegen Leib oder Leben oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu erwarten sind, sollen in eine sozialtherapeutische Einrichtung verlegt werden, wenn deren besondere therapeutische Mittel und soziale Hilfen zu ihrer Resozialisierung angezeigt sind.

(3) Vor einer Verlegung nach Abs. 1 oder 2 ist die Bereitschaft der Gefangenen zur Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen zu wecken und zu fördern.

(4) Wenn der Zweck der Behandlung aus Gründen, die in der Person der Gefangenen liegen, nicht erreicht werden kann, unterbleibt die Verlegung nach Abs. 1 oder 2; nach einer bereits erfolgten Verlegung sind sie zurückzuverlegen.

(5) Art. 10 und 92 bleiben unberührt.

Art. 12
Geschlossener und offener Vollzug

(1) Gefangene sind im geschlossenen Vollzug unterzubringen.

(2) Gefangene sollen mit ihrer Zustimmung in einer Einrichtung des offenen Vollzugs untergebracht werden, wenn sie den besonderen Anforderungen des offenen Vollzugs genügen und insbesondere nicht zu befürchten ist, dass sie sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Möglichkeiten des offenen Vollzugs zu Straftaten missbrauchen werden.

(3) Gefangene sollen in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt werden, wenn dies zu ihrer Behandlung notwendig ist; sie sind zurückzuverlegen, wenn sie den Anforderungen nach Abs. 2 nicht entsprechen.

Art. 13
Lockerungen des Vollzugs

(1) Als Lockerung des Vollzugs kann insbesondere angeordnet werden, dass Gefangene

1. außerhalb der Anstalt regelmäßig einer Beschäftigung unter Aufsicht (Außenbeschäftigung) oder ohne Aufsicht Vollzugsbediensteter (Freigang) nachgehen dürfen oder
2. für eine bestimmte Tageszeit die Anstalt unter Aufsicht (Ausführung) oder ohne Aufsicht Vollzugsbediensteter (Ausgang) verlassen dürfen.

(2) Diese Lockerungen dürfen mit Zustimmung der Gefangenen angeordnet werden, wenn nicht zu befürchten ist, dass die Gefangenen sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Lockerungen des Vollzugs zu Straftaten missbrauchen werden.

Art. 14
Urlaub aus der Haft

(1) ¹Den Gefangenen kann Urlaub aus der Haft bis zu 21 Kalendertagen im Vollstreckungsjahr gewährt werden.

²Art. 13 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Der Urlaub soll in der Regel erst gewährt werden, wenn die Gefangenen sich mindestens sechs Monate im Strafvollzug befunden haben.

(3) Zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Gefangene können beurlaubt werden, wenn sie sich einschließlich einer vorhergehenden Untersuchungshaft oder einer anderen Freiheitseinsichtung zwölf Jahre im Vollzug befunden haben oder wenn sie in den offenen Vollzug überwiesen oder hierfür geeignet sind.

(4) ¹Gefangenen, die zum Freigang (Art. 13 Abs. 1 Nr. 1) zugelassen oder hierfür geeignet sind, kann innerhalb von neun Monaten vor der Entlassung weiterer Urlaub bis zu sechs Tagen im Monat gewährt werden. ²Art. 17 Abs. 3 Satz 1 findet keine Anwendung.

(5) Durch den Urlaub wird die Strafvollstreckung nicht unterbrochen.

Art. 15

Besondere Vorschriften für Gewalt- und Sexualstraftäter

¹Bei Gefangenen, gegen die während des laufenden Freiheitsentzugs eine Strafe wegen einer schwerwiegenden Straftat gegen Leib oder Leben oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Ausnahme der §§ 180a und 181a StGB vollzogen wurde oder zu vollziehen ist, ist eine Unterbringung im offenen Vollzug, eine Lockerung des Vollzugs oder eine Gewährung von Urlaub aus dem Vollzug besonders gründlich zu prüfen. ²Bei der Entscheidung sind auch die Feststellungen im Urteil und die im Ermittlungs- oder Strafverfahren erstatteten Gutachten zu berücksichtigen.

Art. 16

Weisungen, Aufhebung von Lockerungen und Urlaub

(1) Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin kann den Gefangenen für Lockerungen und Urlaub Weisungen erteilen.

(2) ¹Er oder sie kann Lockerungen und Urlaub widerrufen, wenn

1. er oder sie auf Grund nachträglich eingetretener Umstände berechtigt wäre, die Maßnahmen zu versagen,
2. die Gefangenen die Maßnahmen missbrauchen oder
3. die Gefangenen einer Weisung nicht nachkommen.

²Er oder sie kann Lockerungen und Urlaub mit Wirkung für die Zukunft zurücknehmen, wenn die Voraussetzungen für ihre Bewilligung nicht vorgelegen haben.

Art. 17

Entlassungsvorbereitung

(1) Um die Entlassung vorzubereiten, soll der Vollzug ge- lockert werden (Art. 13).

(2) Gefangene können in eine Einrichtung des offenen Vollzugs (Art. 12 Abs. 2) verlegt werden, wenn dies der Vorbereitung der Entlassung dient.

(3) ¹Innerhalb von drei Monaten vor der Entlassung kann zu deren Vorbereitung Sonderurlaub bis zu einer Woche gewährt werden. ²Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 5, Art. 15 und 16 gelten entsprechend.

Art. 18

Entlassungszeitpunkt

(1) Die Gefangenen sollen am letzten Tag der Strafzeit möglichst frühzeitig, jedenfalls noch am Vormittag entlassen werden.

(2) Fällt das Strafende auf einen Samstag oder Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag, den ersten Werktag nach Ostern oder Pfingsten oder in die Zeit vom 22. Dezember bis zum 6. Januar, so können die Gefangenen an dem diesem Tag oder Zeitraum vorhergehenden Werktag entlassen werden, wenn dies nach der Länge der Strafzeit vertretbar ist und fürsorgerische Gründe nicht entgegenstehen.

(3) Der Entlassungszeitpunkt kann bis zu zwei Tage vorverlegt werden, wenn dringende Gründe dafür vorliegen, dass die Gefangenen zu ihrer Eingliederung hierauf angewiesen sind.

Abschnitt 3**Unterbringung und Ernährung der Gefangenen****Art. 19**

Unterbringung während der Arbeit und Freizeit

(1) ¹Die Gefangenen arbeiten gemeinsam. ²Dasselbe gilt für Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung sowie arbeitstherapeutische und sonstige Beschäftigung während der Arbeitszeit.

(2) ¹Während der Freizeit können sich die Gefangenen in der Gemeinschaft mit anderen aufhalten. ²Für die Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen kann der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin mit Rücksicht auf die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalt besondere Regelungen treffen.

(3) Die gemeinschaftliche Unterbringung während der Arbeitszeit und Freizeit kann eingeschränkt werden, wenn

1. ein schädlicher Einfluss auf andere Gefangene zu befürchten ist,
2. die Gefangenen nach Art. 8 untersucht werden, aber nicht länger als zwei Monate,
3. es die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erfordert oder
4. die Gefangenen zustimmen.

Art. 20

Unterbringung während der Ruhezeit

(1) ¹Gefangene sollen während der Ruhezeit allein in ihren Hafträumen untergebracht werden. ²Mit ihrer Zustimmung können Gefangene auch während der Ruhezeit gemeinsam untergebracht werden, wenn eine schädliche Beeinflussung nicht zu befürchten ist.

(2) Auch ohne ihre Zustimmung ist eine gemeinsame Unterbringung zulässig, sofern ein Gefangener oder eine Gefangene hilfsbedürftig ist oder eine Gefahr für Leben oder Gesundheit eines oder einer Gefangenen besteht oder die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies erfordern.

(3) Eine gemeinschaftliche Unterbringung von mehr als acht Gefangenen ist nicht zulässig.

Art. 21

Ausstattung des Haftraums und persönlicher Besitz

(1) ¹Gefangene dürfen ihren Haftraum in angemessenem Umfang mit eigenen Sachen ausstatten. ²Lichtbilder nahestehender Personen und Erinnerungsstücke von persönlichem Wert werden ihnen belassen.

(2) Vorkehrungen und Gegenstände, die die Übersichtlichkeit des Haftraums behindern oder in anderer Weise Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden, können ausgeschlossen werden.

Art. 22
Kleidung

(1) Gefangene tragen Anstaltskleidung.

(2) ¹Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin gestattet den Gefangenen, bei einer Ausführung eigene Kleidung zu tragen, wenn zu erwarten ist, dass sie nicht entweichen werden. ²Er oder sie kann dies auch sonst gestatten, sofern die Gefangenen für Reinigung, Instandsetzung und regelmäßigen Wechsel auf eigene Kosten sorgen.

Art. 23
Anstaltsverpflegung

¹Zusammensetzung und Nährwert der Anstaltsverpflegung werden ärztlich überwacht. ²Auf ärztliche Anordnung wird besondere Verpflegung gewährt. ³Den Gefangenen ist zu ermöglichen, Speisevorschriften ihrer Religionsgemeinschaft zu befolgen.

Art. 24
Einkauf

(1) ¹Die Gefangenen können sich vom Hausgeld (Art. 50) oder Taschengeld (Art. 54) aus einem von der Anstalt vermittelten Angebot Nahrungs- und Genussmittel sowie Mittel zur Körperpflege kaufen. ²Die Anstalt soll für ein Angebot sorgen, das auf Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen Rücksicht nimmt.

(2) ¹Gegenstände, die die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden, können vom Einkauf ausgeschlossen werden. ²Auf ärztliche Anordnung kann den Gefangenen der Einkauf einzelner Nahrungs- und Genussmittel ganz oder teilweise untersagt werden, wenn zu befürchten ist, dass sie ihre Gesundheit ernsthaft gefährden. ³In Krankenhäusern und Krankenabteilungen kann der Einkauf einzelner Nahrungs- und Genussmittel auf ärztliche Anordnung allgemein untersagt oder eingeschränkt werden.

(3) Verfügen die Gefangenen ohne eigenes Verschulden nicht über Haus- oder Taschengeld, wird ihnen gestattet, in angemessenem Umfang vom Eigengeld einzukaufen.

Art. 25
Sondereinkauf

(1) Sondereinkauf aus einem durch die Anstalt vermittelten Angebot von Nahrungs- und Genussmitteln ist zugelassen zu Weihnachten, Ostern und einem von den Gefangenen zu wählenden weiteren Zeitpunkt.

(2) Gefangenen, die nicht einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören, kann anstelle des Weihnachts- und des Osterkaufs je ein Sondereinkauf zu einem anderen Zeitpunkt gestattet werden.

(3) Für den Sondereinkauf können die Gefangenen in angemessenem Umfang das zu diesem Zweck nach Art. 53 eingezahlte Sondergeld oder ihr Eigengeld (Art. 52) verwenden.

(4) Art. 24 bleibt unberührt.

Abschnitt 4
Besuch, Schriftwechsel, Urlaub, Ausgang und Ausführung aus wichtigem Anlass

Art. 26
Grundsatz

¹Gefangene haben das Recht, mit Personen außerhalb der Anstalt im Rahmen der Vorschriften dieses Gesetzes zu verkehren. ²Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern.

Art. 27
Recht auf Besuch

(1) ¹Gefangene dürfen regelmäßig Besuch empfangen. ²Die Gesamtdauer beträgt mindestens eine Stunde im Monat. ³Das Weitere regelt die Hausordnung.

(2) Besuche sollen darüber hinaus zugelassen werden, wenn sie die Behandlung oder Eingliederung der Gefangenen fördern oder persönlichen, rechtlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten dienen, die nicht von den Gefangenen schriftlich erledigt, durch Dritte wahrgenommen oder bis zur Entlassung aufgeschoben werden können.

(3) Aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt kann ein Besuch davon abhängig gemacht werden, dass sich die Besucher durchsuchen oder mit technischen Mitteln oder sonstigen Hilfsmitteln auf verbotene Gegenstände absuchen lassen.

Art. 28
Besuchsverbot

Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin kann Besuche untersagen,

1. wenn die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet würde,
2. bei Besuchern, die nicht Angehörige des oder der Gefangenen im Sinn des Strafgesetzbuchs sind, wenn zu befürchten ist, dass sie einen schädlichen Einfluss auf den Gefangenen oder die Gefangene haben oder deren Eingliederung behindern würden.

Art. 29
Besuche bestimmter Personen

¹Besuche von Verteidigern, Angehörigen der Gerichtshilfe, der Bewährungshilfe und der Aufsichtsstellen für die Führungsaufsicht sowie von Rechtsanwälten oder Notaren in einer den Gefangenen oder die Gefangene betreffenden Rechtssache sind zu gestatten. ²Art. 27 Abs. 3 gilt entsprechend. ³Eine inhaltliche Überprüfung der vom Verteidiger oder der Verteidigerin mitgeführten Schriftstücke und sonstigen Unterlagen ist nicht zulässig. ⁴Art. 32 Abs. 1 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.

Art. 30
Überwachung der Besuche

(1) ¹Die Besuche dürfen aus Gründen der Behandlung oder der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt überwacht werden, es sei denn, es liegen im Einzelfall Erkenntnisse dafür vor, dass es der Überwachung nicht bedarf. ²Die Überwachung und Aufzeichnung mit technischen Mitteln ist zulässig, wenn die Besucher und die Gefangenen vor dem Besuch darauf hingewiesen werden. ³Die Aufzeichnungen sind spätestens mit Ablauf eines Monats zu löschen.

(2) ¹Die Unterhaltung darf nur überwacht werden, soweit dies im Einzelfall aus den in Abs. 1 genannten Gründen erforderlich ist. ²Abs. 1 Sätze 2 und 3 sind nicht anwendbar.

(3) Zur Verhinderung der Übergabe von unerlaubten Gegenständen kann im Einzelfall angeordnet werden, dass der Besuch unter Verwendung einer Trennvorrichtung abzuwickeln ist.

(4) ¹Ein Besuch darf abgebrochen werden, wenn Besucher oder Gefangene gegen die Vorschriften dieses Gesetzes oder die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen trotz Abmahnung verstößen. ²Die Abmahnung unterbleibt, wenn es unerlässlich ist, den Besuch sofort abzubrechen.

(5) Besuche von Verteidigern werden nicht überwacht.

(6) ¹Gegenstände dürfen beim Besuch nur mit Erlaubnis übergeben werden. ²Dies gilt nicht für die bei dem Besuch von Verteidigern übergebenen Schriftstücke und sonstigen Unterlagen sowie für die bei dem Besuch von Rechtsanwälten oder Notaren zur Erledigung einer den Gefangenen oder die Gefangene betreffenden Rechtssache übergebenen Schriftstücke und sonstigen Unterlagen; bei dem Besuch von Rechtsanwälten oder Notaren kann die Übergabe aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt von der Erlaubnis abhängig gemacht werden. ³Art. 32 Abs. 1 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.

Art. 31
Recht auf Schriftwechsel

(1) Gefangene haben das Recht, unbeschränkt Schreiben abzusenden und zu empfangen.

(2) Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin kann den Schriftwechsel mit bestimmten Personen untersagen,

1. wenn die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet würde,
2. bei Personen, die nicht Angehörige des oder der Gefangenen im Sinn des Strafgesetzbuchs sind, wenn zu befürchten ist, dass der Schriftwechsel einen schädlichen Einfluss auf den Gefangenen oder die Gefangene hat oder deren Eingliederung behindert würde.

(3) ¹Die Kosten des Schriftverkehrs tragen die Gefangenen. ²Sind sie dazu nicht in der Lage, kann die Anstalt die Kosten in begründeten Fällen in angemessenem Umfang übernehmen.

Art. 32
Überwachung des Schriftwechsels

(1) ¹Der Schriftwechsel der Gefangenen mit ihren Verteidigern wird nicht überwacht. ²Liegt dem Vollzug der Freiheitsstrafe eine Straftat nach § 129a StGB, auch in Verbindung mit § 129b Abs. 1 StGB, zugrunde, gelten § 148 Abs. 2, § 148a der Strafprozeßordnung (StPO) entsprechend; dies gilt nicht, wenn die Gefangenen sich in einer Einrichtung des offenen Vollzugs befinden oder wenn ihnen Lockerungen des Vollzugs gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 zweite Alternative oder Urlaub gemäß Art. 14 oder Art. 17 Abs. 3 gewährt worden sind und ein Grund, der den Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin nach Art. 16 Abs. 2 zum Widerruf oder zur Rücknahme von Lockerungen und Urlaub ermächtigt, nicht vorliegt. ³Satz 2 gilt auch, wenn gegen Strafgefange im Anschluss an die dem Vollzug der Freiheitsstrafe zugrunde liegende Verurteilung eine Freiheitsstrafe wegen einer Straftat nach § 129a StGB, auch in Verbindung mit § 129b Abs. 1 StGB, zu vollstrecken ist.

(2) ¹Nicht überwacht werden ferner Schreiben der Gefangenen an Volksvertretungen des Bundes und der Länder sowie an deren Mitglieder, soweit die Schreiben an die Anschriften dieser Volksvertretungen gerichtet sind und den Absender zutreffend angeben. ²Entsprechendes gilt für Schreiben an das Europäische Parlament und dessen Mitglieder, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, den Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. ³Schreiben der in den Sätzen 1 und 2 genannten Stellen, die an Gefangene gerichtet sind, werden nicht überwacht, sofern die Identität des Absenders zweifelsfrei feststeht.

(3) Der übrige Schriftwechsel darf überwacht werden, soweit es aus Gründen der Behandlung oder der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erforderlich ist.

Art. 33
Weiterleitung von Schreiben, Aufbewahrung

(1) Gefangene haben Absendung und Empfang ihrer Schreiben durch die Anstalt vermitteln zu lassen, soweit nichts anderes gestattet ist.

(2) Eingehende und ausgehende Schreiben sind unverzüglich weiterzuleiten.

(3) Gefangene haben eingehende Schreiben unverschlossen zu verwahren, sofern nichts anderes gestattet wird; sie können sie verschlossen zur Habe geben.

Art. 34
Anhalten von Schreiben

(1) Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin kann Schreiben anhalten, wenn

1. die Erfüllung des Behandlungsauftrags oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet würde,

2. die Weitergabe in Kenntnis ihres Inhalts einen Straf- oder Bußgeldtatbestand verwirklichen würde,
 3. sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten,
 4. sie grobe Beleidigungen enthalten,
 5. sie die Eingliederung anderer Gefangener gefährden können oder
 6. sie in Geheimschrift, unlesbar, unverständlich oder ohne zwingenden Grund in einer fremden Sprache abgefasst sind; ein zwingender Grund zur Abfassung eines Schreibens in einer fremden Sprache liegt in der Regel nicht vor bei einem Schriftwechsel zwischen deutschen Gefangenen und Dritten, die die deutsche Staatsangehörigkeit oder ihren Lebensmittelpunkt im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben.
- (2) Ausgehenden Schreiben, die unrichtige Darstellungen enthalten, kann ein Begleitschreiben beigelegt werden, wenn der oder die Gefangene auf der Absendung besteht.
- (3) ¹Die Anhaltung der Schreiben wird den Gefangenen mitgeteilt. ²Angehaltene Schreiben werden behördlich verwahrt oder an den Absender zurückgegeben.
- (4) Schreiben, deren Überwachung nach Art. 32 Abs. 1 und 2 ausgeschlossen ist, dürfen nicht angehalten werden.

Art. 35 Ferngespräche

(1) ¹Gefangenen kann in dringenden Fällen gestattet werden, Ferngespräche zu führen. ²Die Vorschriften über den Besuch gelten entsprechend. ³Ist die Überwachung der fernmündlichen Unterhaltung erforderlich, ist die beabsichtigte Überwachung den Gesprächspartnern der Gefangenen unmittelbar nach Herstellung der Verbindung durch die Anstalt oder die Gefangenen mitzuteilen. ⁴Die Gefangenen sind rechtzeitig vor Beginn der fernmündlichen Unterhaltung über die beabsichtigte Überwachung und die Mitteilungspflicht nach Satz 3 zu unterrichten.

(2) ¹Die Kosten der Ferngespräche tragen die Gefangenen. ²Sind sie dazu nicht in der Lage, kann die Anstalt die Kosten in begründeten Fällen in angemessenem Umfang übernehmen.

(3) ¹Die Anstalt darf technische Geräte zur Störung von Frequenzen betreiben, die der Herstellung unerlaubter Mobilfunkverbindungen auf dem Anstaltsgelände dienen. ²Sie hat hierbei die von der Bundesnetzagentur gemäß § 55 Abs. 1 Satz 5 des Telekommunikationsgesetzes festgelegten Rahmenbedingungen zu beachten. ³Der Mobilfunkverkehr außerhalb des Geländes der Anstalt darf nicht beeinträchtigt werden.

Art. 36 Pakete

(1) ¹Der Empfang von Paketen bedarf der vorherigen Erlaubnis der Anstalt. ²Für den Ausschluss von Gegenständen gilt Art. 24 Abs. 2 Satz 1 entsprechend. ³Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln sind ausgeschlossen.

(2) ¹Pakete sind in Gegenwart des oder der Gefangenen zu öffnen. ²Ausgeschlossene Gegenstände können zur Habe genommen oder dem Absender zurückgesandt werden. ³Nicht ausgehändigte Gegenstände, durch die bei der Versendung oder Aufbewahrung Personen verletzt oder Sachschäden verursacht werden können, dürfen vernichtet werden. ⁴Die hiernach getroffenen Maßnahmen werden dem oder der Gefangenen eröffnet.

(3) ¹Gefangenen kann gestattet werden, Pakete zu versenden. ²Der Inhalt kann aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt überprüft werden.

(4) ¹Die Kosten des Paketverkehrs nach Abs. 2 und 3 tragen die Gefangenen. ²Sind sie dazu nicht in der Lage, kann die Anstalt die Kosten in begründeten Fällen in angemessenem Umfang übernehmen.

Art. 37

Ausgang, Urlaub und Ausführung aus wichtigem Anlass

(1) ¹Aus wichtigem Anlass kann der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin Gefangenen Ausgang gewähren oder sie bis zu sieben Tagen beurlauben; der Urlaub aus anderem wichtigen Anlass als wegen einer lebensgefährlichen Erkrankung oder wegen des Todes Angehöriger darf sieben Tage im Jahr nicht übersteigen. ²Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 5, Art. 15 und 16 gelten entsprechend.

(2) Der Urlaub nach Abs. 1 wird nicht auf den regelmäßigen Urlaub gemäß Art. 14 Abs. 1 angerechnet.

(3) ¹Kann Ausgang oder Urlaub aus den in Art. 13 Abs. 2 genannten Gründen nicht gewährt werden, kann der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin Gefangene ausführen lassen. ²Die Kosten tragen die Gefangenen. ³Der Anspruch ist nicht geltend zu machen, wenn dies die Behandlung oder die Eingliederung behindern würde.

(4) Gefangene dürfen auch ohne ihre Zustimmung ausgeführt werden, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig ist.

Art. 38

Gerichtliche Termine

(1) ¹Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin kann Gefangenen zur Teilnahme an einem gerichtlichen Termin Ausgang oder Urlaub erteilen, wenn anzunehmen ist, dass sie der Ladung folgen und keine Entweichungs- oder Missbrauchsgefahr (Art. 13 Abs. 2) besteht. ²Art. 14 Abs. 5, Art. 15 und 16 gelten entsprechend.

(2) ¹Wenn Gefangene zu einem gerichtlichen Termin geladen sind und Ausgang oder Urlaub nicht gewährt wird, lässt der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin sie mit ihrer Zustimmung zu dem Termin ausführen, sofern wegen Entweichungs- oder Missbrauchsgefahr (Art. 13 Abs. 2) keine überwiegenden Gründe entgegenstehen. ²Sind die Gefangenen als Partei oder Beteiligte geladen, ist ihre Ausführung nur zu ermöglichen, wenn ihr persönliches Erscheinen durch das Gericht oder von Gesetzes wegen angeordnet ist. ³Die Kosten tragen die Gefangenen. ⁴Sind sie dazu nicht in

der Lage, kann die Anstalt die Kosten in begründeten Fällen in angemessenem Umfang übernehmen.

(3) Auf Ersuchen eines Gerichts lässt der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin Gefangene vorführen, sofern ein Vorführungsbefehl vorliegt.

(4) Die Anstalt unterrichtet das Gericht über das Veranlassete.

Abschnitt 5

Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung

Art. 39 Beschäftigung

(1) Arbeit, arbeittherapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

(2) ¹Die Anstalt soll den Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuweisen und dabei ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen. ²Sie soll auch im Zusammenwirken mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dazu beitragen, dass die Gefangenen beruflich gefördert, beraten und vermittelt werden. ³Die Arbeitsschutz- und Unfallverhützungsvorschriften sind zu beachten.

(3) Sind Gefangene zu wirtschaftlich ergiebiger Arbeit nicht fähig, sollen sie arbeittherapeutisch beschäftigt werden.

(4) ¹Geeigneten Gefangenen soll Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen gegeben werden. ²Die Teilnahme an einer dieser Maßnahmen bedarf der Zustimmung des oder der Gefangenen. ³Die Zustimmung darf nicht zur Unzeit widerrufen werden.

(5) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 können in von privaten Unternehmen unterhaltenen Betrieben und sonstigen Einrichtungen durchgeführt werden. ²Hierbei kann die technische und fachliche Leitung Angehörigen dieser Unternehmen übertragen werden.

Art. 40 Unterricht

(1) ¹Für geeignete Gefangene, die den Abschluss der Hauptschule nicht erreicht haben, soll Unterricht in den zum Hauptschulabschluss führenden Fächern oder ein der Förderschule entsprechender Unterricht vorgesehen werden. ²Bei der beruflichen Ausbildung ist berufsbildender Unterricht vorzusehen; dies gilt auch für die berufliche Weiterbildung, soweit die Art der Maßnahme es erfordert.

(2) Unterricht soll während der Arbeitszeit stattfinden.

Art. 41 Zeugnisse über Bildungsmaßnahmen

Aus dem Zeugnis über eine Bildungsmaßnahme darf die Inhaftierung eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin nicht erkennbar sein.

Art. 42 Freies Beschäftigungsverhältnis, Selbstbeschäftigung

(1) ¹Gefangenen soll gestattet werden, einer Arbeit, Berufsausbildung oder beruflichen Weiterbildung auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachzugehen, wenn dies im Rahmen des Vollzugsplans dem Ziel dient, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern und nicht überwiegende Gründe des Vollzugs entgegenstehen. ²Art. 13 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, Art. 15 und 16 bleiben unberührt.

(2) Gefangenen kann gestattet werden, sich selbst zu beschäftigen.

(3) Die Anstalt kann verlangen, dass ihr das Entgelt zur Gutschrift für den Gefangenen oder die Gefangene überwiesen wird.

Art. 43 Arbeitspflicht

¹Gefangene sind verpflichtet, eine ihnen zugewiesene, ihren Fähigkeiten angemessene Arbeit oder arbeittherapeutische Beschäftigung auszuüben, soweit sie dazu körperlich und geistig in der Lage sind. ²Sie können zu Hilfstatigkeiten in der Anstalt verpflichtet werden. ³Diese Tätigkeiten sollen in der Regel nicht über drei Monate jährlich hinausgehen. ⁴Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Gefangene, die über 65 Jahre alt sind, und nicht für werdende und stillende Mütter, soweit gesetzliche Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter bestehen.

Art. 44 Ablösung

Gefangene können von einer Beschäftigung oder einem Unterricht nach Art. 39, 40, 42 oder 43 Satz 2 abgelöst werden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt oder aus Gründen der Behandlung erforderlich ist oder wenn sich herausstellt, dass sie den Anforderungen nicht genügen.

Art. 45 Freistellung von der Arbeitspflicht

(1) ¹Haben die Gefangenen ein Jahr lang eine Beschäftigung nach Art. 39 oder Hilfstatigkeiten nach Art. 43 Satz 2 ausgeübt, so können sie beanspruchen, 18 Werkstage von der Arbeitspflicht freigestellt zu werden. ²Zeiten, in denen Gefangene infolge Krankheit an ihrer Arbeitsleistung verhindert waren, werden bis zu sechs Wochen jährlich angerechnet.

(2) Auf die Zeit der Freistellung wird Urlaub aus der Haft (Art. 14, 37) angerechnet, soweit er in die Arbeitszeit fällt und nicht wegen einer lebensgefährlichen Erkrankung oder des Todes eines oder einer Angehörigen erteilt worden ist.

(3) Die Gefangenen erhalten für die Zeit der Freistellung ihre zuletzt gezahlten Bezüge weiter.

(4) Urlaubsregelungen der Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Strafvollzugs bleiben unberührt.

Art. 46

Arbeitsentgelt, Arbeitsurlaub,

Anrechnung der Freistellung auf den Entlassungszeitpunkt

(1) Die Arbeit der Gefangenen wird anerkannt durch Arbeitsentgelt und eine Freistellung von der Arbeit, die auch als Urlaub aus der Haft (Arbeitsurlaub) genutzt oder auf den Entlassungszeitpunkt angerechnet werden kann.

(2) ¹Üben Gefangene eine zugewiesene Arbeit oder eine Hilfstätigkeit nach Art. 43 Satz 2 aus, so erhalten sie ein Arbeitsentgelt. ²Der Bemessung des Arbeitsentgelts sind 9 v. H. der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) zugrunde zu legen (Eckvergütung). ³Ein Tagessatz ist der zweihundertfünfzigste Teil der Eckvergütung; das Arbeitsentgelt wird nach einem Stundensatz bemessen.

(3) ¹Das Arbeitsentgelt kann je nach Leistung der Gefangenen und der Art der Arbeit gestuft werden. ²75 v. H. der Eckvergütung dürfen nur dann unterschritten werden, wenn die Arbeitsleistungen der Gefangenen den Mindestanforderungen nicht genügen.

(4) Üben Gefangene eine zugewiesene arbeitstherapeutische Beschäftigung aus, erhalten sie ein Arbeitsentgelt, soweit dies der Art ihrer Beschäftigung und ihrer Arbeitsleistung entspricht.

(5) Das Arbeitsentgelt ist den Gefangenen schriftlich bekannt zu geben.

(6) ¹Haben die Gefangenen zwei Monate lang zusammenhängend eine Beschäftigung nach Art. 39 oder eine Hilfstätigkeit nach Art. 43 Satz 2 ausgeübt, so werden sie auf ihren Antrag hin einen Werktag von der Arbeit freigestellt. ²Die Regelung des Art. 45 bleibt unberührt. ³Durch Zeiten, in denen die Gefangenen ohne Verschulden durch Krankheit, Ausführung, Ausgang, Urlaub aus der Haft, Freistellung von der Arbeitspflicht oder sonstige nicht von ihnen zu vertretende Gründe an der Arbeitsleistung gehindert sind, wird die Frist nach Satz 1 gehemmt. ⁴Beschäftigungszeiträume von weniger als zwei Monaten bleiben unberücksichtigt.

(7) ¹Die Gefangenen können beantragen, dass die Freistellung nach Abs. 6 in Form von Arbeitsurlaub gewährt wird. ²Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 2, 3 und 5, Art. 15 und 16 gelten entsprechend.

(8) Art. 45 Abs. 3 gilt entsprechend.

(9) Nehmen die Gefangenen nicht innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen die Freistellung nach

Abs. 6 Satz 1 oder Abs. 7 Satz 1 in Anspruch oder kann die Freistellung nach Maßgabe der Regelung des Abs. 7 Satz 2 nicht gewährt werden, so wird die Freistellung nach Abs. 6 Satz 1 von der Anstalt auf den Entlassungszeitpunkt ange rechnet.

(10) Eine Anrechnung nach Abs. 9 ist ausgeschlossen,

1. soweit eine lebenslange Freiheitsstrafe oder Sicherungsverwahrung verbüßt wird und ein Entlassungszeitpunkt noch nicht bestimmt ist,
2. bei einer Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer Freiheitsstrafe oder einer Sicherungsverwahrung zur Bewährung, soweit wegen des von der Entscheidung des Gerichts bis zur Entlassung verbleibenden Zeitraums eine Anrechnung nicht mehr möglich ist,
3. wenn dies vom Gericht angeordnet wird, weil bei einer Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer Freiheitsstrafe oder einer Sicherungsverwahrung zur Bewährung die Lebensverhältnisse des oder der Gefangenen oder die Wirkungen, die von der Aussetzung für ihn oder sie zu erwarten sind, die Vollstreckung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfordern,
4. wenn nach § 456a Abs. 1 StPO von der Vollstreckung abgesehen wird,
5. wenn der oder die Gefangene im Gnadenweg aus der Haft entlassen wird.

(11) ¹Soweit eine Anrechnung nach Abs. 10 ausgeschlossen ist, erhalten die Gefangenen bei Entlassung für ihre Tätigkeit nach Abs. 2 als Ausgleichsentschädigung zusätzlich 15 v. H. des ihnen nach den Abs. 2 und 3 gewährten Entgelts oder der ihnen nach Art. 47 gewährten Ausbildungsbeihilfe. ²Der Anspruch entsteht erst mit der Entlassung.

³Gefangenen, bei denen eine Anrechnung nach Abs. 10 Nr. 1 ausgeschlossen ist, wird die Ausgleichszahlung bereits nach Verbüßung von jeweils zehn Jahren der lebenslangen Freiheitsstrafe oder Sicherungsverwahrung zum Eigengeld (Art. 52) gutgeschrieben, soweit sie nicht vor diesem Zeitpunkt entlassen werden; § 57 Abs. 4 StGB gilt entsprechend.

Art. 47

Ausbildungsbeihilfe

(1) ¹Nehmen Gefangene an einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder an einem Unterricht teil und sind sie zu diesem Zweck von der Arbeitspflicht freigestellt, so erhalten sie eine Ausbildungsbeihilfe, soweit ihnen keine Leistungen zum Lebensunterhalt zustehen, die freien Personen aus solchem Anlass gewährt werden. ²Der Nachrang der Sozialhilfe nach § 2 Abs. 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wird nicht berührt.

(2) Für die Bemessung der Ausbildungsbeihilfe gelten Art. 46 Abs. 2 und 3 entsprechend.

(3) Nehmen Gefangene während der Arbeitszeit stunden- oder tageweise am Unterricht oder an anderen zugewiesenen Maßnahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 teil, so erhalten sie in Höhe des ihnen dadurch entgehenden Arbeitsentgelts eine Ausbildungsbeihilfe.

Art. 48
Rechtsverordnung

Das Staatsministerium der Justiz wird ermächtigt, zur Durchführung der Art. 46 und 47 eine Rechtsverordnung über die Vergütungsstufen zu erlassen.

Art. 49
Haftkostenbeitrag

(1) ¹Als Teil der Kosten der Vollstreckung der Rechtsfolgen einer Tat (§ 464a Abs. 1 Satz 2 StPO) erhebt die Anstalt von den Gefangenen einen Haftkostenbeitrag. ²Ein Haftkostenbeitrag wird nicht erhoben, wenn der oder die Gefangene

1. Bezüge nach diesem Gesetz erhält oder
2. ohne Verschulden nicht arbeiten kann oder
3. nicht arbeitet, weil er oder sie nicht zur Arbeit verpflichtet ist.

³Haben Gefangene, die ohne Verschulden während eines zusammenhängenden Zeitraums von mehr als einem Monat nicht arbeiten können oder nicht arbeiten, weil sie nicht zur Arbeit verpflichtet sind, auf diese Zeit entfallende Einkünfte, so haben sie den Haftkostenbeitrag für diese Zeit bis zur Höhe der auf sie entfallenden Einkünfte zu entrichten. ⁴Den Gefangenen muss ein Betrag verbleiben, der der Eckvergütung (Art. 46 Abs. 2 Satz 2) entspricht. ⁵Von der Geltendmachung des Anspruchs ist abzusehen, soweit dies notwendig ist, um die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gemeinschaft nicht zu gefährden.

(2) ¹Der Haftkostenbeitrag wird im Kalenderjahr in Höhe des Betrags erhoben, der nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV durchschnittlich zum 1. Oktober des vorhergehenden Jahres zur Bewertung der Sachbezüge festgesetzt ist. ²Bei Selbstverpflegung entfallen die für die Verpflegung vorgesehenen Beträge. ³Für den Wert der Unterkunft ist die festgesetzte Belegungsfähigkeit maßgebend.

(3) Die Selbstbeschäftigung (Art. 42 Abs. 2) kann davon abhängig gemacht werden, dass der oder die Gefangene einen Haftkostenbeitrag bis zur Höhe des in Abs. 2 genannten Satzes monatlich im Voraus entrichtet.

Abschnitt 6
Gelder der Gefangenen

Art. 50
Hausgeld

(1) Gefangene dürfen von ihren in diesem Gesetz geregelten Bezügen drei Siebtel monatlich (Hausgeld) für den Einkauf (Art. 24 Abs. 1) oder anderweitig verwenden.

(2) Für Gefangene, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen (Art. 42 Abs. 1) oder denen gestattet ist, sich selbst zu beschäftigen (Art. 42 Abs. 2), wird aus ihren Bezügen ein angemessenes Hausgeld festgesetzt.

Art. 51
Überbrückungsgeld

(1) Aus den in diesem Gesetz geregelten Bezügen und aus den Bezügen der Gefangenen, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen (Art. 42 Abs. 1) oder denen gestattet ist, sich selbst zu beschäftigen (Art. 42 Abs. 2), ist ein Überbrückungsgeld zu bilden, das den notwendigen Lebensunterhalt der Gefangenen und ihrer Unterhaltsberechtigten für die ersten vier Wochen nach der Entlassung sichern soll.

(2) ¹Das Überbrückungsgeld wird den Gefangenen bei der Entlassung in die Freiheit ausgezahlt. ²Die Anstalt kann es auch ganz oder zum Teil den Bewährungshelfern oder einer mit der Entlassenenbetreuung befassten Stelle überweisen, die darüber entscheiden, wie das Geld innerhalb der ersten vier Wochen nach der Entlassung an die Gefangenen ausgezahlt wird. ³Die Bewährungshelfer und die mit der Entlassenenbetreuung befasste Stelle sind verpflichtet, das Überbrückungsgeld von ihrem Vermögen gesondert zu halten. ⁴Mit Zustimmung der Gefangenen kann das Überbrückungsgeld auch den Unterhaltsberechtigten überwiesen werden.

(3) Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin kann gestatten, dass das Überbrückungsgeld für Ausgaben in Anspruch genommen wird, die der Eingliederung der Gefangenen dienen.

Art. 52
Eigengeld

(1) ¹Als Eigengeld wird gutgeschrieben

1. eingebrachtes Geld,
2. Bezüge der Gefangenen, die nicht als Hausgeld, Haftkostenbeitrag oder Überbrückungsgeld in Anspruch genommen werden,
3. Geld, das für die Gefangenen eingezahlt wird.

²Art. 53 bleibt unberührt.

(2) Die Gefangenen können über ihr Eigengeld verfügen, soweit dieses nicht als Überbrückungsgeld notwendig ist.

Art. 53
Sondergeld

¹Für die Gefangenen kann zum Zwecke des Sondereinkaufs gemäß Art. 25 oder für die Kosten einer Krankenbehandlung Geld einbezahlt werden. ²Dieses ist als Sondergeld gutzuschreiben. ³Kann das Geld nicht oder nicht in vollem Umfang für den konkret zu bezeichnenden Zweck eingesetzt werden, ist es zum Eigengeld gutzuschreiben.

Art. 54
Taschengeld

¹Wenn Gefangene ohne Verschulden kein Arbeitsentgelt und keine Ausbildungsbeihilfe erhalten, wird ihnen auf Antrag ein angemessenes Taschengeld gewährt, falls sie bedürftig sind. ²Das Taschengeld darf für den Einkauf (Art. 24 Abs. 1) oder anderweitig verwendet werden.

Abschnitt 7

ReligionsausübungArt. 55
Seelsorge

(1) ¹Den Gefangenen darf religiöse Betreuung durch einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin ihrer Religionsgemeinschaft nicht versagt werden. ²Auf ihren Wunsch ist ihnen zu helfen, mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin ihrer Religionsgemeinschaft in Verbindung zu treten.

(2) ¹Gefangene dürfen grundlegende religiöse Schriften besitzen. ²Sie dürfen ihnen nur bei grobem Missbrauch entzogen werden.

(3) Den Gefangenen sind Gegenstände des religiösen Gebrauchs in angemessenem Umfang zu belassen.

Art. 56
Religiöse Veranstaltungen

(1) Gefangene haben das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen ihres Bekenntnisses teilzunehmen.

(2) Zu dem Gottesdienst oder zu religiösen Veranstaltungen einer anderen Religionsgemeinschaft werden Gefangene zugelassen, wenn deren Seelsorger zustimmen.

(3) Gefangene können von der Teilnahme am Gottesdienst oder anderen religiösen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn dies aus überwiegenden Gründen der Sicherheit oder Ordnung geboten ist; der Seelsorger oder die Seelsorgerin soll vorher gehört werden.

Art. 57
Weltanschauungsgemeinschaften

Für Angehörige weltanschaulicher Bekenntnisse gelten die Art. 55 und 56 entsprechend.

Abschnitt 8

GesundheitsfürsorgeArt. 58
Allgemeine Regeln

(1) ¹Für die körperliche und geistige Gesundheit der Gefangenen ist zu sorgen. ²Art. 108 bleibt unberührt.

(2) Die Gefangenen haben die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene zu unterstützen.

(3) Der Schutz der Nichtraucher ist, soweit es bauliche und organisatorische Maßnahmen ermöglichen, zu gewährleisten.

Art. 59

Gesundheitsuntersuchungen,
medizinische Vorsorgeleistungen

(1) Gefangene, die das 35. Lebensjahr vollendet haben, haben jedes zweite Jahr Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, insbesondere zur Früherkennung von Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie der Zuckerkrankheit.

(2) Gefangene haben höchstens einmal jährlich Anspruch auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebskrankungen, Frauen frühestens vom Beginn des 20. Lebensjahres an, Männer frühestens vom Beginn des 45. Lebensjahres an.

(3) Voraussetzung für die Untersuchungen nach Abs. 1 und 2 ist, dass

1. es sich um Krankheiten handelt, die wirksam behandelt werden können,
2. das Vor- oder Frühstadium dieser Krankheiten durch diagnostische Maßnahmen erfassbar ist,
3. die Krankheitszeichen medizinisch-technisch genügend eindeutig zu erfassen sind.

(4) Weibliche Gefangene haben für ihre Kinder, die mit ihnen in der Anstalt untergebracht sind, Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die die körperliche oder geistige Entwicklung ihrer Kinder in nicht geringfügigem Maße gefährden.

(5) Gefangene haben Anspruch auf ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, wenn diese notwendig sind, um

1. eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen,
2. einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken,
3. Krankheiten zu verhüten oder deren Verschlimmerung zu vermeiden oder
4. Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Art. 60

Krankenbehandlung

¹Gefangene haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. ²Die Krankenbehandlung umfasst

1. ärztliche Behandlung,
2. zahnärztliche Behandlung,
3. Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen,

4. Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln,
5. Krankenhausbehandlung,
6. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und ergänzende Leistungen, soweit die Belange des Vollzugs dem nicht entgegenstehen.

Art. 61

Versorgung mit Hilfsmitteln

(1) ¹Gefangene haben Anspruch auf Versorgung mit Seh- und Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, sofern dies nicht mit Rücksicht auf die Kürze des noch verbleibenden Freiheitsentzugs ungerechtfertigt ist und soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen sind. ²Der Anspruch umfasst auch die ohne Verschulden des oder der Gefangenen notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln sowie die Ausbildung in ihrem Gebrauch, soweit die Belange des Vollzugs dem nicht entgegenstehen.

(2) ¹Ein Anspruch auf Sehhilfen besteht nur, wenn der oder die Gefangene auf beiden Augen eine schwere Sehbeeinträchtigung im Sinn des § 33 Abs. 1 Satz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch aufweist. ²Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, können Gefangene Sehhilfen erhalten, wenn sie die Kosten tragen oder wenn sie bedürftig sind. ³Ein Anspruch auf therapeutische Sehhilfen besteht, wenn diese der Behandlung von Augenverletzungen oder Augenerkrankungen dienen. ⁴Anspruch auf Versorgung mit Kontaktlinsen besteht nur in medizinisch zwingend erforderlichen Ausnahmefällen. ⁵Ein erneuter Anspruch auf Versorgung mit Sehhilfen besteht nur bei einer Änderung der Sehfähigkeit um mindestens 0,5 Dioptrien.

Art. 62

Krankenbehandlung im Urlaub

Während eines Urlaubs oder Ausgangs haben Gefangene nur einen Anspruch auf Krankenbehandlung in der für sie zuständigen Anstalt.

Art. 63

Art und Umfang der Leistungen, Kostenbeteiligung

(1) Für die Art der Gesundheitsuntersuchungen und medizinischen Vorsorgeleistungen sowie für den Umfang dieser Leistungen und der Leistungen zur Krankenbehandlung einschließlich der Versorgung mit Hilfsmitteln gelten die entsprechenden Vorschriften des Sozialgesetzbuchs und die auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Regelungen.

(2) ¹Gefangene können an den Kosten der Krankenbehandlung im Sinn des Art. 60 in angemessenem Umfang beteiligt werden. ²Für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel werden in der Regel die vollen Kosten erhoben.

Art. 64

Ruhen der Ansprüche

Der Anspruch auf Leistungen nach den Art. 59 bis 61 ruht, solange die Gefangenen auf Grund eines freien Beschäftigungsverhältnisses (Art. 42 Abs. 1) krankenversichert sind.

Art. 65

Ärztliche Behandlung zur sozialen Eingliederung

¹Mit Zustimmung des oder der Gefangenen soll die Anstalt ärztliche Behandlungen, insbesondere Operationen oder prothetische Maßnahmen durchführen lassen, die ihre soziale Eingliederung fördern. ²Die Kosten tragen die Gefangenen. ³Sind sie dazu nicht in der Lage, kann die Anstalt die Kosten in begründeten Fällen in angemessenem Umfang übernehmen.

Art. 66

Aufenthalt im Freien

Arbeiten Gefangene nicht im Freien, so wird ihnen täglich mindestens eine Stunde Aufenthalt im Freien ermöglicht, wenn die Witterung dies zu der festgesetzten Zeit zulässt.

Art. 67

Überstellung, Verlegung

(1) Kranke Gefangene können in ein Anstaltskrankenhaus oder in eine für die Behandlung ihrer Krankheit besser geeignete Anstalt überstellt oder verlegt werden.

(2) Kann die Krankheit in einer Anstalt oder einem Anstaltskrankenhaus nicht erkannt oder behandelt werden oder ist es nicht möglich, die Gefangenen rechtzeitig in ein Anstaltskrankenhaus zu überstellen oder zu verlegen, sind sie in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzugs zu bringen.

Art. 68

Benachrichtigung bei Erkrankung oder Todesfall

(1) ¹Werden Gefangene schwer krank, so ist ein Angehöriger, eine Person ihres Vertrauens oder der gesetzliche Vertreter oder die gesetzliche Vertreterin unverzüglich zu benachrichtigen. ²Dasselbe gilt, wenn Gefangene sterben.

(2) Dem Wunsch der Gefangenen, auch andere Personen zu benachrichtigen, soll nach Möglichkeit entsprochen werden.

Abschnitt 9

Freizeit

Art. 69

Allgemeines

¹Gefangene erhalten Gelegenheit, sich in ihrer Freizeit sinnvoll zu beschäftigen. ²Im Rahmen des Behandlungsauftrags sollen die Gefangenen Gelegenheit erhalten, eine Bücherei zu benutzen und an sonstigen Freizeitangeboten der Anstalt teilzunehmen, insbesondere an Unterricht, Lehrgängen, sonstigen Veranstaltungen der Weiterbildung, Sport, Freizeitgruppen, Gruppengesprächen sowie kulturellen Veranstaltungen.

Art. 70

Zeitungen und Zeitschriften

- (1) Gefangene dürfen Zeitungen und Zeitschriften in angemessenem Umfang durch Vermittlung der Anstalt beziehen.
- (2) ¹Ausgeschlossen sind Zeitungen und Zeitschriften, deren Verbreitung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist. ²Einzelne Ausgaben oder Teile von Zeitungen oder Zeitschriften können den Gefangenen vorenthalten werden, wenn sie die Erfüllung des Behandlungsauftrags oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährden würden.

Art. 71

Hörfunk und Fernsehen

- (1) ¹Eigene Hörfunk- und Fernsehgeräte werden unter den Voraussetzungen des Art. 72 zugelassen. ²Die Betriebskosten können den Gefangenen auferlegt werden.
- (2) Der Hörfunk- und Fernsehempfang kann vorübergehend ausgesetzt oder einzelnen Gefangenen untersagt werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt unerlässlich ist.

Art. 72

Besitz von Gegenständen für die Freizeitbeschäftigung

- (1) Gefangene dürfen in angemessenem Umfang Bücher und andere Gegenstände zur Fortbildung oder zur Freizeitbeschäftigung besitzen.
- (2) Dies gilt nicht, wenn der Besitz, die Überlassung oder die Benutzung des Gegenstands
1. mit Strafe oder Geldbuße bedroht wäre oder
 2. die Erfüllung des Behandlungsauftrags oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden würde; eine solche Gefährdung liegt in der Regel bei elektronischen Unterhaltungsmedien vor.
- (3) Die Erlaubnis kann unter den Voraussetzungen des Abs. 2 widerrufen werden.

Art. 73

Kostenbeteiligung

Die Gefangenen können in angemessenem Umfang an den Stromkosten, die durch die Nutzung der in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände entstehen, beteiligt werden.

Abschnitt 10

Soziale und psychologische Hilfe

Art. 74

Grundsatz

Die Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote der Anstalt dienen dazu, die für die Tat ursächlichen Defizite des oder der Gefangenen abzubauen, zur Lösung persönlicher Schwierigkeiten beizutragen und die Entlassung vorzubereiten.

Art. 75

Soziale Hilfe

Die soziale Hilfe soll darauf gerichtet sein, die Gefangenen in die Lage zu versetzen, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu regeln.

Art. 76

Psychologische Behandlung

- (1) Psychologische Behandlungsmaßnahmen setzen eine diagnostische Abklärung und eine Einschätzung des Rückfallrisikos voraus.
- (2) Die psychotherapeutischen Behandlungsmethoden haben sich an den nach dem Psychotherapeutengesetz anerkannten Verfahren, die sonstigen psychologischen Behandlungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Behandlung von Straftätern zu orientieren.

Art. 77

Hilfe bei der Aufnahme

- (1) Bei der Aufnahme wird den Gefangenen geholfen, die notwendigen Maßnahmen für hilfsbedürftige Angehörige zu veranlassen und ihre Habe außerhalb der Anstalt sicherzustellen.
- (2) Die Gefangenen sind über die Aufrechterhaltung einer Sozialversicherung zu beraten.

Art. 78

Hilfe während des Vollzugs, Täter-Opfer-Ausgleich

- (1) Die Gefangenen werden in dem Bemühen unterstützt, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen, insbesondere das Wahlrecht auszuüben, sowie für Unterhaltsberechtigte zu sorgen.
- (2) ¹Die Einsicht der Gefangenen in ihre Verantwortung für die Tat, insbesondere für die beim Opfer verschuldeten Tatfolgen, soll geweckt werden. ²Die Gefangenen sind anzuhalten, den durch die Straftat verursachten Schaden zu regeln. ³Die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs ist in geeigneten Fällen anzustreben.

Art. 79

Hilfe zur Entlassung

¹Um die Entlassung vorzubereiten, sind die Gefangenen bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu beraten. ²Die Beratung erstreckt sich auch auf die Benennung der für Sozialleistungen zuständigen Stellen. ³Den Gefangenen ist insbesondere zu helfen, Arbeit, Unterkunft und persönlichen Beistand für die Zeit nach der Entlassung zu finden.

Art. 80

Entlassungsbeihilfe

- (1) Die Gefangenen erhalten, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, von der Anstalt eine Beihilfe zu den Rei-

sekosten sowie eine Überbrückungsbeihilfe und erforderlichenfalls ausreichende Kleidung.

(2) Die Überbrückungsbeihilfe soll die Gefangenen in die Lage versetzen, ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe ihren notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten, bis sie ihn anderweitig decken können.

(3) ¹Art. 51 Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. ²Die Überbrückungsbeihilfe kann ganz oder teilweise auch den Unterhaltsberechtigten überwiesen werden.

Art. 81 Hilfe nach Entlassung

Auf Antrag der Gefangenen kann die Anstalt nach deren Entlassung vorübergehend Hilfestellung im Einzelfall gewähren, soweit diese nicht anderweitig durchgeführt werden kann und der Erfolg der Behandlung der Gefangenen gefährdet ist.

Abschnitt 11

Besondere Vorschriften für den Frauenstrafvollzug

Art. 82 Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft

(1) ¹Bei einer Schwangeren oder einer Gefangenen, die unlängst entbunden hat, ist auf ihren Zustand Rücksicht zu nehmen. ²Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes über die Gestaltung des Arbeitsplatzes sind entsprechend anzuwenden.

(2) ¹Die Gefangene hat während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung Anspruch auf ärztliche Betreuung und auf Hebammenhilfe in der Anstalt. ²Zur ärztlichen Betreuung während der Schwangerschaft gehören insbesondere Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft sowie Vorsorgeuntersuchungen einschließlich der laborärztlichen Untersuchungen.

(3) ¹Zur Entbindung ist die Schwangere in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzugs zu bringen. ²Ist dies aus besonderen Gründen nicht angezeigt, so ist die Entbindung in einer Anstalt mit Entbindungsabteilung vorzunehmen. ³Bei der Entbindung wird Hilfe durch eine Hebamme und, falls erforderlich, durch einen Arzt oder eine Ärztin gewährt.

Art. 83 Arznei-, Verband- und Heilmittel

Bei Schwangerschaftsbeschwerden und im Zusammenhang mit der Entbindung werden Arznei-, Verband- und Heilmittel geleistet.

Art. 84 Art, Umfang und Ruhen der Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Art. 62, 63 Abs. 1, Art. 64 und 67 gelten für die Leistungen nach Art. 82 und 83 entsprechend.

Art. 85 Geburtsanzeige

In der Anzeige der Geburt an das Standesamt dürfen die Anstalt als Geburtsstätte des Kindes, das Verhältnis der anzeigenenden Person zur Anstalt und die Inhaftierung der Mutter nicht vermerkt sein.

Art. 86 Mütter mit Kindern

(1) ¹Ist das Kind einer Gefangenen noch nicht schulpflichtig, so kann es mit Zustimmung der aufenthaltsbestimmungsberechtigten Person in der Anstalt untergebracht werden, in der sich seine Mutter befindet, wenn dies seinem Wohl entspricht. ²Vor der Unterbringung ist das Jugendamt zu hören.

(2) ¹Die Unterbringung einschließlich der Gesundheitsfürsorge erfolgt auf Kosten der für das Kind unterhaltspflichtigen Person. ²Von der Geltendmachung des Kostenersatzanspruchs kann abgesehen werden, wenn hierdurch die gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind gefährdet würde.

(3) ¹Kann die Krankheit eines nach Abs. 1 mit der Mutter in der Anstalt untergebrachten Kindes dort nicht erkannt oder behandelt werden, ist das Kind in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzugs zu bringen. ²Soweit die Anwesenheit der Mutter medizinisch erforderlich ist und vollzugliche Gründe nicht entgegenstehen, ist auch die Mutter dorthin zu bringen.

Abschnitt 12

Sicherheit und Ordnung

Art. 87 Grundsatz

(1) Das Verantwortungsbewusstsein der Gefangenen für ein geordnetes Zusammenleben in der Anstalt ist zu wecken und zu fördern.

(2) Die Pflichten und Beschränkungen, die den Gefangenen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt auferlegt werden, sind so zu wählen, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Zweck stehen und die Gefangenen nicht mehr und nicht länger als notwendig beeinträchtigen.

Art. 88 Verhaltensvorschriften

(1) ¹Die Gefangenen haben sich nach der Tageseinteilung der Anstalt (Arbeitszeit, Freizeit, Ruhezeit) zu richten. ²Sie dürfen durch ihr Verhalten gegenüber Vollzugsbediensteten, Mitgefangenen und anderen Personen das geordnete Zusammenleben nicht stören.

(2) ¹Die Gefangenen haben die Anordnungen der Vollzugsbediensteten zu befolgen, auch wenn sie sich durch sie beschwert fühlen. ²Einen ihnen zugewiesenen Bereich dürfen sie nicht ohne Erlaubnis verlassen.

(3) Ihren Haftraum und die ihnen von der Anstalt überlassenen Sachen haben sie in Ordnung zu halten und schonend zu behandeln.

(4) Die Gefangenen haben Umstände, die eine Gefahr für das Leben oder eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit einer Person bedeuten, unverzüglich zu melden.

Art. 89 Ersatz von Aufwendungen

(1) ¹Die Gefangenen sind verpflichtet, der Anstalt Aufwendungen zu ersetzen, die sie durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Selbstverletzung oder Verletzung anderer Gefangener verursacht haben. ²Ansprüche aus sonstigen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

(2) Bei der Geltendmachung dieser Forderungen kann auch ein den dreifachen Tagessatz der Eckvergütung nach Art. 46 Abs. 2 Satz 2 übersteigender Teil des Hausgeldes in Anspruch genommen werden.

(3) Für die in Abs. 1 genannten Forderungen ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

(4) Von der Aufrechnung oder Vollstreckung wegen der in Abs. 1 genannten Forderungen ist abzusehen, wenn hierdurch die Behandlung der Gefangenen oder ihre Eingliederung behindert würde.

Art. 90 Eingebrachte Sachen, persönlicher Gewahrsam

(1) ¹Die Gefangenen dürfen nur Sachen in Gewahrsam haben oder annehmen, die ihnen von der Anstalt oder mit ihrer Zustimmung überlassen werden. ²Ohne Zustimmung dürfen sie Sachen weder abgeben noch annehmen, außer solche von geringem Wert. ³Die Anstalt kann die Abgabe, Annahme und den Gewahrsam auch dieser Sachen von ihrer Zustimmung abhängig machen.

(2) ¹Eingebrachte Sachen, die die Gefangenen nicht in Gewahrsam haben dürfen, sind für sie aufzubewahren, sofern dies nach Art und Umfang möglich ist. ²Den Gefangenen wird Gelegenheit gegeben, ihre Sachen, die sie während des Vollzugs und für ihre Entlassung nicht benötigen, abzusenden.

(3) Weigern sich Gefangene, eingebrachtes Gut, dessen Aufbewahrung nach Art und Umfang nicht möglich ist, aus der Anstalt zu verbringen, so ist die Anstalt berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten der Gefangenen aus der Anstalt entfernen zu lassen.

(4) Aufzeichnungen und andere Gegenstände, die Kenntnisse über Sicherungsvorkehrungen der Anstalt vermitteln, dürfen von der Anstalt vernichtet oder unbrauchbar gemacht werden.

Art. 91 Durchsuchung

(1) ¹Gefangene, ihre Sachen und die Hafträume dürfen durchsucht werden. ²Die Durchsuchung männlicher Gefan-

gener darf nur von Männern, die Durchsuchung weiblicher Gefangener darf nur von Frauen vorgenommen werden; dies gilt nicht für das Absuchen der Gefangenen mit technischen Mitteln oder mit sonstigen Hilfsmitteln. ³Das Schamgefühl ist zu schonen.

(2) ¹Nur bei Gefahr im Verzug oder auf Anordnung des Anstaltsleiters oder der Anstaltsleiterin im Einzelfall ist es zulässig, eine mit einer Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung vorzunehmen. ²Sie darf bei männlichen Gefangenen nur in Gegenwart von Männern, bei weiblichen Gefangenen nur in Gegenwart von Frauen erfolgen. ³Sie ist in einem geschlossenen Raum durchzuführen. ⁴Andere Gefangene dürfen nicht anwesend sein.

(3) Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin kann allgemein anordnen, dass Gefangene bei der Aufnahme, nach Kontakten mit Besuchern und nach jeder Abwesenheit von der Anstalt nach Abs. 2 zu durchsuchen sind.

Art. 92 Sichere Unterbringung

Gefangene können in eine Anstalt verlegt werden, die zu ihrer sicheren Unterbringung besser geeignet ist, wenn in erhöhtem Maß Fluchtgefahr gegeben ist oder sonst ihr Verhalten oder ihr Zustand eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt darstellt.

Art. 93 Erkennungsdienstliche Maßnahmen

(1) Zur Sicherung des Vollzugs, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt oder zur Identitätsfeststellung sind mit Kenntnis der Gefangenen zulässig

1. die Aufnahme von Lichtbildern,
2. die Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale,
3. Messungen,
4. die Erfassung biometrischer Merkmale von Fingern, Händen, Gesicht und Stimme.

(2) ¹Die hierbei gewonnenen Unterlagen oder Daten werden zu den Gefangenepersonalakten genommen oder in personenbezogenen Dateien gespeichert. ²Sie können auch in kriminalpolizeilichen Sammlungen verwahrt werden. ³Die nach Abs. 1 erhobenen Daten dürfen nur für die in Abs. 1, Art. 95 Abs. 2 und Art. 197 Abs. 2 Nr. 4 genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden.

Art. 94 Maßnahmen zur Feststellung von Suchtmittelkonsum

(1) ¹Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt kann der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin allgemein oder im Einzelfall Maßnahmen anordnen, die geeignet sind, den Missbrauch von Suchtmitteln festzustellen. ²Diese Maßnahmen dürfen nicht mit einem körperlichen Eingriff verbunden sein.

(2) Wird Suchtmittelmissbrauch festgestellt, können die Kosten der Maßnahme den Gefangenen auferlegt werden.

Art. 95
Festnahmerecht

- (1) Gefangene, die entwichen sind oder sich sonst ohne Erlaubnis außerhalb der Anstalt aufhalten, können durch die Anstalt oder auf ihre Veranlassung hin festgenommen und in die Anstalt zurückgebracht werden.
- (2) Die nach diesem Gesetz erhobenen Daten dürfen den Vollstreckungs- und Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden, soweit dies für Zwecke der Fahndung und Festnahme der entwichenen oder sich sonst ohne Erlaubnis außerhalb der Anstalt aufhaltenden Gefangenen erforderlich ist.

Art. 96
Besondere Sicherungsmaßnahmen

(1) Gegen Gefangene können besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden, wenn nach ihrem Verhalten oder auf Grund ihres seelischen Zustands in erhöhtem Maß Fluchtgefahr oder die Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen oder die Gefahr des Selbstmords oder der Selbstverletzung besteht.

(2) Als besondere Sicherungsmaßnahmen sind zulässig:

1. der Entzug oder die Vorenthalterung von Gegenständen,
2. die ständige Beobachtung, auch mit technischen Mitteln,
3. die Absonderung von anderen Gefangenen,
4. der Entzug oder die Beschränkung des Aufenthalts im Freien,
5. die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände und
6. die Fesselung.

(3) Maßnahmen nach Abs. 2 Nrn. 1, 3 bis 5 sind auch zulässig, wenn die Gefahr einer Befreiung oder eine erhebliche Störung der Anstaltsordnung anders nicht vermieden oder behoben werden kann.

(4) Bei einer Ausführung, Vorführung oder beim Transport ist die Fesselung auch dann zulässig, wenn aus anderen Gründen als denen des Abs. 1 in erhöhtem Maß Fluchtgefahr besteht.

(5) Besondere Sicherungsmaßnahmen dürfen nur soweit aufrechterhalten werden, als es ihr Zweck erfordert.

Art. 97
Einzelhaft

(1) Die unausgesetzte Absonderung eines oder einer Gefangenen (Einzelhaft) ist nur zulässig, wenn dies aus Gründen, die in der Person des oder der Gefangenen liegen, unerlässlich ist.

(2) Einzelhaft von mehr als drei Monaten Gesamtdauer in einem Jahr bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Art. 98
Fesselung

¹In der Regel dürfen Fesseln nur an den Händen oder an den Füßen angelegt werden. ²Im Interesse des oder der Gefangenen kann der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin eine andere Art der Fesselung anordnen. ³Die Fesselung wird zeitweise gelockert, soweit dies notwendig ist.

Art. 99
Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen

(1) ¹Besondere Sicherungsmaßnahmen ordnet der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin an. ²Bei Gefahr im Verzug können auch andere Bedienstete der Anstalt diese Maßnahmen vorläufig anordnen. ³Die Entscheidung des Anstaltsleiters oder der Anstaltsleiterin ist unverzüglich einzuholen.

(2) ¹Werden Gefangene ärztlich behandelt oder beobachtet oder bildet ihr seelischer Zustand den Anlass der Maßnahme, ist vorher der Arzt oder die Ärztin zu hören. ²Ist dies wegen Gefahr im Verzug nicht möglich, wird die ärztliche Stellungnahme unverzüglich eingeholt.

Art. 100
Ärztliche Überwachung

(1) ¹Gefangene, die in einem besonders gesicherten Haftraum untergebracht oder gefesselt sind (Art. 96 Abs. 2 Nrn. 5 und 6), sucht der Anstalsarzt oder die Anstalsärztein alsbald und in der Folge möglichst täglich auf. ²Dies gilt nicht bei einer Fesselung während einer Ausführung, Vorführung oder eines Transports (Art. 96 Abs. 4).

(2) Der Arzt oder die Ärztin ist regelmäßig zu hören, solang Gefangenen der tägliche Aufenthalt im Freien entzogen wird.

Abschnitt 13

Unmittelbarer Zwang

Art. 101
Allgemeine Voraussetzungen

(1) Bedienstete der Anstalten dürfen unmittelbaren Zwang anwenden, wenn sie Vollzugs- und Sicherungsmaßnahmen rechtmäßig durchführen und der damit verfolgte Zweck auf keine andere Weise erreicht werden kann.

(2) Gegen andere Personen als Gefangene darf unmittelbarer Zwang angewendet werden, wenn sie es unternehmen, Gefangene zu befreien oder in den Anstalsbereich widerrechtlich einzudringen, oder wenn sie sich unbefugt darin aufzuhalten.

(3) Das Recht zu unmittelbarem Zwang auf Grund anderer Regelungen bleibt unberührt.

Art. 102

Begriffsbestimmungen

- (1) Unmittelbarer Zwang ist die Einwirkung auf Personen oder Sachen durch körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel und durch Waffen.
- (2) Körperliche Gewalt ist jede unmittelbare körperliche Einwirkung auf Personen oder Sachen.
- (3) Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sind insbesondere Fesseln.
- (4) Waffen sind die dienstlich zugelassenen Hieb- und Schusswaffen sowie Reizstoffe.

Art. 103

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

- (1) Unter mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs sind diejenigen zu wählen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigen.
- (2) Unmittelbarer Zwang unterbleibt, wenn ein durch ihn zu erwartender Schaden erkennbar außer Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg steht.

Art. 104

Handeln auf Anordnung

- (1) Wird unmittelbarer Zwang von einer vorgesetzten oder sonst befugten Person angeordnet, sind Vollzugsbedienstete verpflichtet, ihn anzuwenden, es sei denn, die Anordnung verletzt die Menschenwürde oder ist nicht zu dienstlichen Zwecken erteilt worden.
- (2) ¹Die Anordnung darf nicht befolgt werden, wenn dadurch eine Straftat begangen würde. ²Befolgen Vollzugsbedienstete sie trotzdem, trifft sie eine Schuld nur, wenn sie erkennen oder wenn es nach den ihnen bekannten Umständen offensichtlich ist, dass dadurch eine Straftat begangen wird.
- (3) ¹Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Anordnung haben die Vollzugsbediensteten der anordnenden Person gegenüber vorzubringen, soweit das nach den Umständen möglich ist. ²Art. 65 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Beamten gesetzes sind nicht anzuwenden.

Art. 105

Androhung

¹Unmittelbarer Zwang ist vorher anzudrohen. ²Die Androhung darf nur dann unterbleiben, wenn die Umstände sie nicht zulassen oder unmittelbarer Zwang sofort angewendet werden muss, um eine rechtswidrige Tat, die den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt, zu verhindern oder eine gegenwärtige Gefahr abzuwenden.

Art. 106

Allgemeine Vorschriften für den Schusswaffengebrauch

- (1) ¹Schusswaffen dürfen nur gebraucht werden, wenn andere Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs bereits erfolglos waren oder keinen Erfolg versprechen. ²Gegen Personen ist ihr Gebrauch nur zulässig, wenn der Zweck nicht durch Waffenwirkung gegen Sachen erreicht wird.
- (2) ¹Schusswaffen dürfen nur die dazu bestimmten Vollzugsbediensteten gebrauchen und nur, um angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. ²Ihr Gebrauch unterbleibt, wenn dadurch erkennbar Unbeteiligte mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet würden.
- (3) ¹Der Gebrauch von Schusswaffen ist vorher anzudrohen. ²Als Androhung gilt auch ein Warnschuss. ³Ohne Androhung dürfen Schusswaffen nur dann gebraucht werden, wenn das zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist.

Art. 107

Besondere Vorschriften für den Schusswaffengebrauch

- (1) ¹Gegen Gefangene dürfen Schusswaffen gebraucht werden,
 1. wenn sie eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug trotz wiederholter Aufforderung nicht ablegen,
 2. wenn sie eine Meuterei (§ 121 StGB) unternehmen oder
 3. um ihre Flucht zu vereiteln oder um sie wieder zu ergreifen.²Um die Flucht aus einer Einrichtung des offenen Vollzugs zu vereiteln, dürfen keine Schusswaffen gebraucht werden.
- (2) Gegen andere Personen dürfen Schusswaffen gebraucht werden, wenn sie es unternehmen, Gefangene gewaltsam zu befreien oder gewaltsam in eine Anstalt einzudringen.

Art. 108

Zwangsmaßnahmen
auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge

- (1) ¹Medizinische Untersuchung und Behandlung einschließlich einer hierfür erforderlichen Ausführung sowie Ernährung sind zwangsweise nur bei Lebensgefahr, bei schwerwiegender Gefahr für die Gesundheit der Gefangenen oder bei Gefahr für die Gesundheit anderer Personen zulässig; die Maßnahmen müssen für die Beteiligten zumutbar und dürfen nicht mit erheblicher Gefahr für Leben oder Gesundheit der Gefangenen verbunden sein. ²Zur Durchführung der Maßnahmen ist die Anstalt nicht verpflichtet, solang von einer freien Willensbestimmung der Gefangenen ausgegangen werden kann.
- (2) Zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene ist die zwangsweise körperliche Untersuchung außer im Fall des Abs. 1 zulässig, wenn sie nicht mit einem körperlichen Eingriff verbunden ist.

(3) Die Maßnahmen dürfen nur auf Anordnung und unter Leitung eines Arztes oder einer Ärztin im Einvernehmen mit dem Anstaltsleiter oder der Anstaltsleiterin durchgeführt werden, unbeschadet der Leistung erster Hilfe für den Fall, dass ein Arzt oder eine Ärztin nicht rechtzeitig erreichbar und mit einem Aufschub Lebensgefahr verbunden ist.

Abschnitt 14 Disziplinarmaßnahmen

Art. 109 Voraussetzungen

(1) Verstoßen Gefangene schuldhaft gegen Pflichten, die ihnen durch dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes auferlegt sind, kann der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin gegen sie Disziplinarmaßnahmen anordnen.

(2) Von einer Disziplinarmaßnahme wird abgesehen, wenn es genügt, die Gefangenen zu verwarnen.

(3) Eine Disziplinarmaßnahme ist auch zulässig, wenn wegen derselben Verfehlung ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet wird.

Art. 110 Arten der Disziplinarmaßnahmen

(1) Die zulässigen Disziplinarmaßnahmen sind:

1. Verweis,
2. die Beschränkung oder der Entzug der Verfügung über das Hausgeld und des Einkaufs gemäß Art. 24 und 25 bis zu drei Monaten,
3. die Beschränkung oder der Entzug des Hörfunk- und Fernsehempfangs bis zu drei Monaten,
4. die Beschränkung oder der Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu drei Monaten,
5. die getrennte Unterbringung während der Freizeit bis zu vier Wochen,
6. der Entzug der zugewiesenen Arbeit oder Beschäftigung bis zu vier Wochen unter Wegfall der in diesem Gesetz geregelten Bezüge,
7. die Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt auf dringende Fälle bis zu drei Monaten,
8. Arrest bis zu vier Wochen.

(2) Arrest darf nur wegen schwerer oder mehrfach wiederholter Verfehlungen verhängt werden.

(3) Mehrere Disziplinarmaßnahmen können miteinander verbunden werden.

Art. 111 Vollzug der Disziplinarmaßnahmen, Aussetzung zur Bewährung

(1) Disziplinarmaßnahmen werden in der Regel sofort vollstreckt.

(2) Eine Disziplinarmaßnahme kann ganz oder teilweise bis zu sechs Monaten zur Bewährung ausgesetzt werden.

(3) Wird die Verfügung über das Hausgeld beschränkt oder entzogen, ist das in dieser Zeit anfallende Hausgeld dem Überbrückungsgeld hinzuzurechnen.

(4) ¹Wird der Verkehr der Gefangenen mit Personen außerhalb der Anstalt eingeschränkt, ist ihnen Gelegenheit zu geben, dies einer Person, mit der sie im Schriftwechsel stehen oder die sie zu besuchen pflegt, mitzuteilen. ²Der Schriftwechsel mit den in Art. 32 Abs. 1 und 2 genannten Empfängern, mit Gerichten und Justizbehörden in der Bundesrepublik Deutschland sowie mit Rechtsanwälten und Notaren in einer den Gefangenen oder die Gefangene betreffenden Rechtssache bleibt unbeschränkt.

(5) ¹Arrest wird in Einzelhaft vollzogen. ²Gefangene können in einem besonderen Arrestraum untergebracht werden, der den Anforderungen entsprechen muss, die an einen zum Aufenthalt bei Tag und Nacht bestimmten Haftraum gestellt werden. ³Soweit nichts anderes angeordnet wird, ruhen die Befugnisse der Gefangenen aus den Art. 21, 22, 24, 25, 39, 40 und 70 bis 72.

Art. 112 Disziplinarbefugnis

(1) ¹Disziplinarmaßnahmen ordnet der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin an. ²Bei einer Verfehlung auf dem Weg in eine andere Anstalt zum Zweck der Verlegung oder bei einer Überstellung ist der Leiter oder die Leiterin der Bestimmungsanstalt zuständig. ³Ist im Fall einer Überstellung die Durchführung des Disziplinarverfahrens dort aus besonderen Gründen nicht möglich, liegt die Disziplinarbefugnis bei dem Leiter oder der Leiterin der Stammanstalt.

(2) Die Aufsichtsbehörde entscheidet, wenn sich die Verfehlung des oder der Gefangenen gegen den Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin richtet.

(3) ¹Disziplinarmaßnahmen, die gegen Gefangene in einer anderen Anstalt oder während einer Untersuchungshaft angeordnet worden sind, werden auf Ersuchen vollstreckt. ²Art. 111 Abs. 2 bleibt unberührt.

Art. 113 Verfahren

(1) ¹Der Sachverhalt ist zu klären. ²Vor der Anhörung werden die Gefangenen darüber unterrichtet, welche Verfehlung ihnen zur Last gelegt wird und dass es ihnen freisteht, sich zur Sache zu äußern. ³Die Erhebungen, insbesondere die Einlassungen der Gefangenen, werden schriftlich festgehalten.

(2) Bei schweren Verstößen soll der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin sich vor der Entscheidung in einer Konferenz mit Personen besprechen, die bei der Behandlung der Gefangenen mitwirken.

(3) Die Entscheidung wird den Gefangenen mündlich eröffnet und mit einer kurzen Begründung schriftlich abgefasst.

Art. 114 Ärztliche Mitwirkung

(1) ¹Bevor der Arrest vollzogen wird, ist der Arzt oder die Ärztin zu hören. ²Während des Arrests stehen die Gefangenen unter ärztlicher Aufsicht.

(2) Der Vollzug des Arrests unterbleibt oder wird unterbrochen, wenn die Gesundheit der Gefangenen gefährdet würde.

Abschnitt 15

Beschwerde und Gefangenennitverantwortung

Art. 115 Beschwerde

(1) ¹Gefangene erhalten Gelegenheit, sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, an den Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin zu wenden. ²Regelmäßige Sprechstunden sind einzurichten.

(2) Besichtigen Vertreter der Aufsichtsbehörde die Anstalt, so ist zu gewährleisten, dass Gefangene sich in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, an diese wenden können.

(3) Die Möglichkeit der Dienstaufsichtsbeschwerde bleibt unberührt.

Art. 116 Gefangenennitverantwortung

(1) ¹Den Gefangenen soll ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen. ²Eine weitgehende Übernahme der Mitverantwortung für die alltäglichen Abläufe wird angestrebt.

(2) ¹Die Einrichtung von Mitwirkungsgremien wird von den Anstalten gefördert und begleitet. ²Den Gefangenen soll insbesondere ermöglicht werden, Vertreter zu wählen, die die gemeinsamen Interessen an den Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin und den Beirat herantragen können.

Abschnitt 16

Sozialtherapeutische Einrichtungen

Art. 117 Sozialtherapeutische Einrichtungen

Die Behandlung nach Art. 11 erfolgt in sozialtherapeutischen Anstalten oder Abteilungen (sozialtherapeutische Einrichtungen).

Art. 118

Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung

(1) ¹Gefangenen kann zur Vorbereitung der Entlassung von dem Anstaltsleiter oder der Anstaltsleiterin Sonderurlaub bis zu sechs Monaten gewährt werden. ²Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 5 und Art. 15 gelten entsprechend.

(2) ¹Den Beurlaubten sollen für den Urlaub Weisungen erteilt werden. ²Sie können insbesondere angewiesen werden, sich einer von der Anstalt bestimmten Betreuungsperson zu unterstellen und jeweils für kurze Zeit in die Anstalt zurückzukehren.

(3) ¹Art. 16 Abs. 2 gilt entsprechend. ²Der Urlaub wird widerrufen, wenn dies für die Behandlung der Gefangenen notwendig ist.

Art. 119 Nachsorge

Die sozialtherapeutischen Einrichtungen sollen nach Entlassung der Gefangenen die im Vollzug begonnene Betreuung vorübergehend fortführen, soweit diese nicht anderweitig durchgeführt werden kann.

Art. 120

Aufnahme auf freiwilliger Grundlage

(1) ¹Frühere Gefangene können auf Antrag vorübergehend wieder in die sozialtherapeutische Einrichtung aufgenommen werden, wenn der Erfolg ihrer Behandlung gefährdet und ein Aufenthalt in der Einrichtung aus diesem Grund gerechtfertigt ist. ²Ein Widerruf des Antrags darf nicht zur Unzeit erfolgen.

(2) ¹Gegen die Aufgenommenen dürfen Maßnahmen des Vollzugs nicht mit unmittelbarem Zwang durchgesetzt werden. ²Art. 101 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

Teil 3

Vollzug der Jugendstrafe

Art. 121 Aufgaben des Jugendstrafvollzugs

¹Der Vollzug der Jugendstrafe dient dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. ²Die Gefangenen im Vollzug der Jugendstrafe (junge Gefangene) sollen dazu erzogen werden, künftig einen rechtschaffenen Lebenswandel in sozialer Verantwortung zu führen (Erziehungsauftrag).

Art. 122 Anwendung anderer Vorschriften

Für den Vollzug der Jugendstrafe gelten die Vorschriften des Teils 2 über den Vollzug der Freiheitsstrafe entsprechend, soweit in diesem Teil nichts anderes bestimmt ist.

Art. 123 Behandlung im Vollzug der Jugendstrafe

(1) Für die Behandlung gilt Art. 3 entsprechend.

(2) Die jungen Gefangenen sind verpflichtet, an der Erfüllung des Erziehungsauftrags mitzuwirken.

(3) ¹Die jungen Gefangenen sind während der Arbeitszeit zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Maßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung oder zur Arbeit, arbeitstherapeutischen oder sonstigen Beschäftigung verpflichtet, soweit sie dazu körperlich und geistig in der Lage sind. ²Bei gleichermaßen geeigneten Maßnahmen zur Erfüllung des Erziehungsauftrags hat die Ausbildung Vorrang.

(4) Weibliche junge Gefangene können auch an den Behandlungsmaßnahmen für weibliche erwachsene Gefangene teilnehmen.

Art. 124

Ausstattung des Jugendstrafvollzugs

Personelle Ausstattung, sachliche Mittel und Organisation werden am Erziehungsauftrag und an den besonderen Bedürfnissen junger Gefangener ausgerichtet.

Art. 125

Stellung der jungen Gefangenen

(1) ¹Die jungen Gefangenen unterliegen den in diesem Gesetz vorgesehenen Beschränkungen ihrer Freiheit. ²So weit dieses Gesetz keine besonderen Regelungen enthält, dürfen ihnen nur Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer Störung der Ordnung der Jugendstrafvollzugsanstalt erforderlich sind.

(2) Vollzugliche Maßnahmen sollen den jungen Gefangenen erläutert werden.

Art. 126

Zusammenarbeit mit Behörden und freien Trägern

(1) ¹Die Jugendstrafvollzugsanstalten arbeiten mit fachbezogenen außervollzuglichen Einrichtungen und Organisationen eng zusammen. ²Dies gilt insbesondere für Schulen und Schulaufsichtsbehörden, Einrichtungen für berufliche Bildung, Behörden und Stellen der staatlichen und privaten Straffälligenhilfe, die Jugendgerichtshilfe, Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Polizeibehörden, Agenturen für Arbeit, Gesundheits- und Ausländerbehörden, Suchtberatungsstellen und Schuldnerberatung, Ausländer- und Integrationsbeauftragte, Träger der Sozialversicherung und der Sozialhilfe, Hilfeeinrichtungen anderer Behörden und Träger der freien Wohlfahrtspflege.

(2) ¹Die Personensorgeberechtigten werden in die Planung und Gestaltung des Vollzugs einbezogen, soweit dies zweckmäßig ist. ²Dies ist zwingend, wenn die Personensorgeberechtigten anders ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen können.

Art. 127

Ehrenamtliche Mitarbeit

(1) Die Jugendstrafvollzugsanstalten arbeiten in besonderer Weise mit Personen und Vereinen, deren Einfluss die Ein-

gliederung der jungen Gefangenen fördern kann, zusammen.

(2) Jungen Gefangenen, die den sozialen Anschluss verloren haben, sollen durch die Anstalt nach Möglichkeit vertrauenswürdige Personen vermittelt werden, die sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützen (ehrenamtliche Betreuer).

(3) Zur Unterstützung bei der Erfüllung des Erziehungsauftrags sollen nach Möglichkeit vertrauenswürdige Personen in der Anstalt mitarbeiten, die in der Lage sind, die Erziehungsmaßnahmen der Jugendstrafvollzugsanstalt sinnvoll zu ergänzen (ehrenamtliche Mitarbeiter).

Art. 128

Aufnahmeverfahren

¹Für das Aufnahmeverfahren gilt Art. 7 entsprechend. ²Das für die Mitwirkung in dem Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) nach § 87b des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuständige Jugendamt wird von der Aufnahme unterrichtet. ³Die Personensorgeberechtigten sollen von der Aufnahme unterrichtet werden.

Art. 129

Behandlungsuntersuchung,

Beteiligung der jungen Gefangenen, Zugangsabteilung

(1) Nach dem Aufnahmeverfahren werden den jungen Gefangenen der Erziehungsauftrag der Jugendstrafvollzugsanstalt sowie die vorhandenen Unterrichts-, Bildungs-, Arbeits- und Freizeitmaßnahmen erläutert.

(2) ¹Die Untersuchung zur Vorbereitung der Erziehung erstreckt sich auf die Persönlichkeit, die Lebensverhältnisse sowie alle Umstände, deren Kenntnis für eine planvolle Behandlung und für die Eingliederung nach der Entlassung notwendig erscheint. ²Es ist zu prüfen, ob eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung nach Art. 132 oder andere therapeutische Maßnahmen angezeigt sind.

(3) ¹Die Planung der Behandlung und die Bedeutung des Vollzugsplans werden den jungen Gefangenen mitgeteilt. ²Sie sollen zu sinnvollen Anregungen und Vorschlägen ermutigt werden.

(4) Die jungen Gefangenen sollen bei Strafantritt in der Jugendstrafvollzugsanstalt für wenigstens eine Woche in einer hierfür eingerichteten eigenen Abteilung (Zugangsabteilung) untergebracht werden.

Art. 130

Vollzugsplan

(1) Für den Vollzugsplan gelten Art. 9 Abs. 1 und 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass bei den pädagogischen Maßnahmen auch aufzunehmen ist, welche schulischen, berufsorientierenden, -qualifizierenden oder arbeitstherapeutischen Maßnahmen zu ergreifen sind.

(2) ¹Die Personensorgeberechtigten können Anregungen und Vorschläge einbringen. ²Auf Verlangen können die

Regelungen des Vollzugsplans den Personensorgeberechtigten bekannt gegeben werden, wenn hierdurch die Erfüllung des Erziehungsauftrags nicht beeinträchtigt wird.

(3) Über eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung gemäß Art. 132 Abs. 1 oder 2 ist jeweils nach Ablauf von sechs Monaten neu zu entscheiden.

Art. 131

Verlegung, Überstellung, Ausantwortung

(1) ¹Junge Gefangene können abweichend vom Vollstreckungsplan in eine andere Jugendstrafvollzugsanstalt verlegt werden, wenn die Erfüllung des Erziehungsauftrags oder die Eingliederung nach der Entlassung hierdurch gefördert wird, eine Störung der Ordnung der Jugendstrafvollzugsanstalt auf andere Weise nicht vermieden werden kann oder wenn Gründe der Vollzugsorganisation oder andere wichtige Gründe eine Verlegung erforderlich machen. ²Auf die Struktur der aufnehmenden Anstalt ist Rücksicht zu nehmen.

(2) Junge Gefangene dürfen aus wichtigem Grund, insbesondere zur Erleichterung einer schulischen oder beruflichen Maßnahme, in eine andere Jugendstrafvollzugsanstalt oder in eine Anstalt für den Vollzug von Freiheitsstrafe überstellt werden.

(3) Für die Ausantwortung gilt Art. 10 Abs. 3 entsprechend.

(4) ¹Die Jugendämter werden von der Verlegung unterrichtet. ²Die Personensorgeberechtigten sollen von der Verlegung unterrichtet werden.

Art. 132

Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung

(1) Junge Gefangene sind in eine sozialtherapeutische Einrichtung einer Jugendstrafvollzugsanstalt zu verlegen, wenn die Wiederholung einer Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder § 182 StGB zu befürchten und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung nach Art. 129 Abs. 2 Satz 2 oder Art. 130 Abs. 3 angezeigt ist.

(2) Andere junge Gefangene, von denen schwerwiegende Straftaten gegen Leib oder Leben oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu erwarten sind, sollen in eine sozialtherapeutische Einrichtung einer Jugendstrafvollzugsanstalt verlegt werden, wenn deren besondere therapeutische Mittel und soziale Hilfen zu ihrer Resozialisierung angezeigt sind.

(3) Art. 11 Abs. 3 bis 5 und Art. 117 gelten entsprechend.

Art. 133

Geschlossener Vollzug und offener Vollzug

Art. 12 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass zu einer Unterbringung in einer Einrichtung des offenen Vollzugs die Zustimmung der jungen Gefangenen nicht erforderlich ist.

Art. 134

Lockungen des Vollzugs

(1) Für die Lockerungen des Vollzugs gilt Art. 13 Abs. 1 entsprechend.

(2) Die Lockerungen dürfen zur Erfüllung des Erziehungsauftrags oder zur Förderung der Wiedereingliederung mit Zustimmung der jungen Gefangenen gewährt werden, wenn verantwortet werden kann zu erproben, dass sie sich nicht dem Vollzug der Jugendstrafe entziehen und die Lockerungen nicht zur Begehung von Straftaten missbrauchen werden.

(3) Art. 15 und 16 gelten entsprechend.

Art. 135

Urlaub aus der Haft

(1) Jungen Gefangenen kann Urlaub aus der Haft als Behandlungsmaßnahme bis zu 21 Kalendertagen im Vollstreckungsjahr gewährt werden.

(2) ¹Jungen Gefangenen, die zum Freigang (Art. 13 Abs. 1 Nr. 1) zugelassen sind, kann innerhalb von neun Monaten vor der Entlassung weiterer Urlaub bis zu sechs Tagen im Monat gewährt werden. ²Art. 136 Abs. 5 Satz 1 findet keine Anwendung.

(3) Art. 15, 16 und 134 Abs. 2 gelten entsprechend.

(4) Durch den Urlaub wird die Vollstreckung der Jugendstrafe nicht unterbrochen.

Art. 136

Entlassungsvorbereitung

(1) ¹Rechtzeitig vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin arbeiten die Jugendstrafvollzugsanstalten mit vertrauenswürdigen Dritten und Institutionen außerhalb des Vollzugs zusammen, um zu erreichen, dass die jungen Gefangenen bei der Entlassung über eine geeignete Unterbringung und eine Arbeits- oder Bildungsstelle verfügen.

²Die Jugendämter und, soweit angeordnet, die Bewährungshilfe werden unterrichtet. ³Die Personensorgeberechtigten werden unterrichtet, wenn dies nicht der Erfüllung des Erziehungsauftrags widerspricht.

(2) Um die Entlassung vorzubereiten, soll der Vollzug gelockert werden (Art. 134).

(3) Junge Gefangene können in den offenen Vollzug (Art. 133 in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2) verlegt werden, wenn dies der Vorbereitung der Entlassung dient.

(4) Die Jugendstrafvollzugsanstalten können eigene Abteilungen einrichten, in die die jungen Gefangenen kurz vor ihrer Entlassung verlegt werden (Entlassungsabteilung).

(5) ¹Innerhalb von vier Monaten vor der Entlassung kann zu deren Vorbereitung Sonderurlaub bis zu einem Monat gewährt werden. ²Art. 15, 16, 134 Abs. 2 und Art. 135 Abs. 4 gelten entsprechend.

Art. 137

Entlassung, Unterbringung auf freiwilliger Grundlage

(1) Für den Entlassungszeitpunkt und die Entlassungsbeihilfe gelten Art. 18 und 80 entsprechend.

(2) ¹Die Jugendstrafvollzugsanstalt kann auf Antrag der jungen Gefangenen nach Entlassung die im Vollzug begonnene Betreuung vorübergehend fortführen, soweit diese nicht anderweitig durchgeführt werden kann. ²Hierzu können junge Gefangene auf Antrag auch vorübergehend über den Entlassungszeitpunkt hinaus in einer Abteilung des offenen Vollzugs verbleiben oder in einer solchen nach Entlassung wieder aufgenommen werden, wenn der Erfolg der Erziehung gefährdet und ein Aufenthalt in der Jugendstrafvollzugsanstalt aus diesem Grund gerechtfertigt ist. ³Ein Widerruf des Antrags darf nicht zur Unzeit erfolgen. ⁴Nach dem Entlassungszeitpunkt oder der Wiederaufnahme sind die nach diesem Gesetz geltenden Vorschriften mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass Maßnahmen des Vollzugs nicht mit unmittelbarem Zwang durchgesetzt werden dürfen. ⁵Art. 101 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

Art. 138

Unterbringung während der Ausbildung,
Arbeit und Freizeit

(1) ¹Unterricht, Berufsausbildung, berufliche Fortbildung, Umschulung, Arbeit sowie arbeitstherapeutische und sonstige Beschäftigung während der Arbeitszeit finden in Gemeinschaft statt. ²Die gemeinsame Schul- und Berufsausbildung weiblicher und männlicher junger Gefangener ist zulässig.

(2) ¹Während der Freizeit können sich die jungen Gefangenen in Gemeinschaft mit anderen aufhalten. ²Für die Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen kann der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin mit Rücksicht auf die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalt besondere Regelungen treffen.

(3) Die gemeinschaftliche Unterbringung während der Arbeitszeit und Freizeit kann eingeschränkt werden, wenn

1. ein schädlicher Einfluss auf andere junge Gefangene zu befürchten ist,
2. junge Gefangene nach Art. 129 untersucht werden, aber nicht länger als zwei Monate,
3. es die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erfordert oder
4. die jungen Gefangenen zustimmen.

(4) Die gemeinschaftliche Unterbringung kann ferner eingeschränkt werden, wenn dies aus erzieherischen Gründen angezeigt ist.

Art. 139

Unterbringung während der Ruhezeit

(1) Für die Unterbringung in der Ruhezeit gilt Art. 20 entsprechend.

(2) ¹Weibliche junge Gefangene können in getrennten Abteilungen des Strafvollzugs für erwachsene Frauen untergebracht werden. ²Weibliche junge und erwachsene Gefangene, die gemeinsam mit ihren Kindern untergebracht sind (Art. 151 Abs. 1 Satz 1, Art. 86 Abs. 1 Satz 1), können gemeinsam in einer getrennten Abteilung des Strafvollzugs für erwachsene Frauen untergebracht werden. ³Männliche junge Gefangene können vorübergehend in einer Anstalt für den Vollzug von Freiheitsstrafe an erwachsenen Männern untergebracht werden, wenn dies zur Aufnahme oder Fortführung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit erforderlich ist. ⁴Der Vollzug erfolgt nach den Vorschriften dieses Teils.

Art. 140

Unterbringung in Wohngruppen

(1) Geeignete junge Gefangene können in Wohngruppen untergebracht werden, deren Größe sich nach dem Erziehungsauftrag bemisst.

(2) Wohngruppenvollzug wird von pädagogisch ausgebildeten Bediensteten geleitet, verfügt über Räume für gemeinschaftliche Beschäftigung und bietet besondere Behandlungs- und Freizeitangebote.

(3) Nicht für die Unterbringung in der Wohngruppe geeignet sind in der Regel junge Gefangene, die auf Grund ihres Verhaltens nicht gruppenfähig sind oder eine Gefährdung der Sicherheit oder Ordnung der Jugendstrafvollzugsanstalt darstellen oder die die Freiräume der Wohngruppe wiederholt missbrauchen.

Art. 141

Ausstattung des Haftraums und persönlicher Besitz

Art. 21 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass auch Vorkehrungen und Gegenstände ausgeschlossen werden können, die die Erfüllung des Erziehungsauftrags gefährden.

Art. 142

Kleidung

¹Art. 22 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin in der Jugendstrafvollzugsanstalt oder in bestimmten Abteilungen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde das Tragen eigener Kleidung allgemein zulassen kann. ²Dies gilt insbesondere in Wohngruppen (Art. 140).

Art. 143

Anstaltsverpflegung

¹Zusammensetzung und Nährwert der Anstaltsverpflegung werden ärztlich überwacht und entsprechen den besonderen Anforderungen an eine gesunde Ernährung junger Menschen. ²Auf ärztliche Anordnung wird besondere Verpflegung gewährt. ³Den jungen Gefangenen ist zu ermöglichen, Speisevorschriften ihrer Religionsgemeinschaft zu befolgen.

Art. 144

Besuch, Schriftwechsel, Pakete, Urlaub,
Ausgang und Ausführung aus wichtigem Anlass

(1) Art. 26 bis 38 gelten entsprechend, soweit sich aus den folgenden Absätzen nicht etwas anderes ergibt.

(2) ¹Abweichend von Art. 27 Abs. 1 Satz 2 beträgt die Gesamtdauer des Besuchs mindestens vier Stunden im Monat.

²Hierauf können Ausführungen oder Ausgänge, die den jungen Gefangenen gewährt wurden, angerechnet werden.

³Abweichend von Art. 28 kann der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin Besuche auch untersagen, wenn bei minderjährigen Gefangenen Personensorgeberechtigte nicht einverstanden sind.

(3) ¹Für Kinder junger Gefangener können Sonderbesuche vorgesehen werden, die auf die Regelbesuchszeiten nicht angerechnet werden, wenn dies mit dem Erziehungsauftrag und dem Kindeswohl vereinbar ist. ²Durch eine Bescheinigung des Jugendamts muss nachgewiesen werden, dass der Sonderbesuch dem Kindeswohl entspricht.

(4) ¹Auf Besuche von Beiständen nach § 69 JGG findet Art. 29 entsprechende Anwendung. ²Art. 29 Sätze 1 und 2 gelten auch für Angehörige der Jugendgerichtshilfe. ³Für Besuche der in Satz 1 und 2 genannten Personen gelten Art. 30 Abs. 5 und 6 entsprechend.

(5) Abweichend von Art. 30 Abs. 4 darf ein Besuch auch abgebrochen werden, wenn von der besuchenden Person ein schädlicher Einfluss auf den jungen Gefangenen oder die jungen Gefangene ausgeübt wird.

(6) Abweichend von Art. 31 Abs. 2 kann der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin den Schriftwechsel mit bestimmten Personen auch untersagen, wenn bei minderjährigen Gefangenen Personensorgeberechtigte nicht einverstanden sind.

(7) Auf den Schriftverkehr mit Beiständen nach § 69 JGG findet Art. 32 Abs. 1 entsprechende Anwendung.

(8) Art. 37 und 38 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle der dort genannten Art. 13 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 5 die Art. 134 Abs. 2 und Art. 135 Abs. 4 treten.

**Art. 145
Unterricht, Ausbildung**

(1) Dem Unterricht kommt im Jugendstrafvollzug besondere Bedeutung zu.

(2) ¹Schulpflichtige junge Gefangene erhalten Hauptschul-, Förderschul- und Berufsschulunterricht in Anlehnung an die für öffentliche Schulen geltenden Vorschriften. ²An dem Unterricht können auch nicht schulpflichtige junge Gefangene teilnehmen.

(3) Daneben soll nach Möglichkeit Unterricht zur Erlangung anderer staatlich anerkannter Schulabschlüsse sowie lebenskundlicher Unterricht, soziales Training, berufsbildender Unterricht auf Einzelgebieten und Deutschunterricht erteilt werden.

(4) Bei der beruflichen Ausbildung oder Umschulung ist berufsbildender Unterricht vorzusehen; dies gilt auch für die berufliche Weiterbildung, soweit die Art der Maßnahme es erfordert.

(5) Art. 40 Abs. 2 und Art. 41 gelten entsprechend.

**Art. 146
Beschäftigung**

(1) Geeigneten jungen Gefangenen soll Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen gegeben werden.

(2) ¹Die in den Einrichtungen des Vollzugs Auszubildenden sollen auf die Abschlussprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung vorbereitet werden. ²Die für die Zulassung zur Prüfung erforderliche Bescheinigung wird von der Jugendstrafvollzugsanstalt ausgestellt, wenn der oder die Auszubildende die Voraussetzungen erfüllt.

(3) Art. 39 Abs. 1, 2, 3 und 5, Art. 43 Sätze 2, 3 und 4 Alternative 2 sowie Art. 45 gelten für die Arbeit in den Jugendstrafvollzugsanstalten entsprechend.

**Art. 147
Freies Beschäftigungsverhältnis**

Art. 42 Abs. 1 und 3 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des dort genannten Art. 13 Abs. 2 Art. 134 Abs. 2 tritt.

**Art. 148
Ablösung**

Art. 44 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass eine Ablösung auch erfolgen kann, wenn dies aus erzieherischen Gründen angezeigt ist.

**Art. 149
Arbeitsentgelt, Arbeitsurlaub,
Anrechnung der Freistellung auf den Entlassungszeitpunkt,
Ausbildungsbeihilfe, Taschengeld**

(1) ¹Üben junge Gefangene eine ihnen zugewiesene Arbeit aus, so erhalten sie unbeschadet der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes über die Akkordarbeit und temporeabhängige Arbeit ein nach Art. 46 Abs. 2 und 3 zu bemessendes Arbeitsentgelt. ²Üben sie eine sonstige zugewiesene Beschäftigung oder Hilftätigkeit aus, so erhalten sie ein Arbeitsentgelt nach Satz 1, soweit dies der Art ihrer Beschäftigung und ihrer Arbeitsleistung entspricht. ³Art. 46 Abs. 5 bis 11 gelten entsprechend.

(2) Art. 47 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin den jungen Gefangenen auch dann eine Ausbildungsbeihilfe gewähren kann, wenn sie an therapeutischen Maßnahmen teilnehmen.

(3) Art. 54 gilt für das Taschengeld entsprechend.

Art. 150

Haftkostenbeitrag, Gelder

Art. 49 bis 53 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass

1. aus besonderen Gründen, insbesondere zur Förderung von Unterhaltszahlungen, Schadenswiedergutmachung, sonstiger Schuldenregulierung oder für besondere Aufwendungen zur Wiedereingliederung, ganz oder teilweise von der Erhebung eines Haftkostenbeitrags abgesehen werden kann,
2. die Jugendstrafvollzugsanstalt das Überbrückungsgeld ganz oder teilweise auch den Personensorgeberechtigten überweisen kann, die darüber entscheiden, wie das Geld innerhalb der ersten vier Wochen nach der Entlassung an die jungen Gefangenen ausgezahlt wird.

Art. 151

Gesundheitsfürsorge

(1) ¹Art. 58, Art. 59 Abs. 2 bis 5, Art. 60, Art. 62 bis 65, Art. 67 und 68 sowie Art. 82 bis 86 gelten entsprechend.

²Art. 61 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass ein Verschulden der jungen Gefangenen in der Regel unbeachtlich bleiben kann und nicht für junge Gefangene gilt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Junge Gefangene, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können sich zur Verhütung von Zahnerkrankungen einmal in jedem Kalenderhalbjahr zahnärztlich untersuchen lassen.

(3) ¹Die Rechte der Personensorgeberechtigten werden beachtet. ²Insbesondere werden die Personensorgeberechtigten stets von einer schweren Erkrankung oder dem Tod minderjähriger Gefangener benachrichtigt.

(4) Arbeiten junge Gefangene nicht im Freien, so haben sie sich täglich mindestens eine Stunde, an arbeits- und ausbildungsfreien Tagen mindestens zwei Stunden im Freien aufzuhalten, wenn die Witterung dies zu der festgesetzten Zeit zulässt.

Art. 152

Freizeit

(1) ¹Junge Gefangene sind zur Teilnahme und Mitwirkung an Angeboten der Freizeitgestaltung zu motivieren und anzuleiten. ²Sie sollen insbesondere am Unterricht, am Fernunterricht, an Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Fortbildung, an Freizeitgruppen und Gruppengesprächen teilnehmen und ermutigt werden, eine Bücherei zu benutzen sowie den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien zu erlernen, soweit dies mit der Sicherheit in der Jugendstrafvollzugsanstalt vereinbar ist.

(2) ¹Art. 70, 72 und 73 gelten entsprechend. ²Art. 71 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin festlegen kann, ob und unter welchen zusätzlichen Voraussetzungen eigene Fernsehgeräte zugelassen werden. ³Elektronische Unterhaltungsmedien, die keinen pädagogischen Wert haben, sind nicht zugelassen.

Art. 153

Sport

(1) ¹Der sportlichen Betätigung kommt im Jugendstrafvollzug besondere Bedeutung zu. ²Hierfür sind ausreichende Angebote vorzuhalten.

(2) Junge Gefangene sind, soweit sie dazu körperlich in der Lage sind, zur Teilnahme an Sportveranstaltungen anzuhalten.

(3) Insbesondere während des Aufenthalts im Freien (Art. 151 Abs. 4) ist den jungen Gefangenen Gelegenheit zur sportlichen Betätigung zu geben.

Art. 154

Sicherheit und Ordnung

Art. 87 bis 100 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass Art. 100 Abs. 2 auch in den Fällen des Art. 97 Abs. 2 anzuwenden ist.

Art. 155

Erzieherische Maßnahmen

(1) ¹Verstoßen junge Gefangene schuldhaft gegen Pflichten, die ihnen durch dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes auferlegt sind, kann unmittelbar auf die Pflichtverletzung eine Maßnahme angeordnet werden, die geeignet ist, ihnen ihr Fehlverhalten bewusst zu machen (erzieherische Maßnahme). ²Erzieherische Maßnahmen sind insbesondere die Erteilung von Weisungen und Auflagen sowie beschränkende Anordnungen in Bezug auf die Freizeit bis zur Dauer einer Woche.

(2) Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin legt fest, welche Bediensteten befugt sind, Maßnahmen nach Abs. 1 anzuordnen.

Art. 156

Disziplinarmaßnahmen

(1) Reichen bei schuldhaften Pflichtverstößen Maßnahmen nach Art. 155 nicht aus, kann der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin gegen junge Gefangene Disziplinarmaßnahmen anordnen.

(2) Art. 109 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Die zulässigen Disziplinarmaßnahmen sind:

1. die Beschränkung oder der Entzug der Verfügung über das Hausgeld und des Einkaufs gemäß Art. 122 in Verbindung mit Art. 24 und 25 bis zu zwei Monaten,
2. die Beschränkung oder der Entzug des Hörfunk- und Fernsehempfangs bis zu drei Monaten,
3. die Beschränkung oder der Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu drei Monaten,
4. die getrennte Unterbringung während der Freizeit bis zu vier Wochen,

5. der Entzug der zugewiesenen Arbeit oder Beschäftigung bis zu vier Wochen unter Wegfall der in diesem Gesetz geregelten Bezüge,
6. die Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt auf dringende Fälle bis zu drei Monaten,
7. Arrest bis zu zwei Wochen.

(4) Art. 110 Abs. 2 und 3, Art. 111 bis 114 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass die Höchstfrist der Aussetzung zur Bewährung nach Art. 111 Abs. 2 drei Monate beträgt.

Art. 157

Vollzugsbedienstete

Die Bediensteten müssen für die Erfüllung des Erziehungsauftrags geeignet und ausgebildet sein.

Art. 158

Gefangenenvorvertretung

¹Den jungen Gefangenen soll ermöglicht werden, Vertreter zu wählen, die die gemeinsamen Interessen der jungen Gefangenen an den Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin herantragen. ²Die Vorschläge sollen mit den Vertretern erörtert werden.

Teil 4

Besondere Vorschriften über den Vollzug der Sicherungsverwahrung

Art. 159

Ziel der Unterbringung

¹Sicherungsverwahrte werden zum Schutz der Allgemeinheit sicher untergebracht. ²Ihnen soll geholfen werden, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Art. 160

Anwendung anderer Vorschriften

Für die Sicherungsverwahrung gelten die Vorschriften über den Vollzug der Freiheitsstrafe entsprechend, soweit in diesem Teil nichts anderes bestimmt ist.

Art. 161

Ausstattung

¹Die Ausstattung der Einrichtungen für Sicherungsverwahrte und besondere Maßnahmen zur Förderung und Betreuung sollen den Untergebrachten helfen, ihr Leben in der Anstalt sinnvoll zu gestalten, und sie vor Schäden eines langen Freiheitsentzugs bewahren. ²Ihren persönlichen Bedürfnissen ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Art. 162

Kleidung

Untergebrachte dürfen eigene Kleidung, Wäsche und eigenes Bettzeug benutzen, wenn Gründe der Sicherheit nicht

entgegenstehen und sie für Reinigung, Instandsetzung und regelmäßigen Wechsel auf eigene Kosten sorgen.

Art. 163

Selbstbeschäftigung, Taschengeld

- (1) Untergebrachten wird gestattet, sich gegen Entgelt selbst zu beschäftigen, wenn dies dem Ziel dient, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.
- (2) Das Taschengeld (Art. 54) darf den dreifachen Tages- satz der Eckvergütung nach Art. 46 Abs. 2 Satz 2 im Monat nicht unterschreiten.

Art. 164

Entlassungsvorbereitung

¹Um die Entlassung vorzubereiten, kann der Vollzug gekickt und Sonderurlaub bis zu einem Monat gewährt werden. ²Bei Untergebrachten in einer sozialtherapeutischen Einrichtung bleibt Art. 118 unberührt. ³Die Strafvollstreckungskammer ist vor der beabsichtigten Maßnahme zu hören.

Teil 5

Vollzugsbehörden

Abschnitt 1

Arten und Einrichtung der Justizvollzugsanstalten

Art. 165

Justizvollzugsanstalten

Die in Art. 1 genannten Freiheitsentziehungen werden in Justizvollzugsanstalten vollzogen.

Art. 166

Trennung des Vollzugs

- (1) Jugendstrafe wird in eigenen Justizvollzugsanstalten (Jugendstrafvollzugsanstalten) vollzogen.
- (2) ¹Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung wird in einer für den Vollzug der Freiheitsstrafe bestimmten und für den Vollzug der Sicherungsverwahrung eingerichteten Anstalt vollzogen. ²Sie erfolgt in getrennten Abteilungen, es sei denn die Zahl der Sicherungsverwahrten rechtfertigt die Einrichtung einer solchen Abteilung nicht.
- (3) Frauen und Männer sind getrennt voneinander in gesonderten Anstalten oder Abteilungen unterzubringen.
- (4) Von der getrennten Unterbringung nach den Abs. 2 und 3 darf abgewichen werden, um den Gefangenen oder Sicherungsverwahrten die Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen in einer anderen Anstalt oder in einer anderen Abteilung zu ermöglichen.

Art. 167
Differenzierung

(1) Für den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe sind Haftplätze in verschiedenen Anstalten oder Abteilungen vorzusehen, die den unterschiedlichen Behandlungsbedürfnissen der Gefangenen und den Sicherheitserfordernissen Rechnung tragen.

(2) ¹In Anstalten des geschlossenen Vollzugs gewährleisten besondere bauliche und technische Vorkehrungen eine sichere Unterbringung der Gefangenen. ²Einrichtungen des offenen Vollzugs sehen nur verminderte Vorkehrungen gegen Entweichungen vor.

Art. 168
Einrichtungen für Mütter mit Kindern

In Anstalten für Frauen sollen Einrichtungen vorgesehen werden, in denen Mütter mit ihren Kindern untergebracht werden können.

Art. 169
Gestaltung der Anstalten

(1) Justizvollzugsanstalten sind so zu gestalten, dass eine auf die Bedürfnisse der Einzelnen abgestellte Behandlung gewährleistet ist.

(2) Die Anstalten sollen so gegliedert werden, dass die Gefangenen in überschaubaren Betreuungs- und Behandlungsgruppen zusammengefasst werden können.

Art. 170
Größe und Ausgestaltung der Räume

¹Räume für den Aufenthalt während der Ruhe- und Freizeit sowie Gemeinschafts- und Besuchsräume sind wohnlich oder sonst ihrem Zweck entsprechend auszustalten. ²Sie müssen hinreichend Luftinhalt haben und für eine gesunde Lebensführung ausreichend mit Heizung und Lüftung, Boden- und Fensterfläche ausgestattet sein.

Art. 171
Festsetzung der Belegungsfähigkeit

¹Das Staatsministerium der Justiz setzt die Belegungsfähigkeit für jede Anstalt so fest, dass eine angemessene Unterbringung während der Ruhezeit (Art. 20) gewährleistet ist.

²Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine ausreichende Anzahl von Plätzen für Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung sowie von Räumen für Seelsorge, Freizeit, Sport, therapeutische Maßnahmen und Besuche zur Verfügung steht.

Art. 172
Verbot der Überbelegung

(1) Hafträume dürfen nicht mit mehr Personen als zugelassen belegt werden.

(2) Ausnahmen hiervon sind nur vorübergehend und nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Justiz zulässig.

Abschnitt 2
Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten

Art. 173
Aufsichtsbehörde

(1) Das Staatsministerium der Justiz führt die Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten (Aufsichtsbehörde).

(2) ¹Soweit die Aufsichtsbehörde nicht über eigene Fachkräfte verfügt, ist fachliche Beratung sicherzustellen. ²Hierzu können Fachberater oder Fachberaterinnen bestellt werden.

Art. 174
Vollstreckungsplan

Die Aufsichtsbehörde regelt in dem Vollstreckungsplan für den Freistaat Bayern die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten nach allgemeinen Merkmalen.

Abschnitt 3
Innerer Aufbau der Justizvollzugsanstalten

Art. 175
Zusammenarbeit

(1) ¹Alle im Vollzug Tätigen arbeiten zusammen und wirken daran mit, die Aufgaben des Vollzugs zu erfüllen. ²Die Sicherheit der Anstalt ist durch die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen und geeignete Behandlungsmaßnahmen zu gewährleisten.

(2) Die Anstalten arbeiten mit Behörden, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen und Personen, deren Einfluss die Eingliederung der Gefangenen fördern kann, eng zusammen.

(3) Die Anstalt stellt durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Bundesagentur für Arbeit die ihr obliegenden Aufgaben wie Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung durchführen kann.

(4) Soweit erforderlich, ist zur Entlassungsvorbereitung insbesondere mit der Bewährungshilfe, den Aufsichtsstellen für die Führungsaufsicht und den Einrichtungen der Strafentlassenenhilfe frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

Art. 176
Vollzugsbedienstete

(1) ¹Die Aufgaben der Justizvollzugsanstalten werden von Vollzugsbeamten wahrgenommen. ²Aus besonderen Gründen können sie auch anderen Bediensteten der Justizvollzugsanstalten sowie nebenamtlichen oder vertraglich verpflichteten Personen übertragen werden.

(2) Für jede Anstalt ist entsprechend ihrer Aufgabe die erforderliche Anzahl von Bediensteten der verschiedenen Berufsgruppen, insbesondere des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes, des Krankenpflegedienstes und

des Verwaltungsdienstes, sowie von Seelsorgern, Ärzten, Pädagogen, Psychologen und Sozialarbeitern vorzusehen.

Art. 177 Anstaltsleiter oder Anstaltsleiterin

(1) ¹Für jede Justizvollzugsanstalt ist ein Beamter oder eine Beamtin des höheren Dienstes hauptamtlich mit der Leitung zu beauftragen (Anstaltsleiter oder Anstaltsleiterin). ²Aus besonderen Gründen kann eine Anstalt auch von einem Beamten oder einer Beamtin des gehobenen Dienstes geleitet werden.

(2) ¹Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin vertritt die Anstalt nach außen. ²Er oder sie trägt die Verantwortung für den gesamten Vollzug, soweit nicht bestimmte Aufgabenbereiche der Verantwortung anderer Vollzugsbediensteter oder ihrer gemeinsamen Verantwortung übertragen sind.

(3) Die Befugnis, die Durchsuchung nach Art. 91 Abs. 2, die besonderen Sicherungsmaßnahmen nach Art. 96 und die Disziplinarmaßnahmen nach Art. 110 anzutragen, darf nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde übertragen werden.

Art. 178 Seelsorge

(1) Seelsorger werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Religionsgemeinschaft im Hauptamt bestellt oder vertraglich verpflichtet.

(2) Wenn die geringe Anzahl der Angehörigen einer Religionsgemeinschaft eine Seelsorge nach Abs. 1 nicht rechtfertigt, ist die seelsorgerische Betreuung auf andere Weise zuzulassen.

(3) Mit Zustimmung des Anstaltsleiters oder der Anstaltsleiterin dürfen die Anstaltsseelsorger sich freier Seelsorgehelfer bedienen und für Gottesdienste sowie für andere religiöse Veranstaltungen Seelsorger von außen zuziehen.

(4) ¹Den Seelsorgern obliegt insbesondere die religiöse Betreuung der Gefangenen. ²Die Seelsorger wirken ferner mit bei der Behandlungsuntersuchung der Gefangenen, bei der Aufstellung, Durchführung und Änderung des Vollzugsplans, bei der Freizeitgestaltung der Gefangenen, bei der sozialen Hilfe für die Gefangenen und bei der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten.

Art. 179 Ärztliche Versorgung

(1) ¹Die ärztliche Versorgung ist durch hauptamtliche Ärzte sicherzustellen. ²Sie kann aus besonderen Gründen nebenamtlichen oder vertraglich verpflichteten Ärzten übertragen werden.

(2) ¹Die Pflege der Kranken soll von Personen ausgeübt werden, die eine Erlaubnis nach dem Krankenpflegegesetz besitzen. ²Solang Personen im Sinn von Satz 1 nicht zur Verfügung stehen, können auch Bedienstete eingesetzt werden, die eine sonstige Ausbildung in der Krankenpflege erfahren haben.

(3) ¹Den Ärzten obliegt insbesondere die Gesundheitsfürsorge für die Gefangenen, die Überwachung der gesundheitlichen und hygienischen Verhältnisse in der Anstalt, die ärztliche Überwachung der Anstaltsverpflegung und die Durchführung von Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge. ²Sie wirken ferner mit bei der Behandlungsuntersuchung der Gefangenen, bei der Aufstellung, Durchführung und Änderung des Vollzugsplans, bei der Beurteilung der Gefangenen, bei der Anordnung und beim Vollzug besonderer Sicherungsmaßnahmen und von Disziplinarmaßnahmen in dem vorgesehenen Umfang sowie bei der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten.

Art. 180 Pädagogischer Dienst

(1) ¹Die pädagogische Behandlung ist durch hauptamtliche Lehrkräfte sicherzustellen. ²Aus besonderen Gründen kann sie auch nebenamtlichen oder vertraglich verpflichteten Lehrkräften übertragen werden.

(2) ¹Den Lehrkräften obliegt insbesondere die Erteilung von Unterricht und die Organisation der Ausbildung für die Gefangenen, die Sorge für sonstige Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung der Gefangenen sowie die Beratung und Betreuung der Gefangenen in Fragen der Aus- und Weiterbildung. ²Die Lehrkräfte wirken ferner mit bei der Behandlungsuntersuchung der Gefangenen, bei der Aufstellung, Durchführung und Änderung des Vollzugsplans, bei der Beurteilung und der Freizeitgestaltung der Gefangenen, der Gestaltung des kulturellen Lebens der Anstalt sowie bei der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten.

Art. 181 Sozialdienst

(1) Die sozialpädagogische Behandlung und Betreuung der Gefangenen ist durch hauptamtliche Sozialarbeiter sicherzustellen.

(2) ¹Den Sozialarbeitern obliegt insbesondere die soziale Hilfe für die Gefangenen. ²Die Sozialarbeiter wirken ferner mit bei der Behandlungsuntersuchung der Gefangenen, bei der Aufstellung, Durchführung und Änderung des Vollzugsplans, bei der Beurteilung und der Freizeitgestaltung der Gefangenen sowie bei der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten.

Art. 182 Psychologischer Dienst

(1) ¹Die psychologische Behandlung ist durch hauptamtliche Psychologen sicherzustellen. ²Aus besonderen Gründen kann sie nebenamtlichen oder vertraglich verpflichteten Psychologen übertragen werden.

(2) ¹Zu den Aufgaben des psychologischen Dienstes gehören insbesondere Diagnostik und Prognostik, Krisenintervention und psychologische Beratung, Psychotherapie sowie Dokumentation und Evaluation. ²Die Psychologen wirken ferner mit bei der Behandlungsuntersuchung der Gefangenen, der Aufstellung, Durchführung und Änderung

des Vollzugsplans sowie der Personalauswahl, Organisationsentwicklung und Aus- und Fortbildung des Personals.

Art. 183 Konferenzen

Zur Aufstellung und Überprüfung des Vollzugsplans und zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen im Vollzug führt der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin Konferenzen mit den an der Behandlung maßgeblich Beteiligten durch.

Art. 184 Hausordnung

(1) ¹Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin erlässt eine Hausordnung. ²Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

(2) In die Hausordnung sind insbesondere die Anordnungen aufzunehmen über

1. Besuchszeiten, Häufigkeit und Dauer der Besuche,
2. Arbeitszeit, Freizeit und Ruhezeit,
3. auf der Grundlage dieses Gesetzes besonders auferlegte Pflichten sowie
4. die Gelegenheit, Anträge und Beschwerden anzubringen, oder sich an Vertreter der Aufsichtsbehörde zu wenden.

(3) Gefangene erhalten einen Abdruck der Hausordnung.

Abschnitt 4 **Anstaltsbeiräte**

Art. 185 Beiräte

(1) Bei den Justizvollzugsanstalten sind Beiräte zu bilden.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende und deren Vertreter werden aus der Mitte des Bayerischen Landtags gewählt. ²Vollzugsbedienstete dürfen nicht Mitglieder der Beiräte sein.

(3) Die Mitglieder der Beiräte arbeiten ehrenamtlich.

Art. 186 Aufgaben

¹Die Mitglieder des Beirats wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. ²Sie unterstützen den Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung.

Art. 187 Befugnisse

(1) ¹Die Mitglieder des Beirats können insbesondere Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.

²Sie können sich über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung unterrichten sowie die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen.

(2) ¹Die Mitglieder des Beirats können die Gefangenen in ihren Räumen aufsuchen. ²Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.

Art. 188 Pflicht zur Verschwiegenheit

¹Die Mitglieder des Beirats sind verpflichtet, außerhalb ihres Amtes über alle Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind, besonders über Namen und Persönlichkeit der Gefangenen, Verschwiegenheit zu bewahren. ²Dies gilt auch nach Beendigung ihres Amtes.

Abschnitt 5 **Kriminologische Forschung im Strafvollzug**

Art. 189 Kriminologischer Dienst

(1) Dem kriminologischen Dienst obliegt es, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Forschung den Vollzug, insbesondere die Behandlungsmethoden, wissenschaftlich fortzuentwickeln und seine Ergebnisse für Zwecke der Strafrechtspflege nutzbar zu machen.

(2) Art. 204 gilt entsprechend.

Teil 6 **Vollzug des Strafarrests, Akten, Datenschutz, Arbeitslosenversicherung**

Abschnitt 1

Vollzug des Strafarrests in Justizvollzugsanstalten

Art. 190 Grundsatz

¹Für den Vollzug des Strafarrests in Justizvollzugsanstalten gelten die Vorschriften über den Vollzug der Freiheitsstrafe (Art. 2 bis 116) entsprechend, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. ²Art. 49 findet nur in den Fällen einer in Art. 42 erwähnten Beschäftigung Anwendung.

Art. 191 Unterbringung, Besuche und Schriftverkehr

(1) ¹Eine gemeinsame Unterbringung während der Arbeit, Freizeit und Ruhezeit (Art. 19 und 20) ist nur mit Einwilligung der Gefangenen zulässig. ²Dies gilt nicht, wenn Strafarrest in Unterbrechung einer Strafhaft oder einer Unterbringung im Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung vollzogen wird.

(2) Den Gefangenen soll gestattet werden, einmal wöchentlich Besuch zu empfangen.

(3) Besuche und Schriftwechsel dürfen nur untersagt oder überwacht werden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt notwendig ist.

**Art. 192
Kleidung, Wäsche und Bettzeug**

Gefangene dürfen eigene Kleidung, Wäsche und eigenes Bettzeug benutzen, wenn Gründe der Sicherheit nicht entgegenstehen und die Gefangenen für Reinigung, Instandsetzung und regelmäßigen Wechsel auf eigene Kosten sorgen.

**Art. 193
Einkauf**

Gefangene dürfen Nahrungs- und Genussmittel sowie Mittel zur Körperpflege in angemessenem Umfang durch Vermittlung der Anstalt auf eigene Kosten erwerben.

**Art. 194
Unmittelbarer Zwang**

¹Beim Vollzug des Strafarrests dürfen zur Vereitelung einer Flucht oder zur Wiederergreifung (Art. 107 Abs. 1 Nr. 3) keine Schusswaffen gebraucht werden. ²Dies gilt nicht, wenn Strafarrest in Unterbrechung einer Untersuchungshaft, einer Strafhaft oder einer Unterbringung im Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung vollzogen wird.

Abschnitt 2

Akten

**Art. 195
Akten**

(1) Über jeden Gefangenen und jede Gefangene werden Personalakten geführt (Gefangenpersonalakten).

(2) Für jeden Gefangenen und jede Gefangene sind vom Anstalsarzt oder von der Anstalsärztein Gesundheitsakten zu führen.

(3) Über die im Rahmen einer Therapie erhobenen Daten im Sinn von Art. 200 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 sind Therapieakten zu führen.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Akten können auch elektronisch geführt werden.

Abschnitt 3

Datenschutz

**Art. 196
Datenerhebung**

(1) Die Anstalt darf personenbezogene Daten erheben, soweit deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

(2) ¹Personenbezogene Daten sind bei dem oder der Betroffenen zu erheben. ²Für die Erhebung ohne Mitwirkung des oder der Betroffenen, die Erhebung bei anderen Personen oder Stellen und für die Hinweis- und Aufklärungspflichten gelten Art. 16 Abs. 2 bis 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

(3) Daten über Personen, die nicht Gefangene sind, dürfen ohne ihre Mitwirkung bei Personen oder Stellen außerhalb der Anstalt nur erhoben werden, wenn sie für die Behandlung der Gefangenen, die Sicherheit der Anstalt oder die Sicherung des Vollzugs einer Freiheitsstrafe unerlässlich sind und die Art der Erhebung schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht beeinträchtigt.

(4) ¹Über eine ohne ihre Kenntnis vorgenommene Erhebung personenbezogener Daten werden die Betroffenen unter Angabe dieser Daten unterrichtet, soweit der in Abs. 1 genannte Zweck dadurch nicht gefährdet wird. ²Sind die Daten bei anderen Personen oder Stellen erhoben worden, kann die Unterrichtung unterbleiben, wenn

1. die Daten nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen des überwiegenden berechtigten Interesses Dritter, geheim gehalten werden müssen oder
2. der Aufwand der Unterrichtung außer Verhältnis zum Schutzzweck steht und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden.

**Art. 197
Verarbeitung und Nutzung**

(1) ¹Die Anstalt darf personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen, soweit dies für den Vollzug der Freiheitsstrafe erforderlich ist. ²Die Anstalt kann Gefangene verpflichten, einen Lichtbildausweis mit sich zu führen, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erforderlich ist.

(2) Die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten für andere Zwecke ist zulässig, soweit dies

1. zur Abwehr von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichteter Vorbereitungshandlungen
 - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben oder
 - c) auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
2. zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit,

3. zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person,
4. zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten sowie zur Verhinderung oder Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, durch welche die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet werden, oder
5. für Maßnahmen der Strafvollstreckung oder strafvollstreckungsrechtliche Entscheidungen

erforderlich ist.

(3) Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke liegt nicht vor, soweit sie dem gerichtlichen Rechtsschutz nach den §§ 109 bis 121 StVollzG oder den in Art. 17 Abs. 3 BayDSG genannten Zwecken dient.

(4) ¹Über die in Abs. 1 und 2 geregelten Zwecke hinaus dürfen zuständigen öffentlichen Stellen personenbezogene Daten übermittelt werden, soweit dies für

1. Maßnahmen der Gerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht,
2. Entscheidungen in Gnadsachen,
3. Statistiken der Rechtspflege,
4. sozialrechtliche Maßnahmen,
5. die Einleitung von Hilfsmaßnahmen für Angehörige (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB) der Gefangenen,
6. dienstliche Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Aufnahme und Entlassung von Soldaten,
7. ausländerrechtliche Maßnahmen oder
8. die Durchführung der Besteuerung

erforderlich ist. ²Eine Übermittlung für andere Zwecke ist auch zulässig, soweit eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht und sich dabei ausdrücklich auf personenbezogene Daten über Gefangene bezieht.

(5) ¹Öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen darf die Anstalt auf schriftlichen Antrag mitteilen, ob sich eine Person in Haft befindet sowie ob und wann ihre Entlassung voraussichtlich bevorsteht und wie die Entlassungsadresse lautet, soweit

1. die Mitteilung zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der öffentlichen Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist oder
2. von nichtöffentlichen Stellen ein berechtigtes Interesse an dieser Mitteilung glaubhaft dargelegt wird und die Gefangenen kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung haben.

²Verletzten einer Straftat können darüber hinaus auf schriftlichen Antrag Auskünfte über die Vermögensverhältnisse von Gefangenen erteilt werden, wenn die Erteilung zur Feststellung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Straftat erforderlich ist. ³Die Gefangenen werden vor der Mitteilung gehört, es sei denn, hierdurch droht eine Vereitelung des Zwecks der Mittei-

lung. ⁴Ist die Anhörung unterblieben, werden die betroffenen Gefangenen über die Mitteilung der Anstalt nachträglich unterrichtet.

(6) ¹Akten mit personenbezogenen Daten dürfen nur anderen Justizvollzugsanstalten, den zur Dienst- oder Fachaufsicht oder zu dienstlichen Weisungen befugten Stellen, den für strafvollzugs-, strafvollstreckungs- und strafrechtliche Entscheidungen zuständigen Gerichten sowie den Strafvollstreckungs- und Strafverfolgungsbehörden überlassen werden; die Überlassung an andere öffentliche Stellen ist zulässig, soweit die Erteilung einer Auskunft einen unvertretbaren Aufwand erfordert oder nach Darlegung der Akteninsicht begehrenden Stellen für die Erfüllung der Aufgabe nicht ausreicht. ²Entsprechendes gilt für die Überlassung von Akten an die von der Anstalt mit Gutachten beauftragten Stellen.

(7) Sind mit personenbezogenen Daten, die nach Abs. 1, 2 oder 4 übermittelt werden dürfen, weitere personenbezogene Daten der Betroffenen oder Dritter in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist, so ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig, soweit nicht berechtigte Interessen der Betroffenen oder Dritter an deren Geheimhaltung offensichtlich überwiegen; eine Verarbeitung oder Nutzung dieser Daten durch den Empfänger ist unzulässig.

(8) Bei der Überwachung der Besuche oder des Schriftwechsels sowie bei der Überwachung des Inhalts von Paketen bekannt gewordene personenbezogene Daten dürfen nur für die in Abs. 2 aufgeführten Zwecke, für das gerichtliche Verfahren nach den §§ 109 bis 121 StVollzG, zur Wahrung der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt oder nach Anhörung der Gefangenen für Zwecke der Behandlung verarbeitet und genutzt werden.

(9) Personenbezogene Daten, die gemäß Art. 196 Abs. 3 über Personen, die nicht Gefangene sind, erhoben worden sind, dürfen nur zur Erfüllung des Erhebungszwecks oder für die in Abs. 2 geregelten Zwecke verarbeitet oder genutzt werden.

(10) Die Übermittlung von personenbezogenen Daten unterbleibt, soweit die in Art. 200 Abs. 2, Art. 202 Abs. 2 und 4 geregelten Einschränkungen oder besondere gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen.

(11) ¹Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Übermittlung trägt die Anstalt. ²Erfolgt die Übermittlung auf Ersuchen einer öffentlichen Stelle, trägt diese die Verantwortung. ³In diesem Fall prüft die Anstalt nur, ob das Übermittlungsersuchen im Rahmen der Aufgaben des Empfängers liegt und Abs. 8 bis 10 der Übermittlung nicht entgegenstehen, es sei denn, dass besonderer Anlass zur Prüfung der Zulässigkeit der Übermittlung besteht.

Art. 198 Zentrale Datei, automatisiertes Verfahren

(1) Die gemäß Art. 196 erhobenen Daten können für sämtliche Anstalten im Geltungsbereich dieses Gesetzes in einer zentralen Datei gespeichert werden.

(2) ¹Die Einrichtung eines automatisierten Verfahrens, das die Übermittlung oder den Abruf personenbezogener Daten aus der zentralen Datei gemäß Art. 197 Abs. 2 und 4 ermöglicht, ist zulässig. ²Die automatisierte Übermittlung der für § 13 Abs. 1 Satz 3 des Bundeskriminalamtgesetzes erforderlichen personenbezogenen Daten kann auch anlassunabhängig erfolgen.

(3) Für die Durchführung des automatisierten Abrufverfahrens gelten Art. 8 Abs. 2 und 3 BayDSG entsprechend.

Art. 199 Zweckbindung

¹Von der Anstalt übermittelte personenbezogene Daten dürfen nur zu dem Zweck verarbeitet oder genutzt werden, zu dessen Erfüllung sie übermittelt worden sind. ²Der Empfänger darf die Daten für andere Zwecke nur verarbeiten oder nutzen, soweit sie ihm auch für diese Zwecke hätten übermittelt werden dürfen, und wenn im Fall einer Übermittlung an nichtöffentliche Stellen die übermittelnde Anstalt zugestimmt hat. ³Die Anstalt hat den nichtöffentlichen Empfänger auf die Zweckbindung nach Satz 1 hinzuweisen.

Art. 200 Schutz besonderer Daten

(1) ¹Das religiöse oder weltanschauliche Bekenntnis der Gefangenen und personenbezogene Daten, die anlässlich ärztlicher Untersuchungen erhoben worden sind, dürfen in der Anstalt nicht allgemein kenntlich gemacht werden. ²Andere personenbezogene Daten über die Gefangenen dürfen innerhalb der Anstalt allgemein kenntlich gemacht werden, soweit dies für ein geordnetes Zusammenleben in der Anstalt erforderlich ist; Art. 197 Abs. 8 bis 10 bleiben unberührt.

(2) ¹Personenbezogene Daten, die

1. Ärzten, Zahnärzten oder Angehörigen eines solchen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen

von Gefangenen als Geheimnis anvertraut oder über Gefangene sonst bekannt geworden sind, unterliegen auch gegenüber der Anstalt der Schweigepflicht. ²Die in Satz 1 genannten Personen haben sich gegenüber dem Anstaltsleiter oder der Anstaltsleiterin zu offenbaren, soweit dies für die Aufgabenerfüllung der Anstalt oder zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leib oder Leben der Gefangenen oder Dritter erforderlich ist. ³Der Arzt oder die Ärztin ist zur Offenbarung ihm oder ihr im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge bekannt gewordener Geheimnisse befugt, soweit dies für die Aufgabenerfüllung der Anstalt unerlässlich oder zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leib oder Leben der Gefangenen oder Dritter erforderlich

ist. ⁴Sonstige Offenbarungsbefugnisse bleiben unberührt.

⁵Die Gefangenen sind vor der Erhebung über die nach den Sätzen 2 und 3 bestehenden Offenbarungsbefugnisse zu unterrichten.

(3) ¹Die nach Abs. 2 offenbarten Daten dürfen nur für den Zweck, für den sie offenbart wurden oder für den eine Offenbarung zulässig gewesen wäre, und nur unter denselben Voraussetzungen verarbeitet oder genutzt werden, unter denen eine in Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 genannte Person selbst hierzu befugt wäre. ²Der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin kann unter diesen Voraussetzungen die unmittelbare Offenbarung gegenüber bestimmten Anstaltsbediensteten allgemein zulassen. ³Warnhinweise, die keinen Rückschluss auf konkrete Erkrankungen zulassen, sind zulässig, soweit dies zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leib oder Leben der Gefangenen oder Dritter erforderlich ist.

(4) Sofern Ärzte oder Psychologen außerhalb des Vollzugs mit der Untersuchung oder Behandlung Gefangener beauftragt werden, gilt Abs. 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass die beauftragte Person auch zur Unterrichtung der in der Anstalt mit der entsprechenden Behandlung betrauten Person befugt ist.

Art. 201 Schutz der Daten in Akten und Dateien

(1) Die einzelnen Vollzugsbediensteten dürfen sich von personenbezogenen Daten nur Kenntnis verschaffen, soweit dies zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben oder für die Zusammenarbeit nach Art. 175 Abs. 1 erforderlich ist.

(2) ¹Akten und Dateien mit personenbezogenen Daten sind durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen unbefugten Zugang und unbefugten Gebrauch zu schützen. ²Gesundheitsakten und Therapieakten sind getrennt von anderen Unterlagen zu führen und besonders zu sichern. ³Im Übrigen gilt für die Art und den Umfang der Schutzvorkehrungen Art. 7 BayDSG.

Art. 202 Lösung, Sperrung, Berichtigung

(1) ¹Die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens fünf Jahre nach der Entlassung oder Verlegung der Gefangenen in eine andere Anstalt zu löschen. ²Hiervon können bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist für die Gefangenentalakten die Gefangenenummer, die Angaben über Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Eintritts- und Austrittsdatum der Gefangenen sowie die aufnehmende Anstalt bei Verlegung ausgenommen werden, soweit dies für das Auffinden der Gefangenentalakten erforderlich ist.

(2) ¹Personenbezogene Daten in Akten dürfen nach Ablauf von fünf Jahren seit der Entlassung der Gefangenen nur übermittelt oder genutzt werden, soweit dies

1. zur Verfolgung von Straftaten,
2. für die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben gemäß Art. 204,

3. zur Behebung einer bestehenden Beweisnot,
4. zur Feststellung, Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit dem Vollzug einer Freiheitsstrafe

unerlässlich ist.² Diese Verwendungsbeschränkungen enden, wenn die Gefangenen erneut zum Vollzug einer Freiheitsstrafe aufgenommen werden oder die Betroffenen eingewilligt haben.

(3) ¹Bei der Aufbewahrung von Akten mit nach Abs. 2 gesperrten Daten dürfen folgende Fristen nicht überschritten werden:

- | | |
|--|-----------|
| 1. für Gefangenpersonalakten, Gesundheitsakten und Therapieakten | 20 Jahre, |
| 2. für Gefangenbücher | 30 Jahre. |

²Dies gilt nicht, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass die Aufbewahrung für die in Abs. 2 Satz 1 genannten Zwecke weiterhin erforderlich ist.³ Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem auf das Jahr der aktenmäßigen Weglegung folgenden Kalenderjahr.⁴ Die archivrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

(4) Wird festgestellt, dass unrichtige Daten übermittelt worden sind, ist dies dem Empfänger mitzuteilen, wenn dies zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Betroffenen erforderlich ist.

(5) Im Übrigen gelten für die Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten Art. 11 und 12 BayDSG.

Art. 203

Auskunft an die Betroffenen, Akteneinsicht

Die Betroffenen erhalten Auskunft nach Maßgabe des Art. 10 BayDSG und, soweit eine Auskunft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen nicht ausreicht und sie hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen sind, Akteneinsicht.

Art. 204

Auskunft und Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke

Für die Auskunft und Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke gilt § 476 StPO entsprechend.

Art. 205

Anwendung des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Die Regelungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes über Begriffsbestimmungen (Art. 4), das Datengeheimnis (Art. 5), den Schadensersatz (Art. 14), Einholung und Form der Einwilligung der Betroffenen (Art. 15 Abs. 2 bis 4), die Durchführung des Datenschutzes (Art. 25 bis 27), die Bestimmungen über die Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 29 bis 33) sowie die Straf- und Bußgeldvorschriften (Art. 37) sind anzuwenden.

Abschnitt 4

Arbeitslosenversicherung

Art. 206

Einbehaltung von Beitragsteilen

Soweit die Anstalt Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit zu entrichten hat, hat sie von dem Arbeitsentgelt oder der Ausbildungsbeihilfe einen Betrag einzubehalten, der dem Anteil der Gefangenen am Beitrag entsprechen würde, wenn sie diese Bezüge als Arbeitnehmer erhielten.

Teil 7

Schlussvorschriften

Art. 207

Einschränkung von Grundrechten

Auf Grund dieses Gesetzes können die Grundrechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person sowie das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes, Art. 102 Abs. 1, Art. 112 Abs. 1 und Art. 109 der Verfassung) eingeschränkt werden.

Art. 208

Regelungsumfang

Dieses Gesetz ersetzt im Freistaat Bayern § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl I S. 3427), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13. April 2007 (BGBl I S. 513), sowie das Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsge- setz - StVollzG) vom 16. März 1976 (BGBl I S. 581, ber. S. 2088, 1977 I S. 436), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 11 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl I S. 122), mit Ausnahme der Vorschrift des § 43 Abs. 11 Satz 2 Halbsatz 2 und der Vorschriften über den Pfändungsschutz (§ 50 Abs. 2 Satz 5, § 51 Abs. 4 und 5, § 75 Abs. 3, §§ 130 und 176 Abs. 4), das gerichtliche Verfahren (§§ 109 bis 121 und 130), die Strafvollstreckung und Untersuchungshaft (§§ 122 und 177), die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt (§§ 136 bis 138), den Vollzug von Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft (§§ 171 bis 175) sowie den unmittelbaren Zwang in Justizvollzugsanstalten beim Vollzug der Untersuchungshaft, der einstweiligen Unterbringung nach § 126a StPO, des Jugendarrests und der Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft (§ 178 Abs. 1 bis 3).

Art. 209

Änderung anderer Rechtsvorschriften

(1) In Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes - AGGVG - (BayRS 300-1-1-J), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 8. März 2007 (GVBl S. 212), werden die Worte „des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des Strafvollzugs“ durch die Worte „des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts“ ersetzt.

(2) In Art. 67 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl S. 397, BayRS 2012-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 641), werden die Worte „§ 100 des Strafvollzugsgesetzes“ durch die Worte „Art. 107 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes“ ersetzt.

(3) In Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die sicherheits- und ordnungsrechtlichen Befugnisse der Justizbediensteten - JSOG - (BayRS 300-12-5-J) werden vor dem Wort „Strafvollzugsgesetz“ die Worte „Bayerischen Strafvollzugsgesetz oder dem“ und in Nr. 1 vor den Worten „§§ 94 bis 101 und 178 des Strafvollzugsgesetzes“ die Worte „Art. 101 bis 108, 122 und 160 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes oder den“ eingefügt.

Art. 210

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.
²Abweichend von Satz 1 treten Art. 137 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 am 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 gelten Art. 11 Abs. 2 und Art. 132 Abs. 2 mit der Maßgabe, dass in diesen Vorschriften jeweils an die Stelle des Wortes „sollen“ das Wort „können“ tritt.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

110. Sitzung

**am Dienstag, dem 27. November 2007, 14.00 Uhr,
in München**

| | |
|--|------------------------------|
| Geschäftliches | 8004 |
| Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Barbara Rütting und Helga Schmitt-Büssinger | 8004 |
| Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Keine klimapolitische Geisterfahrt – Bayern gegen die Vignette“ | |
| Dr. Christian Magerl (GRÜNE) | 8004, 8005, 8008 |
| Staatsminister Joachim Herrmann | 8004, 8005, 8006, 8007, 8008 |
| Christian Meißen (CSU) | 8005, 8006 |
| Dr. Thomas Beyer (SPD) | 8006, 8007 |
| Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion „Nachtragshaushalt 2008 – die richtigen Schwerpunkte für ein gerechtes Bayern setzen!“ | |
| Jürgen Dupper (SPD) | 8009 |
| Manfred Ach (CSU) | 8011 |
| Thomas Mütze (GRÜNE) | 8013 |
| Werner Schieder (SPD) | 8015 |
| Joachim Unterländer (CSU) | 8016 |
| Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) | 8017 |
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) | 8018 |
| Monika Hohlmeier (CSU) | 8019 |
| Staatsminister Erwin Huber | 8021 |
| Manfred Ach (CSU) (pers. Erkl. gem. § 112 GeschO) | 8023 |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes (Drs. 15/9290) | |
| – Erste Lesung – | |
| Staatsminister Erwin Huber | 8023 |
| Christa Naaß (SPD) | 8023 |
| Reinhard Pachner (CSU) | 8024 |
| Adi Sprinkart (GRÜNE) | 8025 |
| Verweisung in den Dienstrechtsausschuss | 8026 |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichts wesen (Drs. 15/9366) | |
| – Erste Lesung – | |
| Staatsministerin Christa Stewens | 8026, 8030 |
| Kathrin Sonnenholzner (SPD) | 8027 |
| Renate Dodell (CSU) | 8028 |
| Renate Ackermann (GRÜNE) | 8029 |
| Verweisung in den Sozialausschuss | 8030 |
| Abstimmung über Anträge etc. , die gem. § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1) | |
| Beschluss | 8030, 8081 |

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Regelung des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Bayern (BayJStVollzG)** (Drs. 15/7334)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9270)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Regelung des Jugendstrafvollzuges (Bayerisches Jugendstrafvollzugsgesetz – BayJugStVollzG)** (Drs. 15/7566)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9271)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den **Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG)** (Drs. 15/8101)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8253)

Änderungsantrag der Abg. Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u. a. (SPD) (Drs. 15/8485)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9273)

Christine Stahl (GRÜNE) 8031, 8041
Franz Schindler (SPD) 8033
Josef Zellmeier (CSU) 8036
Staatsministerin Dr. Beate Merk 8038, 8041

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/7334 8042

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/7566 8042

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/8253 8042

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/8485 (ohne dessen Nrn. 40 und 48) 8042

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8101 8042
Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8101 (s. a. Anlage 2) 8042,
8049, 8085

Erlledigung der Nrn. 40 und 48 des SPD-Änderungsantrag 15/8485 8049

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gute Arbeit für Bayern – Mindestlohn für gute Arbeit (Drs. 15/8872)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9312)

Christa Steiger (SPD) 8043
Ingeborg Pongratz (CSU) 8044
Eike Hallitzky (GRÜNE) 8044, 8045
Konrad Kobler (CSU) 8045
Staatsministerin Christa Stewens 8046, 8048
Joachim Wahnschaffe (SPD) 8048
Renate Ackermann (GRÜNE) 8048

Beschluss 8049

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes** (Drs. 15/8371)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9272)

Jakob Schwimmer (CSU) 8049
Florian Ritter (SPD) 8050
Christine Stahl (GRÜNE) 8050, 8053
Staatssekretär Jürgen W. Heike 8052, 8053

Beschluss 8054
Schlussabstimmung 8054

Gesetzentwurf der Staatsregierung über das **Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)** (Drs. 15/8369)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Angelika Schorer (CSU) (Drs. 15/8890)

Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Ludwig Wörner, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) (Drs. 15/9043)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/9286)

Eberhard Rotter (CSU) 8054, 8056
Rainer Volkmann (SPD) 8055, 8056, 8058
Christine Kamm (GRÜNE) 8056
Staatssekretär Jürgen W. Heike 8057, 8058

| | | |
|---|---------------------------|---|
| Beschluss zum Änderungsantrag 15/9043 | 8058 | Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/8458) – Zweite Lesung – |
| Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8369 | 8058 | |
| Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8369 | 8058 | |
| Erledigung des Änderungsantrags 15/8890 | 8058 | |
| Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) (Drs. 15/8486) – Zweite Lesung – | | |
| Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9264) | | |
| und | | |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) (Drs. 15/8601) – Zweite Lesung – | | |
| hierzu: | | |
| Änderungsantrag des Abg. Peter Welnhofen u. a. (CSU) (Drs. 15/9177) | | |
| Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9265) | | |
| Dr. Bernd Weiß (CSU) | 8059 | |
| Florian Ritter (SPD) | 8060 | |
| Dr. Martin Runge (GRÜNE) | 8061, 8062, 8065, 8067 | |
| Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU) | 8062, 8064 | |
| Staatssekretär Jürgen W. Heike | 8065, 8067 | |
| Beschluss zum Antrag 15/8486 der Staatsregierung | 8067 | |
| Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8601 | 8067 | |
| Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8601 | 8067 | |
| Erledigung des Änderungsantrags 15/9177 | 8068 | |
| Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/9275) | | |
| Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) | 8068 | |
| Hans Joachim Werner (SPD) | 8069, 8072 | |
| Ulrike Gote (GRÜNE) | 8070, 8073 | |
| Staatsminister Eberhard Sinner | 8073 | |
| Beschluss | 8074 | |
| Schlussabstimmung | 8074 | |
| Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848) | | |
| Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/9095) | | |
| und | | |
| Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | |
| Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“ (Drs. 15/8849) | | |
| Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/9096) | | |
| Dr. Martin Runge (GRÜNE) | 8074, 8076, 8078, 8080 | |
| Reinhold Bocklet (CSU) | 8075, 8077 | |
| Wolfgang Hoderlein (SPD) | 8077, 8078 | |
| Staatsminister Dr. Markus Söder | 8079, 8080 | |
| (Beschlüsse siehe Plenarprotokoll 15/111) | | |
| Schluss der Sitzung | 8080 | |

(Beginn: 14.06 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 110. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde wie immer erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Dass wir etwas verspätet mit dieser Sitzung beginnen, hat damit zu tun; ich wollte unbedingt, dass Sie, Frau Kollegin Rütting, persönlich anwesend sind, um Ihnen die herzlichen Glückwünsche des Hohen Hauses zu überbringen. Sie waren zu Beginn der Legislaturperiode Alterspräsidentin und sind dies auch heute noch. Wir freuen uns, dass Sie Ihren runden Geburtstag so schön und so gut gefeiert haben. Alle guten Wünsche, ein herzliches Glückauf und weiterhin viel Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Einen ebenfalls runden Geburtstag, und deshalb ebenfalls einen ganz herzlichen Glückwunsch an Sie, hat Frau Kollegin Schmitt-Büssinger am 23. November gefeiert. Herzlichen Glückwunsch im Nachhinein, alles Gute, Glückauf und viel Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat hierfür als Thema benannt: „**Keine klimapolitische Geisterfahrt – Bayern gegen die Vignette**“. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister des Innern. Ich darf Sie, Herr Staatsminister, an das Rednerpult bitten, um die Fragen zu beantworten. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Magerl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister Herrmann, wie beurteilen Sie den neuen Vorstoß des Ministerpräsidenten Beckstein zur Einführung einer Autobahn-Vignette in Höhe von 120 Euro pro Jahr vor dem Hintergrund, dass dies verkehrspolitischer Unsinn ist, dass dies umweltpolitischer Unsinn ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass dies finanzpolitischer Unsinn ist und dass dies klimapolitischer Unsinn ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass damit Vielfahrer und Fahrer von Autos, die viel verbrauchen oder die mit Bleifuß unterwegs sind, belohnt werden und im Gegenzug diejenigen, die wenig fahren, die Sprit sparsende Autos haben und die vernünftig fahren, bestraft werden, und insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie sich selbst noch vor Kurzem aus ökologischen und aus sozialen Gründen klar gegen eine Vignette ausgesprochen haben, wie das heute – Sie haben es sicher nachgelesen – im „Münchener Merkur“ steht? Auch der CSU-Parteivorsitzende und bayerische Finanzminister Erwin Huber – ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ – hat gesagt: „Das ist eine Fernvision, ferner geht's nicht mehr“.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wie beurteilen Sie den Unsinn, den Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein von sich gegeben hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Magerl, der Bayerische Ministerpräsident ist mit seinen Äußerungen in den letzten Tagen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

eindeutig einer Aufforderung des Hohen Hauses nachgekommen. Das Hohe Haus hat am 18. Juli dieses Jahres – das ist noch nicht sehr lange her – mit der großen Mehrheit der CSU-Fraktion folgenden Beschluss gefasst.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene auf die Absenkung der Energiesteuer unter gleichzeitiger Einführung einer PKW-Vignette für Autobahnen hinzuwirken. Dadurch soll auch dem ruinösen Tanktourismus begegnet werden. In der Gesamtwirkung ist darauf zu achten, dass keine Mehrbelastung der Autofahrer eintreten darf. Das erforderliche Konzept zur Umsetzung der PKW-Vignette sollte daher folgende Punkte umfassen:

1. Adäquate, gleichmäßige Senkung der Energiesteuer für Benzin und Dieselkraftstoff.
2. Die Einführung von Kurzzeit-Vignetten, um die Belastung von Wenigfahrern gering zu halten.
3. Die aus der Vignette erzielten Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden. Dies darf nicht zu Lasten der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße gehen.

Mittelfristig ist zur Vermeidung von weiteren Wettbewerbsverzerrungen eine Angleichung der Steuersätze auf EU-Ebene anzustreben. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für entsprechende Verhandlungen auf EU-Ebene einzusetzen.

So der Wortlaut des Beschlusses dieses Hohen Hauses vom 18. Juli dieses Jahres. Es ist unübersehbar, dass die Äußerungen des Bayerischen Ministerpräsidenten in den letzten Tagen in vollem Einklang mit diesem Beschluss des Bayerischen Landtags stehen und dazu geeignet

sind, diesem Beschluss in Zukunft zu einer Mehrheit in Berlin und in Brüssel zu verhelfen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachfrage: Bitte, Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, es ist nichts Neues, dass sich die Staatsregierung hier hinter irgendwelchen Dingen verschanzt, um Anfragen des Parlaments nicht zu beantworten. Ich stelle fest: Sie haben auf meine Frage keine Antwort gegeben, sondern Sie haben sich hinter einem Antrag versteckt, der noch nicht einmal von der gesamten CSU-Fraktion gestellt wurde. Es war ein Gruppenantrag, der vom Fraktionsvorsitzenden nicht unterzeichnet war, soweit ich mich erinnere.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So, so!)

Ich habe gefragt: Wie stehen Sie, Herr Staatsminister, dazu? Ich habe nicht gefragt, wie einzelne Ausschüsse im Hohen Hause zu gewissen Dingen entschieden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb noch einmal die Frage: Was halten Sie von dieser Vignette, insbesondere von dem Vorhalt, dass damit letztlich unökologisches Tun in unserem Lande gefördert wird und Leute, die sich umweltverträglich verhalten, bestraft werden? Dieser Vorschlag ist unsocial. Wie stehen Sie dazu? Reden Sie zur Sache, und verstecken Sie sich nicht hinter irgendwelchen Anträgen von einzelnen Personen aus den Reihen der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Sollen die Anträge vollzogen werden oder nicht?)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Kollege Magerl, Sie haben offensichtlich ein etwas seltsames Verständnis von der Arbeit dieses Hohen Hauses und auch von der Arbeit der Staatsregierung.

Erstens dient die Ministerbefragung sicherlich nicht dazu – dafür würden Sie sich bei anderer Gelegenheit schöntens bedanken –, dass einzelne Mitglieder der Staatsregierung irgendwelche Privatmeinungen äußern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Um seine Meinung geht es!)

Vielmehr hat das Hohe Haus im Rahmen der Ministerbefragung das Anrecht zu erfahren, welche Meinung die Staatsregierung zu bestimmten Fragen einnimmt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zweitens geht es hier – ich habe ausdrücklich darauf Bezug genommen – um einen Beschluss dieses Hohen

Hauses vom 18. Juli dieses Jahres. Das ist hier im Hohen Haus beschlossen worden. Dass Sie in der Minderheit sind, lieber Herr Kollege Magerl, ist richtig, aber es ist ein Beschluss dieses Hohen Hauses, den die Staatsregierung zu vollziehen hat. Daran wird zurzeit gearbeitet, und es wird zu gegebener Zeit von der Staatsregierung dem Hohen Hause berichtet werden, was man in Vollzug dieses Beschlusses erreicht hat.

Ich will dazu allerdings noch etwas konkretisieren, lieber Kollege Magerl. Das Bundeswirtschaftsministerium hat inzwischen ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem es darum geht, die steuerlichen und wirtschaftlichen Effekte einer Senkung der Mineralölsteuer bei gleichzeitiger Einführung einer Pkw-Vignette und insbesondere auch die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Grenzregionen und die Veränderung der Kraftstoffumsätze zu untersuchen und gleichzeitig Modellrechnungen zum erforderlichen Preis der Vignette und zu den erzielbaren Einnahmen zu erstellen.

Dieses Gutachten, das das Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat, soll nach dessen Auskunft voraussichtlich im Mai nächsten Jahres vorliegen. Es liegt nahe, dass wir uns dann im Hohen Hause besonders intensiv mit den Erkenntnissen aus diesem Gutachten beschäftigen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die nächste Frage darf ich Kollegem Meißenner das Wort erteilen.

Christian Meißenner (CSU): Herr Staatsminister, Hohes Haus! Der Ministerpräsident hat mit seinem Vorstoß angesichts der Benzinpreise, die wir alle vor Augen haben – das möchte ich festhalten –, zunächst einmal Handlungswillen bewiesen. Bisher bemerke ich nur, dass daraufhin ritualisierte Abwehrreflexe von der Opposition kommen. Es wird wenig nachgedacht.

Ich möchte mit Hinweis auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten, der da lautet, eine Autobahnvignette bei gleichzeitiger Senkung der Mineralölsteuer einzuführen, den Staatsminister fragen, ob durch diesen Vorschlag eine Entlastung der Verkehrsteilnehmer, und zwar insbesondere der Berufspendler, zu erwarten ist und ob die Einführung einer solchen Vignette bei gesenkten Steuersätzen das Tankstellensterben in den deutschen Grenzregionen eindämmen könnte. Außerdem möchte ich wissen, ob die Vignettenpflicht auch vorteilhaft wäre im Hinblick auf die Angleichung an die Verhältnisse in unseren EU-Nachbarn, insbesondere in Österreich.

Meine letzte Frage geht dahin, ob dadurch eine Versteigerung oder auch Verstärkung der Finanzierung der Bundesfernstraßen zu erwarten wäre.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Meißenner, was die Entlastung der Verkehrsteilnehmer und der Berufspendler angeht, so liegt es auf der Hand, dass dann, wenn die Mineralölsteuer gesenkt wird und stattdessen eine einheitliche Autobahnvignette kommt – beispielsweise auch in Jahresform für Berufs-

pendler und dergleichen –, für die Vielfahrer die Kostenbelastung insgesamt sinkt. Das ist unübersehbar.

Gleichzeitig ist natürlich auch unübersehbar, dass dann, wenn sich die Kraftstoffpreise angleichen, der Tanktourismus sicherlich zurückgeht; denn es wird dann kaum mehr jemand – das hat sicherlich auch ökologische Vorteile – noch zum Tanken extra kilometerweit ins benachbarte Ausland fahren.

Im Hinblick auf manche Behauptungen, dass die Mineralölkonzerne nicht gezwungen wären, eine entsprechende Steuersenkung an die Verbraucher weiterzugeben, will ich nur darauf hinweisen, dass der Markt sicherlich das Geschehen entsprechend regelt. Wer sich im Moment die Kraftstoffpreise in Südbayern im Vergleich zu denen in Österreich ansieht, kann feststellen – das war am vergangenen Wochenende gut zu sehen –, dass der Dieselpreis pro Liter hier bei uns etwa bei 1,33 Euro lag; davon entfielen 22 Cent auf die Mehrwertsteuer und 47 Cent auf die Energiesteuer. In Österreich hat zur gleichen Zeit der Liter Dieselöl im Vergleich 1,19 Euro gekostet. Dort betrug die Umsatzsteuer 20 Cent und die Mineralölsteuer 35 Cent. Somit können Sie feststellen, dass die Preis spreizung zwischen Deutschland und Österreich ziemlich genau dem Betrag entspricht, um den die Steuerbelastung in Deutschland höher ist als in Österreich. Insofern ist sicherlich der Schluss nicht verkehrt, dass dann, wenn man in Deutschland die Mineralölsteuer senken würde, es zu einer entsprechenden Absenkung der Preise käme und damit zu einer Angleichung an das Nachbarland Österreich und zu einer Reduzierung oder vielleicht sogar weitgehenden Beseitigung des Tanktourismus. Das liegt auf der Hand.

Sie haben zum Schluss noch nach der Finanzierung der Bundesfernstraßen gefragt. Das ist aus meiner Sicht der zentrale Punkt überhaupt. Das Ziel des Konzeptes, wie es der jetzige Ministerpräsident auch schon früher als Innenminister vorgetragen hat, ist es, die Einnahmen aus der Autobahnvignette zweckgebunden dem Bundesfernstraßenbau zuzuführen.

Ich will kein Hehl daraus machen, dass es – egal, wie man das finanziert – auf jeden Fall dringend erforderlich wäre, dass Bayern vom Bund mehr Geld aus der Autobahnvignette, aus dem Mineralölsteueraufkommen oder von wo auch immer für den Bundesfernstraßenbau bekommt. Wir brauchen dafür mehr Geld.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich werde von Mitgliedern dieses Hohen Hauses immer wieder darauf angesprochen, was hier dringend notwendig wäre. Kürzlich waren Kollegen bei mir wegen des Themas „Ausbau der A 8 von Rosenheim bis zur Landesgrenze bei Salzburg“. Ich denke auch an den sechsstreifigen Ausbau der A 3 von Aschaffenburg über Würzburg bis Erlangen, an den sechsstreifigen Ausbau der A 6 von Nürnberg bis Feuchtwangen und – das ist jetzt im Moment das Allerwichtigste – an den Ausbau der A 94. Ich denke aber auch an den Neubau der B 15 von Saalhaupt bis Schwindegg. Ich könnte Ihnen eine Reihe

weiterer Maßnahmen nennen. Allein das, was aus meiner Sicht in den nächsten zehn Jahren dringend notwendig ist, addiert sich, wohlgernekt allein für bayerische Autobahnmaßnahmen, auf einen Finanzbedarf von rund sechs Milliarden Euro.

Nach Beendigung der Maßnahmen der Deutschen Einheit – wie Sie wissen, wird unmittelbar in Ihrer Region im nächsten Jahr mit der A 73 die letzte Autobahnmaßnahme der Deutschen Einheit fertiggestellt – bekommen wir in Zukunft wesentlich weniger Mittel als in den letzten Jahren; denn Bayern hat in den letzten Jahren überdurchschnittlich davon profitiert. Wir müssen davon ausgehen, dass wir dann nur noch rund 250 Millionen Euro plus/minus pro Jahr für Neu- und Ausbaumaßnahmen bekommen, den Unterhalt der bestehenden Straßen beiseite gelassen. Wenn Sie den Finanzbedarf dafür, was wir für dringend erforderlich halten – von sechs Milliarden Euro in den nächsten zehn, zwölf Jahren – der Tatsache gegenüberstellen, dass wir nach der gegenwärtigen Finanzplanung des Bundes mit nur etwa 250 Millionen Euro pro Jahr für Neu- und Ausbaumaßnahmen zu rechnen haben, wird offenkundig, wie weit das aus einanderklafft. Deshalb müssen wir natürlich auf diesem Gebiet tätig werden.

Ich sage noch einmal klipp und klar: Dieses Konzept bedeutet eindeutig auf gar keinen Fall eine Mehrbelastung der Autofahrer, sondern es geht darum, das Ganze sozusagen umzulenken und umzufinanzieren. Mit diesem neuen Konzept sollen auch ausländische Straßenbenutzer mit Pkws zur Finanzierung der Autobahnen herangezogen werden, wie das bei der Lkw-Maut bereits garantiert ist. Vor diesem Hintergrund erhofft sich die Staatsregierung von einem solchen Konzept natürlich auch eine Verstärkung und eine Verfestigung der Bundesfernstraßenfinanzierung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachfrage: Herr Kollege Meißen, bitte.

Christian Meißen (CSU): Herr Staatsminister, der große Streitpunkt ist doch, woran man das festmacht, worauf man Bezug nimmt. Deswegen ist meine Frage: Sehen Sie bei einer Autobahnvignette Vorteile im Verhältnis zu einer fahrleistungsabhängigen Maut?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Für den einzelnen Nutzer ist natürlich offenkundig, dass von einer Autobahnvignette mit einem einheitlichen Betrag pro Jahr im Vergleich zu einer fahrleistungsabhängigen Maut die Vielfahrer profitieren und dass die Wenigfahrer eher belastet werden; umgekehrt gilt das Gleiche.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt zur Frage: Herr Kollege Dr. Beyer, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, Herr Minister! Ich halte zunächst fest, dass nach Ihrem Vortrag natürlich der Herr Ministerpräsident offensichtlich einfach dahergeredet hat, dass er aber auf keinen Fall den von Ihnen zitierten Beschluss des Landtags umgesetzt haben kann, weil in seinem Vorschlag keine zeitliche Staffelung ange-

dacht war. Insofern war die Vorlage, die Ihnen der Herr Meißner gegeben hat, zwar ein guter Anlass dafür, dass Sie ihr Manuskript vortragen konnten. Nur: Es geht gerade nicht darum, dass Herr Beckstein mit seinem Vorschlag den Fernstraßenausbau finanzieren will, sondern darum, dass er umschichten und die Mineralölsteuer senken will. Das war vielleicht sogar die richtige Begründung von Ihnen für den falschen Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, am 18. Juli 2006 berichtete „Focus Online“ von der Einsetzung der Arbeitsgruppe „Tanktourismus und Pkw-Vignette“. Bayerns CSU-Fraktionschef Joachim Herrmann, heißt es da, sagte am Dienstag in München, dieser Vorschlag müsse zunächst sorgfältig geprüft werden. Im Moment sei er – Zitat – „weit davon entfernt ‚Hurra‘ zu schreien“. Zum Thema „Einführung einer Pkw-Maut“ sagt „Focus Online“: „Herrmann zufolge muss unter anderem abgewogen werden, ob diese Lösung ökologisch sinnvoll ist, schließlich würden Vielfahrer damit unter dem Strich entlastet.“ Am 18. Dezember 2006 berichtet „Spiegel-Online“ offensichtlich von ersten Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe. Es heißt hier: Becksteins Vignettenmodell sei in der CSU nicht unumstritten. Insbesondere CSU-Landtagsfraktionschef Herrmann spreche sich immer wieder dagegen aus; wörtliches Zitat: „ökologische und soziale Gründe“ stünden gegen eine Maut.

Herr Minister, ich frage Sie, da Sie damals als Fraktionschef die richtige Auffassung vertreten haben – das scheint in der CSU ein bisschen üblich zu werden -: Warum vertreten Sie heute als Innenminister eine völlig gegenteilige Auffassung? Mir ist nicht bekannt, dass Sie in der Zwischenzeit inhaltlich Ihre Position anders begründen, als Sie es damals richtigerweise getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege, ich hatte das eingangs schon klipp und klar erläutert: Die Ministerbefragung dient dazu, Mitgliedern des Hohen Hauses die Auffassung und das Konzept der Staatsregierung zu bestimmten Themen darzulegen. Dies habe ich getan. Ich habe auch auf die klare Beschlusslage der Mehrheit dieses Hohen Hauses und auf die klare Beschlusslage der Bayerischen Staatsregierung verwiesen. Diese habe ich Ihnen hier erläutert. Im Übrigen gibt es eine klare Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten, die selbstverständlich auch der Innenminister ebenso wie alle Mitglieder der Staatsregierung respektieren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Herrmann, wir haben es schon verstanden. Die Ministerbefragung hat eben doch einen Sinn gehabt, wenn ich Ihnen damit jetzt die Bestätigung entlockt habe, dass Sie nach wie vor große Bedenken gegen die Vignette haben, sich aber dem Ministerpräsidenten beugen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Da bewegen Sie sich auf dem Feld wilder Spekulationen, Herr Kollege. Da sollten Sie vorsichtig sein.

(Unruhe)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Herrmann, weil es so schön ist: Am 10. Oktober 2005 hat Sie „MAX-Online“ – wir haben jetzt alle Dienste durch – vor dem Hintergrund gerade von Erfahrungen mit der Lkw-Maut, einem neuen Thema, wörtlich zitiert, nämlich: Man sollte sich die Einführung einer Pkw-Vignette sehr gut überlegen, so der Fraktionsvorsitzende der CSU im Landtag, Joachim Herrmann. Es sei eine deutliche Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf Bundes- und Landstraßen festzustellen.

(Zuruf von der CSU)

– Doch, man solle genau abwägen, ob der Schaden für Land und Leute nicht größer als der Nutzen sei – Zitat – „ökologisch und ökonomisch“.

(Engelbert Kupka (CSU): Ihr müsst mal nachlesen, was der Maget zum Transrapid gesagt hat!
– Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Herr Kollege Kupka, wir sind nicht auf dem Fußballplatz. Bitte, in der Lautstärke einer angemessenen Konversation. Vielen Dank.

Ich stelle fest, und insofern wollen wir das gerne konzedieren, dass Sie, Herr Herrmann, Ihre Auffassung bis zum heutigen Tage ersichtlich beibehalten haben.

Jetzt aber noch eine sehr ernsthafte Nachfrage: Sie haben sicherlich heute auch als Vorbereitung den „Münchener Merkur“ gelesen. Sie haben von dem Gutachten und von der Einschätzung des ADAC gelesen und davon, dass man in der Tat davon ausgeht – wie Sie 2005 in den Raum gestellt haben –, dass sich bis zu 20 % des Verkehrs verlagern könnten. Sie haben das damals mit dem Zweitwagen schön erklärt – Sie wissen es sicher noch –, das muss ich nicht mehr tun.

Es heißt gleichzeitig weiter, das würde dann dazu führen, dass wir auf den Landstraßen 570 Verkehrstote mehr haben werden. Sie wissen, dass auf den Landstraßen das Unfallrisiko höher ist als auf Autobahnen, wenngleich wir auch dort zu viele Tote beklagen. Es liegt mir fern, Ihnen zu unterstellen, dass Sie oder auch der Ministerpräsident das in Kauf nehmen. Ich bitte Sie aber ausdrücklich um eine Bestätigung. Ich gehe davon aus, dass das Argument, dass wir bei einer Verkehrsverlagerung auch eine erhebliche zusätzliche Gefährdung mit wesentlich mehr Toten auf den Landstraßen haben werden, von Ihnen und von der Staatsregierung noch einmal sehr deutlich thematisiert wird. Sie sind nach wie vor skeptisch. Ich frage Sie: Sind Sie bereit, gerade diesen Aspekt einer Zunahme der tödlichen Unfälle in dieser Konzeption noch einmal mit Fachleuten vertieft zu diskutieren?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege, wenn Sie dies alles ernst nehmen, was Sie vorher zitiert haben, dann müssten Sie auch herausgehört haben, dass damals jemand vom Abwegen, von sorgfältigem Bedenken und Vergleichen gesprochen hat. Natürlich wird das alles sehr sorgfältig abgewogen. Natürlich werden wir auch die Auswirkungen auf Verkehrsunfallzahlen und dergleichen abwägen. Aber was Sie da in die Welt setzen, sind wirklich nur Spekulationen. Die Behauptung, bei einer Autobahnvignette gäbe es automatisch soundsoviel mehr Todesopfer, das ist doch völlig aus der Luft gegriffen. Zeigen Sie mir doch einmal die Studie, in der dies belegt ist. So, glaube ich, kommen wir hier nicht vernünftig weiter.

Tatsache ist – die Berechnungen liegen vor, auch die des Bundesfinanzministeriums –, dass der Tanktourismus in den letzten Jahren zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe geführt hat. Eines sage ich Ihnen schon ganz deutlich: Mir wäre es lieber, wenn ich diese Milliarden in bayerische Autobahnen investieren könnte, bevor sie im österreichischen Staatssäckel landen. Ich bin völlig offen für andere Vorschläge, wenn Sie ein besseres Konzept haben. Dann legen Sie es doch auf den Tisch, dann sagen Sie mir einmal, wie die bayerischen Autobahnen in den nächsten Jahren finanziert werden sollen. Nur höre ich nichts von Ihnen. Sie sagen nur: Das wollen wir auf keinen Fall. Sie machen alle möglichen Sperenzchen, führen irgendwelche Zitate aus den letzten Jahren an. Wo ist Ihr Konzept? Was wollen Sie gegen das Tankstellensterben tun? Was wollen Sie zur Finanzierung der Autobahnen in Bayern tun? Konzept: null. Das ist der Tatbestand, den ich nach Ihren Fragen im Moment feststelle.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich zu einer Nachfrage Herrn Kollegen Dr. Magerl das Wort erteilen.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, nachdem Sie sich um die Beantwortung der wesentlichen Fragen bis jetzt herumgemogelt haben, gebe ich Ihnen zu dem Vorschlag eine Bewertung des Automobil- und Autoverkehrsforstchers Ferdinand Dudenhöffer von der FH Gelsenkirchen, der Ihnen sicher bekannt ist: Rückkehr ins Mittelalter. Das, was Ihnen ein wirklich anerkannter Forscher ins Stammbuch schreibt, passt sehr gut zu dem, was von Ihnen und speziell Herrn Ministerpräsident Beckstein gesagt wird. Er führt auch aus – in Bezug auf die Äußerung von Kollegen Beyer –, dass die Betroffenen in das nachrangige System getrieben werden und die Anzahl der Verkehrstoten steigen wird. Er nennt keine Zahl, aber es ist empirisch klar: Die Zahl der Unfälle, der Verletzten und der Verkehrstoten wird steigen, wenn das so gemacht wird.

Ich muss sagen: Sie haben mich einigermaßen verblüfft. Sie wollen mit dieser Vignette ein bürokratisches Monster aufbauen, denn es muss ein Verwaltungsapparat her. Zehn bis zwanzig Prozent der Einnahmen gehen für die Gebühren, Kontrollen, die Herstellung und den Vertrieb etc. drauf; das wissen wir. Sie wollen die Vignette als zweckgebundene Abgabe für den Straßenbau einführen. Gleichzeitig wollen Sie die Mineralölsteuer senken. Dass Sie sich nicht groß darum kümmern, wenn der Bund

weniger Steuern einnimmt, das wissen wir seit Langem; wir wissen, dass Sie nicht allzu bundesfreundlich sind. Aber wie soll der Bund dann die Einnahmeausfälle bei den Steuern verkraften? Sagen Sie doch dazu einmal etwas. Wollen wir im Sozialhaushalt einsparen? Wie wollen Sie die Ausfälle bei der Mineralölsteuer letztendlich ausgleichen, wenn Sie sie als zweckgebundene Abgabe für den Straßenverkehr wollen? Ich höre nur: Der eine sagt so, Sie sagen so. Legen Sie endlich einmal das auf den Tisch, was Sie in Zukunft wirklich wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Was das Letztgenannte anbetrifft, sage ich Ihnen klipp und klar: Ja, ich will in der Tat mehr Geld aus dem Bundeshaushalt für die bayerischen Autobahnen und Bundesstraßen. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CSU)

Dafür werde ich mich mit allem Nachdruck auch in den nächsten Monaten und Jahren einsetzen. Damit es keine Missverständnisse gibt, ganz klar: Wir wollen auf keinen Fall eine Mehrbelastung der Autofahrer. Sie wissen genau, wenn Sie zusammenzählen, was die deutschen Autofahrer durch Kfz-Steuer und Mineralölsteuer schon alles an Zahlungen leisten. Wenn ich nur einen Bruchteil davon regelmäßig konsequent für unsere Autobahnen bekäme, stünden wir auch beim Bundesfernstraßenbau schon wesentlich besser da.

Das andere – Herr Kollege Magerl, ist natürlich blanke Lyrik oder Polemik; wie Sie wollen –: Was heißt da Mittelalter? Mir ist nicht bekannt, dass es da Autobahnen oder Autobahnvignetten gegeben hätte. Die Diskussion kommt daher: Die Österreicher haben das vor ein paar Jahren eingeführt, und die Bayern, die nach Österreich fahren, nehmen wahr, dass das funktioniert. Dann sagt mancher in Bayern ganz einfach: Wenn das bei denen funktioniert, warum machen wir das nicht auch so? Ich habe noch von keinem gehört, dass er deswegen Österreich mit dem Mittelalter gleichsetzt oder dergleichen mehr. Man kann geteilter Meinung darüber sein, aber Ihre Polemik zu diesem Thema ist auf jeden Fall fehl am Platz.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Ministerbefragung beendet. Danke schön, dass Sie die Fragen beantwortet haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Das Thema für die Aktuelle Stunde lautet: „Nachtragshaushalt 2008 – die richtigen Schwerpunkte für ein gerechtes Bayern setzen!“ Ich darf hierzu als Erstem Herrn Kollegen Dupper das Wort erteilen. Zehn Minuten wurden von der Fraktion für Sie beantragt.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Auswirkungen des Ergebnisses der 130. Steuerschätzung für den Freistaat Bayern auf der einen Seite und die Regierungserklärung der Staatsregierung wenige Tage danach auf der anderen Seite lassen das Thema der heutigen Aktuellen Stunde als zwingend und dringend geboten erscheinen. Ergab nämlich die Schätzung, dass Bayern in den Jahren 2007 und 2008 mit circa 4,2 Milliarden mehr als im Doppelhaushalt geplant rechnen kann, so hinterließ uns die Regierungserklärung in Bezug auf die vernünftige Verwendung dieser Mittel ein bisschen ratlos.

Ich möchte nicht den ganzen Strauß der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zitieren. Jedenfalls hat man irgendwie den Eindruck, dass dies keine Finanzpolitik aus einem Guss ist, dass die munter sprudelnden Steuereinnahmen im klaren Kontrast zum nebulösen Kurs der Staatsregierung stehen. Am Ende muss man gar befürchten, dass die vier Milliarden für Klein-Klein verplempt werden, ohne dass sie im Freistaat nachhaltige Effekte ausgelöst hätten.

(Beifall bei der SPD)

Gerade jetzt wäre es wichtiger denn je, notwendige Veränderungen mitzustalten, die wirtschaftlich-technische Dynamik als Grundlage des Wohlstandes auch in Bayern mit sozialer Teilhabe und klarer Aufstiegsperspektive zu verbinden.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt um so mehr, als wir wissen, dass der Aufschwung der letzten Zeit immer noch nicht jenen zugutekommt, die länger erwerbslos sind oder deren Löhne nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen jetzt eine solide Haushaltspolitik, verbunden mit mehr Zukunftsinvestitionen in die Wirtschaft, in die Forschung, die Bildung und in Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in ein soziales Bayern sowie in ein zukunftsweisendes Klimaschutzprogramm.

Mit Blick in Richtung Bundespolitik und auf gelegentliche Äußerungen bayerischer Politiker: Was wir überhaupt nicht brauchen, sind Steuerenkungen auf Pump.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es möglich, einerseits den Staatshaushalt zu konsolidieren, krisenfest zu machen und auf der anderen Seite in die Zukunft zu investieren und nicht, so wie Sie, mit Blick auf diverse Wahlen, wieder die Gießkanne aus dem Gartenschuppen zu holen. Wichtig sind klar strukturierte Schwerpunkte, mit Handlungsfeldern, die auch geeignet sind, einen hohen Selbstfinanzierungseffekt zu heben, mit Initiativen, die einen dauerhaft hohen Wachstumspfad bescheren, mit Anstrengungen, die uns endlich

wieder in die Nähe einer Investitionsquote von 15 Prozent bringen.

Gerade jetzt ist die Zeit, da die gesamtstaatliche Betrachtung ergibt, dass wir erstmals seit 1989 in den öffentlichen Haushalten Überschüsse bilanzieren können.

Im Einzelnen nenne ich Ihnen unsere Schwerpunkte gerne: Wirtschaft und Arbeit. Ein bloßes Ausruhen auf der unbestritten guten Lage Bayerns ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Ich war schon sehr überrascht, dass in der jüngsten Regierungserklärung das Thema Wirtschaft und Arbeit erst auf Seite 20 genannt wurde. Bei allem Respekt vor den Sitzpolstern in den U-Bahnen oder schmutzigen Schuhen in der S-Bahn: Die Zukunft gewinnen wir nur mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu hätten wir gerne etwas gehört. Vielleicht ist auch manchem der Zusammenhang von mangelnder Lebensperspektive, auffälligem Verhalten und den ökonomischen Ursachen nicht ganz so geläufig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen nach wie vor in einer wachstumsorientierten Wirtschaft die sicherste Gewähr für Wohlstand und soziale Gerechtigkeit. Deshalb fordern wir verstärkte Investition in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die öffentliche Infrastruktur ist der harte Standortfaktor, den wir brauchen. Insofern ist deren Aufbau, die Erhaltung und Anpassung eine zentrale Aufgabe.

Deshalb sagen wir Ja zur dritten Start- und Landebahn, deshalb sagen wir Ja zu einem umfassenden Staatsstraßenprogramm,

(Zuruf von der CSU: Zum Transrapid! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, bestimmt nicht!)

deshalb fordern wir seit Jahr und Tag eine staatliche Initiative zur besseren Versorgung ganz Bayerns mit schnellen Datenverbindungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und natürlich treten wir für die direkten staatlichen Investitionen im klassischen Hochbau ein.

Der Staat verfügt über mannigfache Möglichkeiten, im positiven Sinne auf das Wirtschaftsleben einzuwirken. Wir wollen sie nutzen, um Arbeitsplätze sicherer zu machen und dort zu schaffen, wo Rahmenbedingungen schwierig sind. Wir wollen gerade für mittlere und kleinere Unternehmen neue Finanzierungsinstrumente erschließen. Dies reicht von der Außenwirtschaftsförderung über stärkeres

Engagement von Beteiligungsgesellschaften bis hin zum bedarfsgerechten Einsatz staatlicher Risikoübernahme. Dies kann durch die Erhöhung der im Mittelstandskreditprogramm angebotenen Haftungsfreistellungssätze erreicht werden.

Verankern Sie auch im Nachtragshaushalt 2008 einen Pakt für Unternehmensneugründungen und ergänzen Sie das mit einem Angebot für Unternehmensnachfolgen! Wir brauchen den Ausbau von Coaching- und Beratungsangeboten für Gründer und Unternehmensnachfolger genauso wie die Ergänzung der Angebote der LfA.

Das alles lässt sich sehr sinnvoll mit den Komponenten einer fairen Regional- und Strukturpolitik vereinbaren. Ermuntern Sie zur Verlagerung qualitätsorientierter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an kostengünstige bayerische Standorte außerhalb der Ballungszentren.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Flankieren Sie das Ganze mit einer Regionalförderung, die ihren Namen wert ist. Es ist für den Bayerischen Wald eine bittere Pille, wenn ein Unternehmer, der die Mitarbeiterzahl von 46 auf 100 aufstocken möchte, resigniert feststellt, dass die Versprechungen für eine Wirtschaftsförderung für den Grenzraum nur Worthülsen sind.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesem Feld der Wirtschaftsförderung und der Regionalpolitik sind Sie derzeit orientierungslos. Unterstützen Sie daher unsere Vorschläge.

Forschung und Innovation: Wenn Bayern seinen Wohlstand erhalten möchte, dann müssen wir den Produktionsfaktor Wissen noch mehr in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ohne Frage – Spitzentechnologie ist in Bayern in reichem Maße vorhanden, was zu den bekannten und sehr erfreulichen Beschäftigungs- und Wachstumschancen führt. Aber auch hier gilt: Perspektiven erhalten durch nachhaltiges Handeln. Die Mittel im Staatshaushalt für Forschung und Entwicklung müssen steigen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Natürlich geht es um Kofinanzierung, um Anreizsysteme, natürlich geht es um Forschungsverbünde und um Eliteförderung. Auch brauchen und fordern wir die Optimierung des Wissenstransfers. Wenn es denn sein soll, dann sollen Sie auch Ihr Gauss Centre for Supercomputing bekommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist das schon wieder? Hauptsache englisch!)

Bei all dem darf man nicht übersehen, dass für die Wirtschaftskraft Bayerns auch und vor allem das breite Mitlefeld der Studierenden gebraucht wird.

(Beifall bei der SPD)

Studenten, die mit Gebühren abgezockt werden, erwarten zu Recht, dass diese Gelder zu spürbaren Verbesserungen führen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nachgerade unerlässlich, mehr Stellen an den Hochschulen zu schaffen, um sich vorzubereiten auf das Jahr 2011, Sachmittel zu verstärken und Bibliotheken anständig zu bedienen.

Das größte Sorgenkind in diesem Zusammenhang aber bleibt der Hochschulbau. Eigentlich sollte man an dieser Stelle über die Uni Regensburg reden, bei der ein Sanierungsfall gleichsam herbeiregiert wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich will nicht gleich mit dem worst case beginnen. Deshalb mache ich ein paar Anmerkungen zur Hochschule Erlangen-Nürnberg. Allein diese traditionsreiche Hochschule benötigt für die laufenden, für die geplanten und für die in der Prioritätenliste verankerten Maßnahmen sage und schreibe 650 Millionen Euro. Wenn aber, was zu befürchten ist, das Tempo der letzten zehn Jahre beibehalten wird, dann benötigen wir 20 Jahre, um diese Maßnahmen zu finanzieren, also 20 Jahre, bis die Frauenklinik generalsaniert ist, 20 Jahre für den Neubau der Institute für Mathematik und Informatik, 20 Jahre für die Erziehungswissenschaften, 20 Jahre, in denen Zukunft verspielt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ein Paket für den Hochschulbau. Bildung hat Priorität. Aber dazu spricht später Hans-Ulrich Pfaffmann.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, es kann nur einen geben, Kollegen.

Soziales Bayern: Kinder und Familien sind ein Wert an sich. Der Staat ist gut beraten, sich nicht bevormundend einzumischen. Er sollte sich auf das Anbieten beschränken. Aber schon damit tut sich die Staatsregierung traditionell schwer. Wir brauchen unbestritten einen Ausbau des Betreuungsangebotes. Dies wird uns leicht gemacht, zumal sich der Bund gut beteiligt. Also frisch ans Werk! Umschiffen Sie die üblichen ideologischen Vorbehalte.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen den Ausbau in der Betreuung, wir brauchen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir benötigen Bewegung gegen die schändliche Kinderarmut auch in unserem Land. Wir brauchen Familienpolitik als politische Querschnittsaufgabe, ganz zu schweigen von zusätzlichen Mitteln im Landesbehindertenplan oder bei den Pflegeheimen.

Klimaschutz ist ein Thema, das mittlerweile große ökologische und ökonomische Herausforderungen beinhaltet. Natürlich werden wir eine eigene bayerische Schutzstrategie vorschlagen, ein ganzes Bündel von Maßnahmen von der Verkehrsökologie über die Energieagenturen bis hin zur Verbraucherinformation und zum Wärmedämmungsprogramm.

Sie sehen, verehrte Damen und Herren, die gute Steuereinnahmenbasis sollte für gute Politik genutzt werden. Dabei ist klar: Unsere Forderungen lassen noch Spielräume für Schuldenabbau, für eine Versorgungsrücklage usw., weil wir ganz bewusst auf das Luxusprojekt Transrapid verzichten, weil wir die richtigen Schwerpunkte setzen und weil wir sagen, der Flughafen München soll seine zinslosen Gesellschafterdarlehen zurückzahlen, wenn er Geld hat, sich am Transrapid zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Dach deckt man am besten, solange die Sonne scheint. Darum sollten wir jetzt im Zeichen der Steuermehreinnahmen die Weichen richtig stellen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dupper. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin eigentlich überrascht, dieses Thema heute zu einer Aktuellen Stunde beantragt zu sehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, ja!)

Ich war gestern bei einer Veranstaltung außerhalb Bayerns. Die Medienberichterstatter, die dabei waren, waren genauso überrascht, dass man zu diesem Zeitpunkt jetzt so ein Thema auf die Tagesordnung setzt, wo jeder im Lande weiß – vielleicht die SPD nicht –, dass die Staatsregierung noch mitten in den Beratungen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2008 ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir sind das Parlament!)

Es ist Tradition – so steht es auch in der Haushaltssordnung –, dass der Entwurf dem Landtag vorgelegt wird und dann der Landtag darüber berät. – Sie brauchen mir darüber nichts zu erzählen, Herr Dr. Beyer. Darüber weiß

ich bestimmt mehr als Sie, und das behaupte ich jetzt einfach so.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Im Übrigen wundere ich mich schon. Mit anderen Worten: Ich halte das Thema für völlig unnötig, für überflüssig. Aber wenn Sie es schon haben wollen, dann können wir selbstverständlich darauf eingehen und auch reagieren. Es war aber in der Vergangenheit immer so, wenn etwas gut gelaufen ist – Sie haben das mitbekommen –, dann versuchen Sie, mit aller Gewalt auf den Zug aufzuspringen. Ich habe Ihre Forderungen gehört, die in die zig Millionen, ja Milliarden Euro gehen. Auch dies ist überhaupt nichts Neues. Sie können diese Forderungen heute nur stellen, Herr Kollege Dupper, weil wir in der Vergangenheit durch Sparen und Konsolidieren für Gestaltungsspielräume gesorgt haben.

(Beifall bei der CSU)

Aber es ist natürlich einfach, immer dagegen zu sein und nie bei den Entscheidungen mitzuwirken. Ich bin jetzt 13 Jahre lang in diesem Haus, davon neun Jahre Haushaltssausschussvorsitzender. Kein einziger Haushalt ist im positiven Sinne von Ihnen mitbeschlossen worden. Jetzt kommen Sie daher und sagen, was man alles mit den Steuermehreinnahmen machen soll. Jetzt reklamieren Sie möglicherweise auch noch, dass die Steuermehreinnahmen von Ihnen kommen. Nein, die Steuermehreinnahmen kommen nicht von Ihnen, sondern die sind aufgrund der deutlichen Leistungen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger entstanden, nicht aufgrund Ihrer Überlegungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich behaupte, dass dieser Stil, den Sie heute an den Tag legen, von Wahlkampfgetöse begleitet ist, sonst hätten Sie, Herr Kollege Dupper, wie ich Sie kenne und sonst schätze, heute in einer ganz anderen Weise argumentiert, nicht mit Worten, die eines Parlamentärs Ihrer Güte zum Teil unwürdig sind.

(Wolfgang Vogel (SPD): Na, na! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Was würdig ist, bestimmen Sie?)

– Sie auch nicht, Herr Kollege Wahnschaffe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hören seit vielen Jahren immer von dieser Bildungsmilliarden. An dem Beispiel will ich mal erläutern, was bei uns in Bayern gelaufen ist. Seit 2004 wird jedes Jahr die Bildungsmilliarden gefordert, jedes Jahr! Andererseits sollen keine Einsparungen vorgenommen werden, sondern mehr Mittel für Bayerns Schulen zur Verfügung gestellt werden. Herr Pfaffmann geht landauf, landab durch Bayern mit der Pressemitteilung: eine Bildungsmilliarden mehr für Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon der Zeitpunkt der Forderung nach der Bildungsmilliarden damals beweist,

dass sich die SPD in Bayern noch nie durch eine solide Haushaltspolitik hervorgetan hat. Allein von 2000 bis 2001 gingen die Steuereinnahmen im bayerischen Staatshaushalt um über eine Milliarde Euro zurück. Rückläufig waren die Steuereinnahmen auch in den Folgejahren 2002 und 2003.

Während wir uns angesichts der damaligen Einnahmenentwicklung gezwungen sahen, die veranschlagten Steuereinnahmen für 2004 und 2005 sicherheitshalber zurückzunehmen, forderte die SPD einen Verzicht auf Einsparungen und Mehrausgaben im Volumen von mehr als einer Milliarde Euro. Ein solches Verhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen – und das werfe ich Ihnen jetzt vor – kann man entweder mit Realitätsverlust, mit Ignoranz oder – nachdem Sie heute auch etwas deftig geredet haben – mit Dummmheit umschreiben, aber ganz gewiss nicht mit besonnenem Haushalten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Herr Schieder, Sie brauchen sich gar nicht zu beschweren. Wenn ich an Ihre gelegentliche Wortwahl denke, brauchen Sie nicht so zu tun, als wären Sie ein seriöser Diskussionskollege. – Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Art Haushaltspolitik ist nicht solide.

Ich werde Ihnen sagen, was solide Haushaltspolitik bedeutet: alles zu seiner Zeit. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation in den Jahren 2001 bis 2005 mussten wir sparen, reformieren und konsolidieren, und genau das haben wir getan, mutig und konsequent, mit vielen schmerzlichen Eingriffen, aber die Leute draußen haben es eher verstanden als Sie.

(Simone Tolle (GRÜNE): Eben nicht!)

– Sie gleich gar nicht. Ich weiß zwar nicht, wer es war, aber ich kann es mir vorstellen.

Nun, da sich die Konjunktur und damit die Steuereinnahmen wieder positiv entwickeln, können wir – das ist unstrittig – die Früchte unserer harten Konsolidierungsarbeit ernten. Wir können und werden wieder investieren.

Erstens. Mit den Maßnahmen, die wir unter dem Motto „Bayerns Zukunft 2020“ bereits in die Wege geleitet haben, stellen wir die Weichen dafür, dass Bayern – genau das Thema, das Sie angesprochen haben – in den Schlüsselbereichen Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Klima auch mittelfristig seine Position wahren und ausbauen kann. Erkennen Sie doch einmal an, dass wir genau in diesen Bereichen eine Spitzensposition einnehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was tun Sie denn für die Kinder?)

Ich weiß gar nicht, was Sie immer lamentieren müssen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): „2020“ ist eine Farce!)

– Denken Sie an Ihre eigenen Farcen!

Zweitens. Zusammen mit dem Klimaprogramm „Bayern 2020“, das unser Ministerpräsident jüngst in seiner Regierungserklärung dargelegt hat, kommen wir mit unserer Initiative „Zukunft Bayern 2020“ in den Jahren 2008 bis 2011 auf ein Finanzvolumen von insgesamt 1,7 Milliarden Euro. Dabei sind die Ganztagsschulen mit 100 Millionen Euro und die Hochschulen mit 570 Millionen Euro vertreten. Nimmt man den Forschungsbereich dazu, betragen die zusätzlichen Investitionen für Forschung und Lehre allein im Programm „Zukunft Bayern 2020“ über 800 Millionen Euro.

Drittens. Der Freistaat Bayern wird aber nicht nur selbst investieren, sondern auch dafür sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Investitionskraft der bayerischen Kommunen sowie von Unternehmen und Privaten gestärkt wird. Das, was Sie beantragt haben, läuft eigentlich alles schon.

Viertens können wir uns das von der Staatsregierung auf Initiative der CSU-Fraktion konzipierte Abfinanzierungsprogramm im Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro leisten. Mein besonderer Dank gilt dabei unserem Finanzminister, der neben der Jugendarbeit, dem Sportstättenbau, der Dorferneuerung und der Städtebauförderung mit 90 Millionen Euro vor allem die privaten Förschulen berücksichtigt hat, eine Schulart, die – und darin bin ich mit der Frau Vizepräsidentin und vielen anderen Fraktionskollegen einig – unsere besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünftens. Natürlich wird auch die Bildung im Nachtragshaushalt 2008 ein Schwerpunktthema sein. Dies zeigt sich – Sie informieren sich halt doch nicht ausreichend – allein schon an den umfangreichen Maßnahmen, die wir zur Sicherstellung des Unterrichts und zur Verbesserung der Unterrichtsqualität im laufenden Haushaltsvollzug ergriffen haben. Diese personellen Veränderungen werden wir im Nachtragshaushalt 2008 gezielt fortführen.

Ich fasse mich hier betont kurz, weil Ihnen meine Kollegen Professor Dr. Waschler, Joachim Unterländer und die Kollegin Hohlmeier unsere Schwerpunkte in der Bildungs- und Sozialpolitik im folgenden Teil noch erläutern werden.

Gestatten Sie mir eine weitere Anmerkung zum Schwerpunkt Klimaschutz; auch das ist kritisiert worden. Unter dem Dach des Klimaprogramms „Bayern 2020“ werden wir in den Jahren 2008 bis 2011 zusätzlich 500 Millionen Euro in den Klimaschutz investieren. In enger Abstimmung mit Experten des Bayerischen Klimarates sind folgende Schwerpunktinvestitionen geplant: 223 Millionen Euro zur Minderung der Treibhausgasemissionen, 85 Millionen Euro zur Entwicklung und Umsetzung regionaler Anpassungsstrategien an den Klimawandel sowie 42 Millionen Euro für die einschlägige Forschung und Entwicklung.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo kommen die 150 Millionen Euro her?)

Meine Damen und Herren, haushalten bedeutet auch in Zeiten sprudelnder Einnahmen nicht, kopflos Geld auszugeben, wie Sie es heute beantragt haben. Deshalb werden wir gleichzeitig auch ausreichende Vorsorgemaßnahmen treffen; denn die konjunkturellen Risiken, die sich unter anderem mit Blick auf die Hypotheken- bzw. Bankenkrise, den starken Euro und die jüngst zurückhaltende Binnennachfrage ergeben haben, dürfen bei der Einnahmen- und Finanzplanung der nächsten Jahre eben nicht unberücksichtigt bleiben. Das ist unsere Art von solider Finanzpolitik für die nachfolgenden Generationen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die personellen Verbesserungen für den Schul- und Hochschulbereich auch künftig finanziert werden. Die Frage ist immer: Ist etwas finanziert oder nicht? Was Sie tun, ist einfach nicht finanziert. Das ist unseriös. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

Deshalb werden wir nicht nur investieren, sondern – und das ist wichtig – eine belastbare Haushaltsrücklage bilden, um den Staatshaushalt auch für die nächsten Jahre ausgeglichen, zukunftsorientiert und solide zu erhalten. In Sachen ausgeglichener Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, war Bayern bundesweit Vorreiter und Vorbild. Jetzt, auf der Grundlage eines ausgeglichenen Haushalts, gebietet es die haushaltspolitische Vernunft, an die Rückführung der Altschulden zu gehen. Wir werden tilgen – das ist auch klar –, und wir werden, beginnend mit dem Nachtrag 2008, in eine planmäßige Schuldentlastung einsteigen.

Die finanziellen Vorteile, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen auf der Hand. Die Tilgung von Altschulden von geschätzt 500 Millionen Euro erspart uns Zinsausgaben von jährlich 20 Millionen Euro, und zwar dauerhaft. An die Adresse der Opposition gerichtet, sage ich noch einmal: So verstehen ich, die Fraktion der CSU und auch die Staatsregierung eine gerechte, nämlich auch eine generationsgerechte Schwerpunktsetzung im Haushalt.

Sie sehen, wir haben in der Haushaltspolitik ebenso wie in anderen Schwerpunktbereichen der Landespolitik rechtzeitig, beherzt und mit Weitblick gehandelt; rechtzeitig, weil wir mit der Haushaltsskonsolidierung der letzten Jahre überhaupt erst die Grundlage dafür gelegt haben, dass wir heute in diesem Umfang investieren können; beherzt, weil wir erreicht haben, dass bereits im laufenden Haushaltswillzug alle investiven Mittel – Herr Staatsminister, herzlichen Dank dafür! – von der Haushaltssperre freigesetzt werden, und mit Weitblick, weil wir im Klimaschutzprogramm und im Programm „Zukunft Bayern 2020“ Kinder, Bildung, Arbeitsplätze sowie mit der Bildung einer Haushaltsrücklage und der Einrichtung eines Fonds die Weichen für eine prosperierende Zukunft stellen.

Mein Tipp, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition: Lesen Sie ruhig noch einmal die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Dort finden Sie die Grundlage für die von Ihnen geforderte gerechte Schwerpunktsetzung im Nachtragshaushalt 2008.

Ich schließe und habe den Eindruck – wie haben bald Nikolaus –, mit Ihrem Katalog haben Sie heute der Bevölkerung viele Nikolauswünsche vorgetragen wollen, die aber leider Gottes in diesem Umfang nicht erfüllbar sind. Herz-

lichen Dank, und ich bitte noch einmal um sachgerechtere Diskussionen in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Mütze das Wort erteilen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können sehr wohl verstehen, lieber Herr Vorsitzender, dass die SPD die Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt hat.

(Manfred Ach (CSU): Das ist die Nähe, die Zusammenarbeit im Ausschuss!)

– Genau. Denn schließlich muss irgendjemand der CSU sagen, wo es langzugehen hat und wo die richtigen Schwerpunkte zu setzen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) – Manfred Ach (CSU): Das glauben Sie ja selber nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach einer solch schwachen Regierungserklärung – Herr Kollege Dupper hat es schon gesagt –, die über ein schwaches „Weiter so“ nicht hinausgekommen ist, muss wenigstens die Opposition in Bayern klarmachen, wo im nächsten Jahr die Schwerpunkte liegen sollen,

(Herbert Ettengruber (CSU): Sie haben es bloß nicht verstanden!)

gerade unter dem Eindruck, dass wir jetzt wirklich – ich will nicht sagen: im Geld schwimmen –, Steuermehreinnahmen haben, die gravierend sind und die wir für die Zukunft Bayerns einsetzen müssen. Herr Ministerpräsident, diese vier Milliarden Euro Mehreinnahmen sind bestimmt nicht schwerpunktmäßig für die Jugendlichen einzusetzen, die in der U-Bahn ihre Füße auf die Sitze legen.

(Beifall bei Abgeordneten den GRÜNEN)

Es wundert mich, Herr Ministerpräsident, dass Sie kein stärkeres Programm in Ihrer Rede vorgelegt haben; denn Sie haben nur ein Jahr Zeit, um zu zeigen, was Sie können.

(Manfred Ach (CSU): Herr Kollege, da kann ich Sie beruhigen!)

Ich hatte mir vorgestellt, Sie wären kräftiger, würden Ihre Schwerpunkte deutlicher machen. Aber da bin ich leider enttäuscht worden.

Wir wissen, wo die Schwerpunkte in Bayern liegen; denn sie sind offensichtlich. Wir haben als GRÜNEN-Fraktion die Anträge dazu schon gestellt, das letzte Mal, als wir

einen Nachtragshaushalt 2007 gefordert haben. Dort haben wir deutlich gemacht, wo wir die Schwerpunkte sehen, was finanziert werden soll. Ich will es noch mal sagen: Wir reden hier von vier Milliarden Euro Steuermehreinnahmen dieses und nächstes Jahr. Selbst bei vorsichtiger Prognose und Abrechnung aller von der Staatsregierung bisher vorgeschlagenen Maßnahmen haben wir noch mindestens eine Milliarde Euro für eine Rücklage übrig.

Ich habe nichts gegen die Bildung von Rücklagen, Herr Ministerpräsident. Aber sind Sie sicher, dass wir nicht genügend Aufgaben hätten, die wir im nächsten Jahr schultern müssten?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie wollen in den nächsten Jahren für den Klimaschutz an öffentlichen Gebäuden 40 Millionen Euro ausgeben. Man merkt, dass Ihnen der Klimaschutz wichtig ist. Die Tiefengeothermie wollen Sie mit zwölf Millionen Euro fördern. Wissen Sie, was eine Bohrung kostet? – In Pullach waren es insgesamt sieben Millionen Euro. Das nenne ich bei der Förderung regenerativer Energien richtig Gas geben.

150 Millionen Euro wollen Sie in vier Jahren für die Sanierung staatlicher Gebäude ausgeben. 150 Millionen Euro wollen wir dagegen allein im nächsten Jahr in den Klimaschutz investieren. Wir nehmen das Thema Klimaschutz nämlich im Gegensatz zu Ihnen ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dupper hat vorhin ein schönes Bild gemalt. Er hat gesagt, wir sollen das Dach decken, solange die Sonne scheint. Meine Damen und Herren, wir wollen die PV-Anlage auf dieses Dach noch oben draufsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Schwerpunkt ist die Hochschule. Herr Ministerpräsident, der Vorsitzende der Hochschulvereinigung von Bayern hat gesagt, Ihre Ausführungen dazu seien enttäuschend gewesen. Das sei nicht mehr als das, was bei „Bayern 2020“ schon angekündigt wurde – und das trotz der Mehreinnahmen in Milliardenhöhe. Das war also nichts Neues, sondern eine Enttäuschung. Wann will denn die Staatsregierung anfangen, die in den nächsten drei Jahren kommenden Doppeljahrgänge aufzufangen? Wie lange braucht man denn, um ein Gebäude zu bauen? Wie lange braucht man denn, um Personal für die Hochschulen einzustellen, um die erhöhten Anforderungen ab 2011 zu bewältigen? Wir wollen im nächsten Jahr über 150 Millionen Euro in die Hochschulen investieren, damit es dort wirklich vorwärts geht. Die Hochbauvorlagen liegen in den Schubladen. Ich würde mit dem Vorsitzenden zusammen gerne eine Sondersitzung des Finanzausschusses abhalten, bei der wir nur Hochbauvorlagen zum Ausbau der Hochschulen behandeln.

(Manfred Ach (CSU): Das machen wir doch!)

Wir wären dazu auch in der Lage.

(Manfred Ach (CSU): Eben nicht!)

Zum Thema Schule: Herr Ministerpräsident, in Ihrer Rede haben Sie viel Bekanntes angekündigt: die 13-jährige Fachoberschule und die Sonderklassen für besonders geeignete Schülerinnen und Schüler, die aufs Gymnasium gehen sollen. In den Aussagen über die Finanzen blieben Sie aber sehr verschwommen und unklar. Wir haben uns dagegen klar geäußert. Wir wollen im nächsten Jahr 100 Millionen Euro für neue Lehrer, für kleinere Klassen, für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler und für die flächendeckende Einführung der Ganztagsgrundschulen.

(Manfred Ach (CSU): Konsumtive Ausgaben!)

Wir wollen nicht nur wie Sie Ganztagsgrundschulen an zehn oder 20 Schulen, weil Sie nicht mehr Geld dafür haben. Das kann es nicht sein, wenn man von der flächendeckenden Einführung der Ganztagsgrundschule redet.

(Manfred Ach (CSU): Keine Ahnung von konsumtiven Ausgaben!)

Zum Thema Familie und Kinder: Die Verbesserung des fehlerhaften Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist dringend notwendig. Jeder Kollege und jede Kollegin, die in den letzten Wochen und Monaten mit Erzieherinnen und Erziehern vor Ort gesprochen hat, kann Ihnen das bestätigen.

(Manfred Ach (CSU): Unterschiedlich!)

Die Steuermehreinnahmen geben uns die Möglichkeit dazu.

Beim Krippenausbau lassen Sie sich für einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 Millionen Euro feiern. Über wie viele Jahre wollen Sie den strecken, über vier oder fünf? Davon ist keine Rede. Das ist doch keine ernsthafte Förderung des Krippenausbaus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): 340 Millionen kommen vom Bund dazu!)

Beide Kollegen haben die Steigerung der Investitionsquote als Ziel genannt. Wir GRÜNE sehen den Blick auf die Investitionen wie den Blick der Schlange auf die Maus und lehnen ihn daher ab. Wenn wir den Transrapid bauen würden, würden wir die Investitionsquote auch steigern. Das ist doch ökonomischer Blödsinn, der von uns abgelehnt wird.

(Manfred Ach (CSU): Es geht um den Nachtragshaushalt 2008 und um sonst gar nichts!)

– Das ist richtig. Sie wollen aber trotzdem die Investitionsquote erhöhen. Davon haben Sie doch gesprochen.

(Manfred Ach (CSU): Warten Sie doch den Entwurf ab!)

Der Ministerpräsident hat in seiner Antrittsrede gesagt, er sei stolz auf den ausgeglichenen Haushalt.

(Beifall und Zuruf des Abg. Manfred Ach (CSU): Das kann er auch sein!)

Wir wären stolz auf Schulen, die unsere Schülerinnen und Schüler gut ausbilden.

(Manfred Ach (CSU): Sachaufwandsträger!)

Wir wären stolz auf Universitäten, in denen es nicht von der Decke tropft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Da sind wir einer Meinung!)

Wir wären stolz auf einen ausgeglichenen Haushalt, der das soziale Bayern nicht gleichzeitig an die Wand drückt. Übrigens interessiert der ausgeglichene Haushalt diejenigen nicht, die vor verschlossenen Türen der Sozialberatung oder Schuldnerberatung stehen. Sie wollen Beratung, sie wollen Hilfe haben. Sie können mit dem ausgeglichenen Haushalt nichts anfangen.

(Manfred Ach (CSU): Also neue Schulden machen!)

– Herr Kollege Ach, Ihr Ministerpräsident und Sie haben gesagt, sie wollten tolle Rücklagen bilden. Ich habe nichts gegen Rücklagen. Das habe ich hier schon gesagt. Wir haben in Bayern aber genug zu tun. Wir brauchen keine Rücklagen. Vieles liegt brach, das wir fördern müssen. Ich könnte genügend Beispiele nennen.

Vielleicht nur zwei: Sie wollen die DSL-Anschlüsse im ländlichen Raum mit 19 Millionen Euro fördern. Von den DSL-Maßnahmen kostet eine mindestens eine halbe Million. 550 Kommunen haben sich für diese Förderung angemeldet. Das wollen Sie mit 19 Millionen Euro fördern. Viel Spaß dabei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Jugendarbeit wollen Sie fördern. Herr Ministerpräsident, letzten Freitag haben Sie sich von den Jugendverbänden feiern lassen. Diese sind Ihnen für die Förderung sehr dankbar. Ich gönne den Jugendverbänden den Investitionszuschuss in Höhe von fünf Millionen Euro, den Sie ihnen geben wollen. Den haben sie auch bitter nötig. Erhöhen Sie dann aber auch die Mittel für die tägliche Arbeit des Bayerischen Jugendrings und für die Arbeit in den sozialen Initiativen. Damit würden Sie Ihr wirkliches Gesicht für die Jugendarbeit zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten für die Menschen und für die Zukunft Bayerns investieren und nicht auf die Investitionsquote schielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie den Haushaltsanträgen der SPD in den letzten Jahren wenigstens einigermaßen gefolgt wären, hätten wir jetzt auch einen ausgeglichenen Haushalt, aber wir hätten nicht die erheblichen Defizite, die wir in der bayerischen Landespolitik aktuell zu verzeichnen haben. Das möchte ich hier festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass die Steuereinnahmen momentan gut sprudeln, freut uns alle. Das ist auch verständlich, aber das ist nicht Ihr Verdienst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Euer Verdienst auch nicht!)

– Ich beanspruche das auch nicht für mich. Es ist aber nicht Ihr Verdienst, sondern ein glücklicher Umstand, der natürlich genutzt werden muss.

In wenigen Wochen erwarten wir eine Regierungsvorlage für den Nachtragshaushalt. Deshalb ist es nicht nur legitim, dass die SPD-Fraktion im Vorfeld Forderungen dazu formuliert, sondern es ist auch ganz vernünftig und ratsam, das zu tun. Herr Finanzminister und meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es wäre für Sie auch ratsam, diesen Anregungen schon im Vorfeld etwas zu folgen. Sie tun es ohnehin. Im Großen und Ganzen haben Sie in der letzten Zeit doch immer wieder Forderungen und Vorschläge von uns aufgegriffen. Es wäre aber besser, nicht erst zehn Jahre zu warten, bis Sie dann auf die Idee kommen, das zu machen, was wir vorschlagen. Vielleicht sollten Sie das schon ein bisschen früher tun. Deshalb ist das, was wir heute machen, ganz vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dupper hat vorhin gesagt, das Dach müsse man am besten dann decken, wenn die Sonne scheint. Das ist auch richtig. Es kann aber leicht sein, dass die Sonne nicht mehr so lange scheint. Dann müssen wir aber auch in der Lage sein, bayerische Haushalts- und Landespolitik zu gestalten. Hier hat sich in den letzten Jahren, wie ich schon angedeutet habe, aufgrund der rigorosen Rotstiftpolitik einiges angehäuft. Ich erwähne nur die Hochschulen, die Bildung allgemein oder die Schulen; bei den Investitionen gibt es riesige Defizite, die längerfristig ausgeglichen werden müssen. Deswegen schlage ich zum wiederholten Male vor, dass wir bei den parlamentarischen Beratungen und bei der gemeinsamen Arbeit der Einnahmeseite des Haushalts ein stärkeres Gewicht zumessen sollten.

Steuervollzug, Finanzämter und Steuerverwaltung sind in diesem Zusammenhang wichtige Stichworte. Ich will nur auf das hinweisen, was in den letzten Monaten gelegent-

lich in der Presse zu lesen war. Ich erinnere an die Bundespressekonferenz der Deutschen Steuergewerkschaft, an die Bundespressekonferenz von Verdi oder an die Aussagen der Bundesleitung für die Abteilung Landesfinanzämter. Der Tenor war immer der gleiche. 12 Milliarden Steuerausfälle entstehen allein durch die schlechte Personalausstattung der Finanzämter.

Insgesamt fehlen in der Bundesrepublik bei den Finanzämtern und Betriebsprüfungen 6000 Stellen. Heruntergebrochen auf Bayern muss man feststellen, dass hier 1000 Steuerbeamte fehlen. Was die Mindereinnahmen angeht, liegen wir in Deutschland bei insgesamt zwei Milliarden Euro. Gut die Hälfte davon gehört nicht uns, sodass wir bei knapp einer Milliarde Euro liegen, die wir durch einen vernünftigen und angemessenen Steuervollzug hereinbringen könnten und müssten, nicht nur, damit wir unsere Aufgaben in der Zukunft finanzieren können, sondern auch, um mehr Steuergerechtigkeit in Bayern zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Dass das, was ich sage, plausibel ist, ergibt sich aus der Logik der ORH-Berichte der letzten Jahre. Herr Kollege Huber, ich empfehle Ihnen, diese Berichte näher anzuschauen. Der ORH ist in den letzten Jahren zu dem Ergebnis gekommen, dass in Bayern einige hundert Millionen Euro Steuereinnahmen nur deshalb ausfallen, weil bei den Finanzämtern solch dramatische Unterbesetzungen zu verzeichnen sind. Die Unterbesetzung in der Betriebsprüfung beläuft sich auf 12 %, in der betriebsnahen Veranlagung auf 14 %, in der Vollstreckung auf 11 % usw. Eine wesentliche Ursache dafür ist die von Ihnen bis auf ein Jahr hochgetriebene Wiederbesetzungssperre. Sie täten ein gutes Werk, wenn Sie bereits im Haushaltsgesetz zum Nachtragshaushalt die Wiederbesetzungssperre abschaffen oder deutlich vermindern würden, damit wir mehr Steuerbeamte einstellen können, die wir in der Zukunft brauchen werden. Schließlich dauert es einige Jahre, bis diese Leute ausgebildet und in den Finanzämtern verfügbar sind.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Gerade bezogen auf die Steuerverwaltung ist Bayern leider nicht Spitze. Ich behaupte nicht, dass es in anderen Ländern keine Probleme gäbe. Bei der Steuerverwaltung liegt Bayern jedoch in vielen Fällen ganz hinten. Aus jedem zugänglichen Statistiken geht hervor, dass die Ausbildungsquote in den Finanzämtern in keinem anderen Bundesland schlechter als in Bayern ist. Nirgendwo gibt es so wenige Beschäftigte im Verhältnis zu den Fallzahlen wie in Bayern. Wir haben schon oft über das Thema „Umsatzsteuerbetrug“ diskutiert. Bei den Umsatzsteuer-sonderprüfungen schneidet Bayern im Vergleich mit den anderen Bundesländern am schlechtesten ab.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie auf die Berufsverbände, auf die Gewerkschaften, auf den Obersten Rechnungshof und auf den Bundesrechnungshof. Tun Sie endlich etwas, damit wir zu einer dauerhaften besseren Gestaltung der Einnahmensi-

tuation kommen! Wir müssen die Zukunftsaufgaben Bayerns finanzieren können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Täuschen Sie den Präsidenten bitte nicht mit der Ankündigung, dass Sie zum Schluss kämen, wenn es dann noch über eine Minute dauert. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den Blick auf den Haushalt des Freistaates Bayern richten und unsere Situation mit der Situation in anderen Bundesländern vergleichen und wenn wir außerdem in anderen Bundesländern den Kontakt mit den Fachpolitikern suchen, können wir feststellen: Bayern ist mit seiner Haushaltssituation Spitze. Darauf können wir aufbauen.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Haushaltspolitik im Freistaat Bayern müssen wir den weiteren Weg eines sozialen Bayerns unterstützen. Dafür stehen die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion. Kolleginnen und Kollegen, gerade auch die Sozialpolitik muss ein Interesse an einer erfolgreichen, soliden und guten Haushaltspolitik haben. Diese Verbindung zwischen Sozial- und Haushaltspolitik definiert sich aus der Sicht der CSU-Landtagsfraktion aus drei Grundsätzen:

Erstens. Der Zusammenhang – quasi das magische Dreieck – zwischen einem bedarfsgerechten Sozialhaushalt, einer positiven Wirtschaftsentwicklung und der Haushaltskonsolidierung muss bei den Entscheidungen immer wieder betont werden.

Zweitens. Die Nachhaltigkeit muss gerade in der Haushaltspolitik das entscheidende Gestaltungsmerkmal der gesamten Politik sein. Wir dürfen nichts zulasten der künftigen Generationen verfrühestücken, weil dies letztlich auf Kosten derjenigen ginge, die von der bayerischen Sozialpolitik unterstützt werden sollen.

Drittens. Das Präventionsprinzip muss bei den Prioritätensetzungen stärker zum Tragen kommen. Kolleginnen und Kollegen, dies ist mir ein besonderes Anliegen. Jeder Euro, der rechtzeitig investiert wird, ist eine Investition in die Zukunft und hilft, inhumane Folgekosten einzusparen. Herr Kollege, wir verwenden den Begriff „Investition“ anders als Sie. Wir wollen nicht nur in Beton, sondern gerade auch in Köpfe investieren. Das müssen wir in unserer Politik umsetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es denn so wäre!)

Diese Ziele der Sozialpolitik prägen die bevorstehenden Haushaltsberatungen:

Erstens. Die Qualität und der bedarfsgerechte Ausbau in der Kinderbetreuung werden im Rahmen des Programms

„Bayern 2020“ mit 140 Millionen Euro zusätzlich bedacht. Herr Kollege Mütze, Sie haben vorhin erklärt, dass Bayern zu wenig für den Krippen ausbau täte. Aufgrund des von Ihnen so gescholtenen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes können Sie davon ausgehen, dass jeder Krippenplatz, der im Freistaat Bayern als bedarfsnotwendig anerkannt wird, auch finanziert wird. Das ist das System, zu dem wir uns bekennen.

Zweitens. Die Haushaltsmittel für die Kinderbetreuung entwickeln sich kontinuierlich nach oben. Sie werden von 564 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 585 Millionen Euro im nächsten Jahr steigen.

Drittens. Das Landeserziehungsgeld wird ausgebaut. Mit der Anhebung der Einkommensgrenzen ab 2009 sind wieder zwei Drittel aller betroffenen Familien anspruchsberechtigt. Das ist eine Familienpolitik der echten Wahl freiheit, die innerhalb der CSU Priorität hat.

Viertens. Insgesamt werden über 710 Millionen Euro im Haushalt und über den Nachtragshaushalt festgelegt.

Fünftens. Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Thema, bei dem wir uns, quer über alle Fraktionen im Haus, einig sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da müsste viel mehr getan werden!)

Mit fast 100 Stellen in den beiden nächsten Haushaltsjahren ist die notwendige Verbindung zwischen Schule und Jugendhilfe erreicht worden. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler wird das sicher auch noch einmal bestätigen.

Sechstens. Der Staat baut Schulden bei Einrichtungen ab, die eigentlich öffentliche Aufgaben übernehmen. Herr Kollege Ach hat das bereits angesprochen. Dazu gehören vorrangig die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Wir wollen einen Abbau des Abfinanzierungsstaus und des Antragstaus erreichen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, genau: Stau!)

Das ist ein wichtiges Ziel im Interesse der Betroffenen und der Einrichtungsträger. Kolleginnen und Kollegen, das Erreichen dieses Ziels ist durch die Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion sichergestellt. Darüber sind wir sehr froh.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ihr habt den Stau doch verursacht!)

Siebtens. Für die Modernisierung von stationären Pflegeeinrichtungen wird ein Kreditverbilligungsprogramm aufgelegt.

Achtens. Die Insolvenzberatung ist ein präventiver Ansatz, der gerade eine zukunftsorientierte Sozialpolitik bestätigt. Hier wird es klare Signale geben. Die bayerische Sozi-

alpolitik und die bayerische Haushaltspolitik sind keine Gegensätze, sondern sie bedingen einander nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie können davon ausgehen, dass das soziale Bayern davon profitieren wird.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ja, ja!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Ach antworten. Sie haben dem Hohen Haus vorhin gesagt, dass die Forderung nach einer Bildungsmilliarden dumm und ignorant gewesen sei. Lieber Herr Kollege, ich meine, es ist nicht dumm und ignorant, sich für kleine Klassen einzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Herr Kollege, lesen Sie einmal im Protokoll nach, was ich gesagt habe!)

Ich meine auch nicht, dass es dumm und ignorant ist, sich für individuellere Förderung einzusetzen, und ich meine auch nicht, dass es dumm und ignorant ist, sich für mehr Lehrerinnen und Lehrer einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Eltern darüber informieren, dass die Mehrheitsfraktion offensichtlich der Meinung ist, dass die Forderung nach besserer Finanzausstattung unserer Schulen dumm und ignorant sei. Das werden wir den Menschen, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land sagen, lieber Herr Kollege Ach, damit wir einmal Ihre Politik transparent machen.

(Manfred Ach (CSU): Es geht um Ihr Verhalten!)

Herr Unterländer, Sie haben gesagt, jeder Euro, der rechtzeitig investiert werde, sei eine Investition in die Zukunft. Die Betonung liegt hier auf dem Wort „rechtzeitig“. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, versäumen seit Jahren, in die Schulen zu investieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil: Sie besparen die Schulen seit Jahren. Ich werde Ihnen das genau vorrechnen, weil immer wieder etwas anderes behauptet wird.

(Unruhe bei der CSU)

– Immer mit der Ruhe. Ich will das am Beispiel der Stellenpläne für Lehrerinnen und Lehrer klarmachen. In dieser Legislaturperiode haben wir zum Beispiel bei den Volkschulen ein Minus von 2925 Stellen zu verzeichnen. Das

sind nahezu 3000 Lehrerinnen und Lehrer weniger für die Volksschulen in den letzten fünf Jahren. Da erlauben Sie sich, durch die Lande zu marschieren und zu behaupten, wir stärken die Volksschulen und die Hauptschulen.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Sie belügen die Menschen in dieser Frage von morgens bis abends. Schauen Sie sich Ihre Stellenpläne an. Ich sage es noch einmal: nahezu minus 3000 Planstellen bei den Volksschulen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist die bittere Wahrheit.

(Zuruf von der CSU)

– Lieber Herr Kollege, dann müssen Sie die Stellenpläne lesen, dann wird Ihnen das schon auffallen.

Jetzt will ich als weiteres Beispiel die Förderschulen nennen; denn das sind die Schulen, über die besonders wenig gesprochen wird. Wenn man die Stellenpläne ansieht, stellt man fest: Es gibt in den letzten fünf Jahren ein Minus von 92 Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer an den Förderschulen. Letztlich ist das eine Unverschämtheit gegenüber den Kindern, die die meiste Hilfe in diesem Land brauchen. Ich darf ein Schreiben des Landeselternbeirates der Schulen und schulvorbereitenden Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung vortragen.

(Unruhe)

– Vielleicht hören Sie zu, Herr Ministerpräsident; denn Sie sind doch auch in der Kirche aktiv,

(Manfred Ach (CSU): Ist das schlecht?)

und die Frage sollte hier möglicherweise auch einmal unter christlichen Aspekten diskutiert werden. Der Landeselternbeirat schreibt – vielleicht mögen Sie einmal zuhören –:

Die Klassen sind zu groß. Ab einer bestimmten Anzahl von Kindern können diese nicht mehr unterrichtet und gefördert, sondern nur noch versorgt und aufbewahrt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das schreibt der Landeselternbeirat der Förderschulen an den Bayerischen Landtag. Das ist eine Bankrotterklärung Ihrer Politik gegenüber den Ärmsten und denjenigen, die es am nötigsten haben, gefördert zu werden. Das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem laufen Sie immer wieder durch die Gegend und sagen, Sie stellen jedes Jahr 3000 Lehrer ein. Wenn man

das für die letzten Jahre zusammenzählt, dann müssten Sie für jede Klasse zehn Lehrer haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schulen merken davon nichts. Ich darf Ihnen zum Thema eine Studie des Instituts für Bildungsforschung der Universität Dortmund vortragen. Dort hat man einen Ländervergleich durchgeführt zu der Frage, wie viele Lehrer in welchem Bundesland in den letzten Jahren eingestellt wurden. Für Bayern ergab sich ein Minus von 11,5 %. Das ist die Bildungspolitik, die Sie hier betreiben: Den Leuten erzählen, wir stellen immer wieder Leute ein, doch die Wahrheit sieht ganz anders aus, das sieht man an den Schulen. Es gibt zu große Klassen, zu wenig individuelle Förderung und zu wenige Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen ist das, was Sie betreiben, keine Investition in die Zukunft dieses Landes, sondern eher das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was hier von Herrn Kollegen Pfaffmann gebeten wurde, versehen mit der Drohung, wir werden die Eltern darüber informieren, was los ist, und was garniert wurde mit Rechenfehlern, Halbwahrheiten, Ungenauigkeiten und ideologisch gefärbten Aussagen, ist nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde das gern begründen.

Ein kleiner Blick auf die Tatsachen hätte genügt, um einige dieser Aussagen gar nicht erst vorzubringen. Herr Kollege Pfaffmann, Sie wissen das sehr genau. Wenn man aus Teilbereichen des Staatshaushalts Einzelheiten herauspickt, verallgemeinert und auf verschiedene Schularten undifferenziert abbildet, dann muss man diese verschobene Sichtweise haben, das gebe ich gern zu. Viel lohnender wäre es aber, sich die Fakten in Bayern anzusehen. Sie haben ein Institut zitiert. Ich selbst zitiere das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, das sich ebenfalls mit der Problematik der Bildungsausgaben beschäftigt hat. Dieses Institut kommt zu dem Ergebnis, dass in Bayern die Investitionen in guter Höhe vorgenommen werden. Das Geld ist bestens angelegt und bringt gute Ergebnisse.

Wenn Sie einen Blick auf die Klassenfrequenzen, also die Relation zwischen Schülerzahl und Lehrerzahl, werfen, müssten Sie feststellen, dass Ihr Gerede, was Sie den Menschen als Tatsache verkaufen wollen, nicht der Wahrheit entspricht. Wir haben in Zeiten einer schwierigen Haushaltsslage im Bildungshaushalt eine Steigerung gehabt, die größer war als die Steigerung im Gesamthaushalt. Wir hatten in den letzten Jahren ganz erhebliche Steigerungen. Und die von mir angesprochenen Klassenfrequenzen sinken bei der Grundschule, bei der Hauptschule haben sie einen Tiefstand erreicht, bei der Realschule, die einen erheblichen Zuwachs hat, ist keine

Steigerung erkennbar, sondern ein leichter Rückgang, und beim Gymnasium wurden wegen des G 8 die Wartelisten für Lehrer aller Fächer außer Musik und Kunst leer geräumt, sodass auch hier der Punkt erreicht wurde, dass die Einstellungen keinen Vergleich in Deutschland scheuen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem immer wieder die Platte aufgelegt wird, dass in irgendeiner Weise zu wenig getan würde, sage ich Ihnen: Hätten Sie einen genauen Blick in die Agenda 2020 geworfen, dann hätten Sie festgestellt, dass dort nicht nur zum Spaß steht: Bildung hat oberste Priorität. In einem durch Vielfalt und individuelle Förderung gekennzeichneten Bildungssystem kann jedes Kind seine Talente optimal entfalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, auch ein genauer Blick auf die Auswertung der Ergebnisse der Pisa-Studie hätte nicht geschadet. Herr Kollege Dupper hat hier behauptet, dass die Bildungsausgaben nicht gut angelegt gewesen wären. Hier wird ganz klar festgestellt – und so steht es auch geschrieben, und zwar nicht von der CSU, sondern von denen, die die Pisa-Studie wissenschaftlich erarbeitet haben –, dass der Kompetenzerwerb in Bayern, unabhängig von der Schulart, wesentlich weniger von der sozialen Herkunft abhängt als im deutschen Durchschnitt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist doch nicht wahr!)

– So steht es geschrieben, Frau Kollegin Tolle! Sie können zwar hier in den Raum stellen, das sei nicht wahr, aber das ist wissenschaftlich exakt nachgewiesen. Die geringe Koppelung zwischen zum Beispiel der Mathematik-Testleistung und der sozialen Herkunft geht in Bayern außerdem mit einer hohen Testleistung insgesamt einher. Nur in Finnland, Japan und Kanada gibt es Ergebnisse, die mit denen Bayerns vergleichbar wären. Wenn man nach der Ursache fragt, dann ist die Antwort die, dass die vergleichsweise guten Leistungen in allen Schularten in Bayern erbracht werden. In der Hauptschule haben wir Vergleichswerte, die so gut sind wie die Vergleichswerte der Gymnasien in Hamburg und Bremen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit stelle ich fest: Die Bildungsressourcen sind in Bayern gut ausgeschöpft. Es besteht hohe Chancengleichheit im bayerischen gegliederten Bildungswesen,

(Simone Tolle (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

und der Mittelstand braucht die bayerische Hauptschule und die Realschule. Liebe Vorredner von der Opposition, ich bitte darum, dass man die Kirche im Dorf lässt

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die Schule! – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

und den Menschen nicht Sand in die Augen streut. Das geht nicht. Herrn Kollegen Dupper würde ich außerdem

dringend empfehlen, sich in seiner Heimatstadt am dortigen Hochschulstandort umzusehen, bevor er behauptet, dass die Studiengebühren verpulvert oder im Nichts enden würden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bibliotheksöffnungszeiten beispielsweise sind erheblich ausgeweitet worden. Die Tutorien haben ein Ausmaß erreicht, wie es bisher noch nicht da war, und viele viele andere Dinge mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Zur Behauptung, dass nichts geschehe, kann man nur sagen, dass das eine Rede der Opposition von großer Ahnungslosigkeit ist, die kaum mehr steigerungsfähig ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Hohlmeier.

Monika Hohlmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Worte der Opposition könnte man unter dem Titel zusammenfassen: „Je nachdem, welches Thema auch ansteht, wir brauchen immer mehr Geld und Personal.“ Wir brauchen von allem grundsätzlich mehr, außer einen soliden Haushalt. Den brauchen wir laut der Opposition nicht.

Ich habe mir in den vergangenen Wochen und Monaten die Wunschliste angesehen. Es gab unter anderem folgende Wünsche: Ein Kindergartenjahr muss frei sein; die öffentlichen Gebäude müssen zusätzlich finanziert werden; die Wohlfahrsträger müssen zusätzlich Geld bekommen; der Umweltschutz muss einige 100 Millionen Euro mehr bekommen; der Naturschutz, die Kommunen müssen sogar ein paar Milliarden Euro mehr bekommen; für den Bauunterhalt braucht man ein paar Milliarden; die Staatsstraßen brauchen noch ein paar 100 Millionen; die Hochschulen brauchen ein paar Milliarden; die Schulen brauchen – ungefähr zum sechsten Mal hintereinander – eine Bildungs-Milliarde, und darüber hinaus brauchen die Familien eine Familien-Milliarde; die Sicherheit braucht eine Polizei-Milliarde, und Herr Dupper hat heute endlich die Wirtschaft entdeckt. Gemäß dieser Liste wären wir im Freistaat Bayern schon lange pleite, wenn wir jemals von Ihnen regiert worden wären.

(Beifall bei der CSU)

Ich will mit den Kleinigkeiten – den Betriebsprüfungen – anfangen, die vorhin Herr Schieder angesprochen hat. Herr Schieder, ich muss Sie enttäuschen. Wir liegen nicht überall unterhalb des Bundesdurchschnitts oder stehen hintenan. Der Turnus der Betriebsprüfungen in Bayern befindet sich immer noch über dem Bundesdurchschnitt und nicht darunter.

(Werner Schieder (SPD): Hören Sie doch auf! – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Ich schreibe Ihnen das auf.

Wo kommt das Geld größtenteils her? – Zu 70 %, Herr Schieder, kommt es von den Großbetrieben. Sie verlangen, dass größtenteils die ganz kleinen Betriebe wesentlich stärker geprüft werden sollen.

(Abgeordneter Werner Schieder meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich lasse keine Zwischenfrage zu, weil ich nicht so viel Zeit habe. Ich habe nur drei Minuten Redezeit.

Ich lese Ihnen aber die Fakten und Zahlen vor. Die Großbetriebe im Bund wurden 2005 alle 4,2 Jahre geprüft, während sie in Bayern alle 3,8 Jahre geprüft wurden. 70 % der Einnahmen werden größtenteils von den Großbetrieben geholt und nicht von den Kleinbetrieben. Die Kleinbetriebe mit ziffrisch mehr Prüfungen zu übersäen, würde im Freistaat Bayern nicht allzu viel bringen, dafür aber umso mehr Bürokratie und Ärgernis für die kleinen Betriebe.

(Beifall bei der CSU)

Prüfungen müssen sein. Das ist aber nicht die Lösung für Steuermehrreinnahmen. Die Lösung für Steuermehrreinnahmen kommt nur durch eine sinnvolle Infrastruktur für eine gute Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Aussage des Abgeordneten Mütze in Richtung Finanzminister und Ministerpräsident, dass die eine Milliarde Euro, die noch übrig sei, sofort ausgegeben werden sollte, weil es noch so viele Wünsche und Möglichkeiten gebe, überzeugt auch nicht. Was machen wir dann, Herr Mütze, wenn die Konjunktur wieder schlechter wird und man in schlechteren Zeiten Rücklagen braucht, damit nicht alle Programme wieder eingesammelt und eingestampft werden müssen? – Der Staatshaushalt muss mit Kontinuität und vernunftbetonter sozialer und wirtschaftspolitischer Solidität gestaltet werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Antizyklisch!)

Wir müssen uns antizyklisch verhalten. Wir dürfen das Geld nicht so, wie es hereinkommt, wieder zum Fenster hinauswerfen, weil wir dann, wenn wir es brauchen, keine Rezepte, keine Planungen und keine Finanzen haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich will die Aussagen zur Wirtschaft im besonderen Maße herausstellen. Bei allen wesentlichen strukturpolitischen Entscheidungen konnten wir uns bis jetzt nicht der Unterstützung der SPD erfreuen – schon gar nicht der GRÜNEN. Bei sämtlichen wesentlichen Entscheidungen zu Flughäfen oder Autobahntrassen werden diese im Hause noch gefordert, trotzdem geht man draußen mit örtlichen Initiativen dagegen vor. Es ist bei Ihnen eine besonders beliebte Vorgehensweise, hier im Hause für Staatsstraßen zu sein und außerhalb die örtlichen Initiativen gegen Staatsstraßen zu unterstützen. Gleichermaßen trifft für Bahntrassen zu. Im Hause fordern Sie „mehr Bahn-

fahren“, mehr Bahntrassen, und außerhalb findet man Sie gewiss bei den Antiinitiativen, wenn die Bahntrassen tatsächlich gelegt werden müssen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erst neulich ging es um Stromleitungen. Im Regierungsbezirk Oberpfalz müssen zusätzliche Stromleitungen gelegt werden, weil Windenergie und ähnliche Energien das erfordern. Wer hat die Initiativen mitgefördert, und wer war plötzlich im Parlament gegen die Stromleitungen für alternative Energiequellen? – Das waren SPD und GRÜNE.

Sie sollten wissen, dass die Leute irgendwann bemerken, dass Sie ununterbrochen etwas fordern, was Sie nicht einhalten oder gar nicht meinen und wofür Sie vielfach die Fachkompetenz gar nicht haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind Ihre Kollegen schon auch sehr gut auf diesem Gebiet!)

Das Thema „Forschungsreaktor“ sind Sie genauso angegangen, wie Sie heute das Thema „Transrapid“ angehen. Dabei muss man nüchtern feststellen, dass Sie im Jahre 2003 noch glühende Befürworter des phantastischen Technologieprojekts waren. Das hat sich mittlerweile dramatisch geändert; denn wir haben Wahlkampf, und Sie versuchen, etwas gegen die CSU zu instrumentalisieren. Jedes Vorzeigeprojekt und darüber hinaus jedes wesentliche Infrastrukturprojekt – angefangen bei der A 99 über den Forschungsreaktor, den Flughafen bis zum Rhein-Main-Donau-Kanal – ist von Ihnen so gut wie möglich boykottiert worden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass alle von Ihnen regierten Länder mehr Schulden haben und weniger Investitionen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir sehen gut 5 Milliarden Euro im Staatshaushalt für Investitionen vor. Diese Größenordnung kann sich wirklich sehen lassen. Unsere Hochschulen weisen einen wesentlich besseren Standard auf als andere. Die Diskussion um die Eliteuniversitäten hat das gezeigt. Als erste wurden bayerische Universitäten genommen, weil sie einen hervorragenden Ruf genießen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin, schauen Sie bitte auf die Uhr vor sich.

Monika Hohlmeier (CSU): Ja, ich schaue auf die Uhr. Ich komme damit zum Ende.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben schon über eine Minute überzogen.

Monika Hohlmeier (CSU): Ich habe einfach nicht auf die Uhr geschaut, Herr Präsident. Ich bedaure das.

Wer finanzielle Solidität, Steuereinnahmen, soziale Stabilität und wirtschaftliche Stabilität will, darf auf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, nicht setzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Finanzminister gibt es eigentlich nie eine gute Zeit. Gibt es wenig Geld, ist das von Haus aus schlecht. Gibt es viel Geld, ist viel Klugheit erforderlich, und die fehlt auf der linken Seite, wie wir heute gehört haben. Es genügt nämlich nicht, bei entsprechenden Steuereinnahmen den ganzen Katalog von A bis Z durchzugehen, überall mehr Geld zu versprechen, sondern man muss das Geld klug einteilen. Deshalb wird die Staatsregierung einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2008 vorlegen, der selbstverständlich in besonderer Weise der Nachhaltigkeit und der Solidität gewidmet ist, der zum ersten Mal eine planmäßige Tilgung von Schulden vorsieht und damit für ganz Deutschland beispielhaft ist. Er sieht entsprechende Rücklagen vor; denn jeder Kluge – das steht schon in der Bibel – wird in guten Zeiten etwas für schlechtere Zeiten zurücklegen. Wer das nicht macht, versündigt sich an den kommenden Generationen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann aber verstehen, dass einem nach 50 Jahren Opposition, jedenfalls bei der SPD, die Fähigkeit für Regierungsverantwortung fehlt, und man neigt dazu, Christkindlkataloge vorzutragen. Die Fähigkeit zu Schwerpunktbildung und zu längerfristigem Denken ist Mangelware.

(Heidi Lück (SPD): Arrogant!)

Mich wundert jedoch, Herr Dupper, dass Sie beispielsweise an die Kommunen gar nicht gedacht haben, obwohl Sie SPD-Oberbürgermeisterkandidat in Passau sind. Herr Kollege Waschler, wir sollten verbreiten, dass dem Kollegen Dupper eine Menge Mehrausgaben eingefallen sind, dass er aber am allerwenigsten an die Gemeinde und Städte denkt.

Aber da können sich die Kommunen auf die Staatsregierung verlassen.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Dann sind sie verlassen!)

Sie werden sich über den kommunalen Finanzausgleich im Haushalt 2008 freuen. Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, damit Sie nicht weiterhin falsche Zahlen ver-

breiten: In den letzten Jahren ist die Kommunalförderung stärker gestiegen als der Gesamthaushalt des Freistaates Bayern.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Ein besonders schlimmes Beispiel für die Verdrehung von Fakten hat Kollege Pfaffmann hier gegeben. Als es um die Zahl der Lehrer ging, hat er wider besseres Wissen nicht den Gesamtbereich dargestellt, sondern nur den Bereich der Volksschulen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Richtig! 3000 Stellen fehlen!)

Hätte er die Zahlen der Lehrer in allen Schulen genannt, hätte er zugeben müssen, dass wir seit dem Schuljahr 2001/2002 bis zum laufenden Schuljahr zusätzliche Unterrichtskapazitäten in Höhe von insgesamt 6058 Stellen geschaffen haben. 6000 neue Planstellen!

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo sind diese Stellen?)

Das sind die Fakten. Sie haben die Volksschulen herausgenommen. Hier gibt es natürlich eine Veränderung: Zum Ersten ist die Quote der Übertritte von den Volksschulen zu den Gymnasien und zu den Realschulen gewaltig gestiegen, und die Lehrer müssen logischerweise mitwandern.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Und die Arbeitsstunden!)

Zum Zweiten sind die Schülerzahlen zurückgegangen. Logischerweise gehen die Schülerzahlen zuerst an den Grundschulen zurück. Analog muss die Zahl der Lehrer dort sinken. Zum Dritten haben wir die Arbeitszeit verlängert, sodass mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Wir haben heute die höchste Zahl an Unterrichtsstunden, die es jemals in Bayern gegeben hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Bildungspolitik so niedermachen, sage ich Ihnen: Wir sind stolz darauf, dass wir die besten Schulen in Deutschland haben. Das wird, solange die Regierung in unseren Händen ist, auch so weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Bereich der Hochschulen ist in der Tat gesagt worden, dass Schwerpunkte zu setzen sind; denn der Studentenberg kommt. Wenn Sie das Programm „Bayern 2020“ gelesen hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass wir dort nicht weniger als 700 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren vorsehen. Wir schaffen 38 000 Studienplätze und 3000 zusätzliche Stellen an den Hochschulen.

Möglicherweise sagen Sie: Es könnte mehr sein. Das ist unser Schicksal als Regierungspartei, dass die Opposition immer mehr fordert, als möglich ist. Aber es ist besser, mit vernünftigen Leuten an der Regierung zu sein, als in der Opposition Christkindl-Kataloge aufzustellen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Ein besonders schlimmes Beispiel haben heute die GRÜNEN gegeben, wie wir es erwartet haben. Meine Vorredner aus der CSU-Fraktion haben das bereits dargestellt. Wer jetzt keine Rücklagen bildet, treibt genau das Gegenteil von nachhaltiger Politik. Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wollen das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausschmeißen. Das ist falsch.

(Beifall bei der CSU)

Wer kluge Politik macht, setzt Schwerpunkte und schafft Rücklagen, weil er sonst einen ausgeglichenen Haushalt dauerhaft nicht halten kann. Auf dem Parteitag der GRÜNEN in Nürnberg haben Sie sich nicht nur von einer vernünftigen Finanzpolitik, sondern von der politischen Realität insgesamt verabschiedet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was soll das denn?)

Sie haben dort den politischen Horizont aufgebaut, dass für Zwecke der Grundsicherung im Jahr 60 Milliarden Euro mehr ausgegeben werden können, und stundenlang darüber gestritten, ob 60 Milliarden mehr oder 100 Milliarden mehr ausgegeben werden können. Sie haben sich damit von der Realität völlig verabschiedet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden einen Haushalt vorlegen, der grundsolide ist und eine planmäßige Tilgung von Schulden vorsieht. Wir werden Rücklagen bilden. Ich setze deutlich hinzu: Wir werden uns in den Verhandlungen, die jetzt in der Föderalismuskommission II geführt werden, mit allen Kräften dagegen wehren, dass die Länder, die in den letzten Jahrzehnten liederlich gewirtschaftet haben, ihre Schulden von Bayern zahlen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Das kommt mit absoluter Sicherheit nicht infrage. Wenn Berlin – „Wir sind arm, aber sexy!“ – meint, seinen großen Schuldenberg auf Kosten Bayerns abtragen zu können, irrt es sich gewaltig. Es kann nicht sein, dass man dort nicht wirtschaften kann und sich Dinge leistet, die wir in Bayern nicht finanzieren können, aber uns in die Tasche greift. Das hat mit Föderalismus und mit einer Zusammenarbeit der Länder nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD): Sie sind ja nur arrogant! – Alexander König (CSU): Vom Schieder habe ich schon lange nichts mehr gehört! – Weitere Zurufe)

– Möglicherweise haben Sie einen früheren Zwischenruf aufgespart. Jetzt gibt es einen neuen Finanzminister. Aber auch ich sage Ihnen: Lieber arrogant als dumm!

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Dann merkt man es nicht mehr so!)

Jetzt noch einen Satz zum Transrapid. Dieses Thema durfte nicht fehlen. Ich habe es als Wirtschafts- und Verkehrsminister schon oft hier dargestellt.

(Ludwig Wörner (SPD): Aha, jetzt kommen wieder die falschen Zahlen!)

Wer rechnen kann, der weiß, dass die Darstellung, wer gegen den Transrapid ist, spart sich das Geld, verkürzt ist und ein riesiges Verkehrsproblem im Raum München offenlässt. Sogar der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, die rot-grün regiert wird, sagt: Dann muss etwas anders gemacht werden, nämlich die schnelle S-Bahn. Die schnelle S-Bahn kostet den Freistaat Bayern genau doppelt so viel wie der Transrapid.

(Ludwig Wörner (SPD): Wieder die alte Platte!)

Die schnelle S-Bahn muss aus den Töpfen des Regional- und Nahverkehrs bezahlt werden. Den Transrapid-Anteil des Freistaats Bayern werden wir aus Privatisierungsmitteln bezahlen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Damit geht kein einziger Euro weg von den Mitteln für den S-Bahn-Ausbau in Nürnberg, in Augsburg, in Würzburg und anderen Landesteilen. Wenn die Express-S-Bahn gebaut würde, müsste der Freistaat Bayern einschließlich der Defizite mindestens 1 bis 1,2 Milliarden Euro aufbringen, und zwar zulasten des ländlichen Raumes. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird den Haushalt 2008 am 18. Dezember 2007 beschließen. Wir werden die Schwerpunkte setzen, wie sie in den Programmen hier im Landtag bereits vorgelegt wurden: Bildung, Kinder, Klimaschutz. Wir werden ein Klimaschutzprogramm vorlegen, das kein anderes Land in Deutschland finanzieren kann. Für die Investitionsförderung in der Kinderbetreuung haben wir 100 Millionen Euro vorgesehen. Sie werden mir kein anderes Land in Deutschland nennen können, das in diesem Bereich eine solche Investitionsförderung vornimmt.

(Ludwig Wörner (SPD): Da haben wir auch einen Nachholbedarf!)

Wir nutzen also die finanziellen Möglichkeiten heute, um die notwendigen Investitionen für die Zukunft zu tätigen, und zwar bei solidem Haushalt, bei der Bildung von Rücklagen und Reserven. Deshalb kann ich sagen: Die

Finanzen des Freistaates Bayern sind bei der CSU in den besten Händen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile das Wort zu einer persönlichen Erklärung dem Kollegen Ach nach § 112 der Geschäftsordnung. Bitte schön.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mich Herr Kollege Pfaffmann in unanständiger Weise zitiert hat und meine Aussage nicht richtig interpretiert hat, möchte ich klarstellen, was ich gesagt habe. – Ich habe gesagt: Während wir uns angesichts der damaligen Einnahmeentwicklung gezwungen sahen, die veranschlagten Steuereinnahmen für 2004 und 2005 sicherheitshalber zurückzunehmen, forderte die SPD einen Verzicht auf Einsparungen und Mehrausgaben mit einem Volumen von einer Milliarde allein im Bildungsbereich. Ein solches Verhalten, also das Verhalten der SPD, könnte man mit Realitätsverlust, Ignoranz, möglicherweise auch Dummheit umschreiben. – Dazu stehe ich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008
(BayBVAngG 2007/2008) und zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes (Drs. 15/9290)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Minister Huber, bitte schön.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern hat sich im Rahmen der Föderalismusreform maßgeblich dafür eingesetzt, dass die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder beim Dienst- und Besoldungsrecht gestärkt wird. Seit dem 1. September 2006 gehören die Besoldung, die Versorgung und das Laufbahnrecht zur ausschließlichen Regelungskompetenz der Bundesländer. Zeitnah zu diesem Kompetenzwechsel hat Bayern mit dem Bayerischen Einmalzahlungsgesetz im Jahr 2006 von den neuen Kompetenzen zugunsten seiner Beamten Gebrauch gemacht. Bayerns Beamte profitieren folglich vom Kompetenzwechsel.

Der zweite Schritt ist das heute zur Beratung anstehende Anpassungsgesetz für die Jahre 2007 und 2008. Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist es, die laufenden Besoldungs- und Versorgungsbezüge in Bayern vom 1. Oktober 2007 an um 3 % zu erhöhen. Für Beamten-

familien mit drei und mehr Kindern setzen wir darüber hinaus ein familienpolitisches Signal: Sie erhalten zusätzlich zur allgemeinen Erhöhung einen Betrag von 50 Euro monatlich für das dritte und für jedes weitere Kind.

Von den Gewerkschaften und den Berufsverbänden wird der Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Die Staatsregierung stellt damit unter Beweis, dass sie verantwortungsbewusst mit ihren neuen Kompetenzen umgeht. Mit diesen Erhöhungen zum 1. Oktober 2007 liegen wir, nach den aktuellen Vergleichsdaten, sowohl vor dem Bund als auch vor den anderen Ländern.

Die neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenzen bei der Besoldung und beim Laufbahnrecht sollen in einem weiteren Schritt in der kommenden Legislaturperiode umfassend für ein zukunftsfähiges Dienstrecht genutzt werden; ein wesentlicher Schwerpunkt wird dabei die Stärkung des Leistungsgedankens sein. Ziel der Dienstrechtsreform ist es weiter, dauerhaft attraktive Beschäftigungsbedingungen für den öffentlichen Dienst in Bayern zu schaffen. Dazu gehört die Anpassung der Bezüge an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Bayern, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist. Ich bitte den Bayerischen Landtag, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zügig zu beraten und zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs kann ich nur sagen: Es wurde Zeit, dass dieser Gesetzentwurf endlich vorgelegt wurde. Schon vor einem halben Jahr wurde nämlich vom ehemaligen Ministerpräsidenten angekündigt, dass die Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und der Beamten um 3 % zum 1. Oktober 2007 erfolgen soll. Der 1. Oktober ist bereits vorbei, ebenso der 1. November. Der 1. Dezember steht vor der Tür. Erst jetzt ist die Staatsregierung in der Lage, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Besoldungsanpassung geregelt werden soll.

Die Beschäftigten haben inzwischen zwar die Erhöhung um 3 % bekommen, doch meines Erachtens ist es für den derzeitigen Zustand der Staatsregierung bezeichnend, dass sie Dinge nicht auf die Reihe bringt bzw. auf die lange Bank schiebt. Der neunmonatige Wartezustand scheint noch immer fortzuwirken und die Handlungsfähigkeit der Staatsregierung zu lähmen.

Nun zum Gesetzentwurf selbst. Nachdem die Beamtinnen und die Beamten des Freistaates Bayern seit August 2004 keine Bezügeanpassung mehr bekommen haben, war es mehr als notwendig, die Übernahme des Tarifergebnisses zu beschließen und zum 01.10.2007 zu übernehmen. Die gegenüber den Tarifbeschäftigten um drei Monate vorgenommene Erhöhung bei den Beamten gleicht aber nur zum Teil die geringen Einmalzahlungen der letzten Jahre aus. Ich sage, für die Beschäftigten sind die 3 % kein Grund

zum Jubeln, denn die Beschäftigten waren in den letzten Jahren die Melkkühe der Nation und wurden überproportional zur Sanierung des Staatshaushalts herangezogen. Allein die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden hat zu Gehaltseinbußen von 3 % geführt. Bei Schichtdienstleistenden betrugten die Gehaltseinbußen sogar 6 %.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Familienzuschläge um 50 Euro für das dritte und für jedes weitere Kind entspricht einer Forderung aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und musste übernommen werden. Die Verlängerung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen, zum Beispiel bei der Feuerwehr und bei der Polizei, entspricht im Übrigen, Herr Minister, einer Forderung der SPD-Landtagsfraktion. Ich verweise auf einen diesbezüglichen Antrag der SPD, der jedoch, wie üblich, von der CSU-Fraktion abgelehnt wurde. Diese Forderung wurde jetzt aber in Ihren Gesetzentwurf hineingenommen.

Die SPD-Landtagsfraktion – es wäre schön, Herr Minister, wenn Sie mir zuhören würden – möchte den Gesetzentwurf jedoch nutzen, um die seit Langem geforderten Beförderungssämter für Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen und Realschulen in das Besoldungsgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Dabei handelt es sich um ein Versprechen, das den Betroffenen in den vergangenen Jahren von zahlreichen CSU-Kollegen – ich könnte der Reihe nach die Kolleginnen und Kollegen aufzählen –, aber auch von zahlreichen Ministern immer wieder gegeben wurde. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, greifen Sie Ihr eigenes Versprechen auf, bringen Sie es in die Gesetzesberatung ein. Wir haben das getan, wir werden die entsprechenden Forderungen vorlegen.

Es ist ein Armutszeugnis seitens der CSU-Fraktion, dass man erst die Föderalisierung durchdrückt, dann eineinhalb Jahre verstreichen lässt, ohne etwas zu tun, und dann die Handlungskompetenz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt. Das steht jedenfalls in der Begründung zum Gesetzentwurf: Die Dienstrechtsreform wurde auf die Zeit nach 2011 verschoben. So lange dürfen die Beschäftigten nämlich warten, bis die Staatsregierung endlich handeln will.

Ich würde mich freuen, wenn die Beratungen, die mehr als zügig erfolgen müssen, damit das Gesetz in diesem Jahr überhaupt noch beschlossen werden kann, dazu führen würden, dass sich die Mehrheitsfraktion unseren Forderungen anschließen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

(Simone Tolle (GRÜNE): Mal ein bisschen zackig!)

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Naaß, Sie haben gesagt, es habe recht lange gedauert, das Gesetz vorzulegen. Sie wissen doch ganz genau, wie das gelaufen ist.

(Zuruf von der SPD)

Man braucht zuerst einmal die Anhörung der Verbände und der Gewerkschaften. Immerhin basiert der Gesetzentwurf auf deren Anhörung. Erst nach deren Anhörung konnte der Gesetzentwurf vorgelegt werden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das dauert doch nicht drei Jahre!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass unsere Beamtinnen und Beamten, dass alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst eine hervorragende Arbeit leisten.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann zahlen Sie auch so!)

– Herr Wörner, ich habe darauf gewartet, dass Sie einen Zwischenruf machen, immerhin sind Sie der geborene Gewerkschafter. Wahrscheinlich werden Sie auch, wenn Sie so weitermachen, als Gewerkschafter in Pension gehen.

(Zurufe von der SPD – Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Wir sind auf jeden Fall stolz auf unsere Mitarbeiter.

(Ludwig Wörner (SPD): Wir auch! – Christa Naaß (SPD): Bezahlt sie eben gescheit!)

Unsere Mitarbeiter haben in Zeiten, in denen der Staat weniger in der Tasche hatte, als die Einnahmen weggebrochen sind, solidarisch mit uns zusammengearbeitet. Sie sind zu unserem Staat gestanden. Wenn es wieder besser geht, – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Schreien Sie doch nicht so, sonst schreie ich noch lauter.
– Wenn es dem Staat wieder besser geht, dann wird der Staat auch wieder mehr bezahlen; denn der Staat weiß, was er an seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat.

(Simone Tolle (GRÜNE): Aha!)

Dieser Gesetzentwurf, den wir dann verabschieden werden,

(Christa Naaß (SPD): Endlich!)

steht, wenn Sie die anderen Bundesländer ansehen, an der Spitze aller 16 Bundesländer.

(Christa Naaß (SPD): Das ist der Freistaat bei der Arbeitszeit auch!)

Schauen Sie sich den Gesetzentwurf doch einmal genau an! Frau Kollegin, sehen Sie sich doch einmal die Gehalts erhöhungen in den anderen Bundesländern an. Dort gibt es Erhöhungen von 1,5 %. Wir erhöhen immerhin um 3 % und zahlen 50 Euro für jedes dritte und jedes weitere Kind. Diesbezüglich haben die anderen Bundesländer gar nichts gemacht; sie erhöhen gerade mal um 1,5 %. Bayern ist also an der Spitze. Niedersachsen hat eine Erhöhung von 3 %, ansonsten aber nichts. Schauen Sie sich das einmal genau an.

Was Sie mit den Beförderungssämlern angesprochen haben, Frau Kollegin, in Bezug auf die Grundschulen und die Hauptschulen, steht doch auf einem anderen Blatt. Das müssen wir zu einem anderen Zeitpunkt beschließen. Wir müssen erst einmal diskutieren, was wir machen wollen.

(Christa Naaß (SPD): Das habt ihr immerhin versprochen!)

Wir wissen, dass wir gesagt haben: Wenn wir die Haupt schulen stärken wollen, wenn wir die Hauptschule als weiterführende Schule ausbauen wollen, dann müssen wir auch bei den Lehrern einen gewissen Beitrag leisten und einen Teil des Stellenpegels herausnehmen, um bei der Besoldung etwas zu verändern. Das müssen wir aber zu gegebener Zeit diskutieren. In dieses Anpassungsgesetz über die Besoldung gehört das jedenfalls nicht hinein. Das müssen wir beim öffentlichen Dienst machen.

(Christa Naaß (SPD): Und in der Grundschule!)

– Die Grundschule ist keine weiterführende Schule, meine Damen und Herren!

(Christa Naaß (SPD): Aber die Realschule!)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass Bayern einen Markstein gesetzt hat und andere Bundesländer erst einmal nachziehen müssen. Sie hätten die Zufriedenheit des Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes Rolf Habermann sehen sollen, der freudestrahlend aus der Besprechung kam.

(Christa Naaß (SPD): Trotzdem hat er eine Petition eingereicht!)

Ich meine, wir haben hier in Bayern das Richtige gemacht. Die Solidargemeinschaft des Freistaates Bayern mit seinen Mitarbeitern ist wieder in Ordnung.

(Christa Naaß (SPD): Fragen Sie die Mitarbeiter!)

In einem Punkt, Frau Naaß, bin ich Ihrer Meinung.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Wörner, mit Ihnen rede ich doch gar nicht.

Mit Frau Naaß bin ich der Meinung, dass wir das Gesetz schnellstmöglich verabschieden müssen,

(Christa Naaß (SPD): Weil die Staatsregierung geschlafen hat! – Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

um für unsere Beamtinnen und Beamten Rechtssicherheit bei der Auszahlung zu schaffen. Das Geld wird aus bezahlt, aber die Verzögerung hat nichts mit dem zu tun, was Sie angedeutet haben.

(Christa Naaß (SPD): Die gesetzliche Grundlage fehlt! – Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz wird eine überfällige Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten vollzogen. Es ist gewissermaßen ein Abschiedsgeschenk des früheren Ministerpräsidenten Stoiber, das den Beamtinnen und Beamten zugutekommt; vermutlich hätten sie sonst noch eine Weile darauf warten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Pachner (CSU))

Es ist schön, wenn er Abschiedsgeschenke macht.

Herr Kollege Pachner, ich finde es interessant, dass Sie ausführen, die Beamtinnen und Beamten hätten sich in Zeiten kritischer Haushaltsslage solidarisch verhalten und gerne auf die Anpassung ihrer Besoldung verzichtet.

(Widerspruch des Abgeordneten Reinhard Pachner (CSU))

– Sie haben gesagt, Sie hätten sich solidarisch verhalten. Ich habe niemanden von den Beamtinnen und Beamten gehört, auch nicht von den Vertretungen, der gesagt hätte: Wir verzichten gerne auf unsere Besoldungsanpassung, wir arbeiten gerne 42 Stunden pro Woche, wir verzichten gerne auf die Ausnutzung der Stellenobergrenze. Das haben Sie par ordere du mutti angeordnet, wie Sie es bei den Beamten immer machen.

Die vorgesehene Besoldungserhöhung ist etwas Positives. Ich hoffe, dass die Beamtinnen und Beamten über diesem relativ schnellen und unerwarteten Handeln nicht vergessen, wie Sie in den letzten Jahren mit ihnen umgegangen sind. Ich behaupte immer, das Beamtentum ist eine moderne Form der Leibeigenschaft; sie können sich nicht gegen das wehren, was die Politik für sie beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe, dass die Staatsregierung bemüht ist, die Leistung der Beamtinnen und Beamten zu würdigen.

(Christa Naaß (SPD): Zuhören!)

– Der braucht nicht zuzuhören, ihn interessiert doch nicht, was ich sage.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ob die Beamtinnen und Beamten so schnell vergessen, werden wir in der Zukunft sehen. Ich sehe jetzt, dass die Staatsregierung sehr darum bemüht ist, die Leistungen der Beamtinnen und Beamten zu würdigen und ins rechte Licht zu stellen, man könnte auch sagen: sich bei ihnen einzuschleimen. Ob das etwas nutzen wird, ist eine andere Frage.

Herr Kollege Pachner, ich weiß nicht, wie Sie zum Thema Hauptschullehrer und – lehrerinnen kommen. Ich halte es für absolut notwendig, dass wir bei der Besoldung etwas machen. Sie werden allerdings mittelfristig ein Problem nicht lösen können: Sie haben schlicht und ergreifend keine Hauptschullehrer mehr. In diesem Schuljahr wurden alle 320 Hauptschullehrer, die ihr Zweites Staatsexamen mit einer Note besser als 3,5 abgelegt haben, angestellt, ebenso 260 Grundschullehrer. Da haben wir die Mobilen Reserven noch gar nicht dabei. Unter dem Strich wird es so sein, dass in diesem Jahr mehr Grundschullehrer als Hauptschullehrer eingestellt wurden. Bis Sie diese Scharte auswetzen – das müssen Sie wohl zugeben, Herr Pachner –, bis die Besoldungsanpassung bei den Hauptschullehrern, wenn die überhaupt kommt, so durchschlägt, dass Sie mehr Lehramtsstudenten für das Lehramt an Hauptschulen gewinnen, werden wohl noch einige Jahre ins Land gehen.

Ich persönlich bin der Meinung, dass wir das gar nicht brauchen, weil wir die Hauptschule abschaffen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/9366) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen effektiven Kinderschutz sicherzustellen, hat für die Bayerische Staatsregierung schon immer oberste Priorität, und es besteht bereits ein beachtliches Gesamtkonzept mit vielfältigen präventiven Maßnahmen, die ich gestern auch auf der Landeskinderenschutzkonferenz vorgestellt habe. Allerdings muss jede weitere Verbesserungsmöglichkeit genutzt werden. Deshalb ist es eine Daueraufgabe, in Zusammenarbeit mit der Praxis vor Ort den Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln; denn es ist uns allen ein besonderes Anliegen, ein gesundes Aufwachsen und einen bestmöglichen Schutz der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Es gibt zurzeit zwei aktuelle Handlungsfelder – es gibt noch mehr –, aber zwei daraus möchte ich beispielhaft nennen: Das ist zum einen die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Wir wissen, dass es hier eine auffällige Zunahme von gesundheitlichen Problemen gibt. Ich denke nur an Adipositas, Übergewicht, Depressionsanfälligkeit usw. Das hat auch der 110. Ärztetag in diesem Jahr festgestellt.

Der zweite Bereich, den ich hier noch nennen möchte, ist der Kinderschutz. In der letzten Zeit wurden immer wieder tragische Fälle von Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen mit Todesfolge bekannt. Allen Fällen war gemeinsam, dass es Schwierigkeiten und Schwächen bei der Kooperation der beteiligten Hilfesysteme und unklare Verfahrensabsprachen gab. Die entwicklungspsychologische Forschung zeigt, dass gerade die erste Lebensphase besonders entscheidend und wichtig für die weitere Entwicklung eines Menschen ist.

In dieser ersten Lebensphase haben zum Beispiel Ärzte und Hebammen und auch der öffentliche Gesundheitsdienst üblicherweise Kontakt mit den Eltern. Je früher Klarheit über eine Kindeswohlgefährdung geschaffen werden kann, desto größer ist die Chance, mit präventiven niederschwelligen Angeboten und zum Teil mit professionellen Hilfeangeboten Schlimmeres zu verhindern.

Genau hier setzt der Gesetzentwurf an. Ziel ist eine Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge sowie des Kinderschutzes. Der Gesetzentwurf besteht aus vier zentralen Bestandteilen: Das ist zum einen die Verpflichtung der Eltern, die Teilnahme ihrer Kinder an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen. Das wird an einzelnen Bausteinen festgemacht, zum Beispiel wird der Bezug von Landeserziehungsgeld an den Teilnahmenachweis gekoppelt. Auch bei der Kindergarten-einschreibung soll der Nachweis der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen vorgelegt werden.

Ferner können bei der nunmehr verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung wichtige Hinweise auf gesundheitliche Risiken bei Kindern gewonnen werden. In diesem Zusammenhang sind die Eltern auch zur Vorlage des Teilnahmenachweises der U 9 verpflichtet.

Als dritten wichtigen Punkt haben wir die Mitteilungspflicht für Ärzte und Hebammen. Bei krisenhaften Zuspi-

zungen besteht hoher Handlungsdruck. Deshalb muss zur Sicherstellung des Kindeswohls auch ohne Einverständnis der Eltern konsequent gehandelt werden. Wenn Ärzte oder Hebammen gewichtige Anhaltspunkte für Misshandlungen, Vernachlässigungen oder sexuellen Missbrauch feststellen, muss eine Mitteilungspflicht von Ärzten und Hebammen gegenüber den Jugendämtern vorgesehen werden. Eine Strafbarkeit wegen Verstoßes gegen die Schweigepflicht ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

Der vierte wichtige Punkt ist die Vernetzung des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir brauchen eine stärkere Vernetzung und Kooperation von Gesundheits- und Jugendämtern. Interdisziplinäre Kooperation bedeutet, bei den Eltern für die Inanspruchnahme von Unterstützungs möglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen zu werben, Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig dann in die professionelle Hilfe hinein Brücken zu schlagen. Auch das ist gestern bei der Landeskinder schutzkonferenz sehr deutlich zur Sprache gekommen.

Wir haben wichtige Weichenstellungen in diesem Gesetzentwurf vorgenommen. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Gesetzesvorhabens und um wohlwollende Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen eine große Übereinstimmung in dem verfolgten Ziel des Schutzes von Kindern und Jugendlichen fest. Leider diskutieren wir ein erneutes Mal dieses Thema vor dem Hintergrund eines dramatischen Todesfalles in diesem Bereich. Von daher muss es unser aller Ziel sein – da haben Sie uns ganz auf Ihrer Seite, Frau Staatsministerin –, soweit es irgendwie geht, die Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung in diesem Lande zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das auch die von Ihnen angesprochenen Fragen der Gesundheit insgesamt einbezieht. Sie haben das Thema Adipositas bei Kindern angesprochen, Frau Staatsministerin. Aber das ist kein neues Problem. Sie haben doch die Mittel für die Ernährungsberatung annähernd auf Null heruntergefahren,

(Beifall bei der SPD)

und Sie haben in vielen Bereichen genau das Gegenteil dessen getan, was Sie jetzt hier fordern.

Wir haben bereits im vergangenen Jahr gefordert, ein Gesamtkonzept für ein Frühwarnsystem zu erstellen; denn

das grundlegende Problem sind nicht fehlende gesetzliche Grundlagen, sondern es ist die fehlende Kommunikation und Vernetzung der verschiedenen Akteure.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern jetzt eine verpflichtende Schuleingangsuntersuchung. Wir freuen uns, Frau Stewens, dass Sie jetzt auch bei dieser Forderung angekommen sind. Das haben wir bereits im Zusammenhang mit der Beratung unserer Anträge zu diesem Thema gefordert. Es ist erfreulich, dass Sie jetzt im Jahre 2007 ebenfalls zu dieser Erkenntnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Sinnvoll ist das im Übrigen nicht nur vor dem Hintergrund von Misshandlungen und Vernachlässigung von Kindern; denn eine Schuleingangsuntersuchung ergibt nur einen punktuellen Eindruck.

(Simone Tolle (GRÜNE): Zu spät!)

Vielmehr liegt es insgesamt in der staatlichen Verantwortung, diesen Bereich mit dem staatlichen Gesundheitssystem abzudecken. Dazu bräuchten Sie allerdings keine Änderung des Gesetzes, aber wenn Sie sich damit selbst verpflichten wollen, soll uns das recht sein. Das bedeutet aber, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch in die Lage versetzt werden muss, nach diesen Vorstellungen zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Die verpflichtenden Untersuchungen U 1 bis U 9 – ich sage das zum wiederholten Mal – gaukeln eine Pseudosicherheit vor. Die Abstände der Untersuchungen sind unzureichend. Bei Säuglingen reichen zum Verhungern drei bis vier Tage. Das wurde uns gestern auf der Konferenz bestätigt. Rund 50 % der Todesfälle in diesem Bereich passieren eben genau im ersten Lebensjahr.

Und was passiert denn mit den Eltern, die trotz gekürzten Erziehungsgeldes, trotz gekürzter Leistungen nicht zum Kinderarzt gehen?

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deren Kinder erfassen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erst dann, wenn sie eingeschult werden und sich der Schuleingangsuntersuchung unterziehen müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Viel zu spät!)

Auch das kann so nicht gewollt sein. Ich kann mich nur wiederholen: Sie müssen uns nicht glauben, und Sie müssen auch Ulla Schmidt nicht glauben, da sie nicht Ihrer Partei angehört. Aber glauben Sie doch wenigstens Frau von der Leyen und den Kinder- und Jugendärzten,

die genau dieses Problem immer wieder zum Thema machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu Recht die Bedeutung von Prävention und niederschwellige Angebote in der ersten Phase nach der Geburt angesprochen. Das aber ist genau das, was Sie flächendeckend einzuführen nicht bereit sind; denn das Gesetz setzt ja nur auf diese Untersuchungen.

Sie haben in dieses Gesetz die Meldepflicht für die beteiligten Berufsgruppen hineingeschrieben. Auch dessen bedürfte es eigentlich nicht, weil auch dieses bereits geregelt ist. Bereits jetzt muss bei verlässlichen Anhaltspunkten eine Meldung erfolgen, wenn eine drohende Gefahr für Leben oder Gesundheit – in erster Linie geht es um die Gesundheit, und dann geht es um das Leben – nicht anders abgewehrt werden kann. Also brauchen Sie keine Meldepflicht hineinzuschreiben. Wichtig sind eine bessere Qualifizierung und eine größere Sensibilisierung der betroffenen Berufsgruppen und, über diese Berufsgruppen hinaus, der Bevölkerung insgesamt für diese Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Und es bedarf – weil Sie auch das angesprochen haben – zu Recht der Vernetzung von Jugendämtern und Gesundheitsämtern. Aber das reicht nicht. Sie brauchen auch die Vernetzung mit den Schulen, mit den Psychotherapeuten, den Kinderärzten, der Polizei, den Hebammen und mit allen Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind. All das regelt dieser Gesetzentwurf nicht.

Zusammengefasst Folgendes, weil ich nur noch sieben Sekunden Redezeit habe: Die Intention ist richtig, aber die Konsequenzen sind nicht hilfreich, um das Problem zu lösen. Verstärken Sie den Weg, den Sie mit den Modellprojekten gehen, und machen Sie daraus ein flächendeckendes Hilfsnetz für die Kinder und ihre Familien im Lande. Dabei werden wir Sie gerne unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf, weil er ein wichtiger und großer Schritt in die richtige Richtung ist. Wir freuen uns auch deshalb über diesen Gesetzentwurf, weil er einen Beschluss dieses Hohen Hauses vom 27. Februar dieses Jahres umsetzt. Es war dies ein Antragspaket der CSU-Landtagsfraktion, mit dem wir per Beschluss die Staatsregierung aufgefordert haben, ein Gesamtkonzept zur Frühförderung und zur Risikovorsorge zu entwickeln, in dem Jugendhilfe und Gesundheitssystem eng zu verzahnen sind.

Dieser Gesetzentwurf ist genau der Ausfluss dieses Beschlusses, genauso wie der damalige Beschluss, in

diesem Bereich die Hebammen für die Eltern, für die Familienbildung sowie die Netzwerkbildung sehr viel stärker einzubeziehen; denn die Hebammen sind in dieser frühen Phase der Familienwerdung ganz nah an der Familie und oft auch die Vertrauensperson der jungen Frauen oder der werdenden Mütter.

Der Gesetzentwurf sagt zu Recht, dass jedes Kind ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung hat. Das ist für unsere Gesellschaft wichtig; denn wir brauchen jedes Kind. Deshalb müssen die Ansätze früh kommen und präventiv sein. Viele Eltern widmen sich dieser Aufgabe in großer Verantwortung, aber es gibt auch immer mehr Eltern, die verunsichert oder überfordert und überlastet sind. Deshalb müssen wir diesen Eltern bei ihrer Aufgabe helfen. Wenn sie diese Hilfe nicht annehmen, müssen wir eventuell auch dahin kommen können, an der einen oder anderen Stelle das Erziehungsrecht zu entziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich sage auch ganz klar: Wenn heute die Eltern an vielen Stellen auf die Wahrnehmung ihrer Elternrechte pochen, dann ist das zwar ihr Recht, aber dann müssen sie zum Beispiel bei der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen auch ihren elterlichen Pflichten nachkommen. Wir sehen es als sehr positiv, die staatlichen Leistungen stärker an die Wahrnehmung dieser Pflichten zu koppeln. Das ist richtig und notwendig und auch der richtige Weg. Deshalb begrüßen wir es, dass jetzt mit diesem Gesetzentwurf ein neuer Artikel 14 im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz geschaffen wird, der ein umfassendes Gesamtkonzept ermöglicht. Denn wir müssen hier die richtigen Schritte gehen.

Einer der wichtigsten Schritte in diesem Konzept wird die frühe Prävention sein. Ich habe mir im vergangenen Jahr das sehr gute Beispiel der Katholischen Jugendfürsorge gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt in Augsburg angeschaut. Dort wirken im Klinikum alle möglichen Leute, angefangen vom Kinderarzt über die Kinderkrankeenschwester, die Hebammen, die Seelsorgerin bis hin zur Sozialpädagogin zusammen, um mögliche Risikofamilien ausfindig zu machen und konsequent zu begleiten. Genau das ist der Weg, den wir gehen müssen, um dafür zu sorgen, dass die Kinder gesund und gut aufwachsen, dass sie psychisch stabil sind und möglichst von Misshandlungen und anderen übeln Dingen verschont bleiben. Dabei wird die Kooperation eine ganz wichtige Klammer sein, damit das im Sinne der Kinder gelingen kann.

Die Kooperation ist im präventiven Bereich ganz klar zu verstärken. Frau Staatsministerin, das braucht aber auch Zeit; denn die unterschiedlichen Menschen, die hier wirken, können das nicht aus dem Ärmel schütteln. Deswegen muss es uns sicherlich auch bei der Diskussion und bei der Ausführung dieses Gesetzes ein Anliegen sein, dass die betroffenen Fachleute, die hier zusammenwirken sollen, auch das Zeitgerüst bekommen, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können.

Ich will noch auf ein Letztes eingehen, das uns im Rahmen dieser präventiven Maßnahmen sehr wichtig ist: die Stär-

kung der Elternkompetenz insgesamt, die jetzt mit der Entwicklung eines modularen Systems vorangeht.

Ich möchte zum Schluss noch auf die konkreten Punkte eingehen, die dieser Gesetzentwurf bringt – Sie haben es schon dargelegt: Die Vorsorgeuntersuchungen sind für ein Kind wichtig. Wir sind uns darin einig, dass wir den Abstand und den Inhalt dieser Vorsorgeuntersuchungen ändern und anpassen müssen. Aber auch gerade da, liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, wäre Ulla Schmidt gefordert, auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir die Vorsorgeuntersuchungen in den richtigen Zeitabständen und mit den heute aktuellen, richtigen und erforderlichen Inhalten endlich durchführen könnten. Es wäre mir ganz recht, wenn Sie da Ihren Einfluss bei Ulla Schmidt noch einmal geltend machen könnten, damit wir dann das, was wir in Bayern vor Ort machen, auch vom Bund her noch einmal in die richtige Richtung bringen.

Insgesamt hoffe ich, dass wir, wenn wir schon dasselbe Ziel verfolgen – und davon gehe ich aus –, in den Beratungen in den Ausschüssen die Maßnahmen auch gut heißen können und immer auf eine gute und fruchtbare Diskussion im Sinn der Kinder kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein sehr ernstes Thema. Ich glaube, wir haben ein absolut gemeinsames Ziel, nämlich, dass es nicht mehr zu Kindesmisshandlungen in diesem Ausmaß kommen darf, dass die Gesundheit von Kindern besser wird und dass Fehlentwicklungen wie Übergewicht und Mangelernährungen immer weiter zurückgehen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösungen sind, glaube ich, unterschiedlich. Alle Lösungsansätze, die Sie bieten, zielen darauf ab, dass Familien bei den Vorsorgeuntersuchungen in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Das ist richtig. Sie wollen diese Vorsorgeuntersuchungen aber verpflichtend einführen, und das halte ich für falsch. Ich will Ihnen gleich erklären, warum: Die Eltern brauchen zu den Kinderärzten ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis. Dieses Vertrauensverhältnis baut man nicht durch verpflichtende Kontrollen auf; denn das würde dazu führen, dass die Eltern die Kinderärzte meiden, sie als Polizeifunktion wahrnehmen und sich auch nicht mehr mit anderen Beschwerden der Kinder vertrauensvoll an die Ärzte wenden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nur meine Auffassung. Diese Auffassung wird zum Beispiel auch von Herrn Dr. Frank Jochum, Chefarzt

der Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin am Evangelischen Waldkrankenhaus in Spandau, gestützt. Er sagt:

Pflichtuntersuchungen halte ich nicht für das Allheilmittel. Sie belasten das Vertrauen zwischen Familie und Arzt und führen unter Umständen zur Vermeidung der Inanspruchnahme außerhalb der vorgeschriebenen Untersuchungen, da, mit dem Arzt verknüpft, eine Polizeifunktion wahrgenommen wird.

Das ist etwas, was wir nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Eltern brauchen Vertrauen zu den Ärzten, und das darf nicht zerstört werden.

Aber nicht nur Dr. Jochum hat Bedenken, auch Bundesfamilienministerin von der Leyen sagt:

Ich habe von Kinderschutzexpertinnen und -experten gelernt, dass Eltern, die Ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln, geschickte Strategien entwickeln, dies zu verbergen. Vor Untersuchungsterminen werden sie entweder bewusst von Gewalt gegen ihre Kinder Abstand nehmen, oder sie versuchen, sie zu verbergen.

Ich habe in meinem Beruf selbst erlebt, wie ein von seinen Pflegeeltern misshandeltes Mädchen mit überschminkten, blauen Flecken in die Tagesstätte geschickt wurde. Es war sehr, sehr schwer, das nachzuweisen. Diese Leute beherrschen die Strategien, um Misshandlungen zu verbergen.

Ich möchte auch noch auf folgenden weiteren Aspekt hinweisen: Diese Eltern sind selbst Opfer. Diese Eltern brauchen Hilfe. Diese Eltern kann man nicht dadurch fassen, dass man ihnen weniger Landeserziehungsgeld oder weniger Kindergeld gibt. Der Herr Ministerpräsident ist nicht da. Aber er hat einmal in den Raum gestellt, dass man auch das Kindergeld kürzen könnte. Das ist es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn diese Eltern noch weiter eingeschränkt und unter Druck gesetzt werden, werden sie noch panischer reagieren. Wir müssen die Eltern unterstützen. Wir müssen die Eltern aufklären. Wir müssen die Eltern begleiten und ihnen helfen. – Das ist für die Frau Ministerin gerade nicht so interessant, aber ich sage es trotzdem. Es ist meine Überzeugung, dass Eltern in diesem Punkt genauso unterstützt werden müssen wie Kinder geschützt werden müssen, und dazu gehört ein Netzwerk von Unterstützungen, das diesen Eltern vor und gleich nach der Geburt nicht in einer kontrollierenden, sondern in einer aufsuchenden Hilfe,

(Beifall bei den GRÜNEN)

also in einer Hilfe zur Seite steht, bei der ihnen Lösungs- und vielleicht auch Entlastungsmöglichkeiten und Auswege aufgezeigt werden, wenn sie mit der Erziehungs-aufgabe nicht zurande kommen und damit überfordert sind.

Wenn wir alle diese Möglichkeiten ergreifen, werden wir den Kindern, aber auch den Familien helfen. Wir werden dadurch wesentlich bessere Erfolge erzielen, als wenn wir auf Sanktionen und Kontrollen setzen.

Wir brauchen in diesem Bereich deutlich mehr – deutlich mehr! – Personal. Die Jugendämter sind völlig überfordert. Ich zitiere den Vorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe, der sagt: „An dem Problem, dass die Jugendämter offensichtlich nicht in der Lage sind, das Kindeswohl sicherzustellen, ändert sich auch durch Pflichtuntersuchungen gar nichts.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen gerade auf diesem Gebiet personell massiv aufstocken. Wir müssen die Menschen gut ausbilden. Sie müssen sehen können, wann Misshandlungen vorliegen. Das ist nämlich gar nicht so einfach festzustellen. Sexueller Missbrauch ist sehr schwer zu erkennen und natürlich auch mit sehr viel Scham überlagert, sodass er vertuscht wird. Dazu braucht es ein geübtes Auge. Wir brauchen diese Menschen im Umfeld der Kinder und der Familien. Dann, glaube ich, wird den Kindern geholfen, die jetzt noch misshandelt werden. Dann gibt es vielleicht irgendwann, so hoffe ich, keinen Fall Lea-Sophie mehr.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, Sie möchten nochmals Stellung beziehen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz antworten.

Frau Kollegin Ackermann, ich glaube, wir sollten uns hier nicht in einer trügerischen Sicherheit wiegen. Ich möchte nur an den Fall des kleinen Mädchens Anja aus Ursberg erinnern, die nicht einmal gemeldet war – nirgends –, das auch keine Geburtsurkunde hatte und auch am Standesamt nicht gemeldet war.

Ich möchte Ihnen nochmals sagen: Wir setzen natürlich nicht nur auf die Pflichtvorsorgeuntersuchung und auf die Meldepflicht der Ärzte und Hebammen. Wir haben in Bayern – das scheint der Opposition offensichtlich entgangen zu sein – unter dem Stichwort „Gemeinsam geht es besser“ jetzt schon die Kooperation Jugendhilfe und Schule, ferner von der Justiz, von der Polizei, von den Jugendämtern und von den Gesundheitsämtern. Gleichzeitig wissen wir, dass es im einen oder anderen Bereich durchaus noch Berührungsängste gibt. Hier müssen wir die Zusammenarbeit unter dem Schlagwort „Gemeinsam geht es besser“ noch besser voranbringen.

Das sind genau die Bereiche, die Professor Fegert jetzt mit seinen koordinierten Kinderschutzstellen erprobt.

In diesem Zusammenhang ist es doch wichtig, einmal an die Vorbehalte heranzukommen. Warum gehen die Kinderärzte denn nicht zu den Jugendämtern und sagen: Diese und jene Familien benötigen professionelle Hilfe? Weil sie offensichtlich in Bezug auf die Jugendämter die Schablone haben: Jugendämter greifen ein und nehmen die Kinder weg. Das sind doch die Probleme, die man im Endeffekt lösen möchte. Wir wollen ein starkes Netz knüpfen. Zu diesen Netzen gehört auch die Verpflichtung zu den Vorsorgeuntersuchungen sowie die Meldepflicht der Ärzte und Hebammen, damit betroffenen Eltern professionelle Hilfestellungen, verbunden mit individuellen Hilfeplänen für die Kinder, angeboten werden können. Das heißt, es geht doch nur um eine Engerknüpfung des Netzes. Wir sind es dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen schuldig, dass wir uns weiterhin auf diesen Weg machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 einschließlich der Änderungsanträge zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Regelung des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Bayern (BayJStVollzG) (Drs. 15/7334)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD) zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (Bayerisches Jugendstrafvollzugsgesetz – BayJugStVollzG) (Drs. 15/7566)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8253)

Änderungsantrag der Abg. Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u. a. (SPD) (Drs. 15/8485)

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Das ist ein historischer Augenblick, auf den ich gern verzichtet hätte und der weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Gerne hätte ich auch auf die historische Chance verzichtet, in bayerischer Länderkompetenz etwas für den Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug ändern zu müssen.

Wir erinnern uns: Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug wurde nicht deshalb in die Hände der Länder übergeben, weil es Sinn gemacht hätte. Vielmehr wurde die Zuständigkeit vom Bund auf die Länder verlagert, weil der Strafvollzug zum Spielball im föderalistischen Gezerre geworden ist, einer Föderalismusdebatte, die bis heute die wirklich wichtigen Fragen nicht geklärt hat, zum Beispiel die Finanzausstattung von Bund und Ländern.

Mit in den Sog dieser föderalen Machtspielchen geriet auch der Jugendstrafvollzug, der zwar so heißt, nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts entsprechend dem Urteil vom 31.05. von der Zielsetzung her aber etwas anderes ist und anders auszustalten ist als der Erwachsenenstrafvollzug.

Es wurde – so deute ich die vorliegende Gesetzesinitiative der Bayerischen Staatsregierung – aus Angst, die eigene ideologisch unbewegliche Fraktion zu überfordern und vielleicht auch die Wählerklientel der CSU mit etwas zu belästigen, das nicht so einfach zu regeln ist, die Chance vertan, den Strafvollzug nach wirklich neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen – seien es die Erkenntnisse von Professor Kühnel, von Bernd-Rüdiger Sonnen, Professor Maelicke, Professor Streng oder Professor Pfeiffer; es gibt zig andere – in einer Reform voranzubringen.

Alle Instrumente, die sich durchaus als positiv gezeigt haben, wie zum Beispiel Wohngruppenvollzug, offener Vollzug, Resozialisierung durch Entlassungsvorbereitung, fallen aus unserer Sicht – auch wenn Sie nicht müde werden, das Gegenteil zu behaupten – unter den Tisch. Was andernorts Sinn macht und auch praktiziert wird, ist in Bayern ideologisch nicht gewollt.

Sie machen nur in einem Punkt Zugeständnisse; das sind die Sozialtherapien. Für die Ausweitung derselben muss man Sie wirklich loben, und das tue ich auch gerne. Nur werden diese nicht ihre volle Wirkung entfalten können, wenn gleichzeitig der Strafvollzug so bleibt, wie er ist, das heißt, unterbesetzt mit Personal und weg von den Instrumenten, die sich als gut erwiesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen wird die Debatte zum Strafvollzug mit den üblichen Klischees und Vorurteilen im Gepäck geführt. Sie werden das nicht zuletzt wieder am Donnerstag erleben, wenn es um die Verlängerung von Strafzeiten, von Haftzeiten für Heranwachsende geht. Ich weiß aber – das wissen Sie im Grunde genommen auch –, dass Klischees und Vorurteile noch nie dazu geeignet waren, eine Sachentscheidung zu begründen. Das war noch nie sonderlich hilfreich.

Was es in der vorliegenden Debatte wirklich gebraucht hätte, wären mutige Entscheidungen gewesen. In diesem Zusammenhang zitiere ich den Fachverband der Evangelischen Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern: Es braucht als politischer Entscheidungsträger eine gehörige Portion Mut, Entschlossenheit und Standfestigkeit, sich im höchstsensiblen Bereich der Kriminalpolitik gegen den heftigen Wind nach restriktiveren Strafen, Gesetzen oder Strafvollzugsgesetzen zu stellen. Fachliche Argumente gibt es zuhauf. – So die Evangelische Straffälligenhilfe in Bayern. Ich möchte ergänzen: Die CSU müsste die fachlichen Argumente eigentlich nur zur Kenntnis nehmen und praktizieren.

Wir haben leider für dieses wirklich wichtige Gesetzespaket nur 15 Minuten, sodass ich gerade einmal an zwei kleinen Beispielen darlegen kann, weshalb ich glaube, dass man mit Klischees arbeitet und nicht ganz sauber argumentiert. Das ist zum Beispiel die immer wiederkehrende Behauptung, der Jugendstrafvollzug müsse hart und repressiv ausgestaltet sein, weil die Kriminalität und Brutalität zunähmen. Beides ist falsch. Das heißt nicht, dass im Strafvollzug alles Honigschlecken ist und dass wir nicht sehr schwierige Gruppen, eine schwierige Klientel hätten. Nicht in Ordnung ist, in dieser vereinfachenden Form immer wieder diese Behauptung aufzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So stellt zum Beispiel der zweite periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung, der ja von unabhängigen Wissenschaftlern, Vertretern von Bundesbehörden und der Kriminologischen Zentralstelle erstellt wird, fest, dass weder die Justizdaten noch die Dunkelfeldstudien Anhaltspunkte für diese Annahmen geben. Trotzdem ver-

breitet die CSU diese Fehleinschätzung, um ihren representativen Stil zu begründen.

Fehleinschätzung Nummer zwei: Es werden immer wieder wichtige Instrumente, wie zum Beispiel Ausgang, Urlaub, Resozialisierungsbemühungen im offenen Vollzug oder pädagogische Maßnahmen, als Sozialromantik abgetan. Strafe muss spürbar sein. Das sage ich auch, Disziplinierungen sind selbstverständlich notwendig. Nur muss man auch immer wieder hinsehen und überprüfen, welche anderen Maßnahmen – durchaus auch die der Belohnung – letztendlich dafür sorgen, dass es weniger Rückfalltäterinnen und Rückfalltäter gibt. Man muss sich auch mit diesen Erkenntnissen auseinandersetzen.

Ich möchte, gerade wenn es um Ausgang oder um Urlaub geht, darauf hinweisen, dass Jugendliche den Entzug von Freiheit – weil sie nämlich ein anderes Zeitgefühl haben – viel stärker als Strafe wahrnehmen und anders wahrnehmen, als es zum Beispiel Erwachsene tun. Zudem ist bei Ihnen das Bedürfnis nach Kontakt mit Angehörigen oder auch mit Dritten, denen sie sich zugeordnet fühlen, sehr viel ausgeprägter als bei Erwachsenen. Die Angst in der neuen Situation Strafvollzug ist zudem bei Jugendlichen ebenfalls stärker ausgeprägt. Je länger jedoch Jugendliche einsitzen, umso stärker wird der Gewöhnungseffekt. Das sind alles psychologische Bedingungen, die man aus unserer Sicht mit bedenken muss, wenn wir im Strafvollzug, was die Resozialisierung und den Rückfall anbelangt, wirklich erfolgreich sein wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vollzugslockerungen, wie ich sie eben schon genannt habe, sind deswegen enorm wichtig. Es sollte aber auch im bayerischen Strafvollzug möglich sein, ganz neue Wege zu beschreiten, wie das beispielsweise in Baden-Württemberg gemacht wird. Man kann sich dort das Projekt von „Prisma“ anschauen, das auch von sehr konservativen Kräften befördert wird.

Auch das Verfassungsgericht hat vorgeschlagen, dass man diese Möglichkeit eröffnet. Wir finden allerdings im Gesetzentwurf der Staatsregierung, was die Möglichkeit der Teilnahme an solch wirklich progressiven Modellprojekten anbelangt, gar nichts.

Bereits diese beiden kleinen Beispiele – die Liste ließe sich wirklich zwei Stunden lang diskutieren; wir könnten die Liste sehr lang machen – zeigen, wie unendlich weit weg Sie von Forschung und Lehre und damit von der Realität sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen ist es anscheinend völlig egal, was die Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen auflistet. Ich denke etwa an den Vorschlag, den Jugendstrafvollzug in einem eigenen Gesetz auf den Weg zu bringen. Das ist nur ein Beispiel. Die kritisieren sehr viel, aber das ist ein Beispiel.

Ihnen scheint beim Verfassen Ihres Gesetzentwurfes völlig egal zu sein, was der Deutsche Juristinnenbund zum Beispiel zur Umkehrung des Vollzugsziels sagt. Sie haben die Sicherheit vor die Resozialisierung gesetzt.

(Staatsministerin Dr. Beate Merk: Nein!)

Sie behaupten zwar, das sei gleichwertig zu verstehen. Es erschließt sich mir trotzdem bis zum heutigen Tag nicht, warum Sie dann die Umstellung vorgenommen haben. Das ist nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen ist auch egal, was der Juristinnenbund zum Opferschutz ausführt. Ihnen ist anscheinend auch völlig egal, was die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen fordert, nämlich die strikte Einzelunterbringung, wie sie in Nordrhein-Westfalen im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Nun gibt es sicherlich bauliche Bedingungen.

(Zuruf der Staatsministerin Dr. Beate Merk)

– Sie sind dann dran, und wir können dann vielleicht auch noch in eine zweite Runde der Auseinandersetzung gehen. Aber wir haben das schon so oft diskutiert. Wir werden da nicht zusammenkommen, Frau Justizministerin. Lesen Sie doch mal die Papiere von den Anstaltsleitern und Anstaltsleiterinnen. Ich nehme an, Sie haben sie gelesen. Trotzdem sagen Sie, das stimmt alles nicht, was ich hier erzähle. Es ist wirklich teilweise sinnlos.

Man kann ja, wenn es bauliche Probleme gibt und die finanziellen Möglichkeiten beschränkt sind, eine Übergangsregelung finden, wie die Anstaltsleiter sie vorgeschlagen haben. Die finden wir aber nicht bei Ihnen. Sie eröffnen mit Ihrem Gesetzentwurf, gerade was das Erwachsenenstrafrecht anbelangt, sogar die Möglichkeit einer Einzelunterbringung bis zu acht Personen.

Auch auf den bayerischen Datenschutzbeauftragten und dessen Forderungen sind Sie noch in keiner Debatte eingegangen. Vielleicht hören wir heute etwas dazu. Herr Dr. Betzl klagt nämlich, dass seine datenschutzrechtlichen Forderungen nicht berücksichtigt worden seien. In diesen Forderungen geht es nicht um Täterschutz, sondern da geht es darum, wie man den Kontakt zu Angehörigen oder den Kontakt mit Anwälten oder anderem Personal schützt. Seine Darlegungen haben Sie vom Tisch gewischt ebenso wie die Einwände des Fachausschusses Straffälligenhilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie glauben immer noch – unabhängig von den Therapieplätzen, wo ich auch sehr gespannt bin, wie die sich finanziell im Nachtragshaushalt niederschlagen werden – an das Märchen, an das auch der CDU-Justizminister Banzer und die FDP in Hessen so gerne glauben, dass die Selbstheilung jugendlicher Straftäter beinahe ausschließlich durch konsequente Intervention stattfindet. Weil in Hessen eine hohe Rückfallquote von 78 % besteht – die ist in Bayern auch nicht sehr viel besser –, glaubt man, durch diese konsequente Intervention etwas an der Rückfallquote zu ändern. Gleichwohl

wissen wir, dass diese konsequente Intervention bereits in den USA an ihre Grenzen geraten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorsichtig wird also mit der Sozialtherapie begonnen. Ich vermisste aber die begleitenden Maßnahmen im Strafvollzug selbst. Wir fordern Sie auf: Setzen Sie sowohl im Jugendstrafvollzug als auch im Erwachsenenstrafvollzug stattdessen auf bessere Betreuung. Ändern Sie zuallererst den miserablen Schlüssel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, auch hier sind Personalaufstockungen vorgesehen. Wir werden sehen, wie die am Ende nach Ihren Vorstellungen finanziert werden. Ich erinnere nur daran: Ein Arzt kommt auf 264 Strafgefangene, ein Psychologe auf 197 Strafgefangene, ein Lehrer auf 242 Strafgefangene und ein Sozialpädagoge auf 91 Strafgefangene. Hier müssen Sie etwas verändern, hier haben Sie versprochen, etwas zu ändern, wir werden überprüfen, ob Sie etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nutzen Sie pädagogische Instrumente wie den von mir angesprochenen offenen Vollzug und die Wohngruppenarbeit für jugendliche Straftäter. Von 792 Plätzen im Jugendstrafvollzug sind nur 115 echte Wohngruppenplätze. Der Rest – circa 265 – ist, so wurde mir gesagt, wohngruppenähnlich. Aber bis heute konnte mir niemand erklären, was wohngruppenähnlich ist und wie das ausschaut. Für mich ist das keine Wohngruppe. Damit sind wir schon wieder an dem Punkt, dass wir neben den 115 schon noch eine erkleckliche Zahl von Wohngruppenplätzen brauchen.

Kapitulieren Sie nicht vor den schwierigen Fällen. Auch hier gibt es Möglichkeiten mit erstaunlichen Ergebnissen. Es wäre wirklich bedenklich, wenn man alle Maßnahmen, die es durchaus auch im Jugendstrafvollzugsgesetz gibt und im Erwachsenenstrafvollzug, nutzt, aber neben einer kleinen Gruppe, die nach Ihrer Definition oder nach Definition des Anstaltsleiters therapiefähig oder erziehbar sein soll, die Mehrheit unbehandelt lässt.

Wir sehen den Entwurf der Staatsregierung, der leider auch den Jugendstrafvollzug beinhaltet, als vertane Chance. Das heißt aber nicht, dass Sie nicht eine neue Chance von uns erhalten. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und unseren Anträgen zu!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute das siebte oder achte Mal in dieser Periode, dass wir über Probleme des Strafvollzugs, im Speziellen des Jugendstrafvollzugs

reden. Das ist es auch wert, weil es um eine wichtige Materie geht, und es ist auch deshalb wert, weil wir zum ersten Mal die Gesetzgebungskompetenz haben, um diese Fragen zu regeln.

Umso bedauerlicher ist es, dass in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor wenigen Wochen kein Wort dazu gefallen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht heute um die Beschlussfassung über ein neues Gesetz. Lassen Sie mich vorweg Folgendes sagen. Wichtiger noch als ein neues Gesetz sind eine angemessene Ausstattung des Strafvollzugs mit qualifizierten Mitarbeitern und eine ausreichende Zahl von Haftplätzen.

(Beifall bei der SPD)

An dem Missstand, dass im bayerischen Strafvollzug, verglichen mit anderen Bundesländern, immer noch etwa 700 bis 800 Mitarbeiter fehlen, wird das neue Gesetz nichts grundsätzlich ändern, auch wenn ich einräume, dass es ein wichtiger Schritt ist, im Erwachsenenstrafvollzug bis zum Jahr 2014 immerhin 120 zusätzliche Stellen und im Jugendstrafvollzug weitere 54 Stellen schaffen zu wollen. Der tatsächliche Bedarf an Mitarbeitern wird dadurch aber immer noch nicht gedeckt, sodass in den Justizvollzugsanstalten weiterhin mit vergleichsweise geringem Personaleinsatz gearbeitet werden muss.

Ich darf auf die Zahlen verweisen, die Frau Kollegin Stahl eben genannt hat, und die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeitern im Strafvollzug ganz herzlich für ihr Engagement unter oft wirklich sehr schwierigen Bedingungen zu danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein neues Gesetz ändert auch nichts daran, dass trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren immer noch Haftplätze fehlen. Dabei müsste nicht nur in diesem Zusammenhang über weitere Ausbauten geredet werden, sondern auch einmal ernsthaft über Alternativen zur Freiheitsstrafe

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

und insbesondere auch darüber, ob Untersuchungshaft, wie behauptet wird, viel zu schnell und viel zu häufig angeordnet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns hier schon wiederholt intensiv mit der Schaffung von Rechtsgrundlagen für den Jugendstrafvollzug und mit der Frage, ob der Erwachsenenstrafvollzug in eigener Gesetzgebungskompetenz neu geregelt werden sollte, befasst und auch eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Leider ist es hierbei nicht gelungen, ein Gesetz zu schaffen, das von allen Fraktionen des Hauses mit-

getragen werden könnte, wofür sich insbesondere der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geeignet hätte.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man so nicht sagen!)

Nun aber ein paar Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dieser ist nicht erforderlich – da hat Frau Stahl völlig recht –, soweit darin der Erwachsenenstrafvollzug und die Sicherungsverwahrung geregelt werden, weil diesbezüglich das Strafvollzugsgesetz 1977, von dem alle sagen, es habe sich im Grunde bewährt, weiter gelten könnte.

Nun kann man natürlich argumentieren, dass es dem Selbstverständnis und Selbstbewusstsein des Freistaats Bayern entspricht, von einer neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenz auch Gebrauch zu machen. Dagegen kann man eigentlich nichts haben. Allerdings hat die Staatsregierung offensichtlich nicht der Versuchung widerstehen können, im Strafvollzugsgesetz erreichte Standards und angestrebte Ziele zurückzudrehen. Das betrifft insbesondere die Vorschriften über den offenen und den geschlossenen Vollzug, aber auch über die Unterbringung der Gefangenen während der Ruhezeit. Es wird zwar am Grundsatz der Einzelunterbringung während der Ruhezeit festgehalten, aber nur noch als Soll-Vorschrift. Nach wie vor können also bis zu acht Gefangene gemeinschaftlich in einem Aufenthaltsraum untergebracht werden.

Zur Begründung heißt es – fast schon poetisch – in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung:

Die Regelung zur Unterbringung während der Ruhezeit wird im Rahmen des verfassungsrechtlich unbedingt Gebotenen dem im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Staates tatsächlich Möglichen angepasst.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist wirklich Prosa!)

Das ist schön formuliert, muss man zugeben.

Meine Damen und Herren, noch wichtiger aber ist, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung eine der fundamentalen Formen des Strafvollzugsgesetzes, nämlich die dort in § 2 enthaltene Beschreibung der Aufgaben und Ziele des Vollzugs, aus den Angeln hebt. Fast hat man den Eindruck, als sei die fast jahrhundertlange Debatte über den Zweck des Strafens und den Sinn von Freiheitsstrafen einigermaßen spurlos an der Staatsregierung vorbeigegangen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das wäre nicht das erste Mal!)

Geht es um Rache und Sühne, geht es um den Schutz der Allgemeinheit nur während der Zeit des Strafvollzugs,

oder geht es vielleicht doch um mehr, nämlich darum, durch den Versuch der Resozialisierung die Begehung von Straftaten in Zukunft zu verhindern und

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dafür zu sorgen, dass die erschreckend hohe Rückfallhäufigkeit verringert wird? – Ich meine, es geht um Letzteres.

Dass es geht, zeigen die außerordentlich positiven Erfahrungen, die in der sozialtherapeutischen Einrichtung in Erlangen gemacht worden sind. Wir sind keine Romantiker und wissen auch, dass Resozialisierung – oder in vielen Fällen besser gesagt: erstmalige Sozialisierung – nicht in jedem Einzelfall gelingen kann. Dennoch ist es zur Vermeidung von Rückfällen und um zu verhindern, dass es weitere potenzielle Opfer gibt, in jedem Einzelfall geboten, alles zu tun, damit Resozialisierung auch gelingen kann.

Das scheint die Staatsregierung anders zu sehen. Während es im Strafvollzugsgesetz von 1977 unter der Überschrift „Aufgaben des Vollzugs“ heißt –

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)... Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten –,

dreht die Staatsregierung das Rad der Geschichte zurück. In Bayern soll künftig – dann, wenn Worte einen Sinn geben, Frau Staatsministerin – nicht mehr das Ziel der Resozialisierung erstrangig sein, sondern der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot kommt erst in einem Nachsatz zur Sprache, wonach der Vollzug der Freiheitsstrafe die Gefangene befähigen soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Mit dieser Umformulierung soll zwar laut Begründung keine Änderung der bisherigen Rechtslage verbunden sein und nur klargestellt werden, dass der Schutz der Allgemeinheit nicht der Resozialisierungsaufgabe nachgeordnet ist. Das hat allerdings ernsthaft auch niemand behauptet. Wenn sich die Rechtslage durch die Neufassung des Artikels 2 im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht ändern soll, drängt sich doch die Frage auf, warum man es dann nicht bei der bisherigen Formulierung des § 2 des Strafvollzugsgesetzes belassen konnte, vor allem deshalb, weil der Staat selbstverständlich verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass Gefangene während der Zeit des Vollzugs keine Straftaten begehen und das Ziel der Vermeidung weiterer Straftaten am besten durch eine erfolgreiche Resozialisierung erreicht werden kann.

Dass es um mehr als ein Wortgeklingel geht, ergibt sich leider aus der Begründung des Gesetzentwurfs, wonach der Sicherungszweck der Freiheitsstrafe, nicht der Resozialisierungszweck, auch bei den Vorschriften über den offenen Vollzug die Lockerung des Vollzugs und bei der Gewährung von Urlaub zum Ausdruck komme. Genau

das ist der Punkt. Es hat der Anstaltsleiter dann, wenn es um die Frage geht, ob der Vollzug gelockert wird, Urlaub gewährt wird, natürlich die Neugewichtung im Artikel 2 zu beachten, sonst hätte man auch alles beim Alten lassen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mauern, Gitter, Stacheldraht und Repression können nur kurzfristigen und vorübergehenden Schutz der Allgemeinheit garantieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich dachte, das ist Allgemeingut.

Im Übrigen muss es peinlich berühren, wenn sich die Beschreibung des Ziels der Sicherungsverwahrung, dass nämlich Sicherungsverwahrte zum Schutz der Allgemeinheit sicher untergebracht werden – völlig unstrittig –, fast nicht mehr von der Beschreibung der vorrangigen Aufgabe des Vollzugs der Freiheitsstrafe unterscheidet. Das ist bis auf wenige Worte identisch.

Nun zum Jugendstrafvollzug. Es geht um etwa 750 bis 800 junge Menschen aus der Generation, sage ich mal, unserer Kinder. Die Staatsregierung hat bedauerlicherweise keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern behandelt die Jugendstrafe nur als besonderen Teil der Regelungen über den Vollzug der Freiheitsstrafe. Dafür gibt es einige Gründe, die allerdings nicht überzeugen. So wie es ein eigenes Jugendgerichtsgesetz gibt, müsste auch der Jugendstrafvollzug getrennt vom Erwachsenenstrafvollzug speziell geregelt werden. Wenn man den Intentionen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden will, wonach der Vollzug der Jugendstrafe gerade kein Erwachsenenvollzug im Kleinformat sein darf, müsste ein eigenes Gesetz für den Jugendstrafvollzug geschaffen werden, wie es meine Fraktion und die GRÜNEN vorschlagen haben

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

und wie es im Übrigen auch in den meisten anderen Bundesländern gemacht wird. Darauf kommt es aber auch nicht entscheidend an.

(Thomas Kreuzer (CSU): Richtig!)

Viel wichtiger ist auch hier, dass im Bereich der Jugendstrafe nach Ansicht der Staatsregierung der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten vorrangige Aufgabe vor der Erziehung zu einem rechtschaffenen Lebenswandel in sozialer Verantwortung sein soll.

In der Begründung wird fast schon entschuldigend angeführt, dass es nicht die Intention sei, ein Rangverhältnis zwischen den Sätzen 1 und 2 des Artikels 121 herzustellen. Wenn das aber nicht die Absicht ist, warum hat man dann diese Formulierung gewählt und hat es nicht bei dem Verweis auf § 61 Absatz 1 des Jugendgerichtsge-

setzes belassen? Wenn Sie keine Änderung bezwecken, müssen Sie doch erklären, warum Sie es umformulieren. Es wird doch nicht nur gemacht werden, um damit die Stimmung in Bierzelten anheizen zu können – dazu eignet sich die Neuformulierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ein moderner Jugendstrafvollzug aussehen könnte und müsste, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Mai letzten Jahres in dankbarer Offenheit ausgeführt. Für den Jugendstrafvollzug habe das Ziel der Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit besonders hohes Gewicht. Die Verpflichtung des Staates, negative Auswirkungen des Strafbücks auf die Lebenstüchtigkeit der Gefangenen zu mindern, sei besonders ausgeprägt, weil die Freiheitsstrafe bei Jugendlichen in einer Lebensphase einwirke, die noch der Entwicklung zu einer Persönlichkeit dient und so weiter und so fort. Deshalb, sagt das Bundesverfassungsgericht, müsse der Jugendstrafvollzug so weit wie möglich an das Leben in Freiheit angepasst werden, müssten Kontakte zur Außenwelt, auch zu Personen-Sorgeberechtigten aufrechterhalten werden, mehr Besuchsmöglichkeiten zugelassen werden, bei Sanktionen mehr die Erziehung als die Disziplinierung im Auge behalten werden und, und, und.

Das sind nicht die Worte irgendwelcher romantischer Sozialarbeiterinnen, sondern das ist wörtlich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Diesen Anforderungen wird der Gesetzentwurf der Staatsregierung bedauerlicherweise nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist schade, weil dieser Gesetzentwurf auch einige vernünftige, gute Ansätze enthält. Ein Beispiel dafür ist die erstmalige gesetzliche Einführung der Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug und die sogenannte nachgehende Betreuung. Andere Maßnahmen wie zum Beispiel der Wohngruppenvollzug werden dagegen viel zu zaghaft behandelt. Genauso wie bei den erwachsenen Gefangenen soll auch bei den jugendlichen Gefangenen der offene Vollzug zur absoluten Ausnahme gemacht werden. Bei der Bereitstellung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten verbleibt es bedauerlicherweise beim Status quo.

Ich füge hinzu, dass dies keine Kritik an den vielen engagierten Mitarbeitern im Strafvollzug ist.

(Beifall bei der SPD)

Speziell im Jugendstrafvollzug muss man den Hut davor ziehen, was unter den gegebenen Bedingungen geleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe nicht so weit wie ein bekannter Kommentator der Rechtspolitik in Deutschland, der den Jugendstrafvollzug in Deutsch-

land als Stein gewordene Katastrophe und seine Aussichten nach der Föderalismusreform als gleichbleibend katastrophal bezeichnet hat. Alles in allem bleiben die Regelungen über den Jugendstrafvollzug im Gesetzentwurf der Staatsregierung trotz einzelner vernünftiger neuer Ansätze weit hinter den Möglichkeiten eines modernen, resozialisierungsfreundlichen und pädagogisch inspirierten Strafvollzugs zurück. Vorbilder dafür wären das Modellprojekt in der Schweiz oder auch das von Frau Kollegin Stahl erwähnte „Projekt Chance“ in Baden-Württemberg.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Meine Fraktion kann aus den genannten und aus vielen anderen Gründen, die ich zum Leidwesen mancher schon so oft in stundenlangen Ausschusssitzungen und bei anderen Gelegenheiten ausgeführt habe, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen, wenngleich ich mich dafür bedanke, dass zwei Formulierungen, die wir vorgeschlagen haben, in Ihren Gesetzentwurf Eingang gefunden haben.

Im Übrigen können wir aber auch nicht dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN zustimmen, weil dieser Gesetzentwurf für einen Stadtstaat mit einer Senatsverwaltung gemacht worden ist, die wir in Bayern nicht haben und auch nicht haben wollen. Deswegen können wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Präsident Alois Glück: Die CSU-Fraktion hat für den Tagesordnungspunkt 7 – das ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung – namentliche Abstimmung beantragt. Nächster Redner ist Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz treffen wir eine wichtige Entscheidung im Vollzug der Föderalismusreform. Ich bedauere auch wie meine Voredner, dass diese Entscheidung in der Öffentlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit findet. Die Föderalismusreform sieht eine sehr sinnvolle Regelung vor. Die Länder können jetzt ihr Praxiswissen in Gesetzesform gießen und in eigener Zuständigkeit entscheiden, wie der Strafvollzug in Bayern aussehen soll. Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung beweist eindeutig, dass in Bayern nicht der Wettlauf mit anderen Ländern um den primitivsten und billigsten Strafvollzug begonnen hat. Vielmehr werden die bewährten Standards weiterentwickelt. Fehler werden allerdings auch korrigiert, neue Akzente werden gesetzt.

Bereits in der Vergangenheit hat der Freistaat Bayern viel Geld in einen modernen Strafvollzug investiert. Ich nenne nur den Zuwachs an Haftplätzen.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

In den letzten 15 Jahren sind 1580 Haftplätze zusätzlich geschaffen worden. Frau Stahl, Sie schütteln den Kopf.

Jedes Jahr sind im Durchschnitt 100 neue Haftplätze dazugekommen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Warum?)

Natürlich war die Zunahme der Zahl der Gefangenen noch höher. Auch wenn wir Investitionsbedarf haben, heißt das noch nicht, dass wir diese Maßnahmen überstreben müssen. Alles geschieht mit Maß und Ziel.

Wir haben auch die Zahl der Bediensteten im Justizvollzug bis zum heurigen Jahr von 4100 auf nahezu 5000 erhöht. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Weil wir an letzter Stelle standen!)

– Frau Stahl, pro Jahr kostet der Strafvollzug den Bürger und Steuerzahler nahezu 300 Millionen Euro. Die Kosten sind auch jedes Jahr deutlich angestiegen. Das dürfen wir nicht verschweigen.

Natürlich ist uns die Resozialisierung der Gefangenen ein wichtiges Anliegen. Sie dient auch dem Schutz der Bürger. Deshalb ist die Berufsausbildung in Bayern ein Schwerpunkt im Justizvollzug. Ein Großteil der Erwachsenen und noch mehr Jugendliche im Strafvollzug haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. In Bayerns Vollzug kann man viele Berufe erlernen. 889 Ausbildungsplätze sind vorhanden. Man kann den qualifizierenden Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss nachholen.

Auch die Sozialtherapie wurde in der Vergangenheit ausgebaut. Allein die Betreuung drogenabhängiger Strafgefangener kostet uns jährlich eineinhalb Millionen Euro. Sie sehen, dass der Strafvollzug, für den wir bisher nur administrativ zuständig waren, in Bayern schon bisher in den besten Händen war. Das werden wir mit dem neuen Bayerischen Strafvollzugsgesetz in bewährter Weise fortführen und ausbauen.

Der Gesetzentwurf ist aus der Praxis für die Praxis und kommt ohne jede überflüssige Sozialromantik aus. Der Gesetzentwurf sieht auch zu Recht ein Kombigesetz vor. Das entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Ein Kombigesetz ist auch gesetzesökonomisch.

Die wichtigsten Inhalte des Gesetzentwurfs: Die Sozialtherapie wird erneut ausgeweitet. Der Schutz der Allgemeinheit steht bei uns im Gesetzesentwurf an erster Stelle. Frau Stahl, er steht zu Recht an erster Stelle. Wir wollen damit nicht die Gleichrangigkeit zwischen Schutz der Allgemeinheit und Resozialisierung aufheben, sondern wir wollen deutlich machen, dass bei uns der Bürger, der auf Schutz angewiesen ist, politisch gesehen an erster Stelle steht. Natürlich werden wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhalten und die Resozialisierung in gleicher Weise gewährleisten. Der Gesetzentwurf enthält aber eine politische Aussage, die für uns ganz eindeutig ist.

Wir wollen auch den Missbrauch bekämpfen. Wir brauchen den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug. Ein Großteil der Gefangenen ist leider Gottes nicht geeignet für den offenen Vollzug. Der offene Vollzug bietet viele Missbrauchsmöglichkeiten. Das gilt auch für die Lebensmittelpakete. Wir schaffen sie nicht deswegen ab, weil wir es den Strafgefangenen nicht gönnen, dass ihnen die Ehefrau oder der Ehemann eine Packung Chips oder Ähnliches schickt. Wir lehnen die Lebensmittelpakete ab, weil immer wieder Drogen eingeschmuggelt werden. Deshalb gibt es dafür neue Regelungen.

„Fördern und Fordern“ heißt für uns das Motto, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Ohne Forderungen an die Gefangenen ist das Fördern nicht ausreichend. Deshalb gibt es auch im Jugendstrafvollzug Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Arrest. Der Schusswaffengebrauch als Ultima ratio ist auch im Jugendstrafvollzug vorgesehen.

(Ludwig Wörner (SPD): Und wo bleibt der elektrische Stuhl?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun komme ich zu den beiden Gesetzentwürfen von SPD und GRÜNEN. Ich fange mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN an; denn der ist am besten dafür geeignet, aufzuzeigen, wie weltfremd die GRÜNEN sind und wie wenig praktische Erfahrungen sie auf diesem Gebiet haben. Er übernimmt viele schlechte Vorbilder und ist eher ein Zeichen von blühender Phantasie als von ernsthafter Beschäftigung mit der Materie. Zuerst spricht der Gesetzentwurf von der Resozialisierung. Der Schutz der Allgemeinheit wird nur noch nachrangig genannt. Das darf nicht sein. Der Bürger hat Anspruch darauf zu wissen, dass im Parlament zuerst an seine Sicherheit und an seinen Schutz gedacht wird. Dass die Resozialisierung dabei ein wichtiger und gleichrangiger Teil ist, steht fest. Sie steht aber nicht alleine, wie Sie es darstellen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das war bisher Bundesgesetz!)

– Wir ändern es, weil wir es besser können, Frau Stahl. Sie wissen genau, dass das Bundesgesetz aus Zeiten der SPD/FDP-Koalition der Siebzigerjahre stammt. Damals hatten wir nicht mit zu entscheiden. Für die GRÜNEN ist der Schutz der Täter offensichtlich leider immer noch wichtiger als der Schutz der Opfer. Das müssen wir unseren Bürgern ganz klar und deutlich sagen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jetzt hören Sie doch damit auf! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch eine Tatsachenverdrehung! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Bürger müssen wissen, was sie tun, wenn sie an der Wahlurne ihre Stimme abgeben.

(Zurufe von den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt drehen Sie aber arg auf!)

Ich sehe schon, ich habe in ein Wespennest gestochen. Es trifft Sie schon hart, wenn man die Wahrheit sagt und darstellt, dass Sie für die Täter offensichtlich mehr übrig haben als für die Opfer.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind Sie wirklich so blöd, dass Sie das glauben?)

– Das glaube nicht nur ich, das glaubt die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Das ist auch gut so, weil es den Tatsachen entspricht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann sind die auch alle blöd!)

Ich möchte noch ein Beispiel nennen. Die Forderung, dass den Strafgefangenen in ihrer eigenen Sprache die Modalitäten des Vollzugs dargebracht werden sollen, kann bei über hundert verschiedenen Nationen nicht erfüllt werden. Das kann weder organisiert noch bezahlt werden.

Das alles beweist, wie wenig Sie an der Praxis dran sind. Auch die Tatsache, dass die Sozialtherapie Gefangenen ermöglicht wird, die nicht dafür geeignet sind, zeigt, dass hier etwas schief läuft. Damit tun Sie nämlich auch den anderen Gefangenen, die therapiewillig und -fähig sind, keinen Gefallen. Wenn jemand in der Therapie ist, der dafür nicht geeignet ist, vergiftet er das Klima und schadet damit den anderen therapiewilligen Gefangenen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da muss man sich doch fragen, warum das so ist!)

Für die GRÜNEN und auch für die SPD ist der offene Vollzug der Regelvollzug. Dafür ist gerade im Jugendstrafvollzug die große Mehrheit der Gefangenen nicht geeignet. Das müssten Sie eigentlich wissen. Die Drogenproblematik, die Verwahrlosung und die Gewaltbereitschaft, all das weist darauf hin, dass die Jugendlichen nicht in der Lage sind, im offenen Vollzug untergebracht zu werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sängerknaben landen selten in der JVA.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ein sehr hilfreicher Hinweis!)

Wenn wir Sängerknaben in der JVA hätten, könnten wir den offenen Vollzug häufiger zulassen. Leider Gottes ist das jedoch nicht möglich. Das Gleiche gilt für den Wohngruppenvollzug.

Ein weiterer Punkt. Frau Kollegin Stahl, Sie haben im Rechtsausschuss vier Monate Sonderurlaub für jugendliche Strafgefangene gefordert. Wissen Sie, wie lange ein durchschnittlicher Strafgefangener im Durchschnitt sitzt? Neun bis zehn Monate sitzt ein jugendlicher Strafgefangener im Durchschnitt ein. Sie wollen ihm vier Monate Hafturlaub geben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch Schmarrn!)

Ich weiß, dass Sie Sympathie fürs Car-Sharing haben. Es kann aber nicht sein, dass wir ein Knast-Sharing oder eine Teilzeitverbüßung einführen.

(Beifall bei der CSU)

Der Strafvollzug – auch bei Jugendlichen – ist etwas anderes als das betreute Wohnen.

Im Entwurf der GRÜNEN ist auch das Tragen der eigenen Kleidung vorgesehen. Wir lehnen das kategorisch ab. Damit würden wir einen Mehrklassen-Vollzug erreichen, in dem einige Gefangene, die es sich leisten können, Markenkleidung tragen würden und die anderen Gefangenen die offizielle Kleidung der Anstalt tragen müssten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Schule ist das wurst! Da macht es nichts aus!)

Dadurch würden auch Erpressungsversuche möglich, weil Gefangene an Markenkleidung kommen wollen. In der Schule gibt es solche Erpressungsversuche, wie Sie bei Gefangenen vorkommen, nicht.

Nun zur freien Arztwahl, die im Entwurf der GRÜNEN gefordert wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sogar Normalbürger, die keine freie Arztwahl haben. Sie wollen sie Inhaftierten ermöglichen. Lieber Herr Kollege Dr. Dürr, ich bin schon dankbar, dass Sie nicht die freie Chefarztwahl in Ihrem Entwurf vorgesehen haben. Das wäre der Gipfel gewesen.

Auch die Selbstverwaltung im Jugendstrafvollzug ist abzulehnen. Sie verwechseln das wohl mit der Schülermitverwaltung. Da funktioniert das. Im Strafvollzug funktioniert das leider nicht. Das Waffenverbot im Jugendstrafvollzug ist natürlich völlig daneben. Sie wissen nicht einmal, dass in den Haftanstalten in der Regel keine Waffen getragen werden. Die Waffen müssen aber für den Ernstfall greifbar sein, auch im Jugendstrafvollzug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Gesetzentwurf der SPD fällt mir nicht so viel ein. Er ist deutlich besser als der Gesetzentwurf der GRÜNEN, aber bei Weitem nicht so gut wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Deshalb möchte ich ihn nicht näher kommentieren. Auffallend ist aber – hier geht die SPD weiter als die GRÜNEN –, dass der Schutz der Allgemeinheit nur als weitere Aufgabe genannt wird, als ob er nicht so wichtig wäre. Das allein weist darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf ebenfalls ungeeignet ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich allen Bediensteten des bayerischen Strafvollzugs, aber auch allen, die sich ehrenamtlich engagieren, ganz herzlich danken. Das ist eine harte Arbeit mit Schichtdienst und dem Umgang mit einer schwierigen Klientel. Ein herzliches Dankeschön und Vergeltsgott allen Bediensteten für den großartigen Dienst, den sie in unseren Haftanstalten leisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung des Rechtsaus-

schusses zuzustimmen und die Gesetzentwürfe der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Da sage noch einer, es gäbe keinen lebendigen Landtag.

Mit der Zweiten Lesung des Bayerischen Strafvollzugsge setzes erfüllt sich für mich eine Vision, an deren Erfüllung ich vor zwei Jahren noch nicht einmal im Traum geglaubt hätte. Erinnern Sie sich noch? Damals war die Föderalismusreform ein nebulöses Gebilde. Keiner konnte sich die endgültige Gestaltung vorstellen. Als dann tatsächlich die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug erhielten – dafür haben wir kräftig gekämpft –, war das Protestgeschrei groß.

Für die Kritiker war das ein Albtraum. Sie konnten und wollten nicht verstehen, was dieser Wechsel der Zuständigkeit bedeutet. Herr Kollege Zellmeier hat es bereits angesprochen: Das ist eine einmalige Chance, den Strafvollzug weiterzuentwickeln. Das ist zugleich die Chance, die ausgereifte bayerische Praxis in eine ebenso ausgereifte rechtliche Grundlage zu fassen. Wir haben diese Chance genutzt. Deswegen haben wir ein neues bayerisches Gesetz für den gesamten Strafvollzug vorgelegt. Der besondere Anspruch des Jugendstrafvollzugs ist uns dabei voll bewusst. Uns sind aber auch die Erwachsenen der Mühe wert, besser zu machen, was wir besser machen können. Lieber Herr Schindler, ich meine schon, dass wir hier etwas tun müssen. So sind zum Beispiel von der Sozialtherapie bei zeitigen Haftstrafen über zwei Jahre Häftlinge, die eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verbüßen, ausgenommen. Das ist nicht gut. Das ändern wir.

Das Strafvollzugsgesetz des Bundes war nicht schlecht, aber es war in die Jahre gekommen. Zu einer Regelung des Jugendstrafvollzugs ist es gleich gar nicht gekommen.

(Franz Schindler (SPD): Warum denn?)

– Nicht, dass es keine Ansätze gegeben hätte. Die Entwürfe aus dem Bundesjustizministerium hatten jedoch leider immer eines gemein: Es waren Entwürfe aus dem Land der Träume. Da sollten junge Gefangene, die in Gangs die Bürger terrorisiert hatten, ihr Anstaltsleben in Selbstverwaltung regeln. Da sollten junge Straftäter, denen man in der Schule kaum Lesen und Schreiben vermitteln konnte, eigenverantwortliche Fördervereinbarungen mit dem Vollzug ausarbeiten. Da sollten junge Räuber und Ver gewaltiger, die man zuvor in keinem Jugendheim halten konnte, im offenen Vollzug untergebracht werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt keineswegs zusammen. Das zeugt von Realitätsferne, Wunschedenken und Träumerei. Das sind Qualitäten, die man nicht nur in den Entwürfen des Bundesjustizministeriums immer wieder findet, sondern vor allem auch im Gesetzentwurf

der GRÜNEN zum Jugendstrafvollzug. Wenn jugendliche Straftäter tatsächlich so wären, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf beschrieben werden, frage ich mich, warum Sie sie überhaupt ins Gefängnis sperren wollen.

Der Entwurf der Staatsregierung geht von einer anderen Lage aus, nämlich von der Realität. Wenn eine Haft wirklich etwas bewirken soll, dürfen wir uns die Gefangenen nicht schönreden, vor allem nicht die Gefangenen des Jugendstrafvollzuges. Diese Leute haben wirklich eine ganze Menge auf dem Kerbholz, bis sie, nach dem Erziehungsgedanken, überhaupt erst einmal in den Vollzug gekommen sind. Wir müssen die Taten und das Vorleben dieser Gefangenen kennen, annehmen und ihre Defizite beim Namen nennen. Nur dann können wir diese Defizite beheben.

Ich glaube, dass dieser Ansatz inzwischen sogar vielen Kritikern einleuchtet. Sie haben erkannt, dass unser Gesetz auf jahrzehntelanger praktischer Erfahrung aufbaut. War es zu Beginn der Debatte noch chic, das Unwort des „Wettlaufs der Schäbigkeit“ im Mund zu führen, hat sich das inzwischen deutlich geändert, zumindest im Hinblick auf das bayerische Gesetz. Einige Kritiker haben sich die Mühe gemacht, sich ein eigenes Bild zu machen, und sind mit den Sachkundigen in Dialog getreten. Das halte ich für ganz wichtig. Man sollte nicht alles übernehmen, was irgendwo geschrieben worden ist, sondern sich selbst intensiv damit befassen.

Lassen Sie mich für die resistenten Kritiker noch ein paar Hinweise geben. Die Neuordnung der Vollzugsaufgaben wird gebetsmühlenartig kritisiert. Der Schutz der Bevölkerung, der betont wird, bedeute angeblich, dass wir unsere Gefangenen nicht mehr resozialisieren wollen. So ein Schmarrn. Die SPD spricht gar davon, dass das Ziel der Resozialisierung durch das Ziel des Schutzes der Allgemeinheit konterkariert würde. Da frage ich Sie, warum Sie junge Menschen eigentlich einsperren wollen, wenn es Ihnen nicht darum geht, Straftaten zu verhindern. Anscheinend haben Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht verstanden, die Sie selbst zitieren; denn Karlsruhe hat völlig richtig betont, dass zwischen beiden Zielen kein Gegensatz besteht.

Ich sage, beide Ziele gehören untrennbar zusammen. Ich weiß nicht, warum es so schwer zu begreifen ist, dass es hier um zwei Seiten der gleichen Medaille geht. Hier geht es nicht um ein Entweder-Oder,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern es geht um eine Achse mit zwei Rädern. Da kommt man nur voran, wenn beide wirklich Bodenkontakt haben, und deshalb stellt unser Entwurf sie nebeneinander auf eine Ebene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beliebter Angriffspunkt ist auch immer wieder unsere Entscheidung, das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen offenem und geschlossenem Vollzug umzudrehen. Da spricht man von einem Rückfall in frühere Zeiten. Dabei tun wir nichts anderes, als die gesetzliche Vorgabe vom Kopf zurück auf

die Füße zu stellen; denn 30 Jahre lang hat das bisherige Recht den offenen Vollzug zur Regel stilisiert. Damit hat es 30 Jahre lang ignoriert, was in Wirklichkeit geschieht. Meine Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter berichten immer wieder, dass es schon für die vorhandenen Plätze im offenen Vollzug nicht genügend geeignete Kandidaten bei den Gefangenen gibt – Herr Zellmeier hat das deutlich gesagt –, nämlich Gefangene, die mit den Verlockungen von Missbrauch und Flucht tatsächlich zureckkommen.

Offener Vollzug ist auch nicht per se gleichbedeutend mit Resozialisierung. Wenn Gefangene Therapie und Zuwendung brauchen, nützen ihnen offene Tore wenig. Sinn macht der offene Vollzug dagegen dort, wo Erlerntes draußen erprobt werden soll, damit man sich auf ein straffreies Leben in Freiheit vorbereitet, also bei der Entlassungsvorbereitung ganz besonders.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zu diesem Zweck bauen wir den offenen Vollzug dort aus, wo uns Kapazitäten fehlen, zum Beispiel im Frauenvollzug. So habe ich in Aichach letzte Woche einen Neubau eingeweiht, mit dem wir nun auch Mutter-Kind-Plätze im offenen Vollzug schaffen. Wenn eine Frau nach der Entlassung nicht nur für sich, sondern auch für ihr Kind sorgen muss, dann braucht sie Hilfe, und diese Hilfe geben wir ihr.

Aber all das ändert nichts daran, dass man sich die Gefangenen erst einmal im geschlossenen Vollzug ansehen muss, bevor man entscheidet, ob offener Vollzug verantwortbar ist. Wenn das so ist, dann, bitte schön, muss man es auch so ins Gesetz schreiben. Das verlangt die Ehrlichkeit, und der fühle ich mich verpflichtet. Und überhaupt: Ehrlichkeit, das ist die Maxime, der sich dieser Gesetzentwurf verschrieben hat. Ehrlichkeit ist auch gefordert beim heiklen Thema der Einzel- und Gemeinschaftsunterbringung im Jugendstrafvollzug. Denn nicht erst seit dem tragischen Mordfall in Siegburg wissen wir, dass die gemeinschaftliche Unterbringung junger Gefangener Risiken in sich birgt. Viele Länder schreiben nun – das haben Sie als gut bewertet – ohne Wenn und Aber für den Jugendstrafvollzug Einzelhafräume vor, obwohl sie ganz genau wissen, dass sie diesen Anspruch gar nicht – oder zumindest jetzt noch nicht – erfüllen können.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Es ist erfreulich, dass das Plenum wieder sehr viel stärker besetzt ist. Es ist weniger erfreulich, dass es entsprechend lauter geworden ist. Ich bitte also darum, der Rednerin zuzuhören. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): In Anbetracht der Entwürfe anderer Länder sage ich deswegen: Gesetze zu schreiben ist einfach, es ist um ein Vielfaches leichter, als neue Anstalten mit neuen Haftplätzen zu bauen. Der Weisheit letzter Schluss – das lassen Sie mich bitte auch sagen – ist die Einzelzelle ohnehin nicht. Denn erst jüngst konnte im bayerischen Jugendstraf-

vollzug ein Selbstmord in einem Gemeinschaftshafraum mit vier Gefangenen gerade dadurch verhindert werden, dass die Mitgefangenen dem schon Bewusstlosen Hilfe zukommen ließen. So denke ich, die beste Lösung liegt in einer verantwortungsbewussten Verbindung von Gemeinschafts- und Einzelunterbringung. Unser Entwurf schafft mit seiner Sollvorschrift für die Einzelzelle die Grundlage, diesen Spagat zu meistern. Die Praxis spricht Bände: Ich weise darauf hin, dass wir seit 1992 1500 zusätzliche Einzelhafräume geschaffen haben.

Vergessen wir aber dabei nicht, dass die Unterbringung nur einer von mehreren Faktoren ist. Wenn man in einem Haus voller gewaltbereiter, suchtgefährdeter, sozial entwurzelter Menschen jedem Einzelnen größtmögliche Sicherheit bieten will, dann braucht man vor allem eines: erfahrene und motivierte Bedienstete, die sich auskennen, die hinsehen und handeln. Daher wird unser Gesetz auch nicht von der günstigen Personalstruktur im Jugendstrafvollzug abweichen. In Bayern kommen circa zwei Bedienstete auf drei junge Gefangene.

Auch bei den Fachdiensten, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir uns weiß Gott nicht zu verstecken. Frau Stahl, Sie haben in der letzten Woche unzutreffende Zahlen in der Presse verkündet. Tatsächlich verfügen wir derzeit über elf Psychologen, zwölf Lehrer und 21 Sozialarbeiter für 725 junge Gefangene. Ich sage: Das kann sich sehen lassen. Es wird noch besser, wenn wir die Sozialtherapie ausgebaut haben.

Leider bleibt immer noch unerwähnt, wie viel hoch qualifiziertes Personal wir im Werkdienst vorhalten. Es sind unsere engagierten Handwerksmeister, die dafür Sorge tragen, dass viele junge Gefangene während der Haft ihre Berufsausbildung nachholen können. Ich kann Ihnen sagen, auf diesem Gebiet sind wir in Deutschland spitze.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jemand davon spricht, dass wir Jugendstrafvollzug repressiv betreiben, dann ist das völlig falsch. Schauen Sie sich die Gefangenen an, die wir in unseren Jugendstrafvollzugsanstalten haben. Das sind Menschen, denen es wirklich an den elementaren sozialen Kenntnissen und Erfahrungen fehlt. Diese jungen Leute brauchen Therapien und Behandlungen, und sie sind dankbar dafür und wollen sie auch. Das ist der Weg, mit dem wir diesen jungen Leuten helfen. Dass dazu auch gehört, Grenzen aufzuzeigen, ist selbstverständlich und wird von jedem ernstzunehmenden Psychologen und Psychiater als positiv angesehen werden.

Beachten wir also bitte auch, was hinter den Mauern der Jugendstrafvollzugsanstalten wirklich geschieht. Herr Kollege Zellmeier hat angesprochen, was es an Möglichkeiten gibt, Schulabschlüsse nachzuholen bzw. Berufsausbildungen zu absolvieren. Wenn es um progressive Möglichkeiten geht, muss ich sagen, ich hätte auch gern wie in Baden-Württemberg Stiftungen und Spenden, die es ermöglichen, dass man andere Methoden als Modell einführt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Weit weg von der Realität aber sind die von Ihnen, Frau Stahl, immer wieder angesprochenen Meinungen in Forschung und Lehre. Da würde ich mir wünschen, dass diejenigen, die sich immer wieder laut in der Öffentlichkeit zum Jugendstrafvollzug äußern, sich mit der Realität in unseren Anstalten auseinandersetzen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, längst nicht nur die Haftzeit ist für uns wichtig – auch das machen wir durch unser Gesetz deutlich –, sondern auch und gerade die gefährliche Zeit danach.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lautstärke ist indiskutabel. Wir können die Sitzung so lange unterbrechen, bis es wieder so ruhig ist wie jetzt; denn eine Fortsetzung ist bei diesem Lärmpegel indiskutabel. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Wenn die Gefangenen aus der Anstalt entlassen werden, dann steht ihnen ihre größte Bewährungsprobe bevor. Dann ist die Krise am schnellsten da, und deswegen haben wir gesagt, wir brauchen eine allumfassende Nachsorge, die bereits in der Justizvollzugsanstalt beginnt, die die Lockerungen mit begleitet und den Gefangenen dann in der Freiheit weiter begleitet, um ihm dort Hilfe zu leisten, die so weit gehen kann, dass in Notfällen sogar die Rückkehr in den offenen Vollzug der Anstalt möglich ist mit dem Angebot, die schon bekannte Therapie dort wahrzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verlassen wir die Bühne des politischen Hin und Her. Ich möchte zum wirklichen Herzstück unseres Gesetzentwurfs kommen, zur Sozialtherapie. Wir wollen die Menschen in Bayern vor Rückfällen schützen, indem wir unseren Gefangenen bestmögliche Resozialisierung bieten. Wir setzen dabei nicht nur auf hohe Mauern; die Sozialtherapie ist die intensivste Form der Behandlung im Strafvollzug, und sie ist zugleich vorbeugender Opferschutz. Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass sich mit ihr das Rückfallrisiko um ein Drittel senken lässt. Die gesetzliche Pflicht zur sozialtherapeutischen Behandlung unserer erwachsenen und jungen Sexualstraftäter, aber auch der erwachsenen und jungen Gewaltstraftäter ist ein Quantensprung gegenüber dem alten Recht.

Zugleich ist sie etwas, das Bayern aus dem Wettbewerb heraushebt und zeigt, dass Bayern sein Gesetz nicht unter ideologischen Maßgaben gefertigt hat, sondern klar der Praxis den Weg weisen lässt. Das betrifft wohl gemerkt die Resozialisierung, nicht die Einsparungen.

Die SPD will in Schleswig-Holstein zwar ein noch viel leuchtenderes Beispiel ausgemacht haben. Dort soll die Sozialtherapie angeblich von 30 auf 180 Plätze ausgebaut werden. Wer aber Behandlungsplätze mit Sozialtherapieplätzen verwechselt, verwechselt auch Nebelleuchten mit Sternschnuppen. Auch anderswo quellen die Gesetze über von wohlklingenden Programmsätzen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Gehen Sie hin, schauen Sie sich das an, dann brauchen Sie jetzt nicht zu maulen.

Zugleich gehen diese Gesetze von Kostenneutralität aus. Unser Gesetz ist auch hier ehrlich. Moderne Behandlungsmethoden, wie wir sie in unserem Gesetz festschreiben, gibt es nicht zum Nulltarif. Schon vor zwei Jahren habe ich in der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth ein Jugendtherapiezentrum einrichten lassen, dessen Arbeit vielversprechend angelaufen ist. Dies ist der Weg, den wir im Jugend- und Erwachsenenvollzug weitergehen werden.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Sozialtherapie ist kein Honigschlecken. Es geht nicht um Repression. Das ist kein Kuschelvollzug, sondern das ist harte Arbeit an den Defiziten jedes einzelnen Gefangenen, Arbeit, die weh tut, weil sie Versäumnisse offen legt, Arbeit, die den Gefangenen bis an seine Grenzen fordert, weil man anders die verkorksten Lebensläufe nicht mehr korrigieren kann.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich den Dank an meine Mitarbeiter äußern. Ich bin der Meinung, dass der Justizvollzugsdienst, der nicht privatisiert ist, sondern von uns selbst ausgebildet wird und mit größter Erfahrung und höchster Motivation seinen Dienst tut, deutlich zu loben ist.

(Beifall bei der CSU)

Ein dickes Dankeschön geht auch an die Kollegen im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, aber auch in den mitberatenden Ausschüssen. Vor allem dem Haushaltsausschuss schulde ich Dank und Anerkennung. Sie haben das komplexe Gesetzeswerk zügig und kundig beraten. Ich denke, es ist ein gutes Gesetz geworden. Das sieht man daran, dass es anscheinend sehr schwer gefallen ist, Angriffspunkte zu finden. Man hat manches verdrehen müssen, um genügend Argumente zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an Sie alle appelliere ich, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Form, die er durch die Ausschussberatungen gefunden hat, zuzustimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit fassen Sie einen richtungweisenden Beschluss für den bayerischen Strafvollzug der kommenden Jahrzehnte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Stahl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Das gerade Gehörte war nicht das „Summen des Wespennestes“, wie der Kollege uns weismachen wollte. Das waren ganz einfach Schmerzensschreie, die sich durch die Art der Debatte ergeben

haben. Die weiterführende Debatte hat unsere Kritik bestätigt, nämlich dass diese Debatte teilweise von sehr starker Polemik statt von Fachkenntnis getragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab von den Kollegen, leider auch von Ihnen, kein Wort zur bisherigen personellen Unterbesetzung. In Bayern gibt es in Bezug auf das Personal und die sonstige Ausstattung enormen Nachholbedarf. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Es ist hier nicht alles rosig. Ich habe keine Ausführungen gehört, wie man die Rückfallquote beseitigen wird.

(Staatsministerin Dr. Beate Merk: Dann haben Sie nicht zugehört!)

– Das bezieht sich hauptsächlich auf die Debatte insgesamt.

Man hat kein Wort gesagt, wie neue Wege im bayerischen Strafvollzug aussehen könnten. Ich habe nur Bedauern gehabt, dass man die neuen Wege aus allen möglichen Gründen nicht beschreiten könne.

Die meisten Forderungen, die wir erhoben haben, haben wir von der Fachwelt übernommen. Im Übrigen zähle ich mich mit zur Fachwelt. Ich bin nicht nur Juristin, sondern auch Sozialarbeiterin und weiß, was geht und was nicht geht. Zur Fachwelt zählen z. B.: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und -gerichtshilfen; Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht, Kriminalpolitik; Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit im Justizvollzug; Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen; Neue Richtervereinigung; Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe usw. usw. Allen diesen Leuten wollen Sie sagen, sie hätten keine Ahnung von der Praxis. Das möchte ich festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsministerin Dr. Beate Merk: Das habe ich Ihnen gesagt, nicht allen anderen!)

Die CSU hat sich in Fragen zum Strafvollzug als ernst zu nehmende Diskussionsteilnehmerin disqualifiziert.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christine Stahl (GRÜNE): Okay. – Meinen Zahlen zum Erwachsenenstrafvollzug haben Sie nicht widersprochen. Im Jugendstrafvollzug müssten Sie die Homepage überarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Was den Erwachsenenstrafvollzug angeht, habe ich Ihnen nicht widersprochen. Das ist richtig. Die Zahl der Justiz-

vollzugsbediensteten hat in der jetzigen Diskussion über das Jugendstrafvollzugsgesetz nichts zu suchen. Darüber muss anlässlich des Nachtragshaushalts diskutiert werden, wenn man das möchte und muss. Ich möchte das nicht vorwegnehmen.

Ihre Aussage, ich hätte keine Ansatzpunkte betreffend der Rückfallquote gehabt, haben Sie bereits korrigiert. Wir werden zumindest nach den bisherigen Erkenntnissen der Wissenschaft mit einer guten Sozialtherapie geringere Rückfallquoten haben. Das ist ein wichtiges Thema.

Ich wehre mich, Frau Stahl, gegen Ihre Aussage, im Gesetz seien keine neuen Methoden enthalten. Die Ausweitung der Sozialtherapie bedeutet eine massive Neuerung im Gesetz und für die Behandlung junger Straftäter. Man muss deutlich machen, dass wir das bislang nur auf freiwilliger Basis erledigen können. Bisher gab es kein Gesetz, das entsprechende Rückendeckung gegeben hätte bei den Haushaltsverhandlungen. Das ändert sich jetzt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne dafür die Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7334 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/9270 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7566 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/9271 wiederum die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8101, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8253 und 15/8485 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/9273 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/8253 und die ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8253 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag 15/8253 ist abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum den zur Ablehnung vorgeschlagenen Teilen des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag insoweit ebenfalls abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 15/8101 empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/9273. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden, die wie üblich abläuft. Ich eröffne hiermit die namentliche Abstimmung. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.40 bis 17.44 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind um. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich bitte auszuzählern. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf. Bevor wir ihn aber endgültig aufrufen, liebe Kolleginnen und Kollegen, – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vor der Regierungsbank sehe ich Personen, die ich nicht als Abgeordnete erkennen kann, um es mal so zu sagen.

(Günter Gabsteiger (CSU): Sei halt nicht immer so streng!)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren fort.

Tagesordnungspunkt 13:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gute Arbeit für Bayern – Mindestlohn für gute Arbeit (Drs. 15/8872)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin: fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist höchste Zeit für Mindestlöhne. Wir haben dies schon vielfach diskutiert. Ich kann Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gleich mit einem Zitat von Norbert Blüm auf dieses Thema einstimmen.

(Unruhe)

Er hat deutlich gesagt: Beim Mindestlohn ist es schon längst nicht mehr die Frage, ob, sondern nur noch die Frage, wann.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Inzwischen haben 21 von 27 Staaten der Europäischen Union Mindestlöhne. Ich frage Sie ernsthaft: Können sich 21 EU-Staaten in dieser Frage irren? – Ist in 21 Staaten der Europäischen Union das geschehen, was Sie jedes Mal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, als Szenario an die Wand malen, dass nämlich Mindestlöhne Arbeitsplätze kosten, dass sie Schwarzarbeit fördern und dass Firmen abwandern? – Es gibt keine empirische Untersuchung, durch die dieses Szenario bestätigt wird. Im Gegenteil: Mindestlöhne sorgen für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Die Low Pay Commission in Großbritannien, die nun wirklich eine lange Erfahrung hat, hat sogar eine Beschäftigungszunahme konstatiert.

(Engelbert Kupka (CSU): Die ist so niedrig, dass sie keine Rolle spielt!)

– Das ist nicht wahr, Herr Kollege Kupka, das stimmt überhaupt nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Freilich ist es wahr!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten sich damit wirklich auseinandersetzen und das nachlesen. Sie sollten sich die Tabellen anschauen,

(Beifall bei der SPD)

bevor Sie hier etwas in die Debatte werfen, was nicht stimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens dann, wenn die EU-weite Öffnung der Arbeitsmärkte kommt – wann das ist, ist abzusehen –, kommt auch auf den deutschen Arbeitsmarkt zu, dass wir einen flächendeckenden Mindestlohn brauchen. Spätestens dann

muss er eingeführt sein. Dann heißt es: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine ganz simple Formel, Herr Kollege Kupka: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Es gibt das gute Beispiel im Baugewerbe, ein gutes Beispiel bei den Gebäudereinigern. Das wollten auch die verantwortungsvollen Arbeitgeber haben. Lohndumping geht zulasten aller. Wir sehen das am Beispiel der Postdienste, wo Sie sich nach wie vor sperren und wo Frau Kanzlerin Merkel wortbrüchig geworden ist. So war es. Während die Deutsche Post AG 11,80 Euro pro Stunde zahlt, liegt der durchschnittliche Stundenlohn der neuen Briefdienstleister in Ostdeutschland bei 5,90 Euro, in Westdeutschland bei 7 Euro. Es gibt auch in Westdeutschland Unternehmen, die nur noch 4 Euro Grundlohn und einen zusätzlichen Akkordzuschlag von ein paar Cent pro ausgetragenem Stück zahlen. Solche Billiglöhne kommen den Kunden aber nur vermeintlich zugute; denn wenn Menschen, die zu Dumpinglöhnen arbeiten, davon nicht leben können, haben sie Anspruch auf aufstockende Hilfe. Das hat Frau Ministerin Stewens selbst gesagt: Da gibt es einen Anspruch. Es kann aber nicht sein, dass der Steuerzahler dann die Billiglöhne und damit die Unternehmer subventioniert. Dadurch, dass sie sich einem durchgängigen Mindestlohn und der Ausweitung des Entsendegesetzes im Postbereich verweigern, werden Sie zu Lobbyisten des Springer-Verlags und der Otto-Gruppe. Das muss man Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Einkommensschere geht weiter auseinander. Wir haben zweieinhalf Millionen Menschen, die in Vollzeit im Armutslohnbereich beschäftigt sind. 500 000 erhalten ergänzende SGB-II-Hilfen. Dumpinglöhne schaden der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben, die faire Löhne zahlen. Das können wir so nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt auch Tariflöhne in Bayern, die bei 4, 5 oder 6 Euro liegen. Das sind keine gering qualifizierten Arbeitsplätze. 60 % der Niedriglohnbezieher haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das muss man sich vor Augen halten. Wir haben deshalb den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gestellt, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, die Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Bundesrat zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes zu unterstützen; denn nur so kommen wir ein Stück weiter. Billige Löhne sind letztendlich viel zu teuer. Wir haben weniger Einnahmen in den Sozialkassen, wir haben weniger Einnahmen bei den Steuern; das engt den Spielraum für staatliches Handeln und für Investitionen ein. Das können wir uns schlachtweg nicht erlauben. Wir können nicht hinnehmen, dass einige wenige sehr gut an Billiglöhnen verdienen,

(Beifall bei der SPD)

während alle anderen dafür die Zeche zahlen müssen. Deshalb unser Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pongratz.

Ingeborg Pongratz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Landtag die Staatsregierung auffordern soll, die Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Bundesrat – Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns – zu unterstützen. Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion befindet sich in dieser Hinsicht leider auf einem Irrweg.

(Unruhe bei der SPD)

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns würde Hunderttausende einfacher Arbeitsplätze im Niedriglohnsegment vernichten.

(Unruhe bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hans-Joachim Werner (SPD))

Bereits in den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich gezeigt, dass die überproportional angehobenen oder gänzlich gestrichenen unteren Tariflohngruppen nicht unwe sentlich zum dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gering qualifizierten Arbeitnehmern beigetragen haben. Ein gesetzlicher Mindestlohn hätte einen ähnlichen Effekt. Ein Verlust unzähliger Arbeitsplätze wäre die Folge. Wir können und dürfen es nicht zulassen, dass durch die Einführung eines Mindestlohnes die ohnehin geringe Chance für wenig Qualifizierte, eine Arbeit zu finden, noch weiter gemindert wird.

(Christa Steiger (SPD): Und was passiert in 21 Ländern der Europäischen Union?)

– Liebe Kollegin, Sie haben auf das Ausland verwiesen. Die Situation im Ausland ist aber, gerade im Hinblick auf die Lohnnebenkosten und die Flexibilität des Arbeitsmarktes, nicht vergleichbar.

Ich empfehle dem Plenum, und da sind wir uns mit den Ausschüssen einig – ob das der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Sozialausschuss oder der Haushaltsausschuss ist –, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Nur die Mitglieder der CSU in diesen Ausschüssen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schere zwischen Spitzeneinkommen und Niedriglöhnen hat sich in Deutschland weiter geöffnet als in den meisten Industrieländern. Das ist nicht nur eine Aussage von mir, sondern dies ist vor allem eine Aussage der OECD. Die OECD empfiehlt deshalb als Konsequenz: Mindestlöhne. Die „Süddeutsche Zeitung“ titelt: „Der Lohn der Arbeit reicht immer seltener“ – mittlerweile müssen 1,3 Millionen Menschen Hartz IV beziehen, weil der Arbeitslohn nicht zum Überleben reicht. Tendenz: stark steigend“. Das zeigt: Wir haben in Deutschland im unteren Segment eine dramatische Lohnspirale nach unten. Unser Land muss deshalb schnell zu einer verbindlichen Regelung über Mindestlöhne kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, führen bei Mindestlöhnen immer vier Scheinargumente an. Das erste Scheinargument lautet: Mindestlöhne vernichten Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Es ist aber so, dass fast alle empirischen Untersuchungen zeigen: In allen EU-Staaten, in denen es Mindestlöhne gibt, kosten diese keine Arbeitsplätze. Dabei liegen die Mindestlöhne in diesen Staaten in der Regel über dem von den Gewerkschaften angestrebten und von der CSU verteuften Betrag von 7,50 Euro pro Stunde. Das sollte jeder Sozialpolitiker und jede Sozialpolitikerin, liebe Frau Kollegin Pongratz, zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist eine empirisch nachprüfbare Aussage, die nicht durch theoretisches Gerede außer Kraft gesetzt wird.

Das zweite falsche Argument lautet, wir hätten im Gegensatz zu den EU-Ländern mit Mindestlöhnen eine funktionierende Tarifautonomie.

(Christa Steiger (SPD): Haben wir nicht!)

Tatsache ist jedoch, dass genau dort die Schutzwirkung der Tarifabschlüsse versagt, wo wir gesetzliche Mindestlöhne brauchen und einfordern, entweder, weil die Tariflöhne keinen ausreichenden Schutz gegen Armutslöhne bieten können, oder, weil es überhaupt keine Tarifbindung für die Betroffenen gibt. Das ist anders als in den skandinavischen Ländern, die keine gesetzlichen Mindestlöhne kennen. Diese Länder haben stattdessen flächendeckend wirksame Tarifverträge. Alle EU-Staaten, liebe Frau Pongratz, bis auf Zypern und Deutschland, haben entweder Mindestlöhne oder eine tarifvertraglich vollständige Deckungsrate. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass lediglich die Zyprioten und die CSU in Europa wüssten, wie es geht, während alle anderen wirtschaftspolitische Idioten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das dritte falsche Argument: Deutschland hat einen Schutz vor sittenwidrigen Löhnen, weil durch Richterrecht Sittenwidrigkeit verhindert wird. Das gilt aber nur

dann, wenn die Löhne 30 % unter dem Normalmaß sind. Das gilt aber nicht, wenn das Normalmaß, wie es derzeit geschieht, langsam nach unten trudelt. Wenn ein Tariflohn bei 3,20 Euro liegt, dann sind 2,50 Euro nicht sittenwidrig. Auch dieses Argument stimmt also nicht.

Das vierte falsche Argument lautet, wir hätten mit dem Arbeitslosengeld II faktisch schon einen gesetzlichen Mindestlohn. Das stimmt nicht! – Tatsache ist vielmehr, dass der Empfang des Arbeitslosengeldes II eine Bedürftigkeitsprüfung voraussetzt und weder bei eigenem Vermögen noch bei Doppelverdienern einen Schutz vor Dumping-Löhnen bietet. Beim Arbeitslosengeld II handelt es sich außerdem um einen Sozialtransfer und nicht um ein Entgelt für geleistete Arbeit. Die Arbeitnehmer wollen aber keine Almosen, sondern sie wollen eine faire Bezahlung für ihre Arbeit.

Schließlich führt die Absicherung durch Hartz IV, und das ist wirtschaftspolitisch eine verheerende Entwicklung, Frau Pongratz, dazu, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Niedriglohnsegment ihre Lohnkosten zum Teil auf den Staat überwälzen können. Es ist also geradezu eine „Belohnung“ für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einem schlechten Charakter, die sich hiermit Wettbewerbsvorteile gegenüber jenen Unternehmen verschaffen, die angemessene und anständige Löhne bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der ehrliche Arbeitgeber ist der Dumme, das ist das Ergebnis Ihrer Politik!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite des Hohen Hauses: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die von Ihnen regelmäßig feilgebotenen ökonomischen Kritikversuche an Mindestlöhnen sind blanker Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das beweist, dass es Ihnen hierbei gar nicht um die Sache geht, sondern ausschließlich um Ideologie. Damit blockieren Sie aber Jahr für Jahr und Tag für Tag die Lösung eines der drängendsten Probleme in unserer Gesellschaft. Es ist aber auch ein Armutsszeugnis für die Große Koalition, die ihren politischen Machtkampf ausgerechnet auf dem Rücken derjenigen austrägt, die von ihren Löhnen nicht mehr leben können.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Dieses Verhalten ist bösartig gegenüber den Millionen von Niedriglohnbeziehern. Was aber noch schlimmer ist: Die von der CSU verursachte Blockade stärkt die Stellung jener, die ihre wirtschaftliche Freiheit zum Ausbeuten anderer missbrauchen. Außerdem verursachen Sie Angst, berechtigte Angst, bei einem immer größer werdenden Teil der Bevölkerung vor wirtschaftlichem und sozialem Abstieg. Auch wenn Sie das vielleicht nicht wollen: Damit

bereiten Sie den Heilsverkündern und den Erlösungspolitikern von rechts- und linksaußen das Feld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil ich gerade Herrn Kollegen Kobler sehe:

(Zurufe von der SPD: Ach, Herr Kollege Kobler!)

Wer die heutige „Passauer Neue Presse“ aufmerksam liest, und wer täte das nicht, der findet einen Artikel über den Vortrag eines „lokal beliebten CSU-Landtagsabgeordneten“.

(Zurufe von der SPD: Lokal beliebt!)

Dieser beklagt, dass Millionen von Kindern unter dem Sozialhilfeneuveau leben müssen und dass die Schere in unserer Gesellschaft immer weiter auseinander geht. Er beklagt, dass vom Aufschwung nichts beim normalen Bürger ankommt und dass deshalb eine Kurskorrektur notwendig ist. Und was empfiehlt er? – Mindestlöhne!

(Zurufe und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich könnte Ihnen jetzt professionelle Lüge vorwerfen,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Kobler (CSU))

wenn Sie in der Provinz das eine und hier im Parlament etwas anderes sagen, und wenn Sie in Berlin noch etwas ganz anderes tun! Das tue ich aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Kobler, Sie können hier und heute ausnahmsweise Ihren ermunternden Worten Taten folgen lassen durch Ihr Abstimmungsverhalten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kobler, wollen Sie eine Zwischenbemerkung machen? – Bitte schön.

Konrad Kobler (CSU): Herr Kollege, wenn Sie mich schon zitieren, würden Sie dann bitte vollständig zitieren! Es wurde zum Ausdruck gebracht: „... regional und branchenbezogen unterschiedlich“. Das ist ein gravierender Unterschied.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Ach? So, so! – Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ich darf zitieren. Wie lange habe ich Zeit?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Zwei Minuten.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Okay. Ich zitiere:

Während zwei Millionen Kinder unter Sozialhilfenniveau leben müssten, stiegen andererseits Tantiemen und Vorstandsgehälter ins Unermessliche, seien Abfindungen zwischen acht und zwölf Millionen nichts Außergewöhnliches, obwohl man vorher einen Betrieb an die Wand gefahren hat. Während Rentner Minusrunden in Kauf nehmen,

Dafür ist niemand auf ihrer Seite für irgendetwas verantwortlich,

der Normalverbraucher Preiserhöhungen

usw., usw.

und Frauen immer wesentlich schlechtere Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müssten, erhöhten sich andererseits die Abgeordneten ihre Diäten. Die Optik stimmt nicht mehr.

Sagt Kobler.

Dies berge sozialen Sprengstoff und sei möglicherweise ein Schritt hin zu radikalen politischen Entwicklungen.

Was ich gesagt habe: Die Heilsverkünder von rechts und links.

Eine Kurskorrektur sei deshalb dringend nötig; denn vom Aufschwung sei bisher nichts beim normalen Bürger angekommen.

Ja, so richtig? – Okay!

Kobler sprach sich regional und nach Branchen differenziert für die Einführung von Mindestlöhnen aus. Für jeden Berufszweig

– für jeden Berufszweig! –

können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen

– was immer das innerhalb Bayerns an Verschiedenheit bedeutet! –

entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen. So heißt es in Artikel 169 der Bayerischen Verfassung.

Das ist richtig zitiert. Das ist ein Ja zu Mindestlöhnen. Ich bitte Sie, diesem Ja jetzt ein Ja zum Antrag der SPD folgen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Bravo-Rufe von den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Bloß beim Transrapid erinnern Sie sich nicht an Ihre Zitate von früher!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege! Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Mindestlohn bewegt durchaus die Gemüter. Das ist gar keine Frage.

(Christa Steiger (SPD): Das ist eine existenzielle Frage!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich beispielsweise einen ALG II-Bezieher nehme – Sie haben viel über ALG II geredet –, verheiratet mit zwei Kindern, bin ich bei 1550 Euro, und dann bin ich schon bei einem Mindestlohn von 9,50 Euro. Das müssen Sie sich auch mal überlegen und zu Gemüte führen.

Übrigens Herr Kollege Hallitzky, wenn Sie über Kinderarmut reden, müssen Sie auch überlegen, wie hoch die Leistungen entsprechend im ALG II angesetzt wurden. Und das haben wir ja gegenüber der früheren Sozialhilfe getan, und da rutscht ein größerer prozentueller Bevölkerungsanteil, auch mit Kindern, in diesen Bezugsbereich.

(Christa Steiger (SPD): Das ist wirklich eine schreckliche Argumentation!)

Das will ich nur noch einmal klarstellen, denn ich meine, wir haben hier stückweise eine verzerrte Diskussion.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Steiger, Sie haben die Staaten innerhalb der Europäischen Union angeführt, die einen Mindestlohn haben, und sagen dann gleichzeitig, es können nicht 21 Staaten irren.

Wenn Sie sich ansehen, was in den 21 Staaten tatsächlich los ist, erkennen Sie genau, dass diese 21 Staaten ein wesentliches flexibleres Arbeitsrecht haben als wir in Deutschland.

(Christa Steiger (SPD): Sie haben doch keine Ahnung!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein! Liebe Frau Kollegin Steiger, ich habe sehr wohl eine Ahnung, insbesondere was Großbritannien angeht.

In Großbritannien beziehen 1,9 % der Erwerbstätigen einen Mindestlohn, und gerade Großbritannien kennt keinen Kündigungsschutz. Sie haben dort insgesamt ein wesentlich flexibleres Arbeitsrecht.

(Zurufe von der SPD)

Vom Grundsatz her möchte ich also doch sagen: Ich verkenne das Problem überhaupt nicht. Es steckt durchaus eine gesamtgesellschaftliche Brisanz dahinter.

Das gilt auch für die steigenden Vorstandsgehälter. Ich meine durchaus, dass da vieles ungerechtfertigt ist. Die Leute haben tatsächlich das Gefühl, dass es in diesem Staate nicht mehr gerecht zugeht.

(Zurufe von der SPD)

Das ist überhaupt keine Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wir sollten uns doch überlegen, ob man mit einem gesetzlich festgelegten flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland tatsächlich den Bedürfnissen der Menschen entgegenkommt.

(Christa Steiger (SPD): Was denn sonst?)

Wir haben ein Mindesteinkommen über die Grundsicherung nach dem SGB II.

(Christa Steiger (SPD): Das darf doch nicht wahr sein!)

Und es ist im Koalitionsausschuss verhandelt worden, dass im Arbeitnehmerentscheidsgesetz und auch im Mindestarbeitsbedingungsgesetz jeweils Vorrang für die Tarifparteien gegeben sein soll.

(Christa Steiger (SPD): Wenn über 30 % nicht dabei sind, ist das schlimm!)

– Hören Sie zu! Es ist verhandelt worden, dass die Tariffreiheit besteht. Wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht einigen, dann kann jeweils der Bundesarbeitsminister mit den entsprechenden Verordnungen sozusagen einen Mindestlohn auf den Weg bringen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Es geht doch um allgemein verbindliche Erklärungen!)

Das heißt, im Koalitionsausschuss hat man sich darauf geeinigt, und ich meine schon, dass Sie nicht sagen können, dass sich die Kanzlerin hier nicht an diese Verabredungen gehalten hat. Das hat sie nämlich.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Sie hat sich genau an diese Vorgaben gehalten. Und wenn Sie sich nun – das möchte ich zum Schluss schon noch einmal sagen – bei Ihren Forderungen nach einem

Mindestarbeitslohn festbeißen, bedenken Sie bitte: Wenn der Mindestlohn zu niedrig ist, dann ist er wirkungslos, ist er zu hoch, kann er durchaus Verwerfungen in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt hervorrufen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Es gibt namhafte Wissenschaftler, sei es im Sachverständigenrat der Wirtschaftsweisen, oder sei es im Ifo-Institut oder im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, – das ist vorsichtigste Schätzung – die schätzen, dass in Deutschland circa 800 000 Arbeitsplätze verloren gehen, wenn wir einen flächendeckenden Mindestlohn einführen.

(Christa Steiger (SPD): Lesen Sie doch auch einmal etwas anderes! Das ist doch alles Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch, Frau Kollegin Steiger.

(Christa Steiger (SPD): Doch, das ist Quatsch!)

Schauen Sie sich doch einmal die Franzosen an. Dort gibt es einen sehr hohen Mindestlohn; er liegt bei 8,27 Euro. Und dann schauen Sie sich einmal die brennenden Vorstädte mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit an.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Ansehen würde ich Ihnen schon empfehlen! – Christa Steiger (SPD): Das haben wir uns durchaus schon angeschaut!)

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die in Frankreich besteht, ist natürlich auch auf den hohen Mindestarbeitslohn in Frankreich zurückzuführen. Und genau das wollen wir vermeiden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lück?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, danke, im Moment nicht.

Wir wollen vermeiden, dass diejenigen, die praktisch begabter und nicht so hoch qualifiziert sind, keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt haben, weil der Arbeitsmarkt für die niedrig Qualifizierten durch einen flächendeckenden Mindestlohn, wenn er denn zu hoch ist, verriegelt wird.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen. Die SPD hat – damit bin ich auch am Schluss – mit 6,50 Euro angefangen. Die CDU hat angeboten, die Merkel jetzt bei der Post

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht die Merkel, Frau Merkel! – Christa Steiger (SPD): So viel Zeit muss sein!)

– die Bundeskanzlerin, Frau Merkel! – 8 Euro. Und die SPD fordert jetzt einen Postmindestlohn von 9,80 Euro. Genau in diesem Geschachere stehen wir und werden weiter verbleiben, wenn die Politik einen Mindestlohn in Deutschland festsetzt.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ich kann Ihnen sagen, dass das, was die Politik im Bereich des Mindestlohns macht, mit Sicherheit nicht besser und wirkungsvoller sein wird als das, was bislang die Tariffreiheit in Deutschland bewerkstelligt hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bleiben Sie einen Augenblick stehen; der Herr Kollege Wahnschaffe erhält das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, ich habe, ehrlich gesagt, dem, was Sie jetzt ausgeführt haben, relativ wenig entnehmen können, was denn dafür spricht, den Mindestlohn abzulehnen. Sie haben das Beispiel gebracht, dass eine Familie, die von Hartz IV leben muss, mit den entsprechenden Zuschlägen für Kinder über 1000 Euro erhält. Da wäre es doch eigentlich folgerichtig, weil die CDU/CSU immer das Lohnabstandsgebot gefordert hat, dass eine Familie, bei der einer oder beide von ihrer eigenen Hände Arbeit leben, mehr bekommt, zumindest so viel, dass sie davon leben kann. Nicht einmal das wollen Sie denen zugestehen, wenn Sie sagen, sie bekämen doch eine Grundsicherung. Die Grundsicherung ist nicht dafür da,

(Christa Steiger (SPD): Das ist keine Lohnersatzleistung!)

dass Menschen, die voll arbeiten, zusätzlich etwas bekommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem haben Sie davon gesprochen, dass die Einführung des Mindestlohns dazu führen würde, dass die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückgingen. Wir haben heute ganz aktuell aus der Bundesagentur für Arbeit die neuesten Zahlen bekommen. Diesen können wir die erfreuliche Tendenz entnehmen, dass die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse von Menschen, die keine oder eine geringfügige Qualifikation haben, von denen man immer sagt, dass sie in Deutschland keine Chance hätten, wieder steigt.

Wie soll das mit dem, was Sie gesagt haben, zusammenpassen? Ich kann Ihnen nur empfehlen: Machen Sie sich bei denen kundig, denen es wirklich schlechter geht, als wir alle uns hier vorstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Minister, wollen Sie darauf direkt antworten?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, da sind wir am Kern des Problems angelangt, den Sie mit Ihrer Erklärung nochmals aufgegriffen haben.

(Zurufe von der SPD)

Es geht letztendlich darum, ob man in Deutschland die Arbeitgeber verpflichten kann, ihre Arbeitnehmer über flächendeckende Mindestlöhne oberhalb der Produktivitätsschwelle zu bezahlen. Wir sehen dieses Problem durchaus, sagen aber auf der anderen Seite, diese Sozialpflichtigkeit obliegt dem Staat als Sozialstaat. Das ist eigentlich genau der Hintergrund; denn wenn wir den Arbeitgebern diese Verpflichtung auferlegen, werden diese Arbeitsplätze wegrationalisiert.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe noch eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Ackermann, bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, ist Ihnen bewusst, dass Sie mit Ihrer Aussage, bei Mindestlöhnen gingen die Arbeitsplatzangebote zurück, dafür plädieren, dass Arbeitsplätze dadurch erhalten werden, dass wir Löhne unter dem Mindestlohn zahlen? Sie plädieren hier als Sozialministerin tatsächlich dafür, dass die Menschen mit ganz geringen Dumpinglöhnen bezahlt werden. – Sie, die Sie immer sagen, die Familie habe Vorrang! Wenn sich eine Familie nicht mehr aus eigener Kraft ernähren kann, wenn ein Familienvater drei Jobs annehmen muss, um sich bei diesen Löhnen, die Sie favorisieren, überhaupt über Wasser halten zu können, ist das alles andere als sozial. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir noch in einem sozialen Rechtsstaat leben. Dann haben wir New Yorker Verhältnisse und working pur. Das ist Ihre Devise, das befürworten Sie. Das ist mit dem Anspruch, den Sie haben, eigentlich nicht zu vereinbaren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Frau Ministerin hat noch einmal das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, noch einmal; ich glaube, Sie haben mir gar nicht zugehört:

(Renate Ackermann (GRÜNE): Doch, doch!)

Wir haben auf der einen Seite – so lautet der Kompromiss in der Großen Koalition – das Arbeitnehmerentsdegesetz für die Bereiche, in denen wir eine Abdeckung in der jeweiligen Branche mit 50 % der Tarifverträge haben. In den Bereichen, in denen wir weiße Flecken und keine Tarifverträge haben, gilt dagegen das Mindestarbeitsbedingungsgesetz, das sozusagen ein Stück modernisiert oder aufpoliert wird. In diesen beiden Bereichen – Arbeitnehmerentsdegesetz und Mindestarbeitsbedingungsgesetz – sind als Erstes die Tarifparteien gefragt, um zu entsprechenden Einigungen zu kommen. Einigen sie sich

nicht, dann kommt die Politik, dann kommt der Bundesarbeitsminister mit den entsprechenden Verordnungen. Ich denke, das ist ein guter Weg, den wir in der Großen Koalition gemeinsam ausgehandelt haben, und den sollten wir weiter gehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag – –

(Zuruf: Eine Enthaltung!)

Entschuldigung, Herr Kollege Kobler, Enthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung – Bayerisches Strafvollzugsgesetz, Drucksache 15/8101 – bekannt: Mit Ja haben 94, mit Nein haben 39 gestimmt; keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz)“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Nummern 40 und 48 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes
(Drs. 15/8371)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache; 15 Minuten Redezeit pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Schwimmer.

Jakob Schwimmer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben heute die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf zur Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Das Problem liegt darin, dass Haus- und Straßensammlungen im Gesamtvolume sehr klein geworden sind. Alternativ dazu wird heute im Internet, im Fernsehen mit Telefonmarketing akquiriert. Spenden werden größtenteils – fast 90 % – im

Online-Banking-Verfahren überwiesen. Nach Emnid fallen in der Bundesrepublik ungefähr 2,65 Milliarden Euro an privaten Spenden an Wohlfahrtsverbände an. Davon werden circa 10 % bei Haus- und Straßensammlungen gesammelt.

Ich frage, warum man künftig im Endeffekt diese 10 % per Gesetz mit Auflagen bedienen soll, während 90 % im privaten Verfahren, im Online-Banking-Verfahren und anderweitig mit modernen Medien gesammelt werden. Warum ist für 10 % des Spendenaufkommens ein Gesetz notwendig? Ich meine, dass dieses Verfahren im Großen und Ganzen veraltet ist.

Die Abschaffung bedeutet Deregulierung, Entbürokratisierung. Hat von uns schon jemand, wenn ein Haus- oder Straßensammler gekommen ist, danach gefragt, ob die Regierung von der Oberpfalz oder das Landratsamt von Erding oder von Forchheim eine Erlaubnis erteilt hat, ob hier das Erlaubnisverfahren nach dem Bayerischen Sammlungsgesetz vorliegt? Ich frage das allen Ernstes. Ich kenne wirklich keinen, der danach gefragt hätte. Oder haben Sie in der Zeitung schon davon gelesen, dass in dieser Woche in Nordbayern das BRK, in der nächsten Woche in Südbayern die AWO und in der dritten Woche des Monats die Diakonie sammeln darf? Ich habe das nicht gelesen. Das ist nicht nachvollziehbar. Das wird eingeteilt, das hat sich im Endeffekt von selbst eingespielt.

(Zuruf von der SPD: Das war aber vernünftig!)

Es interessiert im Endeffekt niemanden, ob diese Erlaubnis vorliegt. Die Menschen machen dies eigenverantwortlich. Man kann bei Misstrauen gegenüber einem Sammler nach dem Ausweis fragen, man kann die Gemeinnützigeitsbestätigung hinterfragen. Diese Möglichkeit besteht bei jedem Sammler. Wenn er die Erlaubnis nicht vorweisen kann, wird er von normalen Menschen abgewiesen.

Sammlerbetrug wurde und wird auch durch das Gesetz nicht unterbunden. Das stimmt halt einfach nicht; denn es gibt beim Sammeln immer Trittbrettfahrer, obwohl das Gesetz bestanden hat. Trittbrettfahrer wird es auch in Zukunft geben, und denen muss mit rechtsstaatlichen Mitteln, mit den bestehenden Gesetzen begegnet werden. Ich bin der Überzeugung, die Menschen, die geben, sind gescheiter, als wir vielleicht glauben.

In der Summe aller Landkreise – ich betone: in der Summe – bedeutet die Abschaffung des Gesetzes eine beachtliche Einsparung, weil hierfür im Endeffekt kein Verwaltungsaufwand mehr betrieben werden muss.

Es gibt Einwände, etwa des Steuerungsverlustes. Das heißt, dass Termine abgesprochen werden. Dieser Einwand ist der größte Einwand, der von den Trägern gebracht wird. Allerdings wird die Steuerung der Sammlungen von der Rechtsprechung schon derzeit sehr infrage gestellt. Es ist von der Rechtsprechung her eminent infrage gestellt, ob die vorweihnachtliche Zeit eine sammlungsfreie Zeit zu sein hat. Das bedeutet gegenüber den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Benachteiligung.

Gerade in dieser Zeit werden die Sammlungen über Rundfunk oder Fernsehen verstärkt betrieben. Wenn die Frage nach dem Sammlungskalender, den die Regierung der Oberpfalz für ganz Bayern erstellt, auftaucht, dann glaube ich, dass man den Wohlfahrtsverbänden Eigenverantwortung zubilligen kann und dass man durchaus berechtigt sagen kann: Setzt euch selber zusammen und macht den Terminkalender und den Zeitkalender aus. Ist es denn Aufgabe des Staates, einen Veranstaltungskalender, einen Sammlungskalender zu erstellen?

Es gibt Verbände wie die AWO, die Diakonie, die Caritas und andere, die Bedenken und Widersprüche vorgetragen haben. Aber es gibt auch eine Reihe von Verbänden, die zugestimmt haben: das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter und die Malteser. Zugestimmt haben – man höre und staune – Greenpeace und der Bund Naturschutz.

Es gibt Länder, die im Endeffekt dieses Gesetz schon länger abgeschafft haben: Sachsen-Anhalt schon seit 1997, Nordrhein-Westfalen seit 1998, Berlin und Bremen seit 2004 bzw. 2005. Man hat dort – so ist aus den Ministerien berichtet worden – mit der Aufhebung in der Summe keine nachteiligen Erfahrungen gemacht. Das wird von diesen Ländern uneingeschränkt bestätigt. Ich bin mir sicher, dass dies nach der Aufhebung in Bayern genauso sein wird. Stimmen Sie bei der Aufhebung eines überflüssigen Gesetzes mit! Stimmen Sie – ich richte mich an die Opposition – vor allen Dingen auch deswegen mit, weil Sie prominente Befürworter einer Aufhebung haben, nämlich Greenpeace und den Bund Naturschutz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung der Straßensammlungsergebnisse für die Verbände wird immer kleingeredet. In Zeiten, in denen es immer mehr auf die Eigenmittel der Verbände bei der Finanzierung sozialer Angebote ankommt, nimmt die Bedeutung der Straßensammlung aber im Gegenteil zu.

(Beifall bei der SPD)

Die Wohlfahrtsverbände sind die Partner des Staates bei der Bereitstellung von sozialen Angeboten. Die Wohlfahrtsverbände leisten ihren Beitrag. Anstatt sie dabei zu unterstützen, werden ihnen von der Bayerischen Staatsregierung die Arbeitsgrundlagen nach und nach entzogen.

Auch wenn sich die Wohlfahrtsverbände untereinander koordinieren können – es ist durchaus klar, dass das geht –, würden sie es am Ende mit Mitteln tun, die für die eigentliche soziale Arbeit zur Verfügung stehen sollten. Das eigentliche Problem ist unserer Auffassung nach nicht die Frage der Koordinierung, sondern die Kontrollfunktion. Ohne die staatliche Kontrolle würde eine ganze Reihe von Organisationen unterschiedlichster Qualität

in diesen Bereich hineindrängen und den Wegfall des Sammlungsgesetzes nutzen. Für die Spender entsteht eine nicht überschaubare Situation, um zu beurteilen, was seriös und was nicht seriös ist.

Das Sammlungsgesetz ist ein Schutzgesetz für die Verbraucher. Es sorgt dafür, dass sie nicht durch eine Unmenge von Sammlungen überschwemmt werden, deren Qualität sie nicht einschätzen können. Das Sammlungsgesetz ist eine Stütze des Subsidiaritätsprinzips. Die Mittel aus der Sammlung kommen direkt den sozialen Projekten zugute, die im Rahmen der Subsidiarität entwickelt und angeboten werden.

Die Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes wird letztendlich zu einer Verunsicherung der Spender führen und bevorzugt die unseriösen Sammler zulasten der seriösen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur, dass die Staatsregierung ständig bei ihren Mitteln für soziale Angebote und Projekte kürzt, mit der Abschaffung des Sammlungsgesetzes lässt sie diejenigen, die mit der Erbringung dieser Angebote eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Statt die Subsidiarität zu stärken, schwächt sie diese. Wir sind für eine Beibehaltung des Sammlungsgesetzes und werden daher gegen Ihren Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Unbelehrbar wie beim Strafvollzugsgesetz zeigen Sie sich auch bei der Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Hier wie dort wischen Sie die guten Argumente der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und auch der Landkreise vom Tisch, die allesamt dafür sind, die jetzige Regelung beizubehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schwimmer, Sie haben richtigerweise gesagt, dass einzelne Organisationen für die Abschaffung sind. Ich muss Ihnen aber auch sagen: Es ist den Verbänden hoch anzurechnen, die für die Beibehaltung sind, weil eine Aufhebung im Grunde genommen gegen ihre eigenen Interessen gerichtet ist. Das bedeutet, diejenigen verhalten sich im Grunde genommen im Sinne des Verbraucherschutzes, während die Johanniter und Malteser, denen es im Übrigen in den Stellungnahmen eher um die Fördermitgliedschaft und die Anwerbung geht, eine andere Auffassung vertreten. Hinsichtlich der Fördermitgliedschaft und der Anwerbung sind sie durch die Regeln zum Haus-türwiderrufgeschäft bestens geschützt.

Auch die von Ihnen angeführten Organisationen wie Greenpeace oder Bund Naturschutz sind anders strukturiert als die Wohlfahrtsverbände, die in Teilen von der Organisation, die das Sammlungsgesetz bietet, profitiert haben. Außerdem würde ich Ihnen anraten, nachdem die Stellungnahme vom Bund Naturschutz vom 07.11.2005 datiert, noch einmal mit dem Bund Naturschutz zu reden. Der Bund Naturschutz ist nämlich mittlerweile auch der Meinung, dass der Verbraucherschutz so nicht wirklich Beachtung findet.

Verbraucherschutz sieht tatsächlich anders aus. Die ordnende Funktion des Bayerischen Sammlungsgesetzes für den Spendenmarkt ist nicht gering zu achten. Seit 2005 liegen die Stellungnahmen der Verbände in den Schubladen des Innenministeriums. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass der Gesetzentwurf überraschend doch noch auf den Weg gebracht worden ist. Vielleicht hat sich Herr Beckstein gedacht: Soll sich doch mein Nachfolger damit herumschlagen.

Zum Gesetzentwurf selber: Erstens. Ich habe in den neun Jahren, die ich jetzt im Landtag bin, noch nie einen in der Begründung so widersprüchlich formulierten Gesetzentwurf gelesen. In Teilen konterkariert die Begründung all die Ausführungen, die vonseiten der Staatsregierung oder von der CSU gemacht worden sind, um uns glauben machen zu wollen, dass Deregulierung in diesem Fall notwendig sei. Ich zitiere: „Das Bayerische Sammlungsgesetz sieht die Erlaubnispflicht für Straßen- und Haussammlungen vor, um die Bürger vor psychischen Zwangslagen zu schützen und die Gefreudigkeit der Bürger nicht zu unterlaufen Zwecken missbrauchen zu lassen.“ – Das ist die Aufgabe des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Erklären Sie mir bitte, warum Sie dieses Gesetz mit diesem Schutzzweck aufheben wollen. Für mich liest sich das wie die Begründung für die Beibehaltung des Gesetzes, aber sicher nicht für deren Abschaffung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens sehen Sie zunehmende Steuerungsverluste, die sowieso schon stattfinden. Ich muss Sie auf Punkt zwei der Begründung verweisen. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob es nicht eher ein Grund sein muss, den Vollzug zu überprüfen, anstatt gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Drittens stellen Sie fest, der Spendenmarkt habe sich geändert. Das ist richtig. Der damalige Innenminister Günther Beckstein hat von vernachlässigbaren Erträgen aus den noch stattfindenden Straßensammlungen gesprochen. Die Verbände haben ausgerechnet, um wie viele Peanuts – nach Ihren Aussagen – es sich handelt. So hat zum Beispiel die Caritas 2004 bayernweit 13 482 483,28 Euro gesammelt. Das Diakonische Werk hat 2004 2 413 646 Euro gesammelt.

Ich glaube, Sie stimmen mir zu, Herr Schwimmer, das sind keine vernachlässigbaren Summen. Das sind auch keine Peanuts. Für uns sind das Beträge, die die Arbeit der Wohlfahrtsverbände erleichtern.

Ich zitiere aus dem Schreiben der Stellungnahme von Donum Vitae:

Es ist zwar richtig, dass der Anteil von Haus- und Straßensammlungen am Spendenmarkt klein geworden ist. Wir möchten aber den Beitrag, den wir jährlich dadurch erzielen, für unsere Gesamtfinanzierung nicht mehr missen.

Erklären Sie mir, wie Sie hier gegensteuern wollen.

Wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf richtig feststellen, entfallen nun die Erlaubnis für Sammlungen, die Pflicht zur Vorlage einer Abrechnung und die Überwachungsbefugnisse der Behörden. Wo bisher Bürgerinnen und Bürger vor unseriösen Geschäftemachern bis hin zum Betrug geschützt worden sind, sehe ich durch die Abschaffung eine Schutzlücke. Sie verweisen auf die Strafverfolgung. Ich sage aber, dass es schon ein Problem ist, wenn ich erst darauf warten muss, dass in diesem Zusammenhang eine Straftat begangen wird. Ich möchte so eine Straftat von vornherein vermeiden und will nicht, dass gesagt wird: Lieber Bürger, wenn du über den Tisch gezogen wirst, dann musst du dich halt an die Strafverfolgungsbehörden wenden. Oder man wird vom Gesetzentwurf auf die Polizei verwiesen, die einschreiten soll, wenn – wohlgemerkt: wenn – Sammlungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören.

Ich möchte Ihnen ein Zitat des Landrats von Wunsiedel zur Kenntnis geben:

Nicht nachvollziehbar ist das Argument in der Begründung des Gesetzentwurfs, wonach gegen Sammlungen nach Polizei- und Allgemeinem Sicherheitsrecht eingeschritten werden könne.

Und jetzt kommt's:

Voraussetzung für ein Einschreiten ist die Verwirklichung einer rechtswidrigen Tat. Mit Aufhebung des Sammlungsgesetzes kann nicht mehr gegen den bisherigen Regelungsinhalt verstößen werden. Es wird keine sammlungsrechtlich relevanten rechtswidrigen Taten mehr verwirklicht geben. Folglich fehlt die grundsätzliche Voraussetzung für ein Einschreiten in diesen Fällen.

Auch dem ist nichts hinzuzufügen.

Sie sprechen auch von der möglichen Zertifizierung in diesem Bereich. Wir sagen aber, dass eine Zertifizierung keine Entlastung für die Bürger und Bürgerinnen bringen wird, eher eine Belastung für die Verbände. Zertifizierungsverfahren sind eigentlich auf Ministeriumsseite sehr unbeliebt. Ich bin eigentlich etwas erstaunt, nachdem wir über Zertifizierungsverfahren in anderer Angelegenheit im Rechtsausschuss intensiv diskutiert haben, wo das Ministerium aus guten, nachvollziehbaren Gründen Zertifizierung vom Tisch gewischt hat, dass hier der Vorschlag wieder auftaucht. Sie sind zu langwierig, sie sind

auf freiwilliger Basis zu vergeben. Das heißt, kleine Organisationen sind unter Umständen benachteiligt. Und was mache ich beispielsweise mit befristeten Sammelaktionen, die ja auch noch möglich sein sollen?

Auf jeden Fall – damit komme ich zum letzten Argument, das bei Ihnen die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger betrifft – möchte ich doch noch anmerken, dass, wenn wir auch dem Argument der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und den Entscheidungsmöglichkeiten gerne folgen wollen, dieses Argument ein ernstzunehmendes sein müsste. Hier möchte ich auf die Ausführungen der Evangelischen Kirche verweisen:

Inwiefern durch einen Wegfall staatlicher Regelungen für die durchführende Organisation die eigenverantwortliche und freie Entscheidung der Bürger gestärkt wird, ist nicht nachvollziehbar.

Also auch das mit der Freiheit der Bürger und Bürgerinnen wird nicht so ganz von den Wohlfahrtsverbänden gesehen. Frei entscheiden, wem sie spenden wollen, können sie doch jetzt schon.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, dort, wo die Erlaubniserteilung weggefallen ist, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.01.1998, gibt es Probleme mit unseriösen Sammlern, die verstärkt in Erscheinung getreten sind. Zwar behaupten das Innenministerium und die angefragten Ministerien, dass das alles so nicht sei. Die Praxis sagt aber etwas anderes. Ich bitte Sie auch, mir nachzusehen, wenn ich den Praxiserfahrungen in NRW mehr Glauben schenke als Schreiben der jeweiligen Landesregierung, die beginnen mit „Lieber Günther“.

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, und belassen Sie es bei der bisherigen Praxis!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die Frage, ob das Bayerische Sammlungsgesetz aufgehoben werden soll, ist ja weiß Gott in den letzten Monaten lang und ausführlich diskutiert worden. Die Diskussion um die Aufhebung des Sammlungsgesetzes hat aber gezeigt, dass mit diesem jetzt vorhandenen Gesetz vielfach Erwartungen verbunden werden, die eben, entgegen dem, was wir heute wieder gehört haben, nicht mit der Realität in Übereinstimmung zu bringen sind.

Eine vollständige Prüfung der Seriosität jeder einzelnen der bundesweit immerhin, Herr Kollege Ritter, 20 000 konkurrierenden Sammlungsorganisationen und natür-

lich auch der Bonität der Sammlungen ist schon mangels erforderlichen Personals bei Staat und Gemeinden überhaupt nicht möglich. Es entspricht daher nach unserer Auffassung der Ehrlichkeit des Staates, dem Bürger zu sagen, dass es eben doch Sache jedes Einzelnen ist, eigenverantwortlich zu entscheiden, wem er eine Spende zukommen lassen will.

Der Staat sollte nicht den falschen Eindruck erwecken, mit der Erteilung einer Sammlungsgenehmigung sei die Seriosität des Sammlungsträgers auch wirklich effektiv geprüft worden – das wurde hier mehrfach darzustellen versucht –, und es werde nach Durchführung der Sammlung die zweckentsprechende Verwendung des Sammlungsertrages durch die behördliche Kontrolle umfassend sichergestellt. Dass es nicht so ist, wissen wir beide, Herr Kollege Ritter, ja auch. Es gibt natürlich immer wieder Fehler. Die gibt es auch beim bisherigen Gesetz. Da muss man einfach sagen, hier reicht das Gesetz alleine nicht aus.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist aber auch nach der Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchaus gewährleistet. Auch wenn es die Kollegin Stahl nicht gerne hört: Betrügerisches Verhalten bei Haus- und Straßensammlungen wird auch im Wege der Strafverfolgung überprüft und sanktioniert. Es bleibt eben – egal, ob dieses Gesetz vorhanden ist oder nicht – rechtswidrig, wenn jemand etwas rechtswidrig bei der Sammlung selbst oder bei der Verwendung dieser Gelder vornimmt.

Gegen Sammlungen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, kann nach Polizei- und allgemeinem Sicherheitsrecht wie bisher eingeschritten werden. Und bei gemeinnützigen Organisationen wird wie bisher die Mittelverwendung natürlich im Rahmen der Abgabenordnung überprüft. Darüber hinaus besteht für die Bürger die kostenfreie Möglichkeit, sich im Zweifelsfall an das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin zu wenden, das nach genauer Prüfung der Bilanzen an steuerbegünstigte Organisationen ein Spendensiegel vergibt. Jedem potenziellen Spender ist es also durchaus möglich, sich selbst vor der Spende zu informieren und dann eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und welcher Sammlungsorganisation er sich überhaupt anvertrauen möchte.

Bayern wird mit der Aufhebung des Sammlungsgesetzes einer Reihe anderer Länder folgen, die ihre Sammlungsgesetze zum Teil bereits seit Jahren aufgehoben haben. Das war nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern das waren Sachsen-Anhalt 1997, Nordrhein-Westfalen 1998, Berlin 2004, Bremen 2005, Hamburg 2005, Brandenburg 2006 und Niedersachsen 2007.

Meine Damen und Herren, die in diesen Ländern gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die Aufhebung der dortigen Sammlungsgesetze durchaus bewährt hat. In keinem dieser Länder – auch wenn die Frau Kollegin das so ein bisschen angedeutet hat –, auch nicht in Nordrhein-Westfalen, wird derzeit die Wiedereinführung des Sammlungsgesetzes überhaupt erwogen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Das Sammlungsgesetz soll daher auch in Bayern aufgehoben werden. Die Aufhebung soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Abschließend liegt mir sehr daran, an dieser Stelle Folgendes zu betonen: Die Vorbehalte, die insbesondere vonseiten der Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden gegen die Aufhebung bestehen, nehme ich sehr ernst. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die Einnahmen aus den Frühjahrs- und Herbstsammlungen für die Wohlfahrtsverbände – da sind wir einer Meinung – eine wichtige Einnahmequelle darstellen, die damit natürlich auch in die Lage versetzt werden, ihre vielfältigen Aufgaben zumindest besser zu bewältigen.

Ich wiederhole deshalb das, was der jetzige Ministerpräsident und damalige Innenminister Dr. Beckstein bei der Ersten Lesung zu diesem Entwurf zugesagt hat: Wir werden, meine Damen und Herren Kollegen, nach zwei Jahren eine Evaluierung der Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchführen. Darüber hinaus ist den Wohlfahrtsverbänden angeboten worden, dass ihnen jederzeit freisteht, bereits nach einem Jahr, wenn es notwendig ist, Alarm zu schlagen, falls die Aufhebung zu einem gravierenden Rückgang der Sammlungserträge oder zu sonstigen Fehlentwicklungen führen sollte.

Falls wider Erwarten solche negativen Entwicklungen eintreten, werden wir die Aufhebung des Sammlungsgesetzes – mit Ihrer Hilfe selbstverständlich, davon gehe ich aus – überprüfen und gegebenenfalls auch korrigieren. Gleichwohl bin ich zuversichtlich, dass wir in Bayern wie in anderen Ländern ohne ein solches Sammlungsgesetz zureckkommen. Ich bin mir sicher, es wird auch weiterhin gespendet werden, und Sinn und Zweck dieser Sammlungen bleiben ja in vollem Umfang erhalten.

Deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren Kollegen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stahl hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident und Herr Minister bzw. Herr Staatssekretär, noch mal aus dem Katholischen Büro Bayern:

Sollte das Sammlungsgesetz ersatzlos gestrichen werden, so steht zu befürchten, dass die Bürger aufgrund der erhöhten Anzahl von durchgeführten Sammlungen und des Auftretens von unseriösen Organisationen nicht mehr bereit sind, in gleicher Höhe ... spenden.

In NRW wurde festgestellt:

Diese Befürchtungen werden durch die Praxiserfahrungen in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Da geht es nicht darum, ob NRW das Gesetz wieder einführt oder Änderungen herbeiführt; da geht es um die Konsequenzen, die nach der Abschaffung des Samm-

lungsgesetzes eingetreten sind, und um die müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tröstet mich auch nicht, dass selbstverständlich strafbare Handlungen, Betrug etc. pp. verfolgt werden können. Unser Anliegen muss es doch sein, präventiv tätig zu sein. „Präventiv“ ist bei Ihnen doch sonst immer so beliebt. Bei Abführungen, bei Durchsuchungen sind Sie sofort dabei. Aber wenn es um den Verbraucherschutz geht, dann ist Prävention plötzlich nicht mehr so aktuell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen auch nicht, dass sich in einem Graubereich Organisationen an Sammlungen beteiligen werden, die noch lange nicht die strafbare Linie überschreiten werden, die aber vorher keine Erlaubnis bekommen hätten. Das müssen Sie sich einmal überlegen. Da wird sich einiges auf dem Markt tummeln, wie auch das Katholische Büro feststellt. Dort hat man erhebliche Probleme und Ärgerisse mit unseriösen Sammlungen, die seither vermehrt auftreten und sich bevorzugt an die Sammeltermine der Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege anhängen.

Hier wäre es in unserer Verantwortung zu sagen: Gut, wir haben einen gewissen Verwaltungsaufwand. Trotzdem sind wir bereit, den Verbraucherschutz zu stärken. Das wäre besser, als zu sagen: Wir schaffen die Kontrolle eh' nicht, wir können sowieso nichts daran ändern. Da frage ich mich: Was ist das für ein Staatsverständnis?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär Heike hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Meine Damen und Herren Kollegen! Es ändert nichts an der Tatsache, dass hier mit Vermutungen gearbeitet wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Katholische Büro sagt es doch!)

Frau Kollegin Stahl, wenn Sie das so energisch äußern, dann nennen Sie doch einmal Zahlen. Sie können keine Zahlen nennen, weil sich herausgestellt hat, dass es eben keinen echten Verlust in diesem Sinne in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Ländern gegeben hat.

Ich will Ihnen eine Zahl nennen, damit Sie sehen, worüber wir diskutieren. Im Jahr 2004 wurden bundesweit 2,6 Milliarden Euro Privatspenden an gemeinnützige Organisationen gegeben, bei den landesweiten Haus- und Straßensammlungen in Bayern waren das etwa 26 Millionen Euro. Daraus resultierend gibt es, bisher jedenfalls, auch

in Nordrhein-Westfalen keine Feststellung, dass damit das Spendenaufkommen namhaft reduziert worden ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wurde diese Zahl erhoben?)

– Haben Sie sie denn, Frau Kollegin? Ich habe die Zahlen, die für Bayern gelten, und ich habe die Gesamtzahl. Also reden Sie nicht immer, sondern bringen Sie Fakten. Sie erklären uns immer: Es steht zu befürchten. Aber wie es dann wirklich aussieht, das können Sie auch nicht sagen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ich habe es Ihnen doch vorgelesen!)

Von uns wollen Sie Fakten, die Sie selber nicht haben. So kann man das Spiel von uns nicht erwarten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 15/8371, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, Drucksache 15/9272, zugrunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 2 den 1. Januar 2008 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es besteht kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) (Drs. 15/8369)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Angelika Schorer (CSU) (Drs. 15/8890)

Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Ludwig Wörner, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) (Drs. 15/9043)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform zum 1. September 2006 ist die Gesetzgebung auch für den Bereich der Zweckentfremdung auf die Länder übergegangen. Von dieser Kompetenz wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Gebrauch gemacht und dadurch das bisherige, stark auslegungsbedürftige Bundesgesetz abgelöst. Das Zweckentfremdungsrecht dient der Erhaltung des Gesamtwohnraumangebotes in Gebieten, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und in denen dem Wohnraummangel mit anderen Mitteln nicht abgeholfen werden kann. Es soll vor allem die Umwandlung von Wohn- in Gewerberaum, dessen Abriss oder Leerstand in den Regionen verhindert werden, in denen Wohnraummangel herrscht.

Zur Gebietskulisse: Davon sind natürlich insbesondere die Landeshauptstadt München betroffen und ansonsten noch die kreisfreie Stadt Rosenheim sowie 28 kreisangehörige Gemeinden in Bayern, wovon 27 in Oberbayern liegen und die 28. die südlichste Gemeinde Deutschlands ist, der in meinem Stimmkreis liegende Markt Oberstdorf. Das sind die Gemeinden, in denen der Wohnraummangel diese Zweckentfremdungsregelung notwendig macht.

Der Gesetzentwurf ermöglicht es diesen Gemeinden, unter verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Erlass eigener Satzungen das Gesamtwohnraumangebot zu erhalten, soweit dem Wohnraummangel nicht mit anderen Mitteln abgeholfen werden kann. Dieses Gesetz ist auf fünf Jahre befristet. Wir schaffen mit diesem Gesetzentwurf ein modernes, handhabbares Regelwerk für die betroffenen Kommunen.

Die Kommunalen Spitzenverbände wurden angehört und haben keine Bedenken vorgebracht. Der Gesetzentwurf ist im Übrigen in enger Abstimmung mit der Verwaltung der Landeshauptstadt München gestaltet worden. Der Gemeindetag hat die Regelung ausdrücklich befürwortet.

Der Staat nimmt durch diesen Gesetzentwurf eine Deregulierung vor, und will seine Mitwirkung auf ein Mindestmaß beschränken.

Die kommunale Selbstverwaltung wird durch den Gesetzentwurf gestärkt. Ebenso wird auch die Eigenverantwort-

lichkeit der betroffenen Kommunen gestärkt. Der Regionalbezug und der wohnungspolitische Gestaltungsspielraum sind gewährleistet. Die Kommunen vor Ort wissen selbst am besten, was bei ihnen nötig ist. Das können sie dann mit ihren eigenen Satzungen regeln. Die Geltungsdauer dieser Satzungen ist auch auf jeweils fünf Jahre begrenzt.

Die CSU-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, der eine rein redaktionelle Änderung vorsah. Die SPD-Fraktion hat im Verlauf der Beratungen durch die mitberatenden Ausschüsse einen schriftlichen Änderungsantrag eingebracht, der mehrere Punkte enthalten hat, der aber abgelehnt worden ist. Zum einen sollte die dauerhafte Fremdbeherbergung als Unterfall der Zweckentfremdung in das Gesetz aufgenommen werden. Zum anderen sollte ein Betretungsrecht für Behördenangehörige bei Verdacht auf Zweckentfremdung auch gegen den Willen der Wohnungseigentümer bzw. der Wohnungsbesitzer durchgesetzt werden. Schließlich sollte nach dem Wunsch der SPD die Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre wegfallen.

Ganz kurz zu diesen Änderungswünschen. Eine Regelung über die Fremdbeherbergung ist im Gesetzentwurf nicht enthalten. Durch das Zweckentfremdungsverbot könnte ein Zusammenpferchen von Fremdarbeitern in einem Wohnraum ohnehin nicht verhindert werden. Der Sinn des Zweckentfremdungsverbotes besteht darin, zu verhindern, dass nicht mehr als die Hälfte eines verfügbaren Wohnraumes nicht mehr für Wohnzwecke zur Verfügung steht. Das Betretungsrecht ist nach unserer Überzeugung nicht mehr in dem Sinne nötig wie bisher, sodass rein theoretisch die Polizei auch zur Nachzeit ein Betretungsrecht hätte, um herauszufinden, ob der Wohnraum zweckentfremdet wird. Die Regelung in Artikel 4 des Gesetzentwurfs über das Recht aus Auskunft und Betretung stellt sicher, dass ein Beschäftigter der Kommune eingelassen werden muss und dass die Gemeinde per Verwaltungsakt die Duldung des Betretens verfügen kann. Insbesondere kann sie das Betretungsrecht auch im Wege der Zwangsvollstreckung durchsetzen. Das reicht völlig aus.

Zur Befristung – darüber wurde bereits während der Beratungen von der Presse berichtet – möchte ich darauf hinweisen, dass es allgemeines Ziel der Staatsregierung und des Hohen Hauses ist, gesetzliche Bestimmungen nach einer bestimmten Zeit zu evaluieren. Die Außerkrafttretensregelung übt einen gewissen Zwang zum Evaluieren aus. Das bedeutet eine Wiedervorlage nach Ablauf der Zeit, für die das Gesetz gilt, also nach fünf Jahren. Dann kann das Gesetz entweder in der ursprünglichen Form oder in einer geänderten Form verlängert werden, oder es kann auch auslaufen, wenn man es nicht mehr brauchen sollte. Ich selber bin nicht der Überzeugung, dass man das Gesetz in fünf Jahren nicht mehr brauchen wird. Deshalb werden wir wohl eine Verlängerung beschließen müssen. Dennoch ist es gut und richtig, dass man aufgrund dieser Befristungsregelung gezwungen wird, sich in spätestens fünf Jahren erneut mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Ich bitte, in dieser Befristung wirklich keine Geheimnisse zu sehen. Es ist weiß Gott nicht gedacht, diese Regelung

in fünf Jahren abzuschaffen. Es wurde vermutet, dass man im Wahljahr 2008 an der Zweckentfremdungsregelung nichts verändern möchte. In fünf Jahren wäre es nicht anders, denn dann hätten wir wieder ein Wahljahr. Das ist aber nicht entscheidend. Ich fürchte, dass wir in der Landeshauptstadt München auch in fünf Jahren noch Wohnraummangel haben werden.

Ich fasse zusammen: Die beratenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion befürwortet und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der Fassung, die der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beschlossen hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meinen ausdrücklichen Respekt vor den heute um diese Zeit noch anwesenden Kolleginnen und Kollegen äußern. Ich finde es sehr erfreulich, dass sie noch vergleichsweise zahlreich hier sind.

(Herbert Ettengruber (CSU): Nur wegen Ihnen!)

– Das dachte ich schon, Herr Kollege. Diese Materie ist doch sehr trocken und betrifft den überwiegenden Teil des Freistaates Bayern gar nicht. Das ist gar keine Frage. Herr Kollege Rotter hat es bereits zutreffend gesagt. Die Regelung betrifft insgesamt 30 Kommunen mit etwa 20 % der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich nicht zu beanstanden, dass der Freistaat Bayern dieses Gesetz erlässt. Auch der Inhalt ist bis auf einen Punkt, der für uns allerdings wesentlich ist, zu begrüßen. Ich darf darauf hinweisen, dass es das Zweckentfremdungsrecht seit 35 Jahren gibt. Es ist zum 1. Januar 1972 in Form einer Bundesregelung in Kraft getreten. Ich darf auch daran erinnern, dass dieses Gesetz damals gegen den erbitterten Widerstand der konservativen Mehrheit im Bundesrat durchgesetzt werden musste. Dieses Gesetz hat sich ausgesprochen behauptet und bewährt. Gleichwohl muss ich sagen, dass der jetzt vorliegende Entwurf in die richtige Richtung geht.

Wir haben aber, wie Kollege Rotter bereits dargestellt hat, einen Änderungsantrag mit vier Punkten eingebracht, von denen man über drei Punkte, die Kollege Rotter auch genannt hat, durchaus reden kann. Wir haben diesen Änderungsantrag deshalb gestellt, weil wir damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Gesetz zu vollziehen haben, eindeutig stärken würden. Es ist keine Frage, dass es leichter gewesen wäre, das Gesetz zu vollziehen. Wenn Sie unseren Wünschen nicht Rechnung tragen, wird es aber auch kein Beinbruch sein. Ich bin zuversichtlich, dass das Gesetz gleichwohl sachgerecht

angewandt werden kann. Unsere Vorschläge hätten die Anwendung aber erleichtert.

Der Grund dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, ist schlicht und einfach ein Satz, der lautet: „Dieses Gesetz tritt am 30. Juni 2013 außer Kraft.“

(Thomas Kreuzer (CSU): Wenn Sie es jetzt ablehnen, tritt es überhaupt nicht in Kraft!)

– Das ist ein sehr guter Einwand, Herr Kreuzer. Wenn wir das Gesetz ablehnen, bleibt es bei der bisherigen Regelung. Die bisherige Regelung halten wir für zumindest um einige Nuancen besser, weil dieses Gesetz durch die Rechtsprechung ausgeprägt ist. Zweitens wäre das Gesetz dann auch nicht befristet. Das ist der Hintergrund unseres Antrags. Darüber haben wir schon nachgedacht, Herr Kreuzer. Da können Sie schon beruhigt sein.

Herr Rotter, Sie sagen, wir würden Gesetze allgemein befristen. Ich habe es mir einmal angeschaut. Im Jahr 2007 sind bis September im Gesetz- und Verordnungsblatt 23 Gesetze verkündet worden. Von diesen 23 Gesetzen sind 22 nicht befristet. Eines ist befristet, es ist das Gesetz zur Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen vom 10. April. Dieses Gesetz war natürlich zu befristen; denn Sie wollten damit Handlungsspielräume erproben. Deshalb war die Befristung hilfreich und auch richtig. Es ist aber das einzige Gesetz, das befristet worden ist. Daher ist diese Aussage mehr als bedenklich.

Ich habe noch ein zweites Argument. Am 18. Juli dieses Jahres – also vor vier Monaten – haben wir ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegerichtes beraten. Dieses Gesetz ist am 10. September im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Es ist übrigens Mitte Juni fast zum gleichen Zeitpunkt im Landtag eingereicht worden wie das Gesetz, das wir jetzt beraten. Bei diesem zuvor genannten Gesetz geht es um das Bleiberecht. Diese Regelung wurde getroffen aufgrund eines Bundesgesetzes, nämlich aufgrund des § 104 a des Aufenthaltsgerichtes. Dieses Bundesgesetz wiederum ist zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2009 mit einer Verlängerungsmöglichkeit, die allerdings bei dem, worüber wir zu entscheiden hatten, keine Rolle mehr spielte.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das Argument der Befristung wirklich ernst genommen hätten, hätten Sie in dem Fall, in dem ein Bundesgesetz befristet worden ist, auch das dazugehörige Landesgesetz befristen müssen. Das haben Sie nicht getan. Herr Kollege Rotter, deshalb gestatten Sie mir schon, dass wir ausgesprochen misstrauisch sind, wenn Sie ein Gesetz befristen, dessen Vorgänger sich über 35 Jahre bestens bewährt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einmal vor Augen führen, dass dieses Gesetz in den letzten 35 Jahren – ganz grob geschätzt – in München alleine 30 000 bis 40 000 Wohnungen vor der Umwandlung in Gewerberaum bewahrt hat.

Das ist gar keine Frage. Selbst wenn es nur 20 000 Wohnungen weniger sind, die heute in München zur Verfügung stehen, kann sich jeder vorstellen, wie heute die Situation auf dem Mietwohnungsmarkt wäre.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rotter?

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ja.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Kollege Volkmann, ist Ihnen bekannt, dass die Landeshauptstadt München Ihr Misstrauen hinsichtlich der Befristung des Gesetzes nicht teilt?

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Rotter, Sie dürfen davon ausgehen, dass mir die Haltung der Landeshauptstadt München bekannt ist. Sie beziehen sich auf eine Aussage des Herrn Siedler im Amt für Wohnungswesen der Stadt München, eines Beamten, der auf eine Frage des Journalisten Kastner gesagt hat, man könnte damit leben. Ich kenne die Vierlagen der Stadt München. München will diese Befristung nicht haben.

Warum befristet man ein solches Gesetz, das sich – es sage es noch einmal – 35 Jahre lang bestens bewährt hat? Meine Damen und Herren, Sie setzen sich dem Verdacht aus, dass Sie dieses Gesetz in fünf Jahren auslaufen lassen wollen, um eine bestimmte Klientel zu bedienen, wenn Sie diese Befristung in das Gesetz schreiben. Diese Befristung ist – jedenfalls in diesem Jahr – einmalig. Ich fordere Sie auf, diesen einen Satz, „Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 30. Juni 2013 außer Kraft“, zu streichen. Dann hätten wir keine Schwierigkeiten, diesem Gesetz zuzustimmen. Verstehen Sie bitte, dass wir dem Gesetz mit dieser Befristung nicht zustimmen können. Wenn es bei dieser Befristung bleiben sollte, würde ich Sie bitten, das Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der vorgibt, etwas Begrüßenswertes erreichen zu wollen, nämlich eine Erhöhung des Gestaltungsspielraums der Kommunen in dieser Frage. Das Problem der Wohnraumnot ist in Bayern sehr unterschiedlich verteilt. In München ist das ein sehr großes Problem, in anderen Kommunen ist es kein Problem. Deswegen ist es erforderlich, gesetzliche Handhaben gegen die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbegebäude oder gegen den Abriss von Wohnraum in den Gebieten, die von der Wohnraumnot besonders betroffen sind, zu schaffen.

Wo liegt das Problem? Dieses Gesetz gibt lediglich vor, eine Regelung zu kommunalisieren. Tatsächlich läuft das Gesetz auf die Abschaffung des Zweckentfremdungsrechts hinaus; denn dieses Gesetz ist – so wie es formuliert ist – nicht praktikabel. Wir haben nicht viele befristete Gesetze. In diesem Fall haben wir jedoch eine Doppelbefristung. Die Kommunen können, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, nur für fünf Jahre ein entsprechendes Zweckentfremdungsrecht erlassen. Zudem beschließt der Bayerische Landtag in fünf Jahren, ob er dieses Gesetz so weiterführen möchte. In fünf Jahren wird eine Kommune, die dieses Gesetz aufgrund der bestehenden Wohnraumnot weiterführen möchte, nicht wissen, ob der Landtag ihr dazu die Möglichkeiten gibt.

Nach meiner Auffassung würde es ausreichen, den Kommunen aufzuerlegen, alle fünf Jahre die Gültigkeit der Satzung selbst zu verlängern. Es besteht kein Erfordernis, dass der Bayerische Landtag nach fünf Jahren ebenfalls noch einmal prüft, ob dieses Zweckentfremdungsrecht fortgeführt werden sollte. Ich würde mir bei vielen Gesetzen, die Sie hier beschließen, wünschen, dass dafür eine Fünf-Jahres-Geltungs-Frist eingeführt würde. Die zweite zusätzliche Fünf-Jahres-Frist in diesem Gesetzentwurf halten wir für falsch, weil sie zu großen bürokratischen Schwierigkeiten führt, die völlig unnötig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Jetzt hat noch Herr Staatssekretär Heike ums Wort gebeten.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Bayern will mit diesem neuen Landesgesetz zur Regelung der Zweckentfremdung von Wohnraum eine weitere durch die Föderalismusreform gewonnene Kompetenz für die Wohnungspolitik nutzen, um insbesondere auf Mangelsituationen bei der Wohnraumversorgung in Ballungsräumen flexibel reagieren zu können. Die bisherige bundesrechtliche Regelung, die zunächst einmal als Not- und Übergangsrecht konzipiert war, wird damit abgelöst. Diese Regelung hat zwar prinzipiell bis zuletzt ihren Zweck erfüllt, ist aber in der Zwischenzeit stark auslegungsbedürftig geworden und hat eine Reihe von Zweifelsfragen und Unsicherheiten aufgeworfen. Nach dem neuen Landesgesetz sollen nunmehr die Gemeinden mit einem Wohnungsmangel unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis erhalten, nach eigenem Ermessen für ihr Gebiet eine Genehmigungspflicht und damit ein grundsätzliches Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum festzulegen.

Ohne weitere rechtliche Verpflichtung können sie bei Wohnungsmangel nach eigenen wohnungspolitischen Vorstellungen tätig werden und dabei die Bedürfnisse und regionalen Unterschiede der Wohnungsmärkte in Bayern berücksichtigen. Ob nun im Gemeindegebiet ein Wohnraummangel besteht und was man dagegen tun kann, können nach unserer Meinung die Verantwortlichen vor Ort am besten beurteilen. Herr Kollege Volkmann, hier sind wir einer Meinung.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie brauchen dann aber auch die gesetzliche Grundlage!)

– Darauf komme ich noch zu sprechen.

Hier gehört es dazu, die Eingriffsmöglichkeiten vor Ort zu stärken und den Kommunen eigenständige Entscheidungsspielräume in größerem Umfang zu geben. Neben dem Gesetz werden weitere staatliche Regelwerke kaum noch benötigt. Eine entsprechend amtlich festgelegte Gebietskulisse kann künftig ebenso entfallen wie der bisherige umfangreiche Handreichungskatalog in Form von detaillierten Vollzugshinweisen. Die staatliche Mitwirkung kann sich auf den Erlass eines dafür unbedingt notwendigen rechtlichen Instrumentariums beschränken. Das Gesetz leistet auf diese Weise einerseits einen sachgerechten Beitrag zur Deregulierung, andererseits auch einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Damit dürften wir alle einverstanden sein.

Eindrucksvoll gestaltete sich die Debatte um die Klausel, nach der der Erlass einer Zweckentfremdungssatzung kein primäres, sondern nur ein nachrangiges Mittel zur Beseitigung des Wohnraummangels sein soll. Dass die betreffenden Gemeinden zunächst versuchen sollen, einer Wohnraumknappheit mit anderen, wirtschaftlich und zeitlich vertretbaren Maßnahmen zu begegnen und nicht in erster Linie mit Hilfe eines Eingriffsrechts auf Vorrat ihre Bürger an die Spitze der Problembewältigung stellen sollten, sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verlangt diese Rangfolge, weil die Beobachtung und die Nachsteuerung der Wohnraumbilanz beispielsweise durch Ausweisung von Wohngebieten durch Bebauungspläne, durch die Wohnraumförderung oder durch die Entwicklung von einheimischen Modellen zu den vornehmsten Aufgaben einer Kommune gehört.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu dem eben wieder diskutierten Thema „Befristung des Gesetzes“ sagen: Ich kann nur wiederholen, worauf während der Ausschussberatung immer wieder hingewiesen worden ist. Es ist nicht beabsichtigt, die Rechtsfigur „Zweckentfremdung von Wohnraum“ nach Fristablauf heimlich und geräuschlos aus dem bayerischen Rechtskodex verschwinden zu lassen.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie brauchen doch nur den Satz zu streichen, dann stimmen wir zu!)

– Herr Kollege Volkmann, Sie müssen sich einmal mit Ihrem Oberbürgermeister unterhalten. Unser Ziel ist es – das fordert auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund –, schon jetzt festzulegen, nach welchem Zeitraum eine Rückschau der Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmen ist. Das Gesetz bringt für die Kommunen eine Menge neuer Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Wir trauen den Gemeinden zu, dies alles selbst zu bewältigen, gehen aber eine Selbstverpflichtung ein, die Regelung nach angemessener Zeit hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit und Effizienz auf den Prüfstand zu stellen. Falls erforderlich, werden wir noch nachsteuern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, Herr Kollege Volkmann hat das Bedürfnis, eine Zwischenfrage zu stellen.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Da wollen wir ihn nicht stören.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass es sich bei dem, worauf Sie beim Deutschen Städte- und Gemeindetag eben Bezug genommen haben, um einen Forderungskatalog handelt, der mehrere Jahre alt ist und der – wie mir am Telefon vom Deutschen Städte- und Gemeindetag ausdrücklich versichert wurde – innerhalb des Verbandes durchaus umstritten ist? Eine weitere Frage: Wenn es so ist und dieser Forderungskatalog mehrere Jahre alt ist, warum hat dann der Freistaat Bayern bzw. die Mehrheit dieses Hauses bei keinem der 23 Gesetze von Januar bis September außer einem Erprobungsgesetz eine Befristung vorgenommen und tut das nun ausgerechnet bei einem Gesetz, das sich 35 Jahre lang bestens bewährt hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Kollege Volkmann, können wir uns vielleicht darauf einigen, dass auch ein Gesetz, das 35 Jahre alt ist, durchaus einmal überprüft werden kann und dass es nach 40 Jahren auch wieder überprüft werden kann? Seien Sie doch nicht so ängstlich. Im Gegenteil: Das ist eine Aufforderung an Ihre Kommune, sich dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz in Zukunft nicht mehr notwendig ist. Bevor wir wieder eine Aufhebung des Gesetzes brauchen, werden wir nach einer Evaluation die notwendigen Schritte einleiten. Ich hoffe, dass Sie dann selbst an der Spitze der Bewegung stehen und sagen, wir wollen dieses Gesetz abschaffen, weil in München endlich genügend Wohnraum vorhanden ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie wollen es auslaufen lassen!)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass wir mit dem nunmehr zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf ein hinreichend schlankes, gut lesbares und in sich schlüssiges Regelwerk geschaffen haben, mit dem die angesprochenen Gemeinden gut zurechtkommen müssten. Ich bitte deshalb das Hohe Haus um seine Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8369, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8890 und

15/9043 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/9286 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/9043 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf Drucksache 15/8369 empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 6 die Worte „Artikel 7“ durch die Worte „Artikel 6“ ersetzt werden. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/8890 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) (Drs. 15/8486) – Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) (Drs. 15/8601) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag des Abg. Peter Weinhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/9177)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, ich enttäusche Sie angesichts der eher untergeordneten Mitwirkungsmöglichkeiten, die der Landtag bei einem Staatsvertrag hat, nicht allzu sehr, wenn ich die mir dargebotenen 20 Minuten Redezeit nicht zur Gänze ausschöpfe.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schade! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir hören Ihnen so gern zu!)

– Ehrlich? – Wenn Sie wollen, kann ich auch noch ein Gedicht vortragen.

Einige Anmerkungen zum Ergebnis der Beratungen – immerhin haben fünf Ausschüsse beraten bzw. mitberaten – seien mir dennoch gestattet. Woher der Handlungsbedarf kommt, ist hinlänglich bekannt. Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 zum Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Berufs- bzw. Gewerbefreiheit und dem staatlichen Wettmonopol. Auslöser waren damals Sportwetten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthielt folgende wesentlichen Aussagen, die dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag zugrunde liegen:

Erstens. Das Wettmonopol stellt in seiner gegenwärtigen gesetzlichen und tatsächlichen Ausgestaltung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit dar und ist damit mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Zweitens. Rein fiskalische Gesichtspunkte unseres Staates als solche scheiden zur Rechtfertigung eines Wettmonopols aus.

Drittens. Eine Rechtfertigung kann sich jedoch aus dem Gemeinwohlziel der Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht ergeben.

Viertens. Der Gesetzgeber ist daher gehalten, den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wettsucht und der Begrenzung der Wettledenschaft ausrichten. Für die anstehende Novellierung hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12. dieses Jahres gesetzt und zwei Alternativen eröffnet, wie das Glücksspielwesen verfassungsgemäß neu geregelt werden kann: entweder ein gesetzlich normierter, kontrollierter Zugang von privaten Wettanbietern, also ein Zulässigkeitsverfahren in Anlehnung an das Gewerberecht, oder die Beibehaltung des

staatlichen Wettmonopols, dann aber mit dem bereits herausgestrichenen Präventionsziel.

Nun gibt es in diesem Fall eine sehr starke europarechtliche Komponente, die dazu führt, dass auch mancher in diesem Hause die Regelungen, die der Staatsvertrag enthält, für europarechtswidrig hält. Ich kann dem an dieser Stelle nur widersprechen. Die Mitgliedstaaten – der Europäische Gerichtshof hat das im Placanica-Urteil vom 06.03.2007 deutlich herausgestellt – haben freie Hand, die Ziele ihrer Politik auf dem Gebiet des Glücksspielwesens festzulegen und das von ihnen angestrebte Schutzniveau genau zu bestimmen. Die Beschränkungen müssen verhältnismäßig sein, und sie müssen dem Anliegen gerecht werden, die Gelegenheit zum Spiel zu vermindern und die Tätigkeiten in diesem Bereich kohärent und systematisch zu begrenzen – so der Europäische Gerichtshof. Die schädlichen Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft, die mit Glücksspiel, Wetten und Spielsucht einhergehen, rechtfertigen jedenfalls Beschränkungen von Grundfreiheiten des EG-Vertrags. Der Europäische Gerichtshof übernimmt im Übrigen – überraschend für viele – die Linie des Bundesverfassungsgerichts. In den Mitgliedstaaten sind unterschiedliche Regelungen möglich. Es ist eben nicht so, dass eine Lizenz in einem Mitgliedstaat dazu führen würde, dass über nationale Grenzen hinweg Glücksspiel angeboten werden darf. Es wird keine einheitliche europäische Regelung gefordert.

Selbst der zuständige Wettbewerbskommissar der EU-Kommission, Herr McCreevy, rudert, wenn man den Pressemitteilungen Glauben schenken darf, inzwischen zurück.

Er war sehr stark auf der Linie, die europaweit einheitliche Liberalisierung zu fordern.

Soweit die rechtlichen Grundlagen. Jetzt komme ich zur „verkehrten Welt“. Die GRÜNEN – –

(Christine Stahl (GRÜNE): Vorsicht!)

– Frau Stahl, Sie haben vorhin über den Verbraucherschutz geredet. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN will mit Ausnahme ihres Mitglieds im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit – wenn ich das richtig überlicke – den Staatsvertrag ablehnen, obwohl sie sonst an der Spitze der Verbraucherschützer steht.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie überblicken das nicht ganz!)

Ich selbst, der dem übertriebenen Verbraucherschutz sehr kritisch gegenübersteht, halte diese Regelung für sinnvoll, und für mich stellt das europäische Recht wie so oft ein Lehrstück aus „Absurdistan“ dar. Die EU – im „Spiegel“ war das diese Woche sehr schön beschrieben –, die die Bürger permanent mit allen möglichen, bis ins Absurde gehende Regelungen überzieht, die das Privatleben regeln, die für Haustürwiderrufsrechte sorgt, wonach jeder, dem irgendwann ein Staubsauger aufgeschwatzt worden ist, vom Vertrag zurücktreten kann, ist an dieser

Stelle, wo es um Suchtprävention geht, für einen liberalen Markt. Das Risiko, der Sucht anheimzufallen und sein ganzes Vermögen zu verzocken, scheint nicht dem Schutzgedanken der EU zu unterliegen. Die GRÜNEN tunen in das gleiche Horn, was mir ganz unverständlich ist. Wenn es um den Schutz von Freiheit und Eigentum geht im Sinne von selbstbestimmter Freiheit und Suchtprävention, haben wir eine staatliche hoheitliche Aufgabe zu bewältigen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja natürlich, aber nicht im Rahmen des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen!)

– Sehr wohl im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages. Frau Kollegin Stahl, Sie haben im Verfassungsausschuss sehr deutlich der Liberalisierung das Wort geredet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Und der Prävention; schauen Sie in das Protokoll! – Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Die haben wahrscheinlich den GRÜNEN besser gespendet! – Christine Stahl (GRÜNE): Kein guter Witz!)

Der Staat zieht sich immer mehr aus hoheitlichen Aufgaben zurück. Die Entwicklung muss man kritisch bemerken. Im Übrigen stand 2005 – noch unter der rot-grünen Bundesregierung – in der gleichen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ die Überlegung, die Flugsicherung zu privatisieren, obwohl das hoheitliche Aufgabe ist. Die EU wollte in der gleichen Ausgabe mit einem Richtlinienvorschlag den Bauarbeitern das Arbeiten mit nacktem Oberkörper verbieten. Die staatliche Gewalt zieht sich von den hoheitlichen Aufgaben zurück, während das Privatleben der Bürger immer mehr klein-klein geregelt wird. Für mich ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass die EU in dem Bereich staatlich nichts regeln, sondern liberalisieren will.

Wir brauchen die Rückbesinnung auf die eigentlichen staatlichen Aufgaben. Die Politik der CSU-Fraktion ist es von jeher gewesen, dass die Suchtprävention nicht nur zum Schutz des Einzelnen, sondern auch zum Schutz der Gesellschaft notwendig ist.

Die Wettverbände sind insbesondere für die Sportwetten der Meinung, man solle die Regelungen trennen, weil die Suchtgefahr beim Lotteriewesen niedriger einzuschätzen sei. Der Sinn einer solchen Regelung ist nicht erkennbar; denn die Suchtneigung zu Sportwetten wird nicht bezweifelt. Gerade deshalb ist eine staatliche Regelung angezeigt.

Das Bundesverfassungsgericht lässt zwei Möglichkeiten zu: entweder den konsequenten ordnungspolitischen Rahmen oder die Liberalisierung. Der vorliegende Staatsvertrag geht den zweiten Weg. Er gibt das Glücksspiel nicht frei als gewerbliches Lizenzierungs- oder Erlaubnisverfahren, sondern gestaltet es gemäß § 4 als Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus. Nachdem das Bundesverfassungsgericht für einen rechtfertigenden Eingriff in die Berufsfreiheit eine strenge Ausrichtung an die Kriterien der Suchtbekämpfung fordert, ist es konsequent. Ent-

sprechend bringt der Staatsvertrag eine Reihe von Neuerungen, die dem Präventivcharakter dienen: Werbung im Rundfunk, im Fernsehen, im Internet wird es künftig nicht mehr geben, auch keine Veranstaltung oder Vermittlung von Glücksspielen über das Internet. Planmäßiges Sammeln sogenannter Jackpots wird ebenso verboten sein wie der überhöhte Höchstgewinn. Beides hat in der Vergangenheit – momentan läuft wieder ein solcher Jackpot – zu regelrechten Lottospiel-Epidemien geführt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie kennen sich gut aus!)

Nach dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion wird im Ausführungsgesetz auf Regelungen verzichtet, die über den Staatsvertrag hinausgehen. Das hängt damit zusammen, dass das Ausführungsgesetz nach Ansicht der EU-Kommission notifizierungspflichtig ist. Das Notifizierungsverfahren wird für Änderungen, die Verschärfungen darstellen, durchgeführt. Darüber werden wir noch zu reden haben. Im Moment wird das Ausführungsgesetz den Bestimmungen des Staatsvertrages folgen.

Der Staatsvertrag setzt die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts um, und wir halten das für richtig. Er ist europarechtlich nicht zu beanstanden. Der Gedanke der Suchtprävention wird stark betont, statt in einem Lizenzierungsverfahren diesen Gedanken fallen zu lassen.

Ich bitte um Zustimmung zum Staatsvertrag und zum Ausführungsgesetz.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Zugabe!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter. Bitte.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss versuchen, das Versprechen, das Herr Dr. Weiß gegeben und nicht gehalten hat, einzulösen.

Herr Dr. Weiß, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass im Staatsvertrag Vorgaben der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Unserer Meinung nach wurde dabei der richtige Weg beschritten. Das staatliche Monopol ist gerechtfertigt, wenn es tatsächlich dem Zweck der Spiel-suchtbekämpfung unterworfen wird.

Der Staatsvertrag sieht Regelungen zur Spielsuchtbekämpfung vor. Man kann darüber streiten, ob die Regelungen des Staatsvertrags ausreichen. Wir sind durchaus der Meinung, dass mehr passieren und man den Staatsvertrag weiterentwickeln muss. Würde man allerdings den Weg beschreiten, den die GRÜNEN vorschlagen, und die völlige Liberalisierung einführen, gäbe es wesentlich weniger Schutz vor Spielsucht, als das mit dem Staatsvertrag möglich ist.

Wir werden den Entwürfen zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass sie die richtige Grundlage zur Weiterentwicklung von Konzepten für die Spielsuchtbekämpfung sind. Wir müssen das intensiv diskutieren; denn in den Diskussionen zum Staatsvertrag und zum Ausführungsgesetz der Staatsregierung ist nicht über die unterschiedlichen Konzepte oder über ergänzende Konzepte diskutiert worden, sondern nur darüber, ob man den ordnungspolitischen Weg oder den Liberalisierungsweg gehen soll. Wir wollen den ordnungspolitischen Weg gehen, weil wir den für richtig halten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Den verfassungsgemäßen Weg!)

Wir sind der Meinung, dass die Spielsuchtbekämpfung weiterentwickelt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich bin gespannt, ob ihm die Rolle rückwärts gelingt!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, geschätzter früherer Finanzminister! Hier stehen drei Initiativen zur Debatte und zur Abstimmung. Das ist einmal der Staatsvertrag, zum anderen das bayerische Ausführungsgesetz und zum Dritten ein kürzlich nachgereichter Änderungsantrag der CSU zum bayerischen Ausführungsgesetz.

Mit dem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der CSU, wollen Sie versuchen, den Rechtsfehler der Staatsregierung zu heilen; denn alleine mit der Debattierung des Ausführungsgesetzes haben wir uns in den Raum außerhalb des Rechts gestellt, was Sie immerhin richtig, aber zu spät erkannt haben.

Denn Landesgesetze sind zu notifizieren, wenn sie eigenständige Regelungsgehalte haben, wenn sie Spezifikationen enthalten, die wiederum neue Anforderungen enthalten. Dies war so der Fall, gerade auch beim Bayerischen Ausführungsgesetz, beim Gesetzentwurf der Staatsregierung. Europarechtskonformes Verhalten hätte eben keine weitere parlamentarische Behandlung während der Phase der Notifizierung bedeutet. Das sind bekanntlich drei Monate regulär und noch mal, wenn es die Kommission will oder wir als Freistaat es gewollt hätten, ein weiterer Monat. Sie haben jetzt gedacht: Hoppla, da sind wir jetzt ganz geschickt; dann ändern wir das Bayerische Ausführungsgesetz nach allen Beratungen, dann kommen wir nicht in die Notifizierung hinein.

Sie wissen das schließlich nicht erst seit November. Vom November datiert Ihr Antrag. Es gab vielmehr Gespräche Kommission – Länder mit Beteiligung des Freistaates, beispielsweise Mitte September 2007. Es gab noch einmal Ende September ergänzende Schreiben, die Ihnen und Ihrem Nachfolger, Herr Faltlhauser, sicher nicht entgangen sind.

Aber man hat lange Zeit gemeint, in Bayern brauche man sich nicht an Recht und Gesetz zu halten. Immerhin gibt es jetzt den Änderungsantrag, um dieses ein wenig zu heilen. An dieser Stelle sei aber noch einmal erwähnt, dass die ganze Debatte und der Entwurf des Staatsvertrages aus einer Rechtswidrigkeit, ja aus einer Verfassungswidrigkeit geboren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist genau das Gleiche wie im nächsten Tagesordnungspunkt die Causa Kabelgroschen. Auch hier liegt eine ganz klare Verfassungswidrigkeit im Handeln des Freistaates Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege der CSU-Fraktion hat es schon richtig dargestellt: Das Monopol bei den Sportwetten war in seiner Ausprägung, wie sie in Bayern gegeben war, schlicht und ergreifend verfassungswidrig. Die Richter haben dann Ersatzrecht gesprochen und die zwei Wege aufgezeigt. Obwohl die Situation wie auch beim Kabelgroschen ganz klar verfassungswidrig war, stand eine große Koalition aus CSU, Staatsregierung und SPD munter dahinter. Jetzt scheren Sie sich in der gleichen Koalition, in der gleichen Konstellation wieder herzlich wenig um Recht und Gesetz, um Gerichtsentscheidungen und auch um Entscheidungen der Kartellbehörden. Die scheinen für sie Luft zu sein nach dem Motto: Wir sind hier in Bayern; daran brauchen wir uns nicht zu halten.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

– Herr Ex-Minister Faltlhauser, die Gerichtsentscheidung vom März 2006 hat sich auf die Situation in Bayern bezogen. Es ging um Bayern, genauso wie es auch beim Kabelgroschen um Bayern ging. Weil Sie den Dialog mit mir jetzt üben, ergänze ich das gleich noch: Es gibt also die zwei Wege – die Zulassung Privater, geregeltes und reguliertes Miteinander, oder das Monopol des Staates, aber dann wirklich ausgerichtet am Ziel der Bekämpfung der Sucht, Begrenzung und Kanalisierung der Spiel- und der Wettledenschaft. Das heißt: Eine ganz massive Begrenzung bei der Bewerbung und auch eine massive Begrenzung und Eingrenzung des Vertriebs. Das heißt: Sie müssen die Zahl Ihrer Vertriebsstellen massiv einzudampfen.

Was passiert tatsächlich, was passiert im Besonderen in Bayern, aber leider auch in den anderen Ländern? Der Freistaat und die anderen Länder wollen einen Zwitter, sowohl bei den Lotterien wie auch bei den Sportwetten. Sie sagen: Wir möchten das Monopol, aber Sie wollen trotzdem möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dazu veranlassen, möglichst viel Geld zu verzocken.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Darum geht es Ihnen; das ist der Kern. Herr Faltlhauser schmunzelt, weil er weiß, dass ich recht habe. Das war schon immer so. Das sieht man an dem Angebot: Immer mehr Produkte, immer attraktivere Preise, immer mehr und aggressivere Werbung. Die Annahmestellen in Bayern sind beispielsweise gehätschelt und geködert worden durch die deutschlandweit höchsten Provisionen und Investitionszuschüsse, wie es sie in keiner anderen Branche gibt und gegeben hat, durch Wettbewerbe und vieles mehr. Schauen wir uns doch, Herr Faltlhauser, einmal allein die massive Ausweitung des Angebots an, die von Ihnen forciert wurde: Wir haben „6 aus 49“ mit Normalschein, „6 aus 49“ Anteilssystem, „Spiel 77“, „Super 6“, „Keno“, „Plus 5“, Glücksspirale, Toto-Auswahlwette, Toto-Ergebniswette, Oddset-Kombiwette, Oddset-Toppwette, Bayernlos, Astrolos, „Extragehalt“ und dazu haben wir noch die Produkte der Süddeutschen Klassenlotterie mit Ergänzungsspielen und so weiter und so fort.

– Ich lasse Ihre Zwischenfrage gleich zu, geschätzter Herr Ex-Minister, ich mache es nicht so, wie Ihre früheren Kollegen in der Staatsregierung. Aber zu den Annahmestellen möchte ich noch sagen: Da hatten wir die offizielle Maxime, die auch von Ihnen verkündet wurde: Weites Land, kurze Wege. Bayern hat ein besonders dichtes Netz an Annahmestellen. Sie persönlich darf ich dazu gleich zitieren –: Nur der Kunde, der sich wohlfühlt, kommt wieder. Darum: Nehmen Sie das Angebot der Lotterieverwaltung wahr, ihr Ladenlokal attraktiv und modern auszustalten. Im Bundesvergleich vergünen und motivieren wir unseren Vertrieb am besten. – Das war mit Sicherheit Ihre Motivation, den Spielerschutz zu betreiben und möglichst wenige Leute zu veranlassen, möglichst wenig Geld zu verzocken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben die Frage ja schon gestattet, Herr Kollege. – Bitte schön.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Gehe ich recht in der Annahme, Herr Kollege, dass Sie mit Ihren Ausführungen dem kleinen Mittelstand – es gibt auch Leute, die vom, Kümmermittelstand sprechen – in diesen Annahmestellen, 4000 an der Zahl, betrieben meistens von Ehepaaren, die ihr Leben noch einigermaßen fristen können, ohne zum Sozialamt gehen zu müssen – den Garaus machen wollen und diese Struktur durch einige wenige zentrale, große, im Wettbewerb stark gewordene, Annahmestellen ersetzen wollen und dadurch die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Freistaat Bayern vermehren wollen?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Faltlhauser, da scheinen Sie einer Fehlinformation aufzusitzen oder Sie haben es gar nicht verstanden. Wenn Sie den zweiten Weg über das Monopol gehen, müssen Sie das Netz der Vertriebsstellen massiv eindampfen. Das heißt, Sie müssen aus den vielen tausend Annahmestellen einige wenige hundert machen. Sie bezeichnen dies als „Kümmermittelstand“. So würde ich es nicht bezeichnen. Wir kennen viele und haben mit vielen geredet. Die Vertreter einiger Annahmestellen sitzen heute hier oben. Wenn Sie das sagen, haben Sie es nicht verstanden. Denn wenn Sie den Weg einschlagen, den Sie jetzt einschlagen wollen,

werden Sie gezwungen, das Netz auszudünnen. Dann steht das Ziel Suchtprävention oben, Verhinderung von Spielsucht, Begrenzung der Spielleidenschaft. Das geht nur mit erheblich weniger Annahmestellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Darf es noch eine weitere Zwischenfrage Ihres Kollegen Prof. Dr. Kurt Faltlhauser sein?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Kostet es mich meine sehr enge, knapp bemessene Redezeit? –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben noch so viel Zeit, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich habe nur noch elf Minuten.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich hätte aufgrund Ihrer Antwort – –

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich habe Ihnen in diesem Fall keine Frage mehr gestattet. Wir machen es über eine Zwischenintervention, weil ich dann mehr Redezeit habe, Herr früherer Minister Faltlhauser.

– Herr Kupka will das nicht, weil er weiß, dass wir recht haben.

Velleicht noch einmal zum Hochblasen. Um Ihre Doppelzüngigkeit zu illustrieren, sage ich: Mit Begriffen wie „staatlich“ und „amtlich“ haben Sie das kommerzielle Glücksspiel erst enttabuisiert. Schauen wir uns doch einmal die Werbemaßnahmen der Staatlichen Lotterieverwaltung an! Dazu gehört nach eigener Aussage – ich zitiere –: Eventmarketing, um an jüngere Zielgruppen heranzukommen, intensive Nutzung der guten Kontakte zu großen bayerischen Funksendern, Begleitinformationen zu Oddset, umfangreiche Maßnahmen- und Medienpakete, die die Zielgruppe mehrstufig ansprechen und kontinuierlich Lust aufs Mitspielen erzeugen. – Gerade bei Oddset gab es den schönen Spruch, Herr Minister Faltlhauser: Tippfreunde haben bei Oddset die Möglichkeit, ihr Sportwissen in bares Geld umzuwandeln – das heißt: Sie wollten den Leuten suggerieren, sie seien kompetent und könnten dem Zufall durch ihre Sportkenntnisse ein Stück voraus sein. Also haben Sie damit einen besonderen Spielanreiz ausgeübt. Wir haben uns die Arbeit gemacht, über 20 Schriftliche Anfragen mit mehr als hundert Fragen zu stellen. Es gab auch noch Mündliche Anfragen. Darin sind all die Missstände dokumentiert.

Die Missstände gab es gerade in der Staatlichen Lotterieverwaltung. Obwohl sie Staatliche Lotterieverwaltung heißt, ist und war sie nichts anderes als ein Betrieb gewerblicher Art, welcher am Wirtschaftsgeschehen teilnimmt. Das hat die Herren von der Staatlichen Lotterieverwaltung aber nicht davon abgehalten, bei ihrer Tätigkeit zu suggerieren, sie wären hoheitlich tätig. Ich bringe Ihnen drei Beispiele.

Erstes Beispiel: Ein Finanzamt in Mittelfranken wurde mit einem Aufrechnungsverlangen seitens der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern konfrontiert. Es sollten Geldbeträge, die angeblich der Staatlichen Lotterieverwaltung geschuldet wurden – die waren im Übrigen bestritten – mit Steuererstattungsansprüchen einschließlich der Arbeitnehmersparzulage verrechnet werden.

Beispiel 2: Die Staatliche Lotterieverwaltung Bayern hat in Schreiben an kommunale Ordnungsbehörden den Eindruck suggeriert, die Ordnungsbehörden wären ihr untergeordnet. Die Ordnungsbehörden wurden in den Schreiben aufgefordert, radikal gegen private Wettbüros vorzugehen.

Das dritte Beispiel: Mitarbeiter der Staatlichen Lotterieverwaltung haben Supermärkte und Tankstellen aufgesucht und gesagt: Wir kommen vom bayerischen Finanzministerium, und ihr dürft bestimmte Produkte privater Spielevermittler nicht mehr vertreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Ich bringe jetzt noch ein letztes Beispiel, das zeigt, wie amtsanmaßend und rechtsbrüchig Sie waren. Mit „Sie“ meine ich die ganze Staatsregierung und die Mehrheit im Bayerischen Landtag. Es geht um die rechtswidrige Weisung des Bayerischen Wissenschaftsministeriums an die Landeszentrale für Neue Medien. – Grüß Gott, Herr Professor Ring! – Vor Gericht hatte die Weisung keinerlei Bestand. Es war klar, dass es ein unzulässiger Eingriff in die Rundfunkfreiheit war. Doch auch vor solchen Mitteln sind Sie bedauerlicherweise nicht zurückgeschreckt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und wir haben den neuen Staatsvertrag im Entwurf. Was passiert, obwohl die Richter Ersatzrecht geschaffen haben und sagen, jetzt muss gleich etwas passieren und nicht erst, wenn der neue Staatsvertrag in Kraft ist? Die Anforderung ist ganz klar: Werbung darf nur noch informatorisch und nicht mehr mit Aufforderungscharakter verbunden sein. Es passiert aber genau das Gegenteil: Es wird munter weiter geworben, dass die Schwarze nur so kracht.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Wenn Sie fernsehen, Herr Prof. Dr. Faltlhauser, und ein Sportler wird interviewt, dann geschieht das vor dem Hintergrund von Lotto- und Totowerbung. Wir haben Bandenwerbung, wir haben Plakatwerbung für Oddset, wir haben vorm Landtag Werbetafeln für Lotto. Das ist doch nicht nur reine Information! Wir haben aber noch vieles mehr. Herr Kollege Magerl war gestern Abend beispielsweise im Supermarkt einkaufen. Dort gab es eine Lautsprecherdurchsage, und darin wurde er auf den hohen Jackpot hingewiesen und aufgefordert, doch bitte Lotto zu spielen. Das ist doch keine reine Information! Dient

das vielleicht noch allein dem Spieler- und dem Jugendschutz? – Lassen Sie uns über das Suchtproblem reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder Suchtforscher wird Ihnen bestätigen: Je häufiger und je zeitnäher die Gelegenheit zur Realisierung von Gewinnen bzw. von Verlusten gegeben ist, desto größer ist die Suchtgefahr. Wenn Sie sich das anschauen, dann müssen Sie doch ganz woanders ansetzen, und zwar beispielsweise bei den Geldspielautomaten. Davor haben Sie sich aber im Rahmen der Föderalismusreform bequem gedrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder Sie müssen endlich bei den Aktienmärkten oder bei den Börsen ansetzen, denn dort ist das Suchtpotenzial sehr viel höher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie es also ehrlich meinen, dann machen Sie das auch ehrlich. Ihre Argumentation ist so unglaublich unglaublichwürdig. Das zeigt auch folgendes Beispiel: Sie haben ganz generell die Mittel zur Suchtbegrenzung erheblich gekürzt, denken wir beispielsweise an die Drogensucht. Uns allen ist bewusst, dass Ihnen die Drogen sucht „völlig wurscht“ ist.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE) – Engelbert Kupka (CSU): Gerade Sie brauchen über Suchtbekämpfung nicht zu reden!)

Schauen wir uns doch einmal Europa an und versuchen wir, die Sache auf die richtige Spur zu bringen. Inzwischen ist doch eine Konkretisierung gegeben, wir wissen, wohin McCreevy will. Das ist das Vertragsverletzungsverfahren O 3 43 50 – dabei ging es nur um die Sportwetten. Wir haben die Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 22. März 2007: Ihr Gegenstand war das Verbot von Glücksspiel im Internet. Wir haben die EU-Vorschrift vom Mai 2007; danach sind freier Kapitalverkehr, freier Verkehr von Werbevertriebsdienstleistung und freier Wettbewerb tangiert. Doch auch hier wird das Beispiel Sportwetten fokussiert. Ich könnte das beliebig ausführen, vielleicht machen wir das später noch im Dialog.

Jetzt gehe ich einmal zu den deutschen Behörden, beispielsweise zu den deutschen Kartellbehörden und den zugeordneten Gerichten. Das hat der Vorrredner von der CSU noch gar nicht angesprochen. Wir haben das Urteil des Kartellsenats beim OLG Düsseldorf oder die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Sommer 2007. Letzteres ist also sehr aktuell. Diese Gerichte haben ganz klar bestätigt: Die Untersagungsverfügung des Kartellamts gegen den deutschen Lotto- und Totoblock ist richtig. Das heißt, das Regionalprinzip ist ein unzulässiges Kartell, eine rechtswidrige Gebietsabsprache. Das bedeutet in der Konsequenz, gewerbliche Vermittler müssen Glücksspielangebote auch in anderen Bundesländern

vermitteln dürfen. Das wiederum bedeutet: Alles, was Sie anstreben, wird Ihnen sehr schnell von den Gerichten aus gutem Grund zerrissen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fazit: Wir sagen: Ihr Weg verstärkt die Rechtsunsicherheit. Vor allem aber ist er nicht zielführend, und zwar, was das von Ihnen propagierte Ziel betrifft, Herr Prof. Dr. Faltlhauser, die Kümmerexistenzen zu erhalten. Dies betrifft aber auch das Ziel, Werbeeinnahmen zu generieren oder die Destinatäre im Sport oder im Sozialen bedienen zu können. Im Hinblick auf all diese Ziele ist Ihr Weg der falsche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Argumente tragen vor dem Hintergrund der Fakten und dem Hintergrund Ihres Verhaltens, des Verhaltens Ihrer Staatlichen Lotterieverwaltung, kein Gramm. Wir fordern Sie auf, bei den Sportwetten für ein reguliertes Miteinander zu sorgen. Das heißt selbstverständlich auch Jugend- und Spielerschutz. Das ist nämlich eine öffentliche Aufgabe und das, was die Länder hoheitlich wahrnehmen sollen. Das muss man auch nicht über die Kombination mit dem Monopol machen. Das bedeutet trotzdem eine hohe Abschöpfung. Was aber die Lotterien betrifft, da würden wir Ihnen durchaus konzedieren, lassen Sie das unter dem Dach der Länder. Wir haben vorhin vom Verbot mit Erlaubnisvorbehalt gehört. Wir bitten Sie aber, sich auch hier endlich an Recht und Gesetz zu halten.

In diesen Fragen haben Sie bisher jeden entscheidenden Prozess verloren. Ich erinnere an die Stiftung „Umwelt und Gesellschaft“. Organisationen wie Amnesty International, Greenpeace, Terre des Hommes und der WWF haben eine Zeitlang eine Umweltlotterie betrieben. Sie wurden aber schikaniert, und zwar in diesem Fall von der Staatlichen Lotterieverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Die ganze Aktion wurde also hintertrieben. Die Organisationen mussten aufhören. Im Nachhinein haben sie vor Gericht gewonnen, das hat aber wenig geholfen. Deshalb fordern wir Sie auf, sich endlich an Recht und Gesetz zu halten.

Herr Kollege Weiß hat seinen Redebeitrag damit eingeleitet, dass er seinen Beitrag kurz fassen will, auch deshalb, weil wir, als Landtag, bei so einem Staatsvertrag nur eine untergeordnete Rolle spielen. Das ist doch ein Armutszeugnis sondergleichen! Wir haben selbstverständlich die Möglichkeit, einen Staatsvertrag zu Fall zu bringen. Einen solchen Staatsvertrag, der derart unsinnig ist wie der hier vorliegende, wollen wir in jedem Fall zu Fall bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hoffen, Sie helfen dabei mit. Stimmen Sie also mit uns, lehnen Sie die drei zur Abstimmung stehenden Texte ab. Bringen Sie diesen Unfug rechtzeitig zur Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte bleiben Sie am Rednerpult stehen, Herr Kollege.

(Abgeordneter Dr. Martin Runge begibt sich zu seinem Platz)

Herr Kollege, Sie haben sich die Zwischenintervention selbst gewünscht. Bitte bleiben Sie deshalb am Rednerpult.

Bitte schön, Herr Kollege Prof. Dr. Faltlhauser.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Kollege, Sie haben diese abendliche Runde zunächst mit rechtlichen Formalien gelangweilt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das stimmt nicht!
– Christine Stahl (GRÜNE): Ich fand es recht spannend!)

Diese Ausführungen waren meiner Ansicht nach für das Kernanliegen völlig irrelevant. Sie haben dann viele Dinge durcheinander gemischt wie beispielsweise Sportwetten mit Lotto,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Vernetztes Denken!)

Vertriebssystem und tatsächliches Angebot der Staatlichen Lotteriegesellschaften. Sie haben aber keine Antwort auf die entscheidende Frage gegeben: *was Sie, die GRÜNEN, tatsächlich wollen!*

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben wir doch gesagt!)

Wenn Sie das Problem, welches vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben wurde, nämlich die Eindämmung der Sucht im Spiel, tatsächlich ernst nehmen würden, dann müssten Sie die Antwort geben, welche Struktur Sie wollen. Wir geben, gemeinsam mit den Sozialdemokraten und mit 15 anderen Bundesländern, die Antwort: Wir wollen das staatliche Monopol aufrechterhalten.

Wir haben gerade hier in Bayern – wir sind hier beispielhaft, nachprüfbar diejenigen, die vorangehen – die Werbung entsprechend heruntergefahren und nichts mehr gemacht. Damit haben wir auch nachweisbar Erfolg.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich im Detail darum kümmern, können Sie sich davon überzeugen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre Vorstellungen laufen darauf hinaus, die Liberalisierung zu wollen und damit einen flächendeckenden harten Wettbewerb ins Leben zu rufen; noch dazu mit Wettbewerbern, mit denen ich nicht in Wettbewerb treten wollte, denn diese Gesellschaft ist nicht immer die ange-

nehmste. Sie fördern damit aber einen Wettbewerb, der zum Ergebnis haben wird, dass die Sucht massiv gefördert wird, so wie wir es in England und anderen Ländern haben. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das hier sagen! Oder aber legen Sie diesem Hohen Haus doch dar, was Sie als Alternative wirklich wollen. Das heißt: das Kernanliegen, um das in diesem Staatsvertrag geht, wird von Ihnen nicht angegangen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Sie haben kein Konzept. Deshalb halte ich es für eine Ungeheuerlichkeit, dass Sie fordern, diesen Staatsvertrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nur einige wenige Antworten auf diese unflätigen Ausfälle.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Kann der Welrhofer nicht mal aus dem Blickfeld gehen? Ich habe sonst Schwierigkeiten, Herrn Faltlhauser anzureden.

(Zurufe von der CSU)

Diese Gesellschaft, die Sie angesprochen haben, ist nicht weniger unangenehm als in Teilen die Staatliche Lotterieverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat – wenn Sie das Urteil nur einigermaßen ernsthaft wiedergeben – nicht die Sucht als ganz großes Problem dargestellt, sondern es hat gesagt, dass es zwar das staatliche Monopol geben darf, aber nur, wenn wirklich ein überragend wichtiges Ziel damit verfolgt wird. Dieses überragend wichtige Ziel ist eben die Bekämpfung der Spielsucht. Nur das könnt Ihr sagen und dann müsst Ihr das auch so machen. Aber Sie machen genau das Gegenteil.

Schauen Sie sich einmal im Lande um. Ich habe Ihnen vorhin das Beispiel genannt. In einem Münchner Supermarkt wird weiterhin massiv geworben. Sie sehen die Werbung in Sportsendungen und bei anderen Sendungen und Sie wollen doch auch möglichst viele Einnahmen dabei erzielen.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Sagen Sie doch, was Sie wirklich wollen!)

Sie haben doch selbst gerade beklagt, dass die Kümmerexistenzen gefährdet werden.

Wir haben genau gesagt, was wir wollen. Wir haben nichts vermengt. Sie aber haben es über den und mit dem Glücksspielstaatsvertrag vermengt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gerichtsurteil hat sich zunächst nur auf die Wetten bezogen. Sie aber haben dann alles ohne große Not in den Staatsvertrag hineingepackt. Ich habe den Weg aufgezeigt, den wir gehen wollen; das haben wir bereits vor einerhalb Jahren in schriftlichen Unterlagen dokumentiert. Ich bin sicher, dass Sie sich das angeschaut haben.

Und nun zu den Überlegungen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention. Wir haben hierzu unsere eigene Anhörung mit der Crème de la crème der deutschen Suchtbekämpfung und Suchtforschung durchgeführt. Eines der Credos dabei war, dass man froh war, dass mit diesem Thema endlich begonnen wird und sich die Politik endlich um diese Fragen kümmert. Es ist nicht so entscheidend, ob es jetzt ein Monopol geben darf oder ob die Privaten zugelassen werden. Entscheidend ist, dass sich die öffentliche Hand dieser Frage annimmt. Das heißt, sie muss die Suchtforschung unterstützen und Wege suchen, wie hier Jugendschutz und Spielerschutz betrieben werden können. Aber noch einmal: Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, es müsse aufgrund der Suchtfrage gehandelt werden. Es hat vielmehr gesagt, dass das, was wir in Bayern betreiben, verfassungswidrig ist, da damit ein Monopol unter dem Deckmantel der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betrieben wird. Und genau das Gegenteil der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe hat man gemacht, und wie die Praxis zeigt, geschah dies trotz der Schaffung von Ersatzrecht. Durch das Bundesverfassungsgericht wird hier der gleiche Weg gegangen. Das ist Scheinheiligkeit pur. Aber so sind Sie halt mal!

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich habe noch immer nicht gehört, was Sie jetzt eigentlich wollen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich noch Herrn Staatssekretär Heike das Wort erteilen. Sie dürfen ruhig einmal hier heroben lächeln, Herr Staatssekretär, noch zu so später Stunde.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Frau Präsidentin, gegen das Lächeln ist doch gar nichts zu sagen. Ich freue mich, dass wir das alle so humorvoll nehmen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, zum 1. Januar 2008 eine gesetzliche Neuregelung des Sportwettenrechts durchzuführen. Dabei wurde vom Verfassungsgericht – das ist eben kein rechtsfreier Raum, wie vorhin versucht wurde zu erklären – dem Gesetzgeber vorgeschrieben, in einer von zwei verschiedenen Möglichkeiten tätig zu werden, nämlich entweder durch eine klare ordnungsrechtliche Ausrichtung des bestehenden staatli-

chen Monopols am Ziel der Spielsuchtbekämpfung oder eben über eine allgemeine Liberalisierung vorzugehen.

Kollege Runge, wie Sie das vom Tisch bekommen wollen, ist sicherlich schwierig nach dem, was Sie hier eben erzählt haben und wo Sie Kollege Faltlhauser mehrfach gefragt hat, was Sie eigentlich wirklich wollen. Wenn Sie wirklich die Liberalisierung wollen, wollen Sie meines Erachtens nach nicht wirklich das, was wir wollen, nämlich den Schutz derjenigen, die durch Spielsucht gefährdet sind.

Der Glücksspielstaatsvertrag, der allen Länderparlamenten zur Schlussabstimmung vorgelegt wurde, und dem bereits mehrere Länderparlamente zugestimmt haben, entscheidet sich für den ersten Weg. Im Staatsvertrag wird an den Kernzielen, die seit langem die Glücksspielgesetzgebung der Länder leiten, festgehalten. Eine Politik der strikten Regulierung des Glücksspiels, wie sie bereits verfolgt worden ist, soll eben genau den Schutz der Spieler und der Allgemeinheit gewährleisten. Die Kanalisierung und Begrenzung des Angebots wird auf zwei Wegen erreicht. Einerseits soll das bestehende Monopol bei Sportwetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial erhalten bleiben. Diese Begrenzung des Angebots erscheint zur Vermeidung der Glücksspielsucht unabdingbar.

Andererseits wird ein umfassender Erlaubnisvorbehalt auch für die staatlichen Angebote aufgenommen. Jede Veranstaltung oder Vermittlung von öffentlichen Glücksspielen bedarf einer Erlaubnis des jeweiligen Landes. Die Veranstaltung und Vermittlung öffentlicher Glücksspiele ohne diese Erlaubnis ist verboten. Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Anspruch. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn die Veranstaltung oder die Vermittlung den Zielen des Staatsvertrages, insbesondere der Spielsuchtprävention zuwiderläuft.

Es werden strenge Vorgaben für den Jugend- und Spielerschutz aufgestellt, das Verbot der Teilnahme Minderjähriger, die dringende und verpflichtende Erstellung eines Sozialkonzeptes. Es muss also ein Sozialkonzept aufgestellt werden, das systematisch zur Spielsuchtvermeidung führen soll. Das Personal ist zu schulen und die Spieler, insbesondere die gefährdeten Spieler, sind auch über Risiken und Hilfsangebote aufzuklären und nicht zuletzt soll es ein übergreifendes Sperrsystem geben, das Spielsüchtige oder erkennbar Gefährdete wirksam von der Teilnahme am Spiel ausschließt.

Aufgenommen wurden auch noch weitere Verbote, nämlich das Glücksspiel im Internet und die Werbung dafür. Das führt ja bei Suchtexperten immer wieder dazu, darauf hinzuweisen, dass das besonders suchtgefährdet ist und eine Angebotsbegrenzung im Internet nicht zu erreichen ist. Auch die Fernsehwerbung wird verboten, weil die Werbung in diesem Medium größte Breitenwirkung erzielt und insbesondere auf Jugendliche und andere gefährdete Gruppen ausgerichtet ist.

Der Staatsvertrag setzt mit konsequenter Ausrichtung am Ziel der Spielsuchtvermeidung und -bekämpfung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um. Der

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Spielbankmonopol vom 26. März dieses Jahres zeigt, dass an der Verfassungsmäßigkeit des im Staatsvertrag vorgesehenen klar ordnungsrechtlich ausgerichteten Monopols für Wetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial kein Zweifel besteht. Das ist eben kein rechtsfreier Raum, Herr Kollege Runge, oder gar, wie Sie es geäußert haben, ein außerhalb des Rechts Stehen, sondern das ist an dem, was die Verfassungsrichter uns aufgegeben haben, auch fixiert und festgehalten.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen – das sollte man auch nicht vergessen – ist der Glücksspielstaatsvertrag an die Anforderungen, die auch der EuGH in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht formuliert hat, fixiert und damit eben auch wieder nach den Regeln des Gesetzes und der Rechtsprechung konform.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland – das musste dazu kommen – werden die öffentlichen Aufgaben zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages, nämlich die Glücksspielaufsicht, die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots sowie die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Spielsucht begründet.

Im Ausführungsgesetz werden des Weiteren die inhaltlichen Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrags für die dort vorgesehenen Erlaubnisse zu einem Prüfprogramm der Erlaubnisbehörden zusammengefasst. Die Regelungsinhalte der Erlaubnisse werden normiert, die behördliche Zuständigkeit bestimmt und Ordnungswidrigkeitentatbestände für Verstöße gegen die Bestimmung des Glücksspielstaatsvertrages vorgesehen.

Der Gesetzentwurf schafft die organisatorischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für das im Glücksspielstaatsvertrag geforderte übergreifende Sperrsystem.

Die im Änderungsantrag des Kollegen Welhofer und anderer vom 02.11.2007 enthaltene Änderung erfolgten zur Vermeidung einer etwaigen europarechtlichen Notifizierungspflicht des Ausführungsgesetzes. Auch wenn von einer Notifizierungspflichtigkeit nicht zwingend auszugehen ist, ist die höchst vorsorglich beantragte Änderung natürlich zu begrüßen, um etwaige Bedenken erst gar nicht entstehen zu lassen. Der Änderungsantrag wurde in die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen aufgenommen und hat damit seine positive Erledigung gefunden.

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und das Gesetz zur Ausführung dieses Staatsvertrages gewährleisten eine zukunftssichere Gestaltung des Glücksspielwesens. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag und auch um die Annahme des Ausführungsgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Dr. Runge, ist das eine Zwischenintervention? – Ja, bitte schön. Herr Staatssekretär würden Sie bitte nochmals an das Rednerpult kommen?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, erstens, wir nehmen das Thema „Suchtbekämpfung“ durchaus ernst. Wir freuen uns, dass hier jetzt etwas passieren soll. Es ist aber erstaunlich, dass erst jetzt etwas passiert; jahrelang war dieses für den Freistaat, für die anderen Länder und für die Staatliche Lotterieverwaltung wohl kein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch beim regulierten Miteinander kann es wesentlich mehr Suchtbekämpfung geben, als Sie es in den letzten Jahrzehnten betrieben haben.

Zweitens: Wenn Sie das Monopol wirklich halten und rechtsfest ausgestalten wollen, erinnern wir Sie an dieser Stelle noch einmal daran, dass Sie dann zum einen veranlassen müssen, dass die Werbung massiv eingeschränkt wird. Zum anderen müssen Sie das Netz der Annahmestellen massiv ausdünnen, das heißt, auf einen kleinen Bruchteil der jetzt bestehenden Stellen reduzieren. Zu dieser Debatte wünschen wir Ihnen schon mal viel Spaß. Wir wünschen Ihnen auch viel Spaß in der Debatte mit den Destinatären, das heißt mit den Geldern, die wir hier abschöpfen, wenn Sie auf der einen Seite sagen, sie wollen die Spielleidenschaft wirklich massiv begrenzen, aber denen auf der anderen Seite erklären müssen, da kommt auch weniger Geld herein.

Wir fordern Sie an dieser Stelle herzlich auf, dann auch die Materien in Angriff zu nehmen, wo in einem viel stärkeren Maß als bei Lotterien und bei Sportwetten wirklich ein Suchtpotenzial, eine Suchtgefahr gegeben ist, wenn Ihnen das Thema „Suchtbekämpfung“ so wichtig ist, wenn Sie auf einmal dafür Ihr Herz entdeckt haben, dafür etwas tun wollen und den verschiedenen Einrichtungen nicht nur ein paar Mittel geben wollen. Ich habe vorhin einzelne Beispiele genannt, angefangen vom Einarmigen Banditen bis hin zu Aktienmärkten. Wir bitten Sie herzlich, da tätig zu werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, wollen Sie darauf eingehen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Es sei mir gestattet, kurz zu antworten.

Herr Kollege Runge, ich glaube, wenn Sie mit mir über die Suchtbekämpfung diskutieren wollen – Sie haben eben gesagt, das liege Ihnen so sehr am Herzen –, muss ich Sie fragen: Glauben Sie denn im Ernst, mit Ihrer Verteidigung der Liberalisierung können Sie die Sucht bekämpfen? Sie werden den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Das geht schief.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Herr Kollege Dr. Runge, wir wollen zur Abstimmung kommen. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/8486 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/9264 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8601, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9177 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/9265 zu Grunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9265.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und wiederum Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und aus der CSU-Fraktion Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Stimmenthaltungen bitte ich anzulegen. – Auch keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9177 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes
und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/8458)
– Zweite Lesung –**

Nachdem vorhin Herr Kollege Dr. Runge für mich schon eine Aufgabe wahrgenommen hat, die eigentlich mir obliegt, darf ich jetzt den Präsidenten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sehr herzlich begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Ich darf Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der am 1. März 2007 in Kraft getretene Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Änderung des Bayerischen Pressegesetzes vom 10. April 2007 erfordern eine Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes. Diese Änderungen wurden im vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes vom 2. Juni 2007 vorgelegt.

Darüber hinaus erfordert die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Oktober 2005, das die Regelungen des Grundgesetzes für Bayerischen Mediengesetzes zum Teilnehmerentgelt mit Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes für unvereinbar erklärt, Maßnahmen, die den Erhalt der aktuellen lokalen und regionalen Fernsehstruktur unter Beachtung der Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts sicherstellen.

Die Staatsregierung hat in ihrem Bericht nach Artikel 33 Absatz 7 des Bayerischen Mediengesetzes an den Landtag vom 29. Dezember 2006 festgestellt, dass qualitätsvolles, lokales und regionales Fernsehen in der bisherigen Struktur ohne finanzielle Förderung nicht bestehen kann. Deshalb werden im neuen Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes Regeln aufgestellt, die die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote, die in Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nach Artikel 23 Absätze 2 bis 4 hergestellt und verbreitet werden, sicherstellen.

Lokale und regionale Fernsehanbieter können nach Maßgabe des Gesetzes von der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien damit betraut werden, die bestehende Vielfalt der Meinungen im jeweiligen Versorgungsgebiet

durch qualitätsvolle Fernsehprogramme in gleichgewichtiger Weise zum Ausdruck zu bringen.

Die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote erfolgt aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushaltes. In einem Änderungsantrag der CSU-Landtagsfraktion vom 8. November 2007 wurde darüber hinaus sichergestellt, dass weitere Voraussetzung für die Betrauung eine pluale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermöglicht, ist. Sollte dies dennoch der Fall sein, ist die Einrichtung eines Programmausschusses erforderlich, der vom Medienrat aus seiner Mitte heraus bestellt wird.

Die Förderung aus staatlichen Mitteln stellt eine Übergangslösung dar und soll zum Ende des Jahres 2009 beendet werden. So steht es im Gesetz. Es ist der CSU-Landtagsfraktion aber ein besonderes Anliegen, den Anbietern lokaler und regionaler Fernsehprogramme Sicherheit zu gewähren. Die CSU-Landtagsfraktion ist sich sehr wohl darüber im Klaren, dass das von ihr geforderte qualitätsvolle Fernsehprogramm nur mit qualifizierten Kräften, die sich eben nicht gerade in einem Praktikantenverhältnis befinden, sichergestellt werden kann. Im Anschluss an die staatliche Förderung wird eine Förderung aus Gebühren- oder Entgelteinheiten angestrebt. Es ist das ausdrücklich erklärte Ziel der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, eine solide Finanzierung des lokalen und regionalen Fernsehens auch über das Jahr 2009 hinaus sicherzustellen.

Voraussetzung für diese angestrebte Förderung ist, dass die technischen Verbreitungsmöglichkeiten der lokalen und regionalen Fernsehangebote soweit vorangetrieben werden, dass ein Großteil der bayerischen Fernsehteilnehmer diese Angebote wirklich empfangen kann. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Fernsehangebote einem Qualitätsmaßstab unterliegen, der von der BLM beobachtet wird.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wege einer derartigen Finanzierung aufzuzeigen. Diese Verpflichtung ergibt sich alleine schon daraus, dass das lokale und regionale Fernsehen in Bayern unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet wird. Verantwortlich ist die öffentlich-rechtliche BLM.

Eine künftige Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens darf auf keinen Fall zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen. Für im Laufe der Beratungen aufgetauchte Fragen hinsichtlich der geförderten Sendezeit, insbesondere größerer Sender, sowie die Förderung bayernweit produzierter Kirchenmagazine, konnte nach Gesprächen mit der Bayerischen Staatskanzlei sichergestellt werden, dass diese in die Leitlinien zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens aufgenommen werden. Danach können größere Sender von der Flexibilitätsklausel des Gesetzentwurfs profitieren und von der BLM mehr Sendezeit erhalten, soweit das Gesamtsedebudget nicht überschritten wird. Auch eine Förderung von Kirchenmagazinen ist möglich, da diese Sendungen

in jedem Fall punktuell engen lokalen und regionalen Bezug haben.

Die CSU-Landtagsfraktion ist der festen Überzeugung, dass mit diesem Gesetzentwurf, der im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen mit der Zustimmung von CSU und SPD, bei Enthaltung der GRÜNEN, verabschiedet worden ist, der Erhalt der vielfältigen Landschaft lokaler und regionaler Fernsehanbieter in Bayern auch in Zukunft gewährleistet ist. Wir können uns auf viele aktuelle und qualitätvolle Beiträge aus unseren Regionen freuen. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Werner das Wort erteilen.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich heute – so hoffe ich jedenfalls – um 23.00 Uhr nachts heimkomme, kann ich mich im lokalen Fernsehen noch aktuell über das informieren, was heute den ganzen Tag über in der Region für viele Zuschauer an interessantem geschehen ist. Ich finde, das ist eine hervorragende Leistung, die unsere lokalen Fernsehsender vielen Zuschauern anbieten. Wir wissen aus der Funkanalyse, wie sehr diese lokalen Fernsehsender gefragt sind. Die Bayern haben sie buchstäblich in ihr Herz geschlossen; das kann man so sagen. Sie schimpfen zwar manchmal über das eine oder andere, was man auch nachvollziehen kann, aber im Grunde möchten sie es nicht mehr missen.

Das hat uns im Bayerischen Landtag trotz aller Skepsis in den letzten zwanzig Jahren dazu veranlasst, nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, über das, was man üblicherweise in der Privatwirtschaft erwartet, hinaus zu suchen. Allerdings, Herr Kollege Stockinger, Sie haben gesagt, das Anliegen der CSU sei es, den Anbietern eine Sicherheit zu gewähren. Aber das tun Sie jetzt gerade nicht. Wir haben jetzt zum dritten Mal eine auslaufende Lösung, eine Übergangslösung. Eigentlich ist mir als gelerntem Journalist bei dieser Steuerfinanzierung gar nicht so wohl. Ich könnte auf bayerisch sagen: Eigentlich graust es mir davor.

Ich sehe aber für eine Übergangszeit keinen anderen Weg, nachdem das Gutachten, welches die Staatskanzlei und BLM gemeinsam in Auftrag gegeben haben, eindeutig festgestellt hat, dass es ohne weitere Transferleistungen beim besten Willen nicht geht. Es gibt Gründe dafür, warum man in Sachsen 30 Euro für eine Sekunde erzielt, aber bei uns in Bayern nicht einmal die Hälfte. Dafür gibt es nachvollziehbare Gründe. Wenn das so ist, können Sie sich noch so sehr bemühen, Sie werden nicht mehr erzielen. Das war überzeugend. Und deswegen meine mit großem Bauchgrimmen versehene Zustimmung zu dieser Übergangslösung, finanziert im Wesentlichen – abgesehen davon, dass noch ein gewisser Teil an Teilnehmerentgelten zur Verfügung steht – aus Steuermitteln.

Es ist sicher richtig, dass lokales Fernsehen in Bayern in höchst unterschiedlicher Qualität produziert wird. Aber es

wird lokales Fernsehen produziert. Wo könnten wir denn sonst einen Fernsehbericht über die Eröffnung eines Kindergartens, eine Reportage über ein Fußball-Bezirksligaspiel oder einen Bericht aus einer Stadtratssitzung ansehen, wenn nicht in diesem lokalen Fernsehen?

Wollen Sie es dem Bayerischen Rundfunk überlassen, dass der jeden Tag aus mindestens 45 Stadtratssitzungen in ganz Bayern berichtet? Ich stelle mir dabei den notwendigen Finanzaufwand vor. Ich komme dann auf wesentlich höhere Summen, als die neun Millionen Euro, von denen jetzt die Rede ist.

Wir wollen, dass auch in Zukunft die Menschen in Bayern im Fernsehen lokal über die wichtigsten Ereignisse informiert werden. Ich füge hinzu: Wir wollen, dass das ausdrücklich in einer höheren Qualität als bislang geschieht. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Werbung nicht ausreichen. Wer sich in den regionalen Werbemarkten etwas auskennt und weiß, wie vielfältig sich die unterschiedlichsten Medien um den nicht unbeschränkt vorhandenen Werbekuchen bemühen, weiß schon lange, dass die einzelnen Sender dazu nicht in der Lage sind. Ich sage ausdrücklich: Das darf nicht dazu führen, dass wir die Sender komplett aus ihrer wirtschaftlichen Verantwortung entlassen, dass die sich sozusagen bequem zurückziehen und sagen: Wir haben da einen hübschen Betrag, vielleicht reicht der uns sogar, um in einer bestimmten Qualität zu produzieren und ansonsten lassen wir es gut sein.

Also so haben wir nicht gewettet. Die lokalen Fernsehsender sind natürlich aufgerufen, ihre eigenen Anstrengungen bei der Akquisition von Werbung zu verstärken und eine höhere Finanzierungsquote zu erzielen.

Jetzt ist es aber so, das Gesetz ist noch gar nicht verabschiedet – das machen wir vielleicht in 20 Minuten –, da haben schon die Verteilungskämpfe eingesetzt. Die Regierungsbezirke, in denen es nur einen Sender gibt, gegen die, wo es mehrere Sender gibt, die großen Sender gegen die kleinen.

Viele fühlen sich benachteiligt. Nun entscheiden wir heute nicht konkret über die Verteilung dieser neun Millionen Euro. Das wird Aufgabe der BLM sein. Das geschieht sicher auf der Grundlage dieses Gesetzes. Ich gehe davon aus, Herr Professor Ring, dass sich der Mediennrat einmal grundsätzlich mit dieser Problematik in den nächsten Monaten auseinandersetzen wird und dass wir nachvollziehbare Kriterien für die Verteilung dieser Gelder entwickeln. Ich habe Verständnis dafür, wenn zum Beispiel München TV sagt: Wir produzieren ein Vielfaches der geforderten Sendezzeit in hoher Qualität, aber unsere Förderung soll jetzt überproportional gekürzt werden. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn Oberfranken TV sagt: Wir müssen alleine den gesamten Regierungsbezirk versorgen. Das geht eben nicht mit den geförderten 200 Minuten. Da bliebe lokale Berichterstattung auf der Strecke. Wenn es in der Oberpfalz zwei Sender gibt, dann können die 400 Minuten berichten, und die Oberfranken werden mit 200 Minuten abgespeist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist natürlich ein Schmarrn!)

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, dass sich für dieses Problem eine Lösung finden lassen kann. Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet und wir fangen schon zu interpretieren an.

Ich darf Artikel 23 Absatz 8 des Gesetzentwurfs zitieren, da heißt es:

Bei der Festlegung der Höhe der Förderung berücksichtigt die Landeszentrale insbesondere die Größe des jeweiligen Versorgungsgebietes.

Größe heißt nach meiner Interpretation nicht nur die Anzahl der angeschlossenen Haushalte, sondern eben auch die tatsächliche Größe des gesamten Regierungsbezirks. Da sollten Wege gefunden werden, wie man das berücksichtigt. Das bedeutet wahrscheinlich für die Oberfranken auch einen höheren Aufwand zur technischen Verbreitung des Programms. Auch das steht ausdrücklich als Förderkriterium im Gesetzentwurf. Es wird auch abgestellt auf die Möglichkeiten des Anbieters, das Programm selbst zu finanzieren. Da tut sich vielleicht in der Metropolregion München oder Nürnberg ein Fernsehsender, obwohl es in der Vergangenheit nicht immer so war, etwas leichter als im wirtschaftlich benachteiligten Oberfranken. Es sollte in aller Ruhe überlegt werden, wie man aus diesem Dilemma herauskommt.

Ich habe erwähnt, dass eines der wichtigsten Dinge sein wird, in der Zeit bis zum Ende des Jahres 2009 – ich bezeichne das ausdrücklich noch einmal als Galgenfrist, die noch nicht Sicherheit geschaffen hat – irgendwann zu einer tragfähigen und endgültigen Lösung zu kommen.

Da kann ich mir persönlich eine Gebührenfinanzierung durchaus gut vorstellen. Ich weiß, dass das eine Menge technischer Probleme aufwirft. Ich weiß, dass eigentlich Einstimmigkeit unter den Bundesländern herzustellen ist. Ich habe im Moment noch keine rechte Vorstellung, wie das zu bewerkstelligen sein wird. Es gibt noch technische Probleme mit den Datensätzen. Am einfachsten wäre es wahrscheinlich, wenn man das zusammen mit der Rundfunkgebühr machen könnte. Aber auch da gibt es große Probleme. Die Zeit, die wir zur Verfügung haben, um zu einer endgültigen Lösung zu kommen, diese zwei Jahre, ist nicht allzu lange. Dies ist aber notwendig und auch berechtigt, weil für mich zweifelsfrei feststeht, dass das, was diese lokalen Fernsehsender in Bayern machen, ein ganz wesentlicher Beitrag zur Grundversorgung mit Information ist. Wenn man etwas nach diesen 20 Jahren Erfahrung sagen kann, dann ist es das. Wir hätten keine Chance, neben den Zeitungen so breit über lokale Ereignisse im Fernsehen informiert zu werden, wenn es diese Struktur in Bayern nicht gebe.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich habe heute gehört, dass Professor Stockinger ausdrücklich gesagt hat: Das darf aber nicht zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen. Da haben Sie Recht. Ich habe das bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf im

Frühjahr dieses Jahres auch gesagt. Da ist auf Ihrer Seite noch gefixt worden. Inzwischen höre ich, es soll eine Entschließung des Landtags geben, in der genau steht, dass das eben nicht zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen darf.

Ich glaube, diese Sache ist sowieso erledigt mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Entscheidung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – KEF –, die den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten festlegt, nicht übergangen werden darf. Deswegen können wir gar nicht sagen, wir knapsen davon etwas für das lokale Fernsehen ab. Nein, das muss sicher in Form einer zusätzlichen Gebührenlösung geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das lokale Fernsehen genießt eine hohe Akzeptanz in Bayern, auch beim Nutzer. Deswegen sollte es unser aller gemeinsame Aufgabe sein, nach einer Lösung zu suchen, wie wir dauerhaft und nachhaltig auch in Zukunft lokales Fernsehen in Bayern empfangen können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Werner. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist dieser Gesetzentwurf ganz einfach. Es ist eigentlich ganz einfach, den Sachverhalt zu verstehen. Mich wundert, welche Klimmzüge und Verrenkungen hier gemacht werden, um eine doch so klar falsche Wegweisung, die hier getroffen wird, zu verbrämen und zu interpretieren, dass man am Ende nicht mehr weiß, worüber Sie eigentlich reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes hat im Wesentlichen drei Teile oder drei wichtige Punkte, die geändert werden. Das ist erstens die Einführung des Begriffs Telemedien, der als Folge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages auch ins Bayerische Rundfunkgesetz und ins Bayerische Mediengesetz kommt. Hiergegen ist nichts zu sagen.

Das Zweite ist die Nachvollziehung der Änderung des Pressegesetzes durch die Klarstellung, dass die kurze presserechtliche Verjährung beim Kapitalanlagebetrug und bei Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz nicht gilt. Das wird jetzt auch in das Rundfunkgesetz übernommen. Dazu haben Sie lange genug gebraucht. Es hat lange genug gedauert, bis Sie zu dieser Einsicht kamen. Auch da können wir natürlich zustimmen.

Aber das Dritte – darüber streiten wir uns hier trefflich – ist ein echter Knackpunkt. Ich verstehe wirklich nicht, wie man das, was Sie hier vorhaben, für richtig halten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Finanzierung des privaten lokalen Rundfunks, insbesondere von Fernsehangeboten, aus dem Staatshaushalt mit öffentlichen Geldern, mit Steuermitteln für zwei Jahre. Und das, was danach kommt, ist noch viel schlimmer, nämlich die Finanzierung aus Gebühren.

Ich bin schockiert über die Ausführungen meines Vorfathers, der hier ganz klar ankündigt, dass er für eine Rundfunkgebührenerhöhung steht. Das ist die Botschaft, die von der SPD hier heute ausgesandt wird. Ich finde das bodenlos, dass Sie sagen: Wir erhöhen in zwei Jahren die Rundfunkgebühr, damit die Privaten ihr Geschäft machen können. Nichts anderes wird hier heute beschlossen.

Nachdem Sie bereits mit dem Kabelgroschen bzw. dem Teilnehmerentgelt jahrelang gegen die Verfassung gehandelt haben – mein Kollege Runge hat es im vorherigen Beitrag auch schon mehrfach angesprochen –, haben Sie in dem Wissen, dass Sie verfassungswidrig handeln, diese Regelung bestehen lassen. Spätestens seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil 2005 war diese Verfassungswidrigkeit von höchster Stelle festgestellt. Und jetzt ersetzen Sie diese verfassungswidrige Regelung und falsche Form der Finanzierung durch eine andere falsche Form der Finanzierung, die keinen Deut besser ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie begehen einen Tabubruch an unserem System des dualen Rundfunks und beschädigen dieses duale System aus privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Und das – das wissen Sie alle, die Sie hier sitzen – nachdem wir es gerade geschafft haben, das duale System vor europäischem Recht zu bewahren und als Besonderheit des deutschen Rundfunksystems zu erhalten.

Sie sollten eigentlich alle wissen, und insbesondere Sie, Herr Kollege Stockinger aus dem Rundfunkrat, was es uns Wert sein muss, dass wir dieses duale System bewahren können.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

Privater Rundfunk muss sich nun einmal aus Werbeeinnahmen finanzieren. Eine staatliche Förderung kann allerhöchstens eine Anschubfinanzierung sein. Die dauerhafte Subventionierung privater Rundfunkangebote, die Sie heute einführen wollen, stellt eine unzulässige Subvention dar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, das wird sich vor der EU auch nicht halten lassen. Ganz sicher nicht.

Sie wissen selbst ganz genau, dass das, was Sie heute hier beschließen wollen, nicht verfassungsgemäß ist.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Doch!)

Deshalb haben Sie hier minutenlang – es kam einem fast stundenlang vor – Klimmzüge gemacht und davon geredet, dass es Ihnen um die lokale Berichterstattung geht. Das ist doch nicht wahr. Das wissen Sie doch selbst ganz genau. Es geht gar nicht um die regionale Berichterstattung. Es geht Ihnen darum, die Privaten zu subventionieren und die Unternehmer in ihren wirtschaftlichen Interessen zu bestärken, die Ihnen nahe stehen. Diesen Vorwurf muss ich Ihnen hier machen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Bodenlos!)

Deshalb machen Sie hier diese Klimmzüge und reden von dem schönen Begriff der Betrauung der privaten Anbieter mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag der regionalen und lokalen Berichterstattung. Sie schieben doch nur vor, dass es Ihnen um die regionale und lokale Berichterstattung geht. Ich habe übrigens noch kein Lokalfernsehen im Bayreuther Stadtrat gesehen, das danach einen vernünftigen Bericht macht. Ich würde gerne einmal von Ihnen erfahren, woher Sie diese Berichte haben. Seien Sie doch bitte einmal ehrlich und schauen Sie sich die Qualität des Fernsehangebots an, das wir hier in Bayern haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist auch eine Frage der Finanzmittel! – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das soll auch ins Protokoll!)

– Das soll auch ins Protokoll. Dazu stehe ich. Vielleicht haben wir unterschiedliche Qualitätsansprüche, Herr Kollege Stockinger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Auftrag der flächendeckenden lokalen und regionalen Berichterstattung erfüllt bereits der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Das ist rechtmäßig und verfassungsgemäß so festgelegt.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das kann er gar nicht!)

In Teilen macht er das schlecht, das ist klar. Das gilt insbesondere auch für Franken. Dort wo es der öffentlich-rechtliche Rundfunk schlecht macht, sorgen aber wir im Rundfunkrat dafür, dass er gefälligst seinen Auftrag erfüllt. Dafür bekommt der Rundfunk auch die Gebühren von den Gebührenzahlern.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das ist gar nicht sein Auftrag, Frau Kollegin!)

Dabei sollten wir es belassen. Da fordern wir Verbesserungen ein und da engagieren wir uns. Unter dem vorge-

schobenen hehren Ziel von Medienvielfalt öffnen Sie Tür und Tor für Wettbewerbsverzerrung und für die Befriedigung der privatwirtschaftlichen Interessen der Medienunternehmen. Sie fördern damit letztendlich die Monopolbildung weiter. Das, was wir zurzeit in Bayern erleben, ist eine unseren Zielen von Medienvielfalt und Qualität diametral entgegengesetzte Entwicklung. Das ist eine Monopolisierung der gesamten Medienwirtschaft, die beispiellos ist. Die wird durch dieses Gesetz noch weiter angeheizt.

Übrigens sind nicht alle privaten Rundfunkanbieter der Meinung, dass dieses Gesetz, das Sie hier beschließen, eine gute Sache ist. Die Anbieter, die Hörfunk anbieten, sind überhaupt nicht begeistert davon. Daran kann man übrigens sehen, dass es sehr wohl möglich ist, als privater Rundfunkanbieter ein sehr gutes Angebot zu machen, welches wettbewerbsfähig ist und welches sich alleine trägt, ohne das es subventioniert wird.

Ich war kürzlich auf dem Festakt „20 Jahre Radio Mainwelle“ in Bayreuth. Dort wurde sehr deutlich gesagt, wie enttäuscht und entsetzt man über das Vorhaben ist, andere Unternehmen, die es auf dem Markt nicht so gut schaffen, mit öffentlichen Geldern zu subventionieren, obwohl sich andere nach der Decke gestreckt, gut gewirtschaftet, gut gearbeitet und ohne Subventionen ein qualitativ hochwertiges Programm angeboten haben. Diese Anbieter klagen jetzt über Wettbewerbsverzerrung. Das sollten Sie sich auch einmal zu Herzen nehmen.

Nun noch zu Ihrem Versuch, die Wunden, die Sie mit diesem Tabubruch gerissen haben, mit kleinen Trostplastern zu heilen. Sie geben vor, dass Sie Vielfalt und Qualität schützen, die Privaten kontrollieren und auch auf die Erfüllung des Programmauftrags achten. Erst wollten Sie im Gesetz den Programmbeirat haben. Der ist Ihnen aber schon wieder zu groß geraten. Jetzt greifen Sie hilfsweise auf den Programmausschuss des Medierrats zurück. Das ist doch völlig unzulänglich. Wie soll das tatsächlich zu schaffen sein? Die Kollegen, die mit mir im Rundfunkrat vertreten sind, wissen doch, wie schwer es schon dem Rundfunkrat fällt, die Kontrolle, die ihm obliegt, tatsächlich wahrzunehmen. Wie soll das erst mit einem Programmausschuss in dieser Minimalausführung, wie Sie sie vorschlagen, funktionieren? Das reicht überhaupt nicht aus. Das ist ein Trostpflaster. Das ist weiße Salbe, aber auch nicht mehr.

Kehren Sie zurück zu den Prinzipien des dualen Systems. Wir wollen keinen quasi öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Genau das machen Sie. Es ist doch eine Lüge, dass es in Bayern keinen Privatrundfunk gibt. Wenn das stimmen sollte, steht es auf einem verfassungsmäßig sehr dünnen Pfeiler. Das wissen Sie ganz genau.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Was ist dann mit Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung?)

Wir wollen keinen quasi öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Ich kann es nur noch einmal sagen. Lassen Sie es doch zu, dass sich Qualität am Markt durchsetzt. Sie sind

doch auch sonst dafür, dass sich Wettbewerb und Markt durchsetzen. Warum sollen sie sich nicht hier durchsetzen? Andere beweisen doch, dass es geht. Kümmern Sie sich lieber darum, dass wir in Bayern auch öffentliche Bürgerkanäle bekommen. Auf diesen Kanälen ist die lokale Berichterstattung vielleicht wirklich interessanter. Dort steht sie wirklich in Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Angebot, aber nicht mit dem, was Sie hier subventionieren wollen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und wir lehnen auch den Änderungsantrag ab, den Sie nur als Tischvorlage im federführenden Ausschuss eingebracht haben, der deswegen gar nicht ausführlich genug beraten werden konnte. Wir lehnen beides ab. Wir warten mit Spannung darauf, ob Sie die Ankündigung, noch einen Entschließungsantrag nachzureichen, in irgendeiner Form wahrnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Werner, eine Wortmeldung oder eine Zwischenintervention? – Doch eine Zwischenintervention. Frau Kollegin Gote, ich darf Sie dann noch einmal ans Rednerpult bitten.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin Gote, ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass Ihre Argumentation auf einer falschen Annahme beruht.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie haben darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht das Teilnehmerentgelt für verfassungswidrig erklärt hat. Das hat es genau nicht getan.

(Manfred Ach (CSU): Ahnungslos!)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass das Teilnehmerentgelt unter den Bedingungen des Bayerischen Mediengesetzes verfassungswidrig ist. Das heißt im Umkehrschluss, dass das Teilnehmerentgelt durchaus verfassungskonform sein könnte, wenn das Bayerische Mediengesetz anders formuliert würde. Eine solche Lösung glauben wir jetzt gefunden zu haben. Deswegen stürzt Ihre Argumentation in sich zusammen.

Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen: In den lokalen Fernsehsendern arbeiten sehr viele Nachwuchsjournalisten engagiert mit.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Zum Teil zu einem Hungerlohn!)

– Ja, zu Hungerlöhnen, aber das muss verbessert werden. Dazu wird auch diese Regelung einen Beitrag leisten. Wenn wir nachhaltig für Wirtschaftlichkeit sorgen, werden auch diese Sender in der Lage sein, bessere Löhne zu zahlen. Ihnen aber in Bausch und Bogen vorzuwerfen, sie

würden schlechtes Fernsehen machen, ist gerade gegenüber diesen jungen Leuten, die mit sehr viel Engagement arbeiten, ausgesprochen ungerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Ulrike Gote (GRÜNE): Die Argumente, warum ich diese Lösung nicht für tragfähig und weder für verfassungsgemäß noch für europakonform halte, habe ich hier ausgeführt. Um diese Verstöße zu heilen, müsste man die Bayerische Verfassung ändern. Es würde nicht reichen, wenn nur das Bayerische Mediengesetz geändert würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die Staatsregierung darf ich jetzt Herrn Staatsminister Sinner erteilen.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die engagierte Beratung und große Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Aus der Sicht der Staatsregierung ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf rechtzeitig verabschiedet wird, damit für 2008 und 2009 eine gesicherte Weiterführung des lokalen Fernsehens in Bayern möglich ist. Es ist nur deshalb möglich, weil dieser Gesetzentwurf zügig in den Ausschüssen beraten wurde und weil jeder, der die bayerische Fernseh- und Rundfunklandschaft kennt, auch weiß, dass wir auf die Vielfalt und auf die Regionalität Wert legen. Herr Kollege Werner, Sie haben gesagt, dass Sie auch heute Abend noch lokale Nachrichten sehen können.

Daneben ist es aber auch wichtig, dass diese regionalen Rundfunk- und Fernsehanbieter die Stimme der Regionen in Bayern sind. Das ist in Bayern unverzichtbar, meine Damen und Herren.

Das wollen wir unterstützen. Ich glaube, ich muss nicht auf das eingehen, was unstrittig ist. Frau Kollegin Gote, Sie waren auch schon einmal besser.

(Manfred Ach (CSU): Das stimmt! Bravo!)

„Global denken, lokal handeln“. Von diesem Grundsatz ist bei Ihnen überhaupt nichts mehr übrig geblieben. Global denken heißt auch, lokal senden. Darauf legen wir Wert. Frau Kollegin Gote, ich kann Ihnen Ihre Sorgen nehmen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes war auch damit begründet, dass es eine Wettbewerbsverzerrung durch das alte Teilnehmerentgelt gegeben hat, das seit 1985 in Bayern erhoben wurde. Dieses Teilnehmerentgelt wurde bei den Kabelkunden erhoben, weil Lokalfernsehen zunächst nur im Kabel verbreitet wurde. Später hat dies, nachdem Lokalfernsehen auch über Satellit verbreitet wurde, zu Wettbewerbsverzerrungen geführt. Diesen Fehler haben wir durch die Novellierung des Mediengesetzes geheilt.

Noch abstruser wird es, wenn Sie sagen, dieser Gesetzentwurf entspräche nicht den Beihilfevorschriften der Europäischen Union. Wir haben dieses Gesetz mit Brüssel so abgestimmt, dass es in die Beihilfevorschrift hineinpasst. Offenbar ist Ihnen entgangen, dass die Beihilfeproblematik, die im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutiert wurde, genau die Aussage enthält, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk kein flächendeckendes lokales und regionales Angebot machen darf. Dafür sind die Privaten da.

Ich bitte um Verständnis für meine Ausführungen. Herr Kollege Kupka, dieses Mediengesetz ist so wichtig, dass ich einige Worte dazu sagen muss, vor allem nach diesen unsäglichen Angriffen der Frau Kollegin Gote, die die Qualität, die Verfassungsmäßigkeit und die beihilfrechtliche Zulässigkeit dieses Gesetzes in Frage stellt. Frau Kollegin Gote, was Sie uns gerade geboten haben, ist eine absolute Mattscheibe in medienrechtlicher und medienpolitischer Hinsicht.

(Beifall bei der CSU)

Damit kann niemand in Bayern etwas anfangen. Herr Kollege Werner, wir können Ihnen helfen, wenn Sie Bauchweh und Bauchgrimmen haben. Mit dieser befristeten Übergangsregelung können wir beobachten, was sich in zwei Jahren tun wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in diesem Bereich für alle den Zugang zu den Fördermöglichkeiten haben. Hier gibt es keine Wettbewerbsverzerrungen. Jeder kann diese Förderungen in Anspruch nehmen. Die Bedingungen sind so, wie sie die bayerische Haushaltswaltung vorsieht, Herr Kollege Ach.

(Manfred Ach (CSU): Die GRÜNEN sind ja ahnungslos!)

Wir haben den Auftrag und die Bedingungen definiert. Herr Kollege Werner, ich darf Ihnen ausdrücklich Recht geben. Es ist nicht so, dass wir hier auf regionale Besonderheiten keine Rücksicht nähmen. Die Größe des Versorgungsgebietes, die technische Verbreitung des Programms und die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten werden berücksichtigt. Das ist in jeder Hinsicht wasserfest. Auch die Staatsferne ist berücksichtigt, weil dies über die Bayerische Landeszentrale für neue Medien läuft.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch deutlich machen, dass wir die crossmedialen Möglichkeiten erweitert haben. Ich verweise hier auf die Änderung des Artikels 25 des Bayerischen Mediengesetzes. Zur Vielfaltssicherung gibt es Mittel, mit denen es mehr als bisher möglich wird, dass sich Zeitungsverlage an Hörfunk und Fernsehen beteiligen. Ich sage sehr deutlich: Wir wollen, dass im Wettbewerb eine breitere wirtschaftliche Grundlage durch neue Teilnehmer entsteht. Wir werden eine bessere Beteiligung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ermöglichen. Ich sage auch deutlich, dass wir den Artikel 30 dieses Mediengesetzes als Experimentierklausel ansehen, die es ermöglicht, angesichts einer dynamischen Entwicklung in der digitalen Welt Pro-

ekte zu erproben, von denen wir heute möglicherweise noch überhaupt keine Ahnung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben in einer digitalen Welt. Unsere Konkurrenz sind die Angebote, die aus dem Ausland kommen. Frau Kollegin Gote, nachdem, was Sie ausgeführt haben, können Sie gar nicht auf den Medientagen gewesen sein. Dort hätten Sie mitbekommen, was alles von Google, Yahoo und YouTube kommt. Vor diesem Hintergrund dürfen wir es nicht zulassen, dass regionale und lokale Angebote von den Giganten und Elefanten, die sich auf den Weltmärkten tummeln, zertrampelt werden, die kein Interesse haben, die Medienvielfalt sicherzustellen. Der Landtag muss deshalb lokale und regionale Medienvielfalt ermöglichen. Er darf nicht auf die Kräfte des Marktes allein setzen. Das würde im Hinblick auf Qualität und Regionalität zu keinen guten Ergebnissen führen.

Ich danke deshalb der übergroßen Mehrheit dieses Landtags für die Zustimmung zu diesem Gesetz und wünsche mir, dass sich in Bayern in den nächsten beiden Jahren eine blühende Medienlandschaft entwickelt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8458 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/9275 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 15/9275. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzugezeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzugezeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmehaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Ich rufe jetzt gemeinsam die Tagesordnungspunkte 14 und 15 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“ (Drs. 15/8849)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und gehe natürlich davon aus, dass die fünf Minuten Redezeit pro Fraktion nicht mehr genutzt werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie bitte?)

Frau Kollegin Stahl, Sie bekommen Ihre Redezeit. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie wissen ganz genau, warum ich stinksauer bin! – Manfred Ach (CSU): Was bilden Sie sich denn ein?)

Frau Kollegin Stahl, entschuldigen Sie bitte. Es ist bis 21.00 Uhr eingeladen. Ich kann die Debatte über 21.00 Uhr hinaus führen, aber dann nicht mehr abstimmen lassen. Das ist die Tatsache. Das nehme ich für mich in Anspruch. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Runge.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dass diese Debatte entgegen unserem Wunsch hier heute noch stattfindet, zeigt zum einen, welchen Stellenwert Sie der Thematik beimesse, und dokumentiert zum anderen einen hundsmiserablen Stil.

(Unruhe bei der CSU)

Wir werden uns das merken und unsere Geschäftsführung auffordern, sich im Ältestenrat entsprechend zu verhalten.

Es geht hier um zwei Anträge zum EU-Grundlagenvertrag, der eine betrifft die Inhalte, der andere die Art und Weise der Ratifizierung des Vertragswerks. Wir konstatieren, es gibt viele Änderungen zum Positiven im Vergleich zu Nizza, es gibt aber auch einiges, was sehr unbefriedigend ist. Ich zähle nur in Stichworten unsere Kritikpunkte auf, wie wir sie schon bei der Behandlung des Konventsentwurfs zum Verfassungsvertrag dargelegt hatten. An diesen Punkten hat sich nichts geändert. Das eine sind

Regelungen zur gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; es geht um das weit gefasste Mandat, in Drittstaaten einzugreifen, und die Pflicht zur Aufrüstung und anderes mehr. Der zweite Punkt ist die Dominanz von Liberalisierungsdoktrin und Finanzmarktradikalität gegenüber öffentlich-wirtschaftlicher Betätigung und gegenüber sozialem Ausgleich. Das Dritte sind weiterhin massive Demokratiedefizite – Stichwort: Europäisches Parlament mit fehlendem Initiativrecht, keine Kontrolle vor allem gegenüber dem Rat. Der vierte Punkt ist die fehlende Kompetenzabgrenzung; es geht um Einfallstore für mehr und mehr Europa und die Zentralisierungsdy namik.

Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an die Debatte zum Verfassungsvertrag. Da hieß es vor allem vonseiten der rot-grünen Bundesregierung, bloß kein Aufschnüren, man darf hier nichts ändern. Wir haben aber gesehen, während der italienischen und der österreichischen Ratspräsidentschaft wurde sehr wohl das eine oder andere geändert, nur in Deutschland scheint das immer ein Tabu zu sein. Nachdem wir gestern unsere Anträge vorgestellt haben, haben wir ein interessantes Echo erfahren dürfen vom neuen Europaminister Söder. Er hat von einem Erfolg für Bayern gesprochen. Herr Söder, genau den Erfolg in den für Bayern so wesentlichen Punkten – zumindest nach dem, was Ihr Vorgänger und Ihr Ministerpräsident gesagt haben – sehen wir nicht. Bei den Kompetenzabgrenzungen wissen wir, der Konvent hat es versäumt, die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten. Er ist nicht seiner Aufgabe nachgekommen, zu hinterfragen, könnte man die eine oder andere Aufgabe rückübertragen. Genau das spiegelt sich bedauerlicherweise jetzt im Grundlagenvertrag wider.

Ich erinnere an eine Stelle, die uns allen wehtut und die Ihnen ganz besonders wehtun müsste, nämlich die Ermächtigung für Brüssel, in die kommunale Daseinsvorsorge horizontal hineinzuregieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten die Grünbuch-Diskussion. Ganz breite Mehrheiten haben gesagt, wir wollen das nicht. Wir haben unsere Stellungnahmen dazu abgegeben. Im Dezember 2003 haben wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der einstimmig vom Plenum verabschiedet wurde und in dem wir gesagt haben, wir wollen das nicht. Aber bedauerlicherweise konnte sich die Position, die sich für die Kommunen eingesetzt hat, nicht durchsetzen, sodass wir jetzt die Ermächtigung vorfinden. Da hilft uns das Protokoll, das beigelegt ist, kaum weiter.

Herr Söder, Ihre Presseerklärung war zwar knapp, aber unverschämt. Sie hatten Schaum vorm Mund und wahrscheinlich auch an anderer Stelle, als sie sagten, die GRÜNEN sind europafeindlich. Ich erinnere nur an die Rede Ihres Kollegen Weiß gerade eben; da haben Sie gehört, was europafeindlich ist. Wir haben hier mehrmals debattiert und alle gesagt, wir haben eine differenzierte Meinung zum Vertragswerk. Die CSU hat gesagt, ja, aber. Das „aber“ hat sie anschließend gut begründet ausgeführt. Wir müssen konstatieren, bei all diesen Punkten mit „aber“ haben wir leider keine einzige Verbesserung. Da

ist eine Verbesserung nicht gelungen, was heißt, es hat entweder am Einsatz der Staatsregierung gefehlt oder die Staatsregierung war so wenig wichtig, dass keinerlei Ergebnisse zu verzeichnen waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere noch einmal an die Ziele der Vertragsreform. Das eine Ziel war, Europa handlungsfähiger zu machen, auch im Hinblick auf ein größeres Europa. Das zweite Ziel war, die Integration voranzutreiben, und das dritte Ziel war – das war genauso wichtig in den Debatten –, die Bürgerinnen und Bürger für Europa zu begeistern. In diesem Kontext steht unser zweiter Antrag, in dem es um einen um das europaweite konsultative Referendum geht – wir wollen nicht den anderen Ländern in ihre Gesetze und Verfassungen hineinreden und hineinregieren. Zum anderen wollen wir für Deutschland die Voraussetzungen schaffen, dass über einen solchen Vertrag in einer Volksabstimmung entschieden werden kann.

Sie erinnern sich an unsere Kritik an dieser Stelle in den Jahren 2004 und 2005 an der rot-grünen Bundesregierung, weil diese nicht bereit war, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Damals haben Sie noch applaudiert. Hoffentlich erinnern Sie sich an den einen oder anderen Satz von vielen Mitgliedern ihrer Staatsregierung, angefangen beim damaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, der sich ganz klar für eine Volksabstimmung ausgesprochen hat, bis hin zu Ihrem Vorgänger, Herr Minister Söder. Hier zitiere ich aus dem Protokoll unseres Ausschusses, des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten. Er wollte also ein Referendum, und es hieß, Bayern schlage vor, im Interesse der europäischen Idee ein europaweites Referendum mit unterschiedlicher nationaler Wertung durchzuführen. Das heißt, eine Volksabstimmung in Deutschland durchzuführen.

Wir bitten Sie, beiden Anträgen zuzustimmen, vor allem aber dem Antrag zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Damit würden Sie Herrn Edmund Stoiber und dem früheren Europaminister Sinner folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich will nur feststellen, Herr Kollege Dr. Runge, dass ich Ihnen, ohne Sie unterbrochen zu haben, eine Minute länger gegeben habe.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie sich mit Aufregung erst einmal ein bisschen zurückhalten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Bocklet. Bitte schön, Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um zwei Anträge der GRÜNEN. Der eine Antrag betrifft den Inhalt der beiden Reformverträge, die auf dem Gipfel in Lissabon verabschiedet worden sind. Der Inhalt ist ausgehandelt, und

von daher ist das, was Sie, Herr Dr. Runge, hier geboten haben, ein sinnloses Nachkarten.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten sich daran erinnern, dass der wesentliche Inhalt dieser Verträge, die in Lissabon ausgehandelt wurden, aus der rot-grünen Koalition stammt; denn damals hat die Regierung Schröder/Fischer dem Verfassungsvertrag zugestimmt. Sie hat ihn wesentlich mit ausgehandelt, und das, was jetzt in den beiden Reformverträgen steht, ist im Wesentlichen der Inhalt dessen, was damals von Rot-Grün ausgehandelt wurde. Man kann dafür oder dagegen sein, aber die Tatsache, dass Sie hier so einen Zirkus aufführen und den Eindruck erwecken, als ob man noch etwas ändern könnte, dient ausschließlich dazu, die Verantwortung der GRÜNEN für den Inhalt dieses Vertrags zu verwischen. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Punkt ist Ihr Antrag, der zweierlei fordert, nämlich ein europaweites konsultatives Referendum und eine Volksabstimmung in Deutschland über die beiden Reformverträge. Herr Dr. Runge, ein europaweites Referendum geht von der Existenz eines europäischen Staatsvolks aus, das es nicht gibt. Real gibt es nur die Völker der in der EU vereinigten Mitgliedstaaten, die die Träger der EU sind. Deshalb steht schon der Staatenverbund der EU einem europaweiten Referendum entgegen. Erst wenn die EU zu einem europäischen Staat geworden ist, wäre ein europaweites Referendum gerechtfertigt.

Ein konsultatives Referendum besitzt keinerlei Verbindlichkeit. Die Mitgliedstaaten wären frei, dem Ergebnis zu folgen oder auch nicht. Dem Referendum, wie Sie es als Instrument zur Mobilisierung für Europa sehen, darf nicht der obligatorische Charakter vorenthalten werden, ansonsten tun Sie dem volkspädagogischen Ansatz, den Sie haben, einen Tort an. Das heißt, wenn Sie dem Volk weismachen, man mobilisiere es mit der Aussage, die Leute dürfen abstimmen, aber das Ergebnis ist nicht verbindlich, dann glaube ich, sind Sie völlig unglaublich, wenn Sie meinen, Sie würden die Menschen in Europa damit begeistern.

Die nun vorliegenden beiden Verträge stellen eine wichtige Fortschreibung der Verträge von Nizza dar, in die viele Elemente des gescheiterten Verfassungsvertrags eingeflossen sind. Beide Reformverträge stellen aber gerade keine Verfassung dar, mit der ein Schritt in Richtung europäischer Staat beschrieben werden sollte. Der Verzicht auf den Verfassungsvertrag, das heißt auf das Wort „Verfassung“, ist mehr als ein Verzicht auf ein Wort oder Symbol. Er ist die Absage an einen europäischen Staat und die Bekräftigung des staats- und völkerrechtlichen Status quo in Europa. Daher entbehrt die Forderung nach Volksabstimmung schon deshalb der staatsrechtlichen Grundlage.

Auch vom Inhalt der beiden Reformverträge her ist eine Volksabstimmung nicht gerechtfertigt. Sie selbst räumen in der schriftlichen Begründung ein – lesen Sie bitte

nach –, dass in den nun beschlossenen Verträgen kein Vorrang von europäischem Sekundär- und Tertiärrecht vor deutschem Recht mehr postuliert wird. Die Elemente einer europäischen Kompetenz-Kompetenz, die der Konventsentwurf noch enthielt, fehlen gänzlich. Hätten diese Eingang in die Reformverträge gefunden, dann könnte man über ein Referendum nachdenken, weil damit die Staatlichkeit Deutschlands elementar tangiert wäre. So aber fehlen die staatsrechtlichen Voraussetzungen für ein Referendum in den beiden vorliegenden Reformverträgen.

Im Übrigen habe ich einen unverdächtigen Zeugen für die Ablehnung eines Referendums. Es war Ihr Außenminister Joseph Fischer, der am 6. November 2003 im Deutschen Bundestag eine Volksabstimmung sogar über den Verfassungsvertrag, wie sie die FDP gefordert hatte, ablehnte. Mit wieviel mehr Recht und Grund würde Josef Fischer hier und heute gegen Ihren Antrag sprechen.

Ihre Initiative hat ganz offensichtlich den Zweck, den seinerzeitigen antipräsidialen Sündenfall Ihres Herrn Joseph Fischer vergessen zu machen und Sie und Ihre Partei wieder als Hort der präsidialen Demokratie darzustellen. Dazu können und wollen wir die Hand nicht reichen. Dazu ist der Landtag zu schade, als dass wir Ihre parteipolitischen Spiele mitmachen. Deswegen Ablehnung der beiden Anträge.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenintervention? – Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön. Herr Kollege Bocklet, kommen Sie bitte noch einmal an das Mikrofon.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Bocklet, ich habe zwei Anmerkungen zu Ihren Ausführungen.

Erstens. Sie versuchen es als Erfolg zu verkaufen, dass das Ganze nicht mehr „Verfassungsvertrag“ heißt. Sie haben schon immer die Begrifflichkeit „Verfassung“ massiv überhöht, weil Europa bereits über die bisherigen Verträge bis hin zu den Entscheidungen des EuGH verfasst ist. Die Staatlichkeit ist eine ganz andere Sache. Sie wissen, jede Ehe ist verfasst, jedes Unternehmen ist durch seine Satzung verfasst. Sie versuchen den Wählerinnen und Wählern etwas vorzugaukeln. Wenn einerseits etwas postuliert ist und andererseits etwas Fakt ist, dann sind auch das zwei Paar Stiefel.

Zweite Anmerkung: Wir haben mehrmals an dieser Stelle gegengehalten gegen die Inhalte und auch gegen die Ratifizierung und haben Anträge zur Modifikation gestellt. Es ging mit einem Antrag im Jahre 2003 los, dem sogar Sie zugestimmt haben. In den folgenden Jahren ging es weiter. Wir haben von dieser Stelle aus Rot-Grün sehr scharf kritisiert, was die Entscheidung über die beiden Gesetzentwürfe der FDP zur Volksabstimmung anbelangt. Zu beiden Gesetzentwürfen waren wir mit Josef Martin Fischer keineswegs einig.

Uns unterscheidet, dass wir Vorstöße in die gleiche Richtung in Berlin und Brüssel gemacht haben. Wir versuchen, unsere Ziele und Inhalte an jeder Stelle und jedem Ort durchzusetzen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Sie hier „Hü“ und dort „Hott“ schwätzen.

Reinhold Bocklet (CSU): Um Klarheit zu schaffen: Es kommt in der Tat nicht alleine auf den Begriff „Verfassung“ an, sondern auf den Inhalt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Genau!)

Hätten Sie mir zugehört, hätten Sie bemerkt, dass ich entscheidend auf den Inhalt abgestellt habe, nämlich auf die Frage, ob die Kompetenz-Kompetenz auf die Europäische Union übertragen wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das war niemals vorgesehen!)

Der Verfassungsvertrag, wie ihn der Konvent konzipiert hat, enthielt Elemente der Kompetenz-Kompetenz auf europäischer Ebene. Dass Sie das Problem genauso sehen, steht in der Begründung für Ihren eigenen Antrag. Dort steht, in den neuen Reformverträgen sei dies nicht mehr wie vorher. Warum fordern Sie dann einen Volksentscheid darüber, wo inhaltlich materiell die Voraussetzungen nicht gegeben sind, weil die Kompetenz-Kompetenz nicht von der nationalen Ebene auf die europäische Ebene übertragen wird? Wir haben immer gesagt, wenn dies der Fall wäre und dies wäre die Begründung europäischer Staatlichkeit, dann müsste man in der Tat in Analogie zum Artikel 146 des Grundgesetzes überlegen, ob man das dem Volk zur Abstimmung vorlegen müsste. Da dies aber nicht der Fall ist, erübrigt sich das Ganze.

Sie haben ohnehin nur einen Antrag eingebracht, der besagt, man solle über einen Vertrag, der zum Zeitpunkt, als Sie ihn eingebracht haben, im Wesentlichen ausgehandelt war, noch einmal nachtarocken. Das ist nun wahrlich nicht die Aufgabe des Bayerischen Landtags. Sie wollen lediglich die Tatsache, dass Ihre grünen Genossen auf nationaler Ebene,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir haben keine Genossen!)

an der Spitze Joseph Martin Fischer, anders gehandelt haben als Sie hier tönen, vergessen machen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die zwei Minuten sind um, Herr Kollege.

Reinhold Bocklet (CSU): Das wollen Sie uns dadurch vergessen machen, dass Sie sich noch einmal mit der Sache beschäftigen und so tun, als ob Sie etwas für das Plebisitz übrig hätten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Kollegen Hoderlein das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Jetzt hab' ich wohl „Sandmännchen-Funktion“.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mir scheint, der Verlauf der Debatte könnte ein Beleg dafür sein, warum es die Europapolitik so schwer hat, beim Volk Freunde zu finden; denn sie verliert sich gerne im Wald und achtet nicht darauf, dass es auf das Wesentliche ankommt und nicht so sehr auf Details. Wenn ich die Details nicht so sortieren kann, dass ich auf den wesentlichen Punkt komme, muss ich mich nicht wundern, wenn mir nur wenige folgen.

Die GRÜNEN haben zwei Anträge vorgelegt, über die wir debattieren und abstimmen sollen. Der eine will, dass etwas ungeschehen gemacht oder neu geschehen sollte, was längst irreparabel geschehen ist. Was ist irreparabel geschehen? – Es war die schöne Zeit von 2003 bis 2005, in der wir fast alle hofften, dass das Werk, das sich umgangssprachliche „Verfassungsvertrag für Europa“ nannte, gelingen möge. Rot-Grün war damals an der Regierung und hat für Deutschland verhandelt. Ohne Zweifel hat Joschka Fischer wesentlich mit verhandelt. Am Ende hatten wir in Bayern eine ungewöhnliche Situation; die bayerischen GRÜNEN sind ihrem „Kopfmann“ in Berlin nicht gefolgt und haben den Verfassungsvertrag, den Deutschland wesentlich mitverhandelt hat, abgelehnt. Das ist euer gutes Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Wir haben damals sozusagen die grüne Ehre gerettet und haben dem Verfassungsvertrag zugestimmt.

Nun wissen wir, was zwischenzeitlich in Frankreich und Holland mit dem Referendum geschehen ist. Der Traum vom Verfassungsvertrag ist vorbei. Jetzt kommt Lissabon. Das ist die Rettung dessen, was auf europäischer Ebene zu retten ist. Dort ist einiges angesprochen – in fünf Minuten nicht zu wiederholen –, was wir ähnlich sehen.

Eines ist es aber nicht, Herr Kollege Runge: Wir, die wir damals für den Verfassungsvertrag stimmten, obwohl wir uns in unserer Phantasie etwas Schöneres hätten vorstellen können, haben zugestimmt. Der erste Lehrsatz der Europapolitik ist aber: Du darfst dir viel vorstellen, aber du musst am Ende unwahrscheinlich realistisch sein, weil das, was 25 Staaten an Konsens hervorbringen können, nicht viel ist, sondern unendlich viel weniger als die Phantasie des Einzelnen hergibt.

Wir sind nicht der Auffassung, dass wir heute einen Antrag unterstützen müssen, der da lautet: „Der Landtag begrüßt, dass der Europäische Rat ... abgerückt ist vom Verfassungskonzept ...“. – Wir begrüßen das eben nicht. Wir hätten begrüßt, wenn der Verfassungsvertrag in Europa Wirklichkeit geworden wäre. Deshalb begrüßen wir nicht die Alternative, obwohl sie so ist, wie sie ist und die, nachdem sie als einzige Alternative übrig ist, sicherlich besser ist als nichts. – Ablehnung dieses Antrags, weil wir nicht bekommen haben, was wir von Anfang an

wollten. Das ist kein Nein zum jetzt neu vorliegenden Entwurf.

Zweitens, zur Frage des Referendums. Ich komme noch einmal auf Frankreich und die Niederlande zurück. Da unterscheiden wir uns, Herr Kollege Bocklet, aus historischen Gründen – darauf komme ich gleich noch zu sprechen –, aber auch aus den erwähnten aktuellen Gründen. Mehrfach habe ich an dieser und an anderer Stelle immer wieder gesagt: Europa erscheint nach wie vor als eine Art Kopfprojekt für ökonomische, politische Eliten. Wenn es diesen Status nicht überwindet, kann das auf Dauer nichts werden, ob mit oder ohne Verfassungsvertrag, in Lissabon oder wo auch immer. Wir müssen es schaffen, in einem intensiven, volksnahen – das meine ich nicht ironisch und schon gar nicht überheblich – Dialog die Ziele und die Wünsche, die wir mit Europa verbinden, mit dem breiten Publikum diskutieren. Wäre das ausreichend während des Prozesses von 2003 bis 2005 geschehen – davon bin ich felsenfest überzeugt –, wäre das Referendum in Frankreich und Holland anders ausgegangen. Alles, was ich darüber gelesen habe, deutet darauf hin: Die Eliten und das Volk haben einander nicht verstanden. Man konnte sich nicht verstehen, weil die einen so geredet und die anderen anders verstanden haben. Daraus sollten wir für die Zukunft lernen. Allein aus diesem Grunde treten wir dem Gedanken des Referendums nicht näher. Um die staatspolitischen Feinheiten, die der Kollege Bocklet hier vorgetragen hat und denen ich gar nicht folgen kann – ich bin kein Jurist –, geht es hier gar nicht.

Wir haben aber noch einen weiteren Grund. Wir sind bayerische Sozialdemokraten. Sie haben soeben gesagt, es gebe kein plebisitzäres Element in der Bundesverfassung; das wissen wir wohl. Aber wenn es einen historischen und einen geografischen Ort für plebisitzäre Elemente in deutschen Verfassungen gibt, dann ist es die Bayerische Verfassung. Wir bayerische Sozialdemokraten sind sozusagen Kinder bzw. Enkel des Vaters dieser Verfassung, nämlich von Wilhelm Hoegner. Deshalb muss man uns zugestehen, dass wir jeden, der irgendwo den Gedanken an plebisitzäre Elemente auf die Bundesebene heben will, als unseren Verbündeten betrachten. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, würden Sie bitte am Mikrofon bleiben? – Herr Kollege Dr. Runge möchte eine Zwischenintervention machen.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): 41 Sekunden? – Es geht schon. Herr Runge!

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Hoderlein, ursprünglich hatte ich vor, eine Zwischenfrage zu stellen. Aber nachdem ich nicht drangekommen bin, mache ich jetzt eine Kurzintervention. – Herr Kollege, konzedieren Sie mir und uns, dass der vorliegende Antrag weit vor dem Gipfel von Lissabon gestellt worden ist?

Zum Zweiten: Konzedieren Sie, dass wir unsere Monita zum Vertragswerk auch an dieser Stelle seit vielen Jahren vortragen?

Konzedieren Sie mir – das betrifft den Inhalt –, dass Demokratiedefizite in Europa nicht nur durch die Tatsache geheilt werden können, dass der Katalog des Mitsentscheidungsverfahrens gegenüber Nizza stark erweitert worden ist?

Drittens. Konzedieren Sie, dass die fehlende Kompetenzabgrenzung Europa, der europäischen Integration und auch uns noch ganz große Schwierigkeiten bereiten kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wenn Sie darauf eingehen möchten, Herr Kollege?

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ja, gerne. Ich konzediere Ihnen im Grunde genommen alle vier Aussagen. Es waren übrigens vier, nicht drei Aussagen. Das ändert aber an den Voten letztlich nichts. Sie waren früh dran mit Ihrem Antrag, Sie haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass Sie eine andere Position haben als Fischer; das habe ich auch dargelegt und ich habe Sie darauf auch immer angesprochen, aber nicht belehrt, wie das andere tun. In der Frage der Übertragung liest man mal den Artikel und kommt zu dem einen Ergebnis, dann liest man einen anderen. Im Zweifel würde ich sagen: Wenn es nicht eindeutig ist, ob Grundgesetzmaterie übertragen wird, ist es für mich erst recht ein Grund zu sagen: Im Zweifel muss ich den obersten Souverän, sprich: das deutsche Volk, fragen. Formal gesehen ist das völlig unwichtig; aber politisch materiell ist es von erheblicher Bedeutung.

Dann, nur dann, wenn ich das mache, sind wir als Politiker gezwungen, dann ist das ganze System gezwungen, die Strategie einer Kommunikation mit der Bevölkerung über die Medien aufzubauen. Dann und nur dann haben wir überhaupt die Chance, den 90 %, die nach den mir zugänglichen Informationen überhaupt keine Ahnung davon haben, worüber wir hier reden, wenn sie gefragt würden, etwas zu vermitteln. – Ich rede nicht vom schönen und großen Europa. Sobald man aber in die materielle Substanz geht, sind 90 % blank. Diese Menschen sind also denjenigen ausgeliefert, die sie und ihre Emotionen steuern.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Wenn auch nur im Ansatz die Vermutung besteht, dass hier grundgesetzliche Materie übertragen wird, wäre die formale Notwendigkeit gegeben, den Souverän zu befragen. Allein vor diesem Hintergrund sind wir gut beraten, zu sagen: Wir müssen alles tun, um dieses Plebisit herbeizuführen, auch wenn es nach heutiger Sicht, das weiß ich wohl, sehr unwahrscheinlich ist, dass es tatsächlich kommt.

(Reinhold Bocklet (CSU): Warum wart ihr dann im Bundestag dagegen, als die FDP den Antrag gestellt hat?)

An dem Beispiel wird deutlich, dass es auch mal Bewegung in der Politik gibt. Die GRÜNEN haben gegen ihren Außenminister gestimmt. In der Frage der plebisitzären Elemente – ich sage es noch mal – erlaubt sich die baye-

rische SPD aus historischen und aus Vernunftgründen eine andere Position einzunehmen als die Bundes-SPD. Punkt, aus. Das habe ich als Landesvorsitzender seinerzeit gesagt. Damit habe ich mir wenige Freunde gemacht. Ich hoffe sehr, dass andere in der bayerischen SPD diese Tradition beibehalten; denn es ist eine derjenigen Traditionen, auf die wir wirklich stolz sein können. Ich glaube, dass sie sich eines Tages, obwohl sie alt ist, gerade im Zusammenhang mit europäischer Materie als protagonistische Idee erweisen wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Hoderlein. Jetzt noch für die Staatsregierung Herr Staatsminister Söder.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN ist ein bisschen so zu sehen, wie er in der heutigen Zeitabfolge beraten wird: Im Grunde genommen ist für eine sinnvolle Behandlung und Abstimmung die Zeit abgelaufen. Vielleicht gibt es ein Fleißbildchen dafür, dass man den Antrag rechtzeitig gestellt hat. Aber um etwas zu bewegen und substanziel zu verändern, ist es viel zu spät.

Wir haben hier einmal in einer Aktuellen Stunde lange und ausführlich über diese Fragen diskutiert. Wir waren eigentlich alle der Meinung, dass in der Gesamtabwägung trotz allem, was schwierig ist, wovon wir uns mehr gewünscht hätten und was wir kritisieren, zu dem Ergebnis kommen, dass wir ein positives Ja sagen. Darüber, Herr Runge, dass Sie heute hier nur das Negative herausstellen, würde sich Joschka Fischer wirklich ärgern. Das ist der GRÜNEN, ehrlich gesagt, nicht würdig.

Zum Zweiten. Wir haben jetzt wirklich zu arbeiten. Da würde ich Sie um Ihre Mitarbeit bitten. Wir haben einige Elemente eingeführt. Herr Bocklet und Frau Männle haben das in der Debatte schon erwähnt. Wir haben beispielsweise ein Frühwarnsystem eingeführt, die verstärkte Subsidiarität, die Klagerechte im Ausschuss der Regionen. Lassen Sie uns daran arbeiten, diese Rechte wahrzunehmen. Wir sollten aber nicht daran arbeiten, zu überlegen, was bei welcher Ausschusssitzung in der Vergangenheit wer hätte vielleicht machen können, sondern es steht eine Fülle von Themen an, bei denen gemeinsames Handeln notwendig ist: die Bodenschutzrichtlinie, die Situation im Binnenmarkt, die Weinmarktverordnung. Es gibt eine Fülle von Themen, an denen wir alle Interesse haben. Es wäre richtiger und besser, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir an einer konkreten Stelle Punkte machen, als darüber zu reden, wer wann wo welchen Antrag gestellt hat. Ich finde, das ist der falsche Weg.

Drittens, zur Volksabstimmung. Wir haben Jahre gebraucht, um Europa wieder handlungsfähig zu machen. Nach den Referenden von Frankreich und der Niederlande war Europa de facto nicht mehr handlungsfähig. Wir Deutschen hatten elementares Interesse daran,

neben dem Demokratiedefizit auch die Tatsache zu bearbeiten, dass unsere Interessen als Volk, gewichtet nach der Bevölkerungszahl, eingebracht werden können. Es war ein unendlicher Verhandlungs-marathon in Berlin. Unsere Kanzlerin hat es in diesem Fall zusammen mit dem Außenminister geschafft, eine Lösung zu erreichen, die sich jetzt hoffentlich in einer Unterschrift in Lissabon manifestiert.

Man weiß, dass die Ratifizierungen schon einmal gescheitert sind. Die europäischen Staatschefs haben begriffen – beispielsweise England, beispielsweise Frankreich –, dass die Einführung eines erneuten plebisitären Elements genau zum Gegenteil führen könnte.

Genau so könnte es wieder ausgehen, weil dann nationale Abstimmungen wieder eine Rolle spielen. Der Trend in Europa geht eindeutig dahin, dass wir diesen Vertrag wollen, und zwar ohne Volksabstimmung. Jeder, der jetzt sagt, wir wollen eine Volksabstimmung machen – wenn der dann auch noch weiß, dass die Deutschen nach dem Grundgesetz gar keine Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung durchzuführen –, der nimmt in Kauf, dass nicht nur das Verfahren lange dauert, sondern dass der Vertrag möglicherweise nicht zustande kommt. Ich finde, das ist eine europafeindliche Haltung, und diesen Vorwurf müssen Sie sich auch gefallen lassen, Herr Dr. Runge.

Ein Letztes: Ich bin gespannt, ob Sie auch bereit sind, über eine Volksabstimmung zu reden, wenn es um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union geht. Wären Sie bereit, eine Volksabstimmung bei der Beitragsfrage zu akzeptieren? Wir glauben, dass der Vertrag viele Chancen bietet, die man aktiv angehen muss. Das sage ich aus tiefer Überzeugung.

Manchmal habe ich den Eindruck – eine neue Erfahrung im Amt –, wir glauben, dass wir mit Debatten, wie wir sie beispielsweise gerade hier führen, in Brüssel tatsächlich etwas ändern könnten. Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, diese Debatten sind zur Meinungsbildung sehr wichtig. Am Ende aber muss man doch wissen, Europa hat sich weiterentwickelt. Der amerikanische Präsident mag in der Außenpolitik mehr Rechte haben, doch die Kommission hat in vielen Detailfragen mehr Durchgriffsmöglichkeit – manchmal muss man sagen: leider – als der amerikanische Präsident. Für uns heißt das aber Folgendes: Wenn wir etwas bewegen, etwas ändern wollen, dann müssen wir uns positiv einstellen und nicht immer hinterher nachtarocken und ängstlich und kleinkariert reden. Wir, vonseiten der Staatsregierung, sagen deshalb ein klares „Ja“ zum Staatsvertrag und ein klares „Nein“ zu den Anträgen der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich bitte um Ihre Geduld und darf Sie noch einmal an das Rednerpult bitten.

Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Leider lassen die zwei Minuten nicht mehr als zwei oder drei Anmerkungen zu.

(Manfred Ach (CSU): Das genügt!)

Wir meinen, das Thema ist es wert, länger zu debattieren. Das Thema ist es wert, unserem neuen Europaminister inhaltlich auf die Sprünge zu helfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin.

Wir haben von allen Fraktionen immer gehört, es ist nicht alles gut. Wir haben sogar von allen Fraktionen gehört, der Vertrag enthält einiges Schlimme. Ich erinnere beispielsweise, Herr Bocklet, an einen Artikel von Ihnen in der „Bayerischen Staatszeitung“, in dem Sie den Zwang und den Drang zur weiteren Zentralisierung gegeißelt haben. Sie haben dargelegt, das Vertragswerk gehört geändert. Das hören wir schon seit Jahren. Gleichzeitig hören wir seit Jahren, um etwas zu verändern, ist es zu spät. Das hören wir leider von Ihnen, und das haben wir auch von der rot-grünen Bundesregierung gehört. Komischerweise war es aber so, dass die anderen Länder es immer geschafft haben, etwas zu verändern. Selbst zuletzt, beim Gipfel in Lissabon, wurde noch etwas verändert. Diese Einstellung ist deshalb schon etwas ulkig.

Wir fragen deshalb schon: Wo war denn der Einsatz der Bayerischen Staatsregierung, um den damaligen Artikel III/C bzw. III/122 zu verändern? – Da ist nur Fehlanzeige. Ich sage es noch einmal: Hier sagen Sie „Hü“ und dort sagen Sie „Hott“, und dann passiert nichts.

Zur Volksabstimmung: Ich hoffe, Ihnen ist Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes bewusst, dort steht: Das deutsche Volk entscheidet in Wahlen und Abstimmungen. Das heißt, man könnte, relativ unaufwändig, die für eine Volksabstimmung notwendigen Voraussetzungen herstellen.

Der letzte Punkt. Sie haben die Türkei angesprochen, Herr Dr. Söder. Wir könnten uns selbstverständlich eine Volksabstimmung vorstellen, aber nicht nach der Zusage, sondern die Volksabstimmung muss vor der Zusage stattfinden. Jetzt ist es ganz klar: „Pacta sunt servanda“. Ich erinnere an diejenige Gruppierung, die das am meisten gefordert hat. Das waren doch Sie, die CDU/CSU. Ich erinnere an eine Pressemitteilung von Herrn Michael Glos. Im letzten Jahr der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung hat er einen Artikel mit der Überschrift „Die Türkei gehört nach Europa“ geschrieben. Der letzte Satz darin war: „Eines ist klar: Es ist vor allem im deutschen Interesse, die Türkei in Europa zu sehen.“ – Das war Ihr Michael Glos und niemand anderes.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich darf Sie daran erinnern, Ihre Redezeit einzuhalten.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wissen Sie, Frau Präsidentin, bei mir loben Sie sich, dass Sie eine Minute überziehen, bei Herrn Kollegen Bocklet machen Sie das schon wieder nicht. Seien Sie doch bitte nicht so parteiisch.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, unterlassen Sie das!

(Manfred Ach (CSU): Sie Lümmel! – Engelbert Kupka (CSU): Anmaßend! Schämen Sie sich! – Weitere Zurufe von Abgeordneten der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): – Nein, seien Sie doch bitte nicht so parteiisch.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

Ich beende aber meinen Redebbeitrag.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, wenn Sie darauf noch eingehen wollen, bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Europaangelegenheiten): Ehrlich gesagt, aus Respekt vor der Zeit und vor den Kollegen, und weil mir ehrlich gesagt auch nicht mehr viel dazu einfällt, verzichte ich darauf. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie sich in der Art, wie Sie sich hier benehmen, nicht sehr allein fühlen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Söder.

Es wird heute über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung, und zwar, wohlgemerkt, ohne Aussprache. Wir haben die Aussprache zu diesem Antrag durchgeführt.

Ich darf mich bei allen ganz herzlich bedanken, bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mit großer Geduld bis zum Ende dieser Sitzung heute ausgeharrt haben. Vielen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an den technischen Dienst und an das Landtagsreferat. Insbesondere vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes. Danke schön. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.25 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. September 2007 (Vf. 12-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des § 4 Abs. 2 der Verordnung über das Leichenwesen (LeichenwesenVO – LWesVO) der Stadt Nürnberg vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 235), geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2004 (Amtsblatt S. 265),
 2. des § 9 Abs. 4 Nr. 7 und des § 12 Nr. 1 Buchst. a der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und Friedhofs – GebS – B – GebS) vom 21. Dezember 2005 (Amtsblatt S. 483), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2006 (Amtsblatt S. 2779)

PII/G-1310/07-12
Drs. 15/9263 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Anträge

2. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD Stärkung der Medienpädagogik in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Erziehern Drs. 15/4539, 15/9293 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf Bayern Drs. 15/7700, 15/9200 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat
4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU Weitere Steuerbefreiung für die Tagespflege sichern Drs. 15/8303, 15/9269 (E) [X] – Zweitberatung –

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Managementplan für den Biber Drs. 15/8342, 15/9180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

| | | | | |
|--|---|------------|------------|------------|
| Bericht zum Stand der Umsetzung der Vorschläge der Henzler-Kommission zum Bürokratieabbau Drs. 15/8343, 15/9344 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ | |
| | Z | Z | Z | |
| 7. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger u.a. CSU Berichtsantrag zur Einführung von Alkolock-Systemen auf Bayerns Straßen Drs. 15/8345, 15/9345 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ | |
| | Z | Z | Z | |
| 8. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD Flächendeckenden Ausbau von Gründeragenturen und Coaching-Programmen zügig vorantreiben Drs. 15/8347, 15/9346 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ | |
| | Z | Z | Z | |
| 9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Selbstständigkeit der Schulen zulassen – Mitbestimmung an Schulen einführen Drs. 15/8663, 15/9311 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ | |
| | A | Z | Z | |
| 10. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer u.a. CSU Abschaffung der Aufzeichnungspflichten für Handwerksbetriebe bei Fahrzeugen mit einem Gesamtzuggewicht von mehr als 2,8 und nicht mehr als 3,5 Tonnen Drs. 15/8664, 15/9348 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | CSU | SPD | GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ | |
| | Z | Z | Z | |
| 11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Bayern, aber gerechter Hausärztliche Versorgung in Bayern gewährleisten Drs. 15/8670, 15/9291 (A) | Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z | |

| | | |
|--|---|--------------------|
| 17. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. CSU Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Sulzbach-Rosenberg – Amberg – Schwandorf – Furth im Wald Drs. 15/8773, 15/9350 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | Z Z Z | A Z A |
| 18. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Ingrid Heckner u.a. CSU Straffung der Ausbildungsordnungen Drs. 15/8780, 15/9351 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | Z Z Z | A Z Z |
| 19. Antrag des Abgeordneten Wolfgang Hoderlein SPD Beflaggung staatlicher Gebäude in Franken am Tag der Franken auch mit der Frankenfahne ("Fränkischer Rechen") Drs. 15/8782, 15/9276 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | A Z Z | Z Z Z |
| 20. Antrag der Abgeordneten Bernd Sibler, Joachim Unterländer, Henning Kaul u.a. CSU Regelung zum Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm bei Jugendspiel einrichtungen Drs. 15/8803, 15/9253 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | Z Z Z | Z A A |
| 21. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD Kinder- und Jugendspielplätze nicht schließen und auch künftig in Wohngebieten ermöglichen Drs. 15/8806, 15/9254 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | Z Z Z | Z Z ENTH |
| 22. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Dr. Heinz Kaiser u.a. SPD Gleicher Recht für Alle – Aktionsprogramm für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Umland des Flughafens Frankfurt/M in Bayerisch Rhein-Main Drs. 15/8850, 15/9352 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | A Z Z | |
| 23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gleichbehandlung für Grundschulen: Unbürokratisch Mittel für Investitionskosten bereitstellen Drs. 15/8867, 15/9314 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | Z Z Z | |
| 24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Freiräume für Kinder und Jugendliche sichern – einen Ausgleich zwischen Jugendinteressen und Lärmschutz herbeiführen Drs. 15/8874, 15/9256 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | Z Z Z | |
| 25. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. CSU Zusammenleben von Mensch und Biber Drs. 15/8881, 15/9181 (G) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | Z A A | |
| 26. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Erika Görlitz u.a. CSU Schulversuch "gebundene Ganztagsgrundschule" verlässlich fördern Drs. 15/8886, 15/9315 (ENTH) | Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | Z Z ENTH | |
| 27. Antrag der Abgeordneten Reinhold Strobl, Werner Schieder, Franz Schindler u.a. SPD Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Schwandorf – Furth im Wald Drs. 15/8900, 15/9353 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | A Z Z | |

28. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD Bayern, aber gerechter Gleiche Sonderfördersätze für den baulichen Ausbau von Ganztagsgrundschulen und Ganztagshauptschulen
Drs. 15/8986, 15/9316 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU SPD GRÜ

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak-
tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erleichterungen bei der Nutzung von Photovoltaik
auf Dächern der staatlichen Liegenschaften
Drs. 15/8525, 15/9347 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU SPD GRÜ

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2007 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Staatsregierung; über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drucksache 15/8101)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | X | | |
| Ackermann Renate | | X | |
| Babel Günther | X | | |
| Bause Margarete | | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | |
| Dr. Beyer Thomas | | X | |
| Biechl Annemarie | X | | |
| Biedefeld Susann | | | |
| Bocklet Reinhold | X | | |
| Boutter Rainer | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | X | | |
| Brunner Helmut | X | | |
| Christ Manfred | X | | |
| Deml Marianne | | | |
| Dodell Renate | X | | |
| Dr. Döhler Karl | X | | |
| Donhauser Heinz | X | | |
| Dr. Dürr Sepp | | X | |
| Dupper Jürgen | | X | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | X | | |
| Eisenreich Georg | X | | |
| Eismann Peter | X | | |
| Ettengruber Herbert | X | | |
| Prof. Dr. Eykemann Walter | | | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | X | | |
| Dr. Fickler Ingrid | X | | |
| Fischer Herbert | X | | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | | |
| Glück Alois | X | | |
| Goderbauer Gertraud | X | | |
| Görlitz Erika | X | | |
| Götz Christa | | | |
| Dr. Goppel Thomas | X | | |
| Gote Ulrike | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guckert Helmut | | | |
| Guttenberger Petra | | X | |
| Haderthauer Christine | | | |
| Haedke Joachim | | X | |
| Hallitzky Eike | | | X |
| Heckner Ingrid | | | |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | X | |
| Herrmann Joachim | | X | |
| Hintersberger Johannes | | X | |
| Hoderlein Wolfgang | | | X |
| Hohlmeier Monika | | X | |
| Huber Erwin | | X | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | | |
| Hufe Peter | | | X |
| Huml Melanie | | | |
| Imhof Hermann | | X | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kräntze Bernd | | | X |
| Dr. Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | X |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | X |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Meyer Franz | X | | |
| Miller Josef | | | |
| Dr. Müller Helmut | X | | |
| Müller Herbert | | | |
| Mütze Thomas | | X | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | X | | |
| Narnhammer Bärbel | | X | |
| Neumeier Johann | | | |
| Neumeyer Martin | X | | |
| Nöth Eduard | X | | |
| Obermeier Thomas | X | | |
| Pachner Reinhard | X | | |
| Paulig Ruth | | | |
| Peterke Rudolf | X | | |
| Peters Gudrun | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | X | |
| Plattner Edeltraud | X | | |
| Pongratz Ingeborg | X | | |
| Pranghofer Karin | | X | |
| Pschierer Franz Josef | X | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | X | |
| Radermacher Karin | | | |
| Rambold Hans | X | | |
| Ranner Sepp | X | | |
| Richter Roland | X | | |
| Ritter Florian | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | X | | |
| Rubenbauer Herbert | X | | |
| Rudrof Heinrich | X | | |
| Rüth Berthold | X | | |
| Rütting Barbara | | X | |
| Dr. Runge Martin | | X | |
| Rupp Adelheid | | | |
| Sackmann Markus | X | | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | X | | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | X | | |
| Scharfenberg Maria | | X | |
| Schieder Werner | | X | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmid Berta | X | | |
| Schmid Georg | | | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | X | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | X | | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwimmer Jakob | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sem Reserl | X | | |
| Sibler Bernd | X | | |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | X | | |
| Spitzner Hans | X | | |
| Sprinkart Adi | | X | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | X | | |
| Stamm Barbara | X | | |
| Steiger Christa | | X | |
| Stewens Christa | X | | |
| Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | X | | |
| Stöttner Klaus | X | | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | X | | |
| Strobl Reinhold | | X | |
| Ströbel Jürgen | X | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| Thätter Blasius | | | |
| Tolle Simone | | | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| Unterländer Joachim | X | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | | |
| Vogel Wolfgang | | X | |
| Volkmann Rainer | | X | |
| Wägemann Gerhard | X | | |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Weichenrieder Max | X | | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Weinberger Helga | X | | |
| Dr. Weiβ Bernd | | X | |
| Dr. Weiβ Manfred | X | | |
| Welnhofer Peter | X | | |
| Werner Hans Joachim | | X | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Winter Georg | X | | |
| Winter Peter | X | | |
| Wörner Ludwig | | X | |
| Wolfrum Klaus | | X | |
| Zeitler Otto | | | |
| Zeller Alfons | | | |
| Zellmeier Josef | X | | |
| Zengerle Josef | | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | X | | |
| Gesamtsumme | 94 | 39 | 0 |

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)